

MATERIALHEFTE
ZUR BAYERISCHEN VORGESCHICHTE
REIHE B BAND 6

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE
ABTEILUNG FÜR VOR- UND FRÜHGESCHICHTE

MATERIALHEFTE ZUR BAYERISCHEN VORGESCHICHTE
REIHE B — INVENTARE DER GELÄNDEDENKMALER
HERAUSGEGEBEN VON KLAUS SCHWARZ

BAND 6

IM VERLAG MICHAEL LASSLEBEN KALLMÜNZ/OPF. 1979

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE
ABTEILUNG FÜR VOR- UND FRÜHGESCHICHTE

BJÖRN-UWE ABELS

DIE VOR- UND
FRÜHGESCHICHTLICHEN
GELÄNDEDENKMÄLER
UNTERFRANKENS

TEXT

MIT ARCHAÖLOGISCH-TOPOGRAPHISCHEN PLANKARTEN
VON EUGEN IXMEIER, MAX KIRMAIER,
FRANZ BAMESREITER, ARTHUR HELFRICH, HEINRICH HUBER,
MAX KETSCH UND FRITZ VEIT

IM VERLAG MICHAEL LASSLEBEN KALLMÜNZ/OPF. 1979

ISBN 3 7847 5306 X

Druck des Textes und der Tafeln 1—16: Großdruckerei E. Spandel, Nürnberg. — Druck der Planbeilagen 1—35 und der Karten 1—5: Druckerei H. Lindner, München. — Wiedergaben von Ausschnitten aus Topographischen Karten mit Genehmigung des Bayerischen Landesvermessungsamtes München, Nr. 10777/76. — Klischees: Süddeutsche Klischee-Union, München. — Kartographische Bearbeitung der Textabbildungen, der archäologisch-topographischen Plankarten und der Verbreitungskarten: Kartographisches Institut H. Fleischmann, München. — Fotos zu den Tafeln 1: Photogrammetrie G. m. b. H. München, 2.2: E. Kruczek, Bad Neustadt, 10: Th. E. Dinnis, US-Army, 2.1, 3—9, 11—16: F. Ruppaner, München.

CHRISTIAN PESCHECK
mit Dank
für vielfältige Unterstützung
gewidmet

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort	9
Förderer und Mitarbeiter	11
Einleitung	13
Forschungsgeschichte	14
Zusammenfassende Bemerkungen zu den vor- und frühgeschichtlichen Geländedenkmälern	19
Grabhügel	19
Viereckschanzen	26
Wehranlagen	27
Vorgeschichtliche Wehranlagen	27
Römische Wehranlagen	34
Frühmittelalterliche Wehranlagen	36
Hochmittelalterliche Wehranlagen	47
Inventar	53
Vorbemerkungen	53
Abkürzungen	53
Kreisfreie Stadt Aschaffenburg	55
Kreisfreie Stadt Schweinfurt	57
Kreisfreie Stadt Würzburg	58
Landkreis Aschaffenburg	60
Landkreis Bad Kissingen	72
Landkreis Haßberge	89
Landkreis Kitzingen	100
Landkreis Main-Spessart	115
Landkreis Miltenberg	129
Landkreis Rhön-Grabfeld	153
Landkreis Schweinfurt	170
Landkreis Würzburg	184
Verzeichnisse und Register	207
1. Literaturverzeichnis	207
A. Abkürzungen	207
B. Literatur	208

2. Fundortverzeichnis zu den Karten 2—5	217
3. Denkmäler in Staatsforsten	228
4. Ordnung der Denkmäler nach Flurkarten	230
5. Register der Orts-, Flur- und Waldabteilungsamen	236
Tafeln 1—16	nach Seite 255

VORWORT

Hiermit erscheint der dritte Band der vor- und frühgeschichtlichen Geländedenkmäler Bayerns. Björn-Uwe Abels hat ihn während der Jahre 1971 bis 1974 im Rahmen eines Zeitdienstvertrages erarbeitet. Die erforderlichen Umstellungen im Zuge der — damals allerdings noch nicht völlig abgeschlossenen — Gebietsreform sind bis zum Jahre 1976 berücksichtigt worden. Die archäologisch-topographischen Plankarten sind überwiegend von Eugen Ixmeier und Max Kirmaier gemessen worden. Diese Dokumentation wird durch je eine von Franz Bamesreiter, Arthur Helfrich, Heinrich Huber, Max Ketsch und Fritz Veit geschaffene Plankarte ergänzt. Die Kartographie besorgte wieder das Kartographische Institut H. Fleischmann, München.

Nachdem das entsprechende Inventar für Oberfranken bereits vorliegt, ist jetzt der Bestand an obertägigen Denkmälern in den Mainlanden als der ersten bayerischen Teillandschaft übersehbar geworden. Dabei zeigt ein Vergleich der beiden Inventarisierungsergebnisse u. a., was die Kleinaltertümer auf ihre Weise schon seit langem erkennen ließen, nämlich die kulturgeschichtlich wechselhaften Bindungen der einzelnen Siedlungskammern an ihre Nachbarräume. Nur zwischen Spessart und Rhön im Westen, sowie Steigerwald und Haßbergen im Osten treten z. B. die überdimensionierten hallstattzeitlichen „Fürsten“-Grabhügel mit ihren Beziehungen zum Neckarland auf. Andererseits werden im frühen Mittelalter durch die typisierten jüngeren „Wallburgen“ das Ausweiten des mainfränkischen Kernraumes über die Gebirgsschwelle hinweg bis an den Fuß von Fichtelgebirge und Frankenwald und die politische Einheit des ganzen Mainlandes dokumentiert. Um diese politischen Zentralpunkte in ihrer Eigenart zu erkennen, bedarf es freilich der archäologisch-topographischen Plankarten, welche — wenigstens für den bayerischen Raum — in der erarbeiteten Diktion einheitlich durchgehalten und erst damit zur unentbehrlichen Grundlage für vergleichende Studien werden. — Hinzuweisen wäre auch auf die siedlungsarchäologische Aussage, welche aus der Grabhügelverbreitung gewonnen werden kann. Dieser vornehmlich auf den heutigen Wald reduzierte Denkmälerbestand bildet ein Äquivalent zur Dokumentation der Siedlungsräume früherer Zeiten durch die geographische Verbreitung von Kleinfunden, deren tatsächliche Breitenstreuung in wiederbewaldeten Landstrichen nicht entdeckbar ist und die dort deshalb so gut wie ganz fehlen. Daß solche Inventarisierungsergebnisse zur unverzichtbaren Vorleistung für jede archäologische Landesaufnahme werden, versteht sich dann von selbst.

All das deutet beispielhaft in ersten Konturen an, daß eine Gesamtschau der obertägigen vor- und frühgeschichtlichen Geländedenkmäler Bayerns Differenzierungen und Zusammenhänge sichtbar machen wird, welche bislang nicht faßbar gewesen sind. Das vor dem Erscheinen stehende Inventar Niederbayerns von Johannes Pätzold wird uns auf diesem Wege einen weiteren Schritt voranbringen. Und endlich wird es nach vollständiger Bearbeitung der Regierungsbezirke Oberbayern, Mittelfranken und Schwaben möglich sein, solche Gesamtüberblicke für ganz Bayern zu geben, und zwar auf der Grundlage einer dafür bereits erstellten Höhenschichtenkarte, deren Maßstab 1 : 500 000 sie mit den schon vorliegenden Karten der Geologie, der Bodenkunde und der natürlichen Vegetationsgebiete vergleichbar macht.

Insgesamt sehen wir also, daß die Erfassung der obertägigen Denkmäler der Vor- und Frühzeit nicht nur die seit Jahrzehnten erwünschte systematische Ordnung schafft, sondern daß sie auch wesentliche Erkenntnisse im wissenschaftlichen Bereich ermöglichen wird. Ein rascher Abschluß der drei noch unvollendeten Werke gehört deshalb zu den dringendsten Desideraten der archäologischen Denkmalpflege. Möge dieser Beitrag zur Vor- und Frühgeschichtsforschung in Bayern nicht mehr allzu lange auf sich warten lassen.

Klaus Schwarz

FÖRDERER UND MITARBEITER

Die vorliegende Arbeit wurde durch Hinweise und Hilfeleistungen der genannten Institute und Behörden, durch die topographische Vermessung und die großzügige Unterstützung durch Mitarbeiter beim Aufsuchen der Geländedenkmäler maßgeblich gefördert. Hierfür sei allen Beteiligten herzlich gedankt.

Regierung von Unterfranken in Würzburg.

Die Landratsämter in Alzenau, Aschaffenburg, Bad Brückenau, Bad Neustadt, Bad Kissingen, Ebern, Gemünden, Gerolzhofen, Hammelburg, Haßfurt, Hofheim, Karlstadt, Kitzingen, Königshofen, Lohr, Marktheidenfeld, Mellrichstadt, Miltenberg, Obernburg, Ochsenfurt, Schweinfurt und Würzburg.

Die Oberforstdirektion in Würzburg.

Die Forstämter Altenbuch, Arnstein, Aschaffenburg, Bad Kissingen, Bad Neustadt, Baunach, Bischbrunn, Bad Brückenau, Bundorf, Ebern, Ebrach, Eltmann, Euerdorf, Gemünden, Gräfenhof, Hammelburg, Heigenbrücken, Hundelshausen, Kleinwallstadt, Lohr-Ost, Lohr-West, Mellrichstadt, Miltenberg, Mittelsinn, Münnerstadt, Ostheim v. d. Rh., Partenstein, Rimpf, Rohrbrunn, Rothenbuch, Schöllkrippen, Schweinfurt, Steinach/S., Waldaschaff, Wiesentheid, Würzburg und Zellingen.

Die nichtstaatlichen Forstverwaltungen Fürstl. Castell'sche Forstverwaltung Castell, Forstamt Wildflecken, Bundesforstamt Hammelburg, Reichsgräfin Ingelheim Mespelbrunn, Gräfin Wolfkehl Reichenberg, Freiherr v. Rotenhan Rentweinsdorf, Gräfl. Castell'sche Forstverw. Rüdenschau, Städt. Forstamt Schweinfurt, Seminarstiftungswald Schmerlenbach, Fürstl. Thurn u. Taxis'sche Revierverw. Sulzheim, Frh. v. Stein Völkershausen, Graf v. Schönborn'sches Forstamt Wiesentheid und Freiherrlich v. Thüngen'sche Forstverw. Zeitlofs.

Die Vermessungsämter in Aschaffenburg, Bad Kissingen, Bad Neustadt, Bamberg, Kitzingen, Klingenberg, Lohr, Schweinfurt, Würzburg.

Das Bayerische Landesvermessungsamt in München (BLVA).

Die Universitätsbibliothek Würzburg.

Die Universitätsinstitute für Vor- und Frühgeschichte in Tübingen und Würzburg.

Die Museen in Aschaffenburg, Fladungen, Miltenberg, Münnerstadt, Schweinfurt, Würzburg.

Die Bundeswehrstandortverwaltungen in Hammelburg und Wildflecken.

Das Bayerische Staatsarchiv in Würzburg.

Die Gemeindeverwaltungen aller im Katalog aufgeführten Gemeinden.

F. Bamesreiter, BLVA

G. Berninger, Klingenberg

M. Biedermann, Würzburg

A. Breuer, Sulzheim

J. Draheim, Würzburg

K. D. Guhling, Münnerstadt

H. Hahn, Geldersheim

E. Hartmann, Miltenberg

L. Hefner, Obernburg

A. Helfrich, BLVA

P. Hinz, Knetzgau

E. Ixmeier, BLfD

W. Jahn, Ostheim v. d. Rh.

P. Johaneck, Würzburg

G. Kampfmann, Schöllkrippen

Ch. Keitel, Markt Einersheim

E. Kennerknecht, BLVA

M. Kirmaier, BLfD

H. Koppelt, Gerolzhofen

E. Lauerbach, Aidhausen

H. Mauer, Zeil a. M.

Ch. Pescheck, Würzburg

E. Pohl, Würzburg

F. Rattinger, Stockstadt a. M.

K. Reffel, Miltenberg

J. Reismann, Würzburg

G. v. Rotenhan, Rentweinsdorf

H. Roth, Marburg

F. Ruppner, BLfD

R. Schmitt, Bullenheim

E. Schneider, Aschaffenburg
G. Schneider, Aschaffenburg
K. Schretzmann, Unterspiesheim
L. Tränkenschuh, Repperndorf

F. Veit, BLVA
P. Vychítal, Würzburg
J. Wabra, Bad Kissingen
W. Wagner, Oberwaldbehrungen

EINLEITUNG

Nachdem im Jahre 1955 das erste Inventar für vor- und frühgeschichtliche Geländedenkmäler im Nachbarregierungsbezirk Oberfranken von K. Schwarz herausgegeben wurde, konnte Unterfranken nun als letzter Regierungsbezirk in Bayern bearbeitet werden.

Das Anliegen des Inventars ist es, sich an drei Gruppen von Interessenten zu wenden: Dem Wissenschaftler soll es als Basis für weitere Forschungen an den einzelnen Objektgruppen dienen, den Mitarbeitern des Amtes und allen denen, die sich für das Fach in historischer und heimatkundlicher Hinsicht interessieren, wobei auch an die Nachbarwissenschaften wie z. B. Geschichte, Geographie und Geologie gedacht ist, möchte das Inventar ein Führer zu den vor- und frühgeschichtlichen Denkmälern in Unterfranken sein und schließlich für die staatlichen Ämter wie Vermessungsämter, Flurbereinigungsämter, Forstämter und Landratsämter bietet das Inventar zusätzlich zu den erstellten Denkmallisten eine Möglichkeit, sich eingehend über die Objekte zu informieren, die nach dem

Denkmalschutzgesetz vom Oktober 1973 gesetzlich geschützt sind und somit weiteren Zerstörungen Einhalt zu gebieten.

J. F. Knapp rief in der Einleitung seines im Jahre 1813 erschienenen Buches über die römischen Denkmäler im Odenwald zur Mitarbeit auf: „Landbeamte, Pfarrer, Forstmänner, Geometer, Oeconomen, und wen sonst sein Beruf zu Localkenntnissen führt, haben so viele Gelegenheiten, ihre Umgebung näher kennenzulernen; möchten sie dabei ihre Aufmerksamkeit auch auf das Fach der Alterthümer richten, und mir ihre Beobachtungen und Entdeckungen zu gemeinschaftlicher Untersuchung mitteilen! Mit dem innigsten Dank würde ich mich dafür verpflichtet fühlen! Denn nur durch einen solchen Verein kann und wird etwas Ganzes geliefert, der Wissenschaft wirklich ein Dienst geleistet werden.“

Dieser Aufruf ist auf fruchtbaren Boden gefallen, so daß durch die Mithilfe aller genannten Dienststellen und Privatpersonen das vorgelegte Material zusammengetragen werden konnte.

FORSCHUNGSGESCHICHTE

Die Forschungsgeschichte zu den vor- und frühgeschichtlichen Bodendenkmälern in Unterfranken setzt sich zusammen aus der amtlichen Arbeit der im Jahre 1908 begründeten nordbayerischen Außenstelle des Landesamtes für Denkmalpflege und der Tätigkeit einer Unzahl interessierter Historiker und Laien, die vor etwa 160 Jahren einsetzte und bis heute anhält. Jede dieser beiden Gruppen hat auf ihre Art Anteil an der Erforschung unseres Raumes: die Wissenschaftler durch die qualifizierten Ausgrabungen und die Bearbeitung des Materials, die Mitarbeiter durch das Auffinden von Siedlungen, Denkmälern und Artefakten, ohne die dem Fachmann die Basis für seine Arbeit weitgehend fehlen würde.

Standen die Ausgrabungen des letzten Jahrhunderts, an denen uns eine Kritik nicht zusteht, da die Methoden noch weitgehend nicht erarbeitet oder bekannt waren¹, größtenteils unter dem Gesichtspunkt der Erforschung heimatlicher Geschichte und Vorgeschichte, so entwickelten sich gleichzeitig und später die Grabungen teilweise lediglich zu Vorhaben, möglichst rasch Privat- und Vereins-sammlungen einzurichten und anzufüllen.

Während in Oberfranken zu Beginn des archäologischen Interesses die Höhlen im Mittelpunkt standen², traten in Unterfranken — wo Höhlen fehlen — aus überliefertem Interesse für die antike Geschichte die römischen Denkmäler an ihre Stelle. So untersuchte J. F. Knapp bereits im Jahre 1813 römische Wachttürme, die er für Gräber römischer Offiziere hielt³. In den vorgeschichtlichen Grabhügeln, die er dabei fand, glaubte er die Gräber

der einfachen Soldaten zu sehen⁴, hält es aber auch für möglich, daß es sich um Gräber der „Teutschen“ handelt⁵. Die erste große zusammenfassende Arbeit über die römischen Denkmäler, die auch den unterfränkischen Raum umfaßt, gab J. W. C. Steiner im Jahre 1834 heraus⁶. Er erwähnte bereits die meisten römischen Kastelle Unterfrankens⁷, wobei er jedoch das Kastell Obernburg nicht in die Stadt, sondern auf eine nahe Anhöhe verlegte⁸. Auch den Turmhügel am Roßhof bei Großheubach hielt er für ein solches Kastell⁹. Interpretationen dieser Art verleiteten ihn, den Verlauf des Limes quer durch den Spessart zu trassieren, wobei er davon ausging, daß einige Grabhügel, Landwehren und mittelalterliche Befestigungen römisch seien¹⁰. Eine kuriose Feststellung machte er hinsichtlich der Ringwälle auf dem „Wannenberg“ bei Bürgstadt und dem Greinberg bei Miltenberg. Beide hielt er für germanische Burgen, die den Hang herunterführenden Stichwälle jedoch für römische Grenzbefestigungen, welche nach Eroberung der Burgen angebaut und in das römische Grenzsystem eingefügt worden waren¹¹. Mit der Gründung der Reichslimeskommission setzt dann die eigentliche Erforschung ein, die sich in den Ausgrabungen, vor allem der römischen Kastelle und der Festlegung des tatsächlichen Limesverlaufes niederschlägt und die im wesentlichen durch die Streckenkommissare W. Conrady und E. Anthes und durch E. Fabricius in der Gesamtdokumentation des Obergermanisch-Raetischen Limes' publiziert werden¹². Eine zusammenfassende Darstellung erfahren die obertägigen römischen Denk-

- 1) A. Voß, Merkbuch, Altertümer auszugraben und aufzubewahren (1888). Dieses Buch ist eine der frühen Arbeiten über Ausgrabungstechnik, das allerdings nicht allgemein zugänglich war.
- 2) K. Schwarz, Die vor- und frühgeschichtlichen Geländedenkmäler Oberfrankens (1955).
- 3) J. F. Knapp, Römische Denkmäler des Odenwaldes (1813), 110.
- 4) J. F. Knapp (wie Anm. 3), (1813), 135.
- 5) J. F. Knapp (wie Anm. 3), (1813), 144ff.
- 6) J. W. C. Steiner, Geschichte und Topographie des Maingebietes und Spessarts unter den Römern (1834).
- 7) J. W. C. Steiner (wie Anm. 6), (1834), 178ff., 190, 251ff.
- 8) J. W. C. Steiner (wie Anm. 6), (1834), 199ff.
- 9) J. W. C. Steiner (wie Anm. 6), (1834), 281f.
- 10) J. W. C. Steiner (wie Anm. 6), (1834), 285.
- 11) J. W. C. Steiner (wie Anm. 6), (1834), 254, 259. Wannenberg ist eine falsche Bezeichnung für den Bürgstädter Berg.
- 12) ORL A IV, Strecke 7, 1933, 59ff.; B III, 1910, Nr. 33—38; B V, 1914, Nr. 46b.

maler schließlich durch die Beschreibung der Kastelle, des Limes und der einzelnen Wachtposten durch W. Schleiermacher und W. D. Baatz¹³ und durch H. Schönberger¹⁴, der ausführlich die Gesamtsituation erörtert.

Auch das Interesse an Grabhügeln setzt bereits sehr früh ein. So wurden nachweislich die ersten Hügel schon in den zwanziger Jahren des 19. Jahrhunderts ausgegraben. Über die zeitliche und kulturelle Zugehörigkeit bestanden jedoch größte Zweifel, was beispielsweise in der Namensgebung einiger Hügel deutlich wird. So wurden Grabhügel im ehemaligen römischen Gebiet als Römerhügel bezeichnet¹⁵. Außerhalb der Grenzen des Römerreiches ordnete man die Grabhügel den Germanen¹⁶ oder den Hunnen zu¹⁷. Auf diesen Umstand wies bereits P. Reinecke hin¹⁸. Auch G. Link, einer der aktivsten Ausgräber der Karlstadter Gegend, kommt im Jahre 1875 zu dem Schluß, daß es sich bei den von ihm ausgegrabenen Hügeln um Hunnenhügel handeln muß¹⁹. Vor den gleichen Schwierigkeiten stand Fischer im Jahre 1882, wenn er nach Ausgrabungen einiger Grabhügel, in denen er keine Metallgeräte fand, abschließend schreibt: „Fassen wir alle gegebenen Momente wie die Feuerbestattung, die Charakteristik der Urnen, das Fehlen von Metallen, die Anlageart der Begräbnisstätte u. A. ins Auge, so ist wohl der Schluß berechtigt, daß wir hier in der That Hunnen- oder Riesengräber aus der vormetallischen oder der sog. jüngeren Steinzeit vor uns haben. Welchem Stamm oder welcher Race aber die darin gefundenen Reste aus grauer Vorzeit angehört haben mögen, läßt sich bei dem gänzlichen Mangel an Schädeln und Skeletten hier nicht eruieren²⁰.“ Auch schien der Verwendungszweck von Grabhügeln noch nicht allgemein als solcher erkannt worden zu sein. So schreibt F. Panzer im Jahre 1833: „Wenn es noch

möglich wäre, darüber einen Zweifel zu haben, ob die Hügel, welche bisher beschrieben worden sind, der heidnischen Zeit angehören, und ihre Bestimmung eine religiöse war; so wird derselbe durch die Beschreibung der Ergebnisse eines Grabhügels in dem Heugrumbacher Holze bei Arnstein gänzlich verschwinden.“ Er hielt diesen Grabhügel für eine „heidnische Opferstätte“²¹. Anders K. Wilhelmi, der im Jahre 1842 in einer achtzig Seiten umfassenden Darstellung über Grabhügel diese richtig als „Todtenhügel“ und als nicht römisch erkannte²², sie aber auch den Germanen zuschrieb²³.

Um die Mitte des 19. Jahrhunderts nimmt die Ausgrabungsaktivität erheblich zu und die überall neu gegründeten historischen Gesellschaften, in Unterfranken besonders der im Jahre 1831 gegründete Historische Verein von Unterfranken und Aschaffenburg, bemühen sich, diese zu lenken und nicht nur Schatzsuche zu betreiben, sondern auch vorgeschichtliche Denkmäler zu erhalten. Im 1. Bericht des Historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg heißt es hierzu, nachdem ein Grabhügel teilweise ausgegraben worden war: „Damit beschloß man nun das weitere Ausgraben dieser Hügel, um diese Denkmäler, nachdem man doch einmal wußte, was sie enthielten, nicht weiter zu zerstören und sie der Nachwelt aufzubewahren²⁴.“ Wie hier ein echter Fortschritt im Verhältnis zu unseren Bodendenkmälern deutlich wird, so zeigt sich andererseits auch das Bestreben, die Befunde mittels einer verfeinerten Ausgrabungstechnik zu erkennen und entsprechend zu publizieren²⁵. Hubrich schreibt hierzu: „Sobald man einmal der Schichte nahe kommt, in welcher sich Gefäße befinden, muß mit größter Bedachtsamkeit und Vorsicht vorgegangen werden, wenn man die Zerstörung der sehr brüchigen Geschirre vermeiden will.

13) W. Schleiermacher, Der römische Limes in Deutschland (1961), 115ff.

14) D. Baatz, Der römische Limes (1975). —

H. Schönberger, Römerzeit; Führer 8, 1967, 30ff.

15) Kleinwallstadt 3 und Sulzbach 1, beides Ldkr. Miltenberg.

16) Krombach 1 (Ldkr. Aschaffenburg), Zelligen 2 (Ldkr. Main-Spessart) und Stadtlauringen 1 (Ldkr. Schweinfurt).

17) Kitzingen 3, Truppenübungsplatz Hammelburg 2 (Ldkr. Bad Kissingen)

18) P. Reinecke, Das Alter der vorgeschichtlichen Grabhügel in Süddeutschland; Bayer. Vorgesch. Frd. 1/2, 1921/22, 36.

19) G. Link, Berichterstattung, 1875, 252ff.

20) Fischer, Neuentdeckte Hünengräber, 1882, 424.

21) F. Panzer, Beschreibung eines Grabhügels, 1833, Heft 1, 106ff.

22) K. Wilhelmi, Vergleichende Darstellung, 1842, 3ff.

23) K. Wilhelmi (wie Anm. 22), 1842, 88.

24) Arch. Hist. Ver. Ufr. 1, 1833, Heft 1, 67.

25) Hubrich, Bericht, 23, 1876, 421ff.

Die Erde muß in kaum 1 millimeter Schichten mit dem Messer abgehoben oder abgekratzt werden und nicht selten erfordert die Freilegung eines einzigen Gefäßes eine Arbeit von 1—2 Stunden.“

„Eine Hebung von Gefäßen darf man erst versuchen, wenn man dieselben mit Messer und Meißel vollständig unterminirt hat und sie nur mehr mit einer geringen Fläche auf ihrem Untergrund haften“²⁶. „Die aufgefundenen Gegenstände sind sämtlich nach Gräbern geordnet und mit Verzeichnis versehen der Sammlung des historischen Vereins für Unterfranken zu Würzburg übergeben worden“²⁷ und „Es ist jedem Eröffner von Hügelgräbern sehr zu empfehlen, sämtliche gefundene Knochenbestandteile mitzunehmen und zu Hause einer genauen Untersuchung zu unterziehen oder von einem mit dem Bau des menschlichen Skeletes Vertrauten untersuchen zu lassen“²⁸.

Nur vier Jahre später verfaßte F. Ohlenschlager die erste ausführliche wissenschaftliche Arbeit über Grabhügel, deren Ausgrabung und Funde²⁹. Ohlenschlager gab einen detaillierten Bericht über den Aufbau, die Größe und die Form der Hügel³⁰, geht erstmalig auf die Lage und Bedeutung von Nachbestattungen ein³¹, unterscheidet zwischen Brand- und Körperbestattungen³² und untersucht die Lage der Skelette und die Stellung der Gefäße³³. Unabhängig vom wissenschaftlichen Verdienst dieser umfangreichen Arbeit erwächst daraus auch der Versuch einer Gesamterfassung vorgeschichtlicher Denkmäler, die ihren Ausdruck in Ohlenschlagers Prähistorischen Karten von Bayern findet³⁴. In den folgenden Jahren nimmt das Interesse an Grabhügeln weiter zu und erfährt nach Gründung der Außenstelle des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege in Würzburg im Jahre 1908 wissenschaftliche Anleitung und die notwendige Kontrolle. Der Weg vom Anfang, den F. Panzer mit seinen Untersuchungen im Jahre 1833 be-

trat und der in F. Ohlenschlagers Arbeit 46 Jahre später zu einer ersten ausführlichen Untersuchung führte, ist indes weit. An seinem derzeitigen Ende steht die von K. Schwarz in Auftrag gegebene moderne wissenschaftliche Ausgrabung eines vollständigen Grabhügelfeldes durch G. Jakob-Friesen und N. Walke, sowie dessen Bearbeitung durch G. Kossack in den Jahren 1954 bis 1970³⁵.

Etwa um das Jahr 1833 beginnt man sich nun auch für die vor- und frühgeschichtlichen Befestigungen und mittelalterlichen Burgställe zu interessieren, die wohl bis dahin dem Zugriff der Ausgräber entgangen waren, weil sie keine spektakulären Funde erbrachten. Wie F. Panzer bereits einige Grabhügel für heidnische Opferplätze hielt³⁶, so interpretiert er gleichermaßen den Burgstall im Guttenberger Wald³⁷ und den Turmhügel bei Ingolstadt i. Ufr.³⁸ als Opferplätze heidnischen Ursprungs. Er schreibt hierzu: „Geschichtliche Überlieferungen, noch mehr aber eine Vergleichung der beschriebenen Hügel, sowohl untereinander hinsichtlich ihrer Gestalt, Lage und ihres Inhaltes, so wie auch mit anderen ähnlichen Fundorten, mögen die Muthmaßung, daß dieselben geweihte Opferplätze der frühen Bewohner des Landes, vor ihrer Bekehrung zum Christenthume, waren, zur Gewißheit erheben. Sie waren zu klein, um als Kastelle angesehen zu werden, wenigstens war ihr Zweck ursprünglich kein solcher, wengleich die spätere Zeit sie dazu benutzt hat, wohl aber war es notwendig, die geweihten Überreste der Opfer gegen jede Berührung von Menschen und gegen den Andrang der Thiere zu schützen.“ Interessanterweise steht diese Auffassung im Gegensatz zu der bei Viereckschanzen, die zuerst als militärische Anlagen oder umwallte landwirtschaftliche Gehöfte angesehen und erst viel später tatsächlich als keltische Heiliggrüner erkannt wurden³⁹. Die Zuordnung unserer großen Ringwälle erfolgte im vergangenen Jahrhundert,

26) Hubrich (wie Anm. 25), 1876, 422.

27) Hubrich (wie Anm. 25), 1876, 423.

28) Hubrich (wie Anm. 25), 1876, 426.

29) F. Ohlenschlager, Die Begräbnisarten, 1879, 81 ff.

30) F. Ohlenschlager (wie Anm. 29), 1879, 88.

31) F. Ohlenschlager (wie Anm. 29), 1879, 91.

32) F. Ohlenschlager (wie Anm. 29), 1879, 92 und 97 f.

33) F. Ohlenschlager (wie Anm. 29), 1879, 105 ff. und 107 f.

34) F. Ohlenschlager, Prähistorische Karte von Bayern, 1879—1890.

35) G. Kossack, Gräberfelder der Hallstattzeit an Main und Fränkischer Saale (1970).

36) F. Panzer (wie Anm. 21), 1833, 106 ff.

37) F. Panzer (wie Anm. 21), 1833, 86 ff.

38) F. Panzer (wie Anm. 21), 1833, 92 ff.

39) K. Schwarz, Die spätkeltischen Viereckschanzen — Erforschung und Bedeutung; Führer 8, 1967, 50 ff.

ähnlich wie die der Grabhügel, zu Völkern, die historisch bekannt waren. Diese ethnischen Zuordnungen haben sich weitgehend in den Namen erhalten, die man den Befestigungen gab. Sieht man einmal von allgemeinen Benennungen wie Alteburg oder Alte Schanze ab, so tritt der Begriff Römerschanze in Kleinwallstadt auf, das bezeichnenderweise nahe der alten römischen Grenze liegt⁴⁰. Am häufigsten treffen wir auf den Namen Schwedenschanze⁴¹, der auf die Erinnerung an den dreißigjährigen Krieg zurückgeht. Sogar zu Anfang des Jahrhunderts gelingt die Unterscheidung zwischen einem vorgeschichtlichen Ringwall und einem mittelalterlichen Burgstall noch nicht völlig. So erkennt F. Kofler im Jahre 1884 klar, daß es sich bei einer kleinen Anlage, auch wenn von ihr keinerlei Mauerreste mehr sichtbar sind, um einen Burgstall handeln kann⁴². Hingegen hält Ch. Thomas einen Burgstall für eine vorgeschichtliche Befestigungsanlage⁴³. Ch. Thomas großes Verdienst ist es jedoch, als erster in Unterfranken genaue Planaufnahmen vorgeschichtlicher Ringwälle im Maßstab 1 : 5000 angelegt zu haben. So ist der Plan der Mettermich wegweisend, da hier nicht nur der Verlauf des Ringwalles wiedergegeben wird, sondern zusätzlich fünf Wallprofile aufgemessen wurden⁴⁴. In den Jahren 1905, 1906 und 1910 veröffentlichte E. Anthes dann als erster eingehende Berichte über Ringwälle in ganz Deutschland und einigen europäischen Nachbarländern, die er nach Typen und Formen untergliedert. Er lehnte die Bedeutung der Ringwälle als Opferstätten ab und klassifizierte sie als Fluchtburgen mit teilweise dauerhafter Besiedlung. Die kleinen Anlagen, wohl darunter auch einige Burgställe, hielt er für Belagerungsburgen⁴⁵. J. Vonderau datierte dann im Jahre 1928 die Mehrheit der Rhönbefestigungen auf Grund ihres ähnlichen Baustils in das 6.—4.

Jahrhundert v. Chr.⁴⁶. In seiner im Jahre 1930 erschienenen Arbeit über die spätkeltischen Oppida im rechtsrheinischen Bayern warf P. Reinecke die Frage auf, ob es sich bei einigen unserer Anlagen um solche handelt⁴⁷. So zählte er dieser Gruppe den „Wannenberg“ bei Bürgstadt, den Greinberg bei Miltenberg und den Judenhügel bei Kleinbardorf zu. All diese Datierungsversuche wurden lediglich aus der Form und dem Aufbau der Ringwälle gewonnen. Erst G. Hock gelang es durch seine Grabung auf der Eiringsburg im Jahre 1903 eine genaue zeitliche Zuordnung einer Befestigung zu ermitteln⁴⁸. Abgesehen von einer Grabung am Schwanberg⁴⁹ durch Chr. Pescheck und weiträumige Ausgrabungen auf der Karlbürg bei Karlstadt durch K. Schwarz, ist die Datierung unserer vor- und frühgeschichtlichen Befestigungen weitgehend ungewiß, sieht man einmal von architektonischen Indizien ab.

Der Versuch einer Zusammenfassung aller vor- und frühgeschichtlichen Bodendenkmäler in Bayern wurde erstmalig von F. Ohlenschlager unternommen. In den Jahren 1879—1890 kartierte er alle ihm bekannten prähistorischen Fundplätze⁵⁰ und stellte sie in einer umfangreichen Liste zusammen⁵¹. Diese Arbeiten müssen somit, zumindest für den unterfränkischen Raum, da wir das nur hier überblicken können, als erste echte Inventarisierung von Bodendenkmälern und als Vorläufer unserer Arbeit gelten. Ohlenschlager kartierte nicht nur die Ringwälle und Grabhügel, er schlüsselte letztere auch nach ihrem Inhalt in solche mit Stein-, Bronze- und Eisenbeigaben auf. Ein erneutes Inventar stellt die im Jahre 1896 erschienene Arbeit K. Köstlers dar⁵², in der er nach Regierungsbezirken gegliedert, die obertägigen Bodendenkmäler und prähistorischen Fundplätze aufführt. Er kam bereits auf die stattliche Anzahl von 374

40) Kleinwallstadt 4 (Ldkr. Miltenberg).

41) Michelbach 1 (Ldkr. Aschaffenburg), Elfershausen 2 (Ldkr. Bad Kissingen), Rottensteiner Forst 2 (Ldkr. Haßberge), Wechterswinkel 1 (Ldkr. Rhön-Grabfeld), Kützigberg 3 (Ldkr. Schweinfurt).

42) F. Kofler, Untersuchungen über die Ringwälle im Spessart; Arch. Hist. Ver. Ufr. 27, 1884, 306 ff.

43) Ch. Thomas, Die Alteburg ... bei Schöllkrippen; Corr. Bl. Anthrop. Ges. 33, 1902, 1 ff.

44) Ch. Thomas, Pläne der Mettermich bei Schondra und der Schwedenschanze bei Elfershausen, Ortsakten Würzburg.

45) E. Anthes, Ringwallforschung; 2. Ber. RGK, 1905, 26 ff.; 3. Ber. RGK, 1906/07, 32 ff.; 6. Ber. RGK, 1910/11, 3 ff.

46) J. Vonderau, Die Ringwälle der Rhön; PZ 19, 1928, 384 f.

47) P. Reinecke, Spätkeltische Oppida; Bayer. Vorgesch. Frd. 9, 1930, 51 (zu Wannenberg s. Anm. 11).

48) G. Hock, Die Eiringsburg; BVbl. 13, 1936, 73 ff.

49) Ch. Pescheck, Der Schwanberg; Germania 41, 1963, 114 ff.

50) F. Ohlenschlager, Prähistorische Karte von Bayern, 1879—1890.

51) F. Ohlenschlager, Tabellarische Übersicht, 1891.

52) K. Köstler, Handbuch (1896), 108 ff.

Fundpunkten. Nach der Gründung der Außenstelle Würzburg des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege versandte der erste Leiter dieser Außenstelle, Georg Hock, Fragebögen an die einzelnen Gemeinden, um den Denkmalbestand zu erfassen. Hock veranlaßte, daß alle bekannten Grabhügel und Befestigungen in Katasterblätter 1 : 5000 eingetragen wurden. Obwohl diese Tätigkeit aus Arbeitsüberlastung nicht voll durchgeführt werden konnte, bildete sie doch die Grundlage dieser Arbeit, da die Eintragungen in die Katasterblätter es dem Verfasser erheblich erleichterten, die gesuchten Objekte wiederzufinden. Sieht man von regional begrenzten Inventarisierungen in Unterfranken, wie der Arbeit E. v. Haxthausens⁵³, A. Pahls⁵⁴ und P. Endrichs⁵⁵, ab, so ist also die Arbeit Köstlers die letzte publizierte Inventarisierung in unserem Arbeitsgebiet. Wieviel in den 80 Jahren seit Erscheinen seines Buches vernichtet wurde, wieviel neu entdeckt werden konnte, versuchen die folgenden Abschnitte dieser Arbeit zu verdeutlichen. Hieraus erklärt sich auch die Notwendigkeit der vorliegenden Inventarisationsarbeiten, die von K. Schwarz initiiert und für Oberfranken im Jahre 1955 in einem ersten Werk vorgelegt werden konnten⁵⁶.

Das große Fundmaterial, das seit der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts angefallen ist, wurde in zahlreichen Privatsammlungen und Museen untergebracht. Teilweise geriet das Material durch die große Aktivität der Anthropologischen Gesellschaft unter der Leitung von R. Virchow und die Ankäufe der Staatlichen Museen für Völkerkunde

nach Berlin. In einem Ausstellungskatalog für ganz Deutschland wurden Funde aus den Kreisen Aschaffenburg, Miltenberg und Würzburg im Jahre 1880 vorgelegt⁵⁷. Bereits im Jahre 1875 gab der Historische Verein von Unterfranken und Aschaffenburg einen Vorgesichtskatalog heraus⁵⁸, in dem die von ihm geborgenen und aufbewahrten Funde publiziert wurden. Seit der Mitte des letzten Jahrhunderts wird das Fundmaterial einer systematischen Ordnung in mehreren unterfränkischen Museen unterzogen⁵⁹. Die vom Historischen Verein von Unterfranken und Aschaffenburg zusammengetragenen Funde bildeten die Grundlage des im Jahre 1913 gegründeten Luitpold-Museums in Würzburg, für das G. Hock noch im gleichen Jahr einen Führer erstellte⁶⁰. Der Zweite Weltkrieg forderte auch von den Museen Aschaffenburg, Schweinfurt und Würzburg seinen Tribut. Auch das Aktenmaterial im Landesamt für Denkmalpflege, das Grundlage aller denkmalpflegerischer Arbeit ist, hat erheblich durch den Krieg gelitten und es ist P. Endrichs und O. Kunkels großes Verdienst, die Bestände gesichtet und wieder geordnet zu haben. Eine erneute museale Bestandsaufnahme im jetzigen Mainfränkischen Museum in Würzburg⁶¹ wurde durch Chr. Pescheck durchgeführt und im Jahre 1958 als erste zusammenfassende Bearbeitung von der Steinzeit bis zur Urnenfelderzeit vorgelegt⁶². Auf dem Gebiet der Inventarisierung wird der Versuch gemacht, ein entsprechendes Vorhaben mit der vorliegenden Arbeit zu konkretisieren.

53) E. v. Haxthausen, *Zur Vorgeschichte des Spessart; Spessart 1906—1909*.

54) A. Pahl, *Vorgeschichte des Kreises Schweinfurt* (1955).

55) P. Endrich, *Vor- und Frühgeschichte des bayer. Untermaingebietes* (1961).

56) K. Schwarz (wie Anm. 2), (1955).

57) Katalog Berlin, 1880, 27 ff., 40 ff., 72 ff.

58) *Vorgeschichtlicher Katalog des Hist. Ver. Ufr.*, Katalog IX, *Ausgrabungen und Fundstücke*, 2. Aufl. 1875.

59) T. Gebhard, *Handbuch der bayer. Museen und Sammlungen* (1968). — *Die Gründungsjahre der unterfränkischen Museen mit prähistorischem Material sind: Aschaffenburg 1854, Obernburg 1888, Schweinfurt 1890, Kitzingen 1895, Ochsenfurt vor 1900, Miltenberg 1903, Würzburg 1913, Fladungen 1921, Lohr 1924, Münnerstadt 1926.*

60) G. Hock, *Führer durch das fränkische Luitpoldmuseum in Würzburg* (1913).

61) Seit 1947, vorher Luitpoldmuseum.

62) Ch. Pescheck, *Katalog Würzburg I* (1958).

ZUSAMMENFASSENDE BEMERKUNGEN ZU DEN VOR- UND FRÜHGESCHICHTLICHEN GELÄNDEDENKMÄLERN

In dem Inventar sind die augenblicklich bekannten vorgeschichtlichen, römischen und früh- bis hochmittelalterlichen Geländedenkmäler zusammengestellt und durch diejenigen zerstörten Objekte ergänzt, die sich anhand von archivalischen Überlieferungen nachweisen lassen. Dem Katalog werden einige Gedanken vorangestellt, die sich mit den einzelnen Denkmälertypen, den Grabhügeln (Höhlen sind in Unterfranken, im Gegensatz zu anderen Gebieten Bayerns, besonders Mittel- und

Oberfranken, nicht vertreten), den Viereckschanzen, den vorgeschichtlichen, römischen und frühmittelalterlichen Wehranlagen sowie den hochmittelalterlichen Burgplätzen beschäftigen, wobei versucht werden soll, eine chronologische, funktionelle und geographische Gliederung, soweit das überhaupt möglich ist, zu erreichen. Die verschiedenen Denkmälertypen sind auf vier Verbreitungskarten (Karte 2—5) erfaßt.

GRABHÜGEL

Den nun folgenden Erörterungen liegt eine Anzahl von 3044 Grabhügeln in Unterfranken zugrunde. Verbreitungskarten von Grabhügeln in einem bestimmten Gebiet machen die bestmögliche Aussage über die relative Besiedlungsdichte dieses Raumes während der vorgeschichtlichen Perioden, in denen sie errichtet wurden. Siedlungen, wenn man einmal von befestigten Höhensiedlungen absieht, die im ganzen gesehen in der Minderheit waren, sind weitgehend unserer Kenntnis entzogen und treten oft nur durch Baumaßnahmen zutage. Auch Einzelfunde und Horte weisen nur auf die Anwesenheit von Menschen hin, jedoch nicht auf ihre Sesshaftigkeit im Fundgebiet. Die Grabhügel bieten uns also ein vortreffliches Bild einer relativen Besiedlungsdichte, die allerdings zwei Einschränkungen erfährt. Erstens dürfen wir annehmen, daß bereits ein großer Teil von Hügeln, darunter vor allem kleine Hügel, während der Jahrtausende durch natürliche und menschliche Einwirkung abgetragen wurden. Da man jedoch unterstellen darf, daß dieser Grabhügelschwund in den einzelnen Landschaftsgebieten gleichmäßig vonstatten ging, zeigt die Verbreitungskarte immerhin die relative Nutzungsintensität der einzelnen Landschaftsgebiete zueinander. Die zweite Einschränkung be-

zieht sich auf die durch Ackerbau genutzten Gebiete. Unsere Verbreitungskarte (Karte 2) zeigt alle Grabhügel und Grabhügelfelder in verschiedenen Größenordnungen und, soweit noch nachprüfbar, auch die abgetragenen Hügel. Ferner läßt die Karte deutlich erkennen, welche Hügel im Wald und welche auf landwirtschaftlich genutzter Fläche liegen. Hier zeigt sich deutlich das Mißverhältnis: nur ein Bruchteil von Grabhügeln liegt auf Feldern, worunter sich lediglich drei kleine Gruppen befinden, die 4, 5 und 8 Hügel besitzen⁶³. Alle anderen Punkte der Verbreitungskarte stehen für weniger als vier Hügel. Vergleicht man die Fundpunkte von Hügeln auf Feldern, die noch existieren mit jenen, die in diesem Jahrhundert abgetragen worden sind, so zeigt dieses Verhältnis von 26 : 51 den enormen Schwund an Grabhügeln. Allein in diesem Jahrhundert sind also mehr⁶⁴ Grabhügel dem Pflug zum Opfer gefallen, als heute noch im landwirtschaftlich genutzten Gebiet erhalten sind. Bei einem ähnlichen Vergleich der im Wald befindlichen Grabhügel zeigt sich, daß lediglich 15 Einzelhügel oder Kleingruppen abgetragen wurden, wobei alleine im Raum Aschaffenburg durch Kiesbaggerei 8 Gruppen vernichtet wurden — also in dem ganzen restlichen Unter-

63) Daxberg, Ldkr. Aschaffenburg, 8 Grabhügel; Dettelbach, Ldkr. Kitzingen, 4 Grabhügel; Sondheim v. d. Rh., Ldkr. Rhön-Grabfeld, 5 Grabhügel.

64) Mehr deshalb, weil teilweise größere Felder vernichtet wurden.

franken lediglich 7 Kleingruppen verschwanden⁶⁵. Trotz des enormen Verlustes von Grabhügeln wird das intensive Siedlungsgebiet auf der Verbreitungskarte deutlich⁶⁶. Die Verbreitung beschränkt sich im wesentlichen auf die Fränkische Platte, das Grabfeld sowie auf

die Mainebene westlich des Spessarts. Die Haßberge und der Steigerwald weisen nur wenige Fundpunkte auf, der Spessart und die Rhön gar keine⁶⁷. Das liegt zum einen an den guten Staublehmböden der Fränkischen Platte und den schweren tonigen Böden des Grabfeldes, zum anderen an

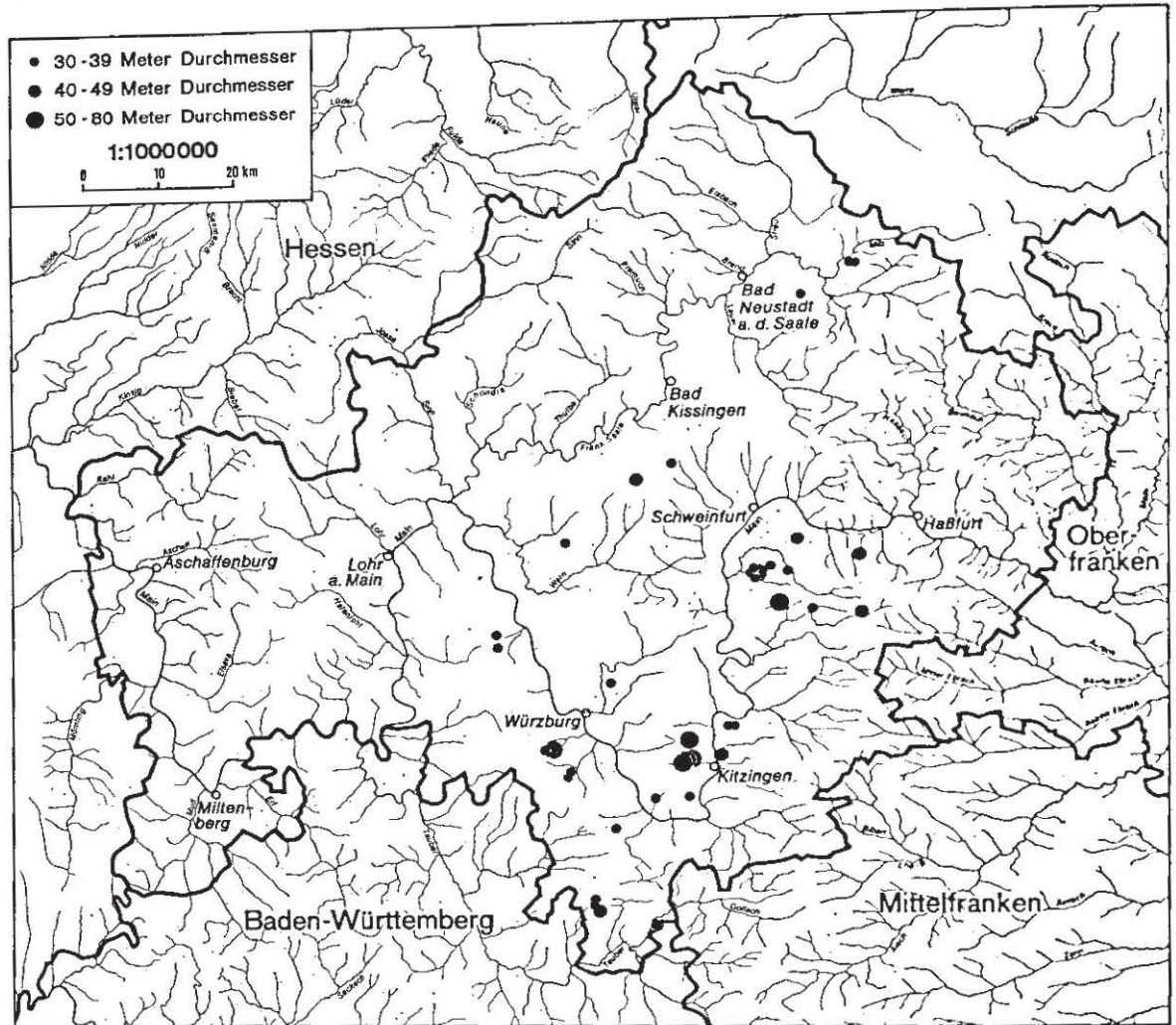


Abb. 1. Verbreitung der Grabhügel, deren Durchmesser 30 m überschreitet.

65) Hierbei sei mit Dank vermerkt, daß sich die Forstbehörden Unterfrankens sehr für unsere Belange einsetzen und die Hügel in den von ihnen verwalteten Gebieten vorbildlich zu schützen bemüht sind.

66) Mit allem Vorbehalt läßt sich die ursprüngliche Gesamtzahl von Grabhügeln folgendermaßen errechnen: 60% Unterfrankens sind unbewaldet, 40% bewaldet; von diesen 40% sind $\frac{2}{3}$ vorgeschichtlich unbesiedeltes Gelände (Spessart, Rhön, Haßberge, Teile des Steigerwaldes); daraus ergibt sich, daß zu den 60% siedlungsgünstigen Ackerlandes 13% siedlungsgünstiges Waldland hinzugefügt werden müssen; d. h. die landwirtschaftlich genutzte und wohl auch in vorgeschichtlicher Zeit besiedelte Fläche ist 4,6mal so groß wie die in vorgeschichtlicher Zeit genutzte jetzige Waldfläche; folglich kann man annehmen, daß in der heute landwirtschaftlich genutzten Fläche 4,6mal so viele Grabhügel lagen wie in der heute bewaldeten; bei 2800 nachgewiesenen Hügeln im Wald ergibt sich daraus eine Zahl von 12 880 Hügeln im Feld, d. h. die Gesamtzahl von Grabhügeln könnte einmal etwa 15 700 in Unterfranken betragen haben.

67) K. Schwarz wies bereits auf die dünne Besiedelung des Steigerwaldes hin. — K. Schwarz (wie Anm. 2), (1955), 28.

den klimatischen Unterschieden — gibt es doch im Spessart und der Rhön an 30—60 Tagen pro Jahr eine Schneedecke, im Steigerwald sogar an 40—60 Tagen, hingegen im Maintal nur an 20—30 Tagen⁶⁸. Die klimatische Begünstigung und die Bodenverhältnisse auf der Fränkischen Platte kommen deutlich zum Ausdruck durch die großen Grabhügelfelder, die sich ausschließlich hier befinden. Alle Gruppen mit mehr als 30 Hügeln treten in diesem Raum auf, wogegen östlich und westlich davon, sowie in der sandigen Mainebene im Raume Aschaffenburg nur Gruppen mit weniger als 30 Hügeln vorhanden sind. Ähnlich verhält es sich in Oberfranken, wo auf dem Fränkischen Jura Einzelhügel, im Vorland jedoch Grabhügelfelder vorherrschen⁶⁹. Diese ausgedehnten Grabhügelgruppen zeigen, daß sich in dem auch heute noch bevorzugten Ackergebiet größere Siedlungen befunden haben. Die Siedlungsgunst der Fränkischen Platte kommt besonders deutlich durch die Kartierung der großen Hügel zum Ausdruck, deren Durchmesser 30 m überschreitet (Abb. 1). Sie konzentrieren sich auf die Kreise Schweinfurt, Würzburg, den östlichen Teil des Kreises Main-Spessart und den westlichen Teil des Kreises Kitzingen⁷⁰. Das läßt den Schluß zu, daß die sozial höher gestellte Schicht, die in diesen großen Hügeln beigesetzt wurde, ihren Reichtum einer einträgigen Landwirtschaft zu verdanken hat.

Wenden wir uns nun der Lage der Grabhügel im Gelände zu. Für unseren unterfränkischen Raum ergeben sich folgende Möglichkeiten: 1. Lage auf einer Anhöhe, 2. Lage am Hang, 3. Lage in der Ebene und 4. Lage in einem Tal oder einer Senke. Bereits K. Schwarz stellte fest, daß die Masse der oberfränkischen Grabhügel auf Bergspornen zu finden ist, der nur einige wenige Hügel in Tallage gegenüberstehen⁷¹. In Unterfranken verhält es sich ähnlich. Von 3044 Grabhügeln liegen 1426 oder 47,5 % auf Anhöhen, 1089 Hügel oder 35,5 % an mäßig geneigten Hängen (wobei kein einziger Hügel an einem Steilhang auftritt), 440 Hügel oder 14 % liegen in der Ebene und schließlich nur 89 Grabhügel oder 3 % in Tälern und Senken (Abb. 2). Die relativ geringe Anzahl von Grabhügeln in der Ebene läßt sich aus der wesentlich stärkeren landwirtschaftlichen Nutzung dieses Rau-

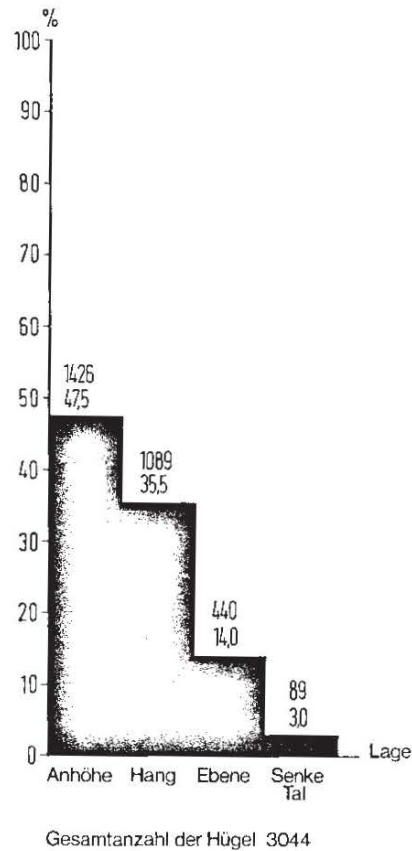


Abb. 2. Lage der Grabhügel im Gelände.

mes und dem dadurch verursachten Abtragen von Grabhügeln erklären. Da die an Hängen befindlichen Grabhügel bei höheren Bergen immer nur im oberen Teil, jedoch nie am Hangfuß anzutreffen sind, läßt sich diese Gruppe zu den Hügeln addieren, die auf den Höhen liegen. Das daraus entstehende Verhältnis von Hügeln auf Anhöhen und solchen in Tälern und Senken ist mit 83 % : 3 % extrem einseitig (die in der Ebene liegenden Hügel können hierbei nicht berücksichtigt werden, da hier eine Alternative fehlt). Daraus geht hervor, daß man das Bestreben hatte, Grabhügel und Grabhügelfelder möglichst hoch anzulegen. Stellt man nun die verschiedenen möglichen Hanglagen gegenüber (Abb. 3), so wird lediglich

68) Ch. Pescheck (wie Anm. 62), (1958), 15.

69) K. Schwarz (wie Anm. 2), (1955), 25.

70) Die großen bäuerlichen Anwesen Unterfrankens befinden sich auch heute noch ausschließlich in diesem Raum.

71) K. Schwarz (wie Anm. 2), (1955), 25.

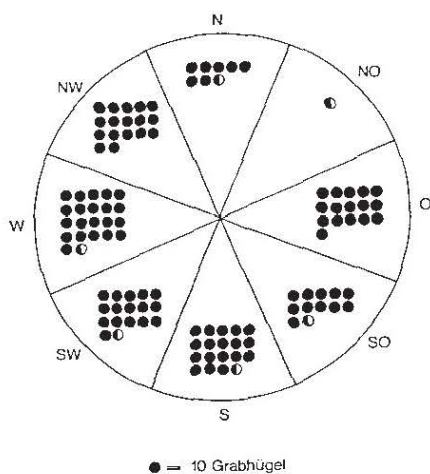


Abb. 3. Grabhügel in Hanglage, nach Himmelsrichtung der Hänge orientiert.

deutlich, daß an Nordhängen nur sehr wenige Hügel ($75 = 6,8\%$) liegen und an Nordosthängen so gut wie keine ($3 = 0,3\%$). Eine Verteilung auf die verschiedenen grabhügelbauenden vorgeschichtlichen Perioden zeigt für die Hallstatt- und Frühlatènezeit das gleiche Bild. Die spätbronzezeitlichen urnenfelderzeitlichen Hügel und die schnurkeramischen Grabhügel können wegen ihrer geringen Anzahl nicht zu einer Aussage herangezogen werden. Die mittelbronzezeitlichen Grabhügel sind nach Nordwesten, Westen, Südwesten und Südosten gerichtet, lassen also auch den Norden und Nordosten aus. Ob diese Verbreitung rein zufälliger Natur ist oder ob in ihr eine Absicht gesehen werden muß, läßt sich hier nicht klären.

Eine Besonderheit bei der Lage von Grabhügeln ist die Beziehung zu Altstraßen. In einigen Fällen reihen sich die Hügel ein- oder beidseitig so an einem Waldweg auf, daß man annehmen muß, daß Weg und Hügel gleichzeitig entstanden sind⁷² (Beil. 35,3). In einem Fall liegen die Hügel so nebeneinander aufgereiht, daß man eine nicht mehr sichtbare Altstraße vermuten kann⁷³. Es können auch mehrere einzelne Hügel oder kleine Gruppen weit verstreut entlang einer solchen Altstraße liegen, bei der es sich dann sicherlich um einen vorgeschichtlichen Verbindungsweg handelt⁷⁴.

Bei der Ansprache von Grabhügeln tritt in den verschiedenen Landschaften Unterfrankens immer wieder das Problem auf, ob es sich in jedem Fall tatsächlich um Grabhügel oder aber auch um Steinlesehaufen und Dünen handelt. Der ersten Möglichkeit steht man in der Rhön und im Spessart, der zweiten in der Mainebene westlich des Spessarts und zwischen Würzburg und Steigerwald gegenüber. Im Gegensatz zu Oberfranken, wo wir Grabhügel antreffen, die von Feldabsteinungen überschüttet wurden und somit als Grabhügel äußerlich nicht mehr erkennbar sind, handelt es sich in Unterfranken eindeutig um reine Steinlesehaufen. Sie treten in den sonst unbesiedelten Gebieten des Spessarts und der Rhön in großer Menge auf. Teilweise bilden sie Felder von 300—500 Hügeln. Ihre Durchmesser überschreiten in den wenigsten Fällen 3 m, und sie sind meistens an steilen Hängen angebaut, so daß sie von unten wie kleine Grabhügel, von oben jedoch wie flache Terrassen aussehen. Die Lage an Steilhängen außerhalb der Hochflächen spricht dafür, daß es sich um Feldabsteinungen handelt. Versuchsgrabungen um die Jahrhundertwende haben nur negative Ergebnisse gezeigt. Anders verhält es sich bei den Dünen Unterfrankens. Jede Düne im Raume Aschaffenburg-Alzenau und Kitzingen-Schweinfurt, die annähernd rund ist, mag ein vorgeschichtliches Grab bergen. So läßt sich zum Beispiel bei einigen Hügeln schlechterdings nicht sagen, ob es sich um Grabhügel oder um Dünen handelt⁷⁵. Einige dieser Dünen-Grabhügelfelder wurden archäologisch untersucht, wobei es sowohl zu negativen⁷⁶ wie auch positiven⁷⁷ Ergebnissen kam. Das Grabhügelfeld Alzenau 1 liegt inmitten einer welligen Dünenlandschaft. Bei den Grabhügeln handelt es sich sicherlich um Dünen, die abgerundet wurden und in die hallstattzeitliche Bestattungen eingebracht worden waren. Von der hallstattzeitlichen Bevölkerung muß dieser Vorgang als Nachbestattung gewertet worden sein, da sie vermutlich in den Dünen ältere Grabhügel zu sehen glaubten, zumal ja in dem Raum Aschaffenburg-Alzenau beinahe jeder schnurkeramische Grabhügel eine hallstattzeitliche Nachbestattung enthält. Bei einer Düne in

72) Aschaffenburg 3, Erbshausen 1 (Ldkr. Würzburg), Großwenkheim 1 (Ldkr. Bad Kissingen), Guttenberger Wald 7 (Ldkr. Würzburg), Hainert 1 (Ldkr. Haßberge).

73) Hainert 2.

74) Die Gruppen Bühler 1 und Hundsbach 1—3, beide Ldkr. Main-Spessart, liegen an der Altstraße „Rennweg“.

75) Horhausen 1 und 2 (Ldkr. Haßberge), Hörstein 1 und Wasserlos 1 (beide Ldkr. Aschaffenburg).

76) Kahl 1 (Ldkr. Aschaffenburg).

77) Alzenau 1 (Ldkr. Aschaffenburg). — BAUB 6, 1885, 159; Volkach 1 (Ldkr. Kitzingen) — Arbeitsbericht 1972, 270.

Volkach, Ldkr. Kitzingen, wurde sichtbar, daß es sich um eine zu einem Grabhügel veränderte Düne handelt. Der im Profil deutlich sichtbare Kreisgraben schloß sich nicht an den Hügel Fuß an und war auch nicht von herabfließendem Hügelmaterial verschwemmt, sondern er lag etwas erhöht im Hügel. Das kann nur bedeuten, daß in die bereits bestehende Düne ein Kreisgraben eingetieft wurde, wobei man diesen etwas zu hoch ansetzte und innerhalb des Dünenfußes blieb. Im Gegensatz zu den Steinlesehäufen besteht also bei den Dünen die Möglichkeit, daß diese zu Grabhügeln umgebaut wurden.

Wenn wir die großen Grabhügelfelder betrachten, so läßt sich bei sechs Gruppen eine Teilung durchführen. Entsprechendes hat K. Schwarz bei einigen oberfränkischen Grabhügelfeldern gezeigt⁷⁸. Die Gruppen in Unterfranken, bei denen sich eine derartige Trennung durchführen läßt, sind Hausen im Ldkr. Main-Spessart; Kerbfeld, Ldkr. Haßberge; Bildhauser Forst, Ldkr. Rhön-Grabfeld; Massbach, Ldkr. Bad Kissingen (Beil. 32,2) und Wenigumstadt, Ldkr. Aschaffenburg. Nach K. Schwarz repräsentieren diese Gruppen in Oberfranken möglicherweise verschiedene Siedlungen⁷⁹. Das mag in Unterfranken für die großen Gruppen mit mehr als 30 Hügeln zutreffen, bei den kleineren Gruppen sollte man eher an Gehöftansammlungen denken. Bei zweien unserer Grabhügelgruppen ist die Anzahl der Hügel in jeder Teilgruppe so groß, daß man von den beiden Nekropolen zweier benachbarter Siedlungen sprechen kann⁸⁰. Bei dem Massbacher Grabhügelfeld wird die Trennung dadurch betont, daß sie für die großen Grabhügel

ebenfalls zutrifft, da diese jeweils einer der beiden Gruppen zuzuordnen sind. Diese großen Grabhügel innerhalb der Felder haben offenbar eine besondere Lage, die beinahe immer nachweisbar ist. Bei allen unterfränkischen Grabhügelfeldern, in denen es hervorragend große Hügel gibt, liegen diese am Rande der Grabhügelfelder⁸¹, in Heidenfeld sogar 100 m südlich der Gruppe. Lediglich in Kützberg hat einer der acht großen Hügel eine zentrale Lage. Das Gräberfeld von Aubstadt zeigt kein System, was allerdings daran liegen kann, daß man hier den Eindruck von vielen unmittelbar aneinander gebauten Gräberfeldern hat (Beil. 32,1). Offensichtlich ist die sozial höher stehende Bevölkerungsschicht auch von dem Rest der Bevölkerung getrennt beigesetzt worden. Gelegentliches Anbauen von kleineren Grabhügeln an größere⁸² mag anzeigen, daß es sich hier um eine engere verwandtschaftliche Beziehung handelt.

Vergleicht man alle Grabhügel miteinander, deren Durchmesser bei 30 m und darüber liegt, so läßt sich folgendes feststellen: von 38 großen Hügeln gehören 19 — also die Hälfte — Grabhügelfeldern an⁸³. Acht Grabhügel liegen als Einzelhügel mitten im Wald⁸⁴ und elf Grabhügel liegen als Einzelhügel in landwirtschaftlich genutztem Gebiet oder in unmittelbarer Nähe davon, wie zum Beispiel an einem Waldrand⁸⁵. Bei dieser letzten Gruppe mag es sich sehr wohl um die großen restlichen Hügel eines ehemaligen Grabhügelfeldes handeln. Die drei großen beieinander liegenden Grabhügel im Guttenberger Wald⁸⁶ sind, wie alle anderen Hügel in unmittelbarer Nähe, nicht zu einem Gräberfeld zusammengeschlossen. Das gleiche gilt für den Rei-

78) K. Schwarz (wie Anm. 2), (1955), 27.

79) K. Schwarz (wie Anm. 2), (1955), 27.

80) Kerbfeld (Ldkr. Haßberge) 43 und 17 Hügel, Maßbach (Ldkr. Bad Kissingen) 44 und 25 Hügel und Stalldorf (Ldkr. Würzburg) 21 und 13 Hügel.

81) Daxberg 1 (Ldkr. Aschaffenburg), Estenfeld 2 (Ldkr. Würzburg), Goldbach 1 (Ldkr. Aschaffenburg), Großbeibstadt 3 (Ldkr. Rhön-Grabfeld), Hausen 1 (Ldkr. Schweinfurt), Heidenfeld 1 (Ldkr. Schweinfurt), Höllrich 3 (Ldkr. Main-Spessart), Horhausen 1 (Ldkr. Haßberge), Kerbfeld 1 (Ldkr. Haßberge), Kitzingen 3, Kützberg 2 (Ldkr. Schweinfurt), Maßbach 1 (Ldkr. Bad Kissingen).

82) Kerbfeld 1 (Ldkr. Haßberge).

83) Aubstadt 1 (Ldkr. Rhön-Grabfeld), Acholshausen 1 (Ldkr. Würzburg), Brünstadt 1 (Ldkr. Schweinfurt), Frickenhausen 3 (Ldkr. Würzburg), Greßthal 1 (Ldkr. Schweinfurt), Großbeibstadt 3 (Ldkr. Rhön-Grabfeld), Hainert 1 (Ldkr. Haßberge), Heidenfeld 1 (Ldkr. Schweinfurt), Kitzingen 3, Kützberg 2 (Ldkr. Schweinfurt), Sommerhausen 1 (Ldkr. Würzburg), Stalldorf 5 (Ldkr. Würzburg).

84) Gochsheim 1 (Ldkr. Schweinfurt), Guttenberger Wald 5 u. 6, Reichenberg 5, Versbach 1 (Ldkr. Würzburg), Zellingen 1 (Ldkr. Main-Spessart).

85) Baldersheim 1 (Ldkr. Würzburg), Buchbrunn 2 (Ldkr. Kitzingen), Bischwind 1, Donnersdorf 1, Herlheim 1 (Ldkr. Schweinfurt), Hundsbach 1 (Ldkr. Main-Spessart), Kaltensondheim 1, Repperndorf 1 (Ldkr. Kitzingen), Riedenheim 4 (Ldkr. Würzburg), Zellingen 2 (Ldkr. Main-Spessart).

86) Guttenberger Wald 5 u. 6 (Ldkr. Würzburg).

chenberger Hügel⁸⁷, so daß für Unterfranken nur 4 isolierte große Grabhügel verbleiben.

Fragen wir nun nach der Zugehörigkeit unserer Grabhügelfelder zu Siedlungen, so ergibt sich die bereits eingangs erwähnte Schwierigkeit, daß unbefestigte Siedlungen vergleichsweise nur selten belegt sind. Für die kleinen Hügel und die Grabhügelgruppen kann man als Siedlungsform un schwer kleine dörfliche Anwesen oder Einzelhöfe annehmen. Schwierig wird es bei den großen Grabhügelfeldern und den besonders großen Hügeln, die, wegen der Bedeutung des Bestatteten, in der Nähe einer bedeutenderen Ansiedlung zu vermuten sind. Keines der großen Grabhügelfelder gab hierüber Aufschluß. Die dazugehörigen Siedlungen bleiben nach wie vor unbekannt. Einige Grabhügelgruppen liegen in der Nachbarschaft größerer Befestigungen, ohne daß man sie ihnen zurechnen möchte, da einmal von diesen Befestigungen keinerlei bronze- oder hallstattzeitliches Material⁸⁸ stammt, andererseits sie ihrem Aufbau nach eher einer anderen Periode zuzuordnen sind⁸⁹. Lediglich die fünf Grabhügel, die sich auf drei dem Bullenheimer Berg vorgelagerten Terrassen befinden, scheinen zu der das Bergplateau umfassenden Befestigung zu gehören, zumal von dort u. a. auch hallstattzeitliche Keramik stammt. Im Südwesten von Würzburg erstreckt sich eine große Anzahl von Grabhügeln, besonders im Guttenberger Wald. Unter ihnen sind drei stattliche Hügel, die man, mit Vorbehalt, zusammen mit der Masse der Hügel im Guttenberger Wald gerne dem Marienberg zuordnen möchte. Da es sich bei dem Marienberg offenbar um einen hallstattzeitlichen Herrnsitz handelt⁹⁰, ist man geneigt, in ihnen die „Fürstenhügel“ zu sehen, obwohl sie in Luftlinie 5 km vom

Marienberg in südwestlicher Richtung entfernt liegen. Demgegenüber beträgt die durchschnittliche Entfernung der „Fürstenhügel“ von der Heuneburg nur 2—2,5 km⁹¹. Eine Ausnahme bildet der Rauhe Lehen, der ebenfalls 5 km entfernt liegt, den W. Kimmig der Heuneburg jedoch nur mit Vorbehalt zuordnet⁹². Im Falle des Marienberges scheinen aber die großen Hügel trotz ihrer Entfernung zur hallstattzeitlichen Befestigung zu gehören, da sich sonst kein anderer größerer Grabhügel anbietet. Der Einwand, daß ein oder mehrere große Hügel im Bereich des heutigen Stadtgebietes gelegen haben mögen, erscheint mir aus bereits oben erwähnten Gründen — dem fast völligen Fehlen von Grabhügeln in Senken und Tälern — nicht stichhaltig.

Die spezielle Datierung unserer Grabhügel macht einige Schwierigkeiten. Obwohl ein erheblicher Teil der unterfränkischen Hügel ergraben wurde, sind die detaillierten Aussagen nur relativ gering. Wie bereits in der Einleitung erwähnt, wurden einige hundert Grabhügel Ende des letzten Jahrhunderts „ausgegraben“. Die damals allgemein übliche Schatzsuche ließ nur geringe Erkenntnisse über den Aufbau der Hügel zu. Immerhin wurden einige Hügel so gründlich ausgenommen, daß auch die schnurkeramischen Erstbestattungen geborgen werden konnten. Obwohl die Masse unserer Grabhügel angetrührt, also ausgeraubt ist, haben wir über den Fundstoff nur von den wenigsten genaue Kenntnis. Von den ausgegrabenen Hügeln, deren Inhalt uns bekannt ist, enthielten 14 Hügel schnurkeramische Bestattungen⁹³, 63 Bestattungen der mittleren Bronzezeit, 15 der späten Bronzezeit und Urnenfelderzeit und 434 der Hallstatt- und Frühlatènezeit⁹⁴. Das Anwachsen der Bestattungen von

87) Reichenberg 5 (Ldkr. Würzburg).

88) Röllbach 5 (Ldkr. Miltenberg).

89) Elfershausen 2 (Ldkr. Bad Kissingen), Kleinbardorf 2 (Ldkr. Rhön-Grabfeld) — siehe im Abschnitt Befestigungen.

90) G. Mildner, Ausgrabungen auf dem Marienberg; Mainfr. Jhrb. 16, 1964, 294 ff.

91) W. Kimmig, Die Heuneburg (1968), Karte 1.

92) W. Kimmig (wie Anm. 91), (1968), 113.

93) B.-U. Abels, Ein schnurkeramisches Grab; Arch. Korr. Bl. 4, 1974, 201 ff.

94) Grabhügel mit schnurkeramischen Funden: Aschaffenburg 3, 4 — Goldbach 1 — Großostheim 1 — Pflaumheim 3, 4 — Wenigumstadt 1 (Ldkr. Aschaffenburg); Mömlingen 1 (Ldkr. Miltenberg); Hollstadt 1 (Ldkr. Rhön-Grabfeld); Schraudenbach 1 (Ldkr. Schweinfurt).

Grabhügel der mittleren Bronzezeit: Feldkahl 1 — Kahl 3 (Ldkr. Aschaffenburg); Diebach 2 — Thundorf 2 — Waizenbach 1 (Ldkr. Bad Kissingen); Hörblach 1 — Possenheim 2 (Ldkr. Kitzingen); Birkenfeld 5 — Hausen 1 — Sterten 1 (Ldkr. Main-Spessart); Ebersbach 1 — Eichelsbach 3 — Erlenbach 1 — Eschau 1 — Mömlingen 2 — Sulzbach 1 (Ldkr. Miltenberg); Eußenhausen 2 — Hollstadt 1 — Mellrichstadt 2 (Ldkr. Rhön-Grabfeld); Gochsheim 2 — Heidenfeld 3 (Ldkr. Schweinfurt); Erbshausen 1 — Guttenberger Wald 9 — Röttingen 1 — Stalldorf 3 — Veitshöchheim 1 — Zeubelried 1 (Ldkr. Würzburg).

Grabhügel der späten Bronzezeit und der Urnenfelderzeit: Großostheim 1 (Ldkr. Aschaffenburg); Diebach 1 (Ldkr. Bad

Periode zu Periode zeigt eine deutlich zunehmende Bevölkerungszahl und ein sich verdichtendes Siedlungsgebiet an, wobei die geringe Anzahl der späten Bronzezeit und Urnenfelderzeit sich einfach daraus erklären läßt, daß in diesen Perioden nur wenige Hügelbestattungen angelegt wurden⁹⁵. Jedoch darf man wohl für die beiden älteren Perioden, die Schnurkeramik und die mittlere Bronzezeit, eine etwas größere Anzahl von Grabhügeln erwarten, da die Ausgräber um die Jahrhundertwende wohl im allgemeinen nach einem Grabfund ihre Tätigkeit an einem Hügel einstellten, so daß die tiefer liegenden älteren Bestattungen nicht mehr geborgen wurden. Daß sie in den Hügeln lagen, zeigen die schnurkeramischen Gräber, die alle mit einer einzigen Ausnahme die Primärbestattungen in später von der Hallstattzeit belegten Hügeln bildeten. Über die Zuordnung nicht ausgegrabener

Hügel zu einer vorgeschichtlichen Periode läßt sich nur soviel sagen, daß die sehr großen Hügel mit einem Durchmesser ab etwa 25 m wohl hallstatt- und frühlatènezeitlich sind. Bei den ausgegrabenen Hügeln verteilen sich die Durchmesser wie folgt: die Größen der schnurkeramischen Grabhügel lassen sich nicht ermitteln, da diese mit hallstattzeitlichen Nachbestattungen belegt sind und möglicherweise überhöht wurden; die Hügel der mittleren Bronzezeit haben Durchmesser zwischen 5 und 22 m, wobei der Durchschnitt bei 10 m liegt — entsprechend verhält es sich bei der späten Bronzezeit und der Urnenfelderzeit; in der Hallstatt- und Frühlatènezeit betragen die Hügel Durchmesser 4—40 m, wobei der Durchschnitt bei 15 m liegt. Hieraus läßt sich mindestens ein Größenwachstum von der mittleren Bronzezeit zur Hallstattzeit hin nachweisen.

Kissingen); Kerbfeld 1 (Ldkr. Haßberge); Großlangheim 1 — Hellmitzheim 3 — Mainbernheim 2 (Ldkr. Kitzingen); Aufstetten 1 — Estenfeld 1 — Röttingen 1 (Ldkr. Würzburg).

Grabhügel der Hallstattzeit und der Frühlatènezeit: Alzenau 1 — Aschaffenburg 3, 4 — Dettingen 1 — Goldbach 1 — Großostheim 1 — Kahl 3 — Kleinostheim 1 — Pflaumheim 4 — Wenigumstadt 1 (Ldkr. Aschaffenburg); Truppenübungsplatz Hammelburg 3 — Diebach 1, 2 — Ebershausen 2 — Elfershausen 1 — Großwenkheim 1 — Kleinwenkheim 3 — Maßbach 1 — Morlesau 2 — Nüdlingen 2 — Obererthal 1 — Örlenbach 1 (Ldkr. Bad Kissingen); Dankenfeld 1 — Hainert 1 — Zell Forst-West 2 (Ldkr. Haßberge); Buchbrunn 3 — Dettelbach 1 — Eichfeld 1 — Gerlachshausen 1 — Kitzingen 1 — 4, 7 — 8 — Kleinlangheim 1 — Volkach 1 (Ldkr. Kitzingen); Birkenfeld 5 — Höllrich 3 — Rohrbach 1 — Seufriedsburg 1 — Trennfeld 3 — Urspringen 2 — Wiesenfeld 1 — Zelligen 3 (Ldkr. Main-Spessart); Eichelsbach 1, 3 — Eisenfeld 1 — Erlenbach 2 — Eschau 1 — Forstwald 1 — Hofstetten 1, 2 — Kleinwallstadt 2, 3 — Mechenhard 1 — Momlingen 1 — Röllbach 1 — Rück 4 — Schippach 1 — Streit 2, 6, 7 (Ldkr. Miltenberg); Aubstadt 1 — Bastheim 1, 2 — Großbeibstadt 1 — Hollstadt 1 — Merkershausen 1 — Saal 4 — Sondheim v. d. Rh. 1, 3 — Stetten 2 — Stockheim 1 — Untereßfeld 1 (Ldkr. Rhön-Grabfeld); Greßthal 1, 2 — Hambach 1 — Hausen 1 — Hesselbach 2 — Kronungen 2 — Kutzberg 2 — Mainberg 1 — Pfändhausen 1 — Pfersdorf 1 — Schraudenbach 1 — Schwebheim 4 — Schweinfurt 1 — Schwemmlsbach 1 — Werneck 1, 2 (Ldkr. Schweinfurt); Acholshausen 1 — Aufstetten 1 — Baldersheim 2 — Bütthard 1 — Erbshausen 2 — Estenfeld 2 — Fuchsstadt 1 — Gaurettersheim 1 — Guttenberger Wald 7, 14 — Holzkirchhausen 1 — Kleinochsenfurt 1 — Lindelbach 1 — Maidbrunn 1 — Neubrunn 1 — Oberleinach 2 — Reichenberg 4 — Rimpf 1 — Sommerhausen 1 — Stalldorf 2, 3 — Sulzdorf 1 — Tüchelhausen 1 — Ungershausen 1 — Unterleinach 2, 3 — Zell 1 (Ldkr. Würzburg).

95) Vergleicht man hierbei allgemeine Verbreitungskarten für die mittlere Bronzezeit, die Urnenfelderzeit, sowie die Hallstatt- und Frühlatènezeit bei Ch. Pescheck, Vor- und Frühzeit Unterfrankens, Karte 6—8, S. 75 ff., so wird auch hier das deutliche Anwachsen von Fundmaterial augenscheinlich: in der Bronzezeit 60 Fundpunkte, in der Urnenfelderzeit 109 Fundpunkte, in der Hallstatt- und Frühlatènezeit 232 Fundpunkte.

VIERECKSCHANZEN

Unsere Viereckschanzen, bei denen es sich um die nördlichsten bekannten Anlagen in Deutschland handelt⁹⁶, liegen auf der ebenen Gäuplatte, mit Ausnahme derjenigen von Bimbach, die sich in einem leicht abschüssigen Gelände des Steigerwaldvorlandes befindet. Eine Konzentration von Viereckschanzen wird in der südlichen Hälfte des alten Landkreises Ochsenfurt deutlich (6 von insgesamt 9 Viereckschanzen), wo jeweils zwei in unmittelbarer Nähe zueinander liegen (Bütthard und Stalldorf). Diese Konzentration läßt sich nach Westen und Süden in den württembergischen Raum hinein verfolgen⁹⁷, so daß sich hier, in der Nähe des Oppidums Finsterlohr und des Schwanberges, eine aus 17 Viereckschanzen bestehende Gruppe befindet, die, durch die Frankenhöhe getrennt, abseits der großen Gruppe der übrigen Viereckschanzen liegt⁹⁸. Fünf große mehrteilige Heiligtümer treten etwa gleichmäßig verstreut an vier Punkten in Bayern auf⁹⁹. In ihnen kann man vielleicht religiöse Zentren vermuten. Diese Funktion würde dann in unserer Gruppe die dreiteilige Viereckschanze im Bucher Forst bei Uffenheim einnehmen¹⁰⁰. Vier von neun unterfränkischen Viereckschanzen liegen in unmittelbarer Nähe von jeweils einem großen Grabhügel¹⁰¹, zwei weitere Heiligtümer inmitten eines ausgedehnten Grabhügelfeldes¹⁰². Diese Lage verdient Beachtung. Offenbar verbanden die Erbauer der Viereckschanzen mit den Grabhügeln eine religiöse Bedeutung, sei es, daß sie wußten, daß es sich hierbei um Begräbnisplätze handelt, sei es, daß sie in den Grabhügeln religiöse Monumente vergangener Zeiten sahen. Ähnliche Befunde sind auch aus anderen Gegenden

bekannt¹⁰³. W. Kimmig verwies bereits auf einen denkbaren Zusammenhang beider Denkmälergruppen, den er als mögliche Tradition kultischer Zentren deutet¹⁰⁴. Dafür scheint uns jedoch die Zeitspanne, die zwischen Viereckschanze und Grabhügeln liegt, zu groß zu sein. Die Innenraumgröße unserer Anlagen variiert von etwa 4000 bis 10 000 m² und liegt damit im großen Mittelfeld der bayerischen Viereckschanzen. Kein Heiligtum gehört zu den sehr großen, keines zu den extrem kleinen Objekten¹⁰⁵. Alle sind einteilig und schlicht als Quadrate, Rechtecke, in einem Fall als Trapez mit Wall und Außengraben angelegt¹⁰⁶. Eine Ausnahme macht die Viereckschanze von Bimbach (Beil. 31,1), der im Osten ein Wall mit Außengraben vorgelagert ist. In diesen Vorwall ist ein zum Haupttor korrespondierendes 2. Tor eingebaut. Die Lage der Tore wurde von K. Schwarz bereits für alle bekannten bayerischen Viereckschanzen untersucht und in einer eindrucksvollen Graphik verdeutlicht¹⁰⁷. Bei unseren Denkmälern lassen sich nur in vier Fällen eindeutige Tore nachweisen, die alle in verschiedene Himmelsrichtungen geöffnet sind (NO, O, OSO und WSW). In drei Fällen ist der Graben vor dem Tor durchgezogen, bei der Aufstettener Viereckschanze fehlt dieser Graben auf der ganzen Torseite. Die in Holzhausen von K. Schwarz nachgewiesene charakteristische Innenbebauung mit Opferschacht und tempelartigem Einbau erbrachte bereits eine Untersuchung von G. Hock in den Jahren 1913 und 1926 an einer der beiden Stalldorfer Anlagen¹⁰⁸, wobei die Bedeutung dieser Innenbebauung jedoch noch nicht richtig erkannt worden war. Auf die Funk-

96) K. Schwarz, Spätkeltische Viereckschanzen, Jahresbericht der bayer. Bodendenkmalpflege 3, 1960, 7 ff.

97) K. Schwarz (wie Anm. 96), 1960, 25.

98) K. Schwarz, Atlas der ... Viereckschanzen (1959), Karte 1.

99) K. Schwarz (wie Anm. 98), (1959), Blatt 24, 25, 66/67, 90, 101.

100) K. Schwarz (wie Anm. 98), (1959), Blatt 101.

101) Aufstetten 3, Baldersheim 3, Bütthard 5 und 6, alle Ldkr. Würzburg.

102) Stalldorf 9 und 10, Ldkr. Würzburg.

103) K. Schwarz (wie Anm. 98), (1959), Blatt 62 und 130; ein besonders schönes Beispiel hierfür ist die Viereckschanze bei der Heuneburg a. d. oberen Donau, die in unmittelbarer Nähe zum Hohmichele gelegen ist.

104) W. Kimmig (wie Anm. 91), (1968), 123.

105) K. Schwarz (wie Anm. 98), (1959), Blatt 154.

106) K. Schwarz (wie Anm. 98), (1959), Blatt 153.

K. Schwarz (wie Anm. 96), 1960, S. 17, 20 und Abb. 11.

107) K. Schwarz (wie Anm. 98), (1959), Blatt 155.

108) Stalldorf 10, Ldkr. Würzburg.

tion und die Verbreitung der Viereckschanzen hat K. Schwarz in mehreren Publikationen aufmerksam gemacht¹⁰⁹ und an Hand der Ausgrabung in Holzhausen den eindeutigen Nachweis erbracht,

daß es sich hierbei um spätlatènezeitliche religiöse Anlagen handelt¹¹⁰, die er einerseits in Zusammenhang mit den griechischen Temene¹¹¹, andererseits mit den gallo-römischen Umgangstempeln stellt¹¹².

WEHRANLAGEN

Vorgeschichtliche Wehranlagen

Für die Anlage von vor- und frühgeschichtlichen Befestigungen gibt es ganz allgemein vier topographische Möglichkeiten: 1. im Flachland, 2. auf einer Bergkuppe, 3. auf einem Bergsporn und 4. in einer Flußschlinge. Die erste Möglichkeit ist wohl immer dann ausgeschlossen, wenn sich eine der drei anderen Möglichkeiten anbietet, da der Befestigungstechnische Aufwand bei einer Flachlandanlage erheblich größer ist und sie dennoch nicht den gleich guten Schutz bietet wie das bei Berg- oder Flußbefestigungen der Fall ist. Da es in Unterfranken zu natürlich geschützten Plätzen für den Burgenbau nicht fehlt, sind Flachlandanlagen in unserem Raum unbekannt. Es ist jedoch zu erwarten, daß vorgeschichtliche Flachlandsiedlungen u. U. in irgendeiner Form ebenfalls befestigt waren, nur zeichnet sich die Bewehrung heute obertägig nicht mehr ab. Andererseits sind günstig gelegene Bergplateaus oftmals während vorgeschichtlicher Perioden besiedelt gewesen, ohne daß sie nachweislich immer befestigt waren¹¹³. Außerdem mögen manche Befestigungen später wieder als Siedlungen verwandt worden sein, ohne daß das Befestigungswerk erneuert wurde, weil die Höhenlage und die alten Wallsysteme ausreichenden Schutz gewährten¹¹⁴. Das bedeutet also, daß jedes Bergplateau, auch wenn sich keine Befestigung nachweisen läßt, vorgeschichtlich besiedelt gewesen sein kann und daß man an den wenig geschützten Flanken dieser Plateaus Befestigungen erwarten

kann, die möglicherweise wegen frühen Ackerbaus kaum noch sichtbar sind.

Die flache Gäuplatte Unterfrankens, die sich über die Kreise Würzburg und Schweinfurt und teilweise die Kreise Main-Spessart, Bad Kissingen und Kitzingen erstreckt, ist durch die Mittelgebirge Steigerwald und Haßberge im Osten und Rhön und Spessart im Westen begrenzt. Der Mangel an Befestigungen auf der Gäuplatte scheint sich dadurch auszugleichen, daß mehrere Anlagen unmittelbar am Gebirgsrand zur Gäuplatte liegen¹¹⁵, so daß dem Schutzbedürfnis der hier siedelnden Menschen Genüge geleistet war.

Die beiden hauptsächlichen Befestigungstypen, die uns heute im Gelände gegenüberreten, sind Abschnittsbefestigungen und Ringwälle. Beide Typen sind durch die Geländeform bedingt. Ringwälle liegen auf Bergkuppen oder Bergplateaus, deren Hänge mäßig steil bis steil abfallen und die nur in einem schmalen Bereich mit dem angrenzenden Umland zusammenhängen. Abschnittsbefestigungen finden wir auf vorgeschobenen Bergzungen, die sich zum angrenzenden Bergmassiv erweitern und unmittelbar in dieses übergehen. Naturgemäß sind diese Abschnittsbefestigungen besonders stark ausgeprägt, da sie die eigentlich gefährdete Flanke der Befestigung schützen. Jedoch darf der Begriff Abschnittsbefestigung im Gegensatz zum Ringwall nicht zu der Annahme verleiten, daß der Spornrand einer solchen nicht befestigt war. Auch bei Ringwällen sind die Randbefestigungen teilweise

109) K. Schwarz (wie Anm. 98), (1959). — K. Schwarz, (wie Anm. 96), 1960. — K. Schwarz, Holzhausen, Jahresbericht der bayer. Bodendenkmalpflege 3, 1962, 22 ff. — K. Schwarz, Führer 8, 1967, 50 ff. — K. Schwarz, Die Geschichte eines keltischen Temenos, Ausgrabungen in Deutschland 1, 1975, 324 ff.

110) K. Schwarz (wie Anm. 109), 1962, 22 ff. — Der Volksmund verband mit diesen Anlagen mittelalterliche Burgen, was in 6 von 9 Fällen in unserem Raum aus der Namensgebung ersichtlich ist: Aufstetten — ehem. Flur Schloßgraben, Bütthard 5 — Flur Erdburg (nach Westen verrutscht), Schnackenwerth — Flur Burg (nach Süden verrutscht), Stalldorf 9 — Waldabt. Burggraben (chem. großer Burggraben), Stalldorf 10 — ehemals kleiner Burggraben, Willanzheim — Pfaffenburg.

111) K. Schwarz (wie Anm. 109), 1975, 324 ff.

112) K. Schwarz (wie Anm. 96), 1960, 23.

113) z. B. der Schwanberg (Rödelsee 1, Ldkr. Kitzingen) und die Vogelsburg (Escherndorf 1, Ldkr. Kitzingen).

114) P. Reinecke, Befestigungen der Vorzeit; Bayer. Vorgesch. Frd. 8, 1929, 13 ff.

115) im Osten: Bullenheim, Rödelsee, Ldkr. Kitzingen; Neuhauser Forst, Ldkr. Haßberge; Kleinbardorf, Ldkr. Rhön-Grabfeld. Im Westen: Burghausen, Ldkr. Bad Kissingen; Neustadt a. M., Ldkr. Main-Spessart.

nur minimal oder an Steilhängen gar nicht mehr sichtbar. Wie bei den Ringwällen ist auch bei Abschnittsbefestigungen eine mehr oder weniger starke Randbefestigung zu erwarten, so daß man zwischen beiden Typen keinen eigentlichen Unterschied machen kann. Auf dem Gaiberg bei Neustadt a. M.¹¹⁶ läßt sich heute nur noch eine starke Abschnittsbefestigung deutlich nachweisen. Ähnlich sieht es auf dem Schwanberg bei Kitzingen aus¹¹⁷ (Beil. 12), jedoch zeigte sich hier nach einer Untersuchung, daß auch der Plateaurand zumindest teilweise befestigt war¹¹⁸, obwohl hierfür obertägige Spuren fehlten. Ganz ähnlich verhält es sich bei einigen Ringwällen, wie z. B. dem Großen Knetzberg (Beil. 3), dem Bürgstadter Berg (Beil. 1), dem Michelsberg (Beil. 15) und dem Bullenheimer Berg¹¹⁹ (Beil. 2). Auch hier läßt sich auf weiten Strecken die Randbefestigung nicht mehr nachweisen. Ganz anders sieht es bei den frühmittelalterlichen Ringwällen aus, worauf wir weiter unten zu sprechen kommen. Unter den vorgeschichtlichen Ringwällen bilden in diesem Zusammenhang zwei Anlagen eine Ausnahme: der Kreuzberg (Beil. 8) und die Mettermich¹²⁰ (Beil. 10). In beiden Fällen sind die Ringwälle gut ausgeprägt. Beim Kreuzberg liegt das daran, daß die Berghänge nicht sehr steil abfallen, ein gleichmäßig starker künstlicher Schutz also überall vonnöten war. Bei der Mettermich ist der Grund darin zu suchen, daß sich die Befestigung weit den Westhang des Berges herunterzieht.

Die von uns für vorgeschichtlich gehaltenen Ringwälle weisen alle ein von P. Grimm bereits herausgestelltes Charakteristikum auf: sie sind in ihrem Verlauf und ihrer Form dem Gelände angepaßt¹²¹. Alle Befestigungen liegen in der Nähe eines Baches oder Flusses, in strategisch günstiger Position, so daß man von ihnen aus meist zwei Täler kontrollieren kann. Die großen Befestigungen Unterfrankens, wie der Greinberg bei Miltenberg (Beil. 4), der Bürgstadter Berg, der Bullenheimer Berg, der Schwanberg, der Große und der Kleine Knetzberg

(Beil. 6) und der Michelsberg bei Münnerstadt, sind alle nicht weiter als 5 km von den Hauptwasserwegen dieses Raumes, der Fränkischen Saale und dem Main, entfernt.

Wie bereits oben erwähnt, sind die Randbefestigungen wenig ausgeprägt oder gar nicht mehr nachweisbar, die Abschnittsbefestigungen hingegen sind noch in eindrucksvoller Weise erhalten. Diese wenig sichtbaren Randwälle, die auch lediglich als übersteilte Hangkanten erkennbar sein können, bergen jedoch teilweise beachtliche Befestigungssysteme, wie das auf dem Staffelberg in Oberfranken¹²² oder der Heuneburg an der oberen Donau¹²³ durch Ausgrabungen deutlich geworden ist. Auf dem Staffelberg, auf dessen Hochplateau sich Randbefestigungen nur noch in Spuren erhalten haben, ergab U. Osterhaus eine Mauerabfolge aus vier vorgeschichtlichen Perioden; auf der tiefer liegenden Hochfläche konnte Verfasser eine spätlatènezeitliche Randmauer feststellen. Ähnlich verhält es sich auf der Heuneburg, wo die Randwälle auch nicht überall deutlich hervortreten, die Ausgrabungen durch E. Gersbach jedoch mehrere Mauern erbrachten. Das zeigt, daß es sich nur an Hand einer Grabung klären läßt, ob eine Abschnittsbefestigung oder ein Ringwall in seinem ganzen Hangkantenbereich durch eine Mauer oder nur durch eine Palisade gesichert war. Der gute Erhaltungszustand von Abschnittsbefestigungen ist darauf zurückzuführen, daß diese zum einen nicht den Hang herunterstürzen konnten, also nur in sich zusammengefallene Mauern darstellen, zum anderen, daß sie ursprünglich wesentlich stärker ausgebaut waren, da sie die völlig ungeschützte Flanke decken mußten.

Liegen vorgeschichtliche Befestigungen auf einem Plateau, so nutzen sie die topographischen Gegebenheiten voll aus, d. h. sie schneiden im allgemeinen keine ausgezogenen Plateauecken ab, sondern umlaufen diese weitgehend¹²⁴. Dort, wo sie die Plateauecken umlaufen, sind die Randbefestigungen meistens noch gut erhalten, was darauf zurückzu-

116) Neustadt a. M. 1, Ldkr. Main-Spessart.

117) Rödelsee 1, Ldkr. Kitzingen.

118) Ch. Pescheck (wie Anm. 49), 1963, 114 ff.

119) Neuhauser Forst, Ldkr. Haßberge; Burghausen, Ldkr. Bad Kissingen; Bullenheim, Ldkr. Kitzingen; Bürgstadt, Ldkr. Miltenberg. Der Bürgstadter Berg wurde in der älteren Literatur irrtümlich als Wannenberg bezeichnet.

120) Haselbach, Ldkr. Rhön-Grabfeld; Schondra, Ldkr. Bad Kissingen.

121) P. Grimm, Die vor- und frühgeschichtlichen Burgwälle (1958), 20.

122) U. Osterhaus, Staffelberg; Probleme der Zeit, 1970, 18 ff.

123) W. Kimmig (wie Anm. 91), (1968).

124) Bullenheimer Berg, Gangolfsberg, Großer und Kleiner Knetzberg, Michelsberg und Bürgstadter Berg.

führen ist, daß hier der Hanganstieg weniger steil als an den eigentlichen Flanken ausgebildet ist, so daß die Mauer auch hier nicht so leicht abstürzen konnte¹²⁵. Bei den vorgeschichtlichen Abschnitts- und Ringwällen handelt es sich um Mauern, die aus einer Holz-Erde- oder Holz-Stein-Konstruktion errichtet waren. In den meisten Fällen läßt sich über die ursprüngliche Konstruktion an Hand des obertägigen Befundes nichts mehr aussagen. Manche Wälle bestehen jedoch nur aus Steinen, so daß hier eine Holz-Stein-Mauer mit Sicherheit angenommen werden muß¹²⁶. Einige Anlagen haben eine doppelte Befestigung erfahren, wobei man zwischen einem doppelten Schutzsystem und einer zweiteiligen Anlage unterscheiden muß. Letzteres ist bei der Mettermich (Beil. 10) und dem Gangolfsberg (Beil. 9) der Fall, die eine doppelte bzw. dreifache räumliche Aufteilung erfahren. Auch der Bullenheimer Berg (Beil. 2) ist dreiteilig gegliedert, was in diesem Fall jedoch wohl auf seine mehrphasige Bebauung zurückzuführen ist. Die doppelten Befestigungen treten uns mit einer Ausnahme als Abschnittsbefestigungen gegenüber, als ein Verteidigungssystem, das den stark gefährdeten Zugang zur Anlage mehrfach gesichert hat¹²⁷. Bei zwei Befestigungen ist der äußere Wall nur teilweise erhalten¹²⁸, sei es, daß er abgetragen wurde, sei es, daß die Baumaßnahmen nicht zu Ende gebracht worden sind. Eine Ausnahme bildet der Greinberg bei Miltenberg (Beil. 4), der mit einem doppelten Ringwallsystem ausgestattet ist. Jedoch ist auch seine östliche, steilere Hangkante nur einfach befestigt. Beide Ringwälle gehören sicherlich der gleichen vorgeschichtlichen Periode an, da sie konzentrisch zueinander angelegt und die Tore aufeinander bezogen sind.

Ein wichtiger Bestandteil einer Befestigung ist der Graben, der jedoch gegenüber dem frühen Mittelalter bei vorgeschichtlichen Befestigungen nicht das gleich große Maß an Bedeutung erreichte, zumal einige Anlagen gänzlich ohne Graben erbaut zu sein scheinen¹²⁹. Hierbei handelt es sich wieder um

die Ringwälle, die eine Bergkuppe oder ein Plateau einschließen, dessen Hänge nach allen Seiten steil abfallen. Keine dieser Anlagen besitzt einen Graben, sieht man einmal vom Bullenheimer Berg (Beil. 2), vom Judenhügel (Beil. 14) und vom Michelsberg (Beil. 15) ab, bei denen es sich dann aber um Teile einer frühmittelalterlichen Überbauung handelt. Auch die Gräben am Kleinen Knetzberg (Beil. 6) und dem Bürgstadter Berg (Beil. 1) gehören nicht zu den Randbefestigungen, sondern zu den Stichwällen, denen sie vorgelagert sind. Fast alle Abschnittsbefestigungen hingegen sind mindestens teilweise durch einen Graben gesichert¹³⁰. Ähnlich verhält es sich auf dem Staffelberg, wo der den leicht zugänglichen Höhenrücken überquerende Hauptwall die Funktion eines Abschnittswalles übernimmt und ihm dementsprechend ein Graben vorgelagert ist¹³¹. Bei der Abschnittsbefestigung auf dem Gaiberg (Beil. 5) ist allerdings kein Graben sichtbar. Lediglich das äußere, wohl unfertige Wallstück wird von einem solchen begleitet.

Eine vorgeschichtliche befestigungstechnische Eigenart sind die sogenannten Stichwälle. Es handelt sich hierbei um Wallstücke, die an Ringwälle oder Abschnittswälle anschließen und ein Stück den Hang herunterziehen. Stichwälle sind in fünf Fällen in Unterfranken bekannt¹³². Einen vergleichbaren Stichwall weist die Houbirg auf¹³³. Die Bedeutung dieser Befestigungssysteme ist sicherlich nicht einheitlich. So scheinen die Stichwälle auf dem Bürgstadter Berg (Beil. 1) und in Michelbach (Beil. 11,1) lediglich verlängerte Abschnittswälle zu sein, die der Befestigung einen zusätzlichen Schutz an der Flanke bieten sollen. Auch bei dem östlichen Stichwall auf dem Kleinen Knetzberg (Beil. 6) wird die Funktion eine ähnliche gewesen sein. Er zieht, wie der westliche Wall vom Ende des Plateaus nach Süden den Hang herunter, und schützt somit den gesamten Südhang. Im Falle des Judenhügels (Beil. 14) und des Greinberges (Beil. 4) handelt es sich offenbar um einen Quellenschutz. Die Quellen sind hier nicht wie bei der Mettermich (Beil. 10)

125) Bullenheimer Berg, Greinberg, Großer und Kleiner Knetzberg, Michelsberg und Bürgstadter Berg.

126) Gaiberg, Gangolfsberg, Greinberg, Kleiner Knetzberg, Kreuzberg, Mettermich.

127) Eiersberg, Gaiberg, Kleiner Knetzberg, Schwanberg, Schwedenschanze bei Michelbach.

128) Gaiberg, Eiersberg.

129) K. Schwarz, Oberfranken (1955), 32.

130) Alteburg bei Stadtlauringen, Eiersberg, Gaiberg, Hohe Schule, Schwanberg, Schwedenschanze bei Michelbach.

131) K. Schwarz (wie Anm. 129), (1955) Beilage 1.

132) Greinberg, Judenhügel, Kleiner Knetzberg, Schwedenschanze bei Michelbach, Bürgstadter Berg.

133) F. Vollrath, Die Houbirg, 9, 1960, Sonderheft.

134) D. Baatz, Altkönig; Führer 21, 1972, 158 ff. bes. 161. Auch hier führen beide Stichwälle zu einer Quelle.

durch einen umfassenden Wall in das Ringwallsystem einbezogen, weil sie zu tief unterhalb der Hangkante liegen. Allen Stichwällen, mit Ausnahme desjenigen vom Greinberg (Beil. 4) ist ein Graben vorgelagert.

Zwei vorgeschichtliche Abschnittbefestigungen machen, mindestens teilweise, einen unfertigen Eindruck. Auf dem Eiersberg bei Mittelstreu sind zwei Abschnittswälle angelegt, von denen nur der innerste voll ausgeprägt mit vorgelagertem Graben den ganzen Bergsporn überspannt. Der äußere kleine Wall setzt am Südhang ein und bleibt spätestens auf der Spornmitte stecken. Möglicherweise handelt es sich hierbei um ein älteres Befestigungssystem, das beim Bau des großen Abschnittswalles teilweise abgetragen wurde, oder aber um einen Wall, der dem Schutz der Zufahrt diente. Dem großen Abschnittswall auf dem Gaiberg bei Neustadt a. M. (Beil. 5) ist ein kleiner Wallrest mit Graben vorgelagert, der nur auf der Spornmitte nachweisbar ist. Hier wäre jedoch denkbar, daß es sich lediglich um einen zusätzlichen Torschutz handelt und daß nur geringe Wallteile beim Wegebau abgetragen wurden, oder aber daß dieser Wall nicht fertig gebaut worden ist.

Wenden wir uns nun den Toren zu. Die Lage der Tore läßt sich nicht in allen Fällen eindeutig festlegen. Bei kleinen Abschnittbefestigungen ist die Torlage sehr unsicher. Der Hinweis, diese hätten sich am Hang befunden, ist unbefriedigend¹³⁴, da die Hänge gelegentlich sehr steil sind. Der Abschnittswall bei Burgerroth ist so stark verpflügt und an den Rändern nicht mehr nachweisbar, daß hier ein eventuelles Tor unsichtbar bleibt. Auch die beiden Abschnittbefestigungen in Michelbach (Beil. 11,1) und Mittelstreu¹³⁵ (Beil. 11,2) lassen keine Tore erkennen, es sei denn, diese befanden sich an den leicht einwärts gezogenen Wallenden, die jedoch fast unmittelbar an die Hangkante anschließen. Auch bei zwei Ringwällen lassen sich Tore nicht mehr nachweisen: dem Michelsberg (Beil. 15) und dem Kreuzberg¹³⁶ (Beil. 8). Auf dem Kreuzberg mag das alte Tor im westlichen Bereich des Ring-

walles gelegen haben, wo der Wall teilweise vollständig verschwunden ist. Im Süden der Befestigung lag lediglich eine kleine Pforte mit überlappenden Wallenden. Die nachweisbaren Tore liegen nur dann auf der gefährdeten Seite der Befestigung, wenn sich keine andere Möglichkeit hierfür bietet¹³⁷, wie das beispielsweise auf dem Gangolfsberg (Beil. 9) und dem Gaiberg (Beil. 5) der Fall ist¹³⁸. Hingegen befinden sich die meisten Tore im Bereich einer kräftigen Geländeböschung¹³⁹. Bei der Hohen Schule in Völkershäuser (Beil. 7) scheint das Tor im Bereich einer Wallunterbrechung nahe dem Westhang gelegen zu haben, da hier der Wall bastionsartig nach außen biegt. Auch das Tor auf dem Bürgstadter Berg (Beil. 1) läßt sich nicht eindeutig festlegen. Wahrscheinlich handelt es sich bei einer Wallücke im westlichen Bereich des Südwalles um ein solches, da an dieser Stelle die beiden Wallenden leicht versetzt zu sein scheinen und eine kleine Lücke offenlassen. Der heraufführende Weg nähert sich so der Befestigung, daß man ihr die linke Seite zuwenden muß, eine vom Verteidigungstechnischen her gesehen ungünstige Lage, die die Frage zuläßt, ob es sich hier überhaupt um das Haupttor handelt. Die Zufahrten auf den Kleinen und den Großen Knetzberg (Beil. 3 u. 6) hingegen sind so angelegt, daß die ungeschützte rechte Seite eines Gegners der Befestigung zugewandt ist. Bei keinem der Tore handelt es sich um schlichte Wallücken. Entweder sind die Torwangen gegeneinander zangenartig versetzt und überlappend, so daß eine kurze Torgasse entsteht¹⁴⁰ oder es sind echte Zangentore, bei denen beide Wallenden nach innen umbiegen und dadurch eine beiderseits geschützte Torgasse bilden¹⁴¹. Auch das Tor auf dem Gaiberg bei Neustadt a. M. (Beil. 5) muß als Zangentor angesprochen werden, obwohl hier nur ein Wallende umknickt, dieses aber so angelegt ist, daß die andere Torseite durch den Steilhang geschützt wird. Das Tor der Mettermich (Beil. 10) und das innere Tor auf dem Gangolfsberg (Beil. 9) sind ähnlich wie das Südtor auf dem Staffelberg angelegt¹⁴². Die Tore sind hier durch zusätzliche, außerhalb des

135) Michelbach, Ldkr. Aschaffenburg; Mittelstreu, Ldkr. Rhön-Grabfeld.

136) Burghausen, Ldkr. Bad Kissingen; Haselbach, Ldkr. Rhön-Grabfeld.

137) K. Schwarz (wie Anm. 129), (1955), S. 33.

138) Oberelsbach, Neustadt a. Main.

139) K. Schwarz (wie Anm. 129), (1955), S. 33.

140) Bullenheimer Berg, Gangolfsberg, Kleiner Knetzberg, Bürgstadter Berg.

141) Greinberg.

142) K. Schwarz (wie Anm. 129), (1955), Beilage 1.

Walles liegende Befestigungen verstärkt. Der Große Knetzberg (Beil. 3) weist eine besondere Torbauweise auf, da sich hier die Auffahrt im Innenraum ein Stück an den Wall anschmiegt und von einem kleinen Wall flankiert wird. Alle unterfränkischen Befestigungen sind nur mit einem Tor ausgestattet, ausgenommen vom Greinberg bei Miltenberg (Beil. 4), der ein Tor im Westen und ein zweites im Nordosten hat.

Die Oberflächenfunde, die innerhalb unserer Befestigungen gemacht wurden, schlüsseln sich folgendermaßen auf:

1. Jungsteinzeit in Burgerroth, auf dem Schwanberg, auf dem Judenhügel, auf der Vogelsburg, dem Michelsberg und dem Bullenheimer Berg. — 2. Urnenfelderzeit auf dem Schwanberg, in Eußenheim, auf dem Bullenheimer Berg, dem Großen Knetzberg, der Vogelsburg, dem Greinberg, der Schwedenschanze im Rottensteiner Forst und vielleicht dem Bürgstadter Berg. — 3. Hallstattzeit auf der Schwedenschanze bei Wechterswinkel, dem Schwanberg, dem Bullenheimer Berg, der Schwedenschanze im Rottensteiner Forst, dem Großen Knetzberg, dem Kleinen Knetzberg, dem Gangolfsberg, dem Eiersberg bei Mittelstreu und dem Michelsberg. — 4. Latène auf dem Greinberg, der Vogelsburg, dem Judenhügel, dem Eiersberg, dem Schwanberg, der Hohen Schule und der Mettermich.

Wenn man einmal von der Profiluntersuchung an der Schwedenschanze im Rottensteiner Forst¹⁴³, der Untersuchung am Schwanberg¹⁴⁴ und dem Großen Knetzberg¹⁴⁵ absieht, hat noch keine ausführliche Grabung an einer vorgeschichtlichen Befestigung stattgefunden (die frühmittelalterliche Schwedenschanze hat ein älteres vorgeschichtliches Baustadium). Fast alle Keramikbruchstücke sind daher Oberflächenfunde und für eine Datierung der Befestigung nicht ausreichend. Ein Plateau kann in einer früheren Periode besiedelt, aber nicht befestigt gewesen sein, in einer späteren Periode kann an der gleichen Stelle eine Befestigung er-

richtet worden sein, die aber lediglich als Refugium diente und somit keine Siedlungskeramik erbringt. Das heißt, wir mögen von einer Befestigung einheitliches Siedlungsmaterial haben, ohne daß dieses unmittelbar etwas über die Datierung der Befestigung aussagt. So bleibt uns nur die Möglichkeit, an Hand des äußeren Erscheinungsbildes den Versuch einer groben Datierung vorzunehmen. Der Greinberg bei Miltenberg (Beil. 4) weist einen doppelten Steinringwall und einen Stichwall, der zu einer Quelle führt, auf. Ganz ähnlich verhält es sich bei der Anlage auf dem Altkönig¹⁴⁶, die in die Frühlatènezeit datiert wird. Diese Befestigung hat ebenfalls zwei Tore, bei denen sich die Wallenden leicht überlappen. Hierbei muß jedoch angemerkt werden, daß nur das eine Tor vom Greinberg dem vom Altkönig entspricht, wohingegen es sich bei dem zweiten Tor um ein Zangentor handelt, das jedoch nicht direkt mit für die Spätlatènezeit typischen Anlagen wie denen vom Heidengraben und von Finsterlohr zu vergleichen ist, da bei diesen Toren die Flanken rechtwinklig abknicken und beinahe 20 m lang sind¹⁴⁷. Obwohl Oberflächenfunde für eine Datierung nicht ausschlaggebend sind, darf doch nicht unerwähnt bleiben, daß auch auf dem Greinberg Frühlatènekeramik gefunden wurde. Der Judenhügel bei Kleinbardorf (Beil. 14), der an die Houbirg erinnert¹⁴⁸, obwohl er wesentlich kleiner ist, hat wie diese einen Stichwall. Die ganze Anlage, wie sie sich heute dem Betrachter darstellt, ist sicherlich frühmittelalterlich, jedoch scheint auch ihr eine vorgeschichtliche Befestigung vorausgegangen zu sein. Auf der Mettermich (Beil. 10) wurde spätlatènezeitliches Material gefunden. Die Toranlage dieser Befestigung entspricht in ihrem Aufbau dem Südtor des großen Ringwalles auf dem Staffelberg¹⁴⁹. Ein ähnlich kompliziertes Tor liegt im inneren Wall des Gangolfsberges bei Oberelsbach (Beil. 9). Stellt man nun einige befestigungstechnische Merkmale zusammen, so ergibt sich folgendes Bild:

143) Ch. Pescheck, Die Schwedenschanze, Wegweiser (1973).

144) Ch. Pescheck (wie Anm. 49), 1963, 114 ff.

145) BVbl. 37, 1972, 152.

146) D. Baatz (wie Anm. 134).

147) W. Dehn, Aperçu sur les oppida; *Celticum* 3, 1961, 329 ff. — W. Dehn, Zangentore; *Památky Archeologické* 52, 1961, Band 2, 390 ff. — F. Fischer, Der Heidengraben (1971).

148) F. Vollrath (wie Anm. 133), 1960.

149) K. Schwarz (wie Anm. 129), (1955), Beilage 1.

	Stichwall	Steinwall	gerader Abschnittswall	Tor	Keramik
Bürgstadter Berg	×	×		überlappt	UK?
Kleiner Knetzberg	×	×		überlappt	Hallstatt, Mittelalter
Michelbach	×		×		
Greinberg	×	×		1. überlappt 2. kleines Zangentor	UK, Frühlatène
Judenhügel	×				Mittellatène, Kaiserzeit, Mittelalter
Gaiberg		×	×	Zangentor	
Kreuzberg		×		Pforte überlappt	
Mettermich		×		kleines Zangentor	Spätlatène
Gangolfsberg		×		überlappt	Hallstatt
Eiersberg			×		Hallstatt, Mittel- und Spätlatène
Hohe Schule			×		Spätlatène
Bullenheimer Berg				überlappt	UK, Hallstatt, Spätlatène, frühes Mittelalter
Großer Knetzberg				überlappt	UK

Bei einem möglichen Datierungsversuch ist auch die Lage der Befestigungen, besonders der großen, zueinander zu berücksichtigen. Einige vorgeschichtliche Befestigungen liegen nun so dicht beieinander, daß eine Gleichzeitigkeit wohl unwahrscheinlich ist. Das gilt besonders im Verhältnis Bürgstadter Berg—Greinberg und Großer Knetzberg—Kleiner Knetzberg, aber auch für den Schwanberg und den Bullenheimer Berg. Die Untersuchungen von Ch. Pescheck auf dem Schwanberg¹⁵⁰ ergaben, daß es sich bei der Hauptbefestigung u. a. vielleicht um eine spätlatènezeitliche Anlage handelt. Das würde bedeuten, daß die vorgeschichtliche Befestigung auf dem Bullenheimer Berg älter sein müßte. Da auf drei vorgeschobenen Terrassen des Berges Grabhügel liegen, die offenbar zu der Befestigung gehören und eine große Anzahl hallstattzeitlicher Keramik von der Anlage stammt, bietet sich die Hallstattzeit für eine Periode der mehrphasigen Befestigung an. Reine Stein-Holz-Mauern dürften wohl kaum vor der Hallstattzeit entstanden sein.

150) Ch. Pescheck (wie Anm. 49), 1963.

Das hieße, daß der Kleine Knetzberg, der Gaiberg, der Kreuzberg, die Mettermich, der Gangolfsberg und der Greinberg zwischen der Hallstattzeit und der Spätlatènezeit befestigt wurden. Auf Grund des Vergleichs mit dem Altkönig, der durch die Funde gestützt wird, wäre die Befestigung auf dem Greinberg frühlatènezeitlich. Demnach wäre der Bürgstadter Berg möglicherweise jünger als Frühlatène. Die Befestigung auf dem Kleinen Knetzberg besteht ebenfalls aus Steinen, so daß auch diese Anlage kaum älter als hallstattzeitlich sein wird. Damit kann der Große Knetzberg möglicherweise ein höheres Alter für sich in Anspruch nehmen, worauf ein C-14-Datum von 960 ± 40 v. Chr. bereits hinweisen könnte. Die Befestigung auf dem Gaiberg mit ihrem geraden Steinwall und dem großen Zangentor, dessen Torgasse 50 m lang ist, spricht für eine spätlatènezeitliche Anlage. Auch der gerade Abschnittswall auf der Hohen Schule dürfte in die gleiche Periode gehören.

Die Lage von Grabhügeln in der Nähe vorgeschichtlicher Befestigungen mag auch einen Hinweis auf ihr Alter geben. Diese wären jedoch nur in vier Fällen zuzuordnen. Auf den Bullenheimer Berg wurde bereits hingewiesen. Die zweite Anlage ist der Gangolfsberg, die dritte der Große oder der Kleine Knetzberg und die vierte der Marienberg in Würzburg. Natürlich kann es sich bei den Grabhügelfeldern auch um mittelbronzezeitliche handeln, jedoch erscheint das im Falle Gangolfsberg und Knetzberge wegen der Größe der Grabhügelfelder auszuschließen. Außerdem stammt aus den Hügeln in der Nähe des Gangolfsberges (Stetten, Ldkr. Rhön-Grabfeld) hallstattzeitliches Material. Zum Marienberg seien hier noch einige Anmerkungen gemacht. Die Ausgrabungen von G. Mildenerger ergaben, daß auf dem Marienberg eine späthallstattzeitliche Siedlung lag¹⁵¹, in der attisch-schwarzfigurige Keramik gefunden wurde¹⁵². Nun ließe ein derartiger Befund die Vermutung zu, daß sich auf dem Marienberg eine ähnlich bedeutende Anlage befand, wie auf der Heuneburg oder dem Hohenasperg. In den beiden genannten Fällen lagen in unmittelbarer Nähe zur Befestigung sogenannte Fürstenhügel. Im Bereich des Marienberges haben wir drei beieinanderliegende große Grabhügel¹⁵³, die von den restlichen kleinen Hügeln im Guttenberger Wald isoliert sind. Jedoch hat nur ein Hügel einen Durchmesser von mehr als 50 m. In dem heutigen nahen Stadtbereich diesseits der Mauer sind keine weiteren ehemaligen Grabhügel mehr anzunehmen, weil Grabhügel nach Möglichkeit immer die Höhenlage bevorzugten und diese sich im Guttenberger Wald anbot¹⁵⁴. Hingegen gibt es gleich drei Grabhügel dieser Größenordnung bei Kitzingen¹⁵⁵ und zwei im Landkreis Schweinfurt¹⁵⁶. Der Befund scheint dafür zu sprechen, daß der Ausstrahlungsbereich vom Marienberg erheblich kleiner war, als der von der Heuneburg oder dem Hohenasperg. Ein Grabhügel von 80 m Durchmesser, wie jener von Herlheim oder gleich drei Hügel von

über 50 m Durchmesser, wie die von Buchbrunn, Kaltensondheim und Repperndorf¹⁵⁷ lassen hier weitere Einflußzentren vermuten, deren dazugehörige Gehöfte obertägig nicht mehr nachweisbar sind.

Vergleichen wir die Ausmaße unserer Befestigungen, so wird deutlich, daß wir es hier mit zwei verschiedenen Typen zu tun haben. Die großen Anlagen (von 6—32 ha), gleich welcher prähistorischen Periode sie nun angehören mögen, sind wohl als Zentren anzusehen, die meist zu Versammlungszwecken oder in Notzeiten aufgesucht wurden¹⁵⁸. Möglicherweise waren Teile dieser Befestigungen ständig besiedelt, worauf beispielsweise der intensive Keramikfall vom Bullenheimer Berg schließen läßt. Andererseits ist eine negative Entscheidung über eine ständige Besiedlung auf Grund von fehlenden Funden in Unterfranken nicht möglich, da alle Anlagen, mit Ausnahme der Abschnittsbefestigung in Burgerroth und der in Mittelstreu von einer Grasfläche zugedeckt oder von Wald überwachsen sind, so daß auch intensives Suchen keine Funde erbringt. Bei dem zweiten Befestigungstyp handelt es sich um kleinere Anlagen wie der Mettermich bei Schondra (Beil. 10), dem Gangolfsberg bei Oberelsbach (Beil. 9), dem Kleinen Knetzberg (Beil. 6), der Schwedenschanze bei Michelbach (Beil. 11,1), dem Eiersberg bei Mittelstreu (Beil. 11,2) und der Hohen Schule bei Völkershäuser (Beil. 7). Bei diesen Anlagen, deren Größe 4 ha nicht überschreitet, mag es sich um dauernd besiedelte Befestigungen gehandelt haben. Diesen Eindruck vermitteln besonders die beiden mehrteiligen Befestigungen auf dem Gangolfsberg und der Mettermich. Die akropolisartig höher gelegene innere Befestigung der Mettermich scheint auf eine dauerhaftere Besiedlung hinzuweisen, auch wenn es sich dabei nur um eine Burgbesatzung gehandelt haben mag. Der innere Befestigungsabschnitt auf dem Gangolfsberg, der etwa 2 ha umfaßt, hat ungefähr die gleiche Größe wie der ältere, durch den großen Halsgraben abgeschnittene

151) G. Mildenerger, Marienberg in Würzburg; *Mainfr. Jhrb.* 16, 1964, 294 ff.

152) G. Mildenerger, Griechische Scherben; *Germania* 41, 1963, 103 f.

153) Guttenberger Wald 5 u. 6, Ldkr. Würzburg.

154) hierauf wurde bereits in dem Abschnitt über Grabhügel hingewiesen.

155) Buchbrunn 2, Kaltensondheim 1, Repperndorf 1, alle Ldkr. Kitzingen.

156) Heidenfeld 1, Herlheim 1, beide Ldkr. Schweinfurt.

157) Die Hügel von Repperndorf und Kaltensondheim liegen nebeneinander, zwischen ihnen verläuft lediglich die Gemarkungsgrenze; der Laushügel bei Buchbrunn ist in Sichtweite von ihnen entfernt, so daß sie wohl alle zusammen gehören.

158) K. Schwarz (wie Anm. 129), (1955), 34.

Teil des Marienberges in Würzburg, auf dem sich die hallstattzeitliche Anlage befunden hat. Die nur 1,5 ha umfassende Befestigung auf dem Eiersberg bei Mittelstreu schließlich scheint auf Grund des reichen Fundanfalls ständig besiedelt gewesen zu sein, auch spricht eine Anlage von so geringer Größe nicht für ein Refugium. Unsere größten Befestigungen (der Greinberg (Beil. 4), der Bürgstadter Berg (Beil. 1), der Michelsberg (Beil. 15), der Judenhügel (Beil. 14), der Große Knetzberg (Beil. 3), der Bullenheimer Berg (Beil. 2) und der Schwanberg (Beil. 12)) ziehen sich alle von Süden nach Nordosten entlang der östlichen Odenwald-Spessart-Rhön-Grenze und des westlichen Steigerwald-Haßbergeabbruchs. Leider läßt sich, wie bereits weiter oben erwähnt, nichts Eindeutiges über das Alter dieser Anlagen aussagen, so daß es vorerst auch nicht möglich ist, die räumliche Größe des Einzugsbereiches einer solchen Wehranlage zu ermitteln. Beim Schwanberg scheint die Situation etwas günstiger zu sein. Die Untersuchungen von Chr. Pescheck¹⁵⁹ ergaben, daß sich über einer wohl urnenfelderzeitlichen Holz-Erde-Mauer eine spätlatènezeitliche Mauer befand. Zu dieser jüngeren Befestigung kann die 1000 m weiter östlich liegende Abschnittsbefestigung gehören, in der sich möglicherweise der Rest eines Zangentores befindet. Wenn sich die Grabungsergebnisse an anderen Stellen verdichten, besteht die Möglichkeit, daß wir es auch auf dem Schwanberg mit einem Oppidum zu tun haben, aber vielleicht nur im Sinne eines spätlatènezeitlichen Refugiums¹⁶⁰. Hierfür spräche auch die einzigartig gute Lage am westlichen Abbruch des Steigerwaldes in der Nähe des Mains, die enorme Größe des befestigten Areals von 125 ha und der gerade verlaufende Abschnittswall¹⁶¹. Die vielen hundert östlich vom Schwanberg gelegenen Eisenerztrichtergruben mö-

gen zur gleichen Zeit entstanden sein¹⁶² und hätten somit auch eine wirtschaftliche Basis für diese Anlage abgegeben. Auch die drei Viereckschanzen von Bimbach, Schnackenwerth und Willanzheim könnten dann einen Bezug zum Schwanberg haben¹⁶³.

Römische Wehranlagen

Während wir im 1. und 2. Jahrhundert n. Chr. in den größten Teilen Unterfrankens noch in vorgeschichtlicher Manier gebaute Burgen erwarten dürfen, hält in dem westlich des Mains gelegenen Gebiet das römische Befestigungswesen Einzug. Zwischen den Jahren 85 und 90 n. Chr. gründete Domitian die römische Provinz Germania Superior, in die auch die östlich des Rheins gelegenen Agri decumates eingegliedert wurden. Die Verlegung der Ostgrenze machte nun neue Grenzbefestigungen am Main und im Odenwald nötig¹⁶⁴. Von den in Unterfranken errichteten römischen Anlagen haben sich lediglich einige Wachtposten, die sogenannte Ohrenbacher Schanze (Beil. 26,1), sowie geringe Reste des Kastells Miltenberg-Altstadt in situ erhalten¹⁶⁵. In den letzten Jahren seiner Regierungszeit befestigte Domitian die ältere Mainlinie von Hainstadt bis Würth, in die unsere Kastelle Stockstadt, Niedernberg, Obernburg und Würth fallen. Diese ältere Mainlinie wurde zuerst mit kleinen Holzkastellen bestückt, wie eines in Stockstadt nachgewiesen werden konnte¹⁶⁶. Der Ausbau zu einem größeren Steinkastell und die Verlegung von Kohorten erfolgte erst um 100 n. Chr. Diese Kastelle waren entsprechend der Größe ihrer militärischen Einheit nach Plan angelegt — ganz im Gegensatz zu den vorgeschichtlichen Burgen. Von diesen unterschieden sie sich auch in der Funktion, da es sich bei den Kastellen um befestigte „Kasernen“ handelte¹⁶⁷. Im Gegen-

159) Ch. Pescheck (wie Anm. 49), 1963.

160) W. Dehn (wie Anm. 147), *Aperçu*, 1961, 370.

161) Über die Charakteristika von Oppida s. W. Dehn (wie Anm. 147), *Aperçu*, 1961, Anm. 130a.

162) ähnlich wie bei der Houburg, frdl. Hinweis L. Wamser, Nürnberg.

163) Bimbach 1, Willanzheim 2, beide Ldkr. Kitzingen und Schnackenwerth 1, Ldkr. Schweinfurt.

164) Die den Limes betreffenden allgemeinen Angaben sind aus dem von D. Baatz verfaßten Limesführer von 1975 entnommen, der den jüngsten Forschungsstand widerspiegelt. Eine zusammenfassende Aussage über die Situation in Unterfranken wurde von H. Schönberger, *Führer* 8, 1967, 30 ff., gemacht. Über diese Arbeit hinausgehende neue Erkenntnisse werden die Grabungsergebnisse im Kastell Miltenberg-Altstadt von B. Beckmann für den unterfränkischen Bereich des Limes erbringen (B. Beckmann, *Neue Ausgrabungen; Jahresbericht der bayer. Bodendenkmalpflege* 17/18, 1976/77 (1978), 62 ff.).

165) Das in Stockstadt ausgegrabene Bad wurde abgetragen und in Aschaffenburg, Hofgut Nilkheim, neu errichtet.

166) Ch. Pescheck, *Arbeitsberichte* 4; *Frankenland* 1968, 246 ff.

167) D. Baatz, *Limesführer* (1975), 27.

satz zu den 18—25 ha großen Legionskastellen kennen wir am Limes lediglich um 0,6—6 ha große Auxiliarlager. Das militärische Rückgrat und gleichzeitig das Verwaltungszentrum der Provinz lag in Mainz. Das größte Kastell in Unterfranken, dasjenige in Stockstadt, erreichte jedoch lediglich eine Ausdehnung von 3,2 ha. Alle Kastelle waren auf den Fluß ausgerichtet, d. h. die porta praetoria lag dem Main zugewandt. Keines der Kastelle weicht im Aufbau vom üblichen Habitus ab. Von den 4 Mainkastellen waren 3 als Kohortenkastelle (Stockstadt, Niedernberg und Obernburg) und dasjenige in Wörth als Numeruskastell angelegt. 2 oder 3 Kohortenkastelle sowie das Kohortenkastell der jüngeren Mainlinie Miltenberg-Altstadt waren mit Ecktürmen ausgestattet. Von den kleinen Numeruskastellen weist nur das in Wörth Ecktürme auf. Dieses Kastell ist mit seinen 0,8 ha um 0,2 ha größer als die anderen Numeruskastelle. Da Obernburg das einzige Kohortenkastell ohne Ecktürme ist, diese Anlage aber völlig von der mittelalterlichen Stadt überbaut wurde, sei die Vermutung gestattet, daß die Türme hier lediglich nicht ergraben sind. Außerhalb der Kastelle konnten in Miltenberg-Altstadt, Obernburg und Stockstadt vici nachgewiesen werden¹⁶⁸. Bei den Kastellen Miltenberg und Stockstadt ist außerdem je ein außerhalb gelegenes Bad aufgefunden worden. Bei der gut untersuchten Anlage in Stockstadt konnten ferner zwischen Kastell und Main eine Beneficiarierstation sowie die Reste eines Schiffsanlegeplatzes entdeckt werden. Abseits der Kastelle, in siedlungsgünstiger Lage, lassen sich eine Reihe von Gebäuderesten nachweisen¹⁶⁹, bei denen es sich wohl in den meisten Fällen um villae rusticae gehandelt haben wird. Von der älteren Mainlinie sind nur 2 Wachttürme 2,5 und 3 km südlich von Obernburg bekannt. An diese ältere Mainlinie schließt der Odenwaldlimes an, der Main und Neckar verband. Der Odenwaldlimes, der aus kleinen 0,6 ha umfassenden Numeruskastellen¹⁷⁰ und Wachtposten bestand, wurde spätestens um 100 n. Chr. angelegt¹⁷¹. Ob er bei

Obernburg oder Wörth einsetzte ist noch weitgehend ungeklärt¹⁷². Dieser Limes umfaßte drei aufeinanderfolgende Bauphasen¹⁷³. Um 100 wurden Holztürme errichtet, denen unter Hadrian eine Palisade, durchschnittlich im Abstand von 18 m, vorgelagert wurde; schließlich ließ Antonius Pius die Holztürme zwischen 145—146 durch Steintürme ersetzen. Die vierte Bauphase, in der Wall und Graben angelegt wurden, kam am Odenwaldlimes wegen dessen Verlegung in der Mitte des 2. Jahrhunderts nicht mehr zum Tragen. Die Bauphasen 1 und 3 lassen sich auf dem kurzen Odenwaldlimesabschnitt westlich von Watterbach gut nachweisen. Die Seitenmaße der Holztürme liegen bei durchschnittlich 5,2 m. Die Türme waren von Ringgräben eingefaßt, die eine Fläche von 18 m umschlossen. Diese Ringgräben sowie die vorgelagerte Palisade der zweiten Bauphase konnten nur durch Grabungen ermittelt werden¹⁷⁴. Wenig abseits der Holztürme liegen die Steintürme der 3. Bauphase. Die Seitenlänge dieser Türme variiert zwischen 5,4 und 5,85 m, die Mauerstärke liegt bei durchschnittlich 0,9 m. Die 4 noch relativ gut erhaltenen Wachtposten (WP 26—29) haben einen Abstand zueinander von etwa 1 km. Da das Gelände ein wenig nach Osten ansteigt und 2 km weiter östlich zum Waldbach abbricht, kann die Lage nicht als ausgesprochen ideal bezeichnet werden.

Zwischen dem älteren und dem jüngeren Odenwaldlimes liegt die sogenannte Ohrenbacher Schanze, bei der es sich wohl um eine militärische Anlage handelt. Die Schanze wirkt wie ein kleines Kastell, sieht man einmal von dem Innengraben (Beilage 26,1) ab, dessen Funktion nicht geklärt ist. Die Anlage ist in strategisch vorzüglicher Lage gebaut: auf einer kleinen Hochfläche mit Blick nach Westen in Richtung Kastell Hainhaus, nach Südwesten zum Kastell Eulbach und nach Osten zum jüngeren Kastell Miltenberg-Altstadt. Vielleicht kann man in der Anlage einen vorgeschobenen Beobachtungsposten des älteren Odenwald-

168) ORL B III, Nr. 33—38.

169) Großwallstadt 2 u. 3, Kleinheubach 1, Miltenberg 6, Obernburg 8 u. 9, Wörth 3, alle Ldkr. Miltenberg, und Wenigumstadt 3, Ldkr. Aschaffenburg.

170) Seckmauern ist das einzige Odenwaldlimeskastell auf ufr. Boden.

171) D. Baatz, Limesführer (1975), 58.

172) D. Baatz, Karlshöhe südlich Obernburg; BVbl. 36, 1971, 124 u. Anm. 2.

173) D. Baatz, Limesführer (1975), 153.

174) ORL A V, 1935, Strecke 10.

limes sehen¹⁷⁵. Trotz zahlreicher Interpretationsversuche ist die Funktion dieser sicherlich römischen Anlage nach wie vor ungeklärt.

Wohl um 155 n. Chr., jedenfalls vor 161 n. Chr., wird der ältere Limes zu Gunsten des etwa 20 km weiter östlich angelegten jüngeren Limes von Miltenberg-Ost in Richtung Walldürn aufgegeben¹⁷⁶. Hand in Hand mit dieser Verlegung wird der jüngere Mainlimes ausgebaut, der die Kastelle Trennfurt, Miltenberg-Altstadt und Miltenberg-Ost einschließt. Etwa gleichzeitig mit der Vorverlegung und beträchtlichen Stärkung des neuen Limes ist offenbar der Ausbau mehrerer Kastelle in Stein um die Mitte des 2. Jahrhunderts vorstatten gegangen. Eines der ersten Bauten der neuen Grenzlinie war das Kohortenkastell Miltenberg-Altstadt mit einer Innenfläche von 2,7 ha. Die beiden anderen neuen Kastelle Trennfurt und Miltenberg-Ost beherbergten mit ihren 0,6 ha jeweils lediglich einen Numerus. Entsprechend den Kohortenkastellen der älteren Mainlinie weist auch dasjenige in Miltenberg-Altstadt Ecktürme auf, wo hingegen die beiden Numeruskastelle wieder ohne sie auskommen mußten. Der neue Limes setzte am Kastell Miltenberg-Ost ein und zog sich als Kette von Wachtposten über die Hochfläche zum nächsten Kastell Walldürn hin. Der durchschnittliche Wachtpostenabstand betrug 500 m, wobei es offenbar nicht so sehr auf Fernsicht, als vielmehr auf Sichtkontakt zum Nachbarturm ankam, wie der WP 6 in Miltenberg zeigt. Bei den Wachttürmen, deren durchschnittliche Seitenlänge 4,8 m betrug, lagen Nebengebäude von etwa 8 m Seitenlänge. Den Steintürmen war ein Wall mit Graben vorgelagert, der obertägig nur noch an einigen Stellen außerhalb Unterfrankens sichtbar ist.

Diese ganze, stark befestigte Front blieb bis um die Mitte des 3. Jahrhunderts die Grenze des römischen Reiches. Die letzten Kastelle wurden spätestens 259–260 geräumt und die Grenze an

Rhein und Donau zurückverlegt. Nach 260 nahmen dann die Alemannen von der Landschaft Besitz.

Frühmittelalterliche Wehranlagen

Für die nun folgenden nachrömischen Jahrhunderte lassen sich Befestigungen nicht nachweisen. Das mag einerseits daran liegen, daß die germanischen Völkerschaften während der Wanderungs- und ihrer Folgezeit keine Burgen anlegten, andererseits, daß Burgen aus diesem Zeitraum als solche noch nicht erkannt worden sind¹⁷⁷.

Wie wir weiter oben sahen, gibt es befestigungstechnische Merkmale, auf Grund derer man eine Burg als vorgeschichtlich ansprechen möchte. Für das frühe Mittelalter hat K. Schwarz einige typische Merkmale herausgearbeitet¹⁷⁸. Jedoch ist nicht eindeutig geklärt, wie lange sich vorgeschichtliche Bauelemente halten, und wann die für frühmittelalterliche Burgen charakteristischen Merkmale erstmalig in Erscheinung treten. Ohne ausreichende Grabungsergebnisse ist das auch schon deshalb schwierig zu klären, weil manch eine vorgeschichtliche Befestigung im frühen Mittelalter überbaut wurde. Auf dem Schwanberg (Beil. 12) und auf der Schwedenschanze bei Hofheim (Beil. 18) konnte die Überbauung durch Untersuchungen von Chr. Pescheck nachgewiesen werden¹⁷⁹, bei Anlagen wie dem Michelsberg (Beil. 15), dem Judenhügel (Beil. 14) und dem Bullenheimer Berg (Beil. 2) ist eine solche zu vermuten. Sicherlich muß man mit einer wesentlich größeren Anzahl wieder verwendeter vorgeschichtlicher Befestigungen rechnen. H. G. Peters glaubt, daß im frühen Mittelalter ungleich mehr Burgen angelegt wurden als zu vorgeschichtlicher Zeit¹⁸⁰. In dem von ihm bearbeiteten Raum besteht ein Verhältnis von 5 : 1 zugunsten des frühen Mittelalters. In Unterfranken erreichen wir hingegen nur ein Verhältnis von 2 : 1, wobei darauf hingewiesen werden muß, daß sich auch dieses Verhältnis zugunsten der Vorgeschichte verändern

175) H. Bingemer, Die Ohrenbacher Schanze; Saalburg Jhrb. 10, 1952, 29 ff. u. K. Schwarz, Führer 8, 1967, 137 ff. Die von H. Bingemer versuchte Erklärung, es handele sich bei der Ohrenbacher Schanze um ein römisches Sägewerk, leuchtet wegen der Lage und der Befestigung nicht ein. Ein Sägewerk würde nicht auf der Höhe, sondern im Tal gelegen haben, wo die Holzzufuhr leicht bewerkstelligt werden konnte. Für eine frühmittelalterliche Anlage erscheint mir die Ohrenbacher Schanze zu exakt angelegt. Die rechteckigen Burgen des fr. MA sind nie mit der Präzision gebaut wie römische Kastelle.

176) H. Schönberger, Führer 8, 1967, 36 und D. Baatz, Limesführer (1975), 177.

177) R. v. Uslar, Befestigungen (1964), 31 f.; R. v. Uslar weist darauf hin, daß Befestigungen der Völkerwanderungszeit im freien Germanien, abgesehen vom Glauberg, noch nicht nachgewiesen werden konnten.

178) K. Schwarz, Oberfranken (1955), 35 ff.

179) Ch. Pescheck, Der Schwanberg (1968) und Die Schwedenschanze (1973).

180) H.-G. Peters, Befestigungen; Neue Ausgrabungen und Forschungen 5, 1970, 91.

kann, wenn alle frühmittelalterlichen Burgen untersucht worden sind¹⁸¹. Lediglich einige wenige Anlagen wie Befestigungen in geometrischer Form und solche in Hanglage sind für eine vorgeschichtliche Bebauung auszuschließen.

Im Gelände treten uns frühmittelalterliche Befestigungen als Abschnittsbefestigungen auf Bergspornen und in Flußschlingen, als voll dem Gelände angepaßte Burgen, als Anlagen mit Vorburgen und als planmäßig geometrisch gebaute Befestigungen gegenüber. Abschnittsbefestigungen und Burgen, die sich voll dem Gelände anpassen, sind uns bereits in vorgeschichtlichen Perioden begegnet. Große Befestigungen im allgemeinen sind dem Gelände angepaßt¹⁸², so daß bei ihnen also eine geometrische Bauweise nur in der Ebene möglich wäre. Deshalb erschweren Anlagen dieser Art einen Datierungsversuch erheblich. Abweichend vom vorgeschichtlichen Schema umläuft das Befestigungswerk meist nicht weit vorgezogene Geländesporne, sondern schneidet diese ab¹⁸³. Eine Ausnahme bildet der Michelsberg bei Burghausen (Beil. 15), dessen die Nordspitze umlaufender Wall eher an vorgeschichtliche Anlagen erinnert. In drei von den genannten fünf Fällen sind die so abgeschnittenen Sporne durch kleine Vorburgen ausgefüllt¹⁸⁴. Als völlige Neuerung im frühen Mittelalter müssen Burgen angesehen werden, die einem geometrischen Schema folgen und die nach P. Grimm in karolingischer Zeit beginnen¹⁸⁵. Die Form dieser Burgen ist in der Mehrzahl rechteckig¹⁸⁶, in zwei Fällen halbkreisförmig¹⁸⁷ und in je einem Fall oval¹⁸⁸ und trapezförmig¹⁸⁹. Bei den auf Bergspornen gelegenen rechteckigen oder annähernd rechteckigen Burgen wurde nach R. v. Uslar der Nachteil in

Kauf genommen, daß die äußerste Geländespitze eines Bergsporns unbefestigt bleibt¹⁹⁰. In unserem Arbeitsgebiet liegen drei geometrische Befestigungen auf Bergspornen¹⁹¹, von denen jedoch nur bei der Eiringsburg diese Geländespitze unbefestigt bleibt. Der Restsporn ist bei den zwei anderen Burgen durch eine kleine Vorburg befestigt, ähnlich wie wir es bereits bei Burgen sahen, die sich zwar im allgemeinen dem Gelände anpassen, deren Wälle jedoch teilweise weit vorgezogene Sporne überquerten.

Auf ein besonderes Charakteristikum bei einigen frühmittelalterlichen Anlagen hat K. Weidemann hingewiesen. Er glaubt, daß Burgen, die in fallendem Gelände gebaut sind, in der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts oder im 10. Jahrhundert errichtet wurden¹⁹². Diese Situation treffen wir in unserem Raum fünfmal an¹⁹³, wobei es sich in drei Fällen um geometrisch gebaute Burgen handelt¹⁹⁴ und in zwei Fällen um solche mit einer Vorburg¹⁹⁵. Die drei rechteckigen Burgen liegen in einem derart stark fallenden Gelände, daß es für einen Belagerer nicht allzu schwer gewesen sein dürfte, sie von oben her anzugreifen. Die Grabung auf der Höfe bei Dreihausen, bei der es sich ebenfalls um eine geometrische Anlage im stark nach Osten fallenden Gelände handelt, hat nach R. Gensen ergeben, daß diese Burg jedoch bereits im fortgeschrittenen 8. Jahrhundert begonnen wurde¹⁹⁶. Der frühmittelalterliche Burgenbautyp mit einer Reihe charakteristischer befestigungstechnischer Details wurde bereits von K. Schwarz umrissen¹⁹⁷. Hierbei machte er deutlich, daß sich der Graben zu einem derart wesentlichen Verteidigungsfaktor entwickelt, daß dieser sogar am Hang auftritt. Da

181) Hierbei darf nicht vergessen werden, daß die Besiedlung im fr. MA wohl dichter war als in den vorgesch. Perioden; jedoch umfaßten die vorgeschichtlichen Perioden eine wesentlich größere Zeitspanne.

182) R. v. Uslar, *Befestigungen* (1964), 139.

183) R. v. Uslar, *Befestigungen* (1964), 216; Elfershausen 2, Heufurt 1, Kleinbardorf 2, Münnerstadt 2 und Wechterswinkel 1.

184) Elfershausen 2, Heufurt 1, Wechterswinkel 1.

185) P. Grimm, *Burgwälle* (1958), 106.

186) Arnshausen 2, Seifriedsburg 4, Klingenberg 1 (vorgelagerte Bef.), Kützberg 3, Neustadt a. Main 2, Rappershausen 1.

187) Eußenheim 2, Rottensteiner Forst 3.

188) Klingenberg 1.

189) Rottensteiner Forst 2.

190) R. v. Uslar, *Befestigungen* (1964), 132.

191) Arnshausen 2, Klingenberg 1, Rottensteiner Forst 2.

192) K. Weidemann, *Frühmittelalterliche Burgen*; Führer 28, 1975, 78.

193) Heufurt 1, Klingenberg 1 (vorgel. Burg), Kützberg 3, Forst Ostheim 1, Seifriedsburg 4.

194) Klingenberg 1, Kützberg 3, Seifriedsburg 4.

195) Heufurt 1, Forst Ostheim 1.

196) R. Gensen, *Burgen*; Ausgrabungen in Deutschland 2, 1975, 325.

197) K. Schwarz, *Oberfranken* (1955), 35 ff.

der Graben in den Hang eingelassen wurde, entstand zwangsläufig ein ihm vorgelagerter Wall, der zusätzlich überhöht wurde. Die starke Zunahme der Bedeutung des Grabens zeigt sich am besten daran, daß alle unterfränkischen Befestigungen des frühen Mittelalters mindestens teilweise mit einem solchen ausgestattet waren und daß immerhin mehr als jede dritte Burg über einen Hanggraben oder eine hanggrabenähnliche Terrasse verfügt¹⁹⁸. Hinzu kommen noch drei Anlagen, die zu drei Viertel von einem Graben eingefaßt werden¹⁹⁹, so daß beinahe jede zweite Burg eine starke Grabenbefestigung besitzt²⁰⁰. Diese starken umlaufenden Randbefestigungen, sowie überhöhte und verdoppelte Wälle, die den Burgcharakter unterstreichen, mögen auch ein Grund dafür sein, daß sich Eigennamen teilweise gehalten haben und daß fast ausschließlich frühmittelalterliche Burgen zu späterer Zeit Namen wie Schwedenschanze, Alte Schanze oder Alte Burg erhalten konnten²⁰¹. Von 34 frühmittelalterlichen Burgen führen immerhin 20 einen Eigennamen, hingegen von 13 vorgeschichtlichen Anlagen nur 2. Bei 2 Befestigungen²⁰² liegt vor dem Wall an den etwas stärker gefährdeten Punkten statt eines Grabens eine breite Berme, die ein klares Indiz für eine frühmittelalterliche Datierung ist²⁰³ und die C. Schuchardt als eine Neuerung des 9. Jahrhunderts in Norddeutschland ansprach²⁰⁴. P. Grimm verlegte den Bautyp jedoch auf Grund der von O. Uenze vor-datierten Keramik in das 10. Jahrhundert²⁰⁵. Für

den gleichen Zeitraum wies C. Schuchardt auf eine weitere befestigungstechnische Neuerung hin, die sich bei sächsischen Burgen auf einen schmalen Streifen zwischen Mauer und Graben beschränkt, die sich aber bei fränkischen Anlagen zu einer zwei bis drei Meter breiten Berme entwickelt²⁰⁶. Dieser Bautyp ist einmal in Unterfranken bei der geometrischen Anlage im Rottensteiner Forst vertreten²⁰⁷, die zwischen Graben und Wall eine drei Meter breite Berme aufweist. C. Schuchardt erklärt diesen Bermentyp einleuchtend: Der vorgezogene Graben hielt Belagerungsmaschinen möglichst weit von der Mauer entfernt²⁰⁸. Wann dieses Befestigungssystem erstmalig in unserem Gebiet in Erscheinung tritt, läßt sich auf Grund mangelnder Grabungen nicht sagen.

Als besonders ausgeprägte Randbefestigung wird im frühen Mittelalter eine Staffelung durchgeführt, wobei die natürlich geschützten Flanken mindestens einmal zusätzlich befestigt sind²⁰⁹. Zu diesem Typ gehören also alle Anlagen mit Gräben in besonders steilen Hängen wie z. B. der Bullenheimer Berg (Beil. 2), die Schwedenschanze bei Hofheim (Beil. 18), der Sodenberg (Beil. 13) und der Judenhügel (Beil. 14). Die markanteste Anlage mit einer dreifachen Staffelung des Befestigungssystems, ähnlich wie dem der Grünburg, ist die Alte Burg bei Soden²¹⁰ (Beil. 19,2). Das Vorbild dieses Befestigungstyps wird in der theodosianischen Stadtmauer von Konstantinopel zu suchen sein²¹¹, der dann durch die Franken Eingang in das mitteleuropä-

198) Arnshausen 2, Bullenheim 4, Heufurt 1, Kleinbardorf 2, Kützberg 3, Morlesau 3, Münnerstadt 2, Nonnenkloster 1, Forst Ostheim 2, Rottensteiner Forst 2, Seifriedsburg 4, Soden 3, Wechterswinkel 1.

199) Hafenpreppach 1, Rappershausen 1, Rottensteiner Forst 3.

200) Das bewog auch K. Weidemann (wie Anm. 192), 1975, 76 u. 89, die beiden Befestigungen in Oberelsbach und Völkershausen ins frühe Mittelalter zu stellen. Jedoch lassen sich bei beiden Anlagen Hanggräben nicht nachweisen. Die Möglichkeit, daß beide Burgen frühmittelalterlich erneut genutzt wurden, soll hier jedoch nicht ausgeschlossen werden. K. Weidemann glaubt auf dem Gangolfsberg die Werinfriedsburg nachweisen zu können. Diese mag jedoch auch in der weiter nördlich gelegenen Hildenburg zu suchen sein.

201) Altenstein 1 — Alte Burg, Castell 3, Elfershausen 2 — Schwedenschanze, Heufurt 1 — Schloßberg, Kleinbardorf 2 — Alte Schanze, Klingenberg 1 — Alte Schanze, Kützberg 3 — Schwedenschanze, Forst Ostheim 1 — Altenburg, Rottensteiner Forst 2 — Schwedenschanze, Soden 3 — Alte Burg, Trappstadt 1 — Altenburg, Wechterswinkel 1 — Schwedenschanze; Arnshausen 2 — Eiringsburg, Escherndorf 1 — Vogelsburg, Bürgerwald Gerolzhofen 1 — Vollburg, Kreuzwertheim 1 — Wettenburg, Mühlbach 1 — Karburg, Münnerstadt 2 — Windsburg, Nonnenkloster 1, Seifriedsburg 4.

202) Elfershausen 2, Neustadt a. Main 2.

203) R. v. Uslar, *Befestigungen* (1964), 212.

204) C. Schuchardt, *Der starke Wall*, *Sitzungsberichte der Kngl. Preuß. Akademie der Wissenschaften*, 1916, 607.

205) P. Grimm, *Burgwälle*, (1958), 109.

206) C. Schuchardt, *Der starke Wall*; 1916, 599.

207) Rottensteiner Forst 3.

208) C. Schuchardt (wie Anm. 204), 1916, 607.

209) K. Schwarz, *Oberfranken* (1955), 36.

210) K. Schwarz (wie Anm. 209), (1955), 36 u. 151.

211) C. Schuchardt (wie Anm. 204), 1916, 604f. und Abb. 8.

ische Verteidigungswesen fand. Jedoch beweist die Erdenburg bei Bensberg, daß das gestaffelte System bereits schon früher in Deutschland verwandt wurde, was in diesem speziellen Fall wohl auf den direkten römischen Einfluß zurückzuführen sein wird²¹².

Im 10. Jahrhundert treten an den gefährdeten Seiten einiger Burgen auf Bergspornen zwei und mehr hintereinander liegende Wälle auf²¹³, ohne daß diese gleichzeitig eine gestaffelte Randbefestigung haben müssen. So handelt es sich in Burghausen, in Gambach, in Kreuzwertheim, in Rödelsee und in Trappstadt um reine Abschnittsbefestigungen, bei Klingenberg (Beil. 21) um einen Ringwall ohne Hanggraben, bei Wechterswinkel (Beil. 19,1) und Heufurt um Burgen mit einem Hanggraben in schwach geneigtem Gelände, bei Elfershausen (Beil. 16) um einen Ringwall mit Berme und nur bei der Schwedenschanze im Rottensteiner Forst (Beil. 18) und dem Sodenberg (Beil. 13) um Burgen, die beide Merkmale — die Staffelung der Randbefestigung und die Verdoppelung eines Walles — aufweist. Die Abschnittsbefestigung von Trappstadt (Beil. 22) und der innere Ringwall von Morlesau (Beil. 13) weichen insofern vom üblichen Typ ab, als bei ihnen die beiden Wälle nicht unmittelbar aufeinander folgen, sondern zwischen beiden eine bermenartige Lücke bestehen bleibt. All diese Anlagen, mit Ausnahme des Schwanberges bei Rödelsee (Beil. 12), sind mit einer einfachen Verdoppelung des Abschnittswalles oder des Walles, der bei einigen Ringbefestigungen die Funktion eines solchen übernimmt, ausgestattet. Dem großen Abschnittswall auf dem Schwanberg lagern dem gegenüber zwei weitere Wälle vor, die unvergleichlich schwächer ausgeprägt sind. Zwischen dem äußeren und dem zweiten Wall befindet sich eine 20 Meter breite bermenartige Lücke. Der Hauptwall erreicht bei einer Breite von 30 m eine Höhe (Differenz Grabensohle—Wallkrone) von 6 m. Ihn übertrifft lediglich nur noch der Hauptwall auf dem Judenhügel mit einer Höhe von 9 m. Diese gewaltigen Ausmaße erinnern an die rasch aufgeworfenen stark überhöhten Ungarnrefugien des 10. Jahrhun-

derts. Eine offenbar auch in diesem Jahrhundert eingeführte, nicht allzuweit verbreitete Neuerung scheint der hinter dem Wall liegende Innengraben zu sein²¹⁴, wie beispielsweise auf dem Burgberg von Unterbörsch. In Unterfranken tritt er an den zwei Befestigungen von Trappstadt und Elfershausen (Beil. 16) auf. Beide Burgen haben außerdem eine Doppelung eines Abschnittswalles erfahren, der, wie wir sahen, in die gleiche Zeit datiert wird.

Einigen Burgen sind zusätzliche kleinere Annäherungshindernisse in Form von Sperren weit vorgelagert²¹⁵. Bei der Schwedenschanze in Elfershausen scheint die 180 m südwestlich gelegene Sperre nur die Bedeutung eines zusätzlichen Schutzes auf dem lang ausgezogenen Bergsporn zu haben. Bei den anderen 5 Burgen kommt den kleinen Abschnittswällen, jeweils entsprechend der topographischen Situation, die Funktion einer Wegesperre zu. In allen Fällen läuft ein Weg an ihnen vorbei, der wohl zum alten Tor führte, was sich jedoch nur noch bei den Ringwällen in Bullenheim (Beil. 2) und in Heufurt nachweisen läßt. Diese Schutzvorrichtung leitet zu einer anderen Befestigungstechnischen Errungenschaft, der Vorburg, über. Bei diesen Vorburgen handelt es sich um Anlagen ganz verschiedener Funktion. Von den 35 frühmittelalterlichen Burgen Unterfrankens sind 13 mit einer Vorburg ausgestattet. Alle 3 auf die Topographie zurückzuführenden Burgtypen sind dabei gleichermaßen bedacht: die Abschnittsbefestigungen²¹⁶, die dem Gelände angepaßten Befestigungen²¹⁷ und die geometrisch angelegten Burgen²¹⁸. Keine der Vorburgtypen konzentriert sich auf einen bestimmten Kernburgtypus. Bei 11 von 13 Anlagen ist jeweils nur eine Vorburg angebaut. Der Ringwall Nonnenkloster, der sich voll dem Gelände anpaßt, hat 2 vorgelagerte Vorburgen, sicherlich unterschiedlicher Funktion, was schon daraus hervorgeht, daß die äußere große Vorburg lediglich durch einen schwachen Abschnittswall geschützt wird, die innere hingegen in das Ringwallsystem einbezogen ist. Die rechteckige Befestigung in Rappershausen (Beil. 20,1) ist mit 2 beidseitig

212) W. Buttler, Die Erdenburg; *Germania* 20, 1936, 173 ff.

213) P. Grimm, *Burgwälle* (1958), 109.

214) R. v. Uslar, *Befestigungen* (1964), 175.

215) Bullenheim 4, Elfershausen 2, Heufurt 1, Mühlbach 1, Rottensteiner Forst 3 und Soden 3; s. a. K. Schwarz, *Oberfranken* (1955), Beilage 10.

216) Kreuzwertheim 1, Rödelsee 1.

217) Bullenheim 4, Elfershausen 2, Bürgerwald Gerolzhofen 1, Heufurt 1, Morlesau 3, Nonnenkloster 1, Wechterswinkel 1.

218) Klingenberg 1, Rappershausen 1, Rottensteiner Forst 2.

des Kernwerkes liegenden Vorburgen ausgestattet. Große Ähnlichkeit mit ihr hat beispielsweise die Struwenburg bei Benzingerode²¹⁹. Einige Befestigungen weisen große Vorburgen auf, die, wenn es sich nicht um Abschnittsbefestigungen handelt, ringartig vor die Hauptburg gelegt sind²²⁰. Die großen Vorburgen sind mit Ausnahme vom Schwanberg nicht sehr intensiv befestigt, so daß man bei ihnen den Eindruck gewinnt, als handele es sich lediglich um weit vorgelagerte Sperren, die nicht in den eigentlichen Burgbereich einbezogen waren²²¹, zumal sie alle, mit Ausnahme bei der Wettenburg, der gefährdeten Seite zugewandt sind. Eine wohl ausschließliche Bedeutung als zusätzlicher Schutz kommt der kleinen Vorburg der Vollburg (Beil. 20,2) zu, bei der es sich um nicht sehr viel mehr als die Doppelung eines Walles handelt. Bei 5 Burgen²²² füllen kleinere Vorburgen, die durch das Kernwerk abgeschnittenen Geländespornen aus, wobei den Vorburgen in Wechterswinkel (Beil. 19,1), Klingenberg (Beil. 21) und Rottensteiner Forst (Nr. 2) (Beil. 18) offenbar keinerlei andere Funktion zukommt. Die Vorburgen in Heufurt und Elfershausen (Beil. 16) übernehmen gleichzeitig den Schutz für die Tore. Entsprechend sind auch sie erheblich stärker befestigt als die übrigen 3 Anlagen. Bei 5 Befestigungen sind die Vorburgen der gefährdeten Seite abgewandt²²³. In diesen Fällen ist die gefährdete Seite des Kernwerkes durch ein gedoppeltes Wallssystem gesichert; der Vorburg kommt keine wesentliche fortifikatorische Bedeutung zu. Eine echte Aufteilung des Burgbezirkes in ein Kernwerk und eine geräumige Vorburg, die das Kernwerk nicht oder nur unwesentlich an Größe übertrifft, finden wir bei 5 Befestigungen²²⁴. Die Vorburgen sind ausnahmslos der gefährdeten Seite des Kernwerkes vorgelagert. Sie sind gleich stark wie das Kernwerk befestigt und voll in die Gesamtanlage einbezogen. Bei diesen Burgen glaubt man bereits eine funktionelle Gliederung erkennen zu können, wie sie im hohen Mittelalter auftritt.

Wenden wir uns nun den Toren zu. Von 34 Befestigungen sind bei 24 Tore nachweisbar, wovon sich 19 typologisch ansprechen lassen. Bei den 10 Anlagen ohne Tore handelt es sich in 9 Fällen um Abschnittsbefestigungen. Lediglich bei 2 Abschnittsbefestigungen lassen sich Tore nachweisen²²⁵, wovon nur das Tor der Altenburg bei Trappstadt (Beil. 22) typologisch ansprechbar ist. Das Fehlen der Tore bei diesen Anlagen läßt sich darauf zurückführen, daß die Tore in einem Bereich der Befestigung lagen, der auf Grund natürlicher Gegebenheiten nur so schwach bewehrt war, daß diese nicht mehr erkennbar sind. Hingegen sind Tore bei allen Ringwällen mit Ausnahme der stark zerstörten Anlage bei Ostheim (Nr. 2) mehr oder weniger gut erhalten, so daß die Schlußfolgerung, bei einer fehlenden Torlücke im Wall sei der Übergang wohl über den Wall vonstatten gegangen, in Unterfranken nicht nachvollzogen werden kann²²⁶. Beinahe alle Tortypen treten an Ringwällen auf, die sich voll der Geländeformation anpassen (Abb. 4); hingegen kommen bei geometrisch gebauten Anlagen nur 3 Typen vor: das Zangentor, die einfache Lücke in Wall und Graben und die Lücke im Wall mit vorgelagertem durchgezogenen Graben. Bei rechteckig angelegten Burgen befinden sich die Tore bevorzugt in der Nähe einer Ecke²²⁷. Die Anzahl der Tore beschränkt sich im allgemeinen auf eines, abgesehen von einem korrespondierenden Tor in der Vorburg. Von den 24 Befestigungen mit Toren weisen lediglich 4 Kernwerke 2 Tore auf²²⁸. Bei der Eiringsburg (Beil. 26,2) ist eines der beiden Zangentore zugemauert und nur dasjenige im Hangbereich offen geblieben, so daß die Anlage als eintorig gewertet werden muß. Die beiden Tore im Kernwerk von Rappershausen (Beil. 20,1) sind jeweils zu den angrenzenden Vorburgen geöffnet. Die beiden an den entgegengesetzten Enden liegenden Tore in Heufurt und Soden (Beil. 19,2) scheinen darauf zurückzuführen zu sein, daß ein Weg durch die Anlage hindurch führte²²⁹. Funktionelle

219) P. Grimm, *Burgwälle* (1958), 41, Abb. 12 d.

220) P. Grimm (wie Anm. 219), (1958), 104.

221) Kreuzwertheim 1, Morlesau 3, Nonnenkloster 1.

222) Elfershausen 2, Heufurt 1, Klingenberg 1, Rottensteiner Forst 2, Wechterswinkel 1.

223) Heufurt 1, Klingenberg 1, Kreuzwertheim 1, Rottensteiner Forst 2 und Wechterswinkel 1.

224) Bullenheim 4, Hafenpreppach 1, Nonnenkloster 1, Forst Ostheim 1, Rappershausen 1.

225) Castell 3, Trappstadt 1.

226) R. v. Uslar, *Befestigungen* (1964), 211.

227) R. v. Uslar (wie Anm. 226), (1964), 138.

228) R. v. Uslar (wie Anm. 226), (1964), 63.

229) K. Schwarz, *Oberfranken* (1955), 153, Beilage 11.

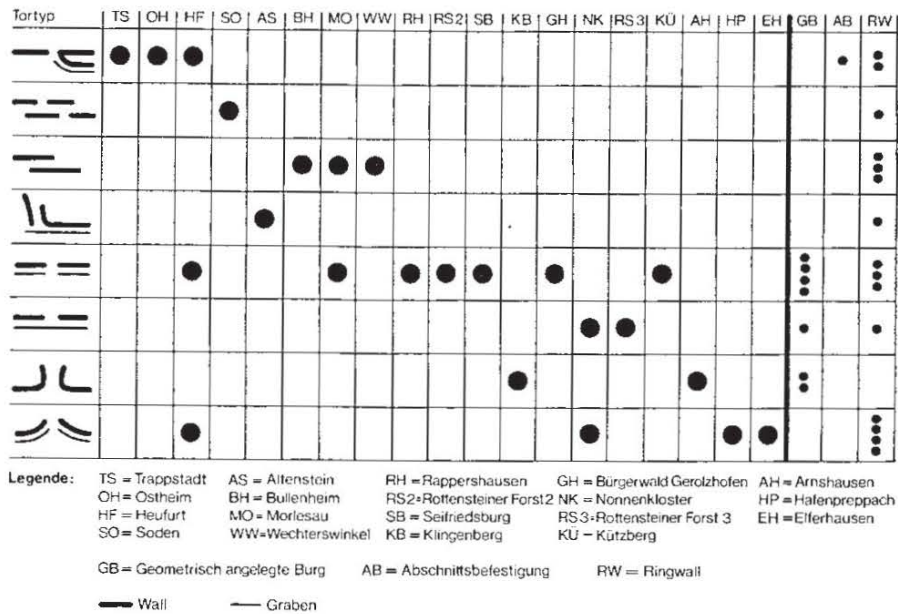


Abb. 4. Tortypen bei frühmittelalterlichen Befestigungen.

Unterschiede zwischen einzelnen Toren konnten nicht festgestellt werden. Die Lage der Tore ist vom Gelände abhängig, so daß geometrisch gebaute Burgen ungünstigere Voraussetzungen erfüllen. Jedoch sind auch bei ihnen alle Tore der gefährdeten Seite abgewandt und liegen fast ausnahmslos nahe einer Ecke, nach Möglichkeit an der Hangkante, an die sich die Burg anlehnt. Eine Ausnahme bildet die Eiringsburg (Beil. 26,2), deren eines Zangentor in der Mitte der Seite liegt, die dem offenen Sporn zugewandt ist. Jedoch wurde dieses Tor, wie bereits erwähnt, später zugunsten eines am Hang liegenden Tores vermauert. Die noch erhaltenen Tore an den beiden Abschnittsbefestigungen liegen in der für den Angreifer linken Ecke zwischen Hangkante und Abschnittswall, so daß seine ungeschützte rechte Seite dem Verteidiger auf der Mauer ausgeliefert war. Entsprechend nachteilig für einen Angreifer sind die Tore bei den Ringwällen in Soden (Beil. 19,2), Wechterswinkel (Beil. 19,1), Morlesau (Beil. 13), Gerolzhofen (Beil. 20,2), Altenstein (Beil. 25) und Ostheim (Nr. 1), sowie der rechteckigen Befestigung in Klingenberg (Beil. 21) angelegt. Unverständlich erscheint die Torsituation bei den Burgen im Rottensteiner Forst (Nr. 3) (Beil. 24,1), in Seifriedsburg, Eußenheim, Neustadt a. M. und im Nonnenkloster.

Die Tore aller 5 Befestigungen liegen in der für den Angreifer rechten günstigeren Ecke zwischen Wall und Hangkante.

R. v. Uslar verwies darauf, daß Tore mehr als alle übrigen Befestigungsteile typologisch ansprechbar sind²³⁰. An den unterfränkischen Befestigungen treten 8 verschiedene Typen auf (Abb. 4): 1. einfache Torlücke im Wall, auf die ein zweiter Wall zuführt, so daß die Torzufahrt auf einer Seite flankiert ist; 2. zwei zueinander versetzte einfache Torlücken im gestaffelten System; 3. ein aus zwei sich überlappenden Wallenden gebildetes Tor; 4. ein Tor, dessen eine Seite zangenförmig nach innen zieht; 5. eine einfache Torlücke mit vorgelagerter Grabenbrücke; 6. eine einfache Torlücke mit vorgelagertem durchgezogenen Graben, so daß hier zum Überqueren eine Brücke notwendig wurde; 7. ein Zangentor mit nahezu rechtwinklig abgeknickten Wangen und 8. ein Tor mit beidseitig in weitem Bogen einziehenden Wangen. Das frühe Mittelalter dürfte hierbei die einfache Torlücke mit und ohne Grabenbrücke von römischen Befestigungen übernommen haben. Bei der zuerst beschriebenen Toranlage handelt es sich offenbar um eine Neuerung. Zangentore und sich überlappende Wallenden sind bereits gängige Einrichtungen an vorgeschichtlichen Burgen gewesen²³¹. Inter-

230) R. v. Uslar, *Befestigungen* (1964), 207.

231) K. Schwarz, *Oberfranken* (1955), 59.

essanterweise haben die meisten geometrisch angelegten Burgen lediglich eine einfache Torlücke. Fast alle Tore dieser Art sind so konstruiert, daß der dem Wall vorgelagerte Graben im Torbereich durch eine Brücke unterbrochen ist. R. v. Uslar stellte bereits heraus, daß Tore mit vorgelagertem durchgezogenem Graben selten sind²³². In Unterfranken kommen sie nur zweimal im Nonnenkloster und im Rottensteiner Forst (Nr. 3) (Beil. 24,1) vor. Auf eine Besonderheit wies R. v. Uslar hin, die wir möglicherweise auch bei einer Burg unseres Arbeitsgebietes fassen können. Bei einigen späteren Höhenburgen wird der Weg häufig durch den hohlwegartigen Hanggraben geführt²³³. Diese Situation scheint bei der Schwedenschanze im Rottensteiner Forst (Beil. 18) vorzuliegen. Die nach Süden zum Hang geöffnete Torlücke mündet in den Hanggraben, der an der Südostecke der Burg offen ist. Chronologische Schlüsse lassen sich leider aus den Torstrukturen zur Zeit noch nicht ziehen, da beinahe jeder Typ mit einem anderen vergesellschaftet sein kann. Die Burg in Heufurt weist einschließlich ihrer Vorburg drei Tore unterschiedlicher Bauweise auf. Die Wittekindsburg bei Rulle²³⁴ und die Heisterburg²³⁵ sind z. B. mit einem Tor mit einfacher Lücke und einem Tor mit eingezogenen Enden, die Lipporner Schanze²³⁶ ebenfalls mit einem einfachen Tor und einem Zangen- tor ausgestattet.

Türme, wenn sie in die Burgen eingebaut wurden, lagen im allgemeinen neben einem Tor oder im Mauerknick. Die Alte Burg bei Soden (Beil. 19,2) weist nahe ihres östlichen Tores ein Turmfundament auf. Auch eine im Osten des Judenhügels bei Kleinbardorf (Beil. 14) gelegene runde Vertiefung kann als Turmrest interpretiert werden. Leider wurde das angrenzende Gebiet durch Wegebau beschädigt. Jedoch muß wohl auch in diesem Bereich ein Tor vermutet werden. Mehrere Türme sind nach R. v. Uslar²³⁷ in spätkarolingisch-ottonischer Zeit eine Ausnahme, da kein Bedürfnis nach dicht gestellten Mauertürmen wie bei römischen oder hochmittelalterlichen Städten vorhanden war. Was sich jedoch unter einem Wall verbergen kann, haben die Ausgrabungen von K. Schwarz u. a. auf

der Karlburg (Beil. 23) und in Roßtal gezeigt. Beide Anlagen waren mit Bastionen ausgestattet, wovon die Karlburg alleine drei im Abstand von nur 35 m erbrachte²³⁸.

Stellt man nun eine Tabelle mit befestigungstechnischen Merkmalen, nach Größe der Burgen geordnet, zusammen, so ergibt sich das folgende Bild (Abb. 5). Hierbei wird klar, daß die meisten Merkmale an allen Größen auftreten. Die Abschnittsbefestigungen weisen naturgemäß keine umfassende Randbefestigung mehr auf. Stärkere Befestigungen wie mehrere Abschnittswälle und besonders starke Wälle schließen sehr kleine Anlagen aus. Auch die vorgelagerten Sperren und die Vorburgen sind bei den kleinsten Anlagen nicht mehr vertreten. Hingegen ist die geometrische Form fast ausschließlich auf kleine Burgen beschränkt. Ebenfalls nur kleine Burgen liegen in fallendem Gelände. Diese sind wiederum vorwiegend in geometrischer Form ge-

	umfassende Randbefestigung	Hanggraben oder Hangflur, ussen	Berme	innerer Graben	mehrere Wälle	sehr hohe Wälle	absch. untkörper Stütz	vorgelagerte Sperre	Vorburg	Burg auf pro- metrischer Form	Burg in Hanglage	Turm
Rödelsee												
Morlesau												
Kleinbardorf												
Bullenheim												
Burghausen												
Röllbach												
Eifershausen												
Soden												
Trappstadt												
Nonnenkloster												
Rottenstein 2												
Kreuzwerthem												
Münnerstadt												
Ostheim 2												
Wechterswinkel												
Gerolzhofen												
Klingenberg												
Muhlbach												
Ostheim 1												
Heufurt												
Altenstein												
Hafenpreppach												
Neustadt a.M.												
Rottenstein 3												
Gambach												
Rappershausen												
Kutzberg												
Arnshausen												
Seitfriedsburg												
Eußenheim												

Abb. 5. Merkmale frühmittelalterlicher Befestigungen.

232) R. v. Uslar, Befestigungen (1964), 214.

233) R. v. Uslar (wie Anm. 232), (1964), 215.

234) R. v. Uslar (wie Anm. 232), (1964), 123.

235) A. v. Oppermann u. C. Schuchardt, Befestigungen (1888—1916), Heft 1, Plan III.

236) R. v. Uslar, Befestigungen (1964), 133.

237) R. v. Uslar (wie Anm. 236), (1964), 207.

238) K. Schwarz, Der frühmittelalterliche Landesausbau; Neue Ausgrabungen 2, 1975, 404f.

baut. Die wesentliche Aussage der Tabelle liegt wohl darin, daß es mit ihrer Hilfe möglich ist, einige Merkmale dem frühen Mittelalter zuzuschreiben, da diese mit chronologisch zuzuordnenden Merkmalen kombiniert sind.

Wesentlich genauer als in den Zeitraum zwischen das 7. und 10. Jahrhundert ist augenblicklich eine Datierung noch nicht möglich²³⁹. R. v. Uslar stellte 1964 fest, daß es sich bei dem derzeitigen Forschungsstand nicht sagen ließe, ob der Spielraum der Gestaltungsmöglichkeiten verhältnismäßig groß war, oder aber ob mangels ausreichender Datierungsmöglichkeiten Befestigungen als zusammengehörig aufgefaßt werden, die es zeitlich oder funktionell nicht sind²⁴⁰. Die Abbildungen 4 und 5 zeigen, daß sowohl die verschiedenen Tore als auch verschiedene Befestigungsmerkmale gemeinsam auftreten, so daß man eher geneigt ist, dem „größeren Spielraum der Gestaltungsmöglichkeiten“ den Vorzug zu geben. Einige Burgen sind bereits urkundlich früh erwähnt. Zu ihnen gehört die Grapfeldonoburg, die im Jahre 812 genannt wird. Jedoch ist noch nicht eindeutig geklärt, ob es sich bei ihr um den Michelsberg bei Burghausen oder um die Windsburg bei Münnerstadt handelt. Castell wird 816, die Eiringsburg 822 und die Vogelsburg 906 genannt. Die Daten aller 4 Burgen zeigen lediglich an, zu welchem Zeitpunkt sie noch genutzt wurden, nicht aber aus welcher Zeit ihre Befestigungsanlagen stammen. Die im Osten des Casteller Schloßberges liegende, wohl frühmittelalterliche Abschnittsbefestigung ist sicherlich zweifelhaft, so daß die Datierung hier sogar noch schwieriger wird²⁴¹. Die zeitliche Differenz zwischen urkundlicher Nennung und erhaltenem Befestigungssystem zeigt sich anschaulich bei der Karlbürg, die Mitte des 8. Jahrhunderts von Pippin dem Bistum Würzburg geschenkt wurde, und dadurch erstmalig eine urkundliche Erwähnung fand; die Ausgrabungen von K. Schwarz und Th. Kubiczek zeigten jedoch, daß die Burg wohl in mero-

wingischer Zeit gegründet wurde, ihre Hauptbefestigung mit den starken Bastionen jedoch im 10. Jahrhundert erhielt²⁴². Hiermit bestätigt sich die These R. v. Uslars, daß das äußere Erscheinungsbild keine Datierungsmöglichkeit erbringt, und daß erst eine Ausgrabung, die Aufschluß über die Art der Konstruktion gibt, begrenzte chronologische Schlüsse zuläßt²⁴³. Sogar die äußerlich sehr klar zu umreißen Burgen geometrischer Form oder solche, die in fallendem Gelände liegen, lassen sich chronologisch nicht enger definieren, als für die Zeit vom 9. bis 11. Jahrhundert. Die Struweburg bei Benzingerode beispielsweise, die ihrer Form nach der Wallanlage in Rappershausen sehr nahe kommt, wurde dem Scherbenmaterial nach im 10. oder 11. Jahrhundert errichtet²⁴⁴. Die ebenfalls geometrisch angelegte Hünenburg bei Dransfeld, die an kleine rechteckige Anlagen Unterfrankens wie in Kützig (Beil. 24,2), Neustadt a. M. und Seifriedsburg erinnert, erbrachte Funde des Zeitraums zwischen 850 und 1100, die Friedlandburg bei Göttingen ließ sich auf Grund der Keramikfunde frühestens in die Zeit um 1100 datieren²⁴⁵.

Genauso wenig ergiebig wie ein Datierungsversuch über die grobe Zuweisung in das frühe Mittelalter hinaus ist die geographische Verteilung unserer Burgen (Karte 4). Kleine wie große Befestigungen sind ziemlich gleichmäßig über Unterfranken verstreut. Ausgelassen werden die Kerngebiete der Mittelgebirge Spessart, Rhön und Steigerwald. Durch das Gelände bedingt liegen die größeren Burgen am Ostrand von Spessart und Rhön sowie am Westrand des Steigerwaldes und der Haßberge. Eine Konzentration herrscht im äußersten Norden Unterfrankens vor, was jedoch auf die befestigungstechnisch günstige Topographie zurückzuführen sein wird. Mit einigen Ausnahmen wie Altenstein, Hafenspreppach (Beil. 25), Ostheim (Nr. 1), Rappershausen (Beil. 20,1) und Trappstadt sind alle Burgen in verkehrsgünstiger Lage errichtet²⁴⁶.

239) K. Weidemann, Frühmittelalterliche Burgen; Führer 27, 1975, 135.

240) R. v. Uslar, Befestigungen (1964), 62.

241) K. Schwarz (wie Anm. 238), 1975, 389 f. Dem äußeren Befund nach ist der Abschnittswall mit vorgelagertem Graben älter als die später überbaute Torecke, dazu B.-U. Abels, Burgstall Oberschloß ... Castell; Führer 27, 1975, 263 ff.

242) K. Schwarz (wie Anm. 238), 1975, 392 ff. u. 404 ff.

243) R. v. Uslar, Befestigungen (1964), 195 ff.

244) R. v. Uslar (wie Anm. 238), (1964), 125 u. Abb. 45, 4.

245) H.-G. Peters, Frühgeschichtliche Befestigungen; Führer 16, 1970, 82 ff. — H. Roth, Friedlandburg; Neue Ausgrabungen und Forschungen in Niedersachsen 7, 1972, 295 ff.

246) K. Schwarz (wie Anm. 238), 1975, 384.

Entweder befinden sie sich an einer frühmittelalterlichen Straße²⁴⁷ oder in unmittelbarer Nähe einer der verkehrsgünstigen Wasseradern Main, Saale, Wern und Streu. Keine frühmittelalterliche Befestigung ist in den hohen Lagen der Rhön anzutreffen im Gegensatz zu vorgeschichtlichen Burgen.

Bei der Masse der Wehranlagen läßt sich zur Funktion keine endgültige Aussage treffen. Diese wird erst annähernd nach einer ausgiebigen Grabung möglich sein. So bleibt lediglich der Versuch einer Klassifizierung. Ein solcher wurde von H.-G. Peters 1970 durchgeführt²⁴⁸, in dem er die Befestigungen in 4 Gruppen zu untergliedern versuchte: 1. Befestigungen im Zentrum eines Siedlungsgebietes, 2. Sperrburgen bzw. militärische Stützpunkte an Fernstraßen, 3. Beobachtungsposten in schwerer zugänglichem Gelände, aber noch innerhalb des Siedlungsraumes und 4. Fluchtburgen und zugleich auch Beobachtungspunkte in unzugänglichem Gelände auf der Grenze zwischen zwei Siedlungsräumen. Diese zum Teil aus dem Gelände zu erschließende Klassifizierung ist mangels der oben angesprochenen archäologischen Untersuchungen äußerst wichtig. Auch K. Schwarz hat eine Gliederung durchgeführt, die im wesentlichen in 1. Mittelpunktsburgen, 2. Burgen an hoher Straße, 3. herzoglich-königliche Nebenburgen und 4. frühe Adelsburgen, zerfällt²⁴⁹, wobei die Gruppe 1 und 2 beider Autoren einander in etwa entsprechen. Die wenigen in Unterfranken historisch faßbaren Burgen in königlichem Besitz sind die 704 als *castellum* genannte Würzburg, die Vogelsburg und die Karlbürg. Nur bei ihnen und in frühen Adelsburgen *Castell* und *Schweinfurt*, zu denen man auch die *Eiringsburg* rechnen kann, sind die Besitzverhältnisse und damit auch die Funktion im sozialen Gefüge einigermaßen klar. Neben die Burgen in königlichem Besitz Würzburg und Vogelsburg stellte K. Schwarz als weitere frühe Mittelpunktsburgen die *Grapfeldonoburg* und den *Judenhügel*²⁵⁰. Da für die beiden letzteren weder

die Zeitstellung noch die Besitzverhältnisse geklärt sind, muß vorläufig dahingestellt bleiben, in welchem Verhältnis sie zur Würzburg und Vogelsburg gestanden haben. Sofern man an Hand des äußeren Erscheinungsbildes mit aller Vorsicht zu datieren versucht, ist man eher geneigt, den *Judenhügel* später, also vielleicht in den Beginn des 10. Jahrhunderts, zu setzen. K. Weidemann glaubt, in dieser Befestigung, die einer Grundherrschaft zugehörigen Burg zu sehen²⁵¹. Trotz des ausgedehnten Besitzes der *Amalbirg* scheint mir, daß sich hinter der Gewaltigkeit der Anlage eher eine größere Macht verbirgt, als die einer vornehmen Familie. Der *Judenhügel* liegt zwar nahe dem Zentrum des von der Familie gestifteten Gebietes, ob es sich hierbei jedoch um das eigentliche Besitzzentrum handelt, muß mangels weiterer Urkunden fraglich bleiben.

Große planmäßig angelegte Burgen, deren Reste heute noch von ihrer einstigen Stärke zeugen, wie die auf dem *Judenhügel* (Beil. 14), dem *Sodenberg* (Beil. 13), dem *Bullenheimer Berg* (Beil. 2) und in *Elfershausen* (Beil. 16) waren sicherlich, wie K. Schwarz es ansprach, zentrale Plätze einzelner Landschaften und damit verbunden Refugien für die Bewohner dieser Landschaften.

Ein wesentlicher Bestandteil im Befestigungswesen wird im Schutzbedürfnis der Bevölkerung zu suchen sein. So wird man Fluchtorte, die dem Schutze von Bewohnern offener Höfe dienen²⁵², bereits auf Kleinstlandschaften verteilt antreffen. K. Weidemann hat sicherlich in diesem Zusammenhang die Abschnittsbefestigung bei *Gambach* richtig als rechtsmainische Schutzanlage angesprochen²⁵³. Weitere kleine nicht sehr aufwendige Abschnittsbefestigungen wie die kleine Wehranlage bei *Mühlbach* oberhalb von *Bad Neustadt a. S.* oder die abgelegene *Altenburg* bei *Trappstadt* mögen eine entsprechende Funktion innegehabt haben. Im Gegensatz zu den großräumigen zentralen Burgen und Refugien, den unbedeutenderen Schutzanlagen in Kleinstlandschaften, stehen die

247) K. Schwarz (wie Anm. 238), 1975, Beilage 41 — von den auf dieser Karte nicht eingetragenen übrigen 26 Burgen Unterfrankens lassen sich alle außer *Altenstein*, *Hafenpreppach*, *Ostheim Nr. 1*, *Rappershausen* und *Trappstadt* auf eine hier abgebildete Straße oder auf einen Fluß beziehen.

248) H.-G. Peters (wie Anm. 245), 1970, 144 u. 149.

249) K. Schwarz (wie Anm. 238), 1975, 378 ff. und Beilage 41.

250) K. Schwarz (wie Anm. 238), 1975, 387 f.

251) K. Weidemann (wie Anm. 192), 1975, 89.

252) R. v. Uslar, *Curtis; Siedlung, Burg und Stadt*, 1969, 154.

253) K. Weidemann (wie Anm. 239), 1975, 145 f.

rasch gegen die mehrfach in Unterfranken eingefallenen Ungarn²⁵⁴ errichteten Refugien der ersten Hälfte des 10. Jahrhunderts mit ihren gewaltigen geschütteten Wällen. Wir haben sie wohl als jüngste Überbauungsphasen in dem 6 m hohen Wall auf dem Schwanberg (Beil. 12) und dem 9 m hohen Wall auf dem Judenhügel (Beil. 14) zu sehen. Entsprechende Bauten kennen wir vom Michelsberg bei Kipfenberg und vom Schloßberg bei Kallmünz²⁵⁵. Da der Schwanberg und der Judenhügel die einzigen Anlagen Unterfrankens sind, die als Ungarnrefugien angesprochen werden können, dürften sie einen relativ großen Einzugsbereich gehabt haben.

Schwierig ist die Interpretation bei Burgen, die unmittelbar beieinander liegen, wie die Vollburg und das Nonnenkloster, die Burgen in Altenstein und Hafenspreppach, sowie die Burg auf dem Michelsberg und die Windsburg. Hier ist als Erklärung nur an ein zeitliches Nacheinander zu denken. K. Weidemann interpretierte das Verhältnis Vollburg-Nonnenkloster bereits dementsprechend²⁵⁶, wobei er zu erkennen glaubt, daß Burgen in siedlungsgünstigerem Gelände jünger sind. Bei beiden Anlagen muß vorläufig dahingestellt bleiben, welche Funktion sie innehatten. Die wesentlich stärker befestigte dreiteilige Burg im Nonnenkloster macht eher einen jüngeren Eindruck, jedoch liegt sie nicht wesentlich siedlungsgünstiger als die vielleicht ältere Vollburg, es sei denn, die über tausend Eisenerz-Trichtergruben nordöstlich am Fuße des Nonnenklosters sind ebenfalls frühmittelalterlich, so daß sie dieser Burg auch eine wirtschaftliche Grundlage gegeben hätten. Die Topographie unserer Burgen kann kaum ein Verhältnis zur Chronologie herstellen, da sie sich wesentlich nach der unbekannteren Funktion richtet. Von 36 Burgen sind 24 hoch über Tälern gelegen. Gerade die dicht beieinander errichteten Befestigungen Michelsberg-Windsburg und Altenstein-Hafenspreppach befinden sich jeweils annähernd in der gleichen topographischen Situation, so daß das wohl notwendige zeitliche Nacheinander bei diesen Befestigun-

gen eben durch eine zeitbezogene Topographie in Frage gestellt würde.

H.-G. Peters und K. Schwarz²⁵⁷ wiesen einigen Burgen eine Sonderstellung als Sperren von Fernstraßen zu. Diese Burgen, denen sowohl eine wirtschaftliche wie militärische Bedeutung zukam, liegen nach K. Schwarz am Eintritt von Straßen im Mittelgebirge²⁵⁸. Sicherlich ist auch diese funktionelle Zuweisung von Befestigungen nur theoretisch, da noch nicht einmal eine Grabung eine solche Aussage stützen könnte, sondern lediglich eine Urkunde, jedoch spricht vieles für diese Annahme²⁵⁹. Von den unterfränkischen Burgen weist K. Schwarz der Schwedenschanze im Rottensteiner Forst (Beil. 18) und der Alte Burg bei Soden (Beil. 19,2) eine Sperrfunktion zu. Wenn man von der topographischen Situation ausgeht, daß diese Sperrburgen am Eingang zum Mittelgebirge liegen, und wenn man die unterfränkischen Burgen mit der Altstraßenkarte von K. Schwarz in Verbindung bringt, so stellt sich heraus, daß wir neben Soden und Rottensteiner Forst auch die Vollburg (Beil. 20,2), die Schwedenschanze bei Wechterswinkel (Beil. 19,1) und den Schloßberg bei Heufurt als Straßenburgen ansprechen können. All diese Befestigungen liegen am Eingang zu Mittelgebirgen, in strategisch günstiger Lage und überschreiten in keinem Fall die Größe von 4 ha. Interessanterweise haben diese Anlagen mit Ausnahme der Alte Burg bei Soden eine kleine Vorburg. Beim Schloßberg in Heufurt kommt noch hinzu, daß, ähnlich wie bei der Alte Burg in Soden, ein alter Weg durch die Befestigung führt. Diese beiden Burgen konnten eine Straße also nicht nur überwachen, sondern sie regelrecht sperren. In diesem Zusammenhang darf nicht unerwähnt bleiben, daß beiden Anlagen Wegesperren weit vorgelagert sind. Zusätzlich zur Überwachung des Straßennetzes muß auch mit einer Überwachung der wichtigen Wasserläufe gerechnet werden²⁶⁰. Hierfür bieten sich am Main Anlagen in ziemlich regelmäßigem Abstand an. Abgesehen von der Karlbürg (Beil. 23), der Würzburg und der

254) S. de Vajay, *Ungarische Stämme* (1968).

255) R. v. Uslar, *Befestigungen* (1964), 162 ff.

256) K. Weidemann (wie Anm. 239), 1975, 152.

257) H.-G. Peters (wie Anm. 245), 1970, 144 u. 149. — K. Schwarz (wie Anm. 238), 1975, 378 ff.

258) K. Schwarz (wie Anm. 238), 1975, 384 u. Beilage 41.

259) K. Schwarz verwies auf die Stellung der Sodenburg im Verhältnis zur civitas Ascaphanburg, wodurch für die Sodenburg die Bedeutung als zentraler Platz nicht in Frage käme.

260) K. Schwarz (wie Anm. 238), 1975, 384.

Vogelsburg (Beil. 17), die diese Funktion sicherlich ebenfalls ausübten, kommen im westlichen Maingebiet die Burgen in Neustadt a. M., in der Mainschleife von Kreuzwertheim und in Klingenberg (Beil. 21) hinzu. Eine ähnliche zusätzliche Funktion mag an der Saale der Schwedenschanze bei Elfershausen (Beil. 16) zugekommen sein. Wie sehr man jedoch bei einer solchen Interpretation fehl gehen kann, zeigen die Burgen in Castell (Beil. 27), in Schweinfurt und die Eiringsburg (Beil. 26,2). Wüßte man nichts über deren Besitzverhältnisse, würde man die Eiringsburg und die Petersstirn in Schweinfurt als die Flüsse Main und Saale überwachende Anlagen, die Burg in Castell als eine straßenüberwachende Befestigung am Mittelgebirgseingang ansehen. Gleichermaßen können sich hinter den von uns als mögliche Straßensburgen angesprochenen Befestigungen Adelsburgen verbergen, die naturgemäß in günstiger Lage errichtet wurden, um ebenfalls Zufahrtswege zu kontrollieren.

Wie bereits weiter oben erwähnt, gibt es in Unterfranken 9 geometrisch angelegte Burgen, von denen 3 (Klingenberg (Beil. 21), Neustadt a. M. und Rottensteiner Forst 2 (Beil. 18)) als mögliche Straßens- und Wasserstraßensperren angesprochen wurden. Eine rechteckige Burg, die Eiringsburg, ist als der Sitz eines kleinen Adligen urkundlich erwähnt. Die verbleibenden 5 Burgen zerfallen in 2 halbkreisförmige und 3 rechteckige Befestigungen. Nachdem R. v. Uslar klargestellt hat, daß es sich bei den *curtes* um unbewehrte Wirtschaftshöfe handelt²⁶¹, bedarf es eines neuen Interpretationsversuches dieser kleinen geometrischen Burgen. Durch ihre äußerliche Ähnlichkeit ist man auch geneigt in ihnen funktionelle Verwandtschaft erkennen zu glauben. Jedoch verwies R. v. Uslar mit Recht bereits darauf, daß sich hinter ihnen die verschiedenartigsten Verwendungszwecke verbergen können²⁶². Vier Burgen, die in Kützberg (Beil. 24,2), Seifriedsburg, Eußenheim und im Rottensteiner Forst (Nr. 3) (Beil. 24,1) haben einige zusätzliche Merkmale gemeinsam. Alle sind in wenig günstigem Gelände gebaut, eine Tendenz, die K. Weidemann dem 10. Jahrhundert zuschreibt²⁶³. Die vier kleinen Befestigungen liegen unmittelbar oberhalb eines Flusses; ihr Innenraum überschreitet

nie 1 ha; die Tore der Wehrbauten liegen verteidigungstechnisch ungünstig. Diese Situation spricht dafür, daß wir es mit militärisch nicht sehr bedeutsamen Anlagen zu tun haben. Vielleicht verbergen sich hinter diesen Burgen, ähnlich der auch nicht sehr stark befestigten Eiringsburg, Sitze früher Adliger. Eine entsprechende Funktion könnten die Burgen in Altenstein, Hafenpreppach (Beil. 25), Rappershausen (Beil. 20,1) und Ostheim (Nr. 1) eingenommen haben.

Zusammenfassend soll nochmals festgestellt werden, daß abgesehen von den 3 urkundlich erwähnten Burgen in königlichem Besitz und den 3 Adelsburgen jede Klassifizierung und Datierung innerhalb des frühen Mittelalters bei allen anderen Burgen rein theoretisch bleiben muß. Einige große Anlagen haben sicherlich als Mittelpunkts- und Fluchtburgen gedient. Nur welche der Befestigungen zu welcher Zeit diese Funktion inne hatte, ist noch ungeklärt. Einige kleinere Burgen, die am Eintritt von Straßen in Mittelgebirge oder an den großen Wasseradern liegen, scheinen die Funktion von Sperr- und Überwachungsburgen innegehabt zu haben. Bei einer Reihe kleinerer Anlagen dürfte es sich um frühe Adelsburgen gehandelt haben. Schließlich hat ein Großteil der Wehranlagen als Fluchtburgen gedient. Diese Funktion wird einigen kleineren Abschnittsbefestigungen vielleicht ausschließlich zugekommen sein, alle übrigen Wehrbauten hatten zusätzlich zu ihren sonstigen wie auch immer gearteten Aufgaben auch für den Schutz der Bevölkerung zu sorgen.

Der frühmittelalterliche Burgenbau leitet einerseits zur Stadtbefestigung, andererseits über ebenerdige Ansitze zu hochmittelalterlichen Burgen über²⁶⁴. Einige frühmittelalterliche Burgen wurden nachweislich im hohen Mittelalter ganz oder nur teilweise überbaut. Zu ihnen gehören der Marienberg in Würzburg, Castell, die Karlbürg und Morlesau. Abgesehen vom Marienberg sind bei den anderen Befestigungen wesentliche frühmittelalterliche Wehrelemente erhalten geblieben. Eine derartige Kontinuität vom frühen ins hohe Mittelalter hinein läßt sich wohl auch für die beiden Anlagen in Eußenheim und Klingenberg annehmen²⁶⁵. In Eußenheim wurde unmittelbar neben dem kleinen frühmittelalterlichen Ringwall ein ebenerdiger An-

261) R. v. Uslar (wie Anm. 252), 1969, 153 ff.

262) R. v. Uslar, *Befestigungen* (1964), 139.

263) K. Weidemann (wie Anm. 239), 1975, 152.

264) R. v. Uslar, *Befestigungen* (1964), 221, Abb. 92.

265) B.-U. Abels, *Klingenberg; 700 Jahre Klingenberg*, 1976, 28 ff.

sitz errichtet. In Klingenberg verhält sich die Abfolge wohl ähnlich wie in Castell²⁶⁶: Zuerst bestand eine frühmittelalterliche Befestigung, darauf folgte ein Turmhügel abseits dieser Befestigung, anschließend wurde in die frühmittelalterliche Anlage eine hochmittelalterliche, heute nur noch als Burgstall erkennbare Burg eingebaut, und schließlich errichtete man eine späte Burg bzw. ein Schloß außerhalb des alten Wehrbereichs.

Hochmittelalterliche Wehranlagen

Der ganze Komplex der hochmittelalterlichen Wehranlagen setzt sich aus drei unterschiedlichen Typen zusammen: 1. dem ebenerdigen Ansitz, 2. dem Turmhügel und 3. der Burg, die sich heute als intaktes Bauwerk, als Ruine oder Burgstall präsentiert. Die Ansitze und die Turmhügel gehören hierbei einer älteren, die Burgställe einer jüngeren Zeitstufe an. Die ebenerdigen Ansitze in verstärktem Maße, aber auch die Turmhügel leiten zum hochmittelalterlichen Burgenbau über, der mancherlei Elemente aus ihnen übernommen hat. Stehen noch die kleinen Ansitze auf Bergspornen ganz in der Tradition des vorgeschichtlich-frühmittelalterlichen Befestigungswesens, so weisen Turmhügel wie auch Ansitze mit umlaufender Befestigung bereits mancherlei hochmittelalterliche Merkmale auf. Die zahlenmäßige Zunahme dieser kleinen Burgen ist auf das Anwachsen der königlichen Dienstmansschaft und der freien Herrengeschlechter zu Beginn des hohen Mittelalters zurückzuführen. Turmhügel sind als Sitze solcher frühen Adelsfamilien seit langem bekannt. Der zweite Typ hingegen wurde von K. Schwarz erkannt und 1955 in die Literatur eingeführt²⁶⁷.

Unter ebenerdigen Ansitzen versteht K. Schwarz kleine Anlagen auf Bergspornen, die durch einen Abschnittswall mit vorgelagertem Graben gesichert sind und deren Innenraum im Gegensatz zu dem von Turmhügeln nicht überhöht ist. K. Schwarz stellte diese Befestigungen nach Alter und Funktion neben die Turmhügel unter Hinweis auf ihre befestigungstechnische Besonderheit. Diese Beson-

derheit betonte E. Keller, als er ebenerdige Ansitze mit Ungarnrefugien verglich, ohne beide zeitlich und funktionell in eine Beziehung bringen zu wollen²⁶⁸. Beide Befestigungstypen weisen insofern eine formenkundliche Verwandtschaft auf, als sie lediglich mit einer Abschnittsbefestigung ohne weitere, für das frühe Mittelalter typische Randbefestigungen ausgestattet sind. Dieser Typ ist nur fünfmal in Unterfranken vertreten²⁶⁹. Die Größe seiner Innenräume variiert zwischen 300 und 900 m², erreicht aber in einem Fall 1600 m². Neben diesem Typ von ebenerdigen Ansitzen in Spornlage haben wir hier einen zweiten Befestigungstyp als ebenerdige Ansitze bezeichnet, der in manchem Ähnlichkeiten mit den von K. Schwarz definierten kleinen Rundwällen hat²⁷⁰, die wohl zu Beginn des hohen Mittelalters am Jurawestrand entstanden. Dieser zweite Typ von Ansitzen befindet sich ebenfalls meist in Spornlage, kann jedoch auch im Flachland auftreten. Er hat im allgemeinen eine geometrische, d. h. runde oder rechteckige Form und ist häufig durch einen umlaufenden Wall und Graben befestigt (Beilage 28,3). Die durchschnittliche Größe des Innenraums liegt bei 700 m². Die kleinste Anlage umschließt 400, die größte 1200 m², nur eine Befestigung erreicht eine Größe von 1800 m². In der Bauweise erinnern diese kleinen Befestigungen sehr stark an Turmhügel, mit der Ausnahme, daß auch ihre Innenräume wieder ebenerdig sind. Die meisten kleinen Burgen sind lediglich durch einen sie ganz umgebenden Graben gesichert. Zwei runde Anlagen, die jedoch in ebenem Gelände errichtet wurden, waren durch einen Wall und einen diesen umschließenden Graben befestigt²⁷¹. Fünf Burgen stehen in ihrer Bauweise den Turmhügeln noch näher²⁷². Hier wird der Innenraum von einem Graben umgeben und dieser, wie bei vielen Turmhügeln, von einem Wall eingeschlossen! K. Schwarz setzte für die Entstehung der kleinen Ansitze auf Bergspornen den Beginn des Hochmittelalters an²⁷³. Auf die beiden einzigen Anlagen in Bayern, die eine Datierung in das 13. Jahrhundert und früher ermöglichen, ver-

266) B.-U. Abels (wie Anm. 241), 1975, 263 ff.

267) K. Schwarz, Oberfranken (1955), 41 f.

268) E. Keller, Ein ebenerdiger Ansitz; Heimat an Rott und Inn, 1974, 20.

269) Althausen 1, Altenschönbach 1, Falkenstein 1, Untereschenbach 1, Zell Forst-West 3.

270) K. Schwarz, Oberfranken (1955), 42.

271) Oberspießheim 1, Wiesenfeld 2.

272) Alzenau 4, Engenthal 1, Eußenheim 3, Helmstadt 1, Wildensteiner Forst 2.

273) K. Schwarz, Oberfranken (1955), 42.

wies bereits E. Keller ²⁷⁴. Diese ebenerdigen Ansitze scheinen etwas älter zu sein als die zweite von uns hier herausgestellte Art. Für den unterfränkischen Raum ist lediglich bei der Anlage in Weyer belegt, daß sie im Jahre 1340 noch bestand, jedoch handelt es sich bei ihr um den zweiten Typ, den wir zeitlich neben die Turmhügel stellen möchten ²⁷⁵.

Unter Turmhügeln verstehen wir meist runde oder viereckige kleine Erdhügel, die entweder aufgeschüttet, aus dem Gelände herausgeschält (Beilage 28,1) oder auf einen Hügel aufgesetzt wurden (Beilage 27) und Turmburgen trugen ²⁷⁶. Die Turmhügel Unterfrankens liegen im wesentlichen im ebenen Gelände. Ausnahmen bilden zwei an Hangkanten angelegte Turmhügel ²⁷⁷, sowie solche Anlagen, die natürliche Felsblöcke ²⁷⁸, über das Gelände herausragende Härtlinge ²⁷⁹ oder kleine Bergkuppen nutzten ²⁸⁰. In der Konstruktion unterscheiden sich die Turmhügel von allen bisherigen Befestigungstypen ²⁸¹. Hatte bisher der befestigte Innenraum weitgehend das gleiche Niveau wie das vorgelagerte Gelände, so tritt nun als Neuerung das das Umland überragende Kernwerk auf, das jedoch nur in der Ebene einer Aufschüttung bedurfte. Diese runden oder viereckigen Kernhügel wurden meist von einem Ring- oder Abschnittsgraben begleitet ²⁸², den gelegentlich ein Außenwall einschloß ²⁸³. Hierin ähneln einige Turmhügel dem zweiten Typ von ebenerdigen Ansitzen im Flachland ²⁸⁴, so daß man möglicherweise in diesen Ansitzen die unmittelbaren Vorläufer der Turmhügel mit überhöhtem Kernwerk vermuten könnte. Bei der Mehrzahl aller Anlagen sind zusätzliche umlaufende Befestigungen nicht mehr nachweisbar, da diese durch die Feldwirtschaft eingeebnet worden sind. In den meisten Fällen stellten diese Umwehungen jedoch keine allzu großen Annäherungshindernisse dar. Gelegentlich sind sie sogar leicht

einzusehen, dann nämlich, wenn der Turmhügel aus dem Gelände herausgeschält wurde und sich folglich nicht an allen Seiten über das Hinterland erhebt ²⁸⁵. Solche Turmhügel, die auf hohen Felsblöcken oder Bergkuppen lagen, bedurften keiner zusätzlichen Befestigung mehr. Die bebaubare Hügeloberfläche liegt bei 17 der 21 Anlagen unter 1200 m², d. h. sie entspricht etwa der von ebenerdigen Ansitzen. Lediglich in 3 Fällen erreicht sie 1500 m². Ein Turmhügel weicht in seiner Konstruktion von den oben genannten ab: Bei der Anlage von Oberweißenbrunn (Beilage 29,2) handelt es sich um einen „Doppelturmhügel“, d. h. um zwei sehr kleine Anlagen auf natürlichen kleinen Bergkegeln, die durch einen schmalen Sattel voneinander getrennt sind. Beide Wohnflächen werden von einem niedrigen Wall eingefasst, der von einem tiefer liegenden Hanggraben begleitet wird, wie es bei frühmittelalterlichen Anlagen üblich war. Die Turmhügelburgen dürften zwischen dem 11. und dem 13. Jahrhundert, ähnlich wie die ebenerdigen Ansitze als Burgen königlicher Ministerialen und der entstehenden Adelsgeschlechter errichtet worden sein. Ihre geringe Anzahl im Vergleich zu den sie ablösenden Burgstätten ²⁸⁶ läßt sich u. a. dadurch erklären, daß sie, sofern die Lage es zuließ, später von größeren Burgen überbaut wurden. Hiervon blieben wohl nur wenige Turmhügel ausgenommen, deren topographische Lage verteidigungstechnisch zu ungünstig war, oder die nicht genug Raum für eine aufwendigere hochmittelalterliche Burganlage boten. Von den unterfränkischen Turmhügeln ist lediglich bei fünf Anlagen ein historisches Datum bekannt ²⁸⁷, das in keinem Fall vor das 12. Jahrhundert zurückreicht. Der Turmhügel von Castell und derjenige von Ingolstadt i. Ufr. wurden in den Bauernkriegen als letzte ihrer Art zerstört. Alle anderen Anlagen dürften lange

274) E. Keller (wie Anm. 268), 1974, 20.

275) Weyer 2, Kunstdenkmäler Ufr., 17. Schweinfurt, 291.

276) B.-U. Abels, Die Turmhügel und Burgstätten; Führer 27, 1975, 166.

277) Frauenroth 1, Zellingen 9.

278) Klingenberg 2, Krombach 2, Lichtenstein 1.

279) Königsberg 1, Sulzfeld 2.

280) Castell 4, Goldbach 5, Oberweißenbrunn 1.

281) Sieht man einmal von den viel früheren römischen Holzlimestürmen ab, die ebenfalls von Graben und Wall umgeben waren.

282) K. Schwarz, Oberfranken (1955), 42.

283) Großheubach 2.

284) s. Anm. 272.

285) B.-U. Abels (wie Anm. 276), 1975, 167. — Enheim 1, Ingolstadt 1, Rappershausen 2, Sonderhofen 2.

286) 18 Ansitze, 21 Turmhügel, 61 Burgstätten.

287) Castell 4, Enheim 1, Goldbach 5, Ingolstadt 1, Krombach 2.

vorher aufgelassen worden sein. Erstmals in der langen Entwicklung des vorgeschichtlichen und frühmittelalterlichen Befestigungswesens finden wir nun einen Befestigungstyp über das ganze Land gleichmäßig verteilt (Karte 5)²⁸⁸, ohne daß sich Turmhügel und ebenerdige Ansitze in der Verbreitung ausschließen. Diese kleinen Burgen waren durchweg einer modernen Waffentechnik nicht mehr gewachsen — besonders diejenigen im Flachland.

Aus den Turmhügeln und den ebenerdigen Ansitzen entwickelten sich mit zunehmenden Ansprüchen die hochmittelalterlichen Burgen²⁸⁹, die uns in ihrem stärksten Verfallsstadium heute als Burgställe gegenüberreten. Wir verstehen also unter Burgstätten hoch- bis spätmittelalterliche Burgen, die sich im Gelände nur noch als Wall- und Grabenzüge abzeichnen und oberirdisch so gut wie keine Reste einstiger Mauern oder Gebäude mehr erkennen lassen. Diese historische Denkmalgruppe wurde deshalb im Inventar mit aufgenommen, weil sie von den Bearbeitern hochmittelalterlicher Burgen zumeist ausgeklammert wird und weil sie die letzte Entwicklungsstufe des Befestigungsbaus in einer langen Abfolge darstellen. Die meisten Burgställe liegen, so wie man es von Burgruinen kennt, auf Bergkuppen oder sie lehnen sich an die Oberkante von Steilhängen an. Die großen mehrteiligen Burgen sind alle auf Bergspornen errichtet. Nur sehr wenige Anlagen befinden sich in ebenem Gelände²⁹⁰. Diese relativ kleinen, einteiligen, meist runden Burgställe erinnern stark an die ebenerdigen Ansitze gleicher Form, aus denen sie sich entwickelt zu haben scheinen. Eine ganze Reihe anderer einteiliger, runder oder rechteckiger Burgställe erinnert ebenfalls an diesen Typ ebenerdiger Ansitze und unterscheidet sich von ihm nur in dem wesentlich ausgedehnteren Innenraum und den stärkeren Befestigungsanlagen (Beilage 28,2)²⁹¹.

Solche Burgställe, wie die von Bildhausen und Thündorf, leiten unmittelbar zu den großen mehrteiligen Anlagen über²⁹². Aber auch mancher einteilige Burgstall, auf einem Bergsporn gelegen, erinnert stark an die von K. Schwarz umrissenen ebenerdigen Ansitze. Bei ihnen handelt es sich um Befestigungen, die lediglich durch einen Abschnittswall mit vorgelagertem Halsgraben gesichert sind und die sich ebenfalls im wesentlichen nur im Flächeninhalt von Ansitzen unterscheiden. Ein frühmittelalterliches Bauelement, der Hanggraben, tritt an einer Reihe von kleinen einteiligen Burgstätten²⁹³ und später auch an mehrteiligen Burganlagen auf, wo dieser Hanggraben allerdings oftmals lediglich das Kernwerk umgibt (Beilage 27 und 30,1)²⁹⁴. Bei manchen einteiligen Anlagen befindet sich im Innern eine turmhügelartige Erhöhung, so daß man in ihnen Burgen sehen möchte, die von Turmhügeln zu großen mehrteiligen Burgstätten überleiten (Beilage 29,1 und 30,2)²⁹⁵. Tore lassen sich nur bei drei, wieder einteiligen, kleinen Burgstätten nachweisen. In allen Fällen handelt es sich um einfache Grabenbrücken bzw. Walldurchlässe²⁹⁶. Vergleicht man nun einige Burgstallgrundrisse verschiedener Typen mit Grundrissen stehender Burgen oder Burgruinen, so läßt sich für die Datierung der Burgställe hieraus kein Anhalt ableiten. Es treten vom 12. Jahrhundert an parallel nebeneinander kleine, einteilige, runde oder rechteckige Anlagen²⁹⁷, einteilige Befestigungen auf Bergspornen²⁹⁸, sowie große mehrteilige Burgen auf²⁹⁹. Für die vorangegangenen Jahrhunderte, in denen sich die Entwicklung vollzog, fehlen eindeutige Daten zur Baugeschichte.

Eine alleinige Kartierung der Burgställe ist wegen der noch erhaltenen Burgen und Burgruinen ohne historische Aussagekraft. Um sich ein Bild über die Verteilung von Burgen vor den Bauernkriegen

288) B.-U. Abels (wie Anm. 276), 1975, 169; ders., Die Turmhügel und Burgställe; Führer 28, 1975, 95.

289) K. Schwarz, Oberfranken (1955), 43.

290) Huttenheim 1, Unterweißenbrunn 1.

291) Friesenhausen 1, Gaukönigshofen 1, Garstadt 1, Haibach 2, Hollstadt 2, Kleinochsenfurt 2, Lichtenstein 2, Limpurgerforst 1, Rottenberg 1 u. 2, Schöllkrippen Forst 1, Wasserlos 2.

292) Bildhausen Nordost 2, Thündorf 3.

293) Gaukönigshofen 1, Kleinochsenfurt 2, Rottenberg 1 u. 2, Schondra 2.

294) Alzenau 5, Burglauer 1, Castell 3, Eltmann 3, Krum 1, Nüdlingen 8, Sulzfelder Forst 1, Trimberg 1.

295) Herbstadt 1, Kleinwallstadt 5, Schondra 2, Waldaschaff 2.

296) Bildhausen Nordost 2, Kleinochsenfurt 2, Schöllkrippen Forst 1.

297) Büchhold, Klingenberg, Kollenberg, Neubrunn, Osterburg, Schmachtenberg, Sodenberg, Wässerndorf (Kunstdenkmäler Ufr., 6. Karlstadt 57 ff., 23. Obernburg 68 ff., 7. Marktheidenfeld 59 ff., 7. Marktheidenfeld 96 f., 22. Neustadt 145 ff., 4. Haßfurt 149 ff., 14. Hammelburg 107 ff., 2. Kitzingen 241 ff.).

298) Scherenburg, Zabelstein (Kunstdenkmäler Ufr., 20. Gemünden 40 ff., 8. Gerolzhofen 291 ff.).

299) Bodenlauben, Homburg, Marienberg (Kunstdenkmäler Ufr., 10. Kissingen 79 ff., 12. Würzburg 375 ff.).

machen zu können, ist es deshalb wichtig, auch diejenigen Burgen hinzuzuziehen, die heute noch als Ruinen oder vollständig erhaltene Gebäude anzutreffen sind. Eine entsprechende Kartierung ist für den unterfränkischen Raum östlich des Spessarts, mit geringen Ausnahmen im Osten des Ldkr. Haßberge und im Süden des Ldkr. Würzburg bereits durchgeführt worden³⁰⁰. Die auf dieser Karte fehlenden Burgen Unterfrankens sollen hier ergänzend aufgeführt werden³⁰¹. Eine derartige Zusammenstellung zeigt eine gleichmäßige Verteilung von Burgen östlich und westlich des Spessarts unter

weitgehender Aussparung dieses Mittelgebirges. Von den heute noch 118 intakten Burgen und Burgruinen wurden 48 in den Bauernkriegen zerstört, hingegen nur 4 im Markgräflerkrieg und 6 im Dreißigjährigen Krieg. Von den Burgstätten, die fast alle die Bauernkriege nicht überlebten, ist lediglich in 8 Fällen bekannt, daß sie den Bauernscharen zum Opfer fielen³⁰². Stellen wir zum Abschluß die einzelnen mittelalterlichen Befestigungsformen gegenüber, so läßt sich mit Vorbehalt folgende Abfolge aufstellen³⁰³:

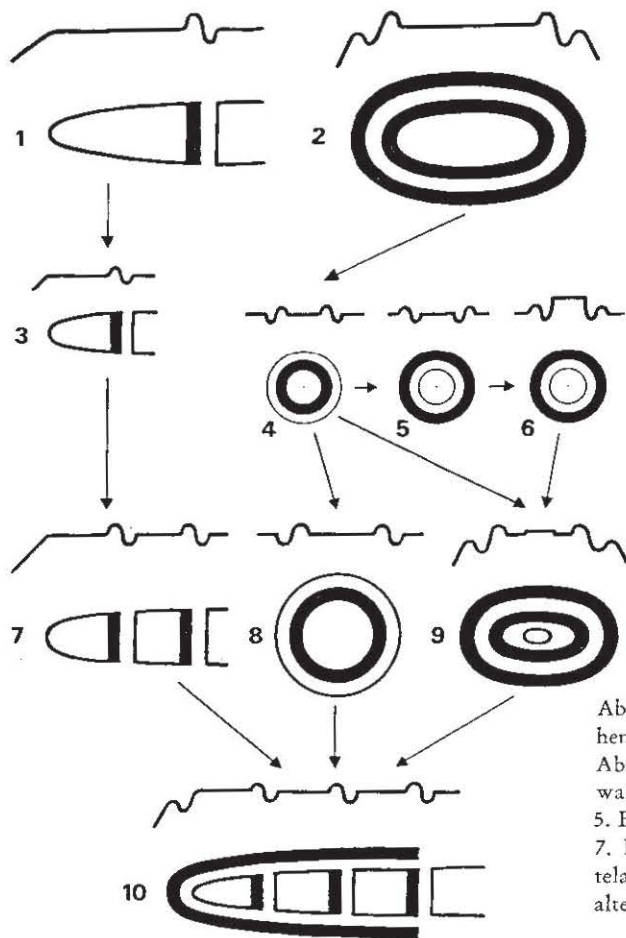


Abb. 6. Mögliche Entwicklung im Burgenbau vom frühen bis zum hohen Mittelalter: 1. Frühmittelalterliche Abschnittsbefestigung. — 2. Frühmittelalterlicher Ringwall. — 3. Ebenerdiger Ansitz in Spornlage. — 4. und 5. Ebenerdiger Ansitz im Flachland. — 6. Turmhügel. — 7. Hochmittelalterliche Abschnittsburg. — 8. Hochmittelalterliche Ringburg im Flachland. — 9. Hochmittelalterliche Ringburg auf Bergkuppen. — 10. Mehrteilige spätmittelalterliche Burg.

300) B.-U. Abels (wie Anm. 276), 1975, 169; ders. (wie Anm. 288), 1975, 95.

301) Ldkr. Aschaffenburg: Alzenau, Aschaffenburg, Bessenbach-Weiler, Heimbuchenthal-Höllhammer, Mespelbrunn, Mömbris, Sailauf-Weiberhof, Schöllkrippen; Ldkr. Haßberge: Altenstein, Ebern-Eyrichshof, Ebern-Fischbach, Ebern-Rauheneck, Ebern-Rotenhan, Leuzendorf, Lichtenstein, Rentweinsdorf; Ldkr. Main-Spessart: Harrbach, Partenstein, Rothenfels; Ldkr. Miltenberg: Collenberg, Eschau, Klingenberg, Mönchberg, Miltenberg, Oberaulenbach, Preunschen, Riedern, Sommerau, Stadtprozelten; Ldkr. Würzburg: Aub, Gelsheim, Reichelsberg.

302) Castell 3, Friesenhausen 1, Guttenberger Wald 16, Röttingen 5, Stollberger Forst 1, Sulzfelder Forst 1, Thundorf 3, Zell 1.

303) H. Kunstmann, Burgen in Oberfranken, 2 (1955), 206. Hier wird eine detaillierte Abfolge der späten Burgen zusammengestellt.

Die jüngsten Befestigungswerke, die in dieses Inventar einbezogen wurden, sind die sogenannten Landwehren. Im Gegensatz zu allen vorher behandelten Befestigungen sind diese teilweise sehr langen Wallanlagen unterschiedlicher Bedeutung keine Befestigungen im eigentlichen Sinne. J. Herrmann datierte einige Landwehren in das 14. und 15. Jahrhundert. Er sah in ihnen Territorialgrenzen, Gemarkungsgrenzen und Forstgrenzen³⁰⁴.

Die in Unterfranken nachweisbaren 22 Landwehren variieren in der Länge zwischen 50 und 4000 m. Zwei Anlagen sind abgetragen³⁰⁵, zwei bestehen aus einem einfachen Wall³⁰⁶, 11, also die Mehrzahl, aus einem Wall mit vorgelagertem Graben³⁰⁷, 5 aus einem Wall mit vor- und hintergelagertem Graben³⁰⁸, eine Landwehr besteht aus 2 Wällen mit dazwischenliegendem Graben³⁰⁹ und eine weitere aus 3 Gräben mit dazwischenliegenden Wällen³¹⁰. Einige Landwehren liegen an Gemeindegrenzen³¹¹, einige an Waldgrenzen³¹². All diese Anlagen sind relativ schwach und haben keinen fortifikatorischen Sinn. Bei ihnen handelt es

sich wohl nur um die Kenntlichmachung einer Besitzgrenze. Anders verhält es sich bei einigen stärker ausgebauten Wallsystemen nahe der hessischen und der thüringischen Grenze³¹³. Besonders stark ausgebaut sind die Systeme in Eußenheim, in Frankenheim und in Oberfladungen. Die Eußenheimer Anlage ist im Zickzack gebaut und gehört sicherlich zu der nahegelegenen Sternschanze. Die Landwehren in Frankenheim, Oberelsbach, Oberfladungen und Weisbach scheinen einer Grenzbefestigung anzugehören, die durch Sternschanzen auf hessischem Boden verstärkt wird. Damit dürfte dieses Befestigungssystem wohl dem 17. Jahrhundert zuzuordnen sein.

Die ganze Gruppe hochmittelalterlich-frühneuzeitlicher Befestigungen, die auf den vorangegangenen Seiten in einem Exkurs gestreift wurden, bedarf der eingehenden Bearbeitung und Interpretation durch den Historiker. Erst durch die Zusammenarbeit von Historikern und Archäologen wird auf dem Gebiet der Burgenforschung ein optimales Ergebnis erzielt werden können.

304) J. Herrmann, *Burgwälle* (1960), 109 ff.

305) Mainbernheim 3, Forst Römershag-Nord 1.

306) Bildhausen Südwest 1, Steinfeld 4.

307) Alsleben 1, Bundorfer Forst 1, Eußenhausen 5, Oberelsbach 4, Oberfladungen 1, Prosselsheim 4, Rohrbach 2, Schöllkrippen Forst 2, Sulzheim 1, Sulzthal 2, Weisbach 1.

308) Oberthulba 1, Schneeberg 1, Waldbüttelbrunn 1, Watterbach 5, Weisbach 2.

309) Huckelheim 1.

310) Frankenheim 1.

311) Mainbernheim 3, Oberthulba 1, Rohrbach 2, Watterbach 5.

312) Prosselsheim 4, Sulzheim 1.

313) Alsleben 1, Eußenhausen 4 u. 5, Frankenheim 1, Oberelsbach 4, Oberfladungen 1, Weisbach 1 u. 2.

INVENTAR

Vorbemerkungen

Der anschließende Katalog ist in alphabetischer Reihenfolge nach Land- und Stadtkreisen und innerhalb dieser nach Gemarkungen untergliedert. Der Ordnung der Kreise ist die Gebietsreform zugrunde gelegt. Bei den Gemarkungen, an deren Grenzverlauf sich die Zuordnung eines Denkmals genau hält, wurde der alte Name beibehalten, der neue Gemeindebegriff in Klammern dahintergesetzt. Die alten Gemeindennamen wurden deshalb beibehalten, weil zum einen die Gemeindereform noch nicht abgeschlossen ist, zum anderen zahlreiche Ortsnamen sich in der Fachliteratur eingebürgert haben. Die Aufnahme der Geländedenkmäler wurde im wesentlichen in den Jahren 1971 und 1972 durchgeführt. Jedoch fanden alle Objekte Aufnahme in das Inventar, die bis Ende April 1976 neu entdeckt werden konnten. Bis zu diesem Zeitpunkt ist auch die Gemeindereform berücksichtigt. Die Waldabteilungs- und die Flurnummern wurden 1973 zusammengestellt. Durch die Gebietsreform befindet sich auch hier alles im Fluß. Die ausmärkischen Forsten wurden in alphabetischer Reihenfolge zwischen die Gemeinden eingeordnet.

Ein am Ende des Bandes zusammengestelltes Register mit Gemeinde-, Flur-, Waldabteilungs- und Eigennamen ermöglicht es dem Leser, Objekte auffindig zu machen, die entweder ihre Gemeindezugehörigkeit oder ihren Namen geändert haben.

Innerhalb einer Gemeinde erfolgt die Aufführung der Denkmäler etwa in chronologischer Reihenfolge: 1. Grabhügel, 2. vorgeschichtliche Befestigungen, 3. Viereckschanzen, 4. römische Denkmäler, 5. frühmittelalterliche Befestigungen, 6. mittelalterliche Turmhügel, ebenerdige Ansitze und Burgställe und 7. spätmittelalterlich-frühneuzeitliche Landwehren. Alle Fundstellen wurden innerhalb einer Gemeinde laufend durchnummeriert. Die Denkmalbeschreibung zerfällt in eine Ortsbeschreibung, die die Entfernung zur entsprechenden Ortskirche, die Waldabteilungsnummern und -nummern, die Plannummern, das Meßtischblatt, die Flurkarte, das Planquadrat auf der im Atlas beigefügten zugehörigen Karte angibt und in eine Objektbeschreibung. Sie soll dem interessierten Leser Aufschluß über den Erhaltungszustand eines Denkmals, über seine Größe, die aus ihm stammenden Funde, über bereits erfolgte Ausgrabungen, über die Zeitstellung, den Verbleib der Funde und schließlich über die wichtigste Literatur zur weiteren Information geben. Zum leichteren Auffinden des Denkmals in der Topographischen Karte sind nach der Nummer dieser Karte Werte in Klammern aufgeführt, die in Zentimetern die Entfernung vom nördlichen, östlichen, südlichen oder westlichen Kartenrand angeben, der sich am nächsten zum Lagepunkt des Objektes befindet. Bei großräumigen Anlagen ist der Bezugspunkt das Zentrum der Anlage.

ABKÜRZUNGEN

Abb.	Abbildung im Text
BLVA	Bayerisches Landesvermessungsamt München
BLfD	Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege
K 1 — K 5	Übersichtskarten 1—5 im Atlas
LfD	Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege
Mtbl.	Meßtischblatt (Topographische Karte 1 : 25 000)
Mus. Würzburg usw.	Die Funde befinden sich zum Zeitpunkt der Inventarisierung im Museum Würzburg usw.
N	Norden
n	nördlich
NNO	Nordnordosten
nnö	nordnordöstlich
NO	Nordosten
nö	nordöstlich
NNW	Nordnordwesten
nnw	nordnordwestlich

NW	Nordwesten
NW 94.78	Flurkarte Nordwest XCIV. 78
nw	nordwestlich
O	Osten
ö	östlich
ONO	Ostnordosten
onö	ostnordöstlich
Ortsakten Wzbg.	Ortsakten d. Bayer. Landesamtes für Denkmalpflege, Außenstelle Würzburg
OSO	Ostsüdosten
osö	ostsüdöstlich
Pl. Nr.	Plannummer
S	Süden
s	südlich
SO	Südosten
sö	südöstlich
SSO	Südsüdosten
ssö	südsüdöstlich
SW	Südwesten
sw	südwestlich
SSW	Südsüdwesten
ssw	südsüdwestlich
TK	Topographische Karte 1 : 25 000
W	Westen
w	westlich
WNW	Westnordwesten
wnw	westnordwestlich
WSW	Westsüdwesten
wsw	westsüdwestlich
1972	Das Denkmal wurde im Jahre 1972 usw. durch den Verfasser aufgesucht

Abkürzungen der Museen

Aschaffenburg	StM	Museum der Stadt
Augsburg	RM	Römisches Museum
Bad Kissingen	HM	Heimatmuseum
Coburg	Kslg. V	Naturmuseum
Fladungen	RhM	Rhönmuseum
Hanau	HM	Historisches Museum
Jena	VMd.U	Vorgeschichtliches Museum d. Universität
Karlsruhe	BLM	Badisches Landesmuseum
Kitzingen	StM	Städtisches Museum
Königshofen	HM	Heimatmuseum
Mainz	RGZM	Römisch-Germanisches Zentralmuseum
Miltenberg	HM	Heimatmuseum
München	PStslg.	Prähistorische Staatssammlung
Münnerstadt	HM	Heimatmuseum
Nürnberg	GNM	Germanisches Nationalmuseum
Obernburg	RH	Römerhaus
Schweinfurt	StM	Städtisches Museum
Stuttgart	WLM	Württembergisches Landesmuseum
Würzburg	Mfr.M	Mainfränkisches Museum

KREISFREIE STADT ASCHAFFENBURG

ASCHAFFENBURG

1. Ein ehemaliger Grabhügel; Goldbacherstraße 74.

Pl. Nr. 3557/13. — NW 90.75 —
TK 6020 — K 2, C 7

Der Hügel ist nicht mehr vorhanden.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg.

2. Grabhügelgruppe: 6 Hügel (s. a. Ziff. 3); 4000 m nw der Stiftskirche von Aschaffenburg, in der Gemeindewaldabteilung VII, 4a/b Pfaffengrund.

Pl. Nr. 9681. — NW 90.76 —
TK 6020 (N 0,1; O 17,6) — K 2, C 7

Die Grabhügel liegen im lichten Mischwald, zu beiden Seiten des von SO nach NW ziehenden Molkenbrunnweges, auf einer Anhöhe n des Schießplatzes und n ö der Gruppe Ziff. 3. Die Hügel bestehen aus Erde und Steinen. Ihre Durchmesser betragen 8—12 m, ihre Höhen 0,6—1,5 m. Zwei Hügel sind angegraben (siehe hierzu Ziff. 3).

Nachweis: siehe Ziff. 3.

3. Kleines Grabhügelfeld: 11 Hügel; 4000 m nw der Stiftskirche von Aschaffenburg, im Strietwald, Gemeindewaldabteilung VII, 6a/b Molkenbrunn.

Pl. Nr. 9683, 9691. — NW 90.76/77 —
TK 6020 (N 1,0; O 19,0) — K 2, B 7

Die Grabhügel liegen im lichten Mischwald, zu beiden Seiten eines von SW nach NO ziehenden Weges, auf einer Anhöhe, nw des Schießplatzes und sw des Essigpfades. Die Hügel bestehen aus Erde und Steinen. In ihrer Gesellschaft befindet sich eine größere Anzahl von natürlichen Hügeln, die mit großen Steinen durchsetzt sind. Ihre Durchmesser betragen 6—13 m, ihre Höhen 0,5—1,5 m. Drei Grabhügel wurden 1885 (Broili) und drei weitere in den Jahren 1881, 1885 und 1897 (E. v. Haxthausen) ausgegraben. Das schnurkeramische, hallstatt-D- und frühlatènezeitliche Material gelangte in das StM Aschaffenburg.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. — BAUB 4, 1881, 98, Taf. 7, 1—3. — BVbl. 10, 1931/32, 5 f. — P. Endrich, Untermaingebiet, 1961, 230 f., Nr. 1, Abb. 5 u. 54 B 2.311 f., Nr. 1a. 354, Nr. 1a. Abb. 82,5.

4. Grabhügelgruppe: 7 Hügel; 1800 m n ö der Kirche von Kleinostheim, im Strietwald, Gemeindewaldabteilung VII, 1a Pickenacker.

Pl. Nr. 9697. — NW 91.77 —
TK 5920 (S 4,4; O 23,0) — K 2, B 7

Die Grabhügel liegen auf einer Anhöhe im lichten Mischwald dicht beieinander. Ihre Durchmesser betragen 8—15 m, ihre Höhen 0,5—2 m. Zwei Hügel sind angegraben, einer von der Straße auf der Gemarkungsgrenze angeschnitten. Sie sind aus Sand aufgebaut. Das schnurkeramische und hallstattzeitliche Material, das in den Jahren 1881 und 1885 (E. v. Haxthausen) ausgegraben wurde, gelangte in das StM Aschaffenburg.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. — K. Köstler, 1896, 112, Ziff. 176 II. — F. Ohlenschlager, Pr. K., 4. Würzburg. — BVbl. 10, 1931/32, 6. — P. Endrich, Untermaingebiet, 1961, 232, Nr. 4a und 312, Nr. 1b.

5. Angeblich ein Grabhügel; 2100 m n ö der Kirche von Kleinostheim, in der Gemeindewaldabteilung 4a Salzhügel.

Pl. Nr. 9713. — NW 91.77 —
TK 5920 (S 3,2; O 21,2) — K 2, C 7

Auf der Höhe soll sich angeblich ein Grabhügel befinden.

Nachweis: Ortsakten Wzbg. — K. Köstler, 1896, 108, Ziff. 16, II. — P. Endrich, Untermaingebiet, 1961, 347, Nr. 1.

6. Grabhügelgruppe: 10 Hügel; 2300 m sw der Kirche von Gailbach, in der Gemeindewaldabteilung III, 15a—b Pärlein.

Pl. Nr. 11714. — NW 87.74 —
TK 6021 (S 15,3; W 4,0) — K 2, C 8

Die aus Sand aufgeworfenen Grabhügel liegen in einem lichten Mischwald, in dem sanft nach NNW abfallenden Gelände. Ihre Durchmesser betragen 8—27 m, ihre Höhen 0,3—3,5 m. Ein Hügel ist von einem Waldweg angeschnitten, 5 Hügel sind getriert oder zerwühlt.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. — P. Endrich, Untermaingebiet, 1961, 347, Nr. 1.

7. Ein angeblicher Grabhügel; etwa 1900 m n ö der Stiftskirche von Aschaffenburg, in der Nähe des Jägerhauses.

NW 89.74 — TK 6021

Kreisfreie Stadt Aschaffenburg

Hier soll sich ein Grabhügel befunden haben, der bereits bei früheren Unternehmungen nicht gefunden wurde und vielleicht überhaupt nicht vorhanden war.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. — K. Köstler, 1896, 108, Ziff. 16, II. — F. Ohlenschlager, Pr. K., 4. Würzburg.

8. Zwei ehemalige Grabhügel; etwa 3000 m sw der Stiftskirche von Aschaffenburg.

NW 89.76 — TK 6020

Die beiden Grabhügel, die in Schönbusch gelegen haben, sind nicht mehr vorhanden.

Nachweis: Ortsakten Wzbg. — P. Endrich, Untermaingebiet, 1961, 347, Nr. 1. — Hinweis G. Schneider, StM Aschaffenburg.

KREISFREIE STADT SCHWEINFURT

SCHWEINFURT

1. Grabhügel; 2700 m w der Kirche von Godsheim, in der Gemeindewaldabteilung I, 2 Hügelgräber.

Pl. Nr. 1863. — NW 91.41 —
TK 5927 (S 10,2; W 22,4)

Die Hügel liegen im stark welligen Gelände. Sie bestehen aus Sand. Bei den meisten handelt es sich um Dünen. Einige Hügel wurden 1912 und 1917 bei Waldarbeiten angeschnitten. Die hallstattzeitlichen Funde gingen verloren.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. — A. Pahl, Schweinfurt, 1955, 215, Nr. 5.

2. Abschnittsbefestigung und Burgstall, in der Flur Peterstirn; 1500 m nö der Stadtkirche von Schweinfurt.

Pl. Nr. 2541, 2542, 2545, 2549. — NW 92.41 —
TK 5927 (N 20,8; O 22,3) — K 4 u. 5, L 6

Der nach SW vorspringende Bergsporn, dessen W- und SO-Seiten steil zum Höllenbach und Main abfallen, wird 175 m nö seiner Spitze durch einen 60 m langen, 20 m breiten und 3 m tiefen Halsgraben vom Berg Rücken abgetrennt. Im Bereich dieses wahrscheinlich erst im hohen Mittelalter ausgebauten großen Halsgrabens dürfte auch der Graben der frühmittelalterlichen Burg gelegen haben, bei der es sich um die Stammburg der Schweinfurter Grafen gehandelt hat. Die Burg wurde 1371 abgetragen.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. — Kunstdenkmäler Ufr., 17. Schweinfurt, 3. 61. 65. — K. Schwarz, Der frühmittelalterliche Landesausbau, 1975, 338 ff. — B.-U. Abels, Führer 27, 1975, 184, Nr. 37. — K. Weidemann, Führer 27, 1975, 157.

KREISFREIE STADT WÜRZBURG

WÜRZBURG

1. Mehrere ehemalige Grabhügel; 3900 m sö der Kirche von Höchberg, in der Gemeindewaldabteilung II, 1c Kohlplatte.

Pl. Nr. 9115, 9511. — NW 78.52 — TK 6225 (N 19,2; W 23,2)

Die Grabhügel wurden ausnahmslos durch den Bau der Autobahn abgetragen.

Nachweis: 1971. — Ortsakten Wzbg. (F. Ohlenschlager). — Vermessung F. Veit 1950 (BLVA).

2. Drei Grabhügel; 3350 m sö der Kirche von Höchberg, in den Gemeindewaldabteilungen I, 3a Steinweg und I, 4b Leite.

Pl. Nr. 9511. — NW 78.52 — TK 6225 (N 16,7; W 22,9) — K 2, H 10

Auf der Höhe des Unglücksberges liegen zwei Hügel, deren Durchmesser 16 und 25 m und deren Höhen 1,5 und 1,8 m betragen. Einer der Hügel ist angetruchtet. 200 m ö von ihnen liegt der dritte Hügel, der nur noch ein formloser Haufen ist.

Nachweis: 1971. — Ortsakten Wzbg. — Vermessung F. Veit 1950 (BLVA).

3. Grabhügelgruppe: 8 Hügel; 3500 m sö der Kirche von Höchberg, in der Gemeindewaldabteilung I, 5b Einsprung.

Pl. Nr. 9511. — NW 78.52 — TK 6225 (N 18,5; W 21,8) — K 2, H 10

Die Grabhügel liegen zwischen dem Steinernen Weg und dem Einsprungpfad, in einem leichten Sattel. Zwei Hügel konnten lokalisiert werden. Ihre Durchmesser betragen 12 und 14 m, ihre Höhen 0,5 und 0,8 m. Sofern die restlichen Hügel noch vorhanden sind, liegen sie in einer dichten, eingezäunten, unzugänglichen Fichten- und Buchenschonung. Einige Hügel scheinen durch den Autobahn-, Straßen- und Parkplatzbau vernichtet worden zu sein.

Nachweis: 1971. — Ortsakten Wzbg. — P. Endrich, Würzburg, 1951, 60. — Vermessung F. Veit 1950 (BLVA).

4. Zwei Grabhügel; 3200 m onö der Kirche von Kist, in der Gemeindewaldabteilung II, 8c Bildeiche.

Pl. Nr. 9522. — NW 78.53 — TK 6225 (S 21,3; W 15,0) — K 2, H 10

Die beiden Grabhügel liegen n und s der alten Heerstraße Napoleons I., s der Autobahn auf einem schmalen Höhenrücken. Ihre Durchmesser betragen 13 und 15 m, ihre Höhen 1 m. Ein Hügel ist angetruchtet, der zweite stark durchwühlt. 1883 wurde hier eine Grabung unternommen. Verbleib und Alter der Funde sind unbekannt.

Nachweis: 1971. — Ortsakten Wzbg. — P. Reinecke, Bayer. Vorgesch. Frd. 1/2, 1921/22, 36 ff. — Vermessung A. Helfrich 1950 (BLVA).

5. Drei Grabhügel; 4000 m onö der Kirche von Kist, in der Gemeindewaldabteilung II, 8b Bildeiche.

Pl. Nr. 9519. — NW 78.52 — TK 6225 (N 20,6; W 18,3) — K 2, H 10

Die Grabhügel liegen auf einer Anhöhe. Ihre Durchmesser betragen 10–20 m, ihre Höhen 0,3–1 m. Ein Hügel ist angetruchtet.

Nachweis: 1971. — Ortsakten Wzbg. — P. Endrich, Würzburg, 1951, 60.

6. Grabhügelgruppe: 5 Hügel; 3600 m ssö der Kirche von Höchberg, in der Gemeindewaldabteilung II, 7c Bauterwies.

Pl. Nr. 9519. — NW 78.52 — TK 6225 (N 21,5; W 18,0) — K 2, H 10

Die Grabhügel liegen auf einer Anhöhe, zu beiden Seiten eines von O nach W ziehenden Waldweges. Ihre Durchmesser betragen 10–22 m, ihre Höhen 0,3–1,6 m. Drei Hügel sind angetruchtet.

Nachweis: 1971. — Ortsakten Wzbg. — P. Endrich, Würzburg, 1951, 60.

7. Ein ehemaliger Grabhügel; ca. 2000 m sö vom Dom, in der ehemaligen Flur Eberts Klinge, im Bereich der heutigen Straße gleichen Namens.

NW 79.51 — TK 6225

Hier ist kein Grabhügel mehr vorhanden. Das ganze Gebiet ist durch Häuser und Gärten überbaut.

Nachweis: 1971. — Ortsakten Wzbg. (F. Ohlenschlager).

8. Zwei angebliche, ehemalige Grabhügel; 1600 m w der Kirche von Unterdürrbach, in der Flur Lerchenberg.

NW 81.52 — TK 6125 (S 5,3; W 18,3)

Kreisfreie Stadt Würzburg

Die fraglichen Hügel sollen etwa 500 m ssw des Schenkenschlosses gelegen haben. Bereits Ohlenschlager erwähnte sie als fraglich und verschleift. Durch die Flurbereinigung von 1951 ist jede Spur verloren gegangen.

Nachweis: 1971. — Ortsakten Wzbg. (F. Ohlenschlager). — P. Endrich, Würzburg, 1951, 61.

9. Ehemalige vor- und frühgeschichtliche Befestigungen auf dem Marienberg; 800 m wsw des Domes.

Pl. Nr. 11230 — NW 80.51 — TK 6225 (N 4,1; O 22,3) — K 3 und 4, H 9

Der Marienberg ist ein weit nach O vorgeschobener Bergsporn, mit nach N, O und S steil abfallenden Hängen. Seine vor- und frühgeschichtlichen Befestigungen sind obertägig nicht mehr wahrnehmbar. Keramik der Urnenfelder-, Hallstatt- und Latènezeit belegen die vielfache Anwesenheit des Menschen auf diesem topographisch hervorragenden Platz. Griechisch-attische Scherben, bei den Ausgrabungen G. Mildenbergers 1962 bis 1969 geborgen, weisen auf einen Herrnsitz des 6. Jhdts.

v. Chr. hin, der zweifellos so befestigt war, wie andere Ringwallplätze dieser Zeit. Im späten 6. und 7. Jhd. besteht hier die bedeutendste Burg der thüringischen Herzöge in den Mainlanden. Sie wird 704 urkundlich als castellum Wirteburch erwähnt. Die vor- sowie die frühgeschichtliche Befestigung ist ganz der hochmittelalterlichen Burg zum Opfer gefallen.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. — P. Endrich, Würzburg, 1951, 28. — Chr. Pescheck, Würzburg I, 1958, 141. — G. Mildenberger, Germania 41, 1963, 103 f. — G. Mildenberger, Mainfr. Jhrb. 16, 1964, 294 ff. — K. Schwarz, Der frühmittelalterliche Landesausbau, 1975, 338 ff. — Chr. Pescheck, Führer 27, 1975, 197 ff.

10. Ehemaliger Burgstall (s. Oberdürrbach Ziff. 1); 700 m sw der Kirche von Oberdürrbach, in der Flur Burgberg.

Pl. Nr. 8271/1, 8272. — NW 81.51 — TK 6125 (S 9,0; O 22,6) — K 5, H 9

Beschreibung siehe Oberdürrbach Ziff. 1.

Nachweis: 1971. — Ortsakten Wzbg.

LANDKREIS ASCHAFFENBURG

ALZENAU i. Ufr.
(Gde. Alzenau i. Ufr.)

1. Grabhügelgruppe: 6 Hügel; 3000 m sw der Kirche von Alzenau, in der Gemeindefeldabteilung III, 4 Pechofen.

Pl. Nr. 5263. — NW 94.78 —
TK 5920 (N 13,2; W 11,6) — K 2, B 6

Die Grabhügel liegen in einem mit Nadelwald bestandenen, welligen Gelände und lassen sich nur sehr schwer von den vielen umliegenden Dünen absondern. Von den hier aufgeführten Hügeln, deren Durchmesser 6—14 m und deren Höhen 0,5—2 m betragen, mag es sich bei einigen auch um Dünen handeln. Aus einem der Hügel stammen hallstattzeitliche Gefäße und Bronzen, die in das HM Hanau gelangt sein sollen.

Nachweis: 1971. — Ortsakten Wzbg. — BAUB 6, 1885, 159. — P. Endrich, Unterraingebiet, 1961, 321, Nr. 1a.

2. Vier angebliche Grabhügel; 3400 m sw der Kirche von Alzenau, in der Gemeindefeldabteilung III, 5 Kühbruch.

Pl. Nr. 5264. — NW 94.78 —
TK 5920 (N 13,4; W 10,5) — K 2, B 6

Siehe Alzenau Ziff. 1. Die Durchmesser der Hügel betragen 7—12 m, ihre Höhe 0,5—2 m. Ein Hügel ist vom Weg abgeschnitten. Es handelt sich bei diesen Hügeln nachweislich um Dünen.

Nachweis: 1971. — Ortsakten Wzbg. — P. Endrich, Unterraingebiet, 1961, 321, Nr. 1a.

3. Ein ehemaliger Grabhügel; 800 m sö der Sandmühle in der Nähe des Waldrandes.

NW 94.78 — TK 5920

Der Hügel, der eine geringe Höhe hatte und aus dem einige grobe Scherben stammen sollen, muß im Bereich des heutigen Kiesabbaues gelegen haben und diesem zum Opfer gefallen sein.

Nachweis: 1971. — Ortsakten Wzbg.

4. Ebenerdiger Ansitz; 1450 m ssw der Kirche von Kälberau, in der Gemeindefeldabteilung II, 1b Laubhecke.

Pl. Nr. 4281. — NW 94.76/77 —
TK 5920 (N 8,5; O 20,2) — K 5, C 6

Der kleine Ansitz liegt auf einem nach SW vorspringenden Bergsporn, dessen 200 m sw liegende Spitze von dem wohl jüngeren Burgstall Randenburg eingenommen wird. Der rechteckige Ansitz hat eine Größe von 35 × 25 m. Er ist von einem 3 m breiten, 1,5 m tiefen Graben umgeben. Im W, N und O schließt ein 2,5 m breiter, teilweise noch 1,5 m hoher Wall die Befestigung ein. Bei dieser kleinen mittelalterlichen Anlage handelt es sich vielleicht um den Vorläufer für die größere Randenburg.

Nachweis: 1971.

5. Burgstall „Randenburg“; 1800 m sö der Kirche, in der Gemeindefeldabteilung II, 1b Laubhecke.

Pl. Nr. 4281. — NW 94.76/77 —
TK 5920 (N 9,5; O 21,1) — K 5, B/C 6

Der Burgstall liegt auf einem nach SW gerichteten Bergsporn, der im SW durch den Krebsbach und im O durch einen tiefen natürlichen Bergeinschnitt vom umliegenden Gelände abgetrennt ist. Die Befestigung hat einen Längsdurchmesser (SSW—NNO) von 200 m und gliedert sich wie folgt: An der S-Spitze des Bergsporns liegt die Hauptburg, von der aus das Gelände nach S, O und W steil zum Krebsbach und der im O gelegenen Schlucht abfällt. Ihr Innenraum hat eine Ausdehnung von 50 m (N—S) × 25 m (O—W) und wird im N durch einen 10 m breiten und 4 m tiefen Halsgraben begrenzt, der in einen die Hauptburg umlaufenden Hanggraben mündet und sich im W 9 m unter dem Plateau zu einer breiten bastionsartigen Terrasse erweitert. N des Halsgrabens schließt sich ein Plateau von 15 m (N—S) × 25 m (O—W) an, das im N durch einen 0,6 m hohen Wall und einem ihm vorgelagerten 10 m breiten, etwa 6 m tiefen Graben geschützt wird. Darauf folgt ein 10 m langes, 25 m breites Plateau, das wiederum auf seiner N-Seite durch einen 0,7 m hohen Wall und einen 10 m breiten, 6 m tiefen Halsgraben befestigt ist. Dieser Halsgraben geht im W in einen 6 m breiten Hanggraben, im O in eine Terrasse über. 40 m nö des Halsgrabens überquert den Grat erneut ein kleiner 20 m langer, 0,3 m hoher Abschnittswall mit vorgelagertem Graben. Beide sind in der Mitte durch einen Weg beschädigt. Die Burg wurde erstmalig 1227 urkundlich erwähnt. In der Sühne zwischen Mainz und Rieneck wird 1266 bestimmt, daß sie geschleift werden soll.

Nachweis: 1971. — Ortsakten Wzbg. — F. Kofler, Ringwälle und Belagerungsburgen, Westd. Ztschr. 11, 1892, 210. — K. Köstler, 1896, 108, Ziff. 11. — Kunst-

Landkreis Aschaffenburg

denkmäler Ufr., 16. Alzenau, 92. — P. Endrich, Untermaingebiet, 1961, 108, Nr. 3. — Vermessung E. Ixmeier 1974 (BLFD).

DAXBERG (Gde. Mömbris)

1. Kleines Grabhügelfeld: 13 Hügel (drei davon in der Gmkg. Schimborn Ziff. 1 und vier in der Gmkg. Wenighösbach Ziff. 1); 1100 m sÖ von Daxberg, auf der Flur Langhecke.

Pl. Nr. 1049—1050. — NW 92.74 — TK 5921 (S 18,0; W 3,5) — K 2, C 6

Die durch Feldwirtschaft stark eingeebneten 6 Hügel liegen zwischen dem Waldrand und der Straße Breunsberg—Schimborn in freiem Feld, auf einer Anhöhe. Ihre Durchmesser betragen 10—20 m, ihre Höhen 0,2—0,5 m.

Nachweis: 1971. — F. Ohlenschlager, Pr. K., 1. Schweinfurt. — P. Endrich, Untermaingebiet, 1961, 348, Nr. 1, Abb. 24. — Vermessung M. Kirmaier 1958 (BLVA).

DETTINGEN a. Main (Gde. Karlstein a. Main)

1. Ehemalige Grabhügel; ca. 1400 m sÖ der Kirche von Dettingen, in der Gemeindewaldabteilung I, 4e Göbelsloch.

Pl. Nr. 3327. — NW 92.78 — TK 5920

Die Grabhügel wurden beim Kiesabbau vernichtet. Aus ihnen stammen Hallstatt- sowie Latèneefunde, die teilweise 1854 geborgen wurden. Die Funde befinden sich im StM Aschaffenburg und im Mfr.M Würzburg sowie der Ortssammlung Dettingen.

Nachweis: 1971. — Ortsakten Wzbg. — Bonner Jhrb. 59, 1876, 13. — F. Ohlenschlager, Pr. K., 1. Schweinfurt. — P. Endrich, Untermaingebiet, 1961, 359, Nr. 1.

2. Angeblich ein Grabhügel.

Wohl NW 92/93.77 — TK 5920

Im Dettinger Wald soll ein nicht aufgefundener Grabhügel liegen.

Nachweis: Ortsakten Wzbg. 1897. — P. Endrich, Untermaingebiet, 1961, 321, Nr. 2b.

3. Ein Grabhügel zwischen Dettingen und Kahl.

NW 93.79 — TK 5920

Der von K. Köstler ohne nähere Angaben erwähnte Grabhügel ist nicht mehr auffindbar.

Nachweis: 1971. — Ortsakten Wzbg. — K. Köstler, 1896, 109, Ziff. 58.

FELDKAHL (Gde. Hösbach)

1. Grabhügelgruppe: 4 Hügel; 1100 m n der Kirche von Feldkahl, in der Gemeindewaldabteilung I, 1 Farbwald.

Pl. Nr. 8572. — NW 93.73 — TK 5921 (N 21,6; W 14,1) — K 2, C 6

Diese Grabhügelgruppe liegt an dem selben Weg wie die zweite Gruppe, im nach SO abfallendem Gelände. Die Hügel haben Durchmesser von 13—15 m und Höhen von 1—1,5 m. Drei der Hügel sind getriert. Die Hügel wurden um 1900 oberflächlich angegraben. Möglicherweise stammen aus ihnen die im RM Augsburg befindlichen bronzezeitlichen Funde.

Nachweis: 1971. — Ortsakten Wzbg. — P. Endrich, Untermaingebiet, 1961, 260 f., Nr. 2, Abb. 10 und 348, Nr. 2a—b.

2. Grabhügelgruppe: 5 Hügel; 1050 m nw der Kirche von Feldkahl, in der Gemeindewaldabteilung I, 3 Buchgraben.

Pl. Nr. 8573. — NW 93.73 — TK 5921 (S 21,7; W 12,2) — K 2, C 6

Die Grabhügel, deren Durchmesser 12—20 m und deren Höhen 0,6—2 m betragen, liegen an einem von O nach W verlaufenden Waldweg, in nach S abfallendem Gelände. Einer der Hügel ist vom Weg angeschnitten, zwei weitere sind getriert.

Nachweis: 1971. — Ortsakten Wzbg. — F. Ohlenschlager, Pr. K., 1. Schweinfurt. — K. Köstler, 1896, 110, Ziff. 83.

GEISELBACHER FORST

1. Ein Grabhügel; 2200 m nÖ der Kirche von Geiselbach, in der Staatswaldabteilung VII, 6c Vorderer Hoheberg.

Pl. Nr. 7/1. — NW 97.72 — TK 5821 (S 16,3; W 16,4) — K 2, C 5

Der Grabhügel, der einen Durchmesser von 16 m und eine Höhe von 2,5 m hat, liegt in der Nähe des Waldrandes, in nach SW abfallendem Gelände.

Nachweis: 1971. — Mitteilung G. Kampfmann, Schöllkrippen.

GOLDBACH
(Gde. Goldbach)

1. Kleines Grabhügelfeld: 13 Hügel; 1600 m nw der Kirche von Goldbach, in der Gemeindegewaldabteilung 1 c Käsrain.

Pl. Nr. 11079. — NW 91.74 —
TK 5921 (S 6,5; W 1,8) — K 2, C 7

Die Hügel liegen in dem sanft nach W abfallenden Gelände, im lichten Buchenwald, in einer Wegebiegung. Ihre Durchmesser betragen 8—20 m, ihre Höhen 0,5 bis 2 m. Alle Hügel sind angetröchtert und einer zur Hälfte angeschnitten. Sie wurden 1854 (v. Henlein) und 1897 (E. v. Haxthausen) untersucht. Das schnurkeramische und hallstattzeitliche Material gelangte in das StM Aschaffenburg und in die PStslg. München.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. — K. Köstler, 1896, 110, Ziff. 106. — BAUB 13, 1899, 132. — BAUB 14, 1902, 113. — BVbl. 10, 1931/32, 6 f. — P. Endrich, Untermaingebiet, 1961, 231 f., Nr. 2, Abb. 56, 4—7 und 313 ff., Nr. 2. — Vermessung M. Kirmaier 1958 (BLVA).

2. Ein Grabhügel; 1200 m nnw der Kirche von Goldbach, in der Gemeindegewaldabteilung 1a Käsrain.

Pl. Nr. 11081. — NW 91.74 —
TK 5921 (S 5,4; W 4,0) — K 2, C 7

Der Hügel, der einen Durchmesser von 20 m und eine Höhe von 1,5 m hat, liegt im lichten Mischwald am oberen Rand des nach N abfallenden Hanges.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg.

3. Grabhügelgruppe: 4 Hügel; 2700 m ssö der Kirche von Johannesberg, in der Gemeindegewaldabteilung 8 b Kleinheid.

Pl. Nr. 11084. — NW 91.75 —
TK 5920 (S 4,4; O 2,2) — K 2, C 7

Die Grabhügel liegen im Nadelwald auf einem schwach nach O abfallenden Hang, w eines Weges. Ihre Durchmesser betragen 3—10 m, ihre Höhen 0,3—1,5 m. Zwei Hügel sind angetröchtert.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. (E. v. Haxthausen). — P. Endrich, Untermaingebiet, 1961, 347, Nr. 2.

4. Grabhügelgruppe: 6 Hügel; 2100 m sö der Ortskirche von Johannesberg, in der Gemeindegewaldabteilung 5 c—d Bomig.

Pl. Nr. 11084. — NW 91.75 —
TK 5920 (S 7,0; O 2,6) — K 2, C 7

Die Grabhügel liegen ö des von NW nach SO ziehenden Waldweges und nw des Grauensteins, an dem sanft

nach W abfallenden Hang, ö der steilen Hangkante. Die Hügel haben Durchmesser von 3—10 m und Höhen von 0,3—1,5 m. Fünf Grabhügel sind angetröchtert.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. — P. Endrich, Untermaingebiet, 1961, 347, Nr. 2.

5. Turmhügel; 2900 m nnw der Kirche von Haibach, im Gemeindegewald distrikt II Kugelberg.

Pl. Nr. 11464. — NW 90.74 —
TK 6021 (N 3,7; W 7,6) — K 5, C 7

Der Turmhügel liegt auf dem Kugelberg, der ein nach NW vorgeschobener Ausläufer der Hochfläche ist. Das Gelände fällt nach N und W steil in die Täler der Aschaff und des Röder-Baches ab. Der Turmhügel hat einen Durchmesser von 20 m. Im S und W fällt sein Hang etwa 5 m steil ab und geht in einen 6 m breiten seichten Graben über. Im O ist der Turmhügel durch eine Senke vom Höhenzug getrennt. Die Anlage wurde im 12. Jhrh. errichtet und war im 14. Jhrh. bereits Ruine.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. — K. Köstler, 1896, 111, Ziff. 151. — Kunstdenkmäler Ufr., 24, Aschaffenburg, 70. — P. Endrich, Untermaingebiet, 1961, 105, Nr. 4.

GROSSOSTHEIM
(Gde. Großostheim)

1. Mehrere ehemalige Grabhügel; nw von Großostheim, in den Waldabteilungen Ringheimer Mühle, Ringheimer Schlag, Ringheimer Birken und Hasel.

NW 87.79 — TK 6020

Die Grabhügel wurden durch Kiesabbau vernichtet. In den Jahren 1900—1903 und 1907 (Lang) wurden mehrere Hügel ausgegraben. Die schnurkeramischen, urnenfelderzeitlichen und hallstattzeitlichen Funde gelangten in das Mfr.M Würzburg.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. — BAUB 15, 1903, 102. — BVbl. 10, 1931/32, 10. — BVbl. 20, 1954, Abb. 3, 21. — Chr. Pescheck, Würzburg I, 1958, 54, 130 f., Taf. 42, 6—12, 43, 19—21, 44, 13. — P. Endrich, Untermaingebiet, 1961, 232, Nr. 3a—c, Abb. 56, 1—2, 286 f., Nr. 3b, 315 ff., Nr. 3, Abb. 76, 1—7 u. 77, B—C.

2. Zwei ehemalige Grabhügel; s von Großostheim, auf dem Flugplatz.

NW 86.77 — TK 6020

Die Grabhügel wurden abgetragen. Das 1937—1938 geborgene spätbronzezeitliche Material gelangte in das StM Aschaffenburg.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. — P. Endrich, Untermaingebiet, 1961, 286, Nr. 3a.

GROSSWELZHEIM
(Gde. Karlstein a. Main)

1. Ein ehemaliger Grabhügel; n des Ortes, im Gebiet der stillgelegten Braunkohlenzeche Gustav.

NW 93.79 — TK 5920

Der Grabhügel ist entweder dem Braunkohlenabbau oder der späteren Fabrikanlage zum Opfer gefallen.

Nachweis: 1971. — Ortsakten Wzbg. — P. Endrich, Untermaingebiet, 1961, 321, Nr. 2a.

HAIBACH
(Gde. Haibach)

1. Ehemaliger Ringwall?; 1400 m ssw der Kirche von Haibach, auf dem Findberg.

NW 88.73 — TK 6021 (N 19,8; W 11,1)

Die Kuppe des Findberges ist durch Steinbrüche stark in Mitleidschaft gezogen. Von dem angeblichen Ringwall ist nichts mehr zu sehen. Sofern es sich hier wirklich um einen Ringwall gehandelt hat und nicht etwa um einen tiefen Hohlweg im Westen der Bergkuppe, so ist dieser sicher dem Steinbruch zum Opfer gefallen.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. — St. Behler und J. Merkel, Geschichte und Beschreibung, 1843, 189. — K. Köstler, 1896, 110, Ziff. 92 (Gailbach) und Ziff. 121 (Grünmorsbach). — F. Ohlenschlager, Pr. K., 4. Würzburg. — P. Endrich, Untermaingebiet, 1961, 105, Nr. 2.

2. Burgstall; 500 m nw der Kirche von Haibach, in der Gemeindewaldabteilung III, 2a Halle.

Pl. Nr. 3430. — NW 89.73 — TK 6021 (N 13,0; W 10,6) — K 5, C 7

Der Burgstall liegt jetzt im Bereich des Ortes. Im NO grenzt die Anlage an den Steilhang zum Haibach. Im NW schneidet eine Schlucht, die zum Haibach führt, den Burgstall von der Anhöhe ab und im SO bildet ebenfalls ein Tal einen natürlichen Schutz. Lediglich im SW besteht eine Verbindung vom Burgstall zum Hinterland. Die ovale Anlage ist nw—sö ausgerichtet. Die Durchmesser des Innenraumes betragen 50 und 35 m. Dieser wird von einem 5—7,5 m tiefen und 7 m breiten Graben umschlossen, dem ein 5 m breiter Wall vorgelegt ist, dessen Höhe von etwa 1 m im SW, also dem Anschlußbereich zur Anhöhe, auf 2 m ansteigt. Der mittelalterliche Burgstall wurde 1918 durch Major Wurzer flüchtig untersucht.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. — P. Endrich, Untermaingebiet, 1961, 105, Nr. 3. — Vermessung M. Kirmaier 1967 (BLfD).

HÖRSTEIN
(Gde. Alzenau)

1. Zwei mutmaßliche Grabhügel; 1100 m sö der Kirche von Kahl, in der Gemeindewaldabteilung III, 2c Pechofen.

Pl. Nr. 13484. — NW 93.79 — TK 5920 (N 16,5; W 6,5) — K 2, B 6

Die Hügel liegen nahe der Eisenbahn an der Gemarkungsgrenze von Kahl. Ob es sich bei den Hügeln, deren Durchmesser 11 m und deren Höhen 0,3 und 1,2 m betragen, tatsächlich um Grabhügel handelt, ist nicht sicher, da sie mitten in einem Dünenfeld im Wald liegen und wie diese aus Sand bestehen.

Nachweis: 1971. — Ortsakten Wzbg. — P. Endrich, Untermaingebiet, 1961, 348, Nr. 4.

2. Ein mutmaßlicher Grabhügel; 2100 m nw der Kirche von Hörstein in der Gemeindewaldabteilung III, 5a Gerichtsplatz.

Pl. Nr. 13488. — NW 94.78 — TK 5920 (N 15,0; W 13,9) — K 2, B 6

Der fragliche Hügel liegt in der Nähe von Grenzstein 36/46. Bei ihm handelt es sich vielleicht um eine Düne. Die Situation entspricht der von Hörstein Ziff. 1.

Nachweis: 1971. — Ortsakten Wzbg.

3. Kleines Grabhügelfeld: 13 Hügel (einer davon in der Gmkg. Mömbris Ziff. 1); 2000 m osö der Kirche von Hörstein, in den Gemeindewaldabteilungen II, 5b Pfeifersgraben und II, 7a Bachhügel.

Pl. Nr. 13502. — NW 93.76 — TK 5920 (N 21,5; O 18,2) — K 2, C 6

Das Grabhügelfeld liegt auf einem von N nach S ziehenden Höhenrücken im Nadelwald. Es besteht aus 13 Hügeln, jedoch befindet sich ein Hügel auf der Gemarkung Mömbris. Die aus Erde aufgebauten Hügel haben Durchmesser von 8—15 m und Höhen von 0,3 bis 1,5 m. Ein Hügel ist von einem Waldweg angeschnitten, drei Hügel sind angetrichtet.

Nachweis: 1975. — Hinweis G. Kampfmann, Schöllkrippen.

HUCKELHEIM
(Gde. Westerngrund)

1. Landwehr „Schwedenschanze“; 2200 m n der Kirche von Kleinkahl, in der Gemeindewaldabteilung 26a Habersberg.

Pl. Nr. 5994 a. — NW 96.71 — TK 5821 (S 11,5; O 17,1) — K 5, D 6

Landkreis Aschaffenburg

Unmittelbar s des Jagdhauses schneidet ein Wallsystem einen kleinen Bergrücken und ein nach W laufendes Hohlwegsystem ab. Die Anlage zieht von SO nach NW über den Berg und ist im SO noch auf eine Länge von 30 m und im NW von 20 m erhalten. Zwischen zwei Wällen, die jeweils 2 m breit sind, liegt ein 2 m breiter Graben. Die Wallhöhen betragen etwa 0,6 m, die Grabentiefe etwa 1 m.
Es handelt sich hierbei um eine spätmittelalterliche Grenzbefestigung.

Nachweis: 1971. — Ortsakten Wzbg. — Hinweis G. Kampfmann, Schöllkrippen. — P. Endrich, Untermaingebiet, 1961, 108 f., Nr. 3.

KAHL a. Main (Gde. Kahl a. Main)

1. Zwei Grabhügel; 800 m sö der Kirche von Kahl, im Gemeindegewaldistrikt I, a Triangel.

Pl. Nr. 1489. — NW 94.79 —
TK 5920 (N 15,5; W 5,7) — K 2, B 6

Zwischen einer großen Anzahl von Dünen liegen im Kiefernwald zwei mögliche Grabhügel, deren Durchmesser 10 m und deren Höhen 0,5 und 0,6 m betragen. Die Hügel sollen erfolglos angegraben (Kittel) worden sein.

Nachweis: 1971. — Ortsakten Wzbg. — P. Endrich, Untermaingebiet, 1961, 324, Nr. 5c.

2. Ein Grabhügel; Sandweg 4.

Pl. Nr. 2404/5. — NW 94.79 —
TK 5920

Der Grabhügel ist abgetragen. Das StM Aschaffenburg besitzt hallstattzeitliche Keramik aus diesem Hügel.

Nachweis: 1971. — Ortsakten Wzbg.

3. Grabhügelgruppe: wenigstens 5 Hügel; 2800 m nnw der Kirche von Kahl, 500 m wsw des Schlosses Emmerichshofen, in den Gemeindegewaldabteilungen 6 Marienflur und 9a Weibertanne.

Pl. Nr. 3080, 3095. — NW 95.79 —
TK 5920 (N 2,5; W 0,6) — K 2, B 6

Drei Hügel liegen in einem Nadelwald, im leicht welligen Gelände, s der Abzweigung der Straße nach Alzenau von der Chaussee Hanau—Aschaffenburg. Die Durchmesser der Hügel betragen 16—25 m, ihre Höhen 0,5 bis 1,5 m. Einer der Hügel ist angetröckert, ein anderer vom Weg angeschnitten. Nach Angaben in den Ortsakten sind zwei weitere Hügel vollständig abgetragen. Untersuchungen wurden im Jahre 1885 an vier Hügeln durchgeführt. Die bronze- und hallstattzeitlichen Funde gelangten in das HM Hanau.

Nachweis: 1971. — Ortsakten Wzbg. — F. Ohlenschläger, Pr. K., 1. Schweinfurt. — K. Köstler, 1896, 109, Ziff. 77. — P. Endrich, Untermaingebiet, 1961, 259 f., Nr. 1 und 322, Nr. 3, Abb. 76,11.

4. Angebliche Grabhügel im Wald zwischen Kahl, Hörstein und Großwelzheim.

NW 94.78 — TK 5920

Bei dieser angeblich zu Kahl gehörigen Gruppe handelt es sich wohl um die Hügel in der Gemarkung Alzenau, Hörstein und Wasserlos.

Nachweis: Ortsakten Wzbg. — J. W. C. Steiner, Geschichte und Topographie, 1834, 314.

5. Ehemalige Grabhügel; nw von der Ortskirche, um den Bahnhof.

NW 94.79 — TK 5920

Mehrere Grabhügel wurden beim Bahnbau ausgegraben. Alter und Verbleib der Funde sind unbekannt.

Nachweis: Ortsakten Wzbg. — P. Endrich, Untermaingebiet, 1961, 322 f., Nr. 5a.

KLEINOSTHEIM (Gde. Kleinostheim)

1. Der Rest eines ehemaligen Grabhügelfeldes von unbekanntem Ausmaß: ein Hügel; 3200 m nnw der Kirche von Kleinostheim, im Gemeindegewaldistrikt II, a Katzenbuckel.

Pl. Nr. 8025. — NW 92.78 —
TK 5920 (S 12,9; W 13,8) — K 2, B 7

Von dem Grabhügelfeld im Lindigwald, das abgeschoben wurde, ist ein stark verschleifter Grabhügel erhalten geblieben. Er liegt in einem Nadelwald in der Mainebene. Der aus Sand aufgebaute Hügel hat einen Durchmesser von etwa 6 m und eine Höhe von 0,3 m. Die in den Jahren 1854, 1856, 1926 und 1968 ergrabenen Hügel lieferten Funde der Hallstatt- und Frühlatènezeit. Sie kamen in das RGZM Mainz, die PStslg. München und das StM Aschaffenburg. Zwei Schwertabgüsse befinden sich im Mfr.M Würzburg.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. — J. W. C. Steiner, Geschichte und Topographie, 1834, 184 f. — P. Endrich, Untermaingebiet, 1961, 232 f., Nr. 4b. 319, Nr. 4. 355, Nr. 2a—c, Abb. 80 A und 82,4. — Arbeitsberichte 1968, 245. — Arbeitsberichte 1970, 242 ff., Abb. 18—20.

KRAUSENBACH
(Gde. Dammbach)

1. Großes Grabhügelfeld?: 45 Hügel; 1400 m ö der Kirche von Wintersbach, in der Gemeindewaldabteilung Jochenhöhe.

Pl. Nr. 281—293. — NW 84.70 —
TK 6121 (N 15,8; O 1,0)

Bei den Hügeln, die auf einer Anhöhe und am Hang in einem Wald liegen und deren Durchmesser 2—7 m betragen, handelt es sich möglicherweise um Steinlesehaufen.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. — P. Endrich, Untermaingebiet, 1961, 347, Nr. 3.

KROMBACH
(Gde. Krombach)

1. Ein Grabhügel „Runengrab“; 1300 m w der Kirche von Krombach, in der Flur Schlüsselfeld.

Pl. Nr. 10373/2, 10373/11. — NW 94.74 —
TK 5921 (N 8,6; W 6,2) — K 2, C 6

Der Grabhügel liegt auf dem höchsten Punkt einer Erhebung in einer Wiese. Ein Feldweg führt direkt darüber. Sein Durchmesser beträgt 25 m, seine Höhe 1 m.

Nachweis: 1971. — Hinweis G. Kampfmann, Schöllkrippen.

2. Turmhügel „Hauenstein“; 1350 m wsw der Kirche von Krombach und 400 m sw des Schlosses Hauenstein, in der Flur Schloßberg.

Pl. Nr. 10348. — NW 94.74 —
TK 5921 (N 11,0; W 6,2) — K 5, C 6

Zwischen dem steilen im W ansteigenden Hang und dem im O fließenden Bach erhebt sich ein etwa 6 m hoher natürlicher Felshügel, dessen Plateau einen Durchmesser von 25 m hat. Der Hang des Hügel ist steil abgeböcht. Einige Mauerreste und Teile des Kellergewölbes sind erhalten. Die mittelalterliche Burg wurde 1415 aufgelassen.

Nachweis: 1971. — Ortsakten Wzbg. — Kunstdenkmäler Ufr., 16. Alzenau, 45 f.

MICHELBAACH
(Gde. Alzenau)

1. Abschnittsbefestigung „Schwendschanze“; 2900 m ö der Kirche von Michelbach, 100 m w der Landesgrenze, in der Ge-

meindewaldabteilung I, 4a Aloisenberg. Beilage 11,1.

Pl. Nr. 13716, 13724, 13726. — NW 95.75 —
TK 5820 (S 1,0; O 5,8) — K 3, C 6

Der nach SW vorspringende Bergsporn des Schanzkopfes überragt den Kahlgrund um rund 150 m. Die Bergzunge fällt nach NW und SO steil ab. Die nach SW gerichtete Spornspitze senkt sich nur allmählich. Dieser Bergsporn wird etwa 200 m nördlich seiner Spitze durch einen nach außen gebogenen, 100 m langen, 12 m breiten Wall abgeschnitten, der auf der Innenseite 0,5 bis 1,5 m, auf der Außenseite 2—3 m hoch ist. 85 m n liegt ein 100 m langer gerader Abschnittsvorwall, der auf der Innenseite 0,5 m und auf der Außenseite 0,5 bis 1,5 m mißt. Seine Breite beträgt 10 m. Ihm ist ein 3 m breiter, seichter Graben vorgelagert. Wall und Graben ziehen im W ein Stück den Hang herunter. Die Oberfläche der Bergzunge ist in dem alten Siedlungsgebiet sehr steinreich. Eine zusätzliche Befestigung läßt sich an der nur mäßig steilen Spornspitze, lediglich in Form einer kaum erkennbaren niedrigen Absteilung, nachweisen. Die Bedeutung des nur schwach sichtbaren Walles 3, der 40 m sw von Wall 2 im Bereich des NW-Hanges liegt, läßt sich nicht klären. Möglicherweise gehört er einem älteren Befestigungssystem an, das dem Bau der jüngeren Anlage zum Opfer gefallen ist. Die Anlage ist vorgeschichtlich.

Nachweis: 1971. — Ortsakten Wzbg. — P. Endrich, Untermaingebiet, 1961, 107 f., Nr. 2. — Vermessung M. Kirmaier 1967 (BLfD).

MÖMBRIS
(Gde. Mömbris)

1. Kleines Grabhügelfeld: 13 Hügel (12 davon in der Gmkg. Hörstein Ziff. 3); 2250 m osö der Ortsmitte von Hörstein, im Gemeindewald-distrikt V, a Hohlhag.

Pl. Nr. 13717. — NW 93.76 —
TK 5920 (N 21,5; O 17,7) — K 2, C 6

Der aus Erde aufgebaute Grabhügel liegt auf einer von N nach S ziehenden Anhöhe, im Nadelwald. Sein Durchmesser beträgt 6 m, seine Höhe 0,5 m. Der Hügel ist angetridert.

Nachweis: 1975. — Hinweis G. Kampfmann, Schöllkrippen.

2. Angebliche Grabhügel w des Ortes.

NW 93.75 — TK 5920

Nach Rücksprache mit der Gemeindeverwaltung ergab sich eine falsche Niederschrift K. Köstlers, der von der Gemeinde schon früher, aber ohne Erfolg, nachgegangen worden ist (Ortsakten 1969).

Nachweis: Ortsakten Wzbg. — K. Köstler, 1896, 111, Ziff. 139. — P. Endrich, Untermaingebiet, 1961, 348, Nr. 3.

OBERAFFERBACH
(Gde. Johannesberg)

1. Angeblich ein Grabhügel zwischen Oberafferbach und Steinbach.

NW 91.76 — TK 5920

Zwischen Oberafferbach und Steinbach wird ein Grabhügel „vermutet“.

Nachweis: Ortsakten Wzbg. — P. Endrich, Untermaingebiet, 1961, 348, Nr. 7 (unter Steinbach).

OBERNAU
(Gde. Obernau)

1. Ein ehemaliger Grabhügel; 2150 m ö der Kirche von Obernau, in der Gemeindefeldabteilung 2b Lehrweg.

Pl. Nr. 8420. — NW 87.75 —
TK 6020 (S 16,0; O 0,9) — K 2, C 8

Der kleine Grabhügel soll am Gailbacher Weg, 450 m ö der Kapelle gelegen haben. Er ist nicht mehr vorhanden.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. — K. Köstler, 1896, 115, Ziff. 304 II. — F. Ohlenschlager, Pr. K., 4. Würzburg. — P. Endrich, Untermaingebiet, 1961, 347, Nr. 4a.

PFLAUMHEIM
(Gde. Großostheim)

1. Zwei Grabhügel; 2700 m ö der Kirche von Wenigumstadt, in der Gemeindefeldabteilung I, 2a Hintere Ruh.

Pl. Nr. 5601. — NW 85.77 —
TK 6120 (N 2,7; W 22,3) — K 2, B 8

Von den zwei Hügeln war der 250 m weiter w liegende nicht mehr auffindbar. Er befand sich im Bereich einer dichten Nadelwaldschonung. Beide Hügel liegen auf einer Hochfläche. Der Durchmesser des nachgewiesenen, ö Hügels beträgt 15 m, seine Höhe 0,5 m.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. — F. J. Lang, Frankens Urzeit, 1905, 22 f. und Abb. 103; Taf. 6, 101 bis 110. — G. Behrens, Bronzezeit, 1916, 149. — E. Wahle, SW-Deutschland, 1920, 24 und Karte 4. — Chr. Pescheck, Würzburg I, 1958, 99, Nr. 2; 137, Nr. 2; Taf. 26, 7—21; Taf. 27, 1—20 und Taf. 33, 1. — Weitere Literatur siehe Ziff. 3.

2. Kleines Grabhügelfeld: 11 Hügel; 2850 m ö der Kirche von Wenigumstadt, in der Gemeindefeldabteilung I, 4a Stern.

Pl. Nr. 5601. — NW 85.77 —
TK 6120 (N 5,2; W 23,0) — K 2, B 8

Die aus Sand aufgeschütteten Grabhügel liegen an einer Wegegabel, in sanft nach N abfallendem Gelände. Ihre Durchmesser betragen 6—15 m, ihre Höhen 0,4—2 m. Zehn Hügel sind angetriert. Zwischen 1897 und 1902 (Lang) wurden mehrere Hügel ausgegraben. Verbleib und Alter der Funde sind unbekannt.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. — Literatur s. Ziff. 3.

3. Kleines Grabhügelfeld: 14 Hügel; 2800 m ö der Kirche von Wenigumstadt, in der Gemeindefeldabteilung I, 3a Almosenhecke.

Pl. Nr. 5601. — NW 85.77 —
TK 6120 (N 4,4; W 23,0) — K 2, B 8

Die Grabhügel liegen in einem Mischwald, an dem sanft nach W abfallenden Hang. Sie sind aus Sand aufgeschüttet. Ihre Durchmesser betragen 5—20 m, ihre Höhen 0,4—2 m. Sechs Grabhügel sind angetriert, einer zur Hälfte abgetragen. Zwischen 1897 und 1902 (Lang) wurden mehrere Grabhügel ausgegraben. Die schnurkeramischen Funde kamen in das Mfr.M Würzburg. Weitere Funde der Schnurkeramik, der mittleren Bronzezeit und der Urnenfelderkultur lassen sich nicht mehr im einzelnen den Grabhügelfeldern Almosenhecke, Hintere Ruh, Vorderer Stern und Unterer Stern zuordnen. Aus diesen Gruppen stammen auch Hallstatt- und Latène-funde, die ebenfalls in das Mfr.M Würzburg gelangten.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. — F. J. Lang, Frankens Urzeit, Abb. 53 und 75. — G. Hock, BVbl. 10, 1931/32, 7 ff. Taf. 2, 3—4 und 5, 1. — Chr. Pescheck, Würzburg I, 1958, 70, Nr. 7, Taf. 10, 1—2. Die nicht auf die einzelnen Gräberfelder übertragbare Literatur umfaßt folgende Arbeiten: F. Ohlenschlager, Pr. K., 4. Würzburg. — F. J. Lang, Frankens Urzeit, 1905, 14 ff. 21; Abb. 46, 58, 59, 61, 63, 68, 71, 95 und 100. — G. Behrens, Bronzezeit, 1916, 232. — E. Wahle, SW-Deutschland, 1920, 28 und Karte 6. — G. Hock, BVbl. 10, 1931/32, 7 ff.; Taf. 2, 1—2 und 5—7. — Chr. Pescheck, Würzburg I, 1958, 70, Nr. 6. 99, Nr. 1. 137, Nr. 1; Taf. 10, 3.7—8.11, Taf. 33, 7, Taf. 44, 1—12. 14—16 und Taf. 45, 8.

4. Kleines Grabhügelfeld: 14 Hügel; 3200 m ö der Kirche von Wenigumstadt, in den Gemeindefeldabteilungen I, 4b Stern und I, 5a Obernburger Weg.

Pl. Nr. 10760, 10761. — NW 85.77 —
TK 6120 (N 7,5; W 23,1) — K 2, B 8

Landkreis Aschaffenburg

Die Grabhügel liegen im Nadelwald, an dem nach SW flach abfallenden Hang. Ihre Durchmesser betragen 5 bis 20 m, ihre Höhen 0,4—2 m. Neun Grabhügel sind angegraben. In den Jahren 1897—1902 (Lang) wurden mehrere Hügel ausgegraben, 1903 (G. Hock) zwei weitere Hügel untersucht. Das schnurkeramische und hallstattzeitliche Material gelangte in die PStslg. München. Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. (G. Hock). — K. Köstler, 1896, 116, Ziff. 353 (Wenigumstadt). — BAUB 15, 1904, 179. — Weitere Literatur s. Nr. 3. — P. Endrich, Untermaingebiet, 1961, 352, Nr. 22 (Wenigumstadt).

5. Kleines Grabhügelfeld: 13 Hügel; 4000 m sö der Kirche von Wenigumstadt, in den Gemeindegwaldabteilungen I, 6a Urtas und I, 7b Buchwald.

Pl. Nr. 10777, 10778. — NW 85.77 — TK 6120 (N 8,2; O 20,9) — K 2, B 8

Die Grabhügel liegen in einem Nadelwald auf einer Hochfläche. Ihre Durchmesser betragen 3—15 m, ihre Höhen 0,4—1,5 m. Elf Hügel sind angetruchtet, einer von einem Waldweg angeschnitten. Die Hügel wurden in den Jahren 1897—1902 (Lang) ausgegraben. Die Funde lassen sich nicht mehr von denen der anderen Grabhügelfelder trennen. Sie gelangten in das Mfr.M Würzburg.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. — Literatur s. Ziff. 3.

6. Ehemaliges römisches Gebäude; 4000 m osö der Kirche von Wenigumstadt, Gemeindegwald-distrikt III Kleiner Lerchenrain.

Pl. Nr. 5599. — NW 85.77 — TK 6120

Das ehemalige Gebäude, von dem nur einige Ziegelbruchstücke gefunden wurden, lag sö der Gemarkungsgrenze von Niedernberg. Die Ziegel gelangten in das Mfr.M Würzburg.

Nachweis: Ortsakten Wzbg.

REICHENBACH (Gde. Mömbris)

1. Ein Grabhügel; 800 m nw der Ortsmitte Reichenbach, im Gemeindegwald-distrikt XI, a Beinhecke.

Pl. Nr. 2339. — NW 93.75 — TK 5920 (S 21,8; O 10,4) — K 2, C 6

Der Grabhügel liegt im lichten Mischwald, auf einem nach O vorspringenden Sporn. Sein Durchmesser beträgt 11 m, seine Höhe 1,5 m. Der aus Erde aufgebaute Hügel ist angetruchtet.

Nachweis: 1975. — Hinweis G. Kampfmann, Schöllkrippen.

ROTTENBERG (Gde. Hösbach)

1. Burgstall; 1000 m s der Kirche von Rottenberg, in der Gemeindegwaldabteilung II, 2a Gräfenberg.

Pl. Nr. 2657. — NW 92.72 — TK 5921 (S 14,6; W 18,4) — K 5, C 7

Die Anlage, die auf der Spitze des Gräfenberges liegt, ist zu etwa einem Drittel einem Steinbruch zum Opfer gefallen. Der aus Erde und Steinen bestehende Wall umschloß ein Plateau, dessen O-W-Ausdehnung noch etwa 75 m und dessen N-S-Ausdehnung etwa 50 m beträgt. Im N und S ist der Wall von geringer Höhe und fehlt teilweise ganz. Im O ist er erheblich besser erkennbar. Im W, hart am Steinbruch, ist der Rest eines Walles mit vorgelagertem Graben erhalten. Möglicherweise ist hierin schon die W-Grenze der Anlage zu sehen. Ringsherum fällt das Gelände steil ab. Der Burgstall ist für das 13. Jhrh. belegt.

Nachweis: 1971. — Ortsakten Wzbg. — K. Köstler, 1896, 114, Ziff. 281. — P. Endrich, Untermaingebiet, 1961, 108, Nr. 3. — Kunstdenkmäler Ufr., 16. Alzenau, 93 f.

2. Burgstall; 650 m n der Kirche von Rottenberg, in der Gemeindegwaldabteilung I, 4a Klosterberg und I, 5b Erlenbach.

Pl. Nr. 4098. — NW 92.72 — TK 5921 (S 21,2; W 19,1) — K 5, C 6

Die annähernd rechteckige Befestigung liegt auf dem höchsten Punkt des Klosterberges. Ihr O-W-Durchmesser beträgt 80, ihr N-S-Durchmesser 40 m. Die Anlage ist von einem 4—5 m tiefen und 6 m breiten Graben umgeben. Außerhalb des Burgstalls ist das Gelände nach allen Seiten hin abgesteilt. Im W ist der Graben kaum erkennbar. Der Innenraum der mittelalterlichen Anlage ist stark zerklüftet.

Nachweis: 1971. — Ortsakten Wzbg. — F. Ohlenschläger, Pr. K., 1. Schweinfurt. — K. Köstler, 1896, 114, Ziff. 281. — P. Endrich, Untermaingebiet, 1961, 108, Nr. 3.

RÜCKERSBACH (Gde. Johannesberg)

1. Zwei Grabhügel; 700 m n der Kirche von Rückersbach, in der Gemeindegwaldabteilung V, 3a Winterhecke.

Pl. Nr. 2306. — NW 93.76 — TK 5920 (S 20,2; O 15,9) — K 2, C 6

Die Grabhügel liegen auf einer Anhöhe im Wald. Von den beiden Hügeln wurde einer beim Straßenbau vollständig vernichtet. Der zweite Hügel hat einen Durchmesser von 13 m und eine Höhe von 1,3 m. Er ist angetrichtert.

Nachweis: 1971. — Ortsakten Wzbg.

SAILAUF (Gde. Sailauf)

1. Ein Grabhügel; 2000 m nnö der Kirche von Mittel-Sailauf, in der Privatwaldabteilung 11a Busch.

Pl. Nr. 6105. — NW 92.71 —
TK 5921 (S 18,0; O 18,4) — K 2, D 6

Der Grabhügel liegt in einem lichten Buchenwald, in leicht nach N abfallendem Gelände. Sein Durchmesser beträgt 13 m, seine Höhe 1,5 m. Der Hügel ist angeschnitten und getrichtert.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. — P. Endrich, Untermaingebiet, 1961, 347, Nr. 5.

SCHIMBORN (Gde. Mömbris)

1. Kleines Grabhügelfeld: 13 Hügel (davon 6 in der Gmkg. Daxberg Ziff. 1, und 4 in der Gmkg. Wenighösbach Ziff. 1); 2000 m ssw der Kirche von Schimborn, in der Gemeindefeldabteilung I, 2a Birkig.

Pl. Nr. 3874. — NW 92.74 —
TK 5921 (S 17,8; W 4,0) — K 2, C 6

Die am Waldrand auf einer Anhöhe liegenden drei Grabhügel sind alle getrichtert. Ihre Durchmesser betragen 12—14 m, ihre Höhen 1,6—1,8 m.

Nachweis: 1971. — Ortsakten Wzbg. — F. Ohlenschläger, Pr. K., 1. Schweinfurt. — P. Endrich, Untermaingebiet, 1961, 348, Nr. 7.

SCHÖLLKRIPPENER FORST

1. Burgstall; 1600 m onö der Kirche von Schöllkrippen, in den Staatswaldabteilungen V, 9a Altenburg und V, 10a Reuschberg.

Pl. Nr. 43. — NW 94.71 —
TK 5921 (N 4,5; O 18,0) — K 5, D 6

Die ovale Befestigung liegt im Wald auf einem nach W vorspringenden Bergsporn des Reuschberges. Ihr N-S-Durchmesser beträgt 40 m, ihr O-W-Durchmesser 50 m.

Der Innenraum ist durch einen umlaufenden 0,5 m hohen Wall gesichert, dem ein 2 m breiter und 2 m tiefer Graben vorgelagert ist, der wiederum von einem flachen Wall umschlossen wird. Am N-Steilhang des Bergsporns fehlen Graben und äußerer Wall ganz. Auf der S- und der O-Seite ist der Wall noch bis zu 1 m Höhe erhalten. Die alte Einfahrt zu der mittelalterlichen Anlage hat wohl im W-Bereich des neuzeitlichen Wegedurchbruchs gelegen.

Nachweis: 1971. — Ortsakten Wzbg. — F. Ohlenschläger, Pr. K., 1. Schweinfurt. — Ch. Thomas, Corr. Bl. Anthrop. Ges. 33, 1902, 1 ff. — K. Köstler, 1896, 115, Ziff. 296. — P. Endrich, Untermaingebiet, 1961, 106 f., Nr. 1. — Vermessung M. Kirmaier 1967 (BLfD).

2. Landwehr; 4100 m ö der Ortsmitte von Ober-Sommerkahl, in der Staatswaldabteilung VI, 6b Lehmgrube.

Pl. Nr. 11. — NW 93.70 —
TK 5921 (N 13,2; O 3,7) — K 5, D 6

Auf dem Ruhberg zieht sich von N nach S parallel zur Straße eine 50 m lange Anlage, die aus einem 1 m breiten Wall, einem ihm vorgelagerten 1 m breiten Graben und einem zweiten 1 m breiten Wall besteht. Die Wallhöhe beträgt etwa 0,5 m. Die Landwehr ist spätmittelalterlich oder neuzeitlich.

Nachweis: 1971. — Hinweis G. Kampfmann, Schöllkrippen.

SEMINARSTIFTUNGSWALD SCHMERLENBACH

1. Zwei Grabhügel; 2000 m nw der Kirche von Haibach in der Waldabteilung I, 5d Gartenberg.

Pl. Nr. 561c. — NW 89.74 —
TK 6021 (N 7,8; W 7,4) — K 2, C 7

Die Hügel liegen zwischen der Schellen-Mühle und dem Forsthaus, an dem leicht nach W abfallenden Hang des Höhenzuges. Ihre Durchmesser betragen 8 und 12 m, ihre Höhen 1 und 1,3 m. Beide Hügel sind angetrichtert.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. — P. Endrich, Untermaingebiet, 1961, 348, Nr. 10c.

2. Grabhügelgruppe: 4 Hügel; 2250 m nw der Kirche von Haibach, in den Waldabteilungen I, 4d Weingartshecke, I, 5a—b Gartenberg, I, 6b Klinger.

Pl. Nr. 561, 563. — NW 90.73 —
TK 6021 (N 5,4; W 11,0) — K 2, C 7

Die Grabhügel liegen bei einer Wegespinne, zu beiden Seiten des von W nach O ziehenden Waldweges, am Rande der nach N abfallenden Hangkante. Ihre Durch-

Landkreis Aschaffenburg

messer betragen 12—13 m, ihre Höhe 0,4—1,5 m. Ein Hügel ist angetruchtet, zwei weitere vom Weg angeschnitten.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. — F. Ohlenschläger, Pr. K., 4. Würzburg. — K. Köstler, 1896, 115, Ziff. 295.

STOCKSTADT a. Main (Gde. Stockstadt a. Main)

1. Grabhügelgruppe: 7 Hügel; 1600 m wnw der Kirche von Stockstadt im Unterhübnerwald, Gemeindeabteilungen 7b Sandkante, 8a Rechterseebuckel, 9a Röderfloß.

Pl. Nr. 9175, 9182. — NW 90,78 — TK 6020 (N 6,4; W 12,0) — K 2, B 7

Die Hügel liegen im lichten Nadelwald, auf einer flachen Kuppe. Sie sind über eine Fläche von 200 × 200 m verstreut. Drei Hügel befinden sich in der SW-Ecke der Waldabteilung 7, drei Hügel in der NW-Ecke der Waldabteilung 8 und ein Hügel in der NO-Ecke der Waldabteilung 9. Die Hügel, deren Durchmesser 4—22 m und deren Höhen 0,4—2 m betragen, sind mit Ausnahme des Hügels in der Waldabteilung 9 alle angetruchtet oder zerwühlt. Ende des 19. Jahrhunderts wurden hier Grabungen durchgeführt. Der Verbleib und das Alter der Funde sind unbekannt.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. — P. Endrich, Untermaingebiet, 1961, 258, Nr. 3a.

2. Ein Grabhügel; 2400 m wsw der Kirche von Stockstadt im Oberhübnerwald, Gemeindegwaldabteilung 18b Eichwald.

Pl. Nr. 10622. — NW 89,79 — TK 6020 (N 14,6; W 9,2) — K 2, B 7

Der Grabhügel liegt im lichten Nadelwald, in der Gersprinzebene. Sein Durchmesser beträgt 18 m, seine Höhe 1,5 m. Der aus Sand aufgebaute Hügel ist angetruchtet.

Nachweis: 1972. — Hinweis F. Rattinger, Stockstadt.

3. Kleines Holzkastell; 300 m sö der Ortskirche und etwa 300 m nnw des Kohortenkastells Ziff. 4.

Pl. Nr. 1404—1404/1, 1405, 1406—1406/5, 1416, 1417—1417/1. — NW 89,77/78. — TK 6020 (N 8,6; W 19,2) — K 4, B 7

Von dem Kastell ist obertägig nichts mehr sichtbar. Es liegt auf der sw Terrasse des Maintales und ist mit der Praetorialfront auf den etwa 75 m entfernten Fluß orientiert. Nach den Ausgrabungen C. Wirths im Jahre 1913 hatte die etwa 52 : 60 m weite bzw. 0,3 ha große Innenfläche eine Holzbewehrung mit einem davorliegen-

den Doppelgraben. Das Kastell ist wohl bald nach 90 n. Chr. entstanden. — Zwischen diesem Holzkastell und dem Kohortenkastell Ziff. 4 hat wahrscheinlich ein zweites Holzkastell gelegen, dessen genaue Position, Größe und Datierung aber noch unbekannt ist.

Nachweis: ORL A III, 1933, Strecke 6; 15, 29 ff. — D. Baatz, Der Römische Limes, 1975, 150 f.

4. Kohortenkastell; 600 m sö der Ortskirche.

Pl. Nr. 1187, 1400/1—1400/7. — NW 89,77 — TK 6020 (N 10,0; W 20,1) — K 4, B 7

Das Kastellgelände ist heute vollständig überbaut, von dem Denkmal ist obertägig nichts mehr zu sehen. Es liegt auf der sw Mainterrasse. Seine zum Fluß gerichtete Praetorialfront ist zwischen 80 und 140 m vom Talrand entfernt. Das Kastell ist 163,8 : 198,6 m bzw. 3,2 ha groß. Ausgrabungen erfolgten bis 1913 (W. Conrady und C. Wirth). Das Bauwerk wurde um 100 n. Chr. errichtet, zuerst in Holzerdebauweise, später in Stein. — Das 50 m nö der Porta Praetoria zum Main hin gelegene Kastellbad wurde 1895 ausgegraben und konserviert. 1969 mußte es zum Hofgut Nilkheim bei Aschaffenburg (Pl. Nr. 3008) verlegt werden, nachdem es durch den Fabrikbetrieb schweren Schaden erlitten hatte. Die Funde aus den Grabungen gelangten in das StM Aschaffenburg, das RH Obernburg, das GNM Nürnberg und das Mfr.M Würzburg.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. — ORL B III Nr. 33, 1910. — 6. Ber. RGK 1910/11, 146 ff. — 7. Ber. RGK 1912, 33. — Deutsche Gauen 14, 1913, 47. — ORL A III, 1933, Strecke 6; 15, 29 ff. — F. Rattinger, Das Römerkastell Stockstadt, 1952. 1968. — Germania 41, 1963, 119 ff. — P. Endrich, Untermaingebiet, 1961, 127 ff., Nr. 4. — H. Schönberger, Führer Miltenberg, 1967, 30. — Arbeitsberichte 4, 1968, 246 ff. — D. Baatz, Der Römische Limes, 1975, 150 f.

WALDASCHAFF (Gde. Waldaschaff)

1. Angeblicher Abschnittswall; 1200 m sö der Kirche von Waldaschaff auf dem Kauppenberg.

NW 89,70 — TK 6021 (N 15,0; O 6,0)

Am NO-Hang des Kauppenberges ziehen drei Steinwälle senkrecht den Berg hinunter. Ihre Abstände zueinander betragen 30 und 60 m. Einer der Wälle, der am O-Hang noch besonders gut erhalten ist, erreicht hier eine Breite von 2 m und eine Höhe von 1 m. Nach NO fällt das Gelände allmählich, nach O und W steil ab. Am N-Hang des Berges sind Stützmauern angebracht. Die Anlage hat den Charakter einer landwirtschaftlichen Terrassierung und ist sicher keine vorge-schichtliche Befestigung.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. — P. Endrich, Untermaingebiet, 1961, 106, Nr. 5.

2. Burgstall; 1500 m w der Kirche von Waldaschaff, in der Flur Wahlmich.

Pl. Nr. 6739—40. — NW 89.71 — TK 6021 (N 10,8; O 14,8) — K 5, D 7

Der Burgstall liegt in dem von S nach N abfallenden Hang. Er ist von diesem an seiner S-Seite und an seiner O-Seite durch Erosionsrinnen und einen Hohlweg getrennt. Im N und W zieht ein natürlicher steiler Hang ins Tal herunter. S des Burgstalls ist ein schmaler, seichter Graben erkennbar. Die mittelalterliche Anlage hat die Form einer 30 m langen dreieckigen Zunge, deren S-Teil (die Basis des Dreiecks) stark überhöht ist.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. — Kunstdenkmäler Ufr., 24. Aschaffenburg, 145.

WASSERLOS (Gde. Alzenau i. Ufr.)

1. Drei Grabhügel (s. a. Hörstein Ziff. 2); 1900 m sw der Kirche von Wasserlos in der Gemeindewaldabteilung II, 4b Kohlplatte.

Pl. Nr. 6397. — NW 94.78 — TK 5920 (N 14,8; W 14,2) — K 2, B 6

Bei diesen Hügeln handelt es sich möglicherweise um Dünen, die in großer Zahl in der ganzen Gegend vorhanden sind. Einer der Hügel liegt unter dem Grenzstein 36/46. Ihre Durchmesser betragen 10—14 m, ihre Höhen 0,5—2,5 m.

Nachweis: 1971. — Ortsakten Wzbg. — P. Endrich, Untermaingebiet, 1961, 349, Nr. 8.

2. Burgstall; 1300 m ö der Kirche von Wasserlos, in der Gemeindewaldabteilung I, 6c Schanzenkopf. Beilage 28,2.

Pl. Nr. 5695. — NW 94.77 — TK 5920 (N 12,3; O 20,8) — K 5, B/C 6

Die annähernd quadratische Anlage (40 × 45 m) liegt auf der Spitze eines Bergkegels. Sie ist von einem 4 m breiten, bis zu 2 m tiefen Graben umgeben. Im O ist der Anlage etwa 3 m tiefer eine kleine Terrasse vorgelagert. Die SO- und die SW-Seiten sind von einem 4 m breiten, etwa 1,5 m hohen Wall umgeben, der an der NW- und NO-Seite eine Linie mit der Hangkante bildet. Das Gelände fällt nach allen Seiten steil ab. Die mittelalterliche Burg wurde 1405 zerstört.

Nachweis: 1971. — Ortsakten Wzbg. — Arch. Hist. Ver. Ufr. 27, 1884, 306 ff. — F. Kofler, Ringwälle und Belagerungsburgen, Westd. Ztschr. 11, 1892, 210 ff. — Kunstdenkmäler Ufr., 16. Alzenau, 104. — Vermessung M. Kirmaier 1967 (BLfD).

WENIGHÖSBACH (Gde. Hösbach)

1. Kleines Grabhügelfeld: 13 Hügel (davon 6 in der Gmkg. Daxberg Ziff. 1, und drei in der Gmkg. Schimborn Ziff. 1); 1400 m nw der Kirche von Wenighösbach, in der Gemeindewaldabteilung I, 2a Birkig.

Pl. Nr. 4877. — NW 92.74 — TK 5921 (S 17,7; W 4,0) — K 2, C 6

Die 4 Grabhügel liegen auf einer Hochfläche, im lichten Nadelwald. Ihre Durchmesser betragen 9—15 m, ihre Höhen 0,6—1,2 m. Alle 4 Hügel sind angetröchtert. 1898 (E. v. Haxthausen) wurden zwei Hügel ausgegraben. Das hallstatt-C-zeitliche Material gelangte in die PStslg. München.

Nachweis: 1971. — Ortsakten Wzbg. — K. Köstler, 1896, 116, Ziff. 352. — F. Ohlenschlager, Pr. K., 1. Schweinfurt. — E. v. Haxthausen, Spessart, 1907, 5. — P. Endrich, Untermaingebiet, 1961, 320 f., Nr. 5. — Vermessung M. Kirmaier 1958 (BLVA).

WENIGUMSTADT (Gde. Großostheim)

1. Großes Grabhügelfeld: 28 Hügel; 1500 m sö der Kirche von Wenigumstadt in den Gemeindewaldabteilungen 1a—b Katzenwald, 8b Ameisenloch und 9a Laubloch.

Pl. Nr. 2063, 2067, 2069, 2070, 2081. — NW 85.78 —

TK 6120 (N 7,5; W 15,1) — K 2, B 8

Die Grabhügel liegen in einem Nadelwald auf einem von O nach W verlaufenden Bergrücken, zu beiden Seiten eines Waldweges gleicher Richtung, der auf dem höchsten Punkt der Anhöhe nach SW abknickt. Die Durchmesser der Hügel betragen 8—28 m, ihre Höhen 0,3—2,0 m. Acht Hügel sind angetröchtert, einer vom Weg angeschnitten. Im Jahre 1898 (E. v. Haxthausen) wurden 6 Hügel ausgegraben. Sie enthielten schnurkeramisches und hallstattzeitliches Material. Die Funde gelangten in das BLM Karlsruhe, das RGZM Mainz und die PStslg. München.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. — BAUB 13, 1899, 142. — P. Endrich, Untermaingebiet, 1961, 235 f., Nr. 3 und 344 f., Nr. 19. — Vermessung E. Ixmeier 1974 (BLfD).

2. Mehrere Grabhügel; sö der Kirche von Wenigumstadt, auf der Gemarkung Pflaumheim.

NW 85.77 — TK 6120

Landkreis Aschaffenburg

Bei den Grabhügeln, die in den Waldabteilungen Langtal und Goldlochberg liegen sollen, handelt es sich um die Gruppen in den Waldabteilungen Almosenhecke (Pflaumheim Ziff. 3) und Stern (Pflaumheim Ziff. 2).

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. — K. Köstler, 1896, 116, Ziff. 353. — P. Endrich, Untermaingebiet, 1961, 352, Nr. 22.

3. Zwei römische Gebäude; 2500 m ösö der Kirche von Wenigumstadt, in der Flur Hesselburg.

Pl. Nr. 2499. — NW 85.77 — TK 6120 (N 4,8; W 21,2) — K 4, B 8

Die Gebäudereste liegen auf einer Anhöhe im Ackerland nahe der Gemarkungsgrenze nach Pflaumheim. Es handelt sich hierbei um die Fundamente zweier Gebäude mit den Seitenlängen von $8 \times 7,5$ m und 12×8 m. Weiterhin ist ein Keller freigelegt, der eine Ausdehnung von $5 \times 2,5$ m und noch eine Tiefe von 1,5 m aufweist. Seine erhaltene Treppe mit 5 Stufen befindet sich auf der Ostseite. Außerhalb des Gebäudekomplexes wurden zwei Mauerzüge von 15 und 35 m Länge festgestellt. Die im Jahre 1971 erfolgte Grabung (G. Schneider und L. Hefner) erbrachte römische Keramik. Die Ausgräber rekonstruierten eine Gesamtausdehnung einer römischen villa rustica von 125×125 m.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. (G. Schneider). — V. Pfeifer, Spessart-Sagen, 1965, 99.

WINTERSBACH
(Gde. Dammbach)

1. Kleines Grabhügelfeld? 15 Hügel; 900 m ösö der Kirche von Wintersbach, in der Flur Nonnenhöhe.

Pl. Nr. 1070—1072, 1074—1076, 1087—1093. — NW 84.70 — TK 6121 (N 14,5; O 3,0)

Bei den Hügeln, die auf einer Anhöhe und am Hang liegen, handelt es sich möglicherweise um Steinleschauen. Ihre Durchmesser betragen 2—6 m, ihre Höhen 0,3—1,2 m.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. — P. Endrich, Untermaingebiet, 1961, 348, Nr. 9.

2. Großes Grabhügelfeld? 40 Hügel; 1100 m nö der Kirche von Wintersbach, in der Waldabteilung Pollershöhe.

Pl. Nr. 1545. — NW 84.70 — TK 6121 (N 12,4; O 3,8)

Bei den Hügeln, die auf einem Bergsporn und am Hang liegen, handelt es sich möglicherweise um Steinleschauen. Ihre Durchmesser betragen 2—5 m, ihre Höhen 0,3—1 m.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. — P. Endrich, Untermaingebiet, 1961, 348, Nr. 9b.

LANDKREIS BAD KISSINGEN

ALTHAUSEN (Gde. Münnersstadt)

1. Ebenerdiger Ansitz „Alte Burg“; 80 m nw der Kirche von Althausen, in der Flur Alte Burg.

Pl. Nr. 692. — NW 101.42 —
TK 5727 (S 20,8; W 17,3) — K 5, L 4

Der Ansitz liegt auf einem nach O vorgeschobenen Sporn, der im N, O und S Steilhänge aufweist. 26 m w der heutigen Spitze schneidet ein 6,5 m breiter, 3,5 m tiefer, in den Felsen gemeißelter Halsgraben, den Sporn vom Hinterland ab. Die Breite der Anlage beträgt 40 m. Die abgegrabene O-Spitze des Sporns ragte ursprünglich um 15 m weiter nach O vor. Der mittelalterliche Ansitz ist mit Gebüsch stark überwachsen. Der Verbleib einiger mittelalterlicher Funde ist unbekannt.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. (G. Hock). — K. Köstler, 1896, 108, Ziff. 9. — B.-U. Abels, Führer 28, 1975, 101, Nr. 13.

ARNSHAUSEN (Gde. Bad Kissingen)

1. Zwei Grabhügel; 2050 m ssö der Kirche von Arnshausen, in der Gemeindewaldabteilung VII, 4b Birkenbauholz.

Pl. Nr. 5057. — NW 97.46 —
TK 5826 (N 20,7; O 19,6) — K 2, K 5

Die beiden Grabhügel liegen auf einer Hochfläche, im Buchenjungwald. Ihre Durchmesser betragen 7 und 8 m, ihre Höhen 0,5 m. Beide Hügel sind unbeschädigt.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. (G. Hock).

2. Frühmittelalterliche Burg, die Eiringsburg; 1380 m wnw der Kirche von Arnshausen, im Staatswalddistrikt IX Eyringsburg. Taf. 13,1 und 2; Beilage 26,2.

Pl. Nr. 6526. — NW 98.46/47 —
TK 5826 (N 11,6; W 20,1) — K 4, I 5

Die Eiringsburg liegt auf einem nach W vorgeschobenen Bergsporn, der sich nach einem langen Flaschenhals plateauartig erweitert. Der steile N-Hang ist Prallhang der Saale, die hier einen Bogen nach S macht, so daß auch die W-Seite des Bergsporns von ihr umspült wird.

Im S fällt das Gelände weniger steil zum Eckartsbrunnen-Bach ab. Die durch den Steilhang geschützte N-Seite der rechteckigen Anlage weist nur noch sehr spärliche Reste der verstürzten Mauer auf. Ein Wall ist hier nicht sichtbar. Die im NW erhaltene 1,5 m breite und 1,5 m hohe Mauer macht hier einen scharfen Knick, läuft 10 m nach S, knickt dann scharf nach W um und biegt nach 4 m erneut nach S. Die Bedeutung dieses merkwürdigen Mauerverlaufs konnte bisher noch nicht geklärt werden. Auf der W-Seite ist die Mauer nur noch als Wall zu erkennen. Ihm ist ein seichter Graben vorgelagert. Die durch den nicht sehr steilen Hang ungenügend gesicherte S-Seite wird von einem 2 m breiten, 1,5 m hohen Steinwall geschützt. In der Mitte der zu einem Wall verstürzten Mauer ist eines der beiden Zangentore angelegt. Die sich nach innen verzweigende Torgasse hat eine Länge von 7,5 m. Der äußere Durchlaß ist 3,85 m weit. Nach 6 m hat die Torgasse eine Breite von 2,1 m. Hier sind zu beiden Seiten die Torwiderlager angebracht. Das Tor befand sich also von innen gesehen 1,5 m tief in der Torgasse. Die durch den Zugang über den Bergrücken am stärksten gefährdete O-Seite wurde durch eine Mauer geschützt, deren Breite 2 m beträgt und die noch bis zu 1,5 m hoch ist. Ihr ist ein 4 m breiter, 1 m tiefer Graben nach O vorgelagert. In der Mitte der O-Mauer liegt das zweite Zangentor. Die 8,2 m lange Torgasse schwingt auf beiden Seiten bis zur Hälfte bogenförmig nach innen. Die Torflanken verlaufen von hier nahezu parallel bis zum Ende, an dem sich die Torwiderlager befinden. Der äußere Durchlaß ist 4,2 m weit, der innere 2,6 m. Am Ende der Biegung der Torgasse ist die Durchfahrt von einer sekundär angelegten Mauer versperrt. Das Mauerwerk der Burg ist unten aus großen Buntsandsteinblöcken mit darüber liegenden Plattensandsteinen als zweifrontige Trockenmauer aufgebaut. Der Durchmesser der Befestigung beträgt 120 × 65 m. Die Eiringsburg wurde in karolingischer Zeit erbaut. In einer Schenkungsurkunde aus dem Jahre 822 vermacht Iring, offenbar der Erbauer der Eiringsburg, einen Teil seines Besitzes dem Kloster Fulda. Sw unterhalb der Burg liegt die im Jahre 953 erwähnte Wüstung Eyringshausen. Ausgrabungen wurden an der Eiringsburg im Jahre 1910 (G. Hock) und im Jahre 1974 (K. Schwarz und D. Klonk) durchgeführt.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. — 6. Ber. RGK 1913, 6. — G. Hock, Die Eiringsburg bei Bad Kissingen, BVbl. 13, 1936, 73 ff. — R. v. Uslar, Frühgesch. Befestigungen zwischen Alpen und Nordsee, Blätter für deutsche Landesgesch. 94, 1958, 100 f. — R. v. Uslar,

Landkreis Bad Kissingen

Studien zu frühgesch. Befestigungen zwischen Nordsee und Alpen, 1964, 133 f. — J. Wabra, Kissinger Rhön 1968, 32 f. — K. Schwarz, Der frühmittelalterliche Landesausbau, 1975, 338 ff. — B.-U. Abels, Führer 28, 1975, 116 ff. — Vermessung M. Kirmaier 1955 (BLVA).

BAD KISSINGEN (Gde. Bad Kissingen)

1. Ehemaliger Ringwall? 1270 m ö nördlich der Kirche von Garitz, auf dem Altenberg.

Pl. Nr. 3132, 3157. — NW 99.46 —
TK 5826 (N 2,0; W 20,2)

Auf dem 60 m aus dem Tal aufragenden Altenberg befinden sich Mauerreste, die sich nicht eindeutig bestimmen lassen. Um den Berg hat sich einmal ein „Ringwall“ gezogen. In der Mitte des letzten Jahrhunderts wurde das ganze Gelände durch den Kurgärtner Iggelsheimer künstlich verändert. Auch die heute noch sichtbare Mauer ist von ihm angelegt worden. Hinzu kommt, daß mitten in der Anlage Steine gebrochen wurden. Im W und S mögen einige Teile älteren Darums sein. G. Hock schrieb bereits: Ringwallreste, vor 100 Jahren fast ganz zerstört — nur im Westen noch einige kümmerliche Reste.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. (Stuhl). — Ratsurkunde von Kissingen 1629.

BILDHAUSEN-NORDOST

1. Kleines Grabhügelfeld: 22 Hügel (8 davon in der Gmkg. Wülfershausen Ziff. 2, Ldkr. Rhön-Grabfeld); 2400 m s der Kirche von Eichenhausen, in der Staatswaldabteilung II, 1b Fuchsbau.

Pl. Nr. 15. — NW 104.39 —
TK 5627 (S 1,6; O 8,0) — K 2, L 4

Die aus 22 Grabhügeln bestehende Gruppe, von denen sich 14 im Bildhauser Forst befinden, liegt in der Ebene im lichten Buchenwald. Die Durchmesser der Hügel betragen 7–38 m, ihre Höhen 0,2–1,7 m. 7 Grabhügel sind angetriert. Bei Grabungen im letzten Jahrhundert wurden Bernsteinperlen und eine „Urne“ gefunden. Der Verbleib und das Alter der Funde sind unbekannt.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. (Stuhl). — F. Ohlenschläger, Pr. K., 1. Schweinfurt. — K. Köstler, 1896, 114, Ziff. 265. — Vermessung E. Ixmeier 1974 (BLfD).

2. Burgstall; 150 m ö der Heilanstalt Bildhausen, in der Staatswaldabteilung II, 5c Häuserran- gen.

Pl. Nr. 21. — NW 103.40 —
TK 5727 (N 10,2; O 11,8) — K 5, L 4

Die Befestigung liegt auf einem nach W gerichteten Bergsporn, der nach N steil in eine Schlucht, nach S und W in 2 Bachtäler abfällt. Die zentrale Anlage, deren N-S-Durchmesser 75 m und deren O-W-Durchmesser 40 m beträgt, wird durch einen halbkreisförmigen, mit 3 Unterbrechungen versehenen Graben geschützt. Im N der Anlage beträgt die Grabenbreite 10 m und die Tiefe 2,5 m. Im S ist er 20 m breit und bis zu 5 m tief. Der erste Durchlaß liegt im N hart an der Hangkante. Die beiden anderen Durchlässe liegen in Richtung NO und SO. Diesem Teil der Befestigung mit den beiden Zugängen ist nach O ein 10 m breiter Wall, ein 5 m breiter Graben und diesem wiederum ein 10 m breiter Wall vorgelagert. In einem Abstand von 15 m folgt ein kurzer Restwall. Im N und NO verläuft in 50 m Abstand parallel zur Hauptanlage ein 10 m breiter, teilweise 1,5 m hoher Wall mit einem 10 m breiten vorgelagerten Graben, der im N auf der Innenseite stark verflacht ist. Im NO liegt ein 10 m breites Tor.

Die mittelalterliche Anlage scheint nicht fertig geworden zu sein. Hierfür spricht der unvollständig wirkende Verlauf des Wall-Grabensystems im O und das nur im N und NO angelegte, vorgelagerte Befestigungssystem. Aus dem Bereich des Burgstalles stammen mittelalterliche Keramikreste.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. — B.-U. Abels, Führer 28, 1975, 103 f. Nr. 17 mit Plan. — Vermessung M. Kirmaier 1972 (BLfD).

BILDHAUSEN-SÜDWEST

1. Landwehr; 1300 m nnördlich der Kirche von Kleinwenkheim, in der Staatswaldabteilung III, 7a Sauerbach.

Pl. Nr. 15. — NW 102.40 —
TK 5727 (N 14,5; O 12,8) — K 5, L 4

Entlang des Steinberg-Grundes verläuft im Wald von N nach S ein 10 m breiter, 2 m hoher Wall, der im S nach 150 m im rechten Winkel nach W umknickt und durch die Straße Kleinwenkheim—Bildhausen abgesehen wird. Jedoch führte er hier nicht wesentlich weiter, da er wohl an das w der Straße höher liegende Gelände anstieß. Im N wird der Wall allmählich flacher, bis er völlig verschwindet. Einen fortifikatorischen Zweck erfüllte die Anlage wohl kaum. Es dürfte sich um eine spätmittelalterliche oder neuzeitliche Landwehr handeln.

Nachweis: 1972.

BURGHAUSEN (Gde. Münnerstadt)

1. Abschnittsbefestigung auf dem Michelsberg (s. a. Reichenberg Ziff. 1); 500 m nördlich der Kirche von Burghausen. Beilage 15.

Pl. Nr. 257–280, 390. — NW 102.44 —
TK 5726 (N 20,0; O 0,8) — K 3 u. 4, K 4

Der Michelsberg tritt aus der Muschelkalkhochfläche als Bergsporn nach N heraus. Er überragt die w angrenzende Niederung des Reichenbaches um etwa 100 m. Das Plateau des Michelsberges, dessen Hänge im W, N und O steil abfallen, wird im SO, am Übergang zur Hochfläche, durch einen 100 m langen, 4 m breiten, innen 0,2 und außen 1—1,5 m hohen Abschnittswall geschützt. Nw des Walles folgen zwei künstlich angelegte Terrassen, deren n auf ehemaligen Ackerbau zurückzuführen sein wird. Die s geht in einen 0,3 m hohen, 4 m breiten Wall über. Er verriegelt wie der Hauptwall den Zugang zum Michelsberg und lehnt sich dann an die umlaufende, abgesteifte Hangkante an. Diesem Wall ist ein kaum noch wahrnehmbarer Graben vorgelagert. Außer dem doppelten Abschnittswallsystem ist lediglich die nach NW weisende Spitze des Michelsberges durch ein 0,8 m hohes, etwa 35 m langes Wallstück ersichtlich befestigt. Parallel zur NO- und O-Flanke des Plateaus verläuft eine etwa 2 m tiefer liegende, 3 m breite Terrasse, die erneut im mittleren Bereich der W-Kante auftritt und an einen verschleiften Hanggraben erinnert. Die Ausmaße des trapezförmigen, künstlich geschützten Plateaus betragen in N-S-Richtung 450 m und in O-W-Richtung 300 m. Ein Teil der O-Flanke ist durch Steinbrüche gestört. Ein Tor konnte bislang nicht nachgewiesen werden.

Obwohl nur wenige Funde aus dem Neolithikum, der Hallstattzeit und dem frühen Mittelalter gemacht wurden, dürfte es sich um eine vorgeschichtliche Anlage handeln, die im frühen Mittelalter erneut Verwendung fand. In die letztere Periode gehören die verschleiften Hanggräben.

Im Zentrum des Michelsberges liegt die Ruine einer gotischen Michaelskapelle, die von einer teilweise zerstörten Friedhofsmauer umgeben ist. Nahezu konzentrisch umschließt ein steinerner Ringwall diese Mauer. Im NW, wo er deutlich sichtbar ist, erreicht er eine Höhe von 0,5 m. Der Durchmesser des von dem Ringwall eingeschlossenen Areals beträgt 75 m. Ende des letzten Jhd. war noch ein Teil des Walles als Mauer erkennbar.

Mit der Anlage auf dem Michelsberg wurde bisher der Name Grapfeldonoburg verbunden. Nach einer Begehung durch den Verfasser am 25. 3. 1976 eines w von Münnerstadt liegenden Bergsporns, der sog. Windsburg, besteht die Möglichkeit, daß es sich auch bei der hier neu entdeckten Befestigung um die Grapfeldonoburg handelt (s. Münnerstadt Ziff. 2).

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. — N. Reininger, Münnerstadt und seine nächste Umgebung nach den ältesten archivalischen Nachrichten dargestellt, 1852. — Kunstdenkmäler Ufr., 10. Kissingen, 193. — K. Dinklage, Fünfzehn Jahrhunderte Münnerstädter Geschichte, 1935, 3 f.; Hammelburg im Frühmittelalter. Mainfr. Jhrb. 11, 1959, 22 f. u. Abb. 2. — J. Wabra, Kissinger Rhön, 1968, 35 f. — K. Schwarz, Der frühmittelalterliche Landesausbau, 1975, 338 ff. — B.-U. Abels, Führer 28, 1975, 174 ff. — K. Weidemann, Führer 28, 1975, 67 ff. — Vermessung M. Kirmaier 1958 (BLVA).

BURGLAUER (Gde. Burglauer)

1. Burgstall „Steineck“; 750 m sö der Kirche von Steinach a. d. S. in der Gemeindewaldabteilung I, 5 Altes Schloß.

Pl. Nr. 3. — NW 103.45 —
TK 5726 (N 8,5; O 17,0) — K 5, K 4

Der Burgstall liegt an dem nach NW gerichteten steilen Prallhang der Saale. 110 m sö vom Steilhang verläuft halbkreisförmig ein 20 m breiter und 6 m tiefer Graben parallel zu den Höhenschichtlinien, in den, kurz vor seinem jeweiligen Ende, im NO eine Hang-Terrasse und im SW ein Hanggraben einmünden. Beide laufen nach NW und stoßen nach 40 m auf einen 10 m breiten, 3 m tiefen Halsgraben. Die auf diese Weise gebildete Vorburg hat eine Größe von 40 × 30 m Durchmesser. Hanggraben und Terrasse setzen sich nach NW über den Halsgraben hinaus als Hangterrassen fort und umschließen die Hauptburg, deren Länge 50 m und deren Breite 30 m beträgt. Der umlaufenden Terrasse ist im N eine zweite Terrasse vorgelagert. Das Material aus dem Halsgraben zwischen Vorburg und Hauptburg wurde nach NO bastionsartig vorgeschüttet. Im SO wird das Plateau der Hauptburg durch einen zum Halsgraben parallel verlaufenden 3 m breiten, 1,5 m hohen Wall befestigt. Die Anlage wird 1240 erstmalig urkundlich erwähnt. Der Zeitpunkt ihrer Zerstörung ist unbekannt.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. — Kunstdenkmäler Ufr., 10. Kissingen, 220. — B.-U. Abels, Führer 28, 1975, 99, Nr. 10.

2. Burgstall „Lure“; 150 m sw der Kirche von Burglauer, in der Flur Schloßberg.

Pl. Nr. 644, 646. — NW 103.43 —
TK 5727 (N 11,0; W 3,5) — K 5, K 4

Der zum größten Teil überbaute und abgetragene Burgstall ist lediglich noch an einem nach NW vorspringenden Halbrund von 20 × 10 m Ausmaß mit Steilhängen zu erkennen. Ein vom Dorf heraufführender Weg hat ein Profil mit Mauerwerk angeschnitten. Am NO-Hang des Burgstalles sind Kellergewölbe erkennbar. Im W ist ein Teilstück des Grabens erhalten, das 20 m breit und 8 m tief ist. Die ganze Anlage dürfte ursprünglich einen Durchmesser von 40 × 40 m gehabt haben. Nach EINTRAGUNG in der Flurkarte umgab der Graben den ganzen mittelalterlichen Burgstall.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. — B.-U. Abels, Führer 28, 1975, 100, Nr. 11.

DIEBACH
(Gde. Hammelburg)

1. Drei Grabhügel; 1550 m nnö des Bahnhofs von Morlesau, in den Gemeindewaldabteilungen I, 5d Mühlschlag und I, 6b Breiter Rasen.

Pl. Nr. 800, 807. — NW 96.55 —
TK 5824 (S 14,5; O 7,7) — K 2, H 5

Die Hügel liegen in nach S abfallendem Gelände, im Mischwald. Ihre Durchmesser betragen 7—11 m, ihre Höhen 0,3—1 m. Zwei Grabhügel sind angetruchtet. Sie sind aus Erde und Steinen aufgebaut. Im Jahre 1898 (Lang) wurden Grabungen an den Hügeln durchgeführt. Die Funde der Stufe Hallstatt A und D gelangten in das Mfr.M Würzburg.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. — F. J. Lang, Frankens Urzeit, 1905, 9 u. Abb. 15. 24b. 25. 26. — Chr. Pescheck, Würzburg I, 1958, 94. 119 u. Taf. 41, 22 u. Abb. 8,1—8. — BVbl. 24, 1959, 215 u. Abb. 21.

2. Grabhügelgruppe: 4 Hügel; 2000 m nnö des Bahnhofs von Morlesau, in der Gemeindewaldabteilung I, 4c Esching.

Pl. Nr. 810. — NW 96.54 —
TK 5824 (S 15,5; O 6,0) — K 2, H 5

Die Grabhügel liegen in nach SSO abfallendem Gelände, im Laubwald und in einer Nadelwaldschonung. Ihre Durchmesser betragen 10 m, ihre Höhen 1 m. In den Jahren 1896—98 (Lang) wurden drei Hügel ausgegraben. Das eine Steinbeil, die mittelbronzezeitlichen und hallstatt-D-zeitlichen Funde gelangten in das Mfr.M Würzburg.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. (G. Hock). — F. J. Lang, Frankens Urzeit, 1905, 8 u. Taf. 1, 8. — BAUB 14, 1902, 114. — Chr. Pescheck, Würzburg I, 1958, 42 f. u. 94 f.

DITTLÖFSRODA
(Gde. Wartmannsroth)

1. Grabhügel nw des Ortes, in der Waldabteilung Nattenbach.

NW 98.56 — TK 5824

Die von K. Köstler ohne nähere Angaben erwähnten Grabhügel sind unbekannt und konnten nicht gefunden werden.

Nachweis: Ortsakten Wzbg. (F. Ohlenschlager). — K. Köstler, 1896, 109, Ziff. 61.

EBENHAUSEN
(Gde. Örlenbach)

1. Ein Grabhügel; 1750 m ssw der Kirche von Ebenhausen, im Gemeindewalddistrikt III Wiesberg.

Pl. Nr. 784. — NW 95.45 —
TK 5826 (S 5,1; O 10,6) — K 2, K 6

Der Grabhügel liegt in sanft nach S abfallendem Gelände, im lichten Laubwald. Sein Durchmesser beträgt 12 m, seine Höhe 1 m.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg.

2. Grabhügelgruppe: ehemals 4, heute noch ein Hügel; 620 m nnw der Kirche von Ebenhausen, in der Gemeindewaldabteilung Hinteres Gereuth.

Pl. Nr. 910. — NW 96.45 —
TK 5826 (S 14,4; O 9,8) — K 2, K 5

Von den angeblich ehemals 4 Hügeln ist noch einer vorhanden. Er liegt auf dem leicht nach SO abfallenden Hang, im Bereich des Friedhofes, direkt am Zaun. Sein Durchmesser beträgt 10 m, seine Höhe 1,5 m. 1903 (Väth) wurden zwei Hügel ausgegraben. Die hallstatt-D- und latène-A-zeitlichen Funde gelangten in das Mfr.M Würzburg.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. — BAUB 15, 1904, 183.

3. Drei Grabhügel; 1100 m nw der Kirche von Ebenhausen, in der Gemeindewaldabteilung I, 3a Roths Schlag.

Pl. Nr. 912. — NW 96.45 —
TK 5826 (S 15,0; O 12,8) — K 2, K 5

Die Grabhügel liegen auf der Hochfläche, im lichten Mischwald. Die Durchmesser der Hügel betragen 9 bis 15 m, ihre Höhen 0,5—1,5 m. Ein Hügel ist angetruchtet. Er wurde 1903 (Väth und Bilz) angegraben. Der Verbleib und das Alter der Funde sind unbekannt.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg.

ELFERSHAUSEN
(Gde. Elfershausen)

1. Großes Grabhügelfeld: ehemals 26, heute noch 5 Hügel; 2050 m nnö der Kirche von Elfershausen, in der Gemeindewaldabteilung II, 5a Deifelbachrain.

Pl. Nr. 6334. — NW 98.5 —
TK 5825 (N 14,5; O 9,6) — K 2, I 5

Die Grabhügel liegen auf der Hochfläche, nahe dem nach O abfallenden Hang, im Buchenwald, zu beiden

Seiten der Autobahn. Ihre Durchmesser betragen 7 bis 16 m, ihre Höhen 0,5—1,5 m. Drei Grabhügel sind angetrichtet. Von den ehemals 26 Hügeln wurden durch das LfD (Chr. Pescheck, H. Roth, O. Teschauer) im Jahre 1966 21 Hügel untersucht, die dann dem Autobahnbau zum Opfer fielen. Die hallstatt-C-zeitlichen Funde gelangten in die PStslg. München.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. — Arbeitsberichte 1966, 232 ff. und Abb. 13—14.

2. Ringwall „Schwedenschanze“; 900 m w der Kirche von Elfershausen, in der Gemeindegewaldabteilung I, 4b Schanzhügel. Beilage 16.

Pl. Nr. 6320. — NW 97.50 — TK 5825 (N 22,0; O 14,8) — K 4, I 5

Der Ringwall liegt auf einem weit nach S vorgeschobenen Bergsporn, der das Saalatal um 160 m überragt. Die n Berghälfte hat die Form eines trapezförmigen Plateaus, dessen Hänge mäßig steil nach SW, N und NO abfallen. Der SO-Hang ist Prallhang der fränkischen Saale und fällt steil in das Flußtal ab. An diesem Hang setzt der Wall ein. Seine Höhe beim bogenförmigen Überqueren des schmalen nach S führenden Grates beträgt 3 m, seine Breite 10 m. 180 m sw dieser Ecke bietet ein 90 m langer, 4 m breiter, bis 1,7 m hoher Abschnittswall mit vorgelagertem Graben zusätzlichen Schutz. Nach Überqueren des Sporns biegt der Hauptwall nach N ab, um der Hangkante zu folgen. Nach 120 m biegt er nach NW und nach abermals 90 m im stumpfen Winkel nach N um. Die durchschnittliche Wallhöhe beträgt etwa 0,5 m. Bis hierher wird der Wall auf seiner Innenseite von einem seichten Graben begleitet. In dem Bogen, den der Wall nun beschreibt, verläuft parallel zu seiner Außenseite ein 30 m langer, 4 m breiter, 0,5 m hoher halbkreisförmiger Vorwall, um die hier nicht sehr steile Geländeabdachung stärker zu schützen. Nach 70 m verliert sich der Hauptwall völlig, bevor er wieder nach einer 10 m breiten Lücke einsetzt. In diese Lücke mündet ein alter Weg. Es scheint sich hier um das ehemalige Tor der Befestigung zu handeln, zumal beide Wallenden leicht einwärts gezogen sind. Der neu einsetzende Wall überquert nun in einem großen Bogen den nach W gerichteten Bergsporn, wobei seine Breite 4 m und seine äußere Höhe bis zu 2 m erreichen. Nach 80 m schließt er an die n Hangkante an und biegt, dieser folgend, nach O um. Nach 120 m knickt der Wall nach SO ab. Diesem Bogen lagert im N eine abgesteigte Terrasse vor. Nach weiteren 260 m stößt der Wall im spitzen Winkel schließlich auf den Saaleprallhang, dem er wenige Meter folgt. Auf dem nach W ziehenden Bergsporn ist die Befestigung durch eine kleine Vorbürg besonders gut gesichert. Der n Wallschenkel der Vorbürg setzt am N-Hang ein, wobei er leicht nach außen gezogen ist und eine Lücke zur Hauptbürg offen läßt. Er folgt nun, immer mächtiger werdend, der Hangkante nach W und überquert im spitzen Winkel den Bergsporn, wobei er eine Höhe von

2,9 m und eine Breite von 5 m erreicht. Am S-Hang des nach W gerichteten Sporns verringert sich seine Höhe wieder rasch, bis er vor Erreichen der Hauptbürg ausläuft. In dem ganzen nach W gerichteten Bogen begleitet die Vorbürg ein Außengraben, dem ein 30 m langer, 8 m breiter, 1 m hoher Abschnittswall mit einem äußeren Graben vorgelagert ist. Da beide Enden der Vorbürg nicht auf den eigentlichen Hauptwall treffen, und das n Ende sogar leicht nach außen gezogen ist, scheinen auch hier Tore gelegen zu haben, die möglicherweise die Zufahrt auf das Haupttor gerichtet haben. Der Durchmesser der Vorbürg beträgt 70 m, der der Hauptanlage 360 × 335 m.

Datierende Funde wurden in der Schwedenschanze nicht gemacht. Jedoch ist die Anlage ihrer heutigen Form nach wohl im frühen Mittelalter errichtet worden.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. — B.-U. Abels, Führer 28, 1975, 121 ff. — K. Weidemann, Führer 28, 1975, 57. — Vermessung M. Kirmaier 1973 (BLfD).

ENGENTHAL (Gde. Elfershausen)

1. Ebenerdiger Ansitz; 1500 m wnw der Kirche von Sulztal, im Gemeindegewald I, a Sommerberg.

Pl. Nr. 808. — NW 96.48 — TK 5826 (S 16,5; W 4,2) — K 5, I 5

Der Ansitz liegt auf einem Hochplateau, in einer Nadelholzschonung. Ein 5 m breiter, 1,5 m tiefer Graben umgibt den runden Innenraum, der einen Durchmesser von 20 m hat. Dem Graben ist ein 4 m breiter, 0,8 m hoher Wall vorgelagert, der an mehreren Stellen stark beschädigt ist. Im SW scheint ein alter Eingang der mittelalterlichen Anlage zu liegen.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. (G. Hock). — B.-U. Abels, Führer 28, 1975, 98, Nr. 3.

EUERDORFER FORST

1. Kleines Grabhügelfeld: 18 Hügel; 1100 m wnw der Kirche von Garitz, in den Staatswaldabteilungen VII, 1a—b Kohlwald und V, 2a—b Sanderholz.

Pl. Nr. 1 u. 13. — NW 99.47/48 — TK 5826 (N 2,0; W 11,0) — K 2, I 5

Die Grabhügel liegen auf einem nach O vorspringenden Sporn, am nach O abfallenden Hang, im lichten Buchenwald und in einer Nadelholzschonung. Die Durchmesser der Hügel betragen 13—15 m, ihre Höhe 0,5—1 m. Ein Grabhügel ist stark angetrichtet, zwei weitere vom

Landkreis Bad Kissingen

Waldweg angeschnitten. Bei einer Grabung des Forstamtes Euerdorf (Adami) traten „keine besonderen Funde“ zutage.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. (Stuhl).

2. Angebliches kleines Grabhügelfeld: 12 Hügel; s Garitz, in der Waldabteilung Altenberg.
NW 99.48 — TK 5826

Die Grabhügel sollen s von Garitz bei Götzengrund liegen. Die Waldabteilung Altenberg ist hier nicht bekannt. Der Götzengrund liegt w von Garitz. Es handelt sich folglich wohl um die Grabhügel im Kohlwald (Ziff. 1).

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg.

FRANKENBRUNN (Gde. Oberthulba)

1. Ein Grabhügel (s. a. Oberthal Ziff. 2); 1550 m sw der Kirche von Frankenbrunn, im Gemeindegewaldsdistrikt III, b Hallstadt.

Pl. Nr. 737. — NW 98.52 —
TK 5825 (N 7,8; W 14,0) — K 2, H 5

Der Hügel liegt in nach S abfallendem Gelände, im Nadelwald, hart an der Gemarkungsgrenze. Sein Durchmesser beträgt 10 m, seine Höhe 0,5 m.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg.

2. Grabhügelgruppe: 8 Hügel; 1500 m wnw der Kirche von Frankenbrunn, in der Gemeindegewaldabteilung I, 6 Heige.

Pl. Nr. 3242. — NW 99.52 —
TK 5825 (N 3,3; W 13,2) — K 2, H 5

Die Grabhügel liegen in nach S abfallendem Gelände, im dichten Nadelwald. Die Durchmesser der Hügel betragen 10—16 m, ihre Höhen 1—2 m. Die aus Erde und Steinen aufgebauten Hügel sind in zwei Fällen angetruchtet.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg.

FRAUENROTH (Gde. Burkardroth)

1. Turmhügel; 150 m sw der Kirche von Frauenroth, in der Flur Burkardrode.

Pl. Nr. 554, 554/2. — NW 102.48 —
TK 5726 (N 16,7; W 5,1) — K 5, I 4

Der Turmhügel liegt an dem nach O abfallenden Steilhang zum Lederbach. Im W erhebt er sich um etwa 2 m über die ihn umgebende Wiese. Der N-S-Durchmesser

der Anlage beträgt 25 m, ihr O-W-Durchmesser 10 m. Im W ist dem Turmhügel eine 5 m breite Berme vorgelagert. Die Oberfläche der mittelalterlichen Anlage ist stark zerwühlt.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. — H. Mahr, Aus der Frühzeit Bad Kissingens, 1951, 82 ff. — B.-U. Abels, Führer 28, 1975, 98, Nr. 4.

FRIDRITT (Gde. Münnerstadt)

1. Grabhügelgruppe: 4 Hügel; 1200 m sö der Kirche von Fridritt, im Gemeindegewaldsdistrikt II Hülbig.

Pl. Nr. 825. — NW 101.40 —
TK 5727 (N 20,8; O 19,0) — K 2, L 4

Die Grabhügel liegen auf einer Hochfläche, nahe dem seichten Südhang, im Buchenunterholz, bei der Grenze zur Gemarkung Kleinwenkheim. Ihre Durchmesser betragen 7—16 m, ihre Höhen 0,5—1,5 m. Drei Hügel sind angetruchtet.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg.

2. Ein Grabhügel; 640 m nö der Kirche von Fridritt, im Gemeindegewaldsdistrikt II, b Eller.

Pl. Nr. 1118. — NW 102.41 —
TK 5727 (N 15,1; O 21,0) — K 2, L 4

Der Hügel liegt am Rande eines dichten Nadelunterholzes, in leicht nach W abfallendem Gelände. Sein Durchmesser beträgt 10 m, seine Höhe 0,5 m.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg.

GROSSWENKHEIM (Gde. Münnerstadt)

1. Großes Grabhügelfeld: 37 Hügel; 1700 m nö der Kirche von Großwenkheim, in den Gemeindegewaldabteilungen I, 1 Osterfeld und I, 5 Weidlesgrund. Beilage 35,3.

Pl. Nr. 1201—1204. — NW 102.38/39 —
TK 5727 (N 13,8; O 1,0) — K 2, L 4

Die Grabhügel liegen auf einem nach W gerichteten Bergsporn, entlang eines von O nach W ziehenden Weges, im Laubunterholz. Ihre Durchmesser betragen 8—25 m, ihre Höhen 0,3—2,2 m. 1940 wurden zwei Hügel (J. Schmitt) untersucht. Das hallstatt-C-zeitliche Material gelangte in das Mfr.M Würzburg.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. (J. Schmitt). — BVbl. 18/19, 1951/52, 265. — Vermessung F. Veit 1970 (BLVA) und E. Ixmeier 1974 (BLfD).

HAARD
(Gde. Nüdlingen)

1. Ein Grabhügel; 1750 m ö der Kirche von Haard, in der Gemeindegewaldabteilung I, 3d Vogelherd.

Pl. Nr. 2899. — NW 101.44 —
TK 5726 (S 17,3; O 4,9) — K 2, K 4

Der Grabhügel liegt in nach O abfallendem Gelände, im Mischwald. Der Durchmesser des stark zerwühlten Hügels beträgt 10 m, seine Höhe 1 m. Er wurde 1870 angegraben. Die Funde gingen verloren.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. (Stuhl).

HAMMELBURG
(Gde. Hammelburg)

1. Frühmittelalterliche Burg, das Hamulo castellum.

Die Lage des im Jahre 716 erstmalig erwähnten fränkischen Kastells ist noch nicht geklärt. Es ist anzunehmen, daß es in unmittelbarer Nähe der heutigen Stadt lag. Der gleichnamige Hammelberg mit seinen nach 3 Seiten steil abfallenden Hängen wurde hierfür herangezogen. Eine von G. Haseloff im Jahre 1952 durchgeführte Grabung ergab, daß die bis dahin angenommenen Wälle Weinbergmauern sind. Eine Begehung des Bergsporns fiel negativ aus.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. — Fuldaer Buch Nr. 19 (1676) u. Nr. 37 (1746). — K. Dinklage, Mainfr. Jhrb. 11, 1959, 18 ff. — R. v. Uslar, Befestigungen, 1964, 32 u. 278 Nr. 146a. — K. Weidemann, Führer 28, 1975, 54.

KLEINWENKHEIM
(Gde. Münnenstadt)

1. Ein Grabhügel; 500 m nw der Kirche von Kleinwenkheim, im Gemeindegewalddistrikt IV Klingenholtz.

Pl. Nr. 568. — NW 102.40 —
TK 5727 (N 18,9; O 16,4) — K 2, L 4

Der Grabhügel liegt auf einer Anhöhe, im sanft nach SO abfallenden Gelände, im Laubunterholz des Waldrandes. Sein Durchmesser beträgt 8 m, seine Höhe 1 m. Der Hügel ist getrichtert.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg.

2. Ein fraglicher Grabhügel; 3000 m nö der Kirche von Kleinwenkheim, in der Flur Blauhügel.

Pl. Nr. 10002. — NW 103.39 —
TK 5727

300 m ö des Rindhofes soll aus einem nicht mehr sichtbaren Grabhügel eine spätbronzezeitliche Lanzenspitze geborgen worden sein. Die Lanzenspitze gelangte in das Mfr.M Würzburg.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg.

3. Ein ehemaliger Grabhügel; n von Kleinwenkheim, nahe dem Rindhof, in der Flur Dreispitzacker.

NW 103.39 — TK 5727

Der Grabhügel ist durch Feldbau völlig abgetragen. Er wurde um 1870 (Altefeld) untersucht. Die hierbei geborgenen hallstatt-C-zeitlichen Funde gelangten in das Mfr.M Würzburg.

Nachweis: Ortsakten Wzbg.

MACHTILSHAUSEN
(Gde. Elfershausen)

1. Grabhügelgruppe? 8 Hügel; 3400 m sw der Kirche von Sulzthal, in der Gemeindegewaldabteilung III, 2a Kohlrain.

Pl. Nr. 4732. — NW 95.49 —
TK 5826 (S 3,5; W 1,2)

Die Hügel liegen in leicht nach W abfallendem Gelände, im lichten Buchenwald. Ihre Durchmesser betragen 3—18 m, ihre Höhen 0,5—1,5 m. Die Hügel sind aus Steinen aufgebaut. Da sie terrassenförmig angelegt sind, handelt es sich möglicherweise um Steinlesehaufen.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg.

MASSBACH
(Gde. Maßbach)

1. Großes Grabhügelfeld: 69 Hügel; 1800 m nw der Kirche von Maßbach, in der Privatwaldabteilung Gehägwald. Beilage 32,2.

Pl. Nr. 1135. — NW 99.41 —
TK 5727—5827 (N 0,0; O 19,9) — K 2, L 5

Die Grabhügel liegen in nach SW abfallendem Gelände, teilweise im Laubwald, teilweise im Nadelwald. Sie gliedern sich in zwei dicht beieinander liegende Gruppen, die sich über eine Distanz von etwa 300 m erstrecken. Einige Hügel sind zusammengebaut. Die Durchmesser betragen 6—28 m, die Höhen 0,5—1,6 m. In den Jahren 1882 und 1900 (Daschner) wurden einige Hügel angegraben. Die hallstattzeitlichen Funde sind verschollen.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. (Stuhl u. F. Ohlenschlager). — Vermessung M. Kirmaier 1958 (BLVA).

Landkreis Bad Kissingen

2. Grabhügelgruppe: 5 Hügel (drei davon in der Gmkg. Thundorf Ziff. 1); 460 m nnw der Ziegel-Mühle, in der Gemeindewaldabteilung I, 2a Marschreisig.

Pl. Nr. 4677. — NW 99.39 —
TK 5827 (N 3,5; O 8,7) — K 2, L 5

Die zwei Grabhügel der Gruppe liegen auf dem höchsten Punkt der Erhebung, am nach S gerichteten Hang, im lichten Mischwald. Ihre Durchmesser betragen 8 und 11 m, ihre Höhen 0,5 und 1 m. Die übrigen drei Hügel befinden sich auf der Gemarkung Thundorf.

Nachweis: 1972.

3. Ehemaliger Burgstall, am Dorfrand, in der Flur Stiegelgärten.

NW 98.40 — TK 5827 — K 5, L 5

Die Burg, die 1722 abbrannte, ist vollständig abgetragen.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. (Stuhl). — Kunstdenkmäler Ufr., 10. Kissingen, 131 f. — B.-U. Abels, Führer 28, 1975, 104, Nr. 18.

MORLESAU (Gde. Hammelburg)

1. Zwei Grabhügel; 1950 m nö der Kirche von Michelau, in der Gemeindewaldabteilung I, 6b Altes Bauholz.

Pl. Nr. 213. — NW 96.55 —
TK 5824 (S 11,8; O 12,2) — K 2, G 6

Die Grabhügel liegen auf einer mit Mischwald bestandenen Hochfläche. Ihre Durchmesser betragen 9 und 15 m, ihre Höhen 0,8 und 1,8 m. Die aus Erde und Steinen aufgebauten Hügel sind beide angetrichtert.

Nachweis: 1973. — Hinweis W. Meidel, Gräfendorf.

2. Zwei Grabhügel; 1500 m nö der Kirche von Michelau, in der Gemeindewaldabteilung I, 7a Stachelwiesenschlag.

Pl. Nr. 215. — NW 96.55 —
TK 5824 (S 11,8; O 14,5) — K 2, G 6

Die Grabhügel liegen in nach NW abfallendem Gelände, im dichten Nadelwald. Ihre Durchmesser betragen 9—10 m, ihre Höhen 0,6 und 1 m. Die beiden aus Erde und Steinen errichteten Hügel sind angetrichtert. Sie wurden 1897/98 und 1901 ausgegraben. Das hallstattzeitliche Material gelangte in das Mfr.M Würzburg.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. — F. J. Lang, Aus Frankens Urzeit, 1905, 7 ff. — BAUB 14, 1902, 114 u. 122.

3. Ringwall auf dem Sodenberg; 1300 m ssö vom Bahnhof Morlesau, in den Privatwaldabteilungen X, 1 Hain, X, 2 Hoheweg, X, 3 Fichten, X, 5 Kiliansstein, X, 6 Schöpfschlag, X, 7 Oberfeld. Beilage 13.

Pl. Nr. 1676, 1678, 1680, 1685. — NW 95.54/55 —
TK 5824 (S 2,5; O 6,5) — K 4, H 6

Der ovale Basaltberg Sodenberg überragt weithin sichtbar die Saaleniederung nach N um 300 m. Seine Hochfläche wird von einem zweiteiligen Ringwall umgeben, der eine Fläche von 750 × 300 m einschließt. Im N und S fallen die Berghänge mäßig steil ab. Im O schließt der Sodenberg mit einem nicht sehr steilen Hang an die angrenzende Hochfläche an, die er hier nur um 50 m überragt. Auf der N-Seite weist nur noch ein Stück einer abgesteiltten Hangkante auf die ehemalige Befestigung hin. Die O-Seite wird durch einen halbkreisförmigen, 10 m breiten, außen 3,5 m hohen Steinwall geschützt, dem ein 6 m breiter, seichter Graben mit einem flachen Außenwall vorgelagert ist. Innerhalb des n Abschnitts dieses Walles verläuft eine durchschnittlich 1 m hohe, abgesteiltte Hangkante. Einige Meter nach dem Umbiegen des Walles nach SW verflacht dieser fast vollständig auf der Innenseite und der Graben geht in eine Hangterrasse über. Auf der W-Seite ist der Wall teilweise wieder voll ausgeprägt. 150 m nw der S-Ecke befindet sich in der Befestigung eine 4 m breite Lücke, bei der es sich um das alte Tor handelt. Die von innen gesehen rechte Torseite wird von einem schräg nach außen laufenden 10 m langen, 4 m breiten, 0,6 m hohen Wall flankiert. Die linke Torseite wird durch ein nach innen ziehendes Wallstück gebildet. An diesem Tor endet die Hangterrasse. 160 m nw vom Tor zieht ein 35 m langer, 3 m breiter, 0,5 m hoher Wall den Hang herauf und läuft in einem Bogen nach NW, wo er noch 15 m weit als Absteilung zu verfolgen ist. Die Funktion dieses Wallstückes mit seinem nach SO vorgelagerten seichten Graben ist unklar. Der n Verlauf des Ringwalles ist wegen eines großen Basaltsteinbruches nicht mehr ersichtlich, jedoch dürfte er etwa 150 m über die jetzige Kante hinausgereicht haben.

Im N dieser Anlage befindet sich ein kleiner Ringwall, der ebenfalls teilweise dem Steinbruch zum Opfer gefallen ist. Er umschließt in einem Halbkreis eine Fläche von 240 × 150 m. Diese Anlage besteht aus einem 10 m breiten, außen 3 m hohen Wall aus Basaltblöcken. Ihm ist ein 10 m breiter Graben vorgelagert, der im n Abschnitt der W-Flanke stark verflacht, nachdem er von einer Torlücke unterbrochen wurde. Wall und Graben stoßen im O auf die hier abgesteiltte Hangkante. Nach SO, auf den Innenraum der größeren Anlage gerichtet, ist dem Befestigungssystem als zusätzlicher Schutz noch ein weiterer 15 m breiter, 1 m hoher Wall mit seichtem Graben vorgelagert. Innerhalb dieses kleinen Befestigungsringes stand die Ruine der erstmalig im Jahre 1393 erwähnten Burg Sodenberg, die durch den Stein-

bruch noch vor dem Zweiten Weltkrieg völlig abgetragen wurde.

Obwohl auf dem Berg keinerlei Funde gemacht wurden, datieren die Hanggräben den ganzen doppelten Ringwall in das frühe Mittelalter. Möglicherweise handelt es sich bei dem Ringwall um die in einer Hammelburger Markbeschreibung von 777 genannten Hiltifridesburg.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. — Kunstdenkmäler Ufr., 14. Hammelburg, 2 u. 107 ff. — B.-U. Abels, Führer 28, 1975, 127 f. — K. Weidemann, Führer 28, 1975, 61. — Vermessung E. Ixmeier 1974 (BLfD).

MÜNNERSTADT (Gde. Münnertstadt)

1. Ein Grabhügel; 3550 m ssw der Stadtkirche von Münnertstadt, im Gemeindewalddistrikt IX, b Tränktal.

Pl. Nr. 3259. — NW 100.43 —
TK 5727 (S 8,9; W 3,8) — K 2, K 4

Der aus Erde und Steinen aufgeschüttete Grabhügel liegt auf einer Hochfläche, im lichten Mischwald. Sein Durchmesser beträgt 12 m, seine Höhe 1,2 m. Der Hügel ist angetrichert.

Nachweis: 1973. — Hinweis Frau E. Keller, Münnertstadt.

2. Abschnittsbefestigung „Windsburg“; 1400 m wnw der Stadtkirche von Münnertstadt, in der Gemeindewaldabteilung I Windsburg.

Pl. Nr. 7138—7143, 7269—7272, 7304—7306,
7322—7324. — NW 102.43 —
TK 5727 (N 20,0; W 3,2) — K 4, K 4

Nur einen knappen Kilometer ö vom Michelsberg liegt ein nach N herausragender Bergsporn, der den Namen Windsburg, oder neuerdings Kleine Windsburg trägt. Dieser Sporn erhebt sich um durchschnittlich 100 m über die ihn umgebende Ebene. Dort, wo der Sporn in den Höhenzug übergeht, schneidet ihn ein schräg verlaufender, etwa 100 m langer, 2 m breiter und 0,5 m hoher Wall ab. Der Wall verebnet vollständig vor Erreichen der Hangkante. Die Spitze des Bergsporns wird 20 m weiter s durch einen nicht mehr sehr deutlich wahrnehmbaren Graben abgeschnitten, der sich noch eine Strecke von 40 m auf der O-Seite als künstlich angelegte Terrasse verfolgen läßt. Der Hauptabschnittswall stößt im stumpfen Winkel auf einen den Hang herunterlaufenden 2. Wall, der an der ö Hangkante in eine künstlich angelegte Terrasse übergeht. 100 m weiter zieht abermals ein Steinwall vom O-Hang aus den Berg Rücken herauf. Auf der sehr steilen W-Flanke des Sporns läßt sich keine Befestigung feststellen. Die Wälle sind auf der Höhe des Bergrückens teilweise gar nicht mehr

nachweisbar, wenn man von dem Hauptabschnittswall absieht. Dieser Umstand ist wohl auf späteren Ackerbau zurückzuführen, durch den die Anlagen zerstört wurden. Der N-S-Durchmesser der Befestigung beträgt etwa 250 m, der O-W-Durchmesser 150 m.

Möglicherweise handelt es sich bei dieser Befestigung um die Grapfeldonoburg. In einer Schenkungsurkunde vom 15. 12. 812 heißt es, daß der Grundbesitzer Sigiram dem Kloster Fulda seinen ganzen Besitz schenkt, außer einer Wiese in Münnertstadt, die an der ö Seite der Grapfeldonoburg gelegen hat. Dieser Bericht wurde auf dem Michelsberg (Burghausen Ziff. 1) bezogen. Da dieser Bergsporn aber den Namen Windsburg trägt, der auf eine Befestigung hinweist, da die Anlage auf Münnertstädter Gebiet liegt und da sie eindeutig als frühmittelalterlich anzusprechen ist, besteht die Möglichkeit, daß die Grapfeldonoburg mit der Windsburg gleichzusetzen ist.

Nachweis: 1976.

NÜDLINGEN (Gde. Nüdlingen)

1. Ein Grabhügel; 5640 m ssw der Stadtkirche von Münnertstadt, in der Bundeswaldabteilung 205e Dianenslust.

Pl. Nr. 17190. — NW 99.43 —
TK 5727 (S 0,3; W 4,0) — K 2, K 5

Der Grabhügel liegt in leicht nach Süden abfallendem Gelände, auf einer Wiese, auf dem BGS-Übungsgelände, w der Grenzsteine 63/91 und 64/90. Der Durchmesser des stark zerwühlten Hügels beträgt 25 m, seine Höhe 2 m.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. (G. Hock).

2. Großes Grabhügelfeld: 40 Hügel; 2200 m ösö der Kirche von Nüdlingen, in der Gemeindewaldabteilung III, 3d Heiligengrund.

Pl. Nr. 7766. — NW 100.44 —
TK 5726 (S 7,4; O 2,7) — K 2, K 5

Die Grabhügel liegen auf der Hochfläche, im dichten Nadelunterholz. Die genaue Anzahl sowie ihre Größe läßt sich wegen des Bewuchses nicht feststellen. Die in den Ortsakten genannten Hügel der Waldabteilung Lerchenberg sind identisch mit dieser Gruppe. Bei Waldarbeiten wurde ein Grabhügel angerissen. Die aus ihm geborgenen hallstatt-D-zeitlichen Funde gelangten in das Mfr.M Würzburg.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. (J. Wabra). — Arbeitsberichte 1965, 286. — BVbl. 33, 1968, 194.

3. Großes Grabhügelfeld: etwa 100 Hügel; 1840 m ssö der Kirche von Nüdlingen, in den Ge-

Landkreis Bad Kissingen

meindewaldabteilungen VII, 1b Vorderholz und VII, 2b—c Herrenleite.

Pl. Nr. 10099. — NW 99.44/45 —
TK 5726 (S 2,6; O 8,9) — K 2, K 5

Die Grabhügel liegen auf der Hochfläche, im lichten Buchenwald, in leicht nach S abfallendem Gelände. Ihre Durchmesser betragen 5—20 m, ihre Höhen 0,3—1,4 m. Viele der Hügel sind angegraben und von Füchsen zerwühlt. Mehrere Hügel sind zu größeren Gruppen so stark zusammengebaut, daß sich ihre genaue Anzahl nicht ermitteln läßt.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. — Vermessung F. Veit 1970 (BLVA).

4. Ein Grabhügel; 3100 m sö der Kirche von Nüdlingen, im Gemeindewalldistrikt VI Häuserloh.

Pl. Nr. 15556/2. — NW 99.44 —
TK 5726 (S 1,3; O 2,4) — K 2, K 5

Der Grabhügel liegt in leicht nach S abfallendem Gelände, im jungen Mischwald. Sein Durchmesser beträgt 10 m, seine Höhe 1 m. Der Grabhügel ist angetröckert.

Nachweis: 1973. — Hinweis T. Hein, Nüdlingen.

5. Grabhügelgruppe? 8 Hügel; 4880 m ssw der Stadtkirche von Münnerstadt, in der Gemeindewaldabteilung IV, 1c Wildenroth.

Pl. Nr. 17188. — NW 99.43/44 —
TK 5727 (S 3,8; W 0,5)

Die Grabhügel liegen im nach S geneigten Gelände, im lichten Buchenwald. Die aus Steinen aufgebauten Hügel haben Durchmesser von 3—6 m und Höhen von 0,3 bis 0,5 m. Sie machen eher den Eindruck von Steinlesehäufen.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. (G. Hock).

6. Ein Grabhügel? 2640 m nnw der Kirche von Rottershausen, in der Gemeindewaldabteilung V, 3c Wagental.

Pl. Nr. 17194. — NW 99.44 —
TK 5826 (N 4,0; O 2,3)

Der Grabhügel liegt an einem nach N abfallenden Hang, im lichten Buchenwald, hart an der Gemarkungsgrenze von Urlenbach—Rottershausen. Der aus Steinen aufgebaute Hügel wirkt eher wie ein Steinlesehauften. Sein Durchmesser beträgt 3 m, seine Höhe 0,3 m.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg.

7. Grabhügelgruppe? 5 Hügel (drei davon in der Gmkg. Rottershausen Ziff. 1); 2800 m nnw

der Ortskirche von Rottershausen, in der Gemeindewaldabteilung V, 3d Wagental.

Pl. Nr. 17196. — NW 99.44 —
TK 5826 (N 4,0; O 5,0)

Zwei Grabhügel liegen auf einem nach W gerichteten Bergsporn, im lichten Laubwald. Sie gehören zu einer Gruppe von 5 Hügeln, die in O-W-Richtung an einem Weg liegen. Ihre Durchmesser betragen 3—5 m, ihre Höhen 0,5—1 m. Die aus Steinen aufgebauten Hügel wirken wie Steinlesehäufen. Zwei der Hügel wurden ohne Ergebnis untersucht.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. (G. Hock).

8. Burgstall „Hunberg“; 980 m onö der Kirche von Nüdlingen, in der Gemeindewaldabteilung III, 1a Schloßberg.

Pl. Nr. 9832. — NW 100.44 —
TK 5726 (S 10,4; O 7,5) — K 5, K 4

Der Burgstall liegt auf einem nach N vorspringenden Sporn des Schloßberges. Im N, O und W fällt das Gelände steil ab. 110 m s der Spitze wird der Sporn durch einen 100 m langen, 7 m breiten, 1,5 m hohen Wall vom Hinterland abgeschnitten. Ihn begleitet auf seiner N-Seite ein gleichlanger, 8 m breiter innerer Graben. In diesen Halsgraben münden die den Burgstall umlaufenden Hanggräben, die an der Spitze der Anlage nur als Terrasse kenntlich sind. Die Hanggräben werden an der O- und der W-Seite durch Außenwälle begleitet. Ihre durchschnittliche Tiefe beträgt 3 m. Der Burgstall wird 38 m n des Halsgrabens durch einen 65 m langen, 3 m breiten und 0,5 m hohen Wall mit Außengraben in eine Vorburg und eine n 67 m lange Hauptburg geteilt. Die Burg wurde in der 1. Hälfte des 13. Jahrhunderts erbaut und zerstört.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. (Stuhl). — F. Stein, Geschichte Frankens, 1885, 258. — Kunstdenkmäler Ufr., 10. Kissingen, 211. — B.-U. Abels, Führer 28, 1975, 100 f., Nr. 12.

OBERERTHAL (Gde. Hammelburg)

1. Kleines Grabhügelfeld: 14 Hügel; 1550 m s der Kirche von Thulba, in der Gemeindewaldabteilung IV, 1 Hintere Heeg.

Pl. Nr. 661. — NW 98.51 —
TK 5825 (N 15,0; O 22,2) — K 2, H 5

Die Grabhügel liegen an einem nach W abfallenden Hang, im Nadelwald. Ihre Durchmesser betragen 4 bis 12 m, ihre Höhen 0,3—1 m. Von den aus Erde und Steinen aufgebauten Hügeln ist einer angetröckert. 1901 und 1906 wurden Grabungen (Lang, Rückert) durchgeführt. Die hallstatt-D-zeitlichen Funde gelangten in das Mfr.M Würzburg.

Landkreis Bad Kissingen

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. — F. J. Lang, Frankens Urzeit, 1905, 10 f. u. Taf. 2.

2. Ein **Grabhügel** (s. a. Frankenbrunn Ziff. 1); 1600 m sw der Kirche von Frankenbrunn, in der Gemeindewaldabteilung I, 1a Tränkschlag.

Pl. Nr. 4027. — NW 98.52 — TK 5825 (N 7,8; W 13,6) — K 2, H 5

Der Hügel liegt in nach S abfallendem Gelände, im Nadelwald, hart an der Gemarkungsgrenze. Sein Durchmesser beträgt 10 m, seine Höhe 1 m.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg.

OBERTHULBA

(Gde. Oberthulba)

1. **Landwehr**; 2000 m nnw der Kirche von Wittershausen, in den Gemeindewaldabteilungen III, 2b Burgklinge und III, 3a Ihrlich.

Pl. Nr. 5319—5320. — NW 99.49 — TK 5825 (N 0,7; O 4,0) — K 5, I 5

Die Landwehr verläuft von NW nach SO entlang der Kreisgrenze. Sie besteht aus einem 670 m langen, 6 m breiten, 1 m hohen Wall, dem nach NO und SW je ein 2 m breiter, 0,5 m tiefer Graben vorgelagert ist. Die Anlage ist spätmittelalterlich oder neuzeitlich.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg.

ÖRLENBACH

(Gde. Örlenbach)

1. **Großes Grabhügelfeld**: ehemals 63 Hügel, heute noch 20 Hügel; 450 m w der Ortsmitte von Örlenbach, im ehemaligen Bundeswalddistrikt I Kirchhofsholz.

Pl. Nr. 602. — NW 96.45 — TK 5826 (S 19,0; O 10,2) — K 2, K 5

Die Grabhügel liegen auf einer nach NO gerichteten Erhebung, im lichten Buchenwald. Von dem Feld, das einmal aus 63 Hügeln bestand, ist der größte Teil durch den Bau der BGS-Kaserne abgetragen worden. Die verbliebenen 20 Hügel haben Durchmesser von 6—10 m und Höhen von 0,4—1 m. Sie sind alle stark zerwühlt. In den Jahren 1901 (Reinhard), 1902 (Väth), 1904 (Fremd), 1936 (Paulsen) und 1951 (P. Endrich) wurden mehrere Grabhügel ausgegraben. Bereits 1870 wurden etliche Hügel beim Bau der Bahn zerstört. Die hallstatt-C- und -D-zeitlichen Funde gelangten in das Mfr.M Würzburg.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. — BAUB 15, 1904, 183. — Trierer Ztschr. 14, 1939, 19 u. Taf. 1,1. — Vermessung E. Ixmeier 1974 (BLfD).

RANNUNGEN

(Gde. Rannungen)

1. Ein **Grabhügel**; 1150 m w der Kirche von Rannungen, im Gemeindewalddistrikt V Winkel.

Pl. Nr. 2854. — NW 97.43 — TK 5827 (N 14,3; W 6,5) — K 2, K 5

Der Grabhügel liegt auf einer Hochfläche, im lichten Laubwald. Sein Durchmesser beträgt 16 m, seine Höhe 0,5 m. Der Hügel ist stark getrichtert.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. (Stuhl).

2. **Zwei Grabhügel**; 2100 m wnw der Kirche von Rannungen, in der Gemeindewaldabteilung VI, 2a Hinterer Heimlicher Berg.

Pl. Nr. 2870. — NW 98.43 — TK 5827 (N 13,5; W 2,8) — K 2, K 5

Die Grabhügel liegen auf dem höchsten Punkt der Anhöhe, nahe der Gemarkungsgrenze nach Örlenbach—Rottershausen, im lichten Laubmischwald. Ihre Durchmesser betragen 11 und 16 m, ihre Höhen 1,5 m. Beide Hügel sind angetrichtert. Die bei einer Grabung (Reinhardt) Ende des letzten Jahrhunderts gemachten Funde gelangten in die Sammlung Conrady und sind jetzt verschollen.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. (Stuhl).

REICHENBACH

(Gde. Münnersstadt)

1. **Abschnittsbefestigung** auf dem Michelsberg (s. a. Burghausen Ziff. 1); 500 m nö der Kirche von Burghausen. Beilage 15.

Pl. Nr. 844—909. — NW 102.44 — TK 5726 (N 20,0; O 0,8) — K 3 u. 4, K 4

Beschreibung und Nachweis s. Burghausen Ziff. 1.

FORST RÖMERSHAG-NORD

1. Ehemalige **Sternschanze** „Schwedenschanze“; 2940 m nnw der Stadtkirche von Bad Brückenau, in der Staatswaldabteilung III, 1c Lachsschlag.

Pl. Nr. 40. — NW 106.55 — TK 5624 (S 16,2; O 15,7) — K 5, G 3

Die Schanze wurde beim Autobahnbau völlig abgetragen. Es handelt sich um eine frühneuzeitliche Befestigungsanlage.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg.

Seine Höhe 0,3 m. Es handelt sich möglicherweise um einen Steinlesehauften.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg.

ROSSBACHER FORST

1. Mutmaßliche Grabhügelgruppe: 8 Hügel; 5340 m sö der Kirche von Zeitlofs, in der Privatwaldabteilung 2a—b Brennesselschlag.

Pl. Nr. 63—64. — NW 100.58 —
TK 5724 (S 8,0; W 10,2)

Die Hügel liegen in nach O abfallendem Gelände, in einem lichten Mischwald. Unter mehreren ovalen Steinriegeln befinden sich vielleicht drei Grabhügel, deren Durchmesser 8—10 m und deren Höhe 1 m betragen. Nur ein Hügel mit einem großen Trichter ist rund.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg.

ROTTERSHAUSEN

(Gde. Örlenbach)

1. Grabhügelgruppe? 5 Hügel (zwei davon in der Gmkg. Nüdlingen Ziff. 7); 2700 m nnw der Kirche von Rottershausen, in der Gemeindeabteilung I, 1b Wagental.

Pl. Nr. 939. — NW 99.44 —
TK 5826 (N 4,1; O 5,0)

Die Gruppe umfaßt 5 Hügel, von denen drei auf der Gemarkung Rottershausen liegen.

Beschreibung und Nachweis s. Nüdlingen Ziff. 7.

2. Ein Grabhügel; 2250 m n der Kirche von Rottershausen, in der Flur Hunnenhag.

Pl. Nr. 1000. — NW 98.44 —
TK 5826 (N 5,3; O 1,0) — K 2, K 5

Der Grabhügel liegt auf freiem Feld. Auf ihm befindet sich der TP 387. Sein Durchmesser beträgt 8 m, seine Höhe 0,5 m. Der Hügel ist durch Feldwirtschaft stark verschleift.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg.

3. Ein Grabhügel?; 2450 m nnw der Kirche von Rottershausen, in der Gemeindegewaldabteilung I, 2a Hohe Tanne.

Pl. Nr. 5201. — NW 98.44 —
TK 5826 (N 5,8; O 6,0)

Der aus Steinen aufgebaute Hügel liegt an einem nach N abfallenden Hang. Sein Durchmesser beträgt 3 m,

SCHONDRA

(Gde. Schondra)

1. Ringwall auf der Mettermich; 2200 m nw der Kirche von Schondra, in den Gemeindegewaldabteilungen I, 1e, und I, 2a Mettermich. Taf. 7,1; Beilage 10.

Pl. Nr. 1104, 1110/2, 1110/4, 1110/5,
1110/6. — NW 103.53 —
TK 5725 (N 6,0; W 3,5) — K 3, H 4

Der die Umgebung beherrschende Basaltkegel Mettermich, der nach allen Richtungen hin gleichmäßig steil aus der Ebene emporsteigt, wird von einem dreiteiligen Ringwall umschlossen. Die Anlage hat eine Ausdehnung von 350 × 130 m, wobei sie sich von O nach W in ihrer Längsachse den Berg herunterzieht. Das Gelände ist nach S und W in mehrere Terrassen abgestuft. Auf der Spitze des Bergkegels liegt akropolisartig die rundovale Hauptanlage, deren Wall im S und N eine Höhe von 1—1,50 m besitzt. Im W ist der Wall nur als Hangabsteilung erkennbar. Im O wird er durch natürliche, hoch aufragende Felsbrocken ersetzt. 8 m unterhalb der Hauptanlage, deren Ausdehnung 120 × 80 m beträgt, schließt im O der zweite kräftig ausgeprägte Ringwall an. Er zieht ein kurzes Stück bis an eine am O-Hang gelegene Felsgruppe heran, biegt von dieser rechtwinklig nach S um und knickt nach wenigen Metern in einem stumpfen Winkel nach W ab. Nach 20 m läßt der Wall eine 4 m breite Torlücke offen. Auf jeder Torseite ziehen, trichterförmig in das Tor mündend, von O her zwei im Bogen verlaufende, die Auffahrt begleitende, stark verrollte Wälle zu. Von diesem Tor aus führt der Wall des zweiten Teils der Anlage s unterhalb der Hauptbefestigung vorbei, nach W schräg den Hang hinab, wobei er großenteils durch Geröllhalden unkenntlich gemacht ist. Dann umläuft er, zweimal annähernd rechtwinklig umknickend, eine alte Quelle, zieht den Berg nach O wieder herauf und stößt auf den W-Hang der Hauptanlage, die den zweiten Befestigungsabschnitt hier um etwa 4 m überragt. Die Breite des Walles beträgt etwa 5 m, seine Höhe 1,5 m. Dieser zweite Ringwall wird durch einen von N nach S verlaufenden Abschnittswall entlang der Höhenschichtlinie in zwei Befestigungsteile untergliedert. Auch dieser Abschnittswall ist in seinem S-Teil fast vollständig abgetragen.

In den Jahren 1909 und 1910 untersuchte G. Hock die Anlage an mehreren Stellen und fand Spätlatènekeramik. Die Befestigung ist vorgeschichtlich. Die Funde gelangten in das Mfr.M Würzburg.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. — F. Ohlenschläger, Pr. K., 1. Schweinfurt. — K. Köstler, 1896, 114, Ziff. 278. — 6. Ber. RGK 1910/11, 6. — J. Vonderau, PZ 19, 1928, 384 f. — B.-U. Abels, Führer 28, 1975, 133 ff. — Vermessung M. Kirmaier 1955 (BLVA).

2. Burgstall „Schildeck“; 1900 m n der Kirche von Schondra, im Staatswalddistrikt IX Schildeck.

Pl. Nr. 2274, 2275, 2275/2—2275/5. —
NW 103.53 —
TK 5725 (N 5,5; W 9,4) — K 5, H 4

Der Burgstall liegt auf der Spitze eines runden Basaltkegels. Die ovale Anlage hat einen NW-SO-Durchmesser von 100 m und einen SW-NO-Durchmesser von 55 m. Im steilen Hang des Berges ist ein 5 m breiter Hanggraben angelegt, der von einem 4 m breiten, 1,5 m hohen Außenwall begleitet wird. In W verliert sich der Wall gelegentlich fast ganz. Dafür wird er hier durch eine etwa 20 m breite vorgelagerte Terrasse ersetzt. Vom Graben steigt der Hang steil zum Burgstallplateau an, auf dem noch Mauerreste und Kellergewölbe erhalten sind. In der Mitte des Innenraumes erhebt sich ein turmhügelartiger Gebäuderest, dessen Durchmesser 6 m und dessen Höhe 3 m beträgt.

Die mittelalterliche Burg wurde im 30jährigen Krieg zerstört.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. — K. Köstler, 1896, 114, Ziff. 291. — Kunstdenkmäler Ufr., 11. Brückenau, 40 f. — B.-U. Abels, Führer 28, 1975, 98, Nr. 5. — Vermessung E. Ixmeier 1974 (BLfD).

SEUBRIGSHAUSEN

(Gde. Münnerstadt)

1. Großes Grabhügelfeld: 44 Hügel; 1350 m sw der Kirche von Seubrigshausen, in der Gemeindefeldabteilung III, 3 Heigen.

Pl. Nr. 2856. — NW 100.39 —
TK 5727 (S 9,6; O 5,6) — K 2, L 4

Die Grabhügel erstrecken sich 400 m in Richtung N—S auf einer sanften Anhöhe, in nach W schwach abfallendem Gelände, im lichten Laubmischwald. Ihre Durchmesser betragen 3—15 m, ihre Höhen 0,3—1,8 m. Ein Hügel ist teilweise abgegraben, 11 Hügel angetrichert. Ein einzelner Grabhügel liegt etwas abseits n ö des Feldes. Sein Durchmesser beträgt 20 m, seine Höhe 1,5 m. Auch dieser Hügel ist angetrichert.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. — Vermessung E. Ixmeier 1974 (BLfD).

STRALSBACH

(Gde. Burkardroth)

1. Grabhügelgruppe: 6 Hügel; 1950 m sö der Kirche von Stralsbach, in der Gemeindefeldabteilung I, 5a Rotheckreuz.

Pl. Nr. 1826. — NW 101.48 —
TK 5726 (S 16,6; W 9,2) — K 2, I 4

Die kleinen Grabhügel liegen in leicht nach O abfallendem Gelände, im dichten Unterholz. Bei der Begehung konnten sie nicht wiedergefunden werden.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. (J. Wabra).

SULZTHAL

(Gde. Sulzthal)

1. Zwei Grabhügel; 1700 m ssö der Kirche, in der Gemeindefeldabteilung III, 2b Steinpfad.

Pl. Nr. 2322. — NW 95.47 —
TK 5826 (S 7,8; W 11,5) — K 2, I 6

Die Grabhügel liegen in sanft nach W abfallendem Gelände, im lichten Buchenwald. Ihr Durchmesser beträgt 12 m, ihre Höhe 1,3 m.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg.

2. Landwehr; 2300 m ssö der Kirche von Sulzthal, in der Gemeindefeldabteilung III, 3b Büchelberg.

Pl. Nr. 2322, 7762. — NW 95.48 —
TK 5826 (S 5,1; W 10,7) — K 5, I 6

Die Landwehr liegt nahe dem höchsten Punkt der Erhebung, im lichten Buchenwald. Die Walllänge beträgt nur 75 m, die Breite 3 m und die Höhe 0,5 m. Im N ist dem Wall ein 2 m breiter, 0,5 m tiefer Graben vorgelagert. Die Anlage ist spätmittelalterlich oder neuzeitlich.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg.

THUNDORF

(Gde. Thundorf i. Ufr.)

1. Grabhügelgruppe: 5 Hügel (zwei davon in der Gmkg. Maßbach Ziff. 2); 460 m n der Ziegel-Mühle, im Gemeindefeldabteilung III, a Stegholz.

Pl. Nr. 426. — NW 99.39 —
TK 5827 (N 3,5; O 8,0) — K 2, L 5

Die Grabhügel liegen auf dem höchsten Punkt der Erhebung, am nach S gerichteten Hang, im lichten Misch-

wald. Die Gruppe besteht aus 5 Hügeln, von denen sich zwei auf der Gemarkung Maßbach befinden. Ihre Durchmesser betragen 13—20 m, ihre Höhen 1—2 m. Der größte Hügel ist durchschnitten. Er wurde 1901 (Bendkieser) ausgegraben. Die Funde sind verschollen. Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg.

2. Grabhügelgruppe: 4 Hügel; 1800 m w der Kirche von Thundorf, in der Gemeindegewaldabteilung XV, 2b Herrenholz.

Pl. Nr. 3296. — NW 99.40 — TK 5727 (S 0,8; O 11,5) — K 2, L 5

Die Grabhügel liegen auf der Hochfläche, nahe der nach S und W abfallenden Hangkante, am Rande eines Mischwaldes. Ihre Durchmesser betragen 5—14 m, ihre Höhen 0,2—1,3 m. Zwei Hügel sind angetröckert. Im Jahre 1835 wurde ein Hügel ausgegraben. Das mittelbronzezeitliche Material gelangte in das Mfr.M Würzburg.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. — Arch. Hist. Ver. Ufr. 3, 1836, Heft 2, 184 f., Nr. 4. — K. Köstler, 1896, 116, Ziff. 329, I—II. — Bonner Jhrb. 59, 1876, 17. — F. Ohlenschlager, Pr. K., 1. Schweinfurt. — Chr. Pescheck, Würzburg I, 1958, 105, Taf. 25, 1. 3. 8—17. 19—20. 23.

3. Burgstall; 200 m s der Kirche von Thundorf, am Ortsrand.

Pl. Nr. 142, 143. — NW 99.39 — TK 5827 (N 0,2; O 3,5) — K 5, L 5

Der Burgstall liegt auf einer Anhöhe, die nach W steil zum Ransbach abfällt. Der Kern der Anlage, ein kleines Plateau, das sich um 10—12 m über den Bachgrund erhebt, ist durch einen 20 m breiten, 4 m tiefen Graben vom umliegenden Gelände abgeschnitten. Der N-S-Durchmesser beträgt 40 m, der O-W-Durchmesser 45 m. In der NO-Ecke führt aus dem Graben eine Auffahrt auf das Plateau, die sicher nicht zur Befestigung gehört. Im Abstand von 50 m umschließt ein zweiter Befestigungsring die Anlage, der im NO auf eine Länge von 30 m unterbrochen ist. Im N ist die Befestigung als abgesteigte Hangkante angelegt, die auf der O-Seite in einen 5 m breiten, außen 3 m, innen 2 m hohen Steinwall übergeht. Dem Wall ist an der NO-Ecke und der SO-Ecke der Rest eines Grabens vorgelagert. Wall und Graben biegen nach W um und schützen noch ein Stück die S-Seite der Anlage, bis sie allmählich zum Hang hin auslaufen. Diese Verflachung ist durch landwirtschaftliche Nutzung entstanden. Im N, unweit der nach W gerichteten Hangkante, befindet sich eine wohl alte Auffahrt. Sie wird von einer Ecke flankiert, die einen Turm getragen haben mag.

Die mittelalterliche Anlage wurde in den Bauernkriegen zerstört.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. (Stuhl). — Kunstdenkmäler Ufr., 10. Kissingen, 227 und Abb. 189. —

B.-U. Abels, Führer 28, 1975, 104, Nr. 19. — Vermessung E. Ixmeier 1974 (BLfD).

TRIMBERG

(Gde. Elfershausen)

1. Burgstall „Alte Burg“ (irrtümlich „Linsenburg“); 550 m ö der Kirche von Trimberg, im Staatswald distrikt X, b Leite.

Pl. Nr. 2708. — NW 96.49 — TK 5825 (S 16,5; O 3,6) — K 5, I 5

Der Burgstall liegt auf einem weit nach W vorgeschobenen Bergsporn, der im NW durch die Fränkische Saale und im S durch den Grundbach begrenzt wird. Auf der Spitze des Bergsporns liegt die Ruine Trimburg. Von hier steigt das Gelände bis zu der 300 m ö liegenden Alte Burg an, die den höchsten Teil des Bergsporns einnimmt. Unmittelbar vor der Burg wird der Anstieg steil. Wenig ö dieser Hangkante überquert ein 30 m langer, 10 m breiter, 2 m hoher Abschnittswall den Sporn. Im O schließt sich dann ein 6 m breiter, 3 m tiefer Graben an, der die annähernd rechteckige, 60 m lange und 20 m breite, Hauptburg umgibt. Ö davon befindet sich, nur durch den umlaufenden Graben getrennt, eine 20 m lange und gleichbreite Vorburg, die auf ihrer S-Seite einen Hanggraben besitzt. Im O wird sie von einem 6 m breiten und 1 m tiefen Graben gesichert. Der Bergsporn setzt sich ö des Grabens für weitere 30 m als 15 m breites ebenes Plateau fort, das im S von einer tiefer liegenden Terrasse begleitet wird. Dann verschmälert sich der Sporn zu einer Felsrippe, die in O-W-Richtung zieht und einen natürlichen Schutz bietet. Dem Halsgraben und den beiden von N nach S verlaufenden Teilen des die Hauptburg umschließenden Grabens sind jeweils eine Art Bastion vorgelagert, die aus dem Gräbenaushub errichtet wurden.

Bei einer Grabung im Jahre 1915 durch das LfD wurden spätromanische Mauerreste und Kleinfunde des 13. und 14. Jahrhunderts gemacht, die sich im Mfr.M Würzburg befinden. Urkundlich ist das Alter der Erbauung nicht belegt. 1234 war die Anlage Ruine.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. — Kunstdenkmäler Ufr., 14. Hammelburg, 136 u. Abb. 91. 132. — B.-U. Abels, Führer 28, 1975, 97, Nr. 2.

TRUPPENÜBUNGSPLATZ HAMMELBURG

1. Angeblicher Ringwall; 2100 m sö der Kirche von Weyersfeld, in der Bundeswaldabteilung I, 40a Schafrain.

Pl. Nr. 2587. — NW 93.54 — TK 5924 (N 13,7; O 3,3)

Außer der mittelalterlichen Burgruine Reußenburg ist keinerlei Befestigung vorhanden.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. — K. Köstler, 1896, 114, Ziff. 271.

2. Zwei Grabhügel; 1500 m ssö der Kirche von Bonmland, 500 m ssö der Unteren Mühle, in der Bundeswaldabteilung II, 2a Schneckenrain.

Pl. Nr. 550. — NW 91.53 — TK 5925 (S 16,5; W 12,0) — K 2, H 7

Die beiden Hügel liegen an einem von NW nach SO ziehenden Waldweg, am oberen Rand des nach Westen zum Hundsbad abfallenden Hanges. Ihre Durchmesser betragen 12 m, ihre Höhen 1,5 m. Beide Hügel bestehen aus Erde und Steinen, einer ist angetröchtert.

Nachweis: 1971. — Ortsakten Wzbg.

3. Grabhügelgruppe: 5 Hügel; 3300 m ö der Kirche von Heßdorf, in der Bundeswaldabteilung II, 11e Stutzgraben.

Pl. Nr. 1576. — NW 92.54 — TK 5924 (N 21,8; O 0,7) — K 2, H 6

Die Grabhügel erstrecken sich über eine Entfernung von 400 m von SW nach NO, in sanft nach N abfallendem Gelände. Ihre Durchmesser betragen 7—15 m, ihre Höhen 0,5—1 m. Zwei Hügel sind angetröchtert, zwei durch Schanzarbeiten stark in Mitleidenschaft gezogen und ein Hügel ist von einer Straße durchschnitten, so daß nur noch zwei minimale Reste auf beiden Seiten der Straße erhalten sind. Die Hügel sind aus Erde und Steinen aufgebaut. Sie wurden in den Jahren 1902 und 1903 (Birkner, Hofmann, Nenn, Steinbrecher, Töpfer, Vogt) angegraben. Die hallstattzeitlichen Funde gelangten teilweise in die PStslg. München, teilweise gingen sie verloren.

Nachweis: 1971. — BAUB 15, 1904, 183. — Die Frankenswarte Nr. 48, 5. 12. 1929.

4. Drei Grabhügel; 3100 m osö der Kirche von Heßdorf, in der Bundeswaldabteilung II, 11e Stutzgraben.

Pl. Nr. 1576. — NW 92.54 — TK 5924 (N 22,8; O 0,5) — K 2, H 6

Die Grabhügel liegen auf einer Anhöhe, im Laubwald. Ihre Durchmesser betragen 10—12 m, ihre Höhen 0,5 bis 0,6 m. Die Hügel sind aus Erde und Steinen errichtet. Ein Grabhügel ist angetröchtert. Er wurde in den Jahren 1902—1903 angegraben.

Nachweis: 1971. — BAUB 15, 1904, 183. — Die Frankenswarte Nr. 48, 5. 12. 1929.

TRUPPENÜBUNGSPLATZ WILDFLECKEN

1. Angebliche Befestigung; 2750 m nw der Kirche von Wildflecken, in der Bundeswaldabteilung 38a Rückberg.

Pl. Nr. 56. — NW 108.52 — TK 5625 (N 2,4; W 13,4)

Auf dem Basaltkegel des Rückberges, der im Artillerieeinschußgebiet des Truppenübungsplatzes liegt, ist nichts mehr von einer Befestigung zu erkennen. Der natürlich anstehende Säulenbasalt bildet hier Steinhaufen und Geröllhalden, die möglicherweise irrtümlich als Befestigung angesehen wurden.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. — J. Vonderau, Denkmäler 1931, 96. — Chr. Pescheck, Der Kreuzberg und sein Umkreis, 1967, 52.

2. Burgstall „Rabenstein“; 3120 m nw der Kirche von Wildflecken, in der Bundeswaldabteilung 37b Rabenstein.

Pl. Nr. 58. — NW 109.52 — TK 5625 (N 0,0; W 15,0) — K 5, H 3

Der nach allen Seiten steil abfallende Tuffkegel des Rabensteins liegt im Artillerieeinschußgebiet des Truppenübungsplatzes. In das 30 × 50 m große Plateau sind Kellergewölbe getrieben, die z. T. noch erhalten sind. Im S ist dem Burgstall eine 2 m breite Terrasse vorgelagert. Mehr ist von der mittelalterlichen Anlage ober-tägig nicht erhalten.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. — B.-U. Abels, Führer 28, 1975, 99, Nr. 7.

UNTERESCHENBACH (Gde. Hammelburg)

1. Ebenerdiger Ansitz „Altenburg“; 380 m sö der Kirche von Untereschenbach, im Gemeindefeld III, b Eichhecke.

Pl. Nr. 698. — NW 95.53 — TK 5825 (S 6,1; W 9,2) — K 5, H 6

Der Ansitz liegt hart an dem nach NO gerichteten Steilhang der Saale. Im NO bietet der Steilhang ausreichenden Schutz. Die anderen Seiten werden durch einen halbkreisförmig verlaufenden 5 m breiten, 1,5 bis 2 m tiefen Graben gesichert. Im O ist dem Ansitz eine Terrasse vorgelagert. Die Ausmaße der mittelalterlichen Anlage betragen 20 × 20 m.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. — H. Ullrich, Schloß Saaleck, 1936, 16 f. — B.-U. Abels, Führer 28, 1975, 97, Nr. 1.

WAIZENBACH
(Gde. Wartmannsroth)

1. Ehemalige Grabhügelgruppe: 6 Hügel; 700 m nw der Kirche von Waizenbach, in der Flur Im oberen Kürles.

NW 97.56 — TK 5824

Die Grabhügel sind abgeackert. Ihre genaue Lage läßt sich nicht mehr feststellen. Auf der Gemeinde ist über die Hügel nichts bekannt. Sie wurden in den Jahren 1817 und 1822 (Seifert) ausgegraben. Das Material der Stufe Bronzezeit C 1 gelangte in das Mfr.M Würzburg. Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. — Arch. Hist. Ver. Ufr. 3, Heft 2, 1835, 154 f. 187 f. — Bonner Jhrb. 59, 1876, 16 f. — Corr. Bl. Anthrop. Ges. 3, 1872, 77. — F. Ohlenschlager, Pr. K., 1. Schweinfurt. — K. Köstler, 1896, 116, Ziff. 346. — A. Lissauer, ZfE 36, 1904, 604, Nr. 5. — G. Behrens, Bronzezeit, 1916, 148. — Chr. Pescheck, Würzburg I, 1958, 106 u. Taf. 25, 4 u. 6.

WARTMANNSTROTH
(Gde. Wartmannsroth)

1. Grabhügelgruppe: 4 Hügel (zwei davon in der Gmkg. Windheim Ziff. 4); 1900 m nnö der Kirche von Wartmannsroth, in der Gemeindegewaldabteilung I, 1b Hinteres Weidig.

Pl. Nr. 1953. — NW 98.54 — TK 5824 (N 13,0; O 5,4) — K 2, H 5

Die Grabhügel liegen in nach SO abfallendem Gelände, im dichten Nadelwald. Ihre Durchmesser betragen 18 und 20 m, ihre Höhen 1,5 und 2 m. Ein Hügel ist völlig von Füchsen zerwühlt. Im Jahre 1903 (Lang) wurden zwei Hügel ergebnislos angegraben.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg.

2. Ein Grabhügel; 2050 m sö der Kirche von Wartmannsroth, im Gemeindegewalddistrikt II Stadtweg.

Pl. Nr. 1381. — NW 97.55 — TK 5824 (N 20,8; O 7,9) — K 2, H 5

Der Hügel liegt auf der Anhöhe, im lichten Mischwald, auf der Gemarkungsgrenze nach Windheim. Sein Durchmesser beträgt 10 m, seine Höhe 1,2 m.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg.

WEICHTUNGEN
(Gde. Maßbach)

1. Grabhügelgruppe: 4 Hügel; 1250 m

wsw der Kirche von Seubrigshausen, in der Gemeindegewaldabteilung I, 1 Ebene.

Pl. Nr. 885. — NW 100.39 — TK 5727 (S 11,5; O 6,5) — K 2, L 4

Die Grabhügel liegen in nach SW abfallendem Gelände, im lichten Mischwald. Ihre Durchmesser betragen 5 bis 15 m, ihre Höhen 0,5—1,3 m.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg.

WEISSENBACH
(Gde. Zeitlofs)

1. Angebliche Grabhügel.

NW 102.57 — TK 5724

Auf einem Bergrücken sollen sich mehrere Grabhügel befinden. Die Lage der Hügel läßt sich nicht mehr feststellen. In den Jahren 1822 und 1834 wurden einige Hügel geöffnet. Der Verbleib des mittelbronzezeitlichen Materials ist unbekannt.

Nachweis: Ortsakten Wzbg.

WINDHEIM
(Gde. Wartmannsroth)

1. Zwei Grabhügel; 2450 m nnö der Kirche von Windheim, in der Gemeindegewaldabteilung II, 2a Koppelhut.

Pl. Nr. 1179. — NW 98.53 — TK 5825 (N 14,8; W 4,8) — K 2, H 5

Die Grabhügel liegen auf einem nach SW vorspringenden Bergsporn, im lichten Mischwald. Die Hügel sind angetröckert und aus Erde und Steinen errichtet. Ihre Durchmesser betragen 10 und 11 m, ihre Höhen 1,3 und 1,5 m.

Nachweis: 1973. — Hinweis W. Aul, Windheim.

2. Zwei Grabhügel; 1350 m sö der Kirche von Schwärzelbach, in der Gemeindegewaldabteilung I, 12 Oberwald.

Pl. Nr. 1184. — NW 98.54 — TK 5824 (N 10,4; O 0,0) — K 2, H 5

Die Grabhügel liegen im leicht nach S abfallendem Gelände, im lichten Buchenwald. Ihre Durchmesser betragen 6 und 13 m, ihre Höhen 0,3 und 0,6 m. Beide Hügel sind angetröckert.

Nachweis: 1973. — Hinweis W. Meidel, Gräfendorf.

Landkreis Bad Kissingen

3. Ein Grabhügel; 900 m ssö der Kirche von Schwärzelbach, in der Gemeindewaldabteilung I, 10a Schlagwiese.

Pl. Nr. 1191. — NW 98.54 —
TK 5824 (N 10,0; O 2,9) — K 2, H 5

Der Grabhügel liegt im nach SO abfallendem Gelände, im lichten Buchenwald. Sein Durchmesser beträgt 15 m, seine Höhe 1 m. Der Hügel ist angetrichtet.

Nachweis: 1972.

4. Grabhügelgruppe: 4 Hügel (zwei davon in der Gmkg. Wartmannsroth Ziff. 1); 1900 m onö der Kirche von Wartmannsroth, in der Gemeindewaldabteilung I, 9a Süßer Grund.

Pl. Nr. 1194. — NW 98.54 —
TK 5824 (N 13,0; O 4,9) — K 2, H 5

Von den ehemals zwei Grabhügeln ist nur noch einer vorhanden. Er liegt in nach SO abfallendem Gelände, in einer Nadelholzschonung. Sein Durchmesser beträgt 18 m, seine Höhe 1,5 m. Der Hügel ist angetrichtet. Im

Jahre 1903 (Lang) wurden beide Hügel ausgegraben. Verbleib und Alter der Funde sind unbekannt.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. — K. Köstler, 1896, 116, Ziff. 363.

5. Kleines Grabhügelfeld: 11 Hügel; 2100 m osö der Kirche von Wartmannsroth, in den Gemeindewaldabteilungen I, 8a Nüßlein und I, 9c Süßer Grund.

Pl. Nr. 1194, 1195. — NW 97.54 —
TK 5824 (N 16,5; O 4,7) — K 2, H 5

Die Grabhügel liegen in leicht nach O abfallendem Gelände, in einem Kahlschlag, sowie im Misch- und Eichenwald. Die Hügel sind über eine Fläche von 400 m (O-W) × 500 m (N-S) verstreut. Ihre Durchmesser betragen 10–20 m, ihre Höhen 1,5–2 m. Fünf Hügel sind angetrichtet. Ende des letzten Jahrhunderts (Lang) wurden 4 Hügel ausgegraben. Verbleib und Alter der Funde sind unbekannt.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. — BAUB 14, 1902, 122.

LANDKREIS HASSBERGE

ALTENSTEIN

(Gde. Maroldsweisach)

1. Ringwall „Alte Burg“; 2580 m ö der Kirche von Altenstein, in der Privatwaldabteilung 1a Rezeßholz. Beilage 25.

Pl. Nr. 700. — NW 98.25 —
TK 5830 (N 10,7; O 17,6) — K 4, O 5

Der Ringwall liegt auf einem kurzen nach NO gerichteten Vorsprung des nach N abfallenden Höhenzuges. Sein O-W-Durchmesser beträgt 150 m, sein größter N-S-Durchmesser 115 m. Die Anlage ist nach NO und SO durch den mäßigen Steilhang gesichert. Im NW, W und SW wird sie durch einen aus Sandsteinen bestehenden bogenförmig verlaufenden Wall geschützt, der eine Breite von 8 m, eine innere Höhe bis zu 2 m und eine äußere Höhe bis zu 5 m aufweist. Ihm ist ein 5 m breiter, 1 m tiefer Graben vorgelagert. Im NW führt ein Weg zur Anlage hinauf. Hier befindet sich das alte Tor. Der Wall biegt an dieser Stelle zangenartig nach innen und schiebt sich mit seiner N-Flanke nasenförmig nach außen. 15 m ö des Walles, also innerhalb der Anlage, erstreckt sich ein 50 m langer, 3 m breiter, etwa 0,6 m tiefer Graben von N nach S, der möglicherweise einem älteren Befestigungssystem angehört. Im S sind Teile der Innenseite der Mauer freigelegt. Es handelt sich um größere zu einer Trockenmauer zusammengefügte Sandsteinquader. Im Jahre 1964 (P. Vychitil) wurden kleinere Untersuchungen durchgeführt.

Von der frühmittelalterlichen Befestigung sind keine Funde bekannt.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. — K. Köstler, 1896, 108, Ziff. 8, II. — Vermessung E. Ixmeier 1970 (BLVA).

BIRKENFELD

(Gde. Maroldsweisach)

1. Ein Grabhügel; 2900 m s der Kirche von Birkenfeld, in der Gemeindewaldabteilung IV, 10b Neuwiese.

Pl. Nr. 536. — NW 97.30 —
TK 5829 (N 13,5; O 15,0) — K 2, N 5

Der Grabhügel liegt an der nach O abfallenden Hangkante, im lichten Nadelwald. Er bildet den höchsten Punkt der Erhebung. Der ovale Hügel hat die Durch-

messer 6 x 9 m, eine Höhe von 0,8 m und ist angetrert.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg.

2. Grabhügelgruppe: 6 Hügel (4 davon in der Gmkg. Ditterswind Ziff. 5); 1350 m ö der Kirche von Birkenfeld, in der Privatwaldabteilung II, 3a u. c Eichig.

Pl. Nr. 556. — NW 99.29 —
TK 5829 (N 2,6; O 9,4) — K 2, O 5

Die beiden Grabhügel liegen auf einer Anhöhe, im nach O ansteigendem Gelände, im lichten Mischwald. Ihre Durchmesser betragen 10 und 12 m, ihre Höhen 0,5 und 1,5 m. Einer der Hügel ist stark zerwühlt.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg.

DANKENFELD

(Gde. Oberaurach)

1. Ein ehemaliger Grabhügel; 1500 m ö der Kirche von Dankenfeld, in der Privatwaldabteilung Alter Keller.

NW 85.28 — TK 6030

Das sogenannte Heidengrab lag in einem Wald, der jetzt gerodet ist. Der Hügel wurde 1807 zerstört. Die aus ihm geborgenen hallstatt-C-zeitlichen Funde gelangten in das Mfr. M Würzburg.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. — Bonner Jhrb. 59, 1876, 17. — F. Ohlenschlager, Pr. K., 4. Würzburg. — K. Köstler, 1896, 109, Ziff. 54. — G. Hock, Museum, 1913, 121.

DITTERSWIND

(Gde. Maroldsweisach)

1. Ein Grabhügel; 960 m w der Kirche von Ditterswind, in der Gemeindewaldabteilung II, 23 Jungfrautann.

Pl. Nr. 403. — NW 97.30 —
TK 5829 (N 13,1; O 12,7) — K 2, N 5

Der stark zerwühlte Grabhügel liegt am N-Hang der Hochfläche, im lichten Mischwald. Sein Durchmesser beträgt 23 m, seine Höhe 1,5 m.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg.

2. Ein Grabhügel; 1350 m nördlich der Kirche von Ditterswind, in der Gemeindewaldabteilung I, 7b Lochrangen.

Pl. Nr. 506. — NW 98.29 —
TK 5829 (N 9,1; O 5,0) — K 2, O 5

Der Grabhügel liegt im S einer nach SW gerichteten Bergnase, im lichten Mischwald. Sein Durchmesser beträgt 8 m, seine Höhe 0,8 m. Der Hügel ist angetrichert.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg.

3. Ein Grabhügel; 1500 m nnördlich der Kirche von Ditterswind, in der Gemeindewaldabteilung I, 5 Tannenschlag.

Pl. Nr. 508. — NW 98.29 —
TK 5829 (N 7,1; O 7,5) — K 2, O 5

Der Grabhügel liegt im lichten Nadelwald auf einem nach SO gerichteten Bergsporn nahe dessen S-Hang. Sein Durchmesser beträgt 11 m, seine Höhe 1,3 m. Der Hügel ist angetrichert.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg.

4. Ein Grabhügel; 1650 m nördlich der Kirche von Ditterswind, in der Gemeindewaldabteilung I, 3b Wand.

Pl. Nr. 511. — NW 98.29 —
TK 5829 (N 7,6; O 5,2) — K 2, O 5

Der Hügel liegt an einem nach SW gerichteten Hang, nahe der Kreisgrenze in einem Mischwald. Sein Durchmesser beträgt 10 m, seine Höhe 1,3 m. Der Hügel ist angetrichert.

Nachweis: 1972. — Eintragung auf der Flurkarte.

5. Grabhügelgruppe: 6 Hügel (zwei davon in der Gmkg. Birkenfeld Ziff. 2); 2500 m nördlich der Kirche von Ditterswind, in der Gemeindewaldabteilung I, 1a Hinterspitz.

Pl. Nr. 514. — NW 98/99.29 —
TK 5829 (N 3,0; O 9,2) — K 2, N/O 5

Die Grabhügel liegen auf der Hochfläche nahe der nördlichen Hangkante, im lichten Mischwald. Ihre Durchmesser betragen 8–10 m, ihre Höhen 0,5–1 m. Drei der Hügel sind angetrichert.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg.

DÜRRENRIED (Gde. Maroldsweisach)

1. Ein Grabhügel; 850 m nnördlich der Kirche von Dürrenried, im Gemeindewalddistrikt I, c Merlacherwegholz.

Pl. Nr. 322. — NW 100.26 —
TK 5730 (S 12,0; W 23,5) — K 2, O 4

Der Grabhügel liegt im lichten Kiefernwald in dem nach SO abfallenden Gelände der Erhebung. Sein Durchmesser beträgt 16 m, seine Höhe 1,5 m. Der Hügel ist angetrichert.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. (Offenwanger). —
BVbl. 21, 1955/56, 355.

EICHELSDORF (Gde. Hofheim i. Ufr.)

1. Zwei Grabhügel; angeblich in der Waldabteilung Bramberg.

NW 97.32? — TK 5829

In der Gemeinde Eichelsberg existiert keine Waldabteilung Bramberg. Die beiden Hügel wurden im letzten Jahrhundert ausgegraben. Der Verbleib und das Alter der Keramik und des Bronzeschmuckes sind unbekannt.

Nachweis: Ortsakten Wzbg. (F. Ohlenschläger). — R. Vollmann, Deutsche Gaue 28, 1927, 150 ff.

ELTMANN (Gde. Eltmann)

1. Angebliches kleines Grabhügelfeld: 12 Hügel; 2640 m südlich der Kirche von Sand, in der Gemeindewaldabteilung 17c Lochteich.

Pl. Nr. 2180. — NW 88.30 —
TK 6029

Die von K. Köstler ohne nähere Angaben erwähnten Grabhügel konnten nicht gefunden werden. Dem Forstamt sind keine Hügel bekannt.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. — F. Ohlenschläger, Pr. K., 4. Würzburg. — K. Köstler, 1896, 109, Ziff. 76.

2. Burgstall „Wallburg“; 500 m südlich der Kirche von Eltmann, in der Flur Schloßberg.

Pl. Nr. 594, 596, 597. — NW 88.28 —
TK 6030 (N 13,8; W 1,3) — K 5, O 7

Die Wallburg liegt auf einem nach W gerichteten Bergsporn, der im N, W und S steil abfällt. Der Innenraum von etwa 50×50 m erhebt sich um ca. 4 m über den 15 m breiten umlaufenden Graben, der wiederum von einem 5 m breiten, 1,5 m hohen Wall eingefasst ist. Im N ist der Wall nicht mehr nachweisbar. An der gefährdeten O-Seite, an der die Verbindung zum Höhenzug besteht, erreicht der Wall eine Breite von 20 m und eine Höhe von 4 m. Der Zugang zur Anlage scheint im

NO gelegen zu haben, ihr Bergfried ist noch erhalten. Die Burg wurde 1303 erstmalig erwähnt und 1777 zerstört. Möglicherweise lag als Vorläufer der Burg an gleicher Stelle das im 8. Jhrh. genannte Castellum Eltimoin, dessen Reste sich dann vielleicht in dem großen O-Wall verbergen.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. — K. Köstler, 1896, 109, Ziff. 76. — F. Ohlenschlager, Pr. K., 4. Würzburg. — Kunstdenkmäler Ufr., 4. Hassfurt, 28 ff. — B.-U. Abels, Führer 27, 1975, 187, Nr. 45. — K. Weidemann, Führer 27, 1975, 156.

3. **Burgstall**; 2520 m wsw der Kirche von Eltmann, in der Stadtwaldabteilung 16a Burgstall. Beilage 30,1.

Pl. Nr. 2179. — NW 88.29 —
TK 6029 (N 15,3; O 9,6) — K 5, O 7

Der dreiteilige Burgstall liegt auf einem nach NO gerichteten Bergsporn, der durch den Altengrundbach und den Lochbach gebildet wird. Die etwa 180 m lange, befestigte Spitze wird im SO durch einen 5 m breiten, 1,5 m tiefen Graben und einen dahinter liegenden 7 m breiten, 1,5 m hohen Wall vom Höhenrücken abgeriegelt. Hinter dem Wall erstreckt sich die 40 m lange, 20 m breite erste Vorburg. Sie wird von der zweiten durch einen 5 m breiten, 2,5 m tiefen Graben getrennt. Die zweite Vorburg nimmt eine Fläche von 35×20 m ein. Die auf der äußersten NO-Spitze liegende Hauptburg ist von der Vorburg durch einen 5 m breiten, 3 m tiefen Graben getrennt, der sich als 3 m breiter, 1 m tiefer Hanggraben um die ganze Spitze herumzieht; auf der S-Seite ist er durch einen Weg fast vollständig zugeschüttet. Die Hauptburg hat eine Länge von 60 m und eine Breite von 35 m. An der Spornspitze ist der Burg noch einmal ein 4 m breiter, 1,5 m hoher Wall vorgelagert, der auf der NW-Flanke in den durch den Hanggraben stehengebliebenen Außenwall übergeht. In der vorderen Hälfte der mittelalterlichen Anlage sind noch Reste der Umfassungsmauer erhalten.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. (H. Mauer). — B.-U. Abels, Führer 27, 1975, 187, Nr. 46. — Vermessung F. Bamesreiter und E. Ismeier 1969/70 (BLVA).

FRIESENHAUSEN

(Gde. Aidhausen)

1. **Burgstall „Rottenstein“**; 250 m ö von Rottenstein, in der Flur Ruine Rottenstein.

Pl. Nr. 2512. — NW 98.33 —
TK 5829 (N 10,7; W 2,2) — K 5, N 5

Der Burgstall liegt auf einer schmalen nach S gerichteten Bergzunge, die sich nach N flaschenhalsartig verengt. Diesen Sporn durchschneidet ein 10 m breiter, 5 m tiefer Halsgraben, der im W und im O in einen 3 m

breiten, 1,5 m tiefen Hanggraben übergeht, dem ein Außenwall vorgelagert ist. Im S erreicht der hier sehr flache Hanggraben eine Breite von 6 m. Auf der W- und der O-Seite verlaufen parallel zum Burgplateau, auf halber Höhe zwischen diesem und dem Hanggraben jeweils ein weiterer kleiner Hanggraben mit vorgelagertem Wall. In den s breiten Hanggraben scheint eine alte Auffahrt zu münden. Der Durchmesser des Burgplateaus beträgt 80×50 m. In der Mitte seiner Nordseite sind noch Spuren des Bergfrieds erkennbar.

Die Anlage wurde 1354 erwähnt und in den Bauernkriegen zerstört.

Nachweis: 1974. — Kunstdenkmäler Ufr., 5. Hofheim, 84 f. — B.-U. Abels, Führer 28, 1975, 104 f., Nr. 20.

GLEUSDORF

(Gde. Untermerzbad)

1. **Zwei Grabhügel**; 1820 m nw der Kirche von Gleusdorf, in der Staatswaldabteilung XII, 1d Eschenrod.

Pl. Nr. 885. — NW 94.23 —
TK 5931 (N 3,0; W 1,1) — K 2, P 6

Die beiden Hügel befinden sich im lichten Nadelwald. Der eine Hügel von 7 m Durchmesser und 1 m Höhe liegt nahe dem nach O abfallenden Hang. Der zweite Hügel mit einem Durchmesser von 10 m und einer Höhe von 1,3 m liegt auf dem höchsten Punkt der Erhebung. Beide Hügel sind angetrührt.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. (W. Knauth).

HAFENPREPPACH

(Gde. Maroldswiesach; in Beilage 25 noch Gde. Hafenpreppach zugeordnet)

1. **Ringwall „Alte Burg“**; 2150 m ssö der Kirche von Hafenpreppach, in der Gemeindewaldabteilung VI, 2d Alte Burg. Beilage 25.

Pl. Nr. 1184. — NW 98.25 —
TK 5830 (N 10,7; O 16,3) — K 4, P 5

Ein Sporn des Gehrenberges fällt nach NW steil zu einem Bach ab. Nach SO steigt das Gelände leicht an. Hierauf liegt der zweiteilige Ringwall, der nur 150 m von der Alteburg, Gem. Altenstein entfernt ist. Die Anlage ist in eine Haupt- und eine Vorburg gegliedert. Am nw Felssteilhang setzt ein 6 m breiter, bis zu 2 m hoher Wall ein, der sich nach einem halbkreisförmigen Bogen wieder an den Steilhang anschließt. Die umwallte Fläche hat einen NO-SW-Durchmesser von 120 m und einen NW-SO-Durchmesser von 70 m. Dem Wall ist im W, S und teilweise auch im O ein bis zu 1 m tiefer Graben vorgelagert. Auf der O-Seite, dort, wo der

vorgelagerte Graben endet, ist das Befestigungssystem unterbrochen. Beide Wallenden sind geringfügig nach innen eingezogen, so daß hier wohl ein Tor zu vermuten ist. In der NO-Ecke der Umwallung liegt die Hauptburg, die die übrige Anlage um 2—4 m überragt. Ihr SW-NO-Durchmesser beträgt 60 m, ihr NW-SO-Durchmesser 30 m. Im NO zieht der äußere Wall so dicht am Kernwerk vorbei, daß dadurch hier ein etwa 8 m breiter Graben entsteht. Im NW der Anlage setzt sich der äußere Wall als etwa 25 m langer Stichwall mit vorgelagertem Graben den Hang herunter fort. Die Anlage ist wohl frühmittelalterlich.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. (H. Mauer). — Vermessung E. Ixmeier 1970 (BLVA).

HAINERT

(Gde. Knetzgau)

1. Großes Grabhügelfeld: 26 Hügel; 1500 m ösö der Kirche von Hainert, in der Gemeindewaldabteilung c—d Oberholz.

Pl. Nr. 534. — NW 89.33 —
TK 6029 (N 1,8; W 7,0) — K 2, N 7

In einem lichten Mischwald auf einer kleinen Anhöhe erstreckt sich über 500 m zu beiden Seiten eines von O nach W verlaufenden Weges das Grabhügelfeld. Die Höhe der Hügel beträgt 0,3—1,4 m, ihr Durchmesser 9—28 m. Aus einem der Hügel sollen Schwertteile geborgen worden sein, deren Verbleib unbekannt ist. Die Hügel gehören wohl in die Hallstattzeit.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. — Vermessung E. Ixmeier 1974 (BLfD).

2. Grabhügelgruppe: 6 Hügel; 1900 m öno der Kirche von Wonfurt, im Gemeindewald distrikt II Erlenschlag.

Pl. Nr. 618. — NW 90.34 —
TK 5928 (S 6,6; O 1,7) — K 2, N 7

Die Grabhügel liegen in einer Geländesenke, im lichten Mischwald. Ihre Durchmesser betragen 9—16 m, ihre Höhen 0,5—1,2 m. Zwei Grabhügel sind stark zerwühlt, zwei weitere am n Waldrand sind durch die Flurbereinigung stark abgetragen.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg.

HASSWALD-SÜD

1. Angeblich mehrere Grabhügel w von Rentweinsdorf, in der Bürgerwaldabteilung Schießberge.

NW 92.26? — TK 5930

Die von K. Köstler ohne näheren Angaben erwähnten Grabhügel, aus denen Leichenbrand stammen soll, konnten nicht gefunden werden.

Nachweis: Ortsakten Wzbg. — K. Köstler, 1896, 109, Ziff. 68.

HORHAUSEN

(Gde. Theres; in Beilage 35,1 noch Gde. Obertheres zugeordnet)

1. Großes Grabhügelfeld: 39 Hügel; 1680 m wsw der Kirche von Horhausen, in der Privatwaldabteilung b—c Gehägtes Stück. Beilage 35,1.

Pl. Nr. 320. — NW 89.36/37
TK 5928 (S 0,5; W 20,4) — K 2, M 7

Die Hügel liegen auf einer leichten von O nach W verlaufenden Geländewelle, im lichten Mischwald. Das Grabhügelfeld hat eine O-S Ausdehnung von etwa 450 m. Die Durchmesser der Hügel betragen 5—15 m, ihre Höhen 0,2—1 m. Vielfach sind die Hügel aneinander gebaut und gleichen Geländewellen. Sie sind aus feinem weißen Sand aufgebaut und in den meisten Fällen oval. Bei einigen Hügeln handelt es sich wohl um Dünen.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. — Vermessung A. Helfrich 1967 (BLVA).

2. Großes Grabhügelfeld: 36 Hügel (31 davon in der Gmkg. Obereuerheim, Ldkr. Schweinfurt, Ziff. 1); 2600 m wsw der Kirche von Horhausen, in der Gemeindewaldabteilung Lochwiesen und Gehägtes Stück.

Pl. Nr. 357. — NW 89.90.37 —
TK 5928 (S 1,0; W 16,9) — K 2, M 7

Die 5 Hügel liegen in einem sich leicht nach O senkenden Gelände, im lichten Mischwald. Ihre Durchmesser betragen 7—20 m, ihre Höhen 0,4—2 m. Sie sind aus weißem Sand aufgebaut und teilweise oval. Ein Hügel ist angetrichtert. Bei einigen Hügeln handelt es sich möglicherweise um Dünen. Das Grabhügelfeld setzt sich mit 31 Hügeln auf der Gmkg. Obereuerheim fort.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg.

3. Ein Grabhügel; 1000 m wsw der Kirche von Horhausen, in der Privatwaldabteilung 6b Reutholz.

Pl. Nr. 727. — NW 90.36 —
TK 5928 (S 1,9; W 23,3) — K 2, M 7

Der Grabhügel liegt in leicht nach N zum Main abfallendem Gelände, in einem lichten Buchenwald. Sein Durchmesser beträgt 16 m, seine Höhe 2 m. Der Hügel ist angetrichtert.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg.

JESSERNDORF

(Gde. Ebern)

1. Ein ehemaliger Grabhügel; 2020 m sw der Kirche von Jesserndorf, in der Flur Bühler Acker.
Pl. Nr. 999. — NW 93.28 —

TK 5930

Der fragliche Grabhügel, der einen Durchmesser von 45×55 Schritt gehabt haben soll, ist durch die Flurbereinigungsarbeiten eingeebnet.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg.

KERBFELD

(Gde. Aidhausen)

1. Großes Grabhügelfeld: 60 Hügel; 900 m nnö der Kirche von Kerbfeld, im Gemeindegewald-distrikt I, a Oberholz.

Pl. Nr. 3215. — NW 96.34 —
TK 5828 (S 21,2; O 9,7) — K 2, M 5

Die Grabhügel liegen auf einer leichten Anhöhe, die sich nach SW senkt, im lichten Mischwald. Ihre Durchmesser betragen 4—20 m, ihre Höhen 0,3—1,0 m. Mehrere Hügel wurden 1967 (E. Lauerbach u. P. Hinz) angegraben. Die urnenfelderzeitlichen Funde befinden sich z. Zt. in der Schulsammlung Knetzgau.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. — Vermessung E. Ixmeier 1974 (BLfD).

KIMMELSBACH

(Gde. Bundorf)

1. Ein Grabhügel.

NW 99.33? — TK 5729

Der nicht mehr auffindbare Grabhügel wurde 1907 von G. Hock ausgegraben. Datierbares Material wurde nicht gefunden. Die Skelettreste gelangten in das Mfr.M Würzburg.

Nachweis: Ortsakten Wzbg.

KIRCHLAUTER

(Gde. Kirchlauter)

1. Angeblich ein Grabhügel.

NW 91.27 — TK 5930

Der von K. Köstler ohne nähere Angaben erwähnte Grabhügel ist nicht auffindbar.

Nachweis: Ortsakten Wzbg. — K. Köstler, 1896, 111, Ziff. 168.

KNETZGAU

(Gde. Knetzgau)

1. Ehemalige Grabhügelgruppe: 5 Hügel; ca. 2000 m sö der Kirche von Knetzgau, in der Flur Badstube.

NW 88.32 — TK 6029

Die flachen Sandhügel sind im Gelände nicht mehr sichtbar.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. (P. Hinz). — K. Köstler, 1896, 112, Ziff. 183. — F. Ohlenschläger, Pr. K., 4. Würzburg.

2. Wasserburgstall; 600 m nö der Ortskirche in der Flur Schloßhof.

Pl. Nr. 135, 138, 142, 144, 146, 1405,
1408. — NW 89.32 —

TK 6029 (N 0,6; W 15,6) — K 5, N 7

Der rechteckige Burgstall hat Seitenlängen von 90 m und 65 m. Die N-Seite wird durch einen 6 m breiten, 2 m hohen Wall geschützt. An der S-Seite ist noch ein 50 m langer, 5 m breiter und 1 m hoher Restwall erhalten. An der O- und W-Seite ist der Wall völlig abgetragen. Im N und W umgibt die Anlage ein 2 m tiefer, 11—15 m breiter Graben, der im NW eine annähernd quadratische, beckenförmige Ausbuchtung von 50×55 m aufweist. Von hier hat es ursprünglich eine Verbindung zum Main gegeben. Im S und O ist der Graben zugeschüttet. Dem n Grabenabschnitt ist ein 6 m breiter, 2 m hoher Wall vorgelagert. Der Zugang zu dem ehemaligen hochmittelalterlichen Wasserschloß liegt an der SW-Seite.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. — Kunstdenkmäler Ufr., 4. Hassfurt, 94 f. — B.-U. Abels, Führer 27, 1975, 186 f., Nr. 44. — Vermessung 1967 (BLVA).

KÖNIGSBERG i. Bayern

(Gde. Königsberg i. Bayern)

1. Turmhügel; 1450 m onö der Kirche, 150 m sw des Weilers Erbrechtshausen, in der Flur Kapellenberg.

Pl. Nr. 2611, 2612, 2615, 2616,
2619. — NW 93.31 —

TK 5929 (N 6,7; O 21,2) — K 5, N 6

Der Kapellenberg ist ein runder bewaldeter Hügel inmitten einer sumpfigen Niederung mit einem Basisdurchmesser von etwa 80 m. Auf der Spitze des 5 m hohen Hügels sind Erdaufwürfe und Steine sichtbar, die von einem Gebäude stammen. Der Hügel ist von einer 3 m breiten, etwa 1 m hohen Berme umgeben. Der Name des mittelalterlichen Turmhügels deutet darauf hin, daß hier auch eine Kapelle gestanden hat.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. — B.-U. Abels, Führer 27, 1975, 188, Nr. 50.

KRUM

(Gde. Zeil a. Main)

1. Burgstall „Scherenburg“; 450 m ö der Kirche von Krum, in der Flur Schloßberg.

Pl. Nr. 1399. — NW 91.31 —

TK 5929 (S 17,1; O 20,8) — K 5, N 6

Der Burgstall liegt auf der äußersten Spitze eines nach W gerichteten Bergsporns, der im N, W und S durch Steilhänge geschützt ist. Die letzten 260 m des Bergsporns sind befestigt. Die W-Spitze der dreiteiligen Anlage ist durch einen 4 m breiten, 2,5 m tiefen Hanggraben gesichert, dem ein Wall vorgelagert ist. Graben und Wall umlaufen die Hauptburg im N, wohingegen sie im S lediglich als Terrasse erkennbar sind. Im O wird die Hauptburg, deren Länge 50 m und deren Breite 25 m beträgt, durch einen 6 m breiten, 2 m hohen Steinwall und einen 4 m breiten, 1,5 m tiefen vorgelagerten Halsgraben geschützt. In diesen Graben geht der Hanggraben über. Ö schließt sich die erste Vorburg an, deren Länge und Breite 50 m betragen. Sie wird im O durch einen 4 m breiten, 2 m hohen Steinwall und einen 4 m breiten, 2 m tiefen vorgelagerten Halsgraben vom Hinterland abgetrennt. 80 m ö der ersten Vorburg überquert den Bergsporn ein nur im n Abschnitt erhaltener, 2 m breiter, 0,5 m hoher Wall, der ursprünglich die 2. Vorburg schützte. Der mittelalterliche Burgstall wurde in den Bauernkriegen zerstört.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. — Kunstdenkmäler Ufr., 4. Hassfurt, 98. u. 149. — B.-U. Abels, Führer 27, 1975, 188, Nr. 48.

LICHTENSTEIN

(Gde. Pfarrweisach)

1. Turmhügel; 500 m sö der Kirche von Lichtenstein, in den Gemeindewaldabteilungen 2c Hinterer Blöchleinsberg und 23a Steinerne Leite. Taf. 15, 1 und 2.

Pl. Nr. 852. — NW 96.25 —

TK 5830 (S 17,3; O 13,8) — K 5, P 5

An einem flachen, nach N abfallenden Hang liegt eine unregelmäßige Felsgruppe mit dem Namen Höllen- oder Teufelstein. Sie besteht aus drei dicht aneinander liegenden Blöcken, die hufeisenförmig angeordnet sind. Im N wird der Komplex durch einen Graben vom steiler ansteigenden Gelände abgeschnitten. Die Felsgruppe hat eine Höhe von etwa 5 m im N und 7 m im S. Der Aufgang liegt im W. In einem künstlich erweiterten Felspalt sind mehrere Stufen eingemeißelt, die wie eine Wendeltreppe auf das Plateau führen. An mehreren Stellen sind Balkenlöcher erkennbar. Dicht rechts am Eingang ist in die Felswand ein Relief eingemeißelt, das einen Kopf mit einem Helm oder einer Mütze darstellt. Das Plateau, das eine Länge von etwa 20 m und eine Breite von 8—10 m hat, zeigt gleich ö des Aufganges ein in den Fels gemeißeltes Mühlespiel von 0,2×0,2 m Größe. Die Anlage ist mittelalterlich.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. (H. Mauer). — BVbl. 26, 1961, 305.

2. Burgstall; 2480 m ö der Kirche von Lichtenstein, in der Privatwaldabteilung Point.

Pl. Nr. 1236. — NW 96.24 —

TK 5830 (S 17,1; O 5,1) — K 5, P 5

Der Burgstall liegt auf dem nach O vorspringenden Bergsporn eines Höhenzuges, hart am steilen Hang. Ein halbkreisförmig verlaufender, etwa 120 m langer, bis zu 20 m breiter und 6 m tiefer Graben trennt den Burgstall vom nach W ansteigenden Hinterland. Im O ist die Anlage durch den Steilhang natürlich gesichert. Die Burgfläche hat ein Ausmaß von etwa 50×50 m. Im NW, W und SW ist die verstürzte Mauer als niedriger Wall noch zu erkennen. Der Zugang der Anlage befindet sich im S. Hier mündet ein steiler Weg in eine 3,5 m breite, 12 m lange natürliche Felsentorgasse. Die Oberfläche der Anlage ist stark zerklüftet und mit Sandsteinquadern, die zur ehemaligen Bebauung gehörten, übersät. Er handelt sich hier um eine mittelalterliche Rotenhan'sche Burganlage.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. (H. Mauer). — Hinweis G. v. Rotenhan, Rentweinsdorf.

LIMBACH

(Gde. Eltmann)

1. Ein Grabhügel; 1050 m sö der Kirche von Limbach, in der Gemeindewaldabteilung 19b Dachsbau.

Pl. Nr. 2183. — NW 88.29 —

TK 6029 (N 10,2; O 6,7) — K 2, O 7

Der Grabhügel liegt an der Spitze eines nach ONO gerichteten Bergsporns, im lichten Buchenwald. Sein Durchmesser beträgt 12 m, seine Höhe 1 m. Der Hügel ist angetröckert.

Nachweis: 1972.

LOSBERGSGEREUTH

(Gde. Rentweinsdorf)

1. Angebliche Grabhügel; ca. 2500 m s der Kirche von Losbergsgereuth.

NW 92.23 — TK 5930

Die angeblichen Grabhügel, die s von Ottneuses an der Hohen Straße liegen sollen, sind nicht vorhanden.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. — K. Köstler, 1896, 114, Ziff. 251.

MAROLDSWEISACH

(Gde. Maroldsweisach)

1. Grabhügelgruppe: 7 Hügel; 1950 m ssw der Kirche von Maroldsweisach, in der Gemeindefeldabteilung II, 3d Ditterswinder Weg.

Pl. Nr. 815. — NW 98.29 — TK 5829 (N 8,0; O 4,0) — K 2, O 5

Die Grabhügel liegen auf einem nach SO gerichteten Höhenrücken, im lichten Mischwald. Ihre Durchmesser betragen 4–9 m, ihre Höhen 0,2–1,5 m. 4 Grabhügel sind angetriert.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg.

NEUHAUSER FORST

1. Ringwall auf dem Großen Knetzberg; 2700 m ssö der Kirche von Westheim, in der Staatswaldabteilung VIII, 9 Ebene. Beilage 3.

Pl. Nr. 122–126. — NW 87.33 — TK 6029 (N 18,0; W 5,5) — K 3, N 7

Der Große Knetzberg ist eine der höchsten Erhebungen des Steigerwaldes. Die Gipfelplatte hat die Form eines verschobenen Trapezes mit fünf spornartig ausgezogenen Ecken und fällt nach allen Seiten steil ab. Die größte O-W-Ausdehnung des Plateaus beträgt 420 m, die größte N-S-Ausdehnung 600 m. Da die Hochfläche durch die Steilhänge ausreichend gesichert ist und die umlaufende Befestigung deshalb nicht sehr stark zu sein brauchte, ist diese nur an den vier weit ausgezogenen Ecken erhalten. Die N-Ecke erscheint lediglich überhöht und abgesteilt. Die durch die Verbindung mit dem Höhenzug am stärksten gefährdete NO-Ecke ist durch einen 70 m langen, 10 m breiten, von innen 1,5 m und von außen bis zu 2,5 m hohen Wall halbkreisförmig eingefasst. Die Befestigung der O-Ecke entspricht der der N-Ecke. Die S-Ecke wird durch einen 40 m langen, 10 m breiten, innen bis 0,9 m, außen bis 2,5 m hohen Wall geschützt. 65 m n dieser Ecke liegt an der W-Flanke das Tor. Der Steilhang wird hier von einer in

den Innenraum ziehenden 10 m breiten Gasse unterbrochen. Die von S und N kommenden steilen Hangkanten ziehen hier zangenförmig nach innen, wobei die n Zange nach 15 m die s in einem großen Bogen umfaßt, so daß die Torgasse nach wenigen Metern im Innenraum nach S umbiegt und, allmählich dem Wall folgend, die Höhe des Plateaus erreicht. In das Tor mündet ein vom S kommender Altweg. An der fünften nach W gerichteten, kürzeren Bergnase lassen sich allenfalls noch Spuren eines stark verschleiften Grabens erkennen. Im NO des Plateaus liegt eine 1 m tiefe Mulde, die einen Durchmesser von 10 m aufweist. Es mag sich hier um eine ehemalige Zisterne handeln. 250 m ö der stark befestigten NO-Ecke schneidet ein nach W, also gegen den Ringwall gerichteter 20 m langer, 6 m breiter Wall mit einer inneren Höhe bis 0,6 m und einer äußeren Höhe bis 1,7 m den nach O ziehenden schmalen Sporn Geiersnest ab. Ob diese zweite kleine Befestigung in Zusammenhang mit der großen steht oder ob es sich hier um eine spätere Anlage handelt, läßt sich nicht sagen.

Vom Großen Knetzberg stammt urnenfelder- und hallstattzeitliche Keramik, die z. Zt. noch im Lfd in Würzburg lagert. Nach einer Beschädigung der n Wallecke konnte aus deren vorderen Teil, der eine Steinschüttung zeigte, von P. Hinz und J. Wabra Holzkohle geborgen werden. Eine C-14 Datierung, durch J. C. Vogel vom Naturkundig Laboratorium der Universität Groningen durchgeführt, ergab ein Alter von 960 ± 40 vor Chr. Die Befestigung ist vorgeschichtlich.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. — Germania 17, 1933, 298. — Arbeitsberichte 1965, 282. 284. — BVbl. 37, 1972, 152. — B.-U. Abels, Führer 27, 1975, 298 f. — Vermessung E. Ixmeier 1965 (BLVA).

2. Ringwall auf dem Kleinen Knetzberg; 3500 m sö der Kirche von Westheim, in den Staatswaldabteilungen VI, 1c Winterangen und VI, 3a und d Sommerrangen. Beilage 6.

Pl. Nr. 831, 834. — NW 87.32 — TK 6029 (N 19,0; W 11,0) — K 3 u. K 4, N 7

700 m ö vom Großen Knetzberg erhebt sich der Kleine Knetzberg. Seine lange, schmale von NW nach SO ausgerichtete Gipfelplatte hat eine größte Länge von 520 m und eine größte Breite von 100 m. Die steilen Hänge des Berges, besonders im N, boten der Anlage ausreichenden natürlichen Schutz. Eine umlaufende Befestigung ist nicht mehr sichtbar, ist aber auf der etwas weniger steilen S-Seite durch Mauerversturz nachweisbar. Die im O liegende, leichter zugängliche Zunge ist 100 m w ihrer Spitze durch einen 30 m langen, 8 m breiten, 1 m hohen Steinwall und einen 4 m breiten, 0,8 m tiefen vorgelagerten Graben gesichert. An der O-Spitze wird der Zugang zum Plateau durch einen zweiten Wall mit vorgelagertem Graben abgeschnitten. Der 8 m breite, teilweise 3 m hohe Wall und der 6 m breite,

1,5 m tiefe Graben überqueren den Grat. Im N ist zwischen beiden Wällen eine 2 m breite, 0,5 m tiefer liegende Terrasse aus dem Gelände herausgeschnitten. Am S-Hang geht der Wall in eine nach W laufende Hangterrasse über, wobei der Graben nicht mehr nachweisbar ist. Nach 50 m knickt der Wall nach SSW um und läuft von hier aus wieder voll ausgeprägt als Stichwall mit vorgelagertem Graben 100 m den Hang hinab. Auf der S-Seite ist die Kante des Plateaus teilweise noch um 0,3 m überhöht. Die W-Flanke der Anlage erfährt erst 50 m unterhalb der Hangkante eine zusätzliche Sicherung zum natürlichen Steilhang. An der NW-Spitze des Berges umläuft eine steiler abgegrabene Böschung den Sporn und biegt nach etwa 80 m nach Süden um. Sie endet nach weiteren 30 m, läßt einem 10 m breiten Zwischenraum offen und setzt sich in Richtung SSW den Hang hinab als 10 m breiter, 1,5 m hoher Wall mit einem nach W vorgelagerten 5 m breiten, 1,3 m tiefen Graben fort. Nach etwa 90 m wird das System von einem Waldweg durchschnitten und setzt sich nach einer 20 m breiten Lücke als 70 m langer Wall mit nach W vorgelagertem Graben fort. Der Wall hat eine Breite von 10 m und eine Höhe bis zu 1,5 m. Der Graben ist 6 m breit und bis zu 1,5 m tief. An der n schmalen Hangkante des Plateaus ist eine schwache zangenförmige Einziehung wahrnehmbar, so daß man hier das Tor vermuten möchte. Vom Tor führt ein teilweise abgerutschter Weg um die N-Spitze des Berges herum und zieht als deutlich erkennbare Geländewelle auf den großen Vorwall hin. Diese vorgelagerte große Befestigung weist zwischen abgesteilter Hangkante und Wall eine Lücke auf, bei der es sich wohl um ein weiteres Tor handelt. Dann wäre der w vorgelagerte kleine Wall mit Durchlaß als Torsicherung zu verstehen. Zwischen diesem kleinen und dem großen inneren Wall führt eine Geländewelle aufwärts, bei der es sich dann gut um die alte Auffahrt handeln kann.

Vom Kleinen Knetzberg stammen wenige hallstattzeitliche und mittelalterliche Keramikbruchstücke. Die Anlage ist vorgeschichtlich. Die Terrasse im ö Befestigungsabschnitt weist auf eine mögliche erneute frühmittelalterliche Bebauung hin.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. — BVbl. 22, 1957, 170. — B.-U. Abels, Führer 27, 1975, 299 ff. — Vermessung E. Ixmeier 1970 (BLVA).

3. Burgstall „Schernberg“; 1750 m s der Kirche von Oberschwappach, in der Staatswaldabteilung XV, 8c Scherenberg.

Pl. Nr. 76. — NW 87.34 —
TK 6028 (N 20,0; O 6,3) — K 5, M 7

Der Burgstall liegt auf einem kurzen nach NO gerichteten Sporn des Schernberges, dessen steile N-, O- und S-Hänge die Anlage natürlich schützt. Die NO-Spitze des Sporns ist abgesteilt. Im W ist die Anlage durch einen 10 m breiten, bis zu 4 m tiefen Halsgraben vom

Hinterland abgeschnitten. Der Burgstall, dessen Innenfläche stark zerwühlt ist, hat einen Längsdurchmesser von 95 m und einen Querdurchmesser von 40 m. An seiner S-Ecke geht die nö Hangkante des Grabens in einen nach O verlaufenden 28 m langen, 5 m breiten und bis zu 2,4 m hohen Wall über. Auf der Höhe, wo die gegenüberliegende w Grabenkante endet, zieht um 5 m nach W versetzt, ein 25 m langer, 3 m breiter und 0,5 m hoher Wall von NNW nach SSO den Hang entlang. Die Burg wurde erstmalig 1271 erwähnt und war bereits 1436 wüst.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. — Kunstdenkmäler Ufr., 4. Hassfurt, 149. — B.-U. Abels, Führer 27, 1975, 185 f., Nr. 41. — Vermessung A. Helfrich 1969 (BLVA).

OBERTHERES (Gde. Theres)

1. Wall; 300 m nö der Kirche von Obertheres, Flur Innerer Zwinger.

Pl. Nr. 149, 194. — NW 90.35 —
TK 5928 (S 2,4; O 13,8) — K 4, M 7

100 m n des Schlosses zieht von O nach W ein etwa 250 m langer, 20 m breiter und 1 m hoher Wall. Der ihm ursprünglich im N vorgelagerte Graben ist kaum noch zu erkennen. Es handelt sich hier um den n Rest einer frühmittelalterlichen Befestigungsanlage, die wohl bis in den Bereich der heutigen Uferstraße reichte. Ihre Größe läßt sich nicht mehr feststellen, jedoch betrug die N-S-Ausdehnung etwa 250 m. Im W wurde die Anlage durch einen Bachlauf begrenzt. Die Befestigung dürfte im 9. Jahrhundert entstanden sein. Ihre erste Erwähnung fand sie im Jahre 906, als König Ludwig das Kind den Babenberger Adalbert in der Burg belagerte.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. (J. Pätzold). — K. Weidemann, Führer 27, 1975, 153 f. und 291 ff.

PETTSTADT (Gde. Kirchlauter)

1. Ein Grabhügel; 400 m sw der Ortsmitte von Pettstadt, in der Privatwaldabteilung Lerchenberg.

Pl. Nr. 157. — NW 92.28 —
TK 5930 (N 21,9; W 7,5) — K 2, O 6

Der Grabhügel liegt 300 m sw von Pettstadt auf einem von O nach W verlaufenden flachen Geländerücken im lichten Mischwald. Die ganze S-Seite des Hügel ist abgegraben. Sein Durchmesser beträgt 15 m, seine Höhe 1 m.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg.

ROTTENSTEINER FORST

1. Zwei Grabhügel; 1850 m w der Kirche von Stöckach, in der Staatswaldabteilung VI, 5c Grund.

Pl. Nr. 93. — NW 98.33 —
TK 5829 (N 4,2; W 6,5) — K 2, N 5

Die Hügel liegen im Mischwald, unterhalb des nach O abfallenden Geländes. Die Durchmesser der Hügel betragen 8 und 12 m, ihre Höhen 0,6 und 1,5 m. Einer der Hügel ist angegraben. Er wurde 1907 (G. Hock) untersucht. Der Verbleib und das Alter der Funde sind unbekannt.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg.

2. Ringwall „Schwedenschanze“; 1750 m nw der Kirche von Eichelsdorf, in den Staatswaldabteilungen VI, 6c Siebenweg und VI, 8a Schanz. Taf. 9,1; Beilage 18.

Pl. Nr. 6, 27. — NW 98.33 —
TK 5829 (N 11,0; W 6,0) — K 3 u. 4, N 5

Die Schwedenschanze befindet sich auf einer Kuppe, die einem langen, von NW nach SO streichenden Höhenzug der Haßberge aufgelagert ist, 170 m oberhalb der nach S anschließenden Ebene. Im S und W fällt der Hang steil ab, im N wesentlich schwächer. Nach O setzt sich das Gelände 400 m weit fast ohne Neigung fort und geht dann in einen mäßig steilen Hang über. Der die Anlage umschließende Ringwall erreicht im S eine Breite von 5 m, eine innere Höhe von 1 m und fällt nach außen um 4 m zu einer 5 m breiten Terrasse ab. Im O, wo das Gelände kaum geneigt ist, erreicht der Wall eine Innenhöhe von mehr als 2 m und fällt nach außen um 5 m ab. Ihm ist ein 4 m breiter Graben vorgelagert, der wiederum in einen 5 m breiten, bis zu 1 m hohen Vorwall übergeht. Im N behält der Wall auf der Innenseite eine Höhe von etwa 1 m bei und wird von einem Hanggraben begleitet. Parallel zu diesem verläuft entlang der ganzen Seite ein Außenwall. Auf der W-Flanke ist der Innenwall noch einmal stark überhöht und fällt nach außen bis zu 4 m in einen 2 m breiten seichten Graben ab, dem ein 15 m hoher, 3 m breiter Wall vorgelagert ist. Auf dieser Seite erstreckt sich gegen W eine kleine Vorburg, deren 3 m breiter, halbkreisförmig verlaufender Wall innen 0,5 m hoch ist und nach außen um 2 m abfällt. Der Wall geht in einen 2 m breiten Graben und dieser in einen 3 m breiten, 1 m hohen Außenwall über. Die Innenfläche der Befestigung ist sehr uneben und neigt sich den jeweiligen Rändern zu. Der O-W-Durchmesser der Anlage beträgt 330 m, ihr größter N-S-Durchmesser 170 m. Ein Tor konnte nicht mit Sicherheit festgestellt werden, ist jedoch wohl bei einem Wegdurchbruch auf der S-Seite der Befestigung zu erwarten.

Eine im Jahre 1907 (G. Hock) durchgeführte Untersuchung erbrachte hallstatzeitliche Keramik, die in das Mfr. M Würzburg gelangte. Eine zweite Probegrabung

wurde im Jahre 1972 (Chr. Pescheck) durchgeführt, die im Profil zwei ältere Holz-Erde-Mauern erkennen ließ. Ihrer heutigen Form nach gehört die Befestigung in das frühe Mittelalter.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. (G. Hock). — M. Wieland, Arch. Hist. Ver. Ufr. 29, 1886, 139. — F. Ohlenschlager, Pr. K., 1. Schweinfurt. — E. Wahle, 12. Ber. RGK 1920, 28, Karte 6. — Chr. Pescheck, Die Schwedenschanze, 1973. — K. Schwarz, Der frühmittelalterliche Landesausbau, 1975, 338 ff. — Chr. Pescheck, Führer 28, 1975, 192 ff. — K. Weidemann, Führer 28, 1975, 89. — Vermessung E. Ixmeier 1975 (BLfD).

3. Ringwall; 4600 m ö der Kirche von Birnfeld, in der Staatswaldabteilung V, 2a Schön. Beilage 24,1.

Pl. Nr. 79. — NW 99.34 —
TK 5728 (S 5,2; O 1,8) — K 4, M 5

Der Ringwall liegt in nach N abfallendem Gelände, hart am steilen, nicht sehr hohen Hang zur Baunach. Eine Fläche deren Durchmesser 125 m beträgt, wird im W, S und O halbkreisförmig von einem 3 m breiten, 1 m hohen Wall umgeben, dem im Abstand von 3 m ein 3 m breiter, 0,6 m tiefer Graben vorgelagert ist. Im N fehlt jegliche Spur einer Befestigung, da hier der Steilhang zur Baunach ausreichenden Schutz gewährt. Im O der Befestigung, unmittelbar vor Erreichen des Steilhanges, liegt das etwa 2 m breite Tor. Nach einer Lücke von 15 m schließt sich im SW der Anlage ein 30 m langer, 0,3 m hoher Wall an, der gerade nach SW zieht. Auf seiner NW-Seite ist ihm ein 0,5 m tiefer Graben vorgelagert. Die Befestigung ist frühmittelalterlich.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. (H. Mauer). — B.-U. Abels, Führer 28, 1975, 192. — Vermessung E. Ixmeier 1974 (BLfD).

SAILERSHAUSEN

(Gde. Haßfurt)

1. Zwei Grabhügel; 2050 m sw der Kirche von Kleinmünster, in der Universitätswaldabteilung VI, 3c Jägerhäuschen.

Pl. Nr. 1138. — NW 93.35 —
TK 5928 (N 7,8; O 18,7) — K 2, M 6

Die Grabhügel liegen auf dem höchsten Punkt einer Erhebung, im lichten Mischwald. Ihre Durchmesser betragen 9 und 11 m, ihre Höhen 0,8 und 1 m. Einer der Hügel ist angetrirtet.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg.

SCHÖNBACH

(Gde. Ebelsbach)

1. Ein Grabhügel; 1250 m wnw der Kirche von Schönbach, in der Universitätswaldabteilung Eirichshofer Hölzlein.

Pl. Nr. 300, 301. — NW 90.29 — TK 5929 (S 3,9; O 5,6) — K 2, O 7

Der Grabhügel liegt auf der Spitze eines nach W vorspringenden Bergsporns, in einer Nadelholzschonung. Sein Durchmesser beträgt 10 m, seine Höhe 0,5 m.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. (G. Hock). — F. Ohlenschlager, Pr. K., 4. Würzburg. — K. Köstler, 1896, 115, Ziff. 297.

SENDELBACH

(Gde. Rentweinsdorf)

1. Ehemaliges Wasserschloß im oberen Dorfsee.

Pl. Nr. 35,36. — NW 92.24 — TK 5930 (S 21,2; O 7,0) — K 5, P 6

Das ehemalige Wasserschloß lag auf einer Insel im oberen Dorfsee. Der Durchmesser der Insel beträgt 25×25 Meter. Die Anlage wurde im Jahre 1525 zerstört.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg.

STETTFELD

(Gde. Stettfeld)

1. Ein Grabhügel; 1600 m sö der Kirche von Stettfeld, in der Privatwaldabteilung Spitzberg.

Pl. Nr. 531, 532. — NW 87.26 TK 6030 (N 16,3; W 20,8) — K 2, O 7

Der Grabhügel liegt auf dem nach W gerichteten Sporn des Spitzberges, ö seiner Kuppe, im lichten Buchenwald, auf der Regierungsbezirksgrenze. Der Hügel ist aus Steinen aufgebaut. Er ist teilweise abgetragen und angetrichert. Seine Höhe beträgt noch 1,8 m, sein Durchmesser noch 8 m.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg.

UNTERTHERES

(Gde. Theres)

1. Drei Grabhügel; 1500 m nw der Kirche von Untertheres, im Gemeindegewalddistrikt II, a Hohenroth.

Pl. Nr. 653. — NW 91.36 — TK 5928 (S 11,3; W 19,6) — K 2, M 7

Die Grabhügel liegen auf dem höchsten Punkt der Hochfläche, im lichten Buchenwald. Ihre Durchmesser betragen 8–13 m, ihre Höhen 0,5–1,5 m. Alle drei Hügel sind angetrichert.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. (P. Hinz). — Arbeitsberichte 1968, 256.

2. Zwei Grabhügel; 1350 m wnw der Kirche von Untertheres, im Gemeindegewalddistrikt II, a Hohenroth.

Pl. Nr. 651. — NW 90.37 — TK 5928 (S 10,0; W 19,2) — K 2, M 7

Die Grabhügel liegen auf der Spitze der nach S zum Main gerichteten Hochfläche, im lichten Buchenwald. Ihre Durchmesser betragen 8 m, ihre Höhen 0,6 und 1 m. Beide Hügel sind angetrichert.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. (P. Hinz). — Arbeitsberichte 1968, 256.

WONFURT

(Gde. Wonfurt)

1. Grabhügelgruppe: 9 Hügel; 1500 m sö der Kirche von Wonfurt, im Gemeindegewalddistrikt I, c—d Dickerschlag.

Pl. Nr. 1468. — NW 89/90.34 — TK 5928 (S 1,1; O 5,6) — K 2, M 7

Die Grabhügel befinden sich in einem lichten Mischwald, zu beiden Seiten eines von O nach W verlaufenden Weges, auf einer Hochfläche. 5 Hügel liegen dicht beieinander, zwei weitere Hügel sind von der größeren Gruppe 80 m in ösö Richtung entfernt. Die Durchmesser der Hügel betragen 5–14 m, ihre Höhen 0,3–1,2 m. 5 Grabhügel sind angetrichert.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg.

WÜLFLINGEN

(Gde. Haßfurt)

1. Turmhügel; 1500 m nnö der Kirche von Wülflingen, in der Flur Rheinhauser Grund.

Pl. Nr. 765–770. — NW 91.34 — TK 5928 (S 19,4; O 3,5) — K 5, M 6

In der Niederung ö des Grundlesgrabens liegt ein etwa 1 m hoher Hügel, der einen NW-SO-Durchmesser von 35 m und einen NO-SW-Durchmesser von 25 m auf-

weist. Bei dem Hügel handelt es sich wohl um einen verflachten mittelalterlichen Turmhügel.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. — B.-U. Abels, Führer 27, 1975, 188, Nr. 49.

ZEIL a. Main

(Gde. Zeil a. Main)

1. Ehemaliger Burgstall „Altenburg“; 600 m ö der Kirche von Zeil, auf dem Kapellenberg, in der Flur Altenburg.

Pl. Nr. 810—815. — NW 90.30 — TK 5929 (S 5,0; O 17,8) — K 5, N 7

Der weit nach W vorgeschobene Kapellenberg weist im S, W und N Steilhänge auf. Da die Oberfläche des Berges seit langem landwirtschaftlich genutzt wird, sind Befestigungspuren nicht mehr nachweisbar. Jedoch deutet der Name Altenburg und die günstige topographische Situation auf eine Befestigung hin. Möglicherweise hat hier das erstmals Mitte des 13. Jahrhunderts genannte Castrum Zilanum gestanden. Offenbar lag die ö Grenze der Anlage auf der W-Grenze der Flur 811, in deren Bereich auf Flurkarten von 1847 der Graben noch eingetragen war. Die Anlage hätte demnach eine Größe von 75×90 m gehabt. An der Grenze der Flurnummer 811 und 813 wurde bei Baggararbeiten eine halbkreisförmige Mauersetzung aus Sandsteinen gefunden. Der Verlauf der Flurstücksgrenzen von 810 und 811 mag noch weitere, verebnete Befestigungen andeuten. Der erhaltene kleine Steinwall sieht eher nach einem Steinleseriegel aus. Von der Altenburg stammen einige mittelalterliche Keramikreste.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. (H. Mauer). — H. Mauer, BVbl. 37, 1972, 221. — B.-U. Abels, Führer 27, 1975, 187 f., Nr. 47.

ZELL a. Ebersberg

(Gde. Knetzgau)

1. Burgstall „Ebersberg“; 650 m ö der Kirche von Zell, in der Flur Schloßruine Zell.

Pl. Nr. 1695—1701. — NW 88.31 — TK 6029 (N 14,6; W 21,6) — K 5, N 7

Ein nach W vorspringender Bergsporn des Ebersberges, dessen Hänge nach N, W und S steil abfallen, wird 130 m ö seiner Spitze durch einen 4 m breiten, 0,5 m hohen Abschnittswall gegen das leicht zugängliche Hinterland geschützt. 100 m w des Walles überquert ein 20 m breiter, 4 m tiefer Halsgraben den Sporn und schneidet eine Spitze ab, deren O-W-Durchmesser 35 m und deren N-S-Durchmesser 15 m beträgt. Die Anlage wurde 1011 erstmalig erwähnt, 1525 und 1643 zerstört,

und 1644 noch einmal als Amtssitz erwähnt. Danach verfiel die Burg.

Die mittelalterliche Keramik befindet sich im Besitz von P. Hinz, Knetzgau.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. — Kunstdenkmäler Ufr., 4. Hassfurt, 22. — B.-U. Abels, Führer 27, 1975, 186, Nr. 42.

ZELL FORST-WEST

1. Ein Grabhügel; 2450 m ö der Kirche von Zell, in der Staatswaldabteilung IV, 2c Suhl.

Pl. Nr. 133. — NW 87.30 — TK 6029 (N 16,8; O 19,2) — K 2, N 7

Der Grabhügel liegt auf einer nach O gerichteten Hochfläche, unweit ihres S-Hanges, im lichten Laubwald. Der ovale Hügel hat die Durchmesser 14 und 20 m. Seine Höhe beträgt 1 m. Der Hügel ist angetrichtert.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. (H. Mauer).

2. Grabhügelgruppe: 6 Hügel; 1150 m ö der Kirche von Zell, in der Staatswaldabteilung IV, 8d Ranleite.

Pl. Nr. 142. — NW 87.31 — TK 6029 (N 17,0; W 23,6) — K 2, N 7

Die Grabhügel liegen auf einer Terrasse s des Ebersberges, im lichten Buchenjungholz, in unmittelbarer Nähe der alten Hochstraße Bamberg-Zell-Schweinfurt. Ihre Durchmesser betragen 5—15 m, ihre Höhen 0,3—1,8 m. Alle Hügel sind angetrichtert. Sie wurden in den Jahren 1861 (Hofmann), 1920 (J. u. P. Höhn) und um 1930 angegraben. Von den hallstattzeitlichen Funden ist lediglich die Keramik im Besitz von P. Hinz, Knetzgau. Der Verbleib des Eisenschwertes ist unbekannt.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. — Vermessung F. Bamesreiter 1969 (BLVA).

3. Ebenerdiger Ansitz; 2100 m sw der Kirche von Zell, in der Staatswaldabteilung VII, 4a Trauberg.

Pl. Nr. 163. — NW 87.32 — TK 6029 (N 22,0; W 13,9) — K 5, N 7/8

Ein nach NNO vorspringender Bergsporn, der durch den Böhlbach und den Farnbachsgraben gebildet wird, trennt 20 m s seiner Spitze ein 10 m breiter, 6 m tiefer Halsgraben vom Hinterland ab. Die befestigte Spitze hat einen OW-Durchmesser von 15 m. Abgesehen von einer 5 m breiten Terrasse, die 10 m unterhalb des Ansitzes entlang der O-Seite liegt, hat dieser wegen seiner natürlichen Steilhänge keine weiteren Befestigungen erfahren. In der mittelalterlichen Anlage sind Mauerreste erhalten.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. — B.-U. Abels, Führer 27, 1975, 186, Nr. 43.

LANDKREIS KITZINGEN

ALTENSCHÖNBACH

(Gde. Prichsenstadt)

1. **Ebenerdiger Ansitz**; 2000 m sw der Kirche von Altenschönbach, in der Privatwaldabteilung I, 3c Bollenschlag.

Pl. Nr. 998. — NW 81.36 —
TK 6128 (S 7,3; O 21,6) — K 5, M 9

Auf einem nach N vorspringenden Sporn des Schloßberges ist die äußerste Spitze, die 20×20 m mißt, eingeebnet. Im N, W und O fällt der Hang des Berges steil ab. Weitere Befestigungsspuren sind nicht nachweisbar.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. — B.-U. Abels, Führer 27, 1975, 181, Nr. 31.

BIEBELRIED

(Gde. Biebelried)

1. **Grabhügelgruppe?**: 4 Hügel; 900 m nö der Kirche von Biebelried, in der Flur Untere Tanne.

Pl. Nr. 687—689. — NW 79.46 —
TK 6226 (N 13,1; O 20,9)

Die Hügel liegen auf dem höchsten Punkt einer Erhebung, am nach S abfallenden Hang, im freien Feld. Ihre Durchmesser betragen 8—12 m, ihre Höhen 0,3—0,5 m. Da das ganze umliegende Gelände sehr wellig ist, mag es sich bei den Hügeln möglicherweise um natürliche Bodenwellen handeln.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg.

BIMBACH

(Gde. Prichsenstadt)

1. **Viereckschanze**; 400 m nö der Kirche von Bimbach, in der Privatwaldabteilung Geheegholz. Beilage 31,1.

Pl. Nr. 268. — NW 83.37 —
TK 6128 (N 16,0; W 16,1) — K 3, M 8

Die Viereckschanze liegt im ebenen Vorland des Steigerwaldes, im lichten Buchenwald. Im W ist die Anlage bis auf ein kurzes Stück zerstört, sonst überall gut erhalten. Ein 5 m breiter, innen 1 m, außen 1,5 m hoher Wall,

dem ein 5 m breiter Graben vorgelagert ist, umschließt ein Rechteck von 120 m (O-W-Ausdehnung) mal 95 m (O) bzw. 90 m (W). In der Mitte der O-Seite ist der Wall von einem 4 m breiten Tor unterbrochen. Der Graben ist durchgezogen. 20 m ö der O-Seite läuft parallel zu dieser ein zweiter Wall, dessen Breite 4 m und dessen Höhe bis zu 1 m beträgt. Ihm ist ein 3 m breiter, 0,5 m tiefer Graben vorgelagert. Der Wall zieht 30 m weiter nach N als der Wall der Schanze und biegt dann nach W um. Nach 20 m ist er nur noch als Geländestufe nachweisbar. Auf der Höhe des Schanzentores befindet sich im Vorwall ein gleich breites Tor. Auch bei diesem Tor ist der Graben durchgezogen. Die Anlage ist spätlatènezeitlich.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. — Hinweis H. Koppelt, Gerolzhofen. — K. Schwarz, Viereckschanzen, 1959, Blatt 104. — Arbeitsberichte 1968, 246 und Abb. 17. — B.-U. Abels, Führer 27, 1975, 269 ff. — Vermessung E. Ixmeier 1975 (BLfD).

BUCHBRUNN

(Gde. Buchbrunn)

1. Ein **Grabhügel**; 800 m s der Kirche von Buchbrunn, in der Flur Landturm.

Pl. Nr. im Bereich 527—533. — NW 78.45 —
TK 6226 (N 20,8; O 8,8) — K 2, K 10

Der Hügel liegt in sanft nach O abfallendem Gelände, im freien Feld. Sein Durchmesser beträgt 30 m, seine Höhe 0,3 m. Der Hügel ist aus Steinen errichtet.

Nachweis: 1972.

2. Ein **Grabhügel**, der „Laushügel“; 1550 m osö der Kirche von Biebelried, in der Flur Johannahügel. Taf. 2,1.

Pl. Nr. 627—634. — NW 78.46 —
TK 6226 (N 16,5; O 20,9) — K 2, K 10

Der Laushügel liegt auf dem höchsten Punkt der Umgebung, im freien Feld. Von der N-Seite ist ein großer Teil abgetragen worden. Sein OW-Durchmesser beträgt 75 m, sein NS-Durchmesser 55 m. Der Hügel ist 4 m hoch. Um den Laushügel sind einige kleine Erhöhungen zu erkennen, bei denen es sich in manchen Fällen um verschleifte Grabhügel handeln mag. Der Hügel wurde

in den dreißiger Jahren des letzten Jahrhunderts angegraben und 1880 teilweise beschädigt.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. — F. Ohlenschläger, Pr. K., 4. Würzburg. — K. Köstler, 1896, 108, Ziff. 27. — P. Endrich, Würzburg, 1951, 33. — P. Endrich, Kitzingen, 1952, 63. — Arbeitsberichte 1967, 274 f. — B.-U. Abels, Führer 27, 1975, 281 f. — K. Schwarz, Die archäologische Denkmalpflege in Bayern in den Jahren 1973 bis 1975. Jahresbericht der Bayer. Bodendenkmalpflege 15/16, 1974/75 (1977), 173 f., Abb. 8.

3. Ehemaliges Grabhügelfeld; nö von Buchbrunn, in der Flur Kletterberg.

NW 78.45 — TK 6226

Das völlig verschleifte Grabhügelfeld wurde teilweise 1969 durch das LfD untersucht. Drei Grabhügel mit Steinkranz sind angegraben worden. Das hallstatt-Dezeitliche Material befindet sich z. Zt. im LfD Würzburg.

Nachweis: Ortsakten Wzbg. — Arbeitsberichte 1969, 242 u. 1971, 228.

BULLENHEIM

(Gde. Bullenheim)

1. Ein Grabhügel; 2350 m osö der Kirche von Bullenheim, in der Gemeindewaldabteilung I, 5 Unterer Bastrangen.

Pl. Nr. 3443. — NW 71.41 —
TK 6327 (S 10,2; O 20,5) — K 2, L 11

Der Grabhügel liegt im nach N abfallendem Gelände, im lichten Laubmischwald. Sein Durchmesser beträgt 12 m, seine Höhe 1 m.

Nachweis: 1973.

2. Ein Grabhügel; 2700 m osö der Kirche von Bullenheim, in der Gemeindewaldabteilung I, 6 Wiesenschlag.

Pl. Nr. 3444. — NW 71.41 —
TK 6327 (S 9,3; O 19,9) — K 2, L 11

Der Hügel liegt auf einem schmalen nach N vorgeschobenen Sporn, im Laubwald. Sein Durchmesser beträgt 10 m, seine Höhe 0,8 m.

Nachweis: 1973. — Ortsakten Wzbg.

3. Drei Grabhügel; 1400 m ö der Kirche von Bullenheim, in der Gemeindewaldabteilung I, 1a Kehlrangen.

Pl. Nr. 3444. — NW 72.42 —
TK 6327 (S 11,2; O 22,9) — K 2, L 11

Die Grabhügel liegen auf einem nach W gerichteten Sporn, unterhalb des Bullenheimer Berges, in leicht nach

W abfallendem Gelände, im Mischwald. Ihre Durchmesser betragen 7—15 m, ihre Höhen 0,5—1,2 m. Ein Hügel ist angetröchtert.

Nachweis: 1973. — Ortsakten Wzbg. — BVbl. 18/19, 1951/52, 263.

4. Ringwall auf dem Bullenheimer Berg (s. a. Seinsheim Ziff. 2); 1850 m ö der Kirche von Bullenheim, in den Gemeindewaldabteilungen I, 1a Kehlrangen, I, 2 Ebene, I, 3a Simonsberg, und I, 4 Obere Bastrangen. Taf. 8,1. Beilage 2.

Pl. Nr. 3444. — NW 71/72.41 —
TK 6327 (S 11,2; O 23,1) — K 3 u. 4, L 11

Der Bullenheimer Berg ist ein nach W vorgeschobener, exponiert liegender Tafelberg des Steigerwaldes. Seine Hänge fallen nach allen Seiten steil ab und stehen an keiner Stelle in Zusammenhang mit dem Bergmassiv. Das ebene Plateau, das um 150 m die umliegende Landschaft überragt, steigt geringfügig nach W an. Seine N-S-Ausdehnung beträgt 1200 m, seine größte O-W-Ausdehnung 400 m, seine kleinste 180 m. Dieses ganze, unregelmäßig geformte Plateau ist von einem Wall eingefasst. Der Ringwall ist teilweise sehr gut erhalten, teilweise kaum erkennbar oder vollständig abgerutscht. In der Mitte der O-Seite des Plateaus befindet sich das Tor, dessen beide Wangen leicht zangenförmig nach innen gebogen sind. Der entlang der Hangkante nach NO ziehende Wall ist kaum erkennbar. Nach etwa 350 m biegt er rechtwinklig nach NW um. In diesem Knick überquert der Wall einen kleinen Sporn 50 m hinter seiner Spitze. Der überhöhte Wall erreicht hier eine Höhe von 1,5 m. Ihm ist ein 4 m breiter Graben vorgelagert. In den folgenden 350 m bis zur N-Spitze ist die Befestigung nur als abgesteilte Hangkante erkennbar. Die ebenfalls überhöhte N-Spitze ist durch neuzeitliche Hohlwege stark beschädigt. Der Wall verläuft nun auf der besonders steilen W-Seite zuerst nach SW, dann nach S und biegt in eine kleine nach W gerichtete Nase um, deren Spitze durch ein mittelalterliches Grabensystem abgeschnitten ist, das einen Burgstall einschließt (s. Ziff. 5). Auf der ganzen 650 m langen Strecke ist der Wall nur undeutlich wahrnehmbar. Von der W-Spitze aus verläuft er, jetzt deutlicher sichtbar, 150 m nach O und knickt wieder nach S um. In diesem Knick ist der Wall durch einen neuen Hohlweg zerstört. Hier setzt ein Querwall an, dessen Breite 5 m und dessen Höhe 0,5 m beträgt. Der 180 m lange Querwall ist in der Mitte unterbrochen und mündet in den ö Randwall am Tor, so daß die Anlage an ihrer schmalsten Stelle in zwei Teile gegliedert ist. Von dem Knick an der W-Seite setzt sich der Ringwall, jetzt deutlich als Steinwall ausgeprägt, nach S fort. 220 m weiter s überquert erneut ein Wall das Plateau. Er setzt auf der W-Seite am Hauptwall ein und endet wenige Meter vor der O-Flanke, so daß eine torartige Lücke offen bleibt. Der etwa 12 m breite Wall ist stark verflacht und teilweise

nur als Geländeschwelle, die nach N um 1 m abfällt, erkennbar. Zwischen beiden Querwällen liegt der Rest eines dritten Walles. Der Hauptwall verläuft auf der W-Seite weitere 250 m nach S und biegt dann nach SO um. Nach 250 m umläuft er, stark überhöht, die nach SO gerichtete Spitze des Plateaus und zieht auf dessen O-Seite nach N. Vom ersten Querwall aus nach S bis um die SO-Spitze herum wird der Wall teilweise von einer tiefer liegenden Terrasse begleitet, bei der es sich um einen verfüllten Hanggraben zu handeln scheint. Auf der O-Seite verschwindet die Terrasse, und der Wall ist nur noch schwer erkennbar. An manchen Stellen ist er völlig abgerutscht und wird erst wieder in unmittelbarer Tornähe deutlich. In das Tor mündet ein Weg, bei dem es sich sicher um die alte Zufahrt handelt; der Weg läuft vom Tor gerade 300 m nach OSO, wo sich 67 m unterhalb des Plateaus eine kleine Bergzunge nach O vorschiebt. Diese Zunge ist zum Schutz der alten Zufahrt an ihrem nach O abfallenden Hang durch einen 0,5—1 m hohen, 4 m breiten, etwa 150 m langen Wall gesichert.

In unmittelbarer Nähe der Befestigung, auf vorgezogenen Terrassen des Bullenheimer Berges liegen die zu einer ihrer Bauphasen gehörigen Gräber. 200 m w, 500 und 800 m sö und 300 nö konnten zusammen 7 Grabhügel nachgewiesen werden (Bullenheim Ziff. 1—3 und Seinsheim Ziff. 1).

Die bisher auf dem Bergplateau gefundenen Keramikreste gehören dem Endneolithikum, der Urnenfelderzeit, der Hallstattzeit und dem Spätlatène an. Einige Scherben sind frühmittelalterlich. Bereits die Raumaufteilung durch die beiden Querwälle zeigt, was nun auch durch die Keramik verdeutlicht wird: Es handelt sich hier um eine mehrphasige Anlage, die in vorgeschichtlicher Zeit angelegt und dann im frühen Mittelalter noch einmal auf der S-Zunge des Berges befestigt wurde, worauf die Hanggräben hinweisen. Zu der frühmittelalterlichen Befestigung scheinen auch beide Querwälle zu gehören.

Nachweis: 1973. — B.-U. Abels, Führer 27, 1975, 244 ff. — Vermessung E. Ixmeier 1974 (BLfD).

5. Burgstall „Burkertsgräben“; 1650 m ö der Kirche von Bullenheim, in der Gemeindefeldabteilung I, 1a Kehlringen. Beilage 2.

Pl. Nr. 3444. — NW 72.41 —
TK 6327 (S 11,3; W 24,0) — K 5, L 11

Ein nach W vorgeschobener Sporn des Bullenheimer Berges wird 40 m ö seiner Spitze durch einen 30 m langen, fast völlig eingeebneten Graben, abgeschnitten. 20 m weiter ö überquert ein zweiter Graben den Sporn. Seine Länge beträgt 50 m, seine Breite 6 m und seine Tiefe 3 m. Auch dieser Graben ist teilweise neuzeitlich zugeschüttet. Hinter diesem Graben ist der spärliche Rest eines Walles zu erkennen, dessen äußere Höhe noch 0,5 m beträgt, dessen innere Höhe jedoch nur 0,3 m er-

reicht. Im W ist der mittelalterlichen Anlage eine 5 m breite Terrasse vorgelagert.

Nachweis: 1973. — Ortsakten Wzbg. — F. Ohlenschlager, Pr. K., 4. Würzburg. — Kunstdenkmäler Ufr., 2. Kitzingen, 77. — B.-U. Abels, Führer 27, 1975, 178, Nr. 19. — Vermessung E. Ixmeier 1974 (BLfD).

CASTELL (Gde. Castell)

1. Ein Grabhügel; 1100 m ssö der Kirche von Castell, in der Gemeindefeldabteilung III, 1b Finsterthal.

Pl. Nr. 298 1/2. — NW 77.38 —
TK 6228 (S 14,0; W 6,7) — K 2, M 10

Der Grabhügel liegt auf der Hochfläche eines nach W gerichteten Sporns, im lichten Buchenwald. Sein Durchmesser beträgt 8 m, seine Höhe 0,5 m.

Nachweis: 1972. — Hinweis H. Koppelt, Gerolzhofen.

2. Grabhügelgruppe: 4 Hügel; 2080 m ö der Kirche von Castell, in der Privatfeldabteilung 80c Schäferschlag und 81a Fellriegel.

Pl. Nr. 1112 1/3, 1119. — NW 77.37 —
TK 6228 (S 18,3; W 14,0) — K 2, M 10

Der ö Hügel der Gruppe liegt in sanft nach N abfallendem Gelände, im dichten Nadelholz. Sein Durchmesser beträgt 14 m, seine Höhe 1,5 m. Der aus Erde und Steinen aufgebaute Hügel ist tiefgründig getrichtert. Die übrigen drei Hügel liegen auf einem nach SO gerichteten Sporn, im Mischwald. Ihre Durchmesser betragen 6—12 m, ihre Höhen 0,5—1,5 m. Alle Hügel sind getrichtert. Auch diese Grabhügel sind aus Erde und Steinen aufgebaut. In den Jahren 1870 und 1878 (Sandberger) wurden drei Hügel ausgegraben. Der Verbleib der Funde ist unbekannt.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. — Arch. Hist. Ver. Ufr. 23, 1878, 9 ff. — F. Ohlenschlager, Pr. K., 4. Würzburg.

3. Burgstall „Oberschloß“ und frühmittelalterliche Abschnittsbefestigung; 250 m sö der Kirche von Castell, in der Privatfeldabteilung 84a Grüber. Taf. 16,2; Beilage 27.

Pl. Nr. 202 1/4, 202/7. — NW 77.38 —
TK 6228 (S 17,6; W 6,6) — K 4 u. 5, M 10

Der Burgstall liegt auf einem nach NW vorgeschobenen Bergsporn, unmittelbar über dem Ort, den er durchschnittlich um 80 m überragt. Der Berghang fällt im SW, NW und NO steil ab. Der ganze im NW liegende Hauptteil der dreiteiligen Befestigung besteht aus einem 60 m langen, 30 m breiten Innenraum, in dessen W-

Ecke ein viergeschossiger, 16,7 m hoher Renaissance-treppenturm erhalten ist. Das Plateau wird im SO durch einen 15 m breiten, 5 m tiefen Halsgraben vom Bergsporn abgeschnitten. Der Halsgraben geht auf der NO-Seite in einen 7 m breiten Hanggraben über, der im N und W die Anlage umläuft, wobei er immer weiter verflacht, bis er im SW der Hauptburg nur noch als Terrasse kenntlich ist. Er wird auf seiner Außenseite von einem durchschnittlich 1 m hohen Wall begleitet, der auf der W-Flanke der Burg ausläuft und auf der O-Flanke an die erste Vorburg anschließt. Im SO der Hauptburg liegt durch den Halsgraben von ihr getrennt ein 20 m langes und 30 m breites Plateau, dem ein 40 m langer, 8 m breiter, 4 m tiefer Halsgraben von Hangkante zu Hangkante vorgelagert ist. Ihm folgt abermals im SO ein kleines 10 m langes, 35 m breites Plateau, das vom Höhenrücken durch einen 40 m langen, 8 m breiten und 4 m tiefen Halsgraben getrennt ist. Die Berghänge zu beiden Seiten dieser kleinen Plateaus sind abgesteilt. Um eigentliche Vorburgen handelt es sich hier wohl nicht. Eher sind auf den Plateaus Wachtposten zu vermuten. Die Burg fand ihre erste urkundliche Erwähnung im Jahre 1258. Während des Dreißigjährigen Krieges wurde sie teilweise zerstört. Zu Beginn des 19. Jhs. war sie völlig Ruine.

An den ö Halsgraben des Burgstalles schließt ein 150 m langes, im W 30 m, im O 80 m breites trapezförmiges Plateau an, dessen N-Hang natürlich steil abfällt und dessen S-Hang abgesteilt ist. Im O, bevor sich das Plateau zur Hochfläche von Wüstenfeldern erweitert, überquert die flaschenhalsähnliche Verengung ein 80 m langer, 4 m breiter, durchschnittlich 2 m hoher Abschnittswall, dem ein 10 m breiter, 4 m tiefer Halsgraben vorgelagert ist. 10 m vor der s Hangkante biegt der Wall leicht nach innen und wird von einem neuen Waldweg abgeschnitten. Oberhalb der abgesteiltten s Hangkante setzt an diesem Weg eine weitere künstliche Böschung ein, die sich 40 m weit nach W verfolgen läßt und im O kurz vor dem Weg ein wenig nach außen biegt. Durch den leicht einwärts gezogenen Wall an dieser Stelle erhält man den Eindruck als führe der moderne Weg durch ein altes Tor, das nur durch die Weg-erweiterung unkenntlich gemacht wurde. Auf dieses Tor führt vom S-Hang her ein etwa 30 m langer, 3 m breiter Graben im spitzen Winkel zu, der möglicherweise als nach W führende Fortsetzung des großen Halsgrabens zu verstehen ist. Dieser Torecke ist ein kleiner Erdwall vorgelagert, der am S-Ende des Hauptwalles einsetzt, 15 m nach S zieht, dann rechtwinklig nach W umbiegt und auf den kurzen Graben zwischen W-Hang und Tor stößt. Ihm ist auf seiner O-Seite, als Fortsetzung des großen Halsgrabens, ein wesentlich schmalerer Graben vorgelagert, der 15 m vor dem SW-Hang endet. Dieser kleine Wall macht den Eindruck, als sei er später angebaut, da er teilweise im Halsgrabenbereich zu liegen scheint und da der schmale ihm vorgelagerte Graben von der sonst geraden Linienführung des großen Halsgrabens abweicht. Gegenüber dem nach W ziehenden

Wallstück liegt am SW-Hang ein nur noch 20 m langer Wall, der mit dem rechtwinklig geführten Wall eine Zange bildet und die Zufahrt beherrscht. Diese ganze Abschnittsbefestigung dürfte frühmittelalterlich sein, zumal im großen Abschnittswall keinerlei Mauerspuren nachweisbar sind. Es würde sich dann bei ihr um die frühe Adelsburg handeln, die Castell seinen Namen gegeben hat, der bereits 816 erwähnt wird.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. — Kunstdenkmäler Ufr., 8. Gerolzhofen, 53 ff. — K. Schwarz, Der frühmittelalterliche Landesausbau, 1975, 338 ff. — B.-U. Abels, Führer 27, 1975, 263 ff. — Vermessung E. Ixmeier 1975 (BLfD).

4. Turmhügel „Altkastell“; 250 m ssö der Kirche von Castell, auf dem Herrenberg. Taf. 16, 2; Beilage 27.

Pl. Nr. 193. — NW 77.38 —
TK 6228 (S 17,5; W 6,1) — K 5, M 10

Nur 100 m sw des Burgstalls Oberschloß liegt auf einem nach W vorgeschobenen, isolierten, annähernd runden Bergkegel der Turmhügel Altkastell. Von der Anlage selbst ist nichts mehr erhalten. Auf der eingeebneten Bergkuppe, deren Durchmesser 40 m beträgt, läßt sich lediglich an einer leichten Erhöhung erkennen, wo einst die Burg stand. Der Durchmesser dieser Erhöhung beträgt etwa 20 m. Die künstlich geböschten Hänge des Herrenberges fallen nach N, W und S steil ab. Der ebenfalls steile O-Hang geht nach etwa 8 m Höhendifferenz in den Sattel zum angrenzenden Schloßberg über. Bei den beiden im N und W heraufführenden Wegen mag es sich um alte Aufgänge handeln.

Die Burg auf dem Herrenberg wurde urkundlich erstmalig im Jahre 1258 erwähnt und 1525 während der Bauernkriege zerstört. Es handelt sich bei ihr wohl um die ältere hochmittelalterliche Burg in Castell, da sie bereits auf einer Wildbannkarte von 1497 als Altkastell bezeichnet wird.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. — Kunstdenkmäler Ufr., 8. Gerolzhofen, 50 ff. — B.-U. Abels, Führer 27, 1975, 263 ff. — Vermessung E. Ixmeier 1975 (BLfD).

DETTELBACH (Gde. Dettelbach)

1. Grabhügelgruppe: 9 Hügel; 1500 m nw der Kirche von Schwarzenau, in der Flur Obere Hardt.

Pl. Nr. 3516—3518. — NW 81.43 —
TK 6127 (S 6,1; W 9,7) — K 2, K 9

Die Grabhügel liegen am nach S abfallenden Hang des Geißberges und auf einer Anhöhe im freien Feld. Von

den ehemals 9 Hügeln sind nur noch 4 erhalten. Ihre Durchmesser betragen 4—12 m, ihre Höhen 0,2—0,5 m. Im Jahre 1962 wurde ein Hügel vom Lfd untersucht. Das hallstatt-D-zeitliche Material gelangte in das Mfr. M Würzburg.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. — Mainfr. Jhrb. 15, 1963, 176, Abb. 2 u. Taf. 11, 2. — BVbl. 27, 1962, 222, Abb. 35 (dort unter Schwarzenau).

DORNHEIM (Gde. Iphofen)

1. Zwei Grabhügel; 2650 m wsw der Kirche von Altmannshausen, im Gemeindegewaldistrikt I, d Auersberg.

Pl. Nr. 1394. — NW 73.38 —
TK 6328 (N 17,3; W 9,3) — K 2, M 11

Die Grabhügel liegen auf einem Höhenrücken, nahe dem nach NW abfallenden Hang, im jungen Laubmischwald. Ihre Durchmesser betragen 7 m, ihre Höhen 0,3 u. 0,4 m. Beide Hügel sind angetröchtert und völlig zerwühlt.
Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg.

2. Zwei Grabhügel; 1100 m s der Kirche von Dornheim, im Gemeindegewaldistrikt IV, d Keitholz.

Pl. Nr. 1451. — NW 72.39 —
TK 6327 (S 19,7; O 0,7) — K 2, L 11

Die beiden Grabhügel, die 150 m voneinander getrennt liegen, befinden sich auf der Höhe, im lichten Laubwald. Ihre Durchmesser betragen 15 und 20 m, ihre Höhen 0,6 und 0,7 m. Beide Hügel sind angetröchtert. Ein Hügel wurde 1895 (G. Wilke) untersucht. Der Verbleib und das Alter der Funde sind unbekannt.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. — BAUB 12, 1898, 78 f. — Vermessung E. Ismeier 1971 (BLVA).

3. Drei Grabhügel; 1600 m ssw der Kirche von Dornheim, im Gemeindegewaldistrikt IV, c Keitholz.

Pl. Nr. 1451. — NW 72.39 —
TK 6327 (S 17,8; O 1,5) — K 2, L 11

Die Grabhügel liegen in leicht nach S abfallendem Gelände. Ihre Durchmesser betragen 10—18 m, ihre Höhen 0,5—1,5 m. Alle drei Hügel sind angetröchtert.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. — Vermessung E. Ismeier 1971 (BLVA).

EICHFELD (Gde. Volkach)

1. Grabhügelgruppe: 8 Hügel; 1750 m wsw der Kirche von Eichfeld, in den Gemeinde-

waldabteilungen III, 3a Dachsbau und III, 4b Vogeltränk.

Pl. Nr. 695. — NW 82.40 —
TK 6127 (S 16,5; O 15,2) — K 2, L 9

Die Grabhügel liegen in der Ebene, im Mischwald. Ihre Durchmesser betragen 7—16 m, ihre Höhen 0,5—1,5 m. Ein Hügel ist angetröchtert. Er wurde 1928 (G. Wilke) ausgegraben. Die hallstatt-C-zeitlichen Funde gelangten in das Mfr. M Würzburg.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. — Germania 12, 1928, 217.

ENHEIM (Gde. Martinsheim)

1. Turmhügel; 180 m onö der Kirche von Enheim, in der Flur Unterm See.

Pl. Nr. 544. — NW 72.45 —
TK 6326 (S 15,2; O 6,6) — K 5, K 11

Der Turmhügel liegt in nach S abfallendem Gelände, auf einer von Ackerland umgebenen Wiese. Die Maße des rechteckigen Hügels betragen 45×35 m. Im NW ist er durch eine 40 m breite bis zu 2 m tiefe Mulde vom ansteigenden Hinterland abgeschnitten. Im SO erhebt er sich 1 m über den Acker. Im SW und NO geht der Fuß des mittelalterlichen Turmhügels allmählich in den Acker über.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. — Kunstdenkmäler Ufr., 2. Kitzingen, 110 f. — K. Gumpert, Frühmittelalterliche Turmhügel, 1950, 124 ff. — B.-U. Abels, Führer 27, 1975, 178, Nr. 17.

ESCHERNDORF (Gde. Volkach)

1. Abschnittsbefestigung „Vogelsburg“; 600 m nö der Kirche von Escherndorf, in der Flur Vogelsburg. Taf. 1 und 12,1; Beilage 17.

Pl. Nr. 1693, 1699, 1700, 1705/1—2, 1707, 1708, 1712, im Bereich 885—892, 896—901. —
NW 83.43 —

TK 6127 (N 14,3; W 4,5) — K 3 u. 4, K 8

An der engsten Stelle der weit nach O vorgeschobenen, durch eine Mainschleife gebildeten Landzunge überqueren zwei Abschnittswälle im Abstand von 450 m den Rücken vom n zum s Steilhang. Der ö Wall hat eine Länge von 160 m, eine Breite von 20 m und eine Höhe von 2 m. Von N kommend verläuft er die ersten 50 m nach S und biegt dann nach SW um, ohne jedoch bis ganz an den Steilhang heranzureichen. Der w gerade Abschnittswall verläuft von NNW nach SSO. Seine Länge beträgt 100 m, seine Breite 30 m, seine innere

Landkreis Kitzingen

Höhe 1,5 m und seine äußere Höhe 3 m. An beiden Wallenden ist der Hang abgesteilt. Der Übergang vom Wall zu den beiden Abteilungen ist durch zwei moderne Wege zerstört. Der O-Wall liegt im Gartenbaugelände des Klosters, der W-Wall im Weinbaugelände.

Im Jahre 1934 (G. Bersu) und im Jahre 1952 (Chr. Pescheck) wurden kleinere Untersuchungen durchgeführt. Die Funde, die aus allen vor- und frühgeschichtlichen Perioden stammen, gelangten in das Mfr. M Würzburg. Die erste urkundliche Erwähnung dieser frühmittelalterlichen Befestigung stammt aus dem Jahre 906, in der Ludwig das Kind dem Kloster Fulda die „Fugalespurc“ schenkt. Es handelt sich hierbei um die Bestätigung eines älteren Vertrages mit seinem Vorgänger Kaiser Arnulf.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. — Germania 18, 1934, 294. — BVbl. 13, 1936, 99. — BVbl. 23, 1958, 154. — Chr. Pescheck, Würzburg I, 1958, 44 u. Taf. 20, 3, 21, 3. — BVbl. 27, 1963, 174. — R. v. Uslar, 1964, 165, Anm. 644. — Chr. Pescheck, Die Vogelsburg, 1971. — Arbeitsberichte 1965, 278.282.288; 1966, 228.238; 1967, 260.266; 1968, 227. Abb. 1; 1969, 254; 1970, 236. — K. Schwarz, Der frühmittelalterliche Landesausbau, 1975, 338 ff. — Chr. Pescheck, Führer 27, 1975, 272 ff. — K. Weidemann, Führer 27, 1975, 146 f. — Vermessung M. Kirmaier und M. Ketsch 1957 (BLVA).

EUERFELD

(Gde. Dettelbach)

1. Kleines Grabhügelfeld: 15 Hügel; 3050 m wsw der Kirche von Euerfeld, in der Privatwaldabteilung Köpfflein.

Pl. Nr. 1864, 1870—1884, 1900—1907, 1914. — NW 81.47 —

TK 6126 (S 4,7; W 20,8) — K 2, I/K 9

Die Grabhügel befinden sich am leicht nach N abfallenden Hang, im dichten Laubunterholz. Der größte Hügel liegt im S, auf der Anhöhe. Ihre Durchmesser betragen 5—27 m, ihre Höhen 0,5—1,2 m. Alle Hügel sind angegraben.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. (P. Endrich). — BVbl. 21, 1955/56, 355.

GAIBACH

(Gde. Volkach)

1. Angebliche Grabhügelgruppe: 6 Hügel; nnw der Kirche von Gaibach, in der Privatwaldabteilung Junkersholtz.

NW 85.42 — TK 6027

Das Gelände ist leicht wellig, mit Laubwald und völlig verwachsenem Unterholz bestanden. Die Grabhügel

konnten nicht lokalisiert werden. Wahrscheinlich sind sie nicht mehr vorhanden. Sie wurden teilweise im Jahre 1831 (Schleich) ausgegraben. Gefunden wurden lediglich Reste von einigen Bronze- und Eisenringen sowie Keramikbruchstücke. Der Verbleib und das Alter der Funde sind unbekannt.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. — Arch. Hist. Ver. Ufr. 4, 1838, Heft 3, 112 ff. — Bonner Jhrb. 59, 1876, 2. — F. Ohlenschlager, Pr. K., 4. Würzburg. — K. Kötler, 1896, 112, Ziff. 185.

GERLACHSHAUSEN

(Gde. Schwarzach a. M.)

1. Grabhügelgruppe: 9 Hügel; 1400 m nördlich der Kirche von Gerlachshausen, im Gemeinewald-distrikt I, a Vorderes Holz.

Pl. Nr. 764. — NW 81.42 —
TK 6127 (S 10,5; W 20,8) — K 2, L 9

Die Grabhügel liegen in sanft nach O abfallendem Gelände, im Nadelunterholz. Die Durchmesser der Hügel betragen 6—12 m, ihre Höhen 0,5—2 m. In einem Fall sind zwei, in einem anderen drei Hügel aneinander gebaut. Fünf Grabhügel sind angetröckert. Sie wurden im Jahre 1906 (G. Wilke) untersucht. Die wohl hallstattzeitlichen Funde sind verschollen.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. — P. Endrich, Kitzingen, 1952, 60 f.

2. Burgstall; 350 m s der Kirche von Gerlachshausen, in der Flur Schlößchen.

Pl. Nr. 29. — NW 80.42 —
TK 6127 (S 5,0; W 17,1) — K 5, L 9

Am S-Rand des Dorfes liegt ein zum größten Teil zerstörter Burgstall. Auf den Fundamenten und den noch recht gut erhaltenen Kellergewölben der alten Anlage steht ein etwa 400 Jahre altes Bauernhaus. Im S des Hauses ist ein 20 m langer, 4 m breiter, 1,5 m tiefer Graben erhalten, der an allen anderen Seiten zugeschüttet ist. Die dort gefundene mittelalterliche Keramik gelangte in das Mfr. M Würzburg.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. — B.-U. Abels, Führer 27, 1975, 180, Nr. 29.

GNODSTADT

(Gde. Gnodstadt)

1. Ein mutmaßlicher Grabhügel; 2750 m nnw der Kirche von Gnodstadt, in der Privatwaldabteilung Fuchsenlöcher.

Pl. Nr. 4222. — NW 73.46 —
TK 6326 (N 17,2; O 16,6)

Der Hügel liegt in leicht nach W abfallendem Gelände, im dichten Laubjungwald. Er hat einen Durchmesser von 8 m und eine Höhe von 0,3 m. — Möglicherweise handelt es sich hier um eine natürliche Bildung.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg.

GNÖTZHEIM

(Gde. Martinsheim)

1. Ehemaliger Burgstall; 140 m s der Kirche von Gnötzheim, im Gutshof.

Pl. Nr. 25 1/2. — NW 71.44 —
TK 6327 (S 7,2; W 4,6) — K 5, K 11

Wall und Graben des ehemaligen Burgstalls sind eingeebnet und nicht mehr sichtbar. Sie lagen im Bereich des jetzigen Gartens und des Hofes um die Zehentscheuer. Das Schloß stammte aus dem 14. Jahrhundert und wurde 1645 niedergebrannt.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. — Kunstdenkmäler Ufr., 2. Kitzingen, 124 f. — B.-U. Abels, Führer 27, 1975, 178, Nr. 18.

GROSSLANGHEIM

(Gde. Großlangheim)

1. Grabhügelgruppe: 5 Hügel; 1580 m n der Kirche von Großlangheim, in der Gemeindefeldabteilung I, 2b Heidterwasen.

Pl. Nr. 4798a. — NW 79.42 —
TK 6227 (N 12,8; W 21,7) — K 2, L 9

Die Grabhügel liegen in einer sumpfigen Niederung, im lichten Nadelwald. Ihre Durchmesser betragen 6—10 m, ihre Höhen nur noch 0,3—0,5 m. Die Hügel sind aus Steinen und Sand aufgebaut. 1938 wurde bei Arbeiten ein Hügel angeschnitten. Die in ihm gefundene spätbronzezeitliche Keramik gelangte in das Mfr. M Würzburg.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. (P. Endrich). — BVbl. 18/19, 1951/52, 244. — P. Endrich, Kitzingen, 1952, 38. — Chr. Pescheck, Würzburg I, 1958, 96.

2. Ein Grabhügel; 1650 m nnw der Kirche von Großlangheim, in der Gemeindefeldabteilung I, 4b Hundenbach.

Pl. Nr. 4821. — NW 79.42 —
TK 6227 (N 13,2; W 18,3) — K 2, L 9

Der Grabhügel liegt im welligen Sandgebiet, in leicht nach S abfallendem Gelände, im lichten Kiefernwald. Sein Durchmesser beträgt 8 m, seine Höhe 0,5 m. Es scheint sich hier um eine Sanddüne zu handeln, die

sekundär als Grabhügel verwendet wurde. Aus dem Hügel stammen prähistorische Funde, deren Verbleib unbekannt ist.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg.

HAIDT

(Gde. Kleinlangheim)

1. Burgstall „Stephansberg“; 900 m nw der Kirche von Haidt.

Pl. Nr. 894, 896, 897, 899b, 917 u.
917 1/4. — NW 79.41 —

TK 6227 (N 5,2; W 22,7) — K 5, L 9

Um den jetzigen Ort Stephansberg, in dem sich ursprünglich eine Burg befand, sind nur noch geringe Befestigungsspuren sichtbar. Im N sind die spärlichen Reste eines 10 m breiten, 0,5 m hohen Walles und im S seichte Grabenspuren erhalten. Die Burg wurde erstmals in der 1. Hälfte des 14. Jahrhunderts erwähnt und 1525 in den Bauernkriegen zerstört.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. — Kunstdenkmäler Ufr., 2. Kitzingen, 223. — B.-U. Abels, Führer 27, 1975, 180, Nr. 27.

HELLMITZHEIM

(Gde. Iphofen)

1. Ein Grabhügel; 1850 m sw der Kapelle von Ziegenbach, in der Privatwaldabteilung 17 Schnackebacher Holz.

Pl. Nr. 3131. — NW 74.38 —
TK 6328 (N 6,3; W 5,6) — K 2, M 10

Der Grabhügel liegt auf der Höhe, in nach S abfallendem Gelände, in einer Nadelholzschonung. Sein Durchmesser beträgt 11 m, seine Höhe 1 m. Der Hügel ist vom Weg angeschnitten und angetröchtert.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg.

2. Ein Grabhügel; 1150 m sö der Kapelle von Ziegenbach, in der Gemeindefeldabteilung 4b Enzlarberg.

Pl. Nr. 3183. — NW 75.37 —
TK 6328 (N 3,8; W 13,1) — K 2, M 10

Der Grabhügel liegt an dem nach S abfallenden Hang, im lichten Laubmischwald. Sein Durchmesser beträgt 12 m, seine Höhe 1,2 m. Der Hügel ist angetröchtert.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg.

3. Ein ehemaliger Grabhügel; nnö des Ortes, nahe dem Bahnhof.

NW 74.39 — TK 6327

Landkreis Kitzingen

Der Grabhügel lag innerhalb eines fränkischen Reihengräberfeldes. Er wurde im Jahre 1892 (Wilke) ausgegraben. Die spätbronzezeitlichen Funde gelangten in das Mfr. M Würzburg.

Nachweis: Ortsakten Wzbg. — Chr. Pescheck, Würzburg I, 1958, 131, Taf. 33, 2.13.

HOHENFELD (Gde. Kitzingen)

1. Angeblicher Burgstall; 200 m nördlich der Kirche von Hohenfeld, in der Flur Stadelberg oder Burgstadel.

Pl. Nr. 170/1—6. — NW 76.44 —
TK 6226

Nahe dem nach NW zum Main gerichteten Hang soll am Weg zur Bergkirche eine Burg gestanden haben, von der man vor langer Zeit Mauerreste gefunden haben will. Es sind nur Weinbauterrassen zu sehen.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. — Kunstdenkmäler Ufr., 2. Kitzingen, 139. — B.-U. Abels, Führer 27, 1975, 180, 24.

HÖRBLACH (Gde. Schwarzach a. M.)

1. Grabhügelgruppe: 6 Hügel; 1000 m südwestlich der Kirche von Hörblach, in der Privatwaldabteilung Bauernholz.

Pl. Nr. 1605. — NW 79.43 —
TK 6227 (N 5,6; W 11,8) — K 2, K 9

Die Grabhügel liegen in der Mainniederung, im lichten Laubjungholz. Ihre Durchmesser betragen 10—15 m, ihre Höhen 0,4—1 m. Drei Grabhügel sind angetröchtert. Untersuchungen fanden 1905 (G. Wilke) statt. Der Verbleib der bronzezeitlichen Funde ist unbekannt.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. — BAUB 16, 1907, 135, Nr. 12. — P. Endrich, Kitzingen, 1952, 56.

HÜTTENHEIM i. Bayern (Gde. Willanzheim)

1. Burgstall; 250 m westlich der Kirche von Hüttenheim, in der Flur In der Kapell.

Pl. Nr. 335—339. — NW 73.41 —
TK 6327 (S 21,9; O 22,5) — K 5, L 11

Der Burgstall liegt in der Niederung des Neuwiesenbaches. Er besteht nur noch aus einem 6 m breiten, 1,5 m tiefen Graben, der ein Areal von 100 m Durchmesser

einschließt. Im S und SO ist der Graben lediglich als Mulde erkennbar. Die ehemalige Deutschherrenburg wurde 1213 gegründet.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. — Kunstdenkmäler Ufr., 2. Kitzingen, 141. — B.-U. Abels, Führer 27, 1975, 178 f., Nr. 21.

IPHOFEN (Gde. Iphofen)

1. Ein Grabhügel; 3100 m östlich der östlichen Stadtmauer von Iphofen, in der Gemeindewaldabteilung IV, 5a Winterklause.

Pl. Nr. 5674. — NW 76.40 —
TK 6227 (S 5,8; O 7,6) — K 2, L 10

Der Grabhügel liegt an der S-Kante der Hochfläche, hart am Rand einer Schlucht, im lichten Laubwald. Sein Durchmesser beträgt 8 m, seine Höhe 0,5 m. Der Hügel ist getröchtert. Hart an der Schluchtkante liegen die Reste zweier Hügel, bei denen es sich ebenfalls um Grabhügel handeln mag.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg.

2. Ein Grabhügel; 1000 m nordwestlich der Kirche von Birklingen, in der Gemeindewaldabteilung IV, 8e Zolltafel.

Pl. Nr. 5675. — NW 76.39 —
TK 6228 (S 8,4; W 1,2) — K 2, L 10

Der Grabhügel liegt in nach O abfallendem Gelände, in einer dichten Nadelwaldschonung. Seine Maße konnten nicht festgestellt werden. 1901 wurde eine Grabung (G. Wilke) ohne Ergebnis durchgeführt.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg.

KALTENSONDHEIM (Gde. Biebelried)

1. Der Rest eines ehemaligen Grabhügel-feldes von unbekanntem Ausmaß: 3 Hügel (einer davon in der Gmkg. Repperndorf, Ziff. 1); 1450 m nördlich der Kirche von Kaltensondheim, in der Flur Am Hügel.

Pl. Nr. 211—213. — NW 77.46 —
TK 6226 (S 17,8; O 18,5) — K 2, K 10

Zwei Grabhügel liegen auf dem höchsten Punkt einer Anhöhe, im freien Feld. Sie sind der Rest eines größeren Grabhügel-feldes, das durch Feldwirtschaft abgetragen worden ist. Ein dritter Hügel liegt auf der Gemarkung Repperndorf. Ihre Durchmesser betragen 30 und 60 m, ihre Höhen 0,8 und 2,5 m.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. — P. Endrich, Kitzingen, 1952, 61.

KITZINGEN
(Gde. Kitzingen)

1. Ein Grabhügel; 1300 m ssw der Kirche von Hörblach, in der Staatswaldabteilung IV, 1 Knuck.

Pl. Nr. 5. — NW 79.42 —
TK 6227 — K 2, L 9

Aus dem Grabhügel, der um die Jahrhundertwende untersucht wurde, stammen hallstattzeitliche Scherben, die in das Mfr. M Würzburg gelangten. Der Hügel konnte nicht lokalisiert werden.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. — P. Endrich, Kitzingen, 1952, 58.

2. Grabhügelgruppe: 6 Hügel; 2600 m wnw der Kirche von Großlangheim, in den Staatswaldabteilungen IV, 5c Löhlein und IV, 7b Tannebusch.

Pl. Nr. 5. — NW 78.43 —
TK 6227 (N 15,5; W 11,3) — K 2, L 10

Die Grabhügel liegen in welligem Gelände, im Nadelwald und dichtem Nadeljungholz. Ein Hügel ist vom Waldweg angeschnitten. 1845 wurden 4 oder 5 Hügel angegraben. 1944 wurde ein Hügel (P. Endrich) untersucht. Die hallstattzeitlichen Keramikreste gelangten in das Mfr. M Würzburg.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. — P. Endrich, Kitzingen, 1952, 58. — BVbl. 18/19, 1951/52, 265 f.

3. Großes Grabhügelfeld: 71 Hügel; 1400 m sö der Kirche von Mainsondheim, in der Staatswaldabteilung V, 8b—c Hunnenhügel. Beil. 34,2.

Pl. Nr. 15/1. — NW 79.43 —
TK 6227 (N 5,5; W 5,5) — K 2, K 9

Die Grabhügel liegen auf einer Hochterrasse über dem Main, im lichten Mischwald. Die Ausdehnung des Grabhügelfeldes beträgt 250 m (NS) mal 400 m (OW). Die Durchmesser der Hügel betragen 10—35 m, ihre Höhen 0,2—1,8 m. 20 Hügel sind angegraben. In den Jahren 1835 (Pezolt), 1846 (A. v. Sander), 1862, 1883 (H. Virchow) und 1905 (G. Wilke) wurden mehrere Grabhügel untersucht. Die späthallstatt- und frühlatènezeitlichen Funde gelangten in die PStslg. München und das Mfr. M Würzburg.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. — K. Köstler, 1896, 112, Ziff. 180. — Präh. Bl. 17, 1905, 44. — P. Endrich, Kitzingen, 1952, 56. — Vermessung M. Kirmaier 1958 (BLVA).

4. Ehemalige Grabhügelgruppe: 6 Hügel; 1700 m ssö der Ortskirche von Mainsondheim, in der Flur Birkensee.

Pl. Nr. 366—373, 394—401. — NW 79.44 —
TK 6227 (N 8,4; W 2,3) — K 2, K 9

Die Grabhügel lagen in flachem Gelände, beiderseits einer Schneise, im heute gerodeten Wald. Sie fielen dem Bau eines Wasserbehälters zum Opfer. Ausgrabungen in den Jahren 1890, 1936/37 und 1939 erbrachten Funde der Stufe Hallstatt-C, die in die PStslg. München gelangten.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. — Arch. Hist. Ver. Ufr. 4, Heft 1, 1838, 44, Nr. 9 (unter Mainsondheim). — F. Ohlenschlager, Pr. K., 4. Würzburg. — Germania 21, 1937, 163 f. — BVbl. 15, 1938, 86. — P. Endrich, Kitzingen, 1952, 57.

5. Ein ehemaliger Grabhügel; 1350 m ssö der Kirche von Mainsondheim, in der Flur Landwehr.

Pl. Nr. im Bereich 415—419. — NW 79.44 —
TK 6227 (N 6,7; W 3,5) — K 2, K 9

Der Grabhügel lag bis 1936/37 im Wald, danach im Acker, und wurde nun zerstört. Der Verbleib und das Alter der Funde sind unbekannt.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg.

6. Drei Grabhügel; 1300 m n der Kirche von Etwashausen, in der Flur Am Roten Graben.

Pl. Nr. 5096. — NW 78.44 —
TK 6227 (N 20,4; W 0,7) — K 2, K 10

Die Grabhügel liegen im Flachland, auf freiem Feld. Die Durchmesser der sehr stark verflachten Grabhügel betragen 12—40 m, ihre Höhen 0,5—1,5 m.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. (P. Endrich).

7. Grabhügelgruppe: 8 Hügel; 1100 m nnö der Kirche von Etwashausen, in der Flur Am Gültholz.

Pl. Nr. 5098, 5098 1/2, 5098 1/3,
5246. — NW 78.44 —
TK 6227 (N 21,1; W 1,6) — K 2, K 10

Die Grabhügel liegen im Flachland, auf freiem Feld. Da die Hügel sehr stark verflacht und vom Pflug auseinandergezogen sind, läßt sich ihre Größe nicht mehr genau bestimmen. Im Jahre 1837 (A. v. Sander) wurden einige Hügel ausgegraben. 1955 untersuchte das LfD (K. Schneider) drei weitere Hügel. Die hallstatt-C-zeitlichen Funde gelangten in das Mfr. M Würzburg.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. — P. Endrich, Kitzingen, 1952, 58. — G. Kossack, 1970, 29 ff. u. Taf. 15—26.

8. Grabhügelgruppe: 8 Hügel; 2200 m wnw der Kirche von Großlangheim, in der Gemeindewaldabteilung 4 Langewiese.

Landkreis Kitzingen

Pl. Nr. 7015. — NW 78.43 —
TK 6227 (N 17,7; W 12,6) — K 2, K 10

Die Grabhügel liegen in der Ebene, im lichten Laubmischwald. Ihre Durchmesser betragen 7—21 m, ihre Höhen 0,3—1,5 m. 7 Hügel sind angetröchtert. Im Jahre 1884 wurden zwei Hügel (H. Virchow) ausgegraben, die hallstatt-D- und frühlatènezeitliche Funde erbrachten. Die Funde gelangten in das Mfr. M Würzburg.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg.

KLEINLANGHEIM

(Gde. Kleinlangheim)

1. Großes Grabhügelfeld: 26 Hügel; 900 m osö der Kirche von Feuerbach, in der Gemeindewaldabteilung I, 4a Roth.

Pl. Nr. 1213. — NW 79.39 —
TK 6227 (N 8,0; O 3,8) — K 2, L 9

Die Grabhügel liegen auf einer Hochfläche über dem Schirnbach, im Eichwald. Ihre Durchmesser betragen 10—22 m, ihre Höhen 0,5—1,7 m. Die aus Erde und Steinen aufgebauten Hügel sind alle angetröchtert. Sie wurden in den Jahren 1870, 1878, 1890 und 1897—1901 (Sandberger und Wilke) untersucht. Das hallstatt-D- und frühlatènezeitliche Material gelangte in die PStslg. München und das Mfr. M Würzburg.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. — F. Ohlenschläger, Pr. K., 4. Würzburg. — K. Köstler, 1896, 110, Ziff. 84 II u. 112, Ziff. 174. — Präh. Bl. 15, 1903, 70 u. Taf. 5, 14.15. — BAUB 15, 1904, 110 f. — P. Endrich, Kitzingen, 1952, 61.66. — Chr. Pescheck, Mainfr. Jhrb. 11, 1959, Abb. 2, 20—21. — Vermessung E. Ixmeier 1974 (BLfD).

LAUB

(Gde. Prichsenstadt)

1. Grabhügelgruppe: 4 Hügel; 2500 m ssw der Kirche von Laub, in der Gemeindewaldabteilung I, 1 Vorderes Haderholz.

Pl. Nr. 415. — NW 80.40 —
TK 6127 (S 3,4; O 8,4) — K 2, L 9

Die Grabhügel liegen im welligen Gelände, im Mischwald und im dichten Unterholz. Ihre Durchmesser betragen 7—10 m, ihre Höhen 1—1,5 m. Bei den aus Sand aufgebauten Hügeln kann es sich möglicherweise um Dünen handeln.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg.

2. Drei Grabhügel; 2450 m ssw der Kirche von Laub, in der Privatwaldabteilung Feuerbacherweg.

Pl. Nr. 1266. — NW 80.39 —
TK 6127 (S 2,1; O 6,0) — K 2, L 9

Die Grabhügel liegen in nach NO leicht geneigtem Gelände, in einem Mischwald. Die Durchmesser der Hügel betragen 11—17 m, ihre Höhen 0,5—1 m. Bei den aus Sand aufgebauten Hügeln kann es sich möglicherweise um Dünen handeln.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg.

LIMPURGERFORST

1. Burgstall „Steinbürg“; 2500 m nnö der Kirche von Krassolzheim, in der Staatswaldabteilung II, 3a Steinburg.

Pl. Nr. 18b. — NW 72.38 —
TK 6328 (S 14,5; W 9,0) — K 5, M 11

Der Burgstall liegt an der äußersten Spitze eines weit nach W vorgeschobenen Bergsporns, dessen Hänge nach N, W und S steil abfallen. Die eigentliche umlaufende Befestigung besteht aus einer Absteilung, die so ein 63 m langes, 28 m breites Oval herauschält. 3 m breite, 0,5 m tiefe Hanggräben sichern zusätzlich die schmalen W- und O-Seiten des mittelalterlichen Burgstalls.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. (F. Ohlenschläger). — B.-U. Abels, Führer 27, 1975, 178, Nr. 20.

MAINBERNHEIM

(Gde. Mainbernheim)

1. Zwei Grabhügel; 1750 m wsw der Kirche von Mainbernheim, in der Gemeindewaldabteilung 1a Unteres Lindich.

Pl. Nr. 3513. — NW 76.43 —
TK 6227 (S 2,8; W 8,5) — K 2, K 10

Die Grabhügel liegen im ebenen Gelände, im lichten Laubmischwald. Ihre Durchmesser betragen beide 24 m, ihre Höhen 1,5 m. Die Hügel sind zerwühlt.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. (F. Ohlenschläger).

2. Drei Grabhügel; 2150 m sw der Kirche von Mainbernheim, in der Gemeindewaldabteilung 3a Michelfelder Flügel.

Pl. Nr. 3513. — NW 75.43 —
TK 6227 (S 0,0; W 8,0) — K 2, K 10

Die Grabhügel liegen in leicht welligem Gelände, im Laubwald. Die Durchmesser der Hügel betragen 10—22 m, ihre Höhen 0,5—1,5 m. Die Hügel wurden 1795,

1830 und 1894 angegraben. Die urnenfelderzeitlichen Funde gelangten in das Mfr. M Würzburg.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. — Corr. Bl. Anthrop. Ges. 3, 1872, 77. — F. Sandberger, Bonner Jhrb. 59, 1876, 16. — K. Köstler, 1896, 112, Ziff. 208. — G. Hock, Museum, 1913, 119 u. 127. — P. Endrich, Kitzingen, 1952, 49.63. — Chr. Pescheck, Würzburg I, 1958, 133 u. Taf. 33, 4.

3. Landwehr; 1550 m osö der Kirche von Mainbernheim, in der Flur Landgraben.

Pl. Nr. 988—997. — NW 76.42 — TK 6227 (S 4,0; W 21,3) — K 5, L 10

Die Landwehr läuft entlang der Grenze von Iphofen, von einer im S liegenden Bachniederung nach N den Hügel hinauf. Sie ist größtenteils durch die Flurbereinigung zugeschoben worden. In ihrem n Verlauf ist sie als 0,5 m hoher Absatz auf der Iphofer Seite erkennbar. Die Grabenbreite beträgt gelegentlich 3 m, bei einer Tiefe von 0,5 m. Im Bereich der Landwehr, auf dem ansteigenden Berg, steht eine Hecke. Die Anlage ist spätmittelalterlich oder neuzeitlich.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg.

NENZENHEIM

(Gde. Iphofen)

1. Zwei Grabhügel; 2600 m onö der Kirche von Nenzenheim, in der Gemeindefeldabteilung 1a Hart.

Pl. Nr. 4936. — NW 72/73.39 — TK 6327 (S 19,3; O 3,4) — K 2, L 11

Die beiden Hügel befinden sich auf der Hochfläche, im lichten Laubwald, hart an der Gemarkungsgrenze von Dornheim. Beide Hügel liegen 200 m voneinander entfernt. Ihre Durchmesser betragen 12 und 14 m, ihre Höhen 0,3 und 0,5 m. Beide Grabhügel sind angetrichtert.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. — Vermessung E. Ixmeier 1971 (BLVA).

OBERVOLKACH

(Gde. Volkach)

1. Burgstall „Stettenburg“; 1000 m nw der Kirche von Obervolkach, in der Flur Dornstück.

Pl. Nr. 572—574. — NW 84.41 — TK 6127 (N 7,7; O 22,8) — K 5, L 8

Der Burgstall liegt auf einem nach W gerichteten Sporn, der von der Volkach umflossen wird. Seine O-W-Aus-

dehnung beträgt 80 m, seine N-S-Ausdehnung 40 m. Obwohl sich der Burgstall im S hart an den Steilhang anschmiegt, wurde auf dieser Seite ein Hanggraben angelegt. Die W-Flanke ist durch einen 20 m langen, 1 m hohen und 2 m breiten Wall gesichert. Er geht im NW in eine Terrasse über. Der N-Seite, von der der Hang allmählich abfällt, ist ein 5 m breiter, 2 m tiefer Hanggraben vorgelagert. Der die gefährdete O-Seite schützende Wall und Graben ist nur noch im N und im S in den Ansätzen zu erkennen. An allen anderen Stellen ist er zugeschüttet und eingeebnet. 10 m westlich dieses ehemaligen Grabens ist der Rest eines Bergfriedes noch erhalten. Seine Grundfläche beträgt 8×8 m. Das aufgehende Mauerwerk ist noch bis zu 4 m hoch.

Die erste urkundliche Erwähnung erfolgte 1225. Der Zeitpunkt der Zerstörung des Burgstalls ist nicht bekannt.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. — Kunstdenkmäler Ufr., 8. Gerolzhofen, 214 f. — B.-U. Abels, Führer 27, 1975, 181, Nr. 32.

POSSENHEIM

(Gde. Iphofen)

1. Drei Grabhügel; 1500 m nö der Kirche von Possenheim, im Gemeindefeldabteilung II Kesselholz.

Pl. Nr. 284. — NW 75.39 — TK 6327 (N 3,3; O 0,2) — K 2, L 10

Die Grabhügel liegen auf der Hochfläche, nahe dem S-Hang im Laubunterholz. Ihre Durchmesser betragen 10 m, ihre Höhen 0,6—1,3 m. Alle drei Hügel sind angetrichtert. Sie wurden um 1900 (G. Wilke) ausgegraben. Der Verbleib und das Alter der Funde sind unbekannt.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg.

2. Grabhügelgruppe: 5 Hügel; 1950 m wsw der Kapelle von Ziegenbach, im Gemeindefeldabteilung I Mönchshütte.

Pl. Nr. 302. — NW 75.39 — TK 6328 (N 4,2; W 3,2) — K 2, L 10

Die Grabhügel liegen in leicht nach W abfallendem Gelände, im Laubjungholz. Ihre Durchmesser betragen 8—15 m, ihre Höhen 0,5—1,5 m. Alle Hügel sind angetrichtert. Sie wurden in den Jahren 1840, 1896, 1898, 1901 und 1911 (Schwert, Wilke u. Müller) ausgegraben. Die Funde, die der Stufe Bronzezeit-C angehören, gelangten in das Mfr. M Würzburg.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. — F. Ohlenschläger, Pr. K., 4. Würzburg. — BAUB 12, 1898, 78. — G. Wilke, Präh. Bl. 15, 1903, 67 ff. u. Taf. 5, 6—10. — BAUB 15, 1904, 119. — G. Hock, Museum, 1913,

109.127. — G. Behrens, Bronzezeit, 1916, 148.286. — F. Holste, Vollgriffschwerter, 1953, 48 u. Taf. 11, 9. — Chr. Pescheck, Würzburg I, 1958, 89 ff., 99 f. 101, Abb. 11 u. Taf. 25, 21.25.

REPPERNDORF
(Gde. Kitzingen)

1. Der Rest eines ehemaligen Grabhügelfeldes von unbekanntem Ausmaß: 3 Hügel (zwei davon in der Gmkg. Kaltensondheim Ziff. 1); 1600 m nördlich der Kirche von Kaltensondheim, in der Flur Am Hügel.

Pl. Nr. 2647—2648. — NW 77.46 — TK 6226 (S 17,9; O 17,8) — K 2, K 10

Ein Hügel liegt auf dem höchsten Punkt der Anhöhe, im freien Feld. Er gehört zu einer Gruppe von 3 Grabhügeln, die der Rest eines größeren Grabhügelfeldes sind. Sein Durchmesser beträgt 50 m, seine Höhe 1,3 m.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg.

REUPELSDORF
(Gde. Wiesentheid)

1. Drei Grabhügel; 900 m ssw der Kirche von Reupelsdorf, in der Staatswaldabteilung III, 2a Mittlere Heid.

Pl. Nr. 607. — NW 80.40 — TK 6127 (S 2,8; W 12,5) — K 2, L 9

Die Grabhügel befinden sich in schwach nach NW abfallendem Gelände, im Laubmischwald. Ihre Durchmesser betragen 9—14 m, ihre Höhen 1—1,3 m. Einer der aus Erde und Steinen aufgebauten Hügel ist angegraben.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg.

2. Drei Grabhügel; 1450 m sw der Kirche von Reupelsdorf, in der Staatswaldabteilung III, 3a Untere Heid.

Pl. Nr. 607. — NW 80.41 — TK 6127 (S 3,3; O 16,5) — K 2, L 9

Die Grabhügel liegen in der Schwarzachniederung, im lichten Buchenwald. Ihre Durchmesser betragen 10—13 m, ihre Höhen 0,5—1 m. Bei den Hügeln kann es sich auch um Dünen handeln.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg.

3. Turmhügel; 100 m w der Kirche von Reupelsdorf, in der Flur Schloßwiese.

Pl. Nr. 4. — NW 81.40 — TK 6127 (S 6,5; O 12,1) — K 5, L 9

In der Badniederung zwischen dem Dorf und der Schwarzach liegt der Rest eines Turmhügels. Die ganze NO-Hälfte ist eingeebnet. Der Turmhügel erreicht im SW eine Höhe von 1,5 m und einen Durchmesser von 40 m. Die runde Anlage wird von einem 10 m breiten Graben umgeben, der sich im NW an die Schwarzach anschmiegt. Die Grabentiefe beträgt 1 m. Im SW ist dem Graben noch ein flacher Außenwall vorgelagert, der ursprünglich einmal die ganze mittelalterliche Anlage umgab.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. — B.-U. Abels, Führer 27, 1975, 181, Nr. 30.

RÖDELSEE
(Gde. Rödelsee)

1. Abschnittsbefestigung auf dem Schwanberg; 3000 m ö der Kirche von Rödelsee, in den Privatwaldabteilungen 11—20. Taf. 8,2; Beilage 12.

Pl. Nr. 1915/2, 1929, 1929/2, 1929/5. — NW 76/77.40 — TK 6227 (S 12,4; O 13,0) — K 3 u. 4, L 11

Weithin sichtbar ragt am Rande des Steigerwaldes der Schwanberg auf. Seine das Maintal beherrschende Lage und die plateauartige Hochfläche mit ihren steilen Hängen im N, W und S machen den Berg zu einer natürlichen Befestigung, die lediglich auf der weniger gut geschützten O-Seite einer zusätzlichen Sicherung bedarf. Die Mitte des Berges weist eine 430 m breite flaschenhalsähnliche Verengung auf, die durch einen 30 m breiten, in der Mitte 4,5 m hohen Wall geschlossen wird. Diesem Hauptabschnittswall ist ein 10 m breiter, 1 m tiefer Halsgraben im O vorgelagert. An diesen schließt sich ein weiterer etwa 1 m hoher, 8 m breiter Wall und ein 1 m tiefer Graben an. Beide sind nicht bis an die Hangkanten durchgezogen. Sie scheinen nicht fertig geworden zu sein, da sie im s Befestigungsbereich fehlen. 20 m weiter ö überquert das Plateau ein dritter, nur 0,5 m hoher, 5 m breiter Wall, mit einem 0,5 m tiefen, vorgelagerten Graben. Dieses Befestigungssystem ist nur teilweise erhalten, da es, vor allem in der Mitte, abgetragen ist. Auf der Innenseite, also im W des Hauptwalls, schließen sich Materialgruben an. 40 m w des Hauptwalls überquert ein vierter, nicht mehr an allen Stellen nachweisbarer Wall den Berg. Seine Breite beträgt 10 m, seine Höhe 0,5 m. Diese gesamte, äußerst starke Befestigung schützt den w sich erstreckenden 125 ha umfassenden Hauptteil der Anlage. 1000 m ö der Hauptbefestigung liegt eine zweite, hier nur 250 m breite Verengung des Bergplateaus, die durch einen 10 m breiten, bis 1,5 m hohen Wall, verschlossen wird, dem ein gleich breiter, bis zu 2 m tiefer Graben vorgelagert ist. Beide Befestigungsanlagen sind von neuzeitlichen

Waldwegen durchschnitten. Im n Drittel des zweiten großen ö Abschnittswalles läuft ein Weg durch eine offenbar alte Lücke, deren Breite heute 20 m beträgt. Im N ist durch den Weg ein Teil des Walles abgetragen, im S zieht der Wall zangenförmig nach innen, so daß man hier die Wange eines alten Tores vermuten möchte. 150 m w des inneren Walles ist entlang der n Hangkante der Rest einer Seitenbefestigung nachgewiesen.

Die SO-Ecke weist ein unabhängiges Befestigungssystem auf. Die SO-Spitze und ein Stück der S-Seite sind mit einem Wall befestigt, dessen Höhe 0,5 m nicht überschreitet. 180 m w der SO-Spitze läuft ein Wallrest von der Hangkante aus 40 m nach N. Seine Breite beträgt 4 m, seine Höhe 0,5 m. Ihm ist ein 2,2 m breiter, 0,75 m tiefer Spitzgraben im W vorgelagert. 70 m n von dem Wallende liegt ein zweiter, nur 20 m langer Wallrest in Richtung SSW-NNO. 105 m ö seines Endes setzt erneut ein Wall ein, der nach 25 m auf die Hangkante stößt. Die letzten 10 m sind als 3 m breite, 0,8 m hohe Mauer erhalten.

Grabungen wurden in den Jahren 1926 (G. Hock) und 1959 (Chr. Pescheck) durchgeführt. Von der Oberfläche des Schwanberges stammen Funde aller prähistorischen Epochen, sowie des Mittelalters. Die Grabung des Jahres 1959 erbrachte zwei Befestigungsphasen mit urnenfelderzeitlichen und spätlatènezeitlichen Funden. Aus der urnenfelderzeitlichen Befestigung stammt eine C-14-Datierung des Naturkundig Laboratorium der Universität Groningen von J. C. Vogel, die ein Alter von 900 ± 50 v. Chr. ergab. Die Befestigung ist wohl im frühen Mittelalter überhöht worden. Der 1000 m weiter ö liegende Abschnittswall mit Graben gehört zu einer der beiden vorgeschichtlichen Phasen, oder zur frühmittelalterlichen Befestigung. Funktionell fügt er sich gut in den Verteidigungscharakter der Gesamtanlage ein. Der kaum sichtbare, w des Hauptwalles liegende Wall mag einer älteren vorgeschichtlichen Periode angehören. Der unmittelbar ö vor dem Hauptwall liegende Wall und der weiter vorgelagerte schwache Wall gehört der frühmittelalterlichen Bauphase an. Die teilweise erhaltene Befestigung in der SO-Ecke des Plateaus ist der Rest einer frühmittelalterlichen Anlage. Die Funde vom Schwanberg gelangten in das StM Kitzingen und das Mfr.M Würzburg.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. — F. Ohlenschläger, Pr.K., 4. Würzburg. — Germania 11, 1927, 146 f. — BVbl. 18/19, 1951/52, 223. 234. 247. 260. 274. 307. — P. Endrich, Kitzingen, 1952, 12. 14. 18. 20. 23. 27. 33 f. 42. 47 f. 52. 69 f. 73. 76. 95. — Chr. Pescheck, Würzburg I, 1958, 14. 18 ff. 22. 24. 29. 32 f. 76 f. 139, Taf. 1, 6. 8. 10; 2, 1. 6; 3; 17, 20. 21. 25. 27. 31; 19, 6; 32, 21. — Ders., Vor- u. Frühzeit, 1961, 36. — Ders., Mainfr. Jhrb. 12, 1960, 1 ff. — BVbl. 27, 1962, Heft 2, 184. 199. — BVbl. 26, 1961, Heft 2, 251. — Germania 41, 1963, 114 ff. — Arbeitsberichte, 1965, 284; 1966, 244; 1967, 264; 1968, 240; 1971, 220. 226. — Chr. Pescheck, Der

Schwanberg, 1968. — Ders., Führer 27, 255 ff. — K. Weidemann, Führer 27, 1975, 148 f. — Vermessung M. Kirmaier 1958 (BLVA).

SEGNITZ (Gde. Segnitz)

1. Angebliche Grabhügel.
NW 74.45? — TK 6326?

Die Hügel, die 1835 ausgegraben worden sein sollen, sind unbekannt und nicht auffindbar. Vielleicht liegt hier eine Verwechslung mit der Waldabteilung Segnitzer Spitze in Frickenhausen (Nr. 1) Ldkr. Würzburg vor.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. — F. Ohlenschläger, Pr.K., 4. Würzburg. — P. Endrich, Kitzingen, 1952, 62.

SEINSHEIM (Gde. Seinsheim)

1. Zwei Grabhügel; 3050 m ö der Kirche von Seinsheim, in der Gemeindefeldabteilung I, 2 Bastrangen.

Pl. Nr. 1866. — NW 72.41 —
TK 6327 (S 12,8; O 20,8) — K 2, L 11

Die beiden Hügel liegen in nach NO abfallendem Gelände, im lichten Laubwald. Ein Hügel ist vom Weg angeschnitten. Ihre Durchmesser betragen 5 u. 8 m, ihre Höhen 0,4 u. 0,6 m.

Nachweis: 1973.

2. Ringwall (s. a. Bullenheim Ziff. 4); 1650 m ö der Kirche von Bullenheim, auf dem Kapellenberg, in der Gemeindefeldabteilung I, 3 Ebene. Taf. 8,1; Beilage 2.

Pl. Nr. 1866. — NW 71/72.41 —
TK 6327 (S 11,2; O 23,1) — K 3 u. 4, L 11

Beschreibung siehe Bullenheim Ziff. 4.

TIEFENSTOCKHEIM (Gde. Seinsheim)

1. Grabhügelgruppe: 10 Hügel; 2150 m nw der Kirche von Tiefenstockheim, in der Gemeindefeldabteilung 2 Feldholz.

Pl. Nr. 728. — NW 74. 43 —
TK 6327 (N 10,3; W 5,3) — K 2, K 11

Die Grabhügel liegen in leicht welligem Gelände, im Laubjungholz. Ihre Durchmesser betragen 10–16 m,

Landkreis Kitzingen

ihre Höhen 0,3—1 m. Ein Hügel ist angetrichert. Zwei Hügel sind durch Fuchsbauten zerwühlt, zwei weitere aneinandergebaut.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. — F. Ohlenschläger, Pr.K., 4. Würzburg. — K. Köstler, 1896, 116, Ziff. 330. — P. Endrich, Kitzingen, 1952, 62.

VOLKACH (Gde. Volkach)

1. Ein Grabhügel; 2250 m sö der Kirche von Volkach, in der Gemeindewaldabteilung II, 1d Dürre Wasen.

Pl. Nr. 4183. — NW 82.41 —
TK 6127 (N 21,8; W 23,4) — K 2, L 9

Der Hügel liegt auf einer Anhöhe, im Nadelwald. Er ist aus Sand aufgebaut und wohl eine Düne, die sekundär als Grabhügel Verwendung gefunden hatte. Der Durchmesser beträgt 14 m, die Höhe 1,2 m. Der Hügel barg eine hallstatt-D-zeitliche Bestattung, er wurde 1972 durch das LfD (K. Schneider) ausgegraben. Alle weiteren Dünen waren fundleer. Das Gelände ist jetzt Bundeswehrbaugebiet. Die Funde befinden sich z. Zt. im LfD Würzburg.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg.

WIESENTHEID (Gde. Wiesentheid)

1. Ein Grabhügel; 1500 m sö der Kirche von Laub, in der Privatwaldabteilung Ameisenholz.

Pl. Nr. 2911. — NW 81.39 —
TK 6127 (S 7,2; O 0,1) — K 2, L 9

Der Grabhügel liegt im ebenen Gelände, in einem Mischmittelwald. Sein Durchmesser beträgt 12 m, seine Höhe 1 m.

Nachweis: 1973. — Hinweis H. Koppelt.

WILLANZHEIM (Gde. Willanzheim)

1. Grabhügelgruppe: 5 Hügel; 3400 m w der Kirche von Willanzheim, in der Gemeindewaldabteilung 4, Hoheimer Schlag.

Pl. Nr. 3907. — NW 74.43 —
TK 6327 (N 8,9; W 5,3) — K 2, K 10/11

Die Grabhügel liegen in welligem Gelände, im Buchenjungholz, nahe den Gemarkungsgrenzen von Michelfeld und Tiefenstockheim. Ihre Durchmesser betragen 4—16 m, ihre Höhen 0,5 m. Ein Hügel ist angetrichert. Er wurde 1896 (G. Wilke) untersucht. Der Verbleib und das Alter der Funde sind unbekannt.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. — K. Köstler, 1896, 112, Ziff. 208. — BAUB 12, 1898, 79. — BVbl. 18/19, 1951/52, 267. — P. Endrich, Kitzingen, 1952, 62.

2. Viereckschanze „Pfaffenburg“; 2050 m w der Kirche von Willanzheim, in der Gemeindewaldabteilung 1 Pfaffenburg und 3 Kapellenholz.

Pl. Nr. 3907. — NW 74.43 —
TK 6327 (N 8,8; W 10,8) — K 3, K 10/11

Die Viereckschanze Pfaffenburg liegt im ebenen Gelände des Steigerwaldvorlandes. Der Wall der quadratischen Anlage ist weitgehend zerstört. Er ist zum Teil auf der N-Seite, auf der W-Seite und wenig auf der S-Seite erhalten. Die NW-Ecke ist unbeschädigt. Die Wallbreite beträgt 5 m, an den erhaltenen Stellen beträgt seine Höhe 0,8 m. Der vorgelagerte umlaufende Graben erreicht bei einer Breite von 4 m eine Tiefe bis 0,6 m. Die Seitenlänge der Anlage beträgt 110 m. 45 m s der NW-Ecke befindet sich auf der W-Seite das Tor der Schanze. Seine Breite beträgt 10 m. Die spätlatènezeitliche Viereckschanze ist durch einen von O nach W verlaufenden Waldweg durchschnitten.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. — P. Endrich, Kitzingen, 1952, 70. — K. Schwarz, Viereckschanzen, 1959, Blatt 105. — B.-U. Abels, Führer 27, 1975, 248 ff.

3. Turmhügel; 1100 m ssw der Kirche von Willanzheim, in der Flur Im Hagen.

Pl. Nr. 868—870. — NW 74.42 —
TK 6327 (N 12,3; W 17,1) — K 5, L 11

Der Turmhügel liegt an der nach S gerichteten Hangkante zum Breitenbachtal, nw der Hagenmühle. Die Hügelkuppe hat einen Durchmesser von 30 × 20 m und ist im N durch einen seichten Graben vom Hinterland getrennt. 1953 wurden bei Drainagearbeiten eine 2,2 m dicke Mauer und eine 0,2 m dicke Brandschicht angeschnitten. Die Anlage ist mittelalterlich.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. (P. Endrich). — B.-U. Abels, Führer 27, 1975, 179, Nr. 22.

4. Burgstall; 300 m onö der Kirche von Willanzheim, in der Flur Schloßberg.

Pl. Nr. 114. — NW 74.42 —
TK 6327 (N 7,7; W 20,0) — K 5, L 10

Landkreis Kitzingen

In der Niederung eines Zuflusses zum Breitbach liegen die spärlichen Reste eines Burgstalls. Im NW ist der Graben teilweise sichtbar, im O ist ein künstlicher kleiner See erhalten. Der Rest der Anlage ist überbaut und eingeebnet.

Die Burg wird im Jahre 1140 erwähnt. Ihr Ende ist unbekannt.

Nachweis: 1972. — Kunstdenkmäler Ufr., 2. Kitzingen, 251. — B.-U. Abels, Führer 27, 1975, 180, Nr. 23.

LANDKREIS MAIN-SPESSART

ADELSBERG

(Gde. Gemünden a. Main)

1. Ehemaliger Burgstall „Diemarsburg“; 50 m nördlich der Kirche von Adelsberg, in der Flur Bellevue.

Pl. Nr. 120. — NW 91.57 —
TK 5924 (S 15,2; W 20,6) — K 5, G 7

Die Diemarsburg, die angeblich 1218 erbaut wurde, ist im Jahre 1972 ohne Wissen des LfD vollständig eingeebnet worden. Wenige keramische Funde des 13. und 14. Jahrhunderts konnten noch geborgen werden.

Nachweis: 1972. — Kunstdenkmäler Ufr., 20. Gemünden, S. 18 und Plan auf S. 14, Fig. 2. — B.-U. Abels, Führer 27, 1975, 170 ff. Nr. 1.

ALTBESSINGEN

(Gde. Arnstein)

1. Burgstall?; 1100 m wnw der Kirche von Altbessingen, in der Waldabteilung Schloßberg.

Pl. Nr. 4445. — NW 91.50 —
TK 5925 (S 14,2; O 9,7) — K 5, I 7

Auf dem w Hochufer des Waldgrabenbaches, in einer nach S gerichteten Waldspitze befindet sich ein fraglicher Burgstall. Im O, S und SW fällt das Gelände steil ab. Unmittelbar dahinter ist ein schwacher Graben sichtbar, der halbkreisförmig verläuft und etwa 150 m weit zu verfolgen ist (von NO über O, SO, S, SW nach W). Ob es sich hierbei überhaupt um einen Burgstall handelt ist fraglich, zumal die völlig ungeschützte N-Seite keinerlei Befestigungen aufweisen kann und der Graben ausgerechnet an der durch Steilhang geschützten Seite liegt.

Nachweis: 1971. — Ortsakten Wzbg.

ASCHFELD

(Gde. Eußenheim)

1. Grabhügelgruppe: 8 Hügel; 1700 m nw der Kirche von Aschfeld, im Gemeinewald distrikt III, a Ummenloch-Holz.

Pl. Nr. 9203. — NW 91.55 —
TK 5924 (S 7,8; O 6,0) — K 2, H 7

Die Hügelgruppe erstreckt sich über 100 m entlang eines von O nach W verlaufenden Waldweges, in einem

Geländesattel. Die aus Erde und Steinen aufgebauten Hügel haben Durchmesser von 5–16 m und Höhen von 0,3–2 m. Einer von ihnen hat die Durchmesser 16×10 m. Hierbei mag es sich um zwei aneinandergebaute Hügel handeln. Drei Grabhügel sind angetröchtert.

Nachweis: 1971. — Ortsakten Wzbg.

2. Grabhügel?

NW 90.53/54? — TK 5924 oder 5925

In der Waldabteilung Am Sennweg soll es Grabhügel geben, von denen einer ausgegraben wurde. Eine Abteilung Am Sennweg existiert hier nicht. Es heißt, die Hügel lägen zwischen Aschfeld und Büchold. Es mag sich hierbei um die Hügel handeln, die an der Altstraße in den Gemeinden Bühler und Hundsbach liegen.

Nachweis: Ortsakten Wzbg. — K. Köstler, 1896, 108, Ziff. 19.

BILLINGSHAUSEN

(Gde. Birkenfeld)

1. Kleines Grabhügelfeld: 17 Hügel (12 davon in der Gmkg. Urspringen Ziff. 1); 2200 m nw der Kirche von Billingshausen, an der Grenze der Privatwaldabteilung Truh-Berg nahe dem SO-Rand des Castell'schen Waldes.

Pl. Nr. 744–750. — NW 85.58 —
TK 6124 (N 5,2; W 9,7) — K 2, G 8

Die Grabhügel liegen im Wald, in einer Senke. Sie bestehen aus Erde und Steinen. Ihre Durchmesser betragen 4–15 m, ihre Höhen 0,4–1,7 m. Alle 5 Hügel sind stark zerwühlt oder getröchtert.

Nachweis: 1971. — Ortsakten Wzbg.

BINSFELD

(Gde. Arnstein)

1. Zwei Grabhügel?; 2200 m sö der Kirche von Binsfeld, in der Flur Sternberg.

Pl. Nr. im Bereich 3801–3811. — NW 87.52 —
TK 6025 (S 15,2; W 20,9)

In einer Wegegabel zwischen den Punkten 352,6 und 369,6 liegen n und s des Weges in einer Odung zwei Hügel, deren Durchmesser 5 m und deren Höhen 0,5 m betragen. Bei dem s Hügel liegen mehrere kleine Stein-

lesehaufen, so daß möglicherweise auch die beiden Grabhügel Steinlesehaufen sind.

Nachweis: 1971. — Ortsakten Wzbg.

BIRKENFELD
(Gde. Birkenfeld)

1. Drei Grabhügel; 3300 m sö der Kirche von Birkenfeld, in der Gemeindewaldabteilung G II, 2a Sohlspitze.

Pl. Nr. 3693. — NW 82. 57 —
TK 6124 (S 18,6; W 19,3) — K 2, G 9

Die Grabhügel befinden sich unweit des Waldrandes, nahe einer neuen Rodung auf einer Anhöhe. Ihre Durchmesser betragen 8—10 m, ihre Höhen 0,3—0,7 m. Der größte der Hügel ist angetröchtert.

Nachweis: 1971. — Ortsakten Wzbg.

2. Ein Grabhügel; 3300 m sö der Kirche von Birkenfeld, in der Gemeindewaldabteilung Rotenloch-Holz.

Pl. Nr. 3924. — NW 82.57 —
TK 6124 (S 15,6; W 16,4) — K 2, G 9

Der Grabhügel liegt am Waldrand, in der Nähe der Gemarkungsgrenze nach Remlingen, in leicht nach S abfallendem Gelände. Er hat einen Durchmesser von 18 m und eine Höhe von 1,3 m. Der Hügel weist einen großen Trichter auf.

Nachweis: 1971. — Ortsakten Wzbg.

3. Ein Grabhügel; 1900 m sö der Kirche von Birkenfeld, im Gemeindewalddistrikt G III Oberer Augensee.

Pl. Nr. 4434. — NW 82.58 —
TK 6124 (S 19,4; W 12,7) — K 2, G 9

Der Grabhügel liegt in einem völlig unzugänglichen Gelände, am Nordhang einer Erhebung.

Nachweis: Ortsakten Wzbg.

4. Ein Grabhügel; 2300 m ssw der Kirche von Birkenfeld, in der Flur Tiefentaler Eck.

Pl. Nr. 5023. — NW 82.59 —
TK 6124 (S 17,1; W 5,2) — K 2, G 9

Der Grabhügel liegt auf einer Anhöhe im freien Feld und wird überackert. Sein Durchmesser beträgt noch 15 m, seine Höhe 0,5 m.

Nachweis: 1971. — Ortsakten Wzbg.

5. Drei Grabhügel; 2700 m osö der Kirche von Birkenfeld, in der Gemeindewaldabteilung I, 3b Heinrichshaupt.

Pl. Nr. 36421. — NW 83.57 —
TK 6124 (N 20,3; W 18,7) — K 2, G 9

Die Hügel liegen in der nach W vorspringenden Waldspitze, in nach NW abfallendem Gelände. Die Durchmesser der Hügel betragen 4—12 m, ihre Höhen 0,2—1,2 m. Die Grabung von 1897 (Spiegel) ergaben Lehmhügel, die mit Steinen abgedeckt waren. Die Funde, die der mittleren Bronzezeit und der späten Hallstattzeit angehören, gelangten in die PStslg. München.

Nachweis: 1971. — Ortsakten Wzbg. — K. Köstler, 1896, 109, Ziff. 31. — AuhV 5, 1906, 145, Taf. 27, Nr. 497—498. — G. Behrens, Bronzezeit, 1916, 148, Nr. 288. — BVbl. 10, 1931/32, 81.

6. Zwei Grabhügel; 3850 m osö der Kirche von Birkenfeld, in der Gemeindewaldabteilung K I, 4a Mittleres Lehen.

Pl. Nr. 36422 u. Bereich 36007—36041. —
NW 83.57 —
TK 6124 (S 21,8; W 23,0) — K 2, G 9

Die beiden Grabhügel liegen an einem von SW nach NO verlaufenden Waldweg, auf der Hochfläche. Ihre Durchmesser betragen 4 und 11 m, ihre Höhen 0,3 und 1,5 m. Angeblich stammen aus ihnen „Knochenreste“.

Nachweis: 1971. — Ortsakten Wzbg.

BÜHLER
(Gde. Eußenheim)

1. Ein Grabhügel; 1650 m ssw der Kirche von Hundsbach, in der Gemeindewaldabteilung VII, 3a Finsterweg.

Pl. Nr. 2722. — NW 90.53 —
TK 5925 (S 1,5; W 12,1) — K 2, H 7

Der Grabhügel liegt an einer Altstraße, auf dem höchsten Punkt einer Anhöhe. Sein Durchmesser beträgt 18 m, seine Höhe 1,3 m. Der Hügel ist angetröchtert.

Nachweis: 1971. — Ortsakten Wzbg. — F. Ohlenschläger, Pr.K., 4. Würzburg. — K. Köstler, 1896, 109, Ziff. 46 u. 56.

2. Ein Grabhügel; 1650 m ssw der Kirche von Hundsbach, in der Gemeindewaldabteilung VII, 3b Finsterweg.

Pl. Nr. 2722. — NW 90.53 —
TK 5925 (S 1,3; W 13,0) — K 2, H 7

Der Grabhügel liegt in leicht nach O abfallendem Gelände, im Mischwald. Sein Durchmesser beträgt 3 m, seine Höhe 0,2 m. Der Hügel ist angetröchtert.

Nachweis: 1971. — Ortsakten Wzbg. — F. Ohlenschläger, Pr.K., 4. Würzburg. — K. Köstler, 1896, 109, Ziff. 46 u. 56.

DUTTENBRUNN

(Gde. Zelligen)

1. Ein Grabhügel; 2300 m nördlich der Kirche von Duttenbrunn, in der Flur Hohe Wart, am Rande der Waldabteilung Kührain.

Pl. Nr. 1767, 1768. — NW 86.57 — TK 6024 (S 6,8; W 21,6) — K 2, G 8

Der Grabhügel liegt auf einer Anhöhe im Acker. Sein Durchmesser beträgt 30 m, seine Höhe 2 m. Seine Kuppe weist eine geringe Einsenkung auf.

Nachweis: 1971. — Ortsakten Wzbg.

2. Ein Grabhügel; 1650 m nördlich der Kirche von Billingshausen, im Gemeindefeldistrikt V, b Birklich.

Pl. Nr. 2969, 2970. — NW 84.57 — TK 6124 (N 5,2; W 17,3) — K 2, G 8

Der Grabhügel liegt am Waldrand, in leicht nach O abfallendem Gelände, hart an der Gemarkungsgrenze nach Billingshausen. Er ist vom Weg angeschnitten. Sein Durchmesser beträgt 18 m, seine Höhe 0,6 m.

Nachweis: 1971. — Ortsakten Wzbg.

3. Angebliche Grabhügel; nördlich von Duttenbrunn im Privatwald.

NW 85.57 — TK 6024

In den Privatwäldern, angrenzend an die Waldabteilung Hohe Wart sollen sich mehrere Grabhügel befinden. Sie wurden trotz intensiver Suche nicht gefunden und gehören wohl der Gruppe im Zellinger Wald an.

Nachweis: Ortsakten Wzbg. — K. Köstler, 1896, 109, Ziff. 64.

4. Angeblich ein Grabhügel bei Duttenbrunn.
NW 85.58? — TK 6024

Der Grabhügel soll über 2 m hoch gewesen sein und vor 1899 gegraben worden sein. Die Funde kamen in die PStslg. München. Der Hügel konnte nicht lokalisiert werden. Vielleicht gehört auch er zu den Zellinger Hügeln.

Nachweis: Ortsakten Wzbg. — BAUB 13, 1899, 144.

EUSSENHEIM

(Gde. Eußenheim)

1. Zwei Grabhügel; 1600 m westlich der Kirche von Eußenheim, in der Gemeindefeldabteilung IV, 2 Vorderes Breitholz.

Pl. Nr. 8838. — NW 89.55 — TK 6024 (N 3,7; O 12,4) — K 2, G 7

Die beiden Hügel befinden sich auf einer Anhöhe im Wald. Ein Hügel liegt dicht am Waldrand und hat einen

Durchmesser von 3 m und eine Höhe von 0,3 m. 100 m nördlich von ihm liegt der zweite Hügel, dessen Durchmesser 15 m und dessen Höhe 1,5 m beträgt. Der Hügel ist von einem Weg durchschnitten und angetröckert. Beide Hügel bestehen aus Steinen.

Nachweis: 1971. — Ortsakten Wzbg.

2. Ringwall; 2850 m südlich der Kirche von Eußenheim, in der Flur In der alten Burg.

Pl. Nr. 10790—10793. — NW 88.54 — TK 6024 (N 15,5; O 4,2) — K 4, H 7

Auf dem linken Hochufer der Wern liegt der kaum noch wahrnehmbare Rest eines halbkreisförmigen Walles, der zum Steilhang des Werntales hin offen ist (im O). Die N-S-Ausdehnung sowie die O-W-Ausdehnung betragen 60 m. Der Wall hat eine Höhe von etwa 0,3 m. Das vom Wall eingeschlossene Gelände ist von Kalksteinen übersät. Zwischen dem S-Wallende und dem Steilhang ist ein Tor zu vermuten. 1916 grub G. Hock an dieser Anlage und erhielt in einem Wallschnitt eine 1,55 m breite Trockensteinmauer. Aus einem Teil der Innenfläche stammen prähistorische und mittelalterliche Scherben, darunter auch urnenfelderzeitliche Keramik. Die Anlage ist frühmittelalterlich.

Nachweis: 1971. — Ortsakten Wzbg. — Deutsche Gauge 5, 1903, 172. — Vermessung E. Ixmeier 1974/75 (BLfD).

3. Ebenerdiger Ansitz; 300 m westlich der Kapelle von Schönarts, in der Flur In der alten Burg.

Pl. Nr. 10788—10789. — NW 88.54 — TK 6024 (N 15,8; O 3,9) — K 5, H 7

Der Ansitz liegt auf einem nach SO gerichteten Sporn, der im W durch die Wern und im S durch den Müllersgrund gebildet wird. Das halbrunde Areal von 25 × 25 m wird von einem 8 m breiten, über 2 m tiefen Graben im S, W und N umgeben. Die der Hochfläche zugewandte NW-Seite ist durch einen zweiten etwa 6 m breiten, 2 m tiefen Graben geschützt, der sich an den inneren Graben anlehnt. Im O zieht der Graben ein Stück in den Hang zur Wern hinein. Geringe Teile der Mauer und des Bergfrieds sind noch von der mittelalterlichen Anlage erhalten.

Nachweis: 1971. — Kunstdenkmäler Ufr., 6. Karlstadt, 162 f. — B.-U. Abels, Führer 27, 1975, 172, Nr. 3. — Vermessung E. Ixmeier 1975 (BLfD).

GAMBACH

(Gde. Karlstadt)

1. Abschnittsbefestigung auf dem Greinberg; 2100 m nördlich der Kirche von Karlburg, Gemeindefeldabteilung VI, 2b.

Pl. Nr. 1670, 1709. — NW 90.56 — TK 6024 (N 0,7; O 21,8) — K 4, K 6

Das Hochplateau auf der rechten Mainseite, das den Fluß um 150 m überragt, fällt sehr steil nach NW gegen Gambach und nach SW zum nahen Main hin ab. Nach SO ist das Gelände erst wenig, dann stärker abgedacht. Dieser nach W gerichtete Sporn wird auf seiner SO-, O- und NO-Seite durch ein Wallsystem gesichert. Etwa 100 m sö vom Punkt 314,9 setzt am SW-Hang die Befestigung ein und zieht 130 m nach NNO. In diesem ersten Abschnitt besteht die Anlage aus einem 10 m breiten, 2 m hohen Abschnittswall, dem im SO ein 1 m tiefer Graben vorgelagert ist, und einem 1 m hohen, etwa 5 m breiten Vorwall mit seichtem vorgelagerten Graben. Nach 130 m enden Hauptwall und Graben. Der Vorwall ist an dieser Stelle durch Feldwirtschaft zerstört, läßt sich aber wenig später wieder im Wald nachweisen, wo er nach NW umbiegt. 35 m vom NW-Hang entfernt biegt der Wall nach NO um, so daß hier eine nach außen gebogene Zange entsteht, bei der es sich um einen Torteil zu handeln scheint. Die ganze Anlage macht einen unfertigen Eindruck und ist wohl frühmittelalterlich.

Nachweis: 1971. — Ortsakten Wzbg. (P. Endrich). — B.-U. Abels, Führer 27, 1975, 234 f.

GLASOFEN

(Gde. Marktheidenfeld)

1. Drei ehemalige Grabhügel; 1500 m wsw der Kirche von Glasofen, in der Gemeindewaldabteilung I, 5c Dornholz.

Pl. Nr. 4986. — NW 83.63 —
TK 6123 (N 21,4; W 15,2) — K 2, F 9

Die Grabhügel sind nicht mehr vorhanden. Aus ihnen soll ein Golddrahring stammen, der in Wertheim verkauft wurde.

Nachweis: 1971. — Ortsakten Wzbg. — P. Endrich, Untermaingebiet, 1961, 353, Nr. 2.

HAUSEN

(Gde. Steinfeld)

1. Kleines Grabhügelfeld: 16 Hügel; 1350 m nw der Kirche von Hausen, in der Gemeindewaldabteilung II, 2a Kohlplatte.

Pl. Nr. 1754. — NW 88/89.60 —
TK 6023 (N 12,7; O 4,9) — K 2, F 7

Das auf der Hochfläche liegende Grabhügelfeld gliedert sich in zwei Gruppen. Die aus 10 Hügeln bestehende N-Gruppe verteilt sich in O-W-Richtung über 175 m. 75 m s davon befindet sich die zweite Gruppe von 5 Hügeln und weitere 80 m sw dieser Gruppe ein einzelner kleiner Grabhügel. Die Hügel sind aus ortsfremden Steinen aufgebaut. Ihre Durchmesser betragen 12–22 m, ihre Höhen 0,3–1,8 m. Vier Hügel sind angegraben, zwei

davon durchschnitten. Im Jahre 1873 (G. Link) wurde ein Hügel ausgegraben. Die Funde, die der Stufe Bronzezeit C 1 angehören, gelangten in das Mfr.M Würzburg.

Nachweis: 1971. — Ortsakten Wzbg. — G. Link, Klosterbuch der Diözese Würzburg, 1876, Bd. 2, 505. — Arch.Hist.Ver. Ufr. 23, 1876, Heft 1, 252 ff. — Chr. Pescheck, Würzburg I, 1958, 97 u. Taf. 26,3. — Vermessung M. Kirmaier 1958 (BLVA).

HESSDORF

(Gde. Karlsbach)

1. Grabhügelgruppe: 6 Hügel; 2800 m wnw der Kirche von Heßdorf, in der Privatwaldabteilung IV, 9c Kirsenschlag.

Pl. Nr. 351. — NW 93.57 —
TK 5924 (N 17,8; W 22,6) — K 2, G 6

Die Grabhügel liegen auf einer Anhöhe, im Kiefern- und Buchenwald, in der Nähe der Gemarkungsgrenze von Gemünden. Ihre Durchmesser betragen 12–17 m, ihre Höhen 0,8–1,6 m. Die aus Erde und Steinen aufgeworfenen Hügel sind alle angegraben oder stark zerwühlt.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. (G. Hock).

2. Drei Grabhügel; 1450 m nw der Kirche von Heßdorf, in der Privatwaldabteilung IV, 3c Oberer Brandschlag.

Pl. Nr. 363. — NW 93.56 —
TK 5924 (N 17,0; O 18,0) — K 2, G 6

Die drei Hügel liegen auf dem höchsten Punkt der Erhebung, in einem Buchenjungholz. Die Hügel bestehen aus Erde und Steinen. Ihre Durchmesser betragen 5–15 m, ihre Höhen 0,4–1 m.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg.

HEUGRUMBACH

(Gde. Arnstein)

1. Grabhügelgruppe; 1700 m ssw der Kirche von Heugrumbach, in der Gemeindewaldabteilung I, 2e Hinteres Bauholz.

Pl. Nr. 425. — NW 88.51 —
TK 6025 (N 15,1; O 15,5) — K 2, I 7

Die Hügel liegen in nach N abfallendem Gelände am Waldweg, der von Maria Sondheim zur Großen Steig führt, ganz in der Nähe der Gemarkungsgrenze nach Reuchelheim. Ihre Durchmesser betragen 6–15 m, ihre Höhen 0,3–1,5 m. Einer der Grabhügel ist getriert.

Nachweis: 1971. — Ortsakten Wzbg.

Landkreis Main-Spessart

2. Burgstall „Franzenburg“; 1600 m nw der Kirche von Heugrumbach, im Staatswalddistrikt VI, b Franzenburg.

Pl. Nr. 2552. — NW 89.51 —
TK 6025 (N 3,1; O 16,2) — K 5, I 7

Die Anlage liegt am Waldrand zwischen dem Krebsbachtal und dem am Berg heraufziehenden Schindgraben, auf einem nach drei Seiten mehr oder weniger steil abfallenden Geländekeil. Der quadratische, 40 m Seitenkante umfassende Innenraum, ist von einem 9 m breiten Graben und einem Wall umgeben, dessen Breite 15 m und dessen Höhe etwa 1,5 m beträgt. Diesem Wall ist ein 9 m breiter, etwa 1,5 m tiefer Graben vorgelagert. Nach SSW folgt ein zweiter 90 m langer gerader Wall mit Graben. Bei dem an der NW-Ecke ansetzenden Außenwall ist der Graben zwischen Innenwall und Außenwall verhältnismäßig flach. An dieser Stelle führt ein schmaler Weg durch den Graben auf das Burgplateau. Vielleicht lag hier einmal die alte Einfahrt zu der mittelalterlichen Burg.

Nachweis: 1971. — Ortsakten Wzbg. — B.-U. Abels, Führer 27, 1975, 172, Nr. 4. — Vermessung E. Ixmeier 1974 (BLfD).

3. Wallanlage; ssö der Kirche von Heugrumbach, in der Gemeindewaldabteilung I, 1a Vorderes Bauholz.

Pl. Nr. 382. — NW 88.50 —
TK 6025 (N 12,3; O 12,2)

An der n Hangkante der NO-Ecke des Heugrumbacher Waldes läßt sich ein etwa 150 m langer schwacher Steinwall erkennen. Das hier dem Wald vorgelagerte Feld ist besonders kalksteinhaltig. Parallel dazu, 100 m weiter s läuft ein zweiter schwacher Steinwall etwa 100 m weit nach W. Bei den beiden Wällen handelt es sich wohl um feld- oder forstwirtschaftliche Anlagen, da sich ein Verteidigungscharakter nicht erkennen läßt.

Nachweis: 1971. — Ortsakten Wzbg. — Arch.Hist.Ver. Ufr. 1, 1833, Heft 1, 106 ff.

HÖLLRICH (Gde. Karsbach)

1. Ein Grabhügel; 2000 m nw des Schlosses von Höllrich, in der Privatwaldabteilung I, 10c Burg.

Pl. Nr. 568. — NW 94.56 —
TK 5924 (N 9,4; O 17,1) — K 2, G 6

Der Grabhügel liegt an einem sanft nach O abfallenden Hang, im lichten Buchenwald. Sein Durchmesser beträgt 16 m, seine Höhe 1,8 m. Der Hügel weist einen großen Trichter auf. Zwischen 1886 und 1890 (R. v. Thüngen)

wurden diese Hügel untersucht. Funde sind nicht bekannt.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg.

2. Grabhügelgruppe: 4 Hügel; 1500 m nö der Kirche von Seifriedsburg, in den Privatwaldabteilungen I, 9 Koppelschlag und I, 10 Burg.

Pl. Nr. 569, 576. — NW 94.56 —
TK 5924 (N 6,8; O 19,6) — K 2, G 6

Die Grabhügel liegen auf der Anhöhe, in schwach nach SO abfallendem Gelände, im lichten Laubhochwald. Ihre Durchmesser betragen 6—17 m, ihre Höhen 0,5—0,7 m. Die beiden größeren Hügel sind angetrichtet. Der s Grabhügel ist vom Weg angeschnitten.

Nachweis: 1973. — Hinweis M. Kirmaier, München.

3. Großes Grabhügelfeld: 26 Hügel; 2350 m wnw des Schlosses in Höllrich, in der Privatwaldabteilung I, 6d Kührh.

Pl. Nr. 587. — NW 93.56 —
TK 5924 (N 12,0; O 19,9) — K 2, G 6

Die Grabhügel liegen an dem leichten SW-Hang einer flachen Kuppe, im Mischwald. Sie sind aus Erde und Steinen aufgeschüttet. Ihre Durchmesser betragen 4—14 m, ihre Höhen 0,4—1,8 m. Ein Hügel ist von einem Waldweg angeschnitten, 16 Hügel sind angetrichtet oder stark zerwühlt. Zwischen 1886 und 1890 (H. v. Thüngen) so wie 1896 (Ziegler), wurden einige Hügel ausgegraben. Die hallstattzeitlichen Funde gelangten in das GNM Nürnberg.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. (G. Hock). — K. Köstler, 1896, 111, Ziff. 150. — Vermessung E. Ixmeier 1974 (BLfD).

HUNDSBACH (Gde. Eußenheim)

1. Ein Grabhügel; 1500 m sö der Kirche von Hundsbach, in der Flur Bauhölzle.

Pl. Nr. im Bereich 5499—5509. — NW 90.52 —
TK 5925 (S 2,9; W 17,4) — K 2, H 7

Der Grabhügel liegt s der Altstraße, in nach O abfallendem Gelände. Er wird durch Feldwirtschaft immer mehr abgetragen. Sein Durchmesser beträgt 36 m, seine Höhe 2 m.

Nachweis: 1971. — Ortsakten Wzbg.

2. Ein Grabhügel; 1800 m sö der Kirche von Hundsbach, in der Gemeindewaldabteilung III, 3b Kaltengrund.

Pl. Nr. 6356. — NW 90.52 —
TK 5925 (S 3,0; W 19,3) — K 2, H 7

Landkreis Main-Spessart

Der Grabhügel liegt s der Altstraße, in nach SO abfallendem Gelände. Sein Durchmesser beträgt 17 m und seine Höhe 2,2 m.

Nachweis: 1971. — Ortsakten Wzbg.

3. Kleines Grabhügelfeld: 11 Hügel; 2350 m s ö der Kirche von Hundsbach, im Wetterbrunnholz, in der Gemeindewaldabteilung III, 3a Kalltengrund.

Pl. Nr. 6356. — NW 90.52 —
TK 5925 (S 3,0; W 21,8) — K 2, H 7

Die Grabhügel liegen s der Altstraße Rennweg im dichten Unterholz, in nach S abfallendem Gelände.

Nachweis: Ortsakten Wzbg. — K. Köstler, 1896, 109, Ziff. 45.

KARBACH (Gde. Karbach)

1. Kleines Grabhügelfeld: 16 Hügel; 1400 m nw der Kirche von Karbach, in der Gemeindewaldabteilung XIII, 2b Unterdörnig. Beilage 33,2.

Pl. Nr. 730. — NW 84.60/61 —
TK 6123 (N 9,0; O 11,5) — K 2, F 8

Die Hügel liegen auf einem nach SO vorgeschobenen Sporn. Von den 16 Hügeln sind 14 gut erhalten. Einer wurde 1933 (G. Hock) ausgegraben, wobei ein fraglicher Mahlstein zu Tage kam. Ein Hügel ganz im O der Gruppe ist durch den Waldwegbau fast gänzlich vernichtet. Die Hügel bestehen aus Steinen und Erde. Ihre Durchmesser betragen 3—8 m, ihre Höhen 0,3—1 m.

Nachweis: 1971. — Ortsakten Wzbg. (G. Hock). — BVbl. 12, 1934, 103. — Germania 18, 1934, 142. — Vermessung M. Kirmaier 1958 (BLVA).

KARLBURG

(Gde. Karlstadt; in Beilage 23 noch Gde. Karlbürg zugeordnet)

1. Ein Grabhügel; 1800 m w der Kirche von Mühlbach, in der Gemeindewaldabteilung VI, 5a Tanne.

Pl. Nr. 7126. — NW 88.57 —
TK 6024 (N 17,9; W 19,2) — K 2, G 7

Der Hügel liegt 120 m sw von Punkt 307, auf der Anhöhe, im Dickicht. Er ist aus Erde und Steinen aufgebaut. Der Hügel hat einen Durchmesser von 8 m und eine Höhe von 0,5 m. 1957 wurde er von Unbekannten angegraben.

Nachweis: 1971. — Ortsakten Wzbg. (Chr. Pescheck).

2. Wall (s. a. Mühlbach Ziff. 1); 700 m nnw der Kirche von Mühlbach, in den Staatswaldabteilungen I, 1b—c Hochebene und I, 2b Hang. Beilage 23.

Pl. Nr. 7076. — NW 88.56 —
TK 6024 (N 15,4; O 21,6) — K 4, G 7

Beschreibung s. Mühlbach Ziff. 1.

Nachweis: 1971. — Ortsakten Wzbg.

KARLSTADT (Gde. Karlstadt)

1. Angebliche Abschnittsbefestigung; 1900 m on ö der Kirche von Karlstadt, auf dem Saubürzel, Gemeindewalddistrikt I.

Pl. Nr. 4103. — NW 88.55 —
TK 6024 (N 15,0; O 11,2)

Auf dem Saubürzel existiert keinerlei Befestigung. Die Form des Berges erklärt sich aus der geologischen Struktur. Wälle lassen sich nicht nachweisen.

Nachweis: 1971. — Ortsakten Wzbg. (darunter Begehung Chr. Pescheck vom 31. 3. 1958). — Corr.Bl. Anthrop. Ges. 36, 1905, 35, Nr. 8.

KREUZWERTHEIM (Gde. Kreuzwertheim)

1. Abschnittsbefestigung „Wettenburg“; 2600 m ö des Schlosses Kreuzwertheim, in der Mainschleife von Urphar, in den Privatwaldabteilungen VIII, 5 Wettenburg, VIII, 6 Herrnschlag, IX, 1 Beim Heuweg und IX, 2 Im langen Sella.

Pl. Nr. 8599—8619, 8680—8681, 8695—8704,
8776—8779, 9030—9077, 9153—9155. —

NW 78/79.63 —
TK 6223 (N 17,5; W 16,5) — K 4, F 10

Die Mainschleife bei Urphar umspült eine weit nach S vorgeschobene Landzunge, deren Hänge an ihrer schmalsten Stelle nach O und W steil zum Fluß abfallen. Die Abschnittsbefestigung befindet sich auf dem nur 40 m breiten Kamm zwischen beiden Steilhängen. Wenig n von Punkt 224,4 quert Wall 1, dem nach N ein Graben vorgelagert ist, den Kamm. Unmittelbar s davon folgt Wall 2 mit ebenfalls nach N vorgelagertem Graben. Die S-Seite (Innenseite) der Wälle ist noch gut 1 m hoch. Bei der N-Seite (Außenseite) beträgt die Differenz Wallkrone—Grabensohle etwa 4 m. Die Gräben und die Wallfüße sind etwa 8 m breit. An der O-Seite sind beide Wälle und Gräben durch alte Steinbrüche zerstört.

An der W-Seite sind die Wälle durch Erdgruben stark beschädigt. Ein moderner Weg durchbricht die Anlage. Etwa 400 m s von Wall 2 erhebt sich Wall 3 mit nach S vorgelagertem Graben. Die Wallbreite beträgt 6 m, seine Höhe etwa 1,5 m. Unmittelbar s davon liegt eine elliptische Grube, die von einem Wall auf drei Seiten umschlossen ist. Am Grunde der Grube steht wassertragendes Röt an. Es mag sich hierbei um eine Anlage zur Wasserversorgung der Befestigung gehandelt haben. S von Wall 3 fällt die Landzunge allmählich ab und verbreitert sich zu einer weiten Fläche, die den Namen Ochsenstall trägt. Sie wird 400 m weiter s durch Wall 4 mit vorgelagertem Graben begrenzt. Beide sind flacher als die bisher genannten Befestigungssysteme, jedoch ist Wall 4 besser erhalten. Seine Breite beträgt 6 m, seine Höhe 1 m; die Grabenbreite beträgt 5 m. Wall und Graben 4 biegen auf der W-Seite gegen die Weinberge nach N zu um und werden dabei immer unansehnlicher. Ein altes Tor konnte nicht festgestellt werden. Funde sind von der Befestigung nicht bekannt, jedoch scheint die Anlage frühmittelalterlich zu sein.

Nachweis: 1971. — Ortsakten Wzbg. (P. Endrich). — K. Köstler, 1896, 112, Ziff. 190. — J. Schober, Führer durch den Spessart, 1911, 262. — Jhrb. Alt Wertheim 1917, 42. 1919, 68. 1922, 95. 97.106. 1923, 76. 131 f. 1924, 124. 1928, 42. 1929, 30. — J. Aschbach, Geschichte der Grafen von Wertheim, Bd. 1, 1843, 211. — P. Endrich, Untermaingebiet, 1961, 115 f., Nr. 2. — Vermessung E. Ixmeier 1974 (BLfD).

LOHR a. Main (Gde. Lohr a. Main)

1. Zwei Grabhügel; 1450 m onö der Kirche von Lohr, in der Gemeindefeldabteilung V, 1a Buchberg.

Pl. Nr. 6000—6009, 6011. — NW 90.61 — TK 6023 (N 0,0; O 19,7) — K 2, F 7

Die Hügel liegen direkt am Waldweg, der die Gemarkungsgrenze bildet, auf dem höchsten Punkt des Berges. Der ö Hügel ist durch Forstbau stark verflacht, der w oberflächlich in der Mitte angetrichert. Ihre Durchmesser betragen 10 m, ihre Höhen 0,3 und 1 m.

Nachweis: 1971. — Ortsakten Wzbg. — J. Wabra, 1957, 264.

MICHELRIETH (Gde. Marktheidenfeld)

1. Burgstall; 1850 m wnw der Kirche von Michelried, in der Gemeindefeldabteilung II, 5a, b, d Madenberg.

Pl. Nr. 3912. — NW 82.64 — TK 6123 (S 13,7; W 0,0) — K 5, E 9

Der nach SO gerichtete breite Bergsporn wird 35 m nw seiner Spitze durch einen halbkreisförmig verlaufenden Wall mit vorgelagertem Graben abgeschnitten. Die Walllänge beträgt 70 m, seine Höhe in der Mitte 1,5 m, seine Breite 3 m. Die Grabenbreite beträgt 8 m, die Differenz Grabensohle—Wallkrone in der Mitte der Anlage 4 m. Graben und Wall werden zu den Hangkanten hin flacher und gehen am O-Hang steil, am S-Hang seichter ins Gelände über. Der Graben setzt sich in beiden Hängen als 10 m lange zungenförmig herausgezogene Terrasse fort. An der Wallinnenseite, etwa in der Mitte, befindet sich ein steinerner Turmrest von 10 m Durchmesser. Zu beiden Seiten des Turmes ist das Gelände terrassenartig erhöht. Im O und S ist die ohnehin steile Böschung des Bergsporns zusätzlich abgesteilt. An der O-Flanke verläuft parallel zur Hangkante ein kleiner 20 m langer Wall auf die Spornspitze der mittelalterlichen Anlage zu.

Nachweis: 1971. — Ortsakten Wzbg. — J. Schober, Führer durch den Spessart, 1911, 226. — Vermessung E. Ixmeier 1974 (BLfD).

MÜDESHEIM (Gde. Arnstein)

1. Ein Grabhügel; 2400 m ssö der Kirche von Müdesheim, in der Gemeindefeldabteilung I, 4 Hinterer Kühkopf.

Pl. Nr. 887. — NW 87.51 — TK 6025 (S 21,4; O 21,0) — K 2, H 8

Der Grabhügel liegt an einem kaum erkennbaren Weg, am nach SW gerichteten Hang. Er ist aus Erde und Steinen aufgebaut. Sein Durchmesser beträgt 12 m, seine Höhe 1,7 m.

Nachweis: 1971. — Ortsakten Wzbg. — Vermessung E. Kennerknecht 1950 (BLVA).

2. Grabhügelgruppe: 10 Hügel (6 davon in der Gmkg. Reuchelheim Ziff. 1); 2800 m ssö der Kirche von Müdesheim, in der Gemeindefeldabteilung I, 5 Krämer.

Pl. Nr. 887. — NW 87.51 — TK 6025 (S 19,6; O 20,5) — K 2, H 8

Die aus 10 Hügeln bestehende Gruppe liegt in einem leicht nach NW geneigten Gelände. Die Durchmesser der 4 auf der Gemarkung Müdesheim liegenden Hügel betragen 5—15 m, ihre Höhen 0,3—1,3 m. Einer der Hügel ist angetrichert.

Nachweis: 1971. — Ortsakten Wzbg. — Vermessung E. Kennerknecht 1950 (BLVA).

MÜHLBACH

(Gde. Karlstadt; in Beilage 23 noch Gde. Mühlbach zugeordnet)

1. Abschnittsbefestigung „Karlburg“ (s. a. Karlburg 2); 500 m nnw der Kirche von Mühlbach, in der Flur Schloßacker. Taf. 12,2; Beilage 23.

Pl. Nr. 161. — NW 88.56 —
TK 6024 (N 16,0; O 21,4) — K 4, G 7

Die Befestigung liegt in der SO-Ecke einer den Main um 90 m überragenden Hochfläche, deren O-Hang steil zum Fluß und deren S-Hang in eine Schlucht abbricht. Das von der Befestigung eingenommene Gelände senkt sich nach SO. Ein im Bogen vom O-Hang zur Schlucht im S verlaufender Wall mit vorgelagertem Graben sichert die Anlage. Die Breite des stark verflachten Wall'es beträgt etwa 25 m, seine Höhe 1 m. Der bis 1 m tiefe, seichte Graben ist 20 m breit. Im S ist die Befestigung durch die hochmittelalterliche Burganlage zerstört, deren tiefer Abschnittsgraben das Areal der älteren Anlage zerteilt. Nach N steigt das Gelände weit über die Höhe des Wall'es an. Die Befestigung hat einen N-S-Durchmesser von 170 m und einen O-W-Durchmesser von 120 m. 100 m nördlich beginnt nahe dem O-Hang ein 10 m breiter Wall mit einem im N vorgelagerten Graben. Wall und Graben ziehen im leichten Bogen nach WSW und brechen nach 150 m ab. Die Wallhöhe erreicht 1,2 m, die Grabentiefe 1 m. Bei diesem Befestigungssystem handelt es sich um eine Wegsperre.

Seit dem Jahre 1971 (K. Schwarz u. Th. Kubiczek) werden Ausgrabungen am Objekt durchgeführt. K. Schwarz lokalisiert eine ältere merowingische Anlage in dem Bereich der hochmittelalterlichen Burg, die in der Mitte des 8. Jhdts. von Pippin dem Bistum Würzburg geschenkt wurde. Die heute noch sichtbaren Befestigungsreste stammen von einem zu Beginn des 10. Jhdts. angelegten geschütteten Erdwall mit vorgelagertem Spitzgraben. Auf der oberen Außenböschung dieses Wall'es wurde dann in einer zweiten Bauphase während des 10. Jhdts. eine zweifrontige Mauer errichtet, an die im Abstand von 35 m viereckige Bastionen angebaut waren. Die Anlage erfuhr eine ununterbrochene Nutzung während des 11. und 12. Jhdts. und ist erst aufgelassen worden, als die hochmittelalterliche bischöfliche Burg errichtet wurde.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. — K. Schwarz, Der frühmittelalterliche Landesausbau, 1975, 338 ff. — B.-U. Abels, Führer 27, 1975, 232 ff. — K. Weidemann, Führer 27, 1975, 143 ff. — Vermessung M. Kirmaier 1958 (BLVA).

NEUSTADT a. Main

(Gde. Neustadt a. Main)

1. Abschnittsbefestigung auf dem

Gaiberg; 1700 m s der Kirche von Neustadt a. M., in der Privatwaldabteilung 5 und 6 Gaiberg. Beilage 5.

Pl. Nr. 1993. — NW 86.62 —
TK 6023 (S 7,0; W 21,6) — K 3, F 8

Die Abschnittsbefestigung liegt auf einem nach SO vorragenden Sporn des Gaiberges, dessen Hänge im NO und O steil zum Main und im S zum Gaibach abfallen. Der Bergsporn überragt die Mainsiederung um 160 m, die Gaibachschlucht um durchschnittlich 80 m. 500 m nw der Spornspitze liegt der innere, 40 m weiter der äußere Abschnittswall. Dieser Vorwall ist nur noch auf der ö Seite des Bergsporns 100 m weit zu verfolgen, ohne daß er den NO-Hang erreicht. Seine Breite beträgt 3 m, seine äußere Höhe teilweise 1 m und seine innere Höhe nur noch 0,2—0,5 m. Ihm ist ein 0,3 m tiefer Graben vorgelagert. Der gerade Hauptwall überspannt in einer Länge von 200 m fast den ganzen Bergsporn, läßt sich jedoch die letzten 30 m vor dem S-Hang nicht mehr nachweisen. Wie der Vorwall ist auch er aus Steinen errichtet. Seine Breite beträgt 6 m, seine Höhe 0,5—1 m. Der n Teil des Wall'es ist sehr gut erhalten. 40 m vor Erreichen des NO-Steilhanges biegt er in eine nach innen gerichtete Zange rechtwinklig um, die nach 50 m ausläuft und mit der Hangkante eine außen 40 m, innen 25 m breite Torgasse bildet. Die Hangkante scheint eine Absteilung erfahren zu haben, die an der Spornspitze in einen nur noch als Terrasse erkennbaren Wall übergeht.

Im Jahre 1914 (Maurer) wurden „einige flüchtige Schürfungen“ durchgeführt. Funde sind dabei nicht gemacht worden. Die Anlage ist vorgeschichtlich.

Nachweis: 1971. — Ortsakten Wzbg. — P. Endrich, Unterraingebiet, 1961, 116, Nr. 1. — Vermessung M. Kirmaier 1958 (BLVA).

2. Ringwall; 300 m ssw der Mitte von Neustadt, w an die St.-Michaels-Kirche anschließend, in der Flur Michelsberg.

Pl. Nr. 354—355, 357—358. — NW 87.62 —
TK 6023 (S 12,9; W 19,9) — K 4, F 8

Der kleine Ringwall liegt auf einer nach NO geneigten Hochfläche, die im O durch einen zum Main 40 m tief abfallenden Steilhang begrenzt wird. Der N-S-Durchmesser der annähernd rechteckigen Anlage beträgt 120 m, die O-W-Ausdehnung 80 m. Der SO-Teil der Anlage ist durch die Michaelskirche mit angrenzendem Friedhofsgelände überbaut, so daß der Befestigungsring hier zerstört ist. Dieser setzt an der SW-Ecke des Friedhofs als nahezu 2 m hohe Terrasse ein. S dieser Hauptbefestigung verläuft, von W kommend, eine 10 m breite Terrasse bis an den ö Steilhang heran, bei der es sich vielleicht um die alte Zufahrt handelt. Von der Friedhofsmauer zieht die Hauptbefestigung in einem Bogen nach N. Auf der ganzen W-Seite ist sie als 3 m breiter, innen 1 m, außen 0,5 m hoher Wall voll ausgeprägt, der

hier in eine 10 m breite, 2 m hohe Berme übergeht. Auf der NW- und N-Seite ist der Wall von innen her nicht mehr zu erkennen, dagegen überragt die ganze befestigte Fläche um 3—4,5 m das umliegende Gelände. Der Absteilung im N ist eine deutlich erkennbare Terrasse vorgelagert. Auf der O-Seite ist die Abgrenzung der Befestigung nur noch durch eine leichte Geländestufe zu erkennen, unterhalb der der moderne Weg verläuft.

Die Untersuchungen von 1914 und 1934 (G. Hock) ergaben eine 2 m dicke schlecht gemörtelte Mauer. In der SW-Ecke war nach dem Befund eine Palisade errichtet worden. Das Mauerwerk ist stellenweise, offenbar schon im Mittelalter, bis auf den Grund ausgebrochen worden. Bei der Anlage handelt es sich wohl um das karolingische Rohrinlach.

Nachweis: 1971. — Ortsakten Wzbg. (G. Hock). — Kunstdenkmäler Ufr., 9. Lohr, 83. — J. Wabra, 1957, 263. — Vermessung M. Kirmaier 1958 (BLVA).

OBERSFELD

(Gde. Eußenheim)

1. Ehemalige Grabhügelgruppe: 7 Hügel; 1650 m s ö der Kirche von Obersfeld, in der Privatwaldabteilung Bauholz.

Pl. Nr. 2168. — NW 91.51 — TK 5925 (S 9,1; O 23,5) — K 2, H 7

Die Hügel lagen auf der Höhe, 100 m w der Gemarkungsgrenze von Büchhold. Ihre Durchmesser betragen 5—20 m, ihre Höhen 0,2—1 m. Drei Hügel waren getrichtert. Die Hügel wurden ohne Wissen des Lfd abgeschoben. Das Gelände ist mit militärischen Anlagen bebaut.

Nachweis: 1971. — Ortsakten Wzbg.

2. Ehemaliges kleines Grabhügelfeld: 12 Hügel; 1500 m ö der Kirche von Obersfeld, in der Flur Bessinger Spitze.

Pl. Nr. 2173. — NW 91.51 — TK 5925 (S 12,0; O 23,0) — K 2, H 7

Die Hügel lagen in leicht nach W abfallendem Gelände, das abgeholzt und unter den Pflug gekommen ist. Ein Grabhügel mit 10 m Durchmesser und 0,2 m Höhe ist an dem jetzigen Waldrand noch erhalten. Die beiden westlichsten Hügel des ehemaligen Feldes sind noch als Verfärbung im gepflügten Acker zu erkennen.

Nachweis: 1971. — Ortsakten Wzbg.

REUCHELHEIM

(Gde. Arnstein)

1. Grabhügelgruppe: 10 Hügel (4 davon in der Gmkg. Müdesheim Ziff. 2); 3000 m s der

Kirche von Reuchelheim, in der Gemeindewaldabteilung II, 3 Breitenweg.

Pl. Nr. 1250. — NW 87.51 — TK 6025 (S 19,6; O 20,2) — K 2, H 8

Die aus 10 Hügeln bestehende Gruppe liegt in einem leicht nach NW abfallenden Gelände. Die Durchmesser der 6 auf der Gemarkung Reuchelheim liegenden Hügel betragen 5—15 m, ihre Höhen 0,3—1,6 m. Ein Hügel ist stark verschleift, ein weiterer durch einen Waldweg angeschnitten.

Nachweis: 1971. — Ortsakten Wzbg. — Vermessung E. Kennerknecht 1950 (BLVA).

RODEN

(Gde. Roden)

1. Zwei Grabhügel; 1800 m sw der Kirche von Ansbach, in der Gemeindewaldabteilung I, 1d Ruhe.

Pl. Nr. 2407. — NW 85.61 — TK 6023 (S 3,0; O 18,3) — K 2, F 8

Die Hügel liegen w der Straße Ansbach—Zimmern, auf der Anhöhe, nahe der Gemarkungsgrenze. Ein Hügel ist zur Hälfte vom Weg abgetragen, der zweite angegraben. Ihre Durchmesser betragen 8 und 10 m, ihre Höhen 1 und 1,6 m.

Nachweis: 1971. — Ortsakten Wzbg. (G. Hock).

2. Ein Grabhügel; 1800 m sw der Kirche von Ansbach, in der Gemeindewaldabteilung I, 1a Ruhe.

Pl. Nr. 2410. — NW 86.61 — TK 6023 (S 3,8; O 18,8) — K 2, F 8

Der Grabhügel liegt w der Straße Ansbach—Zimmern, auf der Anhöhe, nahe der Gemarkungsgrenze. Er ist leicht angegraben. Sein Durchmesser beträgt 10 m, seine Höhe 1,2 m.

Nachweis: 1971. — Ortsakten Wzbg. (G. Hock).

ROHRBACH

(Gde. Karlstadt)

1. Zwei Grabhügel; 1250 m os ö der Kirche von Rohrbach, in der Gemeindewaldabteilung Müllersberg.

Pl. Nr. 2441—2442. — NW 88.58 — TK 6024 (N 14,2; W 14,3) — K 2, G 7

Die beiden Hügel liegen wenig n des Weges von Rohrbach nach Karlstadt, im leicht nach W abfallenden Gelände. Sie haben Durchmesser von 8 und 9 m und Höhen von 0,5 m. Einer der Hügel ist angetrichtert.

1903 (Lodner u. Stöhr) wurden hallstatt-D-zeitliche Funde geborgen, die in das Mfr.M Würzburg gelangten. Nachweis: 1971. — Ortsakten Wzbg. — Chr. Pescheck, Würzburg I, 1958, 101.

2. Landwehr; 1000 m n der Kirche von Rohrbach, in der Privatwaldabteilung Landgraben.

Pl. Nr. 2938, 2976, 2979. — NW 89.58 — TK 6024 (N 9,4; W 10,0) — K 5, G 7

In dem von S nach N abfallenden Gelände des Grabenbergs zieht sich vom Heinrichsgraben an etwa 500 m nach O ein 2 m breiter, 0,5 m hoher Wall, hinter dem ein Graben liegt. Die Anlage bildet die Grenze zur Gemarkung Wiesenfeld. Sie ist spätmittelalterlich oder neuzeitlich.

Nachweis: 1971. — Ortsakten Wzbg. — K. Köstler, 1896, 115, Ziff. 301.

SCHWEBENRIED

(Gde. Arnstein; in Beilage 28,3 noch Gde. Schwebenried zugeordnet)

1. Ebenerdiger Ansitz; 1300 m n der Kirche von Schwebenried, in der Privatwaldabteilung Lichtenholz. Beilage 28,3.

Pl. Nr. 536—560. — NW 91.49 — TK 5926 (S 14,5; W 0,6) — K 5, I 7

Der Ansitz liegt ö der Straße Schwebenried—Burghausen, bei der Stolzenmühle, auf der Anhöhe über dem ö Prallhang des Schwab-Baches. Der stark zerwühlte Innenraum der ovalen Anlage, der einen Durchmesser von 25 m N-S und 20 m O-W aufweist, erhebt sich um 1,0—6,5 m über die Sohle des ihn umgebenden 5 m breiten Grabens. Diesem ist ein 5 m breiter Wall vorgelagert, der an der W- und der S-Seite nur eine Höhe von 1 m mißt. Hier fällt dafür das Gelände steil ab. An der O-Seite der Anlage, auf der der Wall eine Höhe von 1,5 m erreicht, befindet sich in der Mitte ein 0,5 m breiter Steg vom Wall zum Innenraum, bei dem es sich wohl um einen alten Zugang handelt. Etwa 70 m s des Ansitzes zieht von W nach O ein 2,5 m breiter, seichter Graben mit flachem Boden, wahrscheinlich ein Trockental, das als Auffahrt zu dem mittelalterlichen Ansitz diente.

Nachweis: 1971. — Ortsakten Wzbg. — K. Köstler, 1896, 115, Ziff. 301. — B.-U. Abels, Führer 27, 1975, 172, Nr. 5. — Vermessung M. Kirmaier 1973 (BLfD).

SEIFRIEDSBURG

(Gde. Gemünden a. M.)

1. Ehemalige Grabhügelgruppe: 9 Hügel;

500 m sö der Kirche von Seifriedsburg, in der Flur Beergarten.

Pl. Nr. im Bereich 424—429. — NW 93.56 — TK 5924 (N 13,4; O 22,8) — K 2, G 6

Nach den beiden Grabungen in den Jahren 1909 und 1910 (Maurer) blieben nur zwei der Hügel erhalten, von denen es bereits damals hieß, daß sie immer mehr eingeebnet werden. Nach abgeschlossener Flurbereinigung sind nun auch diese beiden Hügel nicht mehr sichtbar. Das hallstattzeitliche Material gelangte in das Mfr.M Würzburg.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. — R. Beltz, ZfE 45, 1913, 872, Nr. 83.

2. Ehemalige Grabhügelgruppe: 5 Hügel; 1050 m sö der Kirche von Seifriedsburg, in der Flur Reutstück.

Pl. Nr. im Bereich 472—476. — NW 93.56 — TK 5924 (N 15,0; O 21,0) — K 2, G 6

1909 wurden 4 Grabhügel abgetragen. Der 5. Grabhügel ist nach durchgeführter Flurbereinigung auch nicht mehr sichtbar. Funde sind nicht bekannt.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg.

3. Ein Grabhügel; 1350 m sw der Kirche von Seifriedsburg, im Staatswalddistrikt VIII, a Heidenschlag.

Pl. Nr. 5583. — NW 93.57 — TK 5924 (N 15,5; W 20,1) — K 2, G 6

Der Grabhügel liegt am SW-Hang einer Anhöhe, im lichten Buchenwald. Sein Durchmesser beträgt 11 m, seine Höhe 1 m. Der Hügel ist angegraben und besteht aus Erde und Steinen.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg.

4. Ringwall „Seifriedsburg“; 1200 m w der Kirche von Seifriedsburg, in der Gemeindefeldabteilung I, 6c Heeg.

Pl. Nr. 5362a. — NW 93.57 — TK 5924 (N 11,4; W 18,7) — K 4, G 6

Die nahezu quadratische Befestigung liegt an einem nach N zur Schlucht des Burggrabens hin abfallenden Berg- hang. Ihr O-W-Durchmesser beträgt 90 m, ihr N-S-Durchmesser 85 m. Die Anlage ist im N durch den Steil- hang zur Schlucht geschützt. Im O wird sie durch einen 6 m breiten, 1 m hohen Wall und einen vorgelagerten 5 m breiten Graben gesichert. Im S beträgt die Wallhöhe nur noch 0,5 m, die Wallbreite 4 m. In dem schwach er- kennbaren, seichten Graben verläuft heute ein Waldweg. Im W läßt sich nur noch ein 4 m breiter, sehr flacher Wall erkennen. Das ganze Gelände, auf dem der Ring- wall liegt, fällt stark von S nach N ab. Vor 1888 sollen dort Wallschnitte angelegt worden sein. Funde sind nicht bekannt. Die Anlage ist frühmittelalterlich.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. — F. C. Stelzner, Historische Nachrichten, 1888, 98 ff. — Arch. Hist. Ver. Ufr. 59, 1917, 1 ff. — B.-U. Abels, Führer 28, 1975, 128 ff. — K. Weidemann, Führer 28, 1975, 61. — Vermessung E. Ixmeier 1974 (BLfD).

STEINFELD

(Gde. Steinfeld)

1. Grabhügelgruppe: 8 Hügel; 2400 m onö der Kirche von Pflochsbach, in der Gemeindegwaldabteilung 3c—d Rennersberg.

Pl. Nr. 19937. — NW 88.60 — TK 6023 (N 14,6; O 8,9) — K 2, F 7

Die Grabhügel liegen zu beiden Seiten eines von O nach W verlaufenden Waldweges, im nach SO abfallenden Gelände. Einer der Hügel ist mit einer Mauer umgeben, die ihn eher wie einen Turmstumpf ausssehen läßt. Zwei Hügel sind vom Weg angeschnitten, die übrigen stark zerwühlt. Ihre Durchmesser betragen 7—12 m, ihre Höhen 0,3—1,5 m. Alle Hügel bestehen aus Steinen und Erde. 1930 (G. Hak) wurde eine Probegrabung durchgeführt, die keine Funde erbrachte.

Nachweis: 1971. — Ortsakten Wzbg. — F. Ohlenschlager, Pr. K., 4. Würzburg. — K. Köstler, 1896, 115, Ziff. 318. — Germania 15, 1931, 100 f. — Germania 16, 1932, 155 f. — J. Wabra, 1957, 264 (s. u. Steinbach).

2. Drei Grabhügel; 2500 m nnö der Kirche von Pflochsbach, in der Gemeindegwaldabteilung 15a Sendelbacher Schlag.

Pl. Nr. 19945. — NW 89.61 — TK 6023 (N 7,1; O 13,6) — K 2, F 7

Die Grabhügel liegen auf der Hochfläche an der Gemarkungsgrenze. Die aus Erde und Steinen errichteten Hügel sind alle angetrichert. Ihre Durchmesser betragen 6—12 m, ihre Höhen 0,5—1,5 m.

Nachweis: 1971. — Ortsakten Wzbg. — J. Wabra, 1957, 264.

3. Grabhügelgruppe: 7 Hügel; 2400 m ö der Kirche von Pflochsbach, in der Gemeindegwaldabteilung 4b Lindengrund.

Pl. Nr. 19960. — NW 88.60 — TK 6023 (N 16,1; O 8,9) — K 2, F 7

Die Grabhügel liegen am S-Rand eines von O nach W verlaufenden Waldweges, in leicht nach O abfallendem Gelände. Sechs der aus Erde und Steinen aufgebauten Hügel sind stark zerwühlt oder getrichert. Ihre Durchmesser betragen 6—14 m, ihre Höhen 0,5—1,3 m.

Nachweis: 1971. — Ortsakten Wzbg.

4. Landwehr; 1700 m onö der Kirche von Pflochsbach, in der Gemeindegwaldabteilung 12a Marterkreuz.

Pl. Nr. 19954. — NW 88.60 — TK 6023 (N 14,2; O 12,0) — K 5, F 7

Im Wald erstreckt sich ein von S nach N ziehender Wall über eine Länge von 180 m. Seine Breite beträgt 5 m und er ist teilweise noch 1 m hoch. Die Anlage ist spätmittelalterlich oder neuzeitlich.

Nachweis: 1971.

STETTEN

(Gde. Karlstadt)

1. Kleines Grabhügelfeld: ehemals 17 Hügel, heute noch 8 Hügel; 2900 m osö der Kirche von Karlstadt, in den Gemeindegwaldabteilungen III, 1a Linden und III, 2a u. b Steig.

Pl. Nr. 4724. — NW 88.55 — TK 6024 (N 19,5; O 7,3) — K 2, H 7

Das Grabhügelfeld, das früher aus 17 Hügeln bestand, und von denen nur noch 8 Hügel auffindbar waren, erstreckt sich 600 m in SW-NO-Richtung auf einer Anhöhe. Ihre Durchmesser betragen 9—18 m, ihre Höhen 0,2—1,2 m. Fünf Hügel sind angegraben, über einen führt ein Waldweg. In den Jahren 1902 (Schlund u. Stöhr), 1915, 1916 und 1918 (G. Hock) wurden mehrere Hügel ausgegraben und erbrachten Funde der Stufe Bronzezeit B und C 1. Die Funde gelangten in das Mfr.M Würzburg.

Nachweis: 1971. — Ortsakten Wzbg. — BAUB 16, 1907, 117, Nr. 1a. — WPZ 4, 1917, 88. — Mainfr. Jhrb. 9, 1957, 127 ff. — Chr. Pescheck, Würzburg I, 1958, 103 ff. u. Taf. 24, 1—14. — Chr. Pescheck, Vor- und Frühzeit, 1961, 24, Abb. 16.

TRENNFELD

(Gde. Triefenstein)

1. Drei angebliche Grabhügel; 1500 m sw der Ortsmitte von Rettersheim, in der Gemeindegwaldabteilung 1b Mühlstein.

Pl. Nr. 1136. — NW 80.62 — TK 6223 (N 4,8; W 20,5)

Bei diesen 3 Hügeln handelt es sich nicht um Grabhügel.

Nachweis: 1971. — Ortsakten Wzbg. (G. Wolpert). — P. Endrich, Untermaingebiet, 1961, 353, Nr. 3.

2. Grabhügelgruppe: 7 Hügel; 2000 m sw der Ortsmitte von Rettersheim, in der Gemeindewaldabteilung 1c Mühlstein.

Pl. Nr. 1136. — NW 80.62 — TK 6223 (N 6,0; W 18,7) — K 2, F 9

Die Grabhügel liegen auf der Anhöhe über dem Main. Sie sind aus Erde und Steinen aufgebaut. Ihre Durchmesser betragen 6—10 m, ihre Höhen 0,8—1 m. Der größte Hügel ist angetröchtert. 2 Grabhügel sind mit jeweils einem anderen zusammengebaut.

Nachweis: 1971. — Ortsakten Wzbg. (G. Wolpert). — P. Endrich, Untermaingebiet, 1961, 353, Nr. 3.

3. Kleines Grabhügelfeld: 15 Hügel; 2000 m s der Ortsmitte von Unter-Wittbach, in den Gemeindewaldabteilungen 4c Untere Heeg und 5a Bergschlag.

Pl. Nr. 4992, 4997 1/2. — NW 80.63 — TK 6223 (N 8,0; W 15,6) — K 2, F 9

Die Grabhügel liegen auf einer Hochfläche über dem Main. Zwei der aus Erde und Steinen bestehenden Hügel sind angetröchtert und einige Hügel zu Gruppen zusammengebaut. Ihre Durchmesser betragen 3—10 m, ihre Höhen 0,3—1,5 m. Im Jahre 1904 (G. Hock) wurden 2 Hügel ausgegraben, die Keramik der Stufe Hallstatt C erbrachten. 1961 mußte durch das LfD an einem Hügel gleichen Alters eine Notgrabung durchgeführt werden. Die Funde gelangten in das Mfr.M Würzburg.

Nachweis: 1971. — Ortsakten Wzbg. (G. Wolpert). — P. Endrich, Untermaingebiet, 1961, 307, Nr. 2. 346, Nr. 1. 353, Nr. 3. — BVbl. 27, 1962, 223. — Vermessung M. Kirmaier 1958 (BLVA).

4. Burgstall; 1100 m n der Kirche von Rettersheim, 450 m w der Staustufe Lengfurt, in der Gemeindewaldabteilung VI, 5a Schloßpark.

Pl. Nr. 6463a—b. — NW 81.62 — TK 6123 (S 5,2; O 22,7) — K 5, F 9

Der Burgstall liegt auf einem nach O gerichteten bewaldeten Bergsporn, dessen N- und NO-Seite einen Teil des Steilhanges zum Main bildet. Die S-Seite des Sporns fällt jäh zum Klingelsbach-Graben ab. Die Anlage selbst ist zweiteilig. Im NW schneidet ein 5 m tiefer und 20 m breiter Graben die Anlage vom Hochplateau ab. Darauf folgt ein etwa 30 × 40 m großes Plateau, das wieder durch einen 20 m breiten, 5 m tiefen Graben im SO abgeschnitten wird. Hieran schließt sich der Hauptteil des Burgstalls, der einen Durchmesser von 20 m hat. An seiner SO-Spitze fällt der steile Hang auf eine 4 m tiefer liegende umlaufende Terrasse, die hier an der Spitze 10 m weit vorragt. Von dort fällt das Gelände abermals um etwa 4 m ab, um wieder auf eine nach SO vorgelagerte Terrasse zu stoßen, die eine Längsausdehnung von 15 m hat. Auf ihr entspringt eine Quelle.

Von dieser untersten Terrasse der mittelalterlichen Anlage fällt das Gelände steil zum Main und zum Klingelsbach-Graben ab.

Nachweis: 1971. — Ortsakten Wzbg.

URSPRINGEN (Gde. Urspringen)

1. Kleines Grabhügelfeld: 17 Hügel (5 davon in der Gmkg. Billingshausen Ziff. 1); 2200 m nw der Kirche von Billingshausen, in der Privatwaldabteilung 22c Truhberg.

Pl. Nr. 3515—3517, 3519—3524, 3526—3527. — NW 85.58 — TK 6124 (N 5,0; W 9,7) — K 2, G 8

Das Grabhügelfeld erstreckt sich 200 m entlang der Gemarkungsgrenze, in einer Senke. Die Durchmesser der Hügel betragen 2,5—14 m und ihre Höhen 0,2—1,6 m. Vier von ihnen sind angetröchtert. An einem Hügel, der ganz im NO liegt, setzt ein 4 m breiter, 0,5 m hoher Steinwall an, der sich 75 m von SW nach NO zieht. Die Hügel sind aus Erde und Steinen aufgeschüttet.

Nachweis: 1971. — Ortsakten Wzbg.

2. Ein Grabhügel; 2250 m nö der Kirche von Urspringen, in der Privatwaldabteilung 2c Schorn.

Pl. Nr. 8651. — NW 86.58 — TK 6024 (S 8,8; W 8,7) — K 2, G 8

Der Grabhügel liegt auf dem Punkt 335, dem höchsten Punkt der Erhebung. Er hat einen Durchmesser von 23 m und eine Höhe von 1,5 m. Der Hügel wurde in den Jahren 1868, 1874 (Wachs) und 1890 (Flesch) angegraben. Die frühlarènezeitlichen Funde gelangten in das GNM Nürnberg.

Nachweis: 1971. — Ortsakten Wzbg. — G. Link, Klosterbuch der Diözese Würzburg, 1876, 506.

WIESENFELD (Gde. Karlstadt)

1. Zwei ehemalige Grabhügel; 1500 m n der Kirche von Hausen, in der Flur Birkig.

Pl. Nr. im Bereich 7855, 7885. — NW 89.59 — TK 6023 (N 11,3; O 2,6) — K 2, G 7

1841 wurden zwei Grabhügel ausgegraben und bei Rodungen mehrere Hügel zerstört. Auf dem jetzigen Ackerland ist nichts mehr zu sehen. Aus den beiden Hügeln stammen Funde der Stufe Hallstatt C, die in das Mfr.M Würzburg gelangten.

Nachweis: 1971. — Ortsakten Wzbg. — Corr. Bl. Anthrop. Ges. 3, 1872, Nr. 10, 77. — Bonner Jhrb. 59,

1876, 17. — G. Link, Klosterbuch der Diözese Wzbg., 1876, 506. — L. Lindenschmit, Zentralmuseum, 1889, Taf. 40, Fig. 15. — K. Köstler, 1896, 116, Ziff. 359. — WPZ 4, 1917, 69 f., Abb. 6, 7 und 8. — E. Thielbeer, 1951/52, 101 ff.

2. Ehemaliger ebenerdiger Ansitz, unmittelbar sö der Kapelle von Erlenbach, in der Flur Thorwiesen.

Pl. Nr. 26926. — NW 89.60 — TK 6023 (N 9,4; O 6,1) — K 5, F 7

Der Ansitz lag in einer sumpfigen Niederung. Es handelte sich um eine kleine Anlage mit einem sie umgebenden Wall, der bei der Flurbereinigung vernichtet wurde. Der ehemalige Graben ist durch seinen in der Färbung unterschiedlichen Grasbewuchs noch schwach erkennbar. Der Durchmesser der mittelalterlichen Anlage betrug 30 m.

Nachweis: 1971. — Ortsakten Wzbg.

ZELLINGEN

(Gde. Zellingen)

1. Ein Grabhügel; 2150 m wnw der Kirche von Unterleinach, in der Gemeindewaldabteilung 2b Sumpf.

Pl. Nr. 17994. — NW 84.56 — TK 6124 (N 10,6; O 17,8) — K 2, G 8

Der Grabhügel liegt im Laub-Nadel-Mischwald, in schwach nach NO abfallendem Gelände. Der auf der TK eingetragene Punkt 312 ist identisch mit dem Hügel. Sein Durchmesser beträgt 30 m, seine Höhe 1,8 m.

Nachweis: 1973. — Hinweis J. Draheim, Würzburg.

2. Drei Grabhügel; 3400 m wsw der Kirche von Zellingen, in der Gemeindewaldabteilung 8a Hügel. Taf. 3,2.

Pl. Nr. 18021. — NW 85.56 — TK 6124 (N 2,6; O 17,5) — K 2, G 8

Die Grabhügel liegen auf dem höchsten Punkt der Erhebung, im Mischwald. Der größte Hügel trägt den Namen Germanenhügel. Sein Durchmesser beträgt 30 m, seine Höhe 4 m. Er wurde 1875 durch den Hist. Ver. Ufr. oben leicht angegraben. Sw von ihm befindet sich ein kleiner Hügel mit einem Durchmesser von 9 m und einer Höhe von nur 0,2 m. W des Waldweges liegt der dritte Grabhügel. Sein Durchmesser beträgt 20 m, seine Höhe 0,6 m. Der Hügel ist unberührt. Zwischen diesem Hügel und dem Germanenhügel befindet sich eine Materialgrube, aus der vielleicht das Hügelmaterial stammt.

Nachweis: 1971. — Ortsakten Wzbg. — F. Ohlenschläger, Pr. K., 4. Würzburg. — K. Köstler, 1896, 117, Ziff. 373.

3. Drei Grabhügel; 4000 m w der Kirche von Zellingen, in der Gemeindewaldabteilung 9b—c Duttenbrunnerweg.

Pl. Nr. 18023, 18284. — NW 85.56 — TK 6024 (S 0,0; O 19,6) — K 2, G 8

Die Hügel liegen dicht an der Stadelhofener Straße, in nach S abfallendem Gelände. Ihre Durchmesser betragen 8—15 m, ihre Höhen 0,2—1,6 m. Der größte Hügel wurde 1875 (Hist. Ver. Ufr.) angegraben. Die hallstatt-D-zeitlichen Funde gelangten in das Mfr.M Würzburg.

Nachweis: 1971. — Ortsakten Wzbg. — Bonner Jhrb. 59, 1876, 25. — K. Köstler, 1896, 117, Ziff. 373.

4. Ein Grabhügel; 2800 m onö der Kirche von Duttenbrunn, in der Gemeindewaldabteilung I, 10b Poppengrund.

Pl. Nr. 18134. — NW 85.56 — TK 6024 (S 1,7; O 21,6) — K 2, G 8

Der Grabhügel liegt auf einer Hochfläche im Mischwald. Sein Durchmesser beträgt 12 m, seine Höhe 1 m. Der aus Erde und Steinen aufgebaute Hügel ist angetröchtert.

Nachweis: 1973. — Hinweis J. Draheim, Würzburg.

5. Ein Grabhügel; 5200 m wnw der Kirche von Zellingen, in der Gemeindewaldabteilung 11a Hohe Wart.

Pl. Nr. 18280. — NW 86.57 — TK 6024 (S 5,2; O 23,6) — K 2, G 8

Der Hügel liegt 150 m s von Stein 42, in der Nähe der Gemarkungsgrenze nach Himmelstadt und Duttenbrunn, an einer Wegegabel, in nach SO abfallendem Gelände. Sein Durchmesser beträgt 18 m, seine Höhe 1 m.

Nachweis: 1971. — Ortsakten Wzbg.

6. Drei Grabhügel; 4250 wnw der Kirche von Zellingen, in den Gemeindewaldabteilungen 10a Poppengrund und 12c Alter Forst.

Pl. Nr. 18280, 18283. — NW 85.56 — TK 6024 (S 2,7; O 20,4) — K 2, G 8

Die Hügel liegen zu beiden Seiten des von SO nach NW ziehenden Regen-Tal-Weges. Ihre Durchmesser betragen 10—20 m, ihre Höhen 0,5—2,5 m. Zwei Hügel sind aneinander gebaut.

Nachweis: 1971. — Ortsakten Wzbg. (G. Hock).

7. Ein Grabhügel; 3600 m wnw der Kirche von Zellingen, in der Gemeindewaldabteilung 12a Alter Forst.

Pl. Nr. 18291. — NW 85.56 — TK 6024 (S 1,3; O 18,1) — K 2, G 8

Der Grabhügel liegt am unteren alten Forstweg, in leicht nach NO abfallendem Gelände. Er hat noch einen

Landkreis Main-Spessart

Durchmesser von 15 m und eine Höhe von 0,6 m. Der Hügel ist stark durchwühlt. Er wurde 1907 teilweise abgetragen. Die Funde sind vernichtet.

Nachweis: 1971. — Ortsakten Wzbg. (G. Hock).

8. Ein ehemaliger G r a b h ü g e l ; 2400 m wsw der Kirche von Zelllingen, auf dem Kirchberg.

NW 85.55 — TK 6124

Der ganze Kirchberg wird jetzt von Ackerland eingenommen. Der Grabhügel ist nicht mehr sichtbar.

Nachweis: 1971. — Ortsakten Wzbg.

9. T u r m h ü g e l ; 2400 m ssö der Kirche von Zelllingen, in der Flur Schloß.

Pl. Nr. im Bereich 6791—6793. — NW 84.54 — TK 6124 (N 8,7; O 0,0) — K 5, H 8

W des nach O zum Main hin abfallenden Hanges liegt ein nur um 0,5—1 m über die umliegenden Wiesen erhabenes Plateau, dessen Durchmesser etwa 15 m beträgt. Vielleicht handelt es sich hier um die mittelalterliche Löwenburg, von der es heißt, sie sei durch Löw von Löwen gegenüber von Thüngersheim auf einem Berglein am Main angelegt worden.

Nachweis: 1971. — Geschichtsschreiber von dem Bischoffsthum Wirtsburg, 1713, S. 1243. — B.-U. Abels, Führer 27, 1975, 173, Nr. 7.

LANDKREIS MILTENBERG

AMORBACH

(Gde. Amorbach)

1. Angebliche Befestigung; 1300 m s der Kirche von Weilbach, auf dem Gotthardsberg, in der Gemeindefeldabteilung V, 3 Gotthardsberg.

NW 74.73/74 — TK 6321 (N 19,5; W 13,6)

Auf dem Gotthardsberg ist keine ringwallähnliche Anlage zu erkennen. P. Reinecke besuchte mit gleichem negativen Ergebnis den Berg im Jahre 1905.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. — K. Köstler, 1896, 108, Ziff. 12 II. — P. Endrich, Untermaingebiet, 1961, 114, Nr. 3.

BÜRGSTADT

(Gde. Bürgstadt)

1. Ringwall auf dem Bürgstädter Berg; 1900 m onö der Kirche von Bürgstadt, in den Gemeindefeldabteilungen 12a u. b Weidelberg, 13a u. b Eichenbuckel, 14b Burgmauer und 16a u. b Oberer Hauksberg. Taf. 5,2; Beilage 1.

Pl. Nr. 7643, 7647, 7649, 7650. — NW 77.71 — TK 6221 (S 9,4; O 11,3) — K 3, D 10

Der eine annähernd rechteckige Fläche umschließende Ringwall liegt auf dem westlichen Sporn des von O nach W ziehenden Buntsandsteinrückens, in dem Dreieck, das durch den Main und die Erf gebildet wird. Der Berg, der die Maïnebene um durchschnittlich 300 m überragt, fällt nach allen Seiten hin steil ab und wird lediglich durch einen schmalen Sattel im NO mit dem anschließenden Höhenzug verbunden. Am oberen Rande des Steilhanges wird die Hochfläche von einem etwa 3 km langen Wall eingeschlossen. Der O-W-Durchmesser der umschlossenen Fläche beträgt 750 m, der N-S-Durchmesser 450 m. Der aus Steinen aufgebaute Wall ist fast überall abgerutscht oder nur noch als Steilhang erkennbar. Lediglich an der s Hälfte des W-Walles ist er noch gut ausgeprägt erhalten. Er erreicht hier eine Breite von 6 m und eine Höhe von 0,3 m. In der nicht durch einen natürlichen Steilhang geschützten NO-Ecke erreicht der Wall, hier als Sperrsystem gegen den anschließenden Höhenzug, von außen eine Höhe von 4 m und steigt an der Innenseite bis zu einer Höhe von 1,5 m an. An dieser NO-Ecke ist ein 75 m langer, bis zu 1,5 m hoher Stichwall angebaut, der gradlinig in den Steilabfall nach

N führt. Ihm ist ein 6 m breiter, 0,3 m tiefer Graben vorgelagert. Die übrigen 3 Ecken der Befestigung sind ebenfalls überhöht. Sie steigen aber nur auf etwa 0,5 m Höhe an. Ein Tor konnte nicht mit Sicherheit festgestellt werden. Jedoch besteht die Möglichkeit, daß es sich bei einem Einschnitt in der ö Hälfte des S-Walles um ein solches handelt. Das eine Wallende ist hier leicht nach innen gezogen. Die „Torgasse“ hat eine Breite von 4 m. Es wurden innerhalb der Befestigung einige vorgeschichtliche, jetzt verschollene Scherben gefunden. Der Ringwall ist vorgeschichtlich.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. — J. W. C. Steiner, Gesch. u. Topographie, 1834, 259 ff. — F. Ohlenschlager, Pr.K., 4. Würzburg. — K. Köstler, 1896, 109, Ziff. 47. — P. Reinecke, BVbl. 9, 1930, 51. — J. Röder, Toutonenstein, 1960, 61 f. — P. Endrich, Untermaingebiet, 1961, 111 f., Nr. 1. — Chr. Pescheck, Führer 8, 1967, 102 f. — Vermessung M. Kirmaier 1955 (BLVA).

DORFPROZELTEN

(Gde. Dorfprozelten)

1. Großes Grabhügelfeld? 130 Hügel; 1800 m wnw des Bahnhofs von Dorfprozelten, in den Gemeindefeldabteilungen IV, 2b Heidenberg und Heidenstutz.

Pl. Nr. 5109. — NW 80.69 — TK 6222 (N 8,3; W 7,4)

Auf dem von N nach S verlaufenden Hochplateau verteilen sich auf einer Strecke von 500 m, beiderseits des von N nach S ziehenden Waldweges, der die Grenze zwischen dem Staatswald Kollenberg und der Gemeinde Dorfprozelten bildet, die Steinhügel, deren Durchmesser 2—3 m und deren Höhen 0,5—1,5 m betragen. Hierbei handelt es sich möglicherweise um Steinlesehäufen, zumal diese Hügel auch an den Steilhängen des Berges auftreten. Weitere ähnliche Gruppen liegen in den Flurstücken 5185—5188.

Nachweis: 1971. — Ortsakten Wzbg. — P. Endrich, Untermaingebiet, 1961, 353, Nr. 1a.

DORNAU

(Gde. Sulzbach a. M.)

1. Zwei Grabhügel; 2050 m sw der Kirche

von Ebersbach, in der Gemeindewaldabteilung III, 9a Ruhwald.

Pl. Nr. 9170. — NW 86.74 —
TK 6021 (S 0,8; W 4,8) — K 2, C 8

Die Grabhügel liegen auf dem höchsten Punkt einer Erhebung im lichten Nadelwald. Ihre Durchmesser betragen 9 und 12 m, ihre Höhen 0,5 und 0,6 m. Die Grabhügel wurden 1865 und 1888 angegraben. Der Verbleib der Bronzefunde ist unbekannt.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg.

EBERSBACH (Gde. Leidersbach)

1. Ehemalige Grabhügelgruppe: 4 Hügel; 80 m nw der Kirche von Ebersbach, im Gemeindewalddistrikt IV, b Wäldchen.

Pl. Nr. 1256. — NW 86.73 —
TK 6021 (S 5,2; W 12,0) — K 2, C 8

Die Grabhügelgruppe, die in nach SO abfallendem Gelände lag, ist nicht mehr vorhanden. Das Gebiet ist Neubauland. 1870 wurde ein Hügel abgetragen, 1895 weitere Hügel (E. v. Haxthausen) untersucht. Die Funde, die der Stufe Bronzezeit B angehören, gelangten teilweise in die PStslg. München, teilweise sind sie verschollen.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. (E. v. Haxthausen und P. Reinecke). — P. Endrich, Untermaingebiet, 1961, 261, Nr. 1.

2. Ringwall „Altenburg“ oder „Sodenburg“ (s. a. Soden Ziff. 3); 950 m ssw der Kirche von Soden, im Gemeindewalddistrikt V Altenburg. Beilage 19,2.

Pl. Nr. 1831, 1846—1859, 1863—1873. —
NW 86.73 —
TK 6021 (S 8,3; W 13,3) — K 4, C 8

Nachweis u. Beschreibung: s. Soden Ziff. 3.

EICHELSBACH (Gde. Elsenfeld)

1. Grabhügelgruppe: 5 Hügel; 950 m sw der Kirche von Eichelsbach, im Gemeindewalddistrikt III, a Bergtanne.

Pl. Nr. 472. — NW 83.73 —
TK 6121 (S 19,4; W 16,2) — K 2, C 9

Die Grabhügel liegen in lichtem Mischwald, an dem leicht nach W abfallenden Hang der Bildeckhöhe. Sie bestehen aus Erde und Steinen. Ihre Durchmesser be-

tragen 7—15 m, ihre Höhen 0,4—1,5 m. Vier Hügel sind angetröckert, einer sehr stark zerwühlt. Die Hügel wurden im letzten Jahrhundert (E. v. Haxthausen) angegraben. Die hallstattzeitlichen Funde gelangten in die PStslg. München.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. (P. Reinecke). — P. Endrich, Untermaingebiet, 1961, 325, Nr. 2b.

2. Drei Grabhügel; 800 m ö der Kirche von Eichelsbach, in den Gemeindewaldabteilungen I, 4d Buchrain und I, 5c Sohlboden.

Pl. Nr. 1585. — NW 83.72 —
TK 6121 (S 21,8; W 22,6) — K 2, D 9

Die Grabhügel liegen in nach S abfallendem Gelände, in einer dichten Nadelholzschonung und im Mischwald. Ihre Durchmesser betragen 4—7 m, ihre Höhen 0,3—0,5 m. Einer der Hügel ist angetröckert. Er wurde 1895 (E. v. Haxthausen) ausgegraben. Verbleib und Alter der Funde sind unbekannt.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. — P. Endrich, Untermaingebiet, 1961, 349, Nr. 2a.

3. Ein ehemaliger Grabhügel; 2000 m ssw der Kirche von Eichelsbach, in der Flur Kleinwolperich.

NW 82.73 — TK 6121

Der Hügel wurde eingeebnet. Die Ende des letzten Jahrhunderts (E. v. Haxthausen) ergrabenen Funde der mittleren Bronzezeit und der Hallstattzeit gelangten in die PStslg. München.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. — BAUB 11, 1895, 101 u. 299. — G. Behrens, Bronzezeit, 148, Nr. 290. — P. Endrich, Untermaingebiet, 1961, 261, Nr. 2 u. 325 ff., Nr. 2d.

EICHENBÜHL (Gde. Eichenbühl)

1. Grabhügelgruppe: 4 Hügel; 1550 m ö der Kirche von Eichenbühl, in der Flur Ausspan-schlag.

Pl. Nr. 6440. — NW 76.69 —
TK 6222 (S 2,9; W 5,7) — K 2, D 10

Die Grabhügel liegen auf einer Hochfläche vor dem nach W abfallenden Hang im Ackerland. Von den ehemals 4 Hügeln sind noch drei erhalten. Ihre Durchmesser betragen 6—8 m, ihre Höhen 0,5 m. 1888 wurde hier eine Grabung vorgenommen. Der Verbleib und das Alter der Funde sind unbekannt.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. (P. Reinecke). — K. Köstler, 1896, 109, Ziff. 71. — P. Endrich, Untermaingebiet, 1961, 353, Nr. 1b.

Landkreis Miltenberg

2. Ein ehemaliger Grabhügel; nö von Eichenbühl, in der Flur Gänseäcker.

NW 76.69 — TK 6222

Der Hügel lag beim Ebenheimer Pfad, unweit der badischen Grenze, im Ackerland. Er ist nicht mehr vorhanden.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. (P. Reinecke). — P. Endrich, Untermaingebiet, 1961, 353, Nr. 1c.

EISENBACH

(Gde. Obernburg a. Main)

1. Zwei Grabhügel; 2900 m sw der Kirche von Eisenbach, in den Gemeindewaldabteilungen 2c Eisenpfal und 3e Mittelberg.

Pl. Nr. 3467, 3469. — NW 82.77 — TK 6120 (S 6,8; W 23,6) — K 2, B 9

Die Grabhügel liegen nahe der hessischen Landesgrenze, in einer dichten Schonung auf einer Hügelkuppe. Ihre Durchmesser betragen 15 und 20 m, ihre Höhen 1,2 und 1,0 m. Beide Hügel sind angegraben.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. (P. Reinecke).

2. Grabhügelgruppe: 6 Hügel; 2350 m wsw der Kirche von Eisenbach, in der Gemeindewaldabteilung 4a Kreuzweg.

Pl. Nr. 3469. — NW 82.77 — TK 6120 (S 11,0; W 23,6) — K 2, B 9

Vier Grabhügel liegen hart an der hessischen Landesgrenze, auf einer Bergkuppe im Nadelwald. Auf hessischer Seite befinden sich zwei weitere Hügel dieser Gruppe. Ihre Durchmesser betragen 8—15 m, ihre Höhen 0,5—2 m. Ein Hügel ist angetrichert, ein weiterer von einem Waldweg angeschnitten.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. (P. Reinecke). — P. Endrich, Untermaingebiet, 1961, 349, Nr. 3.

ELSENFELD

(Gde. Elsenfeld)

1. Ehemaliges kleines Grabhügelfeld: 14 Hügel; 1000 m s der Kirche von Elsenfeld, in der Flur Dammsfeld.

Pl. Nr. 7009, 7009 1/2, 7010, 7011 1/2, 7012 1/3, 7013, 7014, 7015, 7015 1/2, 7029 1/4, 7030 1/2, 7034, 7037, 7039, 7040. — NW 83.75 — TK 6120 (S 17,2; O 0,8) — K 2, C 9

Das Gelände ist überbaut und die Grabhügel abgetragen. Die Hügel wurden in den dreißiger Jahren des 19.

Jh. und 1896 ausgegraben. Das hallstattzeitliche Material gelangte in die PStslg. München und in die Gräfl. Erbachsche Sammlung in Erbach.

Nachweis: 1972. — J. W. C. Steiner, Gesch. u. Topographie, 1834, 232. — P. Endrich, Untermaingebiet, 1961, 327, Nr. 3b—d.

2. Ein angeblicher Grabhügel.

NW 83.73 — TK 6121

Vor der Südspitze des Wüstenfeldwaldes soll ein Grabhügel liegen, dessen Durchmesser 10 m und dessen Höhe 0,95 m beträgt. Er wurde 1893 (E. v. Haxthausen) angegraben. Der Hügel ist nicht auffindbar.

Nachweis: Ortsakten Wzbg. (E. v. Haxthausen). — P. Endrich, Untermaingebiet, 1961, 325, Nr. 2c.

3. Ehemaliger Burgstall; 450 m sw der Kirche von Elsenfeld, in der Flur Im All.

Pl. Nr. 6575. — NW 83.75 — TK 6120 (S 20,1; O 3,0) — K 5, C 9

Der Burgstall lag in dem Winkel, den der Main mit der Elsave bildet. Er wurde beim Bahnbau abgetragen. Die Funde bestanden angeblich aus einer keltischen und einigen römischen Münzen sowie mittelalterlichem Material. Ihr Verbleib ist unbekannt.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. — Katalog Berlin 1880, 48, Nr. 69 u. 74. — 23. Ber. RGK 1933, 201.

ERLENBACH

(Gde. Erlenbach a. Main)

1. Ehemalige Grabhügel; 1200 m nnw der Kirche von Erlenbach, in der Flur Beim Roten Bildstock.

Pl. Nr. 4060—63. — NW 81.75 — TK 6120

Das Gelände, in dem die Grabhügel lagen, ist überbaut. Die Hügel sind nicht mehr vorhanden. Sie enthielten Material der Stufe Bronzezeit B. Die Funde gelangten in das HM Miltenberg, wo sie während des Krieges fast vollständig verloren gingen. Abgüsse befinden sich im StM Aschaffenburg.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. — F. Ohlenschlager, Pr. K., 4. Würzburg. — P. Endrich, Untermaingebiet, 1961, 262, Abb. 62b.

2. Ehemalige Grabhügelgruppe: 4 Hügel; 1600 m nnw der Kirche von Erlenbach, in der Flur Im Fluß.

Pl. Nr. im Bereich 4410—4460. — NW 82.75 — TK 6120 (S 7,4; O 3,2) — K 2, C 9

Das Gelände, in dem die Grabhügel lagen, ist heute überbaut. Die Hügel sind nicht mehr vorhanden. Im Jahre 1878 grub W. Conrady einen Hügel aus. Das hallstattzeitliche Material gelangte in die Sammlung Conrady, Miltenberg.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. — K. Köstler, 1896, 109, Ziff. 79. — P. Endrich, Untermaingebiet, 1961, 261 f., Nr. 3.

3. Die hier in der Literatur aufgeführten 16 Grabhügel gehören nicht zur Gemarkung Erlenchbach, sondern zu Hausen, Ldkr. Main-Spessart.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. — K. Köstler, 1896, 109, Ziff. 79. — P. Endrich, Untermaingebiet, 1961, 328, Nr. 4a.

ESCHAU

(Gde. Eschau)

1. Drei Grabhügel; 1400 m sö der Kirche von Eschau, im Gemeindewalddistrikt III Wirbel.

Pl. Nr. 4160. — NW 81.72 —
TK 6121 (S 4,7; O 18,0) — K 2, D 9

Die Grabhügel liegen am Rande eines lichten Nadelwaldes auf der Hochfläche. Ihre Durchmesser betragen 7—8 m, ihre Höhen 0,6—1 m. Die aus Erde und Steinen aufgebauten Hügel sind alle angegraben. Sie wurden in den Jahren 1805 und 1810 untersucht. Die Funde, die den Stufen Bronzezeit C, Hallstatt C und Latène A angehören, gelangten in die Gräflisch Erbachsche Sammlung in Erbach.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. (F. Ohlenschläger). — J. F. Knapp, Römische Denkmäler des Odenwaldes, 1813, 108. — K. Wilhelm, 8. Sinsh. Jahrb. 1842, 67, Nr. 109. — F. Ohlenschläger, Pr. K., 4. Würzburg. — K. Köstler, 1896, 110, Ziff. 80. — Corr. Bl. Antrop. Ges. 34, 1903, 20 und 36, 1905, 35. — G. Behrens, Bronzezeit, 1916, 148, Nr. 289. — P. Endrich, Untermaingebiet, 1961, 263 ff., Nr. 4, Abb. 62 A; 328 f., Nr. 5; 349, Nr. 5c und 359, Nr. 1, Abb. 28 li.

FAULBACH

(Gde. Faulbach)

1. Angebliche Schanze; 1600 m osö der Ortsmitte von Faulbach, in den Gemeindewaldabteilungen 9a Strütt u. 12d Mainbrunn.

Pl. Nr. 11782. — NW 80.66 —
TK 6222 (N 9,0; O 10,7)

Auf dem höchsten Punkt des Faulbacherkopfes befindet sich ein Steinbruch, der in der TK eingetragen ist. Falls

hier jemals eine Befestigungsanlage existiert hat, so ist sie dem Steinbruch zum Opfer gefallen.

Nachweis: 1971. — Ortsakten Wzbg. (F. Ohlenschläger). — P. Endrich, Untermaingebiet, 1961, 114, Nr. 1.

FORSTWALD

1. Grabhügelgruppe: 9 Hügel; 700 m wsw der Kirche von Schippach, in der Staatswaldabteilung I, 2b Wolfental.

Pl. Nr. 11. — NW 82.74 —
TK 6121 (S 12,2; W 7,8) — K 2, C 9

Die Grabhügel liegen in lichtem Nadelwald, ö einer Hangkante am Waldrand. Zwei Hügel befinden sich in einem jetzt gerodeten Gebiet. Ihre Durchmesser betragen 5—10 m, ihre Höhen 0,4—0,5 m. Fünf Hügel sind angetrichtet, einer von einem Weg angeschnitten. Die in den Hügeln gefundene hallstattzeitliche Keramik gelangte in die PStslg. München.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg.

2. Zwei Grabhügel; 1700 m w der Kirche von Schippach, in der Staatswaldabteilung I, 14c Bild.

Pl. Nr. 12. — NW 82.74 —
TK 6121 (S 12,8; W 3,8) — K 2, C 9

Die Hügel liegen in lichtem Nadelwald, auf der Hochfläche. Ihre Durchmesser betragen 6 und 8 m, ihre Höhen 0,2 und 0,4 m. Beide Hügel sind angetrichtet. Sie wurden 1868—1869 untersucht. Der Verbleib der Funde ist unbekannt.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg.

GROSSHEUBACH

(Gde. Großheubach)

1. Kleines Grabhügelfeld: 14 Hügel; 1200 m nw der Kirche von Großheubach, in den Gemeindewaldabteilungen II, 1a Stutz und II, 2b Lachenthal.

Pl. Nr. 2433, 2436. — NW 78.73/74 —
TK 6221 (S 16,6; W 12,9) — K 2, C 10

Die Hügel erstrecken sich in Richtung SO-NW über 600 m in der Nähe des Abhanges, der nach S zum Main herunterzieht. Sie liegen in einem Nadelwald und einer Nadelholzschonung. Von den 14 angegebenen Hügeln konnten nur 4 gefunden werden. Ihre Durchmesser betragen 4—8 m, ihre Höhen 0,3—0,5 m. Die Hügel sind stark zerwühlt oder angetrichtet. Im Jahre 1894 (E. v. Haxthausen) wurden drei Grabhügel ausgegraben. Der Verbleib und das Alter der Funde sind unbekannt.

Landkreis Miltenberg

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. (P. Reinecke). — BAUB 11, 1895, 101. — K. Köstler, 1896, 110, Ziff. 116 II. — P. Endrich, Untermaingebiet, 1961, 345, Nr. 1.

2. Ehemaliger Turmhügel; 2100 m nnö der Kirche von Großheubach, am Roßhof.

Pl. Nr. 11328. — NW 78.73 — TK 6221 (S 21,0; W 16,0) — K 5, C 10

Unmittelbar an die SW-Seite des Roßhofes schloß sich ein kreisrunder Turmhügel an. Im NO war der Turmhügel durch ein Gebäude des Hofes überbaut. Der Gesamtdurchmesser der Anlage betrug 50 m. Der nur noch 0,5 m hohe Rest des Turmhügels wurde von einem Graben und dieser von einem etwa 14 m breiten Wall umgeben. Die Differenz Grabensohle—Wallkrone schwankte zwischen 3,5 m im O, 2 m im S und 1,8 m im N. Die äußere Wallhöhe betrug im O noch 2,5 m, im S 2 m, im W 1 m und im N 0,5 m. Der Turmhügel lag in einer Wiese. Lediglich an seinem S-Rand wurde Feldbau betrieben. 1846 fand man nahe beim Stall des Hofes ein Schwert, dessen Alter und Verbleib unbekannt sind. Die mittelalterliche Anlage wurde im Sommer 1975 ohne Wissen des LfD eingeebnet.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. (P. Reinecke).

GROSSWALLSTADT (Gde. Großwallstadt)

1. Angebliches kleines Grabhügelfeld: 16 Hügel in der Waldabteilung Geldlochberg.

NW 85.76 ? — TK 6120

Die von K. Köstler ohne nähere Angaben erwähnten Grabhügel sind unauffindbar. Aus ihnen sollen vorgeschichtliche Funde stammen. Die Waldabteilung ist unbekannt.

Nachweis: Ortsakten Wzbg. — K. Köstler, 1896, 110, Ziff. 119 I—II.

2. Ehemaliges römisches Gebäude; 2200 m wnw der Kirche von Großwallstadt, in der Flur Altes Schloß.

Pl. Nr. 13172, 13176. — NW 85.76 — TK 6120 (N 7,5; O 10,4) — K 4, C 8

Das nicht mehr vorhandene Gebäude bestand aus einer 1—1,5 m dicken Umfassungsmauer aus Bruchsandsteinen mit den Maßen 8,9 m × 6,5 m. 1882 fand W. Conrady dort römische Keramik, darunter auch Terra Sigillata. Das Gebäude gehört wohl zu einer villa rustica.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. (F. Ohlenschlager). — Westd. Ztschr. 2, 1883, 210 und 3, 1884, 268 ff. — K. Köstler, 1896, 110, Ziff. 119 III.

3. Ehemaliges römisches Gebäude; 3400 m sw der Kirche von Großwallstadt, in der Gemeindewaldabteilung II, 3b Alte Häg.

Pl. Nr. 13182. — NW 84.76 — TK 6120 (N 15,3; O 12,7) — K 4, C 8

Von den Gebäuderesten, die eine Fläche von 35 × 40 m deckten und bei denen noch deutlich erkennbare Innenbauten vorhanden waren, ist nichts mehr zu sehen. Um 1890 (W. Conrady) wurde hier eine Versuchsgrabung durchgeführt. Bei dem Gebäude handelt es sich wohl um eine villa rustica.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. — A. v. Herrlein, Aschaffenburg, 1857.

4. Turmhügel; 3100 m sw der Kirche von Großwallstadt, in der Gemeindewaldabteilung II, 4d Kirchrain.

Pl. Nr. 13187. — NW 84.76 — TK 6120 (N 15,3; O 11,7) — K 5, C 8

Auf einem von O nach W ziehenden Bergrücken liegt im lichten Wald ein Steinwall, der eine rechteckige Fläche umschließt. Seine NW—SO-Ausdehnung beträgt 72 m. Seine NO—SW-Ausdehnung beträgt im NW 45, im SO 35 m. Die Höhe variiert zwischen 0,45 und 0,9 m. Im N der Innenfläche liegt ein stark zerwühlter Hügel mit einem Durchmesser von 13 m und einer Höhe von 1,2 m. Die Anlage ist in der TK als „Römerschanze“ eingetragen. Hierbei handelt es sich wohl um einen mittelalterlichen Turmhügel.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. — K. Köstler, 1896, 110, Ziff. 119 III. — Vermessung M. Kirmaier 1955 (BLVA).

HAUSEN (Gde. Hausen)

1. Ein angeblicher Grabhügel; sö der Ortschaft, in der Waldabteilung Zollstock.

NW 84.72 ? — TK 6121

W des Weges nach Eichelsbach im Dickicht, bei Stein 167 soll ein Grabhügel liegen. Der Hügel und der Abteilungsname sind unbekannt.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. (P. Reinecke). — P. Endrich, Untermaingebiet, 1961, 349, Nr. 2b.

2. Angebliche Grabhügel n von Hausen.

NW 84.73 ? — TK 6121

Die Hügel sollen „am Eingang des Waldes nach Sulzbach“ liegen. Sie sind nicht mehr auffindbar.

Nachweis: Ortsakten Wzbg. (E. v. Haxthausen). — P. Endrich, Untermaingebiet, 1961, 349, 6a.

HOBACH

(Gde. Eschau)

1. Angebliches kleines Grabhügelfeld: 12 Hügel; 1400 m wnw der Kirche von Hobbach, in der Gemeindewaldabteilung I, 2a Buch.

Pl. Nr. 501 1/2. — NW 83.72 —
TK 6121

Die Hügel, die am O-Hang des Faulenbergsattels zur Häuschenshöhe liegen sollen, sind nicht auffindbar.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. (P. Reinecke). — P. Endrich, Untermaingebiet, 1961, 350, Nr. 7b.

2. Grabhügelgruppe: 7 Hügel; 700 m ssö der Kirche von Hobbach, in der Privatwaldabteilung Tannenbuckel.

Pl. Nr. 831, 831 1/2. — NW 83.71 —
TK 6121 (S 21,1; O 14,6) — K 2, D 9

Die Hügel liegen im Nadelwald auf der Spitze eines nach SW gerichteten Bergsporns. Sie sind aus Steinen und Erde aufgebaut. Ihre Durchmesser betragen 3—9 m, ihre Höhen 0,3—1,5 m. Drei Grabhügel wurden im Jahre 1894 (E. v. Haxthausen) ergebnislos angegraben.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. (E. v. Haxthausen). — P. Endrich, Untermaingebiet, 1961, 350, Nr. 7c.

3. Angebliche Grabhügel; ca. 1000 m nw der Ortskirche.

NW 84.71? — TK 6121

Am S-Hang des Höllenberges zwischen Häuschenshöhe und Höllhammer sollen mehrere Grabhügel liegen. Die Hügel sind unbekannt.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. (E. v. Haxthausen). — P. Endrich, Untermaingebiet, 1961, 349, Nr. 7a.

HOFSTETTEN

(Gde. Kleinwallstadt)

1. Drei Grabhügel; 1250 m onö der Kirche von Hofstetten, in der Gemeindewaldabteilung II, 1g u. h Hallrain.

Pl. Nr. 5900. — NW 84.73 —
TK 6121 (N 16,0; W 15,6) — K 2, C 8

Die Hügel liegen im lichten Nadelwald in leicht nach NW abfallendem Gelände. Ihre Durchmesser betragen 4—5 m, ihre Höhen 0,3—0,4 m. Alle Hügel sind angetrichtert. Bei der 1920 durchgeführten Steinentnahme aus einem der Hügel wurden 4 hallstattzeitliche Bronze-armringe gefunden, von denen drei in das StM Aschafenburg gelangten.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. — P. Endrich, Untermaingebiet, 1961, 350, Nr. 8a.

2. Grabhügelgruppe: ehemals 5 Hügel, heute noch drei Hügel; 1550 m onö der Kirche von Hofstetten, in der Gemeindewaldabteilung II, 1a Hallrain.

Pl. Nr. 5902. — NW 84.73 —
TK 6121 (N 15,6; W 17,2) — K 2, C 8

Von den ehemals 5 Grabhügeln wurden 2 beim Wegebau vernichtet. Die drei erhaltenen liegen im lichten Nadelwald, in leicht nach SW abfallendem Gelände. Die Hügeldurchmesser betragen 5—15 m, ihre Höhen 0,4—1 m. Alle drei Hügel sind angetrichtert. Die um 1895 (E. v. Haxthausen) ergrabene hallstattzeitliche Keramik gelangte in die PStslg. München.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. — BAUB 11, 1895, 299. — K. Köstler, 1896, 111, Ziff. 153 II. — P. Endrich, Untermaingebiet, 1961, 350, Nr. 8b.

3. Ein Grabhügel; 1750 m ö der Kirche von Hofstetten, in der Gemeindewaldabteilung II, 2b Buch.

Pl. Nr. 5908. — NW 84.73 —
TK 6121 (N 17,3; W 17,7) — K 2, C 8

Der Grabhügel liegt an einem nach SW gerichteten Hang, im lichten Nadelwald. Sein Durchmesser beträgt 7 m, seine Höhe 0,5 m.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg.

4. Grabhügelgruppe: ehemals 5 Hügel, heute noch drei Hügel; 1400 m onö der Kirche von Hofstetten, in der Gemeindewaldabteilung II, 1g Hallrain.

Pl. Nr. 5909, 6001. — NW 84.73 —
TK 6121 (N 16,9; W 16,7) — K 2, C 8

Die Grabhügel liegen im Nadelwald, unmittelbar n des nach S abfallenden Geländes. Zwei der ehemals 5 Hügel sind nicht mehr auffindbar. Die Durchmesser der restlichen drei Hügel betragen 3—8 m, ihre Höhen 0,3—1 m. Alle Hügel sind angetrichtert.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg.

5. Drei Grabhügel; 1350 m ö der Kirche von Hofstetten, in der Gemeindewaldabteilung II, 1f Hallrain.

Pl. Nr. 6001. — NW 84.73 —
TK 6121 (N 17,6; W 16,6) — K 2, C 8

Die Grabhügel liegen auf einem nach S gerichteten Bergrücken im Nadelwald. Ihre Durchmesser betragen 6 m, ihre Höhen 0,3—0,6 m. Einer der Hügel ist stark zerwühlt, der zweite von einem Hohlweg angeschnitten.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg.

Landkreis Miltenberg

6. Grabhügelgruppe: 5 Hügel; 1300 m ösö der Kirche von Hofstetten, in der Gemeindewaldabteilung II, 4a u. b Rausche.

Pl. Nr. 6001. — NW 83.73 —
TK 6121 (N 19,2; W 16,3) — K 2, C 9

Die Grabhügel liegen w des nach O abfallenden Hanges im dichten Nadelholz. Die Durchmesser der Hügel betragen 4—8 m, ihre Höhen 0,3—0,5 m. Aus einem der Hügel soll E. v. Haxthausen um 1901 Urnen geborgen haben, deren Verbleib unbekannt ist. Ob es sich bei allen 5 Hügeln um Grabhügel handelt, ist unsicher, zumal mehrere Steinleschaufen in unmittelbarer Nähe liegen.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. — P. Endrich, Untermaingebiet, 1961, 350, Nr. 8d.

7. Grabhügelgruppe: 10 Hügel (s. a. Rück Ziff. 2); 1700 m sö der Kirche von Hofstetten, in der Gemeindewaldabteilung III, 2a Heinst.

Pl. Nr. 6002. — NW 83.73 —
TK 6121 (S 20,5; W 14,0) — K 2, C 9

Die Grabhügel liegen auf einer Hochfläche, nahe dem nach O abfallenden Hang, im lichten Mischwald. Ihre Durchmesser betragen 4—10 m, ihre Höhen 0,3—1,4 m. Sechs der aus Erde und Steinen aufgebauten Hügel sind angetrictert. Bei drei Hügeln mag es sich auch um Steinleschaufen handeln. — 120 m nö befindet sich die Grabhügelgruppe Rück 2.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. — P. Endrich, Untermaingebiet, 1961, 350, Nr. 8e und h.

8. Zwei Grabhügel; 950 m s der Kirche von Hofstetten, in der Gemeindewaldabteilung III, 3b Hochberg.

Pl. Nr. 60060. — NW 83.73 —
TK 6121 (N 21,6; W 10,7) — K 2, C 9

Die Hügel liegen 65 m nnö der Grenzsteine 91 und 92, auf einer Anhöhe im Nadelwald. Ihre Durchmesser betragen 6 und 8 m, ihre Höhen 0,4 und 1 m. Ein Hügel ist stark zerwühlt. E. v. Haxthausen barg Keramik, deren Alter und Verbleib unbekannt sind.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. — P. Endrich, Untermaingebiet, 1961, 350, Nr. 8c.

KLEINHEUBACH

(Gde. Kleinheubach)

1. Ehemaliges römisches Gebäude; sw des Ortes, in der Flur Walleinswegacker.

Pl. Nr. im Bereich 4251—4285 u. 4330—4378. —
NW 76.73 —
TK 6221 — K 4, C 10

Am Fuß des Haineberges lag eine römische Villa, die nicht mehr sichtbar ist. Das dort gefundene Bronzegerischir gelangte in das Mfr.M Würzburg. Der Fund wurde Ende des Krieges vernichtet.

Nachweis: Ortsakten Wzbg. — Westd. Ztschr. 3, 1884, 270. — J. Werner, Marburger Studien, 1938, 259.

KLEINWALLSTADT

(Gde. Kleinwallstadt)

1. Angeblich zwei Grabhügel; 1300 m s der Kirche von Dornau, in der Gemeindewaldabteilung II, 7a Kohlplatte.

Pl. Nr. 9814. — NW 85.74 —
TK 6121

In dieser Waldabteilung liegen keine Grabhügel. Es handelt sich offensichtlich um eine Verwechslung mit den Hügeln in der Waldabteilung Schielstert. S. a. Bemerkungen a. d. Flurkarte von P. Reinecke.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. — P. Endrich, Untermaingebiet, 1961, 350, 9a.

2. Ehemalige Grabhügelgruppe; heute noch ein Hügel; 550 m s der Kirche von Dornau, in der Gemeindewaldabteilung II, 12a Weißerleimen.

Pl. Nr. 9817. — NW 85.74 —
TK 6121 (N 3,7; W 6,5) — K 2, C 8

Von der Grabhügelgruppe ist nur noch ein Hügel vorhanden. Er liegt auf einer Hochfläche im dichten Kiefernwald. Sein Durchmesser beträgt 9 m, seine Höhe 1 m. Der Hügel ist stark zerwühlt. 1865 wurden einige Hügel (L. Nunn) gegraben. Das hallstattzeitliche Material gelangte in die Sammlung L. Nunn, Volkertshausen. 1888 wurde ein Hügel abgetragen.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. (P. Reinecke). — E. v. Bibra, Die Bronze- und Kupferlegierungen, 1869, 128 f. — A. v. Herrlein, Aschaffenburg, 1857, 83. — K. Köstler, 1896, 109, Ziff. 62 (hier unter Dornau, Waldabteilung Kohlplatz aufgeführt). — P. Endrich, Untermaingebiet, 1961, 330, Nr. 9c.

3. Grabhügelgruppe: 7 Hügel; 900 m s der Kirche von Dornau, in der Gemeindewaldabteilung II, 11a u. b Schielstert. Im Mtbl. fälschlich 500 m weiter s eingetragen.

Pl. Nr. 9820. — NW 85.74 —
TK 6121 (N 5,0; W 6,5) — K 2, C 8

Die Grabhügel liegen auf der Hochfläche in einem sanft nach W abfallendem Gelände, im lichten Nadelwald. Ihre Durchmesser betragen 5—18 m, ihre Höhen 0,3—1,8 m. Fünf Hügel sind angetrictert. 1865 grub L. Nunn einige Hügel aus und wenige Jahre später W. Conrady.

Die hallstatt-C-zeitliche Keramik gelangte in die Sammlung Conrady, deren Verbleib jetzt unbekannt ist.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. (P. Reinecke). — P. Endrich, Untermaingebiet, 1961, 330, Nr. 9b.

4. Befestigung „Römerschanze“?; 2800 m ssw der Kirche von Dornau, in der Flur Pfarrgarten.

Pl. Nr. 4952. — NW 84.74 —
TK 6121 (N 12,5; W 4,8)

Die Anlage liegt in einer Wegegabel, in einem leicht nach W abfallenden Gelände. Sie ist durch Kies- und andere Gruben derart zerwühlt, daß sich ein Befestigungscharakter nur schwer ablesen läßt. Im W ist noch der Rest eines 3 m breiten, 1 m hohen, etwa 40 m langen Steinwalls zu erkennen. G. Hock hielt die Anlage für frühgeschichtlich. P. Reinecke meldete den Fund einer prähistorischen Scherbe aus der SW-Ecke der Anlage. Ob es sich hierbei um eine Befestigung handelt ist fraglich.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. (P. Reinecke).

5. Burgstall „Altes Schloß“; 2300 m s der Kirche von Dornau, in der Gemeindewaldabteilung II, 3c Lämmert. Beilage 30,2.

Pl. Nr. 9805. — NW 84.74 —
TK 6121 (N 10,7; W 6,8) — K 5, C 8

Der Burgstall liegt auf dem höchsten Punkt eines nach W gerichteten Bergsporns, der durch ein von N nach S verlaufendes Bachtal und zwei von O nach W verlaufende Schluchten gebildet wird. Vom Burgstall fällt das Gelände nach N, W und S steil ab. Im O erhebt er sich um einen m über den Sporn. Diese Seite ist an der Böschungsoberkante durch einen 2 m hohen und 3 m breiten Wall geschützt, an dessen Innenseite das Mauerwerk teilweise noch erhalten ist. Im N und S erhebt sich der Burgstall um etwa 5 m über einer 6 m breiten Terrasse, die im W fehlt. Der Durchmesser der runden Anlage beträgt 46 m. 90 m weiter ö versperren ein von N nach S verlaufender 3 m breiter, 1 m hoher Wall den gefährdeten Zugang zum Burgstall. Ihm ist ein 10 m breiter, 3,5 m tiefer Graben vorgelagert. Im letzten Jahrhundert unternahm E. v. Haxthausen hier eine Grabung. Die hochmittelalterlichen Funde gelangten in die PStslg. München.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. — A. v. Herrlein, Aschaffenburg, 1857, 101. — Vermessung M. Kirmaier 1967 (BLfD).

KLINGENBERG

(Gde. Klingenberg a. Main)

1. Ringwälle und Burgstall „Alte Schanze“; 500 m sö der Kirche von Klingenberg,

in der Gemeindewaldabteilung I, 6b Schanze. Beilage 21.

Pl. Nr. 5168, 5171. — NW 80.74 —
TK 6221 (N 8,8; W 6,5) — K 4 u. 5, C 9

Der Ringwall liegt auf einem nach NW weisenden Bergsporn, der das Maintal um gut 200 m überragt. Der Sporn wird im W durch den Steilhang zum Main gebildet, an den sich der Ringwall anlehnt, im N durch die enge Schlucht des Stellenbachtals und im O durch ein tief eingeschnittenes Trockental. Die Anlage besteht aus zwei ineinanderliegenden Wallsystemen. Die größere, frühmittelalterliche Befestigung besteht aus einem Ringwall, der ein ovales Areal umschließt, das eine N-S-Ausdehnung von 180 m und eine O-W-Ausdehnung von 115 m hat. Der Wall dieser Anlage ist im O und W nur noch als künstliche Hangabteilung erkennbar. Auf der N-Seite erreicht er lediglich eine Höhe von 0,5 m. An der gefährdeten S-Seite, wo der Bergsporn Anschluß an die Hochfläche hat, ist der Wall voll ausgebildet. Er weist hier eine Breite von 8 m und eine Höhe bis zu 2,5 m auf. Beim Umbiegen des Walles in die W-Seite wird er von einem kleinen Zangentor unterbrochen, dessen beide Torlanken in den Innenraum der Befestigung ziehen. Diesem Wall ist ein 5 m breiter Graben und ein 8 m breiter, 1–1,5 m hoher Außenwall vorgelagert, der am W-Hang in einen 20 m langen, wenig ausgebildeten Stichgraben mündet. 75 m n der Befestigung sichert ein kaum wahrnehmbarer, halbkreisförmig verlaufender Wall die Hangkante.

In den SW-Teil dieser Befestigung ist eine jüngere Anlage eingebaut, bei der es sich um einen Burgstall handelt. Ein 1–1,5 m hoher und 5 m breiter Wall, den auf der W-Flanke teilweise eine Terrasse ersetzt, umschließt ein 80 × 45 m großes Areal. Diesem Wall ist im W, N und O ein seichter Graben vorgelagert. Im S ist er stärker ausgebildet und 6 m breit. Im NW ziehen Wall und Graben in der Art eines Stichtalles bis an die abgesteulte Hangkante des Ringwalles heran.

50 m sö des äußeren Walles der älteren Befestigung setzt ein 3 m breiter, 0,4 m hoher Wall parallel zur Hangkante ein und stößt nach 50 m auf eine annähernd rechteckige kleine Anlage von 40 × 45 m, die in den Hang hineingebaut ist. Ihre SO-, NO- und NW-Seite schützt ein 5 m breiter, 0,5 m hoher Wall, während die SW-Seite lediglich durch eine Hangabteilung gesichert wird. Die Funktion dieser Anlage ist unklar, jedoch ist auch sie frühmittelalterlich. Ein unmittelbarer Bezug zu der größeren Anlage läßt sich nicht herstellen.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. — J. W. C. Steiner, Gesch. u. Topographie, 1834, 206 f. — F. Ohlenschläger, Pr. K., 4. Würzburg. — K. Köstler, 1896, 112, Ziff. 179 II. — P. Endrich, Untermaingebiet, 1961, 111, Nr. 2. — B.-U. Abels, Klingenberg, 1976, 31 u. Abb. S. 30. — Vermessung M. Kirmaier 1955 (BLVA).

Landkreis Miltenberg

2. Turmhügel „Heunen-*h*ügel“; 500 m öder Kirche von Klingenberg, in der Gemeinde-waldabteilung I, 4a Kühruh.

Pl. Nr. 5167. — NW 80.74 —
TK 6221 (N 7,0; W 7,2) — K 5, C 9

Einem nach NW vorspringenden Bergsporn des Schloß-berges, der im SW von einem Trockental und im N von der Schlucht des Seltenbaches begrenzt ist, lagert direkt im O ein kleiner Turmhügel vor, der durch einen etwa 20 m breiten, 5 m tiefen Halsgraben vom Sporn abge-schnitten ist. Der O-W-Durchmesser des Turmhügels beträgt 10 m, sein N-S-Durchmesser 7 m. Der Innen-raum verengt sich an seiner W-Seite zu einem 50 m lan-gen, 1–2 m breiten Sporn. Nach allen Seiten fällt der Hang des Turmhügels steil ins Tal ab. In einer Spessart-karte des Nürnberger Kartographen Paul Pfnizig vom Jahre 1594 wird die mittelalterliche Anlage als Alte-purg bezeichnet.

Nachweis: 1972. — Hinweis Frau G. Berninger, Klin-gerberg. — W. Becher, Der Odenwald 14, 1967, 76 ff. — G. Berninger, Spessart 9, 1975, 3 ff. — B.-U. Abels, Klingenberg, 1976, 31 u. Abb. S. 29.

MAINBULLAU

(Gde. Miltenberg)

1. Ein Gr*a*bhügel; 750 m nöder Kirche von Mainbullau, auf dem Bullauer Berg.

Pl. Nr. 67. — NW 76.74 —
TK 6321 (N 1,7; W 8,2) — K 2, C 10

Der Hügel liegt auf der Anhöhe, auf freiem Feld, 20 m öder Straße Mainbullau—Miltenberg und 50 m s eines von SO auf die Straße stoßenden Feldweges. Sein Durchmesser beträgt noch 6 m, seine Höhe 0,4 m.

Nachweis: 1972.

MECHENHARD

(Gde. Erlenbach a. Main)

1. Gr*a*bhügelgruppe: 6 Hügel; 900 m sw der Kirche von Streit, in der Gemeindegwaldabtei-lung I, 4a Galgenberg.

Pl. Nr. 1451/17. — NW 81.73 —
TK 6121 (S 0,5; W 16,6) — K 2, C 9

Die Gr*a*bhügel liegen in einem Nadelwald, auf einer Hochfläche des Galgenberges. Ihre Durchmesser betra-gen 6–12 m, ihre Höhen 0,4–0,5 m. Ein angeblich 7. Hügel konnte nicht mehr gefunden werden. Einer der Hügel liegt im N der Waldabteilung, hart an der Ge-markungsgrenze. Drei Hügel liegen direkt an einer fla-chen, weiten Grube, die als Materialgrube gedient haben

mag. In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts (E. v. Haxthausen) wurden 3 Hügel angegraben und 1868 ein Gr*a*bhügel zerstört. Aus ihm stammen 6 bronzene Hall-stattringe, die in die PStslg. München gelangten.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. (E. v. Haxthau-sen). — P. Endrich, Untermaingebiet, 1961, 342, Nr. 17 u. 350, Nr. 10 b. Abb. 76, 12–13.

2. Gr*a*bhügelgruppe: 5 Hügel; 1400 m öder Kirche von Mechenhard, in der Gemeindegwaldabteilung I, 3b Breiteloh.

Pl. Nr. 1654. — NW 81.73 —
TK 6221 (N 1,1; W 13,6) — K 2, C 9

Die Gr*a*bhügel liegen im Nadelwald auf einer Anhöhe. Ihre Durchmesser betragen 7–12 m, ihre Höhen 0,5–1,6 m. Ein 6. Gr*a*bhügel ist nicht mehr auffindbar. Drei Hügel sind angetröchtert. Zwei der Gr*a*bhügel sollen Ende des letzten Jahrhunderts (E. v. Haxthausen) an-gegraben worden sein. Verbleib und Alter der Funde sind unbekannt.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. — F. Ohlenschla-ger, Pr. K., 4. Würzburg. — K. Köstler, 1896, 113, Ziff. 217 II. — P. Endrich, Untermaingebiet, 1961, Nr. 10 („Althäg“) und 350, Nr. 10a.

3. Angebliche Gr*a*bhügel; 750 m söder Kirche von Mechenhard, in der Gemeindegwaldabteilung I, 1b Bannholz.

Pl. Nr. 1655. — NW 80.74 —
TK 6221 (N 3,8; W 9,8)

Von den fraglichen Gr*a*bhügeln, die nicht mehr auffind-bar sind, glaubte P. Reinecke nur bei einem, daß es sich um einen solchen handelt. Dieser Hügel war vom Fahr-weg Klingenberg—Streit angeschnitten und ist jetzt ab-getragen.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. (P. Reinecke). — P. Endrich, Untermaingebiet, 1961, 350, Nr. 10d.

MILTENBERG

(Gde. Miltenberg)

1. Ein ehemaliger Gr*a*bhügel im Stadtgebiet, zwischen Burgweg und Ringstraße. Gärtnerei Blum.
NW 76.72 — TK 6221

In den siebziger Jahren des 19. Jh. wurde von W. Con-rady beim Bau des Hauses ein Gr*a*bhügel ausgegraben. Der Verbleib der Funde ist unbekannt.

Nachweis: Ortsakten Wzbg.

2. Ringwall auf dem Greinberg; 1400 m öder Kirche von Breitendiel, in der Privatwaldab-

teilung 12a und b Ringwall. Taf. 4,1 und 2; Beilage 4.

Pl. Nr. 5282 u. 5283. — NW 76.72/73 — TK 6321 (N 3,0; W 21,6) — K 3, C/D 10

Aus der s des Mains gelegenen Hochfläche springt nach NW ein Sporn heraus, der sich zungenförmig erweitert. Mit Ausnahme der SO-Verbindung zum Hochland fallen die Hänge des ovalen Bergplateaus des Greinberges nach N zum Main und nach W zur Mudau um 300 m steil ab. Dieses Bergplateau ist mit einem doppelten Ringwallsystem befestigt. Der äußere Wall folgt der Geländekante. In manchen Abschnitten, wie z. B. im SW, an der W- und an der O-Flanke ist er lediglich als künstliche Hangabsteilung erhalten. Die durchschnittliche Wallbreite beträgt 10 m. An der gefährdeten SSO-Seite überquert der Wall zuerst in geradem Verlauf die sich hier verengende Bergzunge und geht im Bogen zum W-Hang. Er erreicht dabei eine äußere Höhe von 4 m und eine innere Höhe von 2,5 m. Wenige Meter nachdem er auf den W-Hang trifft, führt ein 180 m langer, 8 m breiter Stichwall nach W den Hang herunter zu einer verschütteten Quelle. Seine innere Höhe (im N) beträgt 0,8 m, seine äußere (im S) 2 m. Kurz vor der Biegung des Hauptwalles, etwa in der Mitte der W-Flanke, liegt eines der beiden Tore. Seine Breite beträgt 5 m. Beide Wallenden sind leicht zangenförmig nach innen gezogen. Im NO, kurz vor Anschluß an den inneren Wall auf der O-Seite, bleibt eine Lücke offen, bei der es sich um das 2. Tor handelt. Das n Wallende zieht nach innen, das s biegt nach außen, so daß sich beide Wallenden leicht überlappen. Unmittelbar s von diesem Tor bleibt zwischen der Anschlußstelle des inneren Wallen an den äußeren eine etwa 5 m breite Torlücke offen, wobei der innere Wall leicht zangenförmig einwärts zieht. Dieser 2. Wall läuft im Abstand von etwa 80 m auf der N-, W- und S-Seite parallel zum äußeren Wall. Auf der O-Seite stößt er an diesen an, so daß hier kein doppeltes Verteidigungssystem vorhanden ist. Der innere Wall ist in seinem ganzen Verlauf, außer an den Stellen, an denen er auf den äußeren Wall auftrifft, lediglich terrassenartig erhalten. Der Gesamtdurchmesser der Befestigung beträgt 600 (N-S) × 370 (O-W) m. Die Wälle sind vorwiegend aus Steinen aufgebaut. In den Jahren 1900 und 1916 wurden Grabungen durch W. Conrady durchgeführt. Die Keramikbruchstücke stammen aus der Urnenfelder-, der Frühlatène- und der Römerzeit. Die Wallanlage ist vorgeschichtlich.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. (P. Reinecke). — J. W. C. Steiner, *Gesch. und Topographie*, 1834, 251 ff. — F. Ohlenschläger, *Pr. K.*, 4. Würzburg. — E. Anthes, *Ber. RGK* 1906/07, 32. — P. Reinecke, *BVbl.* 9, 1930, 51. — P. Endrich, *Untermaingebiet*, 1961, 113 f., Nr. 2. — Chr. Pescheck, *Führer* 8, 1967, 94 ff. — Vermessung M. Kirmaier 1959 (BLVA).

3. Römische Numeruskastell; 500 m nördlich der Stadtkirche von Miltenberg, in der Flur Oberes Gewend.

Pl. Nr. 1090, 1091, 1095—99, 5661. — NW 76.72 — TK 6221 (S 2,7; O 20,3) — K 4, D 10

Das 0,63 ha große Numeruskastell hatte die Seitenlängen von 86,8 × 70,9 m. Obertägig ist von dem Steinkastell nichts mehr vorhanden. Das Kastell wurde in der Mainebene nur 200 m südlich vom heutigen Flußufer entfernt errichtet. Die porta praetoria liegt auf der dem Fluß zugewandten Seite. Die Kastellrückseite ist im Gegensatz zu allen übrigen unterfränkischen Kastellen nicht parallel zum Flußufer ausgerichtet. In einer Entfernung von 60 m, parallel zur rechten Kastellseite, wird der Limesverlauf vermutet. Ein Bezug zum heutigen Straßensystem ist bei dem Kastell nicht feststellbar. Das nicht lange nach 150 n. Chr. angelegte Kastell ist für das Jahr 189 oder 212 durch eine Weiheinschrift sicher belegt. Spätestens Mitte des 3. Jhdts. wurde das Kastell aufgelassen. Eine Grabung fand im Jahre 1912 (G. Winterhelt) statt. Die Funde gelangten in das Mfr.M Würzburg.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. — ORL B IV, 1929, Nr. 38a. — P. Endrich, *Untermaingebiet*, 1961, 143 f., Nr. 11. — H. Schönberger, *Führer* 8, 1967, 75 ff. — D. Baatz, *Der Römische Limes*, 1975, 178 f.

4. Römische Kohortenkastell Altstadt; 1700 m südlich der Kirche von Kleinheubach, in der Flur In der Altstadt.

Pl. Nr. 4190, 4270, 4272, 4275, 4276. — NW 76.73 — TK 6221 (S 4,4; W 18,6) — K 4, C 10

Das 2,7 ha große Kohortenkastell hatte die Seitenlängen von 170 × 161,5 m. Es wurde in der Mainebene, nur 250 m südlich vom Flußufer entfernt, errichtet. Die porta praetoria liegt auf der dem Fluß zugewandten Seite. Der Mauerverlauf der Kastellrückseite ist annähernd parallel zum Flußufer ausgerichtet. Ein das Kastell durchschneidender Feldweg liegt, von der porta principalis dextra bis zum Schnittpunkt mit der via praetoria, auf der via principalis, so daß in diesem Teil der Wegeführung eine Kontinuität sichtbar wird. Ein Teil der SO-Befestigung des Kastells ist als mit Gebüsch bewachsener Wall erkennbar. 60 m südlich des Steinkastells lag das Bad, von dem lediglich 2 Becken, nämlich 1 Kaltwasserbassin und ein Winterapodyterium erhalten sind. Das aufgehende Mauerwerk erreicht 0,5 m Höhe. Die Kastellanlage wurde bald nach 145 n. Chr. errichtet. Für die Jahre 190 und 191 ist es durch eine Inschrift belegt. Spätestens 259/60 wurde es aufgelassen. Untersuchungen fanden in den Jahren 1878, 1882, 1886, 1892 (W. Conrady) statt. Die Funde gelangten nach Nordhausen und

Landkreis Miltenberg

in das Mfr.M Würzburg. Seit 1970 finden Ausgrabungen unter der Leitung von B. Beckmann statt.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. — Corr. Bl. Anthrop. Ges. 36, 1905, 34. — ORL B III, 1910, Nr. 38. — F. Winkelmann, Deutsche Gaue 14, 1913, 47 ff. — P. Endrich, Untermaingebiet, 1961, 137 ff., Nr. 10. — H. Schönberger, Führer 8, 1967, 75 ff. — Arbeitsberichte 1970, 253. 1971, 232. — D. Baatz, Der Römische Limes, 1975, 177 f. — B. Beckmann, Arch. Korr. Bl. 5, 1975, 307 ff. — Ders., Neuere Ausgrabungen im römischen Limeskastell Miltenberg-Altstadt und im mittelalterlichen Walehusen. Jahresber. d. bayer. Bodendenkmalpflege 17/18, 1976/77 (1978), 62 ff.

5. Vierseitiges Erdwerk, „Ohrenbacher Schanze“ oder „Heuneschüssel“; 3100 m w der Kirche von Rüdenu, in der Gemeindefeldabteilung I, 1c Ländel. Taf. 11; Beilage 26,1.

Pl. Nr. 5068. — NW 77:76 —
TK 6220 (S 6,5; O 8,2) — K 4, C 10

Die Ohrenbacher Schanze, die auch den Namen Römerschanze und Heuneschüssel trägt, liegt in der Mitte eines schmalen Höhenrückens, dessen Hänge nach NO und SW steil abfallen. Die rechteckige Anlage, die eine Fläche von 90 (O-W) × 80 (N-S) m bedeckt, ist durch einen 10 m breiten, bis 1,6 m hohen Wall und einen vorgelagerten 6 m breiten, bis 1,8 m tiefen Graben geschützt. In der Mitte der O-Seite liegt das Tor. Über den Graben führt eine (möglicherweise relativ junge) 3 m breite Erdbrücke und mündet in einer 3 m breiten Torgasse, die aus 2 rechteckig nach innen gebogenen, 7 m langen Wallstücken besteht. Der NW-Ecke der Anlage und der W Hälfte der N-Seite ist dem Graben ein etwa 3 m breiter, flacher Wall vorgelagert. Der Innenraum der Schanze ist in 2 Teile untergliedert. Von der NW-Ecke läuft ein Graben parallel zum Wall und biegt, nachdem er 40 m den Wall begleitet hat, nach S, überquert die freie Innenfläche und biegt bei Erreichen des S-Walles nach O, um wieder den Wall parallel bis an seine SW-Ecke zu begleiten. Die Grabenbreite beträgt 7 m, seine Tiefe 1 m. 7 m w des inneren Grabens, etwas n der O-W-Achse, liegt eine Grube, deren Durchmesser 8 m und deren Tiefe 2,5 m beträgt. Es mag sich hierbei um einen alten Brunnen handeln. Die Bedeutung der Anlage ist bis heute nicht geklärt. Vorgeschichtlich ist die Schanze sicherlich nicht, wohl auch nicht frühmittelalterlich, da sie auch für diese Periode zu systematisch angelegt ist. Auch die Grabungen durch G. Hock im Jahre 1912/13 und H. Bingemer 1951 erbrachten keinen beweiskräftigen Schluß. Es handelt sich dabei wohl um eine römische Anlage.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. — ORL A III, 1933, 23 ff. — H. Bingemer, Saalburg Jhrb. 10, 1951, 29 ff. — P. Endrich, Untermaingebiet, 1961, 136 f. — K. Schwarz, Führer 8, 1967, 137 ff. — Vermessung F. Veit 1950 (BLVA).

6. Zwei römische Gebäude; 1075 m ö der Kirche von Breitendiel, in der Gemeindefeldabteilung III, 1a Vordere Hartung.

Pl. Nr. 5269. — NW 75:73 —
TK 6321 (N 5,4; W 19,9) — K 4, C 10

An einem nach NW abfallenden Hang liegen die noch etwa 0,5 m hohen Mauerreste zweier rechteckiger Gebäude. Das größere Gebäude hat eine Länge von 15,30 m und eine Breite von 9,90 m. Es ist mit seiner Schmalseite talabwärts gerichtet. Die Länge des kleineren Gebäudes beträgt 11,40 m und seine Breite 8,40 m. Bei diesem Gebäude ist die Längsseite talabwärts gerichtet, die durch zwei aufgehende Strebpfeiler gesichert wird. Der Eingang, an dem noch eine Schwelle erhalten ist, liegt im O. 1880 (W. Conrady) und 1911 (C. Winterhelt) wurde hier gegraben. Die Gebäude gehören wohl zu einer villa rustica.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. (C. Winterhelt).

7. Ehemaliger Merkurtempel; 1400 m ö der Kirche von Breitendiel, auf dem Greinberg, in der Privatfeldabteilung 12b Ringwall.

Pl. Nr. 5282. — NW 76:73 —
TK 6321 (N 3,2; W 21,6) — K 4, D 10

Der kleine Tempelbau, der innerhalb des Ringwalles gelegen hat, ist nicht mehr sichtbar. Die 1845 noch oberflächlich erkennbaren Gebäudefundamente wurden bei der Suche nach „Schätzen“ abgetragen. Sie enthielten Bruchstücke von drei dem Merkur geweihten Votivsteinen, sowie stark zertrümmerte Fragmente menschlicher Figuren. Einer der drei Steine ist offenbar während des Konsulates des Cassius Apronianus und des Atilius Metilius Bradua im Jahre 191 n. Chr. dem Merkur gewidmet worden. Die beiden anderen Steine wurden entweder im Jahre 189 oder 212 gearbeitet. Weitere Funde, die im Zusammenhang mit dem Tempel stehen, sind nicht bekannt. Spätere Untersuchungen fanden am Objekt nicht mehr statt.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. (P. Reinecke). — C. Becker, Arch. Hist. Ver. Ufr. 8, 1845, 233 ff. — Limesblatt Nr. 11, 1894, 340. — Arch. Anz. 1900, 90. — CIL XIII, II, Nr. 6603—6605.

8. Römischer Wachtposten Nr. 6; 1100 m nwn der Kirche von Wenschiedorf, in der Gemeindefeldabteilung II, 2a Steige.

Pl. Nr. 5293. — NW 75:71 —
TK 6321 (N 4,7; O 12,8) — K 4, D 10

Einer der beiden Gebäudereste liegt auf einem nach NW ziehenden Sporn, der durch 2 Entwässerungsrinnen gebildet wird. Seine Seitenlängen betragen 8,5 × 7,5 m. Das zweite Gebäude liegt nur wenige Meter wsw davon an einem nach NO fallenden Hang. Seine Größe beträgt 4,75 × 4,82 m; das 0,5 m aufgehende Mauerwerk

Landkreis Miltenberg

hat eine Stärke von 0,7 m. Der Wachtposten wurde 1911 beim Bau der neuen Wasserleitung angeschnitten. Der Verbleib der römischen Funde ist unbekannt.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. — ORL A IV, 59 ff., besonders 60 f., Taf. 3, Fig. 1.

9. Römischer Wachtposten Nr. 7; 900 m nördlich der Kirche von Wenschiedorf?

NW 75.71 — TK 6321

Die Lage des römischen Wachtpostens ist nicht gesichert, jedoch mag er im Bereich des Limesknicks 250 m südlich von WP 6 gelegen haben.

Nachweis: ORL A IV, Strecke 7, 61 f.

10. Ehemaliges römisches Gebäude; südlich von Miltenberg, am W-Hang des Greinberges.

NW 76.73 — TK 6321

Das kleine römische Mauerviereck, dessen Seitenlängen 3,7 m betragen hat, ist nicht mehr sichtbar. Das Gebäude wurde von W. Conrady 1881 untersucht.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. — Arch. Anz. 1900, 90. — CIL XIII, II, Nr. 6601—6602. — Westd. Ztschr. 1, 1882, 264. — Limesblatt 11, 1894, 337.

11. Toutonenstein; 1600 m westlich der Kirche von Breitendiel, auf dem Greinberg, in der Privatwaldabteilung 12c Ringwall. Jetzt im Schloß Miltenberg.

Pl. Nr. 5282. — NW 75.72 —
TK 6321 (N 4,5; W 22,6)

Der in zwei Teile zerbrochene Stein wurde in einer Blockansammlung, der eigentlichen „Werkstatt“, 150 m südlich vom vorgeschichtlichen Ringwall gefunden. Die grob bearbeitete vierkantige, nach oben gerundete Nadel hat eine Länge von 4,75 m. Etwa in der Mitte des Steines ist die Inschrift INTER TOUTONOS und darunter in einer Senkrechten CAHF angebracht. Die Inschrift ist von ungeübter Hand eingemeißelt. Es handelt sich bei dem Stein um einen römischen Grenzstein, der den Namen der Toutonen nennt. Wofür die vier einzelnen Buchstaben stehen, ist noch ungeklärt.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. (P. Reinecke). — E. Hübner, Bonner Jhrb. 64, 1878, 46 ff. — E. Hübner, Bonner Jhrb. 66, 1879, 24 f. — W. Conrady, Westd. Ztschr. 9, 1890, 213. — CIL XIII, II, Nr. 6610. — J. Röder, Toutonenstein, 1967, 22 ff. — P. Endrich, Untermaingebiet, 1961, 141 ff. — J. Röder, Führer 8, 1967, 90 ff.

12. Angeblicher Grenzwall westlich von Miltenberg, auf dem Haineberg.

NW 76.74 — TK 6221

Zwischen Rüdenu und Mainbullau soll ein Grenzwall gelegen haben. Der von K. Köstler ohne nähere Angaben erwähnte Grenzwall ist nicht auffindbar.

Nachweis: K. Köstler, 1896, 114, Ziff. 284 III (unter Rüdenu).

MÖMLINGEN

(Gde. Mömlingen)

1. Kleines Grabhügelfeld: 12 Hügel; 1600 m nördlich der Kirche von Mömlingen, in der Gemeindefeldabteilung IV, 2 Scherder.

Pl. Nr. 2428. — NW 84.77 —
TK 6120 (N 13,0; O 18,7) — K 2, C 8

Die Grabhügel liegen auf einer Anhöhe und einem sanft nach N abfallenden Hang, im dichten Nadelwald. Ihre Durchmesser betragen 6—11 m, ihre Höhen 0,4—0,6 m. Drei Hügel sind angetrichtet. Im Jahre 1898 (E. v. Haxthausen) wurde ein Hügel ausgegraben. Die Funde, die der Schnurkeramik, der Hallstattzeit und der Latènezeit angehören, gelangten in die PStslg. München.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. (P. Reinecke). — BAUB 13, 1899, 142. — BAUB 15, 1904, 187. — BVbl. 10, 1931/32, 9. — P. Endrich, Untermaingebiet, 1961, 233, Nr. 1a. 331, Nr. 11 u. Abb. 26.

2. Ein ehemaliger Grabhügel; 1500 m südlich der Kirche von Mömlingen, im Privatwalddistrikt d Kohlhaufen.

Pl. Nr. 4131. — NW 83.77 —
TK 6120 (N 21,3; O 18,2) — K 2, C 9

Der Grabhügel, der im lichten Nadelwald gelegen hat, ist nicht mehr vorhanden. Sein Durchmesser soll 5 m und seine Höhe 1,2 m betragen haben. Im Jahre 1900 (J. Vogel) wurde eine Grabung durchgeführt. Das hierbei gefundene mittelbronzezeitliche Material gelangte in die PStslg. München und die Sammlung Vogel, Mömlingen.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. — P. Endrich, Untermaingebiet, 1961, 266, Nr. 5.

3. Grabhügelgruppe: 4 Hügel; 2600 m südlich der Kirche von Mömlingen, in der Gemeindefeldabteilung II, 4b Grenzberg.

Pl. Nr. 10414, 10417—18. — NW 83.78 —
TK 6120 (N 22,1; W 15,0) — K 2, B 9

Die Grabhügel liegen im Nadelwald auf einem von NO nach SW verlaufenden Bergsporn. Die Durchmesser der Hügel betragen 3—13 m, ihre Höhen 0,4—1,3 m. Zwei Hügel sind angetrichtet. Neben den Hügeln befinden sich große Materialgruben.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. — P. Endrich, Untermaingebiet, 1961, 351, Nr. 11a.

4. Angebliche Grabhügel in der Waldabteilung Hintere Eisengrube.

NW 84.77? — TK 6120

Die Waldabteilung Hintere Eisengrube ist in Mömlingen unbekannt.

Nachweis: Ortsakten Wzbg. (E. v. Haxthausen). — P. Endrich, Untermaingebiet, 1961, 351, Nr. 11c.

MÜNCHBERG

(Gde. Mönchberg)

1. Großes Grabhügelfeld?: 200 Hügel; 4700 m ösö der Kirche von Eschau, in der Waldabteilung Flößer.

Pl. Nr. 14155. — NW 81.70 — TK 6121 (S 2,2; O 4,0)

Die kleinen Steinhügel liegen an einem steilen nach NO gerichteten Hang. Nach J. C. W. Steiner stammen angeblich aus der Mitte der Hügel einfache Urnen. Die Hügel machen eher den Eindruck von Steinlesehaufen.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. — K. Köstler, 1896, 110, Ziff. 80 (unter Eschau). — J. W. C. Steiner, Gesch. u. Topographie, 315. — F. Ohlenschlager, Pr. K., 4. Würzburg. — P. Endrich, Untermaingebiet, 1961, 351, Nr. 12.

2. Kleines Grabhügelfeld: 25 Hügel; 2200 m ösö der Kirche von Mönchberg, in der Gemeindegwaldabteilung I, 1a Kreuzschlag.

Pl. Nr. 14182. — NW 80.71 — TK 6221 (N 8,4; O 11,5)

Die Hügel liegen im lichten Buchenwald, in sanft nach W abfallendem Gelände. Es handelt sich dabei um runde und ovale Steinhaufen, deren Durchmesser 2 bis 5 m und deren Höhen 0,3—0,6 m betragen. Einige Hügel sind angetröckert; Funde sind jedoch nicht bekannt. Die Hügel wirken eher wie Steinlesehaufen.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. (R. Bauer).

NIEDERNBERG

(Gde. Niedernberg)

1. Ein ehemaliger Grabhügel; etwa 2000 m nw der Kirche von Niedernberg.

NW 87.76 — TK 6020

„Neben dem Tannenwäldchen“ stammt aus einem „wohl verschleiften“ Grabhügel ein Dolch oder Kurzsword. Der Verbleib und das Alter des Fundes sind unbekannt.

Nachweis: Ortsakten Wzbg. — F. Ohlenschlager, Pr. K., 4. Würzburg.

2. Angeblich mehrere Grabhügel.

NW 86.76? — TK 6020

1831 soll 1 Hügel ausgegraben worden sein. Der Verbleib und das Alter der Funde sind unbekannt. Nach W. Conrady gibt es jedoch keinerlei Hinweis auf Grabhügel.

Nachweis: Ortsakten Wzbg. — J. W. C. Steiner, Gesch. u. Topographie, 1834, 199. — ORL B III, Nr. 34, S. 2. — P. Endrich, Untermaingebiet, 1961, 331, Nr. 12.

3. Römisches Kastell im Ortskern.

Pl. Nr. 119—137, 160—230. — NW 86.75 — TK 6020 (S 6,8; O 7,0) — K 4, C 8

Das 2,2 ha große Kohortenkastell hatte die Seitenlänge von 144,5 × 135 m. Die Anlage ist vollständig überbaut. Das Kastell wurde in der Mainebene nur 100 m w vom heutigen Flußufer entfernt errichtet. Die porta praetoria liegt auf der dem Fluß zugewandten Seite. Der Mauerverlauf der Kastellrückseite ist annähernd parallel zum Flußufer ausgerichtet. Die via principalis deckt sich in etwa mit dem Verlauf der heutigen Hauptstraße des Ortes, so daß in der Straßenführung wohl eine Kontinuität sichtbar wird. Auch die Kirchgasse und deren Verlängerung, die Schulgasse, mögen auf einen römischen Vorläufer zurückzuführen sein, da sie etwa die porta praetoria mit der porta decumana verbinden. Dem Steinkastell ging möglicherweise ein spätdomitianisches Kastell voraus, aus dem sich dann das beschriebene Kastell entwickelte, das in der Mitte des 3. Jahrhunderts aufgelassen wurde. Die Funde aus dem Kastell gelangten in das RH Obernburg.

Nachweis: Ortsakten Wzbg. — Westd. Ztschr. 3, 1884, 268. — ORL B III, Nr. 34, 1896. — P. Endrich, Untermaingebiet, 1961, 129 ff., Nr. 5. — D. Baatz, Der Römische Limes, 1975, 151.

4. Römerstraße; 500 m w der Kirche von Niedernberg.

NW 86.76 — TK 6020 — K 4, C 8

Die Straße ist nicht mehr sichtbar. Der Bericht von W. Conrady lautet hierzu: „An Stelle der einstigen Heerstraße ist jedenfalls die alte Straße getreten, welche mit Abschneidung von zwei großen ö Ausbiegungen des Mains von Obernburg her in w gerader Richtung hinter Großwallstadt und Niedernberg vorbei nach Stockstadt und weiter nach Seligenstadt und Großkrotzenburg verläuft. An der Decumanseite unseres Kastells zieht sie schräg im mittleren Abstand von 350 m vorüber. Es scheinen jedoch Anzeichen, die noch nicht verfolgt werden konnten, vorzuliegen, daß sie ehemals eine andere, dem Lager um etwa 150 m nähere Richtung einhielt.“ Diese Straße verband das Kastell Niedernberg mit dem Kastell Obernburg im Süden und Stockstadt im Norden. Sie verlief als mehr oder weniger gerader Straßenzug von Niedernberg nach NW bis Stockstadt, wobei

sie wie eine Sekante die beiden Mainbögen bei Obernau und Aschaffenburg abschnitt. Vor einigen Jahren war die vermutete Römerstraße noch als Feldweg erhalten, der jedoch dem Kiesabbau und der Anlage einer neuen Straße zum Opfer fiel. Für die Vermutung, daß die römische Straße ehemals einen anderen Verlauf nahm, gibt es augenblicklich noch keine Belege. Ein 150 m näher am Kastell liegender Feldweg kommt hierfür wohl kaum in Frage, da er in keinem Teil einen geraden Verlauf aufweist.

Nachweis: Ortsakten Wzbg. — W. Conrady, ORL B III, Nr. 34, 1896, 12.

OBERNBURG a. Main
(Gde. Obernburg a. Main)

1. Ein Grabhügel; 2250 m ssö der Kirche von Eisenbach, in der Gemeindewaldabteilung I, 5a Winterhalle.

Pl. Nr. 8664. — NW 81.76 —
TK 6120 (S 6,0; O 13,1) — K 2, C 9

Der Grabhügel liegt im lichten Buchenwald, nahe dem höchsten Punkt der Anhöhe, oberhalb des nach SO gerichteten Hanges. Sein Durchmesser beträgt 16 m, seine Höhe 1,2 m.

Nachweis: 1972.

2. Römisches Kastell im Ortskern, in der Südhälfte der Stadt.

Pl. Nr. 14,18—51, 162—200, 204—227, 250—297, 1686, 1687, 1693, 1709, 1710, 1716, 1717, 1719, 1721, 1722, 1727, 1728, 1731, 1734, 1737, 1738.

— NW 83.75 —
TK 6120 (S 18,8; O 5,4) — K 4, C 9

Das 2,9 ha große Kohortenkastell hatte die Seitenlänge von 188 × 166 m. Die Anlage ist vollständig durch die mittelalterliche Stadt überbaut. Es wurde in der Mainebene, nur 200 m w vom heutigen Flußufer entfernt, errichtet. Die porta praetoria liegt auf der dem Fluß zugewandten Seite. Der Mauerverlauf der Kastellrückseite ist annähernd parallel zum Flußufer ausgerichtet. Die via principalis deckt sich in etwa mit dem Verlauf der heutigen Hauptstraße des Ortes, so daß in der Straßenführung wohl eine Kontinuität sichtbar wird. Die Badgasse ist sicherlich, in ihrem schnurgeraden Verlauf von der porta praetoria zur via principalis, identisch mit der via praetoria. Das Steinkastell wurde um die Mitte des 2. Jahrhunderts n. Chr. angelegt, möglicherweise um 162 zerstört, und in der Mitte des 3. Jahrhunderts aufgelassen. Im Jahre 1882 (W. Conrady) wurde das Kastell untersucht. Die Funde gelangten in die Museen: StM Aschaffenburg, GNM Nürnberg, RH Obernburg und Mfr.M Würzburg.

Nachweis: Ortsakten Wzbg. — Westd. Ztschr. 3, 1884, 269 und 4, 1885, 157 f. — W. Conrady, Westd. Ztschr. 9, 1890, 164 ff. — ORL B III, 1903, Nr. 35. — 10. Ber. RGK 1917, 86 ff. — ORL A III, 1933, Strecke 6, 19 ff. — P. Endrich, Untermaingebiet, 1961, 132 ff., Nr. 6. — L. Hefner, Führer 8, 1967, 149 ff. — D. Baatz, Der Römische Limes, 1975, 151 f.

3. Ehemaliges römisches Gebäude in der Innenstadt, am unteren Tor.

Pl. Nr. 75/2? — NW 83.75 —
TK 6120 — K 4, C 9

Bei der Anlage einer Baugrube für den Neubau von H. Bingemer im Jahre 1924 stieß H. Holl 0,6 m unterhalb der Straße auf eine 0,6—0,8 m starke Mauer und eine 0,5 m breite Steintreppe. Es wurde römische Keramik und eine römische Münze gefunden. Der Verbleib der Funde ist unbekannt.

Nachweis: Ortsakten Wzbg.

4. Ehemaliges römisches Gebäude; 500 m nw der Stadtkirche von Obernburg.

Pl. Nr. im Bereich 3411—3414. — NW 83.75 —
TK 6120 (S 20,9; O 6,0) — K 4, C 9

Die Mauerreste lagen hinter der Stadt, bei der städtischen Lehmgrube. Sie sind nicht mehr sichtbar.

Nachweis: Ortsakten Wzbg.

5. Ehemaliger römischer Wachturm; 3300 m ssw der Stadtkirche von Obernburg, in der Gemeindewaldabteilung I, 2c Pilgerrain.

Pl. Nr. 8660. — NW 82.76 —
TK 6120 (S 6,5; O 9,0) — K 4, C 9

Der nicht mehr sichtbare Wachturm lag am ö Steilhang der Karlshöhe zum Main. Die Seitenlänge des Gebäudes betrug 4,8 m.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. — ORL A III, 1933, Strecke 6, 21 f. — L. Hefner u. D. Baatz, BVbl. 36, 1971, 126.

6. Ehemaliger römischer Wachturm; 2800 m ssw der Stadtkirche von Obernburg, in der Gemeindewaldabteilung I, 1b Steingrube.

Pl. Nr. 8620. — NW 82.76 —
TK 6120 (S 8,8; O 8,9) — K 4, C 9

Der nicht mehr sichtbare Wachturm lag am ö Steilhang der Karlshöhe zum Main. Die Ende des letzten Jhrd. durchgeführte Grabung (W. Conrady) erbrachte keine Funde. Die Größe des Gebäudes betrug 4,6 × 4,8 m.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. — ORL A III, 1933, Strecke 6, 21 f. — L. Hefner u. D. Baatz, BVbl. 36, 1971, 126.

7. Römisches Gebäude; 2200 m ssö der Kirche von Eisenbach, in der Gemeindewaldabteilung I, 5a Winterhalle.

Pl. Nr. 8664. — NW 81/82.76 — TK 6120 (S 6,4; O 12,9) — K 4, C 9

Das Gebäude liegt auf dem höchsten Punkt der Karlshöhe im Kiefernwald. Seine Maße betragen $3,55 \times 3,55$ m. Die Mauern sind 0,65 m stark und bis zu einer Tiefe von 0,35 m erhalten. Im Jahre 1970 wurde hier eine Grabung (D. Baatz u. L. Hefner) durchgeführt, durch die das römische Gebäude in die 2. Hälfte des 2. Jhrd. datiert werden konnte. Ob es sich bei dem Gebäude um einen Wachturm oder einen Bau anderer Funktion handelt, konnte nicht geklärt werden. Die Funde gelangten in das RH Obernburg.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. (P. Reinecke). — Bonner Jhrb. 67, 1879, 85. — Arbeitsberichte 1970, 252 f. — L. Hefner u. D. Baatz, BVbl. 36, 1971, 124 ff.

8. Ehemaliges römisches Gebäude; ca. 4000 m ssw der Kirche von Eisenbach, in der Gemeindewaldabteilung I, 10e Kreichenacker.

Pl. Nr. 8670. — NW 81.77 — TK 6120 (S 0,4; O 22,2) — K 4, B 9

Die nicht mehr sichtbaren Gebäudereste lagen bei Grenzstein 65 der bayer.-hess. Grenze. Die Seitenlängen betragen 17×13 bzw. 14 m. Das Gebäude gehörte wohl zu einer villa rustica.

Nachweis: Ortsakten Wzbg. (P. Reinecke). — F. Kofler, Westd. Ztschr. 8, 1889, 152. — E. Anthes, Limesblatt 25, 1897, 699.

9. Römisches Gebäude; 2800 m ssw der Kirche von Eisenbach, in der Gemeindewaldabteilung I, 11c Wiebelsberg.

Pl. Nr. 8671. — NW 81.77 — TK 6120 (S 3,8; O 18,1) — K 4, C 9

Auf dem höchsten Punkt des Seitenberges liegen die Grundmauern eines Gebäudes, das eine Ausdehnung von 7×7 m besitzt. Die aus behauenen Steinen bestehenden Mauern sind z. T. noch 1 m hoch erhalten. Das Gebäude gehörte wohl zu einer villa rustica.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg.

10. Ehemaliges römisches Gebäude?; ca. 2600 m sw der Kirche von Eisenbach, in der Gemeindewaldabteilung I, 15 Eichelskern.

Pl. Nr. 8675. — NW 82.77 — TK 6120 — K 4, B 9

Von dem Gebäude ist nichts mehr sichtbar. Es wurde abgetragen und die Fundamente ausgebrochen.

Nachweis: Ortsakten Wzbg. (P. Reinecke). — F. Kofler, Westd. Ztschr. 8, 1889, 153.

11. Ehemalige Römische Straße.

NW 83.75 — TK 6120 — K 4, C 9

Die heute nicht mehr sichtbare Straße verlief zwischen der jetzigen Chaussee und dem Fuß des nahen Bergabhanges entlang dem Main. Hierzu schreibt Conrady: „Die einstige römische Heerstraße entlang dem Main war nach der Beschaffenheit des Terrains dicht vor dem Begräbnisplatz vorüber und dann mit leichter Biegung nach Westen hinter dem Kastell zwischen Decumanseite und dem nur ungefähr 100 m entfernten Fuß des jetzt mit Reben bepflanzen Orlesberges (Stadtberg) hingezogen. Spuren ehemaliger Straßenbeschotterung hatten sich in der Tiefe bei Eröffnung einer neuen Baulinie an der nördlichen Ecke des Städtchens ergeben...“ Diese vermutete Straße, für die eine andere Trasse kaum in Frage kommt, verband das Kastell Obernburg mit den Kastellen Wörth im Süden und Niedernberg im Norden.

Nachweis: Ortsakten Wzbg. (P. Reinecke). — W. Conrady, Westd. Ztschr. 9, 1890, 198 f. — v. Domaszewski, Westd. Ztschr. 21, 1902, 203. — W. Conrady, ORL B III, 1910, Nr. 35, 24.

PREUNSCHEM

(Gde. Kirchzell)

1. Angebliche Grabhügel auf dem Ingatsberg.
NW 71.74 — TK 6421

Die Grabhügel, deren Lokalisierung bereits in den Akten unklar ist, konnten nicht gefunden werden.

Nachweis: Ortsakten Wzbg. (F. Ohlenschlager). — P. Endrich, Untermaingebiet, 1961, 353, Nr. 2.

REICHARTSHAUSEN

(Gde. Amorbach)

1. Ein Grabhügel; 1850 m osö der Kirche von Reichartshausen, in der Gemeindewaldabteilung II, 2 Schwarze Sütte.

Pl. Nr. 288. — NW 74.71 — TK 6321 (N 20,4; O 8,2) — K 2, D 11

Der Grabhügel liegt im Nadelwald, auf einer Hochfläche, an einem leicht nach O abfallenden Hang, in der Nähe von Grenzstein 676, unweit von WP 17. Hierbei handelt es sich offensichtlich um den Hügel, der in der Literatur unter dem Fundort Wensdorf läuft. Sein Durchmesser beträgt 10 m, seine Höhe 1 m.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. (E. v. Haxthausen) unter Wensdorf. — P. Endrich, Untermaingebiet, 1961, 353, Nr. 5, unter Wensdorf.

2. Angebliche Grabhügel; w von Reichartshausen.

NW 74.73 — TK 6321

Die Grabhügel sollen in einem Wald innerhalb einer viereckigen Wallanlage liegen. Ihre Lage ist unbekannt.

Nachweis: Ortsakten Wzbg. — P. Endrich, Untermaingebiet, 1961, 353, Nr. 3.

3. Römischer Wachtposten Nr. 13; 900 m nö der Kirche von Reichartshausen, in der Privatwaldabteilung Hag.

Pl. Nr. 239, 240. — NW 74.71 — TK 6321 (N 15,3; O 12,5) — K 4, D 11

WP 13 liegt am Waldrand auf der Hochfläche. Er besteht aus zwei Gebäuderesten, die 9,5 m auseinander liegen. Die Seitenlänge des n Gebäudes beträgt 8,25 m, die des s Gebäudes 4,8 m. Das Gelände des römischen Wachtpostens ist stark zerwühlt. Er wurde im Jahre 1880 (W. Conrady) untersucht.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. — K. Köstler, 1896, 114, Ziff. 262. — ORL A IV, Strecke 7, 64.

4. Römischer Wachtposten Nr. 14; 900 m onö der Kirche von Reichartshausen, in der Privatwaldabteilung Hag?

Pl. Nr. 278 1/7? — NW 74.71 — TK 6321

Die Lage dieses römischen Wachtpostens ist nicht gesichert. Die oben angegebene Position wurde von W. Conrady errechnet, da sie sich genau zwischen WP 13 und 15 befindet. An dieser Stelle ist früher ein kleiner Schutthaufen abgefahren worden, nach W. Conradys Vermutung der Rest dieses Wachtpostens.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. — ORL A IV, Strecke 7, 65 ff.

5. Römischer Wachtposten Nr. 15; 1250 m ö der Kirche von Reichartshausen, in der Gemeindewaldabteilung II, 4 Sauergras.

Pl. Nr. 287. — NW 74.71 — TK 6321 (N 18,1; O 9,9) — K 4, D 11

Der römische Wachtposten liegt im dichten Kiefernwald auf einer Hochfläche. Seine Seitenlänge beträgt 4,7 m, seine Mauerstärke 0,95 m.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. — ORL A IV, Strecke 7, 65 f., Taf. 3, Fig. 6.

6. Römischer Wachtposten Nr. 16; 1550 m sö der Kirche von Reichartshausen, in der Gemeindewaldabteilung II, 1 Geisenhoferweg.

Pl. Nr. 292. — NW 74.71 — TK 6321 (N 19,5; O 8,7) — K 4, D 11

Der römische Wachtposten liegt im dichten Kiefernwald, auf einer Hochfläche. Seine Seitenlängen betragen 8,3 und 7,3 m. Die Mauerstärke des Gebäudes beträgt 0,9 m. Im Jahre 1897 (W. Conrady) wurde der WP untersucht.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. — ORL A IV, Strecke 7, 66, Taf. 3, Fig. 7.

7. Römischer Wachtposten Nr. 17; 1850 m sö der Kirche von Reichartshausen, in der Gemeindewaldabteilung II, 2 Schwarze Sütte.

Pl. Nr. 288. — NW 74.71 — TK 6321 (N 20,4; O 8,0) — K 4, B 11

Der römische Wachtposten liegt im Kiefernwald, auf einer Hochfläche, an einem leicht nach O fallenden Hang, in der Nähe von Grenzstein 679. Die Seitenlänge des Turmes beträgt 4,9 m bei einer Mauerstärke von 0,9 m. Im Abstand von 1,8—3,6 m vom Turm zeigte sich ein Umfassungsgraben. Untersuchungen wurden in den Jahren 1879 (W. Conrady) und 1897 (E. Fabricius) durchgeführt.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. — ORL A IV, Strecke 7, 66, Taf. 3, Fig. 8.

RÖLLBACH

(Gde. Röllbach)

1. Grabhügelgruppe: 6 Hügel; 2380 m sö der Kirche von Röllbach, in den Gemeindewaldabteilungen I, 2b—c Erbi und I, 3b Radstein.

Pl. Nr. 1210. — NW 79.72 — TK 6221 (N 18,4; O 17,0) — K 2, D 10

Die Grabhügel liegen in einem Sattel zwischen dem Ospisberg und dem Langen Berg, im lichten Mischwald. Die aus Erde und Steinen aufgebauten Hügel erreichen eine Höhe von 0,4—1 m bei einem Durchmesser von 6—10 m. Ein Hügel ist stark verstümmelt und ange-trichtert. Zwei weitere Hügel sind vom Waldweg angeschnitten. Im Jahre 1888 (W. Conrady) wurde ein Hügel ausgegraben, der wohl hallstattzeitliches Material barg. Der Verbleib der Funde ist unbekannt.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. (P. Reinecke). — BAUB 11, 1895, 300. — K. Köstler, 1896, 114, Ziff. 277.

2. Drei Grabhügel; 1620 m sö der Kirche von Röllbach, in der Gemeindewaldabteilung I, 5a Buhli.

Pl. Nr. 1214. — NW 79.72 — TK 6221 (N 16,2; O 19,3) — K 2, D 10

Die Grabhügel liegen in leicht nach NW abfallendem Gelände, in einem Nadelwald. Die aus Erde und Steinen aufgebauten Hügel haben Durchmesser von 7—11 m und Höhen von 0,5—0,6 m. Zwei Hügel sind ange-trichtert.

Landkreis Miltenberg

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. (P. Reinecke). — BAUB 11, 1895, 300. — K. Köstler, 1896, 114, Ziff. 277.

3. Ein Grabhügel; 1550 m osö der Kirche von Röllbach, in der Gemeindewaldabteilung I, 6c Tannenstutz.

Pl. Nr. 1214. — NW 79.72 —
TK 6221 (N 14,7; O 18,9) — K 2, D 9

Der Grabhügel liegt in dem leicht nach W abfallenden Gelände, 190 m w der Röllbachquelle am Waldrand. Sein Durchmesser beträgt 5 m, seine Höhe 0,3 m. Der Hügel ist sehr stark zerwühlt.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg.

4. Zwei ehemalige Grabhügel; 1880 m nö der Kirche von Röllbach, im Gemeindewalddistrikt II Eckersberg.

Pl. Nr. 3708. — NW 80.72 —
TK 6221 (N 8,3; O 18,1) — K 2, D 9

An der in den Akten angegebenen Stelle, die in einem leicht nach W abfallenden Gelände liegt, gibt es mehrere Steinleschaufen, Steinriegel und starke Geländeunebenheiten. Grabhügel konnten nicht ausgemacht werden. Zwei Hügel sollen ausgegraben worden sein. In ihnen fand man Keramik, deren Verbleib und Alter unbekannt sind.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. — BAUB 11, 1895, 101, Nr. 9.

5. Abschnittsbefestigung auf dem Langen Berg; 2260 m osö der Kirche von Röllbach, in den Gemeindewaldabteilungen I, 2c Erbi und I, 6a Tannenstutz.

Pl. Nr. 1217, 13481. — NW 79.71 —
TK 6221 (N 16,3; O 16,1) — K 4, D 10

Der Lange Berg überragt die w vorgelagerte Ebene um durchschnittlich 200 m. Die Hänge des ovalen Berges fallen nach O steil, nach W mäßig steil ab. Nach N und S ist der Berg jeweils durch einen Sattel mit dem anschließenden Höhenzug verbunden. Den n Sattel schneidet ein 170 m langer, innen 0,5 m, außen 2 m hoher Wall ab, dem ein 5 m breiter, seichter Graben vorgelagert ist. 600 m ssw von diesem Wall überquert oberhalb des s Sattels ein 2. Abschnittswall den Berg Rücken. Dieser Wall gibt sich von innen nur als Terrasse zu erkennen und erreicht eine äußere Höhe von 1 m. Da der Hang hier erheblich steiler als im N ist, war eine gleichstarke Befestigung wie dort nicht nötig. Der Wall läßt sich 100 m weit, im Bogen der Hangkante folgend, nachweisen. Auf der W-Seite sind beide Abschnittswälle durch eine Terrasse miteinander verbunden, über die ein Forstweg führt. Es läßt sich hierbei nicht eindeutig klären, ob diese Terrasse natürlichen oder künstlichen Ursprungs ist, da hier mehrere Terrassen parallel zueinander verlaufen, die sonst alle na-

türlichen Ursprungs sind (Hinweis Dr. Voßmerbäumer, Institut für Geologie, Würzburg). Möglicherweise handelt es sich auch bei dieser Terrasse um eine natürliche, die aber befestigungstechnisch genutzt wurde. An den n Abschnittswall schließt nach W ein Wall an, der sich etwa 100 m weit den Hang herunter verfolgen läßt. Der Wall hat teilweise nur recht undeutlichen Befestigungscharakter, so daß es sich bei ihm auch um einen Steinleseriegel handeln kann. Die Befestigung ist wohl frühmittelalterlich.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. — Hinweis E. Hartmann und K. Reffel, Miltenberg.

ROSSBACH (Gde. Leidersbach)

1. Ein ehemaliger Grabhügel; 500 m sw der Kirche von Roßbach, in der Gemeindewaldabteilung II, 1 Sandkante.

Pl. Nr. 2788. — NW 84.72 —
TK 6121 (N 9,2; W 20,4) — K 2, D 8

Auf dem Hügel befand sich ursprünglich ein Bildstock. Dieser wurde durch eine Kapelle ersetzt, der der ganze Hügel zum Opfer gefallen ist.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. (E. v. Haxthausen). — P. Endrich, Untermaingebiet, 1961, 351, Nr. 17c.

RÜCK (Gde. Elsenfeld)

1. Zwei Grabhügel; 1300 m n der Kirche von Rück, in der Gemeindewaldabteilung Breitenweg.

Pl. Nr. 4860. — NW 83.73 —
TK 6121 (S 19,3; W 10,6) — K 2, C 9

Die Grabhügel liegen in einer Nadelholzschonung, in nach S abfallendem Gelände. Ihre Durchmesser betragen 8 m, ihre Höhen 0,5 und 1 m. Beide Hügel sind ange-trichtert.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. (E. v. Haxthausen). — Präh. Bl. 6, 1894, 35.

2. Grabhügelgruppe: 5 Hügel (s. a. Hofstetten Ziff. 7); 1600 m nnö der Kirche von Rück, in der Gemeindewaldabteilung Heinchsthöhe.

Pl. Nr. 4860. — NW 83.73 —
TK 6121 (S 20,2; W 13,6) — K 2, C 9

Die Grabhügel liegen im lichten Mischwald, auf einer Hochfläche nahe dem nach NO abfallenden Hang. Ihre Durchmesser betragen 0,5—11 m, ihre Höhen 0,3 bis 0,6 m. Die aus Erde und Steinen errichteten Hügel sind

Landkreis Miltenberg

alle angetrictert. 120 m sw befindet sich die Grabhügelgruppe Hofstetten 7.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. — K. Köstler, 1896, 114, Ziff. 282 II. — F. Ohlenschlager, Pr. K., 4. Würzburg. — P. Endrich, Untermaingebiet, 1961, 332, Nr. 18b.

3. Ein *Grabhügel*; 1650 m osö der Kirche von Rück, in der Gemeindewaldabteilung II, 1c Kleinwolperich.

Pl. Nr. 4928. — NW 82.73 —
TK 6121 (S 12,1; W 18,1) — K 2, C 9

Der Hügel liegt im lichten Mischwald, an dem nach S abfallenden Gelände, bei den Grenzsteinen 36 und 37. Sein Durchmesser beträgt 10 m, seine Höhe 1 m.

Nachweis: 1972. — Flurkarten Wzbg.

4. Kleines *Grabhügelfeld*: 11 Hügel (9 davon in der Gmkg. Schippach, Ldkr. Miltenberg, Ziff. 3); 1450 m sö der Kirche von Schippach, in der Gemeindewaldabteilung I, 4c Ameisenäcker.

Pl. Nr. 5013, 5014. — NW 81/82.73 —
TK 6121 (S 7,8; W 13,9) — K 2, C 9

Die zwei Grabhügel liegen in einem Nadelwald auf der Höhe, in leicht nach SO abfallendem Gelände. Ihre Durchmesser betragen 7 und 8 m, ihre Höhen 0,5 m. Beide Hügel sind angetrictert. Die Hügel wurden im Jahre 1893 (E. v. Haxthausen) angegraben. Das hallstattzeitliche Material gelangte in die PStslg. München.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. — BAUB 11, 1895, 100 f. u. 299 f. — P. Endrich, Untermaingebiet, 1961, 340, Nr. 15d.

5. Zwei *Grabhügel* (s. a. Streit Ziff. 6); 2500 m ssö der Kirche von Rück, in der Gemeindewaldabteilung I, 2d Neubuch.

Pl. Nr. 5017. — NW 81.73 —
TK 6121 (S 5,3; W 17,1) — K 2, C 9

Die Hügel liegen im Nadelwald, auf einer Anhöhe, in leicht nach S abfallendem Gelände. Ihre Durchmesser betragen 8 und 16 m, ihre Höhen 0,4 und 1,6 m. Beide Hügel sind angetrictert.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. — K. Köstler, 1896, 113, Ziff. 231 (Neuhof).

6. Zwei verschleifte *Grabhügel*; 3200 m sö der Kirche von Rück, in der Flur Buchfeld.

Pl. Nr. 5066, 5067. — NW 81.72 —
TK 6121 (S 4,7; W 20,6) — K 2, C 9

Die beiden verschleiften Grabhügel liegen auf dem Feld in Waldesnähe, auf einer Hochfläche, w des nach O ab-

fallenden Hanges. Ihre Durchmesser betragen 10 m, ihre Höhen 0,4 und 0,5 m.

Nachweis: 1972.

SCHIPPACH

(Gde. Elsenfeld)

1. Ehemalige *Grabhügelgruppe*: 4 Hügel; 800 m wsw der Kirche von Schippach, in der Flur Armbergskopf.

Pl. Nr. 790, 790 1/2, 791, 792. — NW 82.74 —
TK 6121 (S 11,3; W 7,7) — K 2, C 9

Die Hügel lagen auf freiem Feld am Waldrand, in leicht nach W abfallendem Gelände. Die Hügel, die 1895 (E. v. Haxthausen) teilweise geöffnet worden waren, sind abgeackert. Das hallstattzeitliche Material gelangte in die PStslg. München.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. — Präh. Bl. 7, 1895, 83 ff. — BAUB 11, 1895, 100, Nr. 5. — K. Köstler, 1896, 114 f., Ziff. 292 II. — P. Endrich, Untermaingebiet, 1961, 336 ff., Nr. 15.

2. Drei angebliche *Grabhügel*; 1200 m sw der Kirche von Schippach, in der Flur Vordere Steinkaut.

Pl. Nr. 1140, 1146. — NW 82.74 —
TK 6121 (S 8,8; W 7,8)

Bei den Hügeln handelt es sich nicht um Grabhügel, sondern um Aushub aus Sandgruben.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. — P. Endrich, Untermaingebiet, 1961, 340, Nr. 15c und 349, Nr. 4a.

3. Kleines *Grabhügelfeld*: 11 Hügel (2 davon in der Gmkg. Rück, Ldkr. Miltenberg, Ziff. 4); 1400 m sö der Kirche von Schippach, in der Gemeindewaldabteilung I, 2 Rotsohl.

Pl. Nr. 3727. — NW 81/82.73 —
TK 6121 (S 7,6; W 13,6) — K 2, C 9

Die Grabhügel liegen in einem Nadelwald auf der Höhe, in leicht nach SO abfallendem Gelände. Die Durchmesser der Hügel betragen 5—12 m, ihre Höhen 0,4—1 m. Zwei Hügel sind angetrictert, zwei weitere vom Waldweg angeschnitten.

Nachweis: s. Rück 4.

SCHNEEBERG

(Gde. Schneeberg)

1. *Landwehr*; 1500 m nnw der Ortskirche, in

der Gemeindefeldabteilung II, 2b Vorderer Hüttenberg.

Pl. Nr. 7161, 7164. — NW 74.73 —
TK 6321 (N 20,0; W 22,4) — K 5, D 11

In der Einsattelung des Sommerberges zieht von N nach S ein mehrere hundert Meter langer, 0,5—1 m hoher und 2 m breiter Wall über den Höhenzug. Er wird zu beiden Seiten von 1 m breiten, 0,5 m tiefen Gräben begleitet. Die Anlage ist spätmittelalterlich oder neuzeitlich.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. (P. Reinecke). — Arch. Hess. Gesch. NF 3, Nr. 40.

SODEN

(Gde. Sulzbach a. Main)

1. Grabhügelgruppe: 8 Hügel; 1400 m sw der Kirche von Soden, in der Privatwaldabteilung Knückelsberg.

Pl. Nr. 550. — NW 86.73 —
TK 6021 (S 7,9; W 11,2) — K 2, C 8

Die sehr kleinen Steinhügel liegen auf der Hochfläche, in einem Nadelwald. Sie machen eher den Eindruck von Steinlesehäufen. Im Jahre 1895 (E. v. Haxthausen) wurden 3 Hügel ausgegraben. Der Ausgräber glaubte in einem Hügel einen Steinkranz, in einem anderen eine Steinkiste erkennen zu können. Funde traten keine zutage.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg.

2. Angebliche Grabhügel.

NW 87.73 — TK 6021

Oberhalb des Schulhauses sollen nach K. Köstler Grabhügel liegen. Sie sind nicht auffindbar.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. — K. Köstler, 1896, 115, Ziff. 308 II.

3. Ringwall „Alte Burg“ oder „Sodenburg“ auf dem Schloßberg (s. a. Ebersbach Ziff. 2); 950 m ssw der Kirche von Soden, im Gemeindefelddistrikt II Altenburg. Beilage 19,2.

Pl. Nr. 2361—2374, 2380—2387, 2395, 2396, 2400, 2404, 2722—2732, 3231, 3232, 3234—3237. — NW 86.73 —
TK 6021 (S 8,3; W 13,3) — K 4, C 8

Der Ringwall Sodenburg oder Altenburg umschließt das natürliche ovale Plateau des Schloßberges, der zu gleichen Teilen der Gemarkung Soden und Ebersbach (Ziff. 2) angehört. Von seiner Hochfläche fällt das Gelände steil nach N zum Sodener Bach und nach S zum Krebsbach ab. Im W ist der Berg durch einen tiefen

Sattel mit dem Benzberg und im O durch einen flachen Sattel mit der Altmannshöhe verbunden. Die ovale Befestigungsanlage hat eine O-W-Ausdehnung von 365 m und eine N-S-Ausdehnung von 180 m. Der doppelte Ringwall umschließt eine Fläche von 3 ha. Der äußere Wall hat im W eine Breite von 8 m, eine äußere Höhe von 3—4 m und ist auf seiner Innenseite annähernd terrassenförmig angelegt. Im S ist er nur noch als Hangterrasse erkennbar. In der O-Ecke beginnt sich der Wall wieder stärker zu profilieren und erreicht an der N-Flanke eine äußere Höhe bis zu 4 m und eine innere Höhe bis zu 0,7 m. Dieser Wall schließt einen seichten Hanggraben ein, der im S nur als Terrasse erkennbar ist und im O völlig fehlt. Aus dem Hanggraben steigt der innere Wall empor. Dieser Wall erreicht im W eine Höhe von 3,3 m, steigt nach S bis zu 4 m an und ist im SO nur noch 2 m hoch. Im O sind beide Wälle durch einen Steinbruch stark zerstört. Der innere Wall ist an der ganzen O-Spitze nicht nachweisbar. Im NO und N steigt er dann wieder bis zu 1,5 m an und erreicht im NW eine Höhe bis zu 2 m. Auf der gefährdeten W-Seite ist dem äußeren Wall noch ein schwach erkennbarer Graben vorgelagert, der auch an der N-Seite teilweise erhalten ist. Im NW, wo der äußere Wall etwas nach außen schwenkt, hat eines der beiden Tore gelegen. Das 2. Tor kann im Bereich des Steinbruchs an der O-Ecke angenommen werden. Hier ist eine 10 × 10 m umfassende quadratische Fundamentgrube eines Turmes erhalten. Etwa 250 m ö des O-Tores überquert den schmalen Sattel ein abriegelnder Wall, der sich terrassenförmig an den O-Hang lehnt. Datierbare Funde sind von der Sodenburg nicht bekannt. Die Anlage der Befestigung weist jedoch auf eine Entstehung im frühen Mittelalter hin. Da der ö Abschnittswall in funktionalem Zusammenhang zum Ringwall steht, ist er sicherlich gleichzeitig entstanden.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. — F. Ohlenschläger, Pr. K., 4. Würzburg. — BAUB 11, 1895, 100. — K. Köstler, 1896, 109, Ziff. 66 (unter Ebersbach). — Chr. Pescheck, Würzburg I, 1958, 78. — K. Schwarz, Führer 8, 1967, 159. — Arbeitsberichte, 1968, 256. — Vermessung M. Kirmaier 1955 (BLVA).

SOMMERAU

(Gde. Eschau)

1. Angeblich ein Grabhügel nnö der Ortskirche.

NW 83.7 — TK 6121

Am S-Hang des Faulenberges soll ein „tiefausgeschachteter, zweifelhafter Grabhügel“ liegen. Der angebliche Hügel konnte nicht gefunden werden.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. (E. v. Haxthausen). — P. Endrich, Untermaingebiet, 1961, 352, Nr. 20.

STREIT

(Gde. Erlenbach a. Main)

1. Zwei angebliche Grabhügel; 1000 m wsw der Kirche von Streit, in der Gemeindefeldabteilung III, 2 Bachrain.

Pl. Nr. 948. — NW 81.74 —
TK 6121

Bei den angeblichen Grabhügeln handelt es sich um Podien. Entsprechendes stellte bereits P. Reinecke fest.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. (E. v. Haxthausen). — P. Endrich, Untermaingebiet, 1961, 342, Nr. 17 L.

2. Zwei ehemalige Grabhügel; 300 m wsw der Kirche von Streit, in der Flur Alter Steinbruch.

Pl. Nr. im Bereich 1008, 1009, 1215—1218.
— NW 81.73 —
TK 6121 (S 3,6; W 12,5) — K 2, L 9

Die beiden Grabhügel sind vollständig abgetragen. 1864 wurde ein „störender Steinhügel“ entfernt. 1889 der 2. Hügel geöffnet. Die hallstattzeitlichen Funde gelangten teilweise in die PStslg. München, teilweise in die Frh. v. Fechenbach'sche Sammlung, wo sie nicht mehr auffindbar sind.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. (E. v. Haxthausen). — Spessart 1909, Heft 1, 9. — P. Endrich, Untermaingebiet, 1961, 341, Nr. 17d, e.

3. Ein ehemaliger Grabhügel?; 320 m w der Kirche von Streit, in der Flur Links vom Erlenbacher Weg.

Pl. Nr. im Bereich 1010—1022. — NW 81.73 —
TK 6121

Der fragliche Grabhügel, bei dem es sich möglicherweise um einen Steinlesehauften gehandelt hat, ist vollständig abgetragen. Er wurde 1874 geöffnet. Vorgeschichtliche Funde wurden nicht gemacht.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. — P. Endrich, Untermaingebiet, 1961, 341, Nr. 17 f.

4. Ehemaliges kleines Grabhügelfeld: 12 Hügel; 350 m nnw der Kirche von Streit, in der Flur Im Steinernen Gärtchen.

Pl. Nr. 1250—1270. — NW 81.73 —
TK 6121 (S 5,1; W 13,3) — K 2, C 9

Die Hügel lagen auf freiem Feld und sind vollständig abgeackert. 1834 und 1879 wurden einige Hügel ausgegraben. Das Alter und der Verbleib der Funde sind unbekannt.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. — Arch. Hist. Ver. Ufr. 3, 1836, Heft 1, 152 ff. u. 203 f. — BAUB 11,

1895, 101 u. 300. — Spessart 1909, Heft 2, 8 f. — P. Endrich, Untermaingebiet, 1961, 340, Nr. 17a, b, g.

5. Ein Grabhügel; 300 m nw der Kirche von Streit, in der Flur Dornhecke.

Pl. Nr. 1251—1263. — NW 81.73 —
TK 6121 (S 4,8; W 13,0) — K 2, C 9

Der stark verschleifte Grabhügel liegt auf der Hochfläche, auf einem Feld. Sein Durchmesser beträgt 8 m, seine Höhe 0,5 m. 1834 wurden bei Straßenbauarbeiten „prähistorische“ Funde gemacht. Ein Teil der hallstattzeitlichen Funde gelangte in das Mfr. M Würzburg.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. — Arch. Hist. Ver. Ufr. 3, 1836, Heft 1, 203 f. — P. Endrich, Untermaingebiet, 1961, 341, Nr. 17h.

6. Ein Grabhügel (s. a. Rück Ziff. 5); 850 m onö der Kirche von Streit, im Gemeindefeld distrikt II, b Wäldchen.

Pl. Nr. 1857. — NW 81.73 —
TK 6121 (S 5,1; W 16,9) — K 2, C 9

Der Grabhügel liegt in einem Nadelwald, auf einer Anhöhe, in leicht nach S abfallendem Gelände. Sein Durchmesser beträgt 12 m, seine Höhe 1 m. Der Hügel wurde 1804 geöffnet. Die aus ihm geborgenen hallstattzeitlichen Funde gelangten in die Gräfl. Erbachsche Sammlung in Erbach.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. — J. W. C. Steiner, Gesch. u. Topographie, 1834, 235 f. — P. Endrich, Untermaingebiet, 1961, 268, Nr. 9 und 342, Nr. 17m.

7. Kleines Grabhügelfeld: 17 Hügel; 500 m nö der Kirche von Streit, im Gemeindefeld distrikt II, a und b Wäldchen.

Pl. Nr. 1857. — NW 81.73 —
TK 6121 (S 4,9; W 15,6) — K 2, C 9

Die Grabhügel, die sich in zwei Gruppen untergliedern, liegen auf einer Hochfläche. Die aus drei Hügeln bestehende n Gruppe befindet sich in einem lichten Mischwald. Die Durchmesser der Hügel betragen 6—11 m, ihre Höhen 0,3—0,6 m. Alle drei Hügel sind stark zerwühlt. Sie wurden vor 1820 durch Frh. v. Fechenbach ausgegraben. Das Alter und der Verbleib der vorgeschichtlichen Funde sind unbekannt.

Die zweite aus 14 Steinhügeln bestehende s Gruppe liegt auf der Hochfläche in einem nach S abfallenden Gelände, in dichtem Nadelwald. Die Durchmesser der Hügel betragen 4—8 m, ihre Höhen 0,3 bis 1 m. Die Hügel wurden 1804 teilweise ausgegraben. Die hallstattzeitlichen Funde gelangten z. T. in die Gräfl. Erbachsche Sammlung in Erbach. Ein Teil der Funde ist verschollen.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. — Corr. Bl. Anthrop. Ges. 34, 1903, 20. — P. Endrich, Untermaingebiet, 1961, 340, Nr. 17c u. 341, Nr. 17i.

Landkreis Miltenberg

SULZBACH a. Main
(Gde. Sulzbach a. Main)

1. Grabhügelgruppe: 4 Hügel; 1700 m wsw der Kirche von Ebersbach, in der Gemeindefeldabteilung III, 2c Weihergraben.

Pl. Nr. 1081. — NW 86.74 —
TK 6021 (S 3,1; W 5,4) — K 2, C 8

Die Grabhügel liegen auf einem Höhenrücken im Nadelwald. Einer von ihnen befindet sich bereits in der Ortsflur Dornau. Die Hügel haben Durchmesser von 14—18 m und Höhen von 0,6—2 m. Drei sind angetruchtet. Sie wurden 1865 und 1895 angegraben, 1925 ein Hügel durch Steinabfuhr weiter beschädigt. Das mittelbronzezeitliche Material gelangte in die PStslg. München.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. — F. Ohlenschläger, Pr. K., 4. Würzburg. — K. Köstler, 1896, 115, Ziff. 325. — A. v. Herrlein, Aschaffenburg, 1857, 83. — E. v. Haxthausen, Spessart, 1908, 2 f. — G. Behrens, Bronzezeit, 1916, 148, Nr. 291. — P. Endrich, Untermaingebiet, 1961, 268 f., Nr. 10 u. 352, Nr. 21c (hier unter Fuchsbrunnen).

2. Grabhügelgruppe: 5 Hügel; 3050 m nw der Kirche von Ebersbach, in den Gemeindefeldabteilungen I, 1c Sange und I, 2b Heidlöser.

Pl. Nr. 10157—10158. — NW 87.74 —
TK 6021 (S 11,8; W 1,6) — K 2, C 8

Die Grabhügel liegen auf einem Höhenzug am sanft nach W abfallenden Hang, im lichten Nadelwald. Die aus Steinen aufgebauten Hügel haben einen Durchmesser von 6—10 m und eine Höhe von 0,3—0,6 m. Fünf Hügel sind angetruchtet oder zerwühlt; über einen Hügel führt ein Waldweg. Die Grabhügel wurden teilweise im Jahre 1894 (E. v. Haxthausen) angegraben. Alter und Verbleib der Funde sind unbekannt.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. — P. Endrich, Untermaingebiet, 1961, 352, Nr. 21a.

3. Grabhügelgruppe: etwa 6 Hügel; 2800 m nw der Kirche von Ebersbach, in der Gemeindefeldabteilung I, 5a und b Sandbaum.

Pl. Nr. 1016. — NW 87.74 —
TK 6021 (S 9,9; W 1,6) — K 2, C 8

Die Grabhügel liegen auf einem von NO nach SW gerichteten Höhenzug, entlang eines Waldweges, im lichten Nadelwald. Von 13 Steinhügeln sind wohl nur 6 als Grabhügel anzusprechen, die restlichen dürften Steinleschaufen sein. Die sw des Punktes 182 auf der Wegegabel liegenden Hügel haben Durchmesser von 8—11 m und Höhen von 0,5—1 m. Drei Hügel sind angetruchtet. 1894 (E. v. Haxthausen) wurde aus ihnen und einigen Hügeln in den Waldabteilungen Heidlöser (Nr. 2)

und Tannenacker (Nr. 4) Knochen und Scherben geborgen. Das Alter und der Verbleib der Funde sind unbekannt. Möglicherweise handelt es sich hierbei um hallstattzeitliche Funde im StM Aschaffenburg.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. — P. Endrich, Untermaingebiet, 1961, 352, Nr. 21a.

4. Zwei Grabhügel; 2680 m nw der Kirche von Ebersbach, in der Gemeindefeldabteilung I, 4b Tannenacker.

Pl. Nr. 10169. — NW 87.74 —
TK 6021 (S 11,1; W 3,5) — K 2, C 8

Die Grabhügel liegen auf einem Höhenzug, in dem leicht nach S abfallenden Gelände im lichten Nadelwald. Die aus Steinen aufgebauten Hügel haben Durchmesser von 4 u. 10 m und Höhen von 0,4 u. 0,8 m. Beide Grabhügel sind angetruchtet. Sie wurden 1894 (E. v. Haxthausen) angegraben. Alter und Verbleib der Funde sind unbekannt.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. — P. Endrich, Untermaingebiet, 1961, 352, Nr. 21a.

5. Grabhügelgruppe: 6 Hügel; 2050 m nw der Kirche von Ebersbach, in den Gemeindefeldabteilungen I, 7a Wachenbach und I, 8a Sulzberg.

Pl. Nr. 10177, 10181. — NW 87.74 —
TK 6021 (S 9,4; W 5,6) — K 2, C 8

Die Grabhügel, von denen einer nicht mehr vorhanden ist, liegen auf einer Anhöhe im Nadelwald, entlang eines von NO nach SW verlaufenden Waldweges. Ihre Durchmesser betragen 6—8 m, ihre Höhen 0,3—0,4 m. Vier Hügel sind angetruchtet.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. — P. Endrich, Untermaingebiet, 1961, 343 ff., Nr. 18 und 352, Nr. 21b.

TRENNFURT

(Gde. Klingenberg a. Main)

1. Zwei Grabhügel; 4750 m ssw der Kirche von Wörth, in den Gemeindefeldabteilungen 6b Vorderer Buchenschlag und 8b Hinterer Buchenschlag.

Pl. Nr. 6642. — NW 79.76 —
TK 6220 (N 19,7; O 8,2) — K 2, C 10

Die Grabhügel liegen an einem von SO nach NW verlaufenden Weg, in leicht nach O abfallendem Gelände, im Nadelwald. Ihre Durchmesser betragen 8 und 10 m, ihre Höhen 0,4 und 1,2 m. Einer der Hügel ist angetruchtet, der zweite von einem Waldweg angeschnitten. Ein Hügel ist von einem schwach erkennbaren, seichten Graben umgeben.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. — F. Ohlenschläger, Pr. K., 4. Würzburg. — K. Köstler, 1896, 116, Ziff. 331 I.

2. Zwei Grabhügel; 4850 m ssw der Kirche von Wörth, in der Gemeindefeldabteilung 7b Erdhaufen.

Pl. Nr. 6644. — NW 79.76 — TK 6220 (N 19,5; O 10,3) — K 2, C 10

Die Grabhügel liegen auf einer von W nach O verlaufenden Anhöhe im Nadelwald. Zu dieser Gruppe gehört ein dritter Hügel, der bereits in Hessen liegt. Ihre Durchmesser betragen 6—7 m, ihre Höhe 0,5 m. Sie sind aus Erde und Steinen aufgebaut. Ein Hügel ist von einem Waldweg angeschnitten.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. — F. Ohlenschläger, Pr. K., 4. Würzburg. — K. Köstler, 1896, 116, Ziff. 331 I.

3. Römisches Kastell; 250 m n der Kirche von Trennfurt, am Nordeingang des Dorfes.

Pl. Nr. 373—376, 380—393, 394—399, 445—472, 481. — NW 80.74 — TK 6221 (N 9,2; W 3,5) — K 4, C 9

Das Numeruskastell, das am Nordende des Dorfes zwischen Hauptstraße und Bahnkörper lag, ist nicht mehr sichtbar. Das Kastell wurde in der Mainebene, nur 150 m wsw vom heutigen Flußufer entfernt angelegt. Die porta praetoria liegt auf der dem Fluß zugewandten Seite. Der Mauerverlauf der Kastellrückseite ist annähernd parallel zum Flußufer ausgerichtet. Die Straße von Trennfurt nach Obernburg läuft in einem Bogen w vom Kastell vorbei und steht wohl in keinerlei Beziehung zur römischen Anlage. Das 0,6 ha große Steinkastell wurde bei der Errichtung des Altersheims im Jahre 1905 ausgegraben und erbrachte u. a. einen Stein mit einer Weihinschrift an die Götter Silvan und Diana aus dem Jahre 212 n. Chr.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. — K. Köstler, 1896, 116, Ziff. 331 III. — ORL B III, 1900, Nr. 37. — ORL A III, 1933, Strecke 6, 22 f. — P. Endrich, Unterraingebiet, 1961, 137, Nr. 9. — D. Baatz, Der Römische Limes, 1975, 177.

UMPFENBACH (Gde. Neunkirchen)

1. Zwei ehemalige Grabhügel; 1500 m onö der Ortskirche von Eichenbühl, in der Privatwaldabteilung Winkelschlag.

NW 76.69 — TK 6222

Die beiden Grabhügel, die wohl zu der Gruppe Eichenbühl 1 gehört haben, sind nicht mehr vorhanden.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. — K. Köstler, 1896, 116, Ziff. 333.

WATTERBACH (Gde. Kirzhell)

1. Römischer Wachtposten Nr. 26; 3750 m w der Kirche von Watterbach, in der Privatwaldabteilung 5a Sack.

Pl. Nr. 1072. — NW 73.78 — TK 6320 (S 12,8; W 23,8) — K 4, B 11

Die stark zerwühlten Reste zweier Gebäude liegen unweit der Landwehr auf einem Höhenzug. Das kleinere Fundament, dessen Seitenlänge 5,2 m beträgt, gehört zu einem Holzturm, den ein Ringgraben von 18 m Durchmesser umgab. 25 m s davon liegt der Steinturm mit 5,4 m Seitenlänge und 0,95 m starken Mauern. Im Jahre 1895 (E. Anthes) wurden Untersuchungen an dem römischen Wachtposten durchgeführt.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. (P. Reinecke). — F. Kofler, Westd. Ztschr. 8, 1889, 62 f. — Limesblatt 17, 1896, Sp. 470, 7. — ORL A V, 1935, Strecke 10, 57, Taf. 5, Fig. 4.

2. Römischer Wachtposten Nr. 27; 3850 m wsw der Kirche von Watterbach, in der Privatwaldabteilung 6a Gescheid.

Pl. Nr. 1070. — NW 72.78 — TK 6320 (S 9,2; W 23,6) — K 4, B 11

Lage wie WP 26. Wie bei WP 26 handelt es sich bei einem Gebäude um ein Holzturmfundament, das von einem Graben umgeben ist, dessen Durchmesser 17,5 m beträgt. Seine Seitenlänge beträgt 5,2 m. Im Jahre 1895 (E. Anthes) wurden Untersuchungen an dem römischen Wachtposten durchgeführt.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. (P. Reinecke). — F. Kofler, Westd. Ztschr. 8, 1889, 62 f. — Limesblatt 17, 1896, Sp. 470, 6 u. 480. — ORL A V, 1935, Strecke 10, 57 f., Taf. 5, Fig. 5a—b, Taf. 16, 1—3.

3. Römischer Wachtposten Nr. 28; 4300 m wsw der Kirche von Watterbach, in der Privatwaldabteilung 7d Oberer Seeschlag.

Pl. Nr. 1068. — NW 72.78 — TK 6320 (S 5,5; W 23,3) — K 4, B 11

Lage wie WP 26. Das s der beiden römischen Gebäude war ein Holzturm, dessen Fundament von 5,1 m Seitenlänge von einem Ringgraben von 14 m Durchmesser eingefasst ist. 23 m n davon liegt der durch Straßenbau stark zerstörte Steinturmrest.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. (P. Reinecke). — F. Kofler, Westd. Ztschr. 8, 1889, 61. — Limesblatt 17, 1896, Sp. 470, 5 u. 475 u. 467/468, Fig. 5b. — ORL A V, 1935, Strecke 10, 58 f., Taf. 6, Fig. 1.

Landkreis Miltenberg

4. Römischer Wachtposten Nr. 29; 4700 m sw der Kirche von Watterbach, in der Privatwaldabteilung 8c Unterer Seeschlag.

Pl. Nr. 1065. — NW 71.78 —
TK 6320 (S 1,3; W 23,9) — K 4, B 11

Lage wie WP 26. Bei dem einen römischen Gebäude handelt es sich um ein Holzfundament, dessen Seitenlänge 5,5 und 5,1 m beträgt. Das zweite Gebäude, ein Steinturm, hat eine Seitenlänge von 5,85 m. In den Jahren 1895—1896 (E. Anthes u. Soldan) wurden Untersuchungen durchgeführt.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. (P. Reinecke). — F. Kofler, Westd. Ztschr. 8, 1889, 61. — Limesblatt 17, 1896, Sp. 470,4, 467/468, Fig. 3, 480. — ORL A V, 1935, Strecke 10, 59 f., Taf. 6, Fig. 2, Taf. 16, Fig. 4—5, Taf. 18, Fig. 1. — D. Baatz, BVbl. 31, 1966, 85 ff.

5. Landwehr; beginnt 3700 m wnw der Kirche von Watterbach, in den Privatwaldabteilungen 5 Sack, 6 Gescheid, 7 Oberer und 8 Unterer Seeschlag.

Pl. Nr. 1065, 1068, 1070, 1072. —
NW 72.78 u. 73.77/78 —
TK 6320 (S 15,9; O 23,0) — K 5, B 11

Die Landwehr zieht etwa 4 km von S nach N über einen Höhenzug. Im S setzt sie 300 m n der bayrisch-hessischen Landesgrenze ein und biegt im N 50 m s der Grenze nach NO um. Hier folgt sie dem Grenzverlauf auf 500 m. Die Landwehr besteht aus einem an der Basis 3—4 m breiten, 1—1,5 m hohen Wall, der zu beiden Seiten von je einem 1,5 m breiten, 0,5 m tiefen Graben begleitet wird. Die Anlage ist spätmittelalterlich oder neuzeitlich.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg.

WENSCHDORF (Gde. Miltenberg)

1. Römische Wachtposten Nr. 8—10; n und s von Wenshdorf.

NW 75.71 — TK 6321

Die Lage der römischen Wachtposten 9 und 10 ist nicht gesichert, jedoch werden sie zwischen WP 8 und WP 11 angenommen. WP 8 konnte nachgewiesen werden, ist jedoch nicht mehr auffindbar. Bei ihm handelte es sich um einen Steinturm von 4,8 m Seitenlänge. Er wurde im Jahre 1899 (E. Fabricius) freigelegt.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. — ORL A IV, Strecke 7, 62.

2. Römischer Wachtposten Nr. 11; 550 m s der Kirche von Wenshdorf, in der Privatwaldabteilung Höschhecken.

Pl. Nr. 277. — NW 75.71 —
TK 6321 (N 11,3; O 12,1) — K 4, D 11

Der römische Wachtposten liegt auf einer Hochfläche im Kiefernwald. Sein schlechter Erhaltungszustand ermöglicht nicht mehr die Bestimmung des Durchmessers. Nach W. Conrady betrug die Seitenlänge des Gebäudes 5,1 m.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. — Limesblatt 12, 1894, Sp. 358 f. — K. Köstler, 1896, 113, Ziff. 224. — ORL A IV, Strecke 7, 64.

3. Römischer Wachtposten Nr. 12; 950 m s der Kirche von Wenshdorf, in der Privatwaldabteilung Höschhecken.

Pl. Nr. 260. — NW 74.71 —
TK 6321 (N 12,9; O 12,2) — K 4, D 11

Lage wie WP 11. Die Seitenlänge des quadratischen römischen Gebäudes betrug nach W. Conrady bei einer Mauerstärke von 0,85 m 4,80 m. Der erhaltene Schuttkegel hat einen Durchmesser von 8 m.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. — Limesblatt 12, 1894, Sp. 358 f. — K. Köstler, 1896, 113, Ziff. 224. — ORL A IV, Strecke 7, 64, Taf. 3, Fig. 3.

WILDENSTEINER FORST

1. 300 angebliche Grabhügel; 3300 m s der Kirche von Krausenbach, in der Privatwaldabteilung 800b Kriegsrain.

Pl. Nr. 4842. — NW 82.69 —
TK 6122 (S 14,1; W 1,5)

Bei den Hügeln handelt es sich um Steinlesehäufen.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. — J. W. C. Steiner, Gesch. u. Topographie 1834, 285. — K. Wilhelmi, 8. Sinsh. Jahresber. 1842, 67. — P. Endrich, Untermaininggebiet, 1961, 349, Nr. 5a u. b.

2. Ebenerdiger Ansitz Alteburg; 3000 m onö der Kirche von Eschau, in der Privatwaldabteilung 732a Alteburg.

Pl. Nr. 4902b. — NW 82.71 —
TK 6121 (S 12,1; O 9,9) — K 5, D 9

Der Ansitz liegt auf einem nach NW vorspringenden Bergsporn, dessen Hänge im N, NW und W steil abfallen. Die rechteckige Anlage, deren NW-SO-Ausdehnung 27 m und deren NO-SW-Ausdehnung 20 m beträgt, ist von einem 4 m breiten, im SO 1,5 m tiefen Graben umgeben. Im NW ist der Graben sehr seicht. Im NO liegt vor dem Graben ein 3 m breiter, 1,5 m

Landkreis Miltenberg

hoher Wall, der im SO in den natürlich ansteigenden Hang übergeht. Im SW ist der Wall wieder ausgebildet, teilweise jedoch abgetragen und im NO erreicht er nur noch die Höhe von 0,5 m. Im SO ist am Rand des Burgplateaus ein 2 m breiter und 1 m hoher Wall aufgesetzt. Er sichert die mittelalterliche Burg hier, an ihrer durch die Natur nicht geschützten Seite.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. — Kunstdenkmäler Ufr., 23. Obernburg, 26.

WÖRTH a. Main (Gde. Wörth a. Main)

1. Römische Kastell Seckmauern; 2880 m w der Kirche von Erlenbach, in der Gemeinde-waldabteilung Alter Schlag.

Pl. Nr. 4734. — NW 81.76 —
TK 6120 (S 0,5; O 13,7) — K 4, C 9

Das Holzkastell, dessen Seitenlängen 70 bzw. $73,75 \times 84,80$ m betrug, ist nicht mehr sichtbar. Es lag auf einer heute bewaldeten Anhöhe, die den Main um 165 m überragt und einen weiten Blick über das Maintal gewährleistet. Das im Süden des Kastells liegende Seckmaurer Tal und der im Norden vorüberziehende, tief eingeschnittene Pfischengraben boten bereits erheblichen natürlichen Schutz. Das Kastell war von einem Spitzgraben mit 1 m breiter Berme umgeben. Das dem Odenwaldlimes zugehörige Kastell wurde 1901 durch die Reichslimeskommission untersucht. Die wenigen Funde gelangten in das Mfr.M Würzburg. Das Kastell wurde nach dem Chattenkrieg Domitians, spätestens aber im letzten Jahrzehnt des 1. Jahrhunderts belegt. 100 m nw des Kastells konnte eine kleine villa rustica und ein Bad nachgewiesen werden, die nach der Verlegung des Limes entstanden.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. — Arch. Anz. 1902, 70. — E. Anthes, ORL B V, 1914, Nr. 46b. — P. Endrich, Untermaingebiet, 1961, 135 ff., Nr. 8. — D. Baatz, Der Römische Limes, 1975, 155.

2. Römische Kastell II; 1000 m w der Kirche von Erlenbach, in der Flur Obere Au.

Pl. Nr. 4898, 4904—4909, 4917—4924,
4970. — NW 81.75 —
TK 6120 (S 1,0; O 6,0) — K 4, C 9

Das nicht mehr erhaltene Numeruskastell hatte eine Ausdehnung von $83,5 \times 91,5$ bzw. $92,5$ m. Das Kastell wurde in der Mainebene zwischen dem Fluß und dem nach SW ansteigenden Schneeberg, nur 200 m sw vom Main errichtet. Die porta praetoria liegt auf der dem Fluß zugewandten Seite. Der Mauerverlauf der Kastellrückseite ist annähernd parallel zum Flußufer ausgerichtet. Zwischen Kastell und Main verläuft die heutige Bundesstraße von Miltenberg nach Obernburg. — Die Mauerstärke betrug 1—1,5 m. Nur 44 m vor der rechten Flanke des Steinkastells lag ein dazugehöriges Bad, dessen Ausdehnung $17,80 \times 11,12$ m betrug. Das Kastell stellte die n Kopfstation des Main-Neckar-Limes dar. Die in den Jahren 1882 und 1883 durchgeführten Grabungen (W. Conrady) erbrachten einige Münzen, Terra Sigillata und Eisengeräte, die verloren gegangen sind. Durch eine Münze des Kaisers Alexander Severus erhalten wir für das Alter des Kastells einen terminus post quem.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. — W. Conrady, ORL B III, 1910, Nr. 36. — ORL A III, 1933, Strecke 6, 22. — P. Endrich, Untermaingebiet, 1961, 134 f., Nr. 7. — D. Baatz, Der Römische Limes, 1975, 152.

3. 2 ehemalige römische Gebäude; 3000 m w der Kirche von Erlenbach, in der Gemeinde-waldabteilung II, 4b Alter Schlag.

Pl. Nr. 4734. — NW 81.76 —
TK 6120

Die Reste zweier Gebäude, die zur Steingewinnung abgetragen wurden, sind 1901 durch E. Anthes untersucht worden. Der Hauptbau besaß Seitenlängen von $7,9 \times 15,5$ m. Das Gebäude mag als Offizierswohnung gedient haben und nach Auflassen des Kastells Seckmauer als villa rustica weiter verwandt worden sein. Die Funde, unter denen sich ein Aureus Vespasians befindet, gelangten ins Museum Darmstadt, wo sie nicht mehr nachweisbar sind.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. (G. Hock). — Hist. Ver. Hessen, 1882, Heft 1—2, 20. — Corr. Bl. Anthropol. Ges. 36, 1905, 34. — ORL B V, 1914, Nr. 46b, 6 f. u. 10 f.

LANDKREIS RHÖN-GRABFELD

ALSLEBEN (Gde. Trappstadt)

1. Landwehr; 3025 m ö der Kirche von Alsleben.

Pl. Nr. 3376. — NW 103.30 —
TK 5729 (N 2,0; O 17,3) — K 5, N 4

Von N nach S zieht sich entlang der thüringisch-bayrischen Grenze eine etwa 7,5 km lange Grenzbefestigung, von der lediglich 500 m auf bayrischem Boden liegen. Der Wall ist 4 m breit und 1 m hoch. Ihm ist nach O ein 2 m breiter Graben vorgelagert. Die Anlage ist spätmittelalterlich oder neuzeitlich.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg.

AUBSTADT (Gde. Aubstadt)

1. Großes Grabhügelfeld: 123 Hügel (12 davon in der Gmkg. Großeibstadt Ziff. 3); 1600 m wnw der Kirche von Aubstadt, in den Gemeindewaldabteilungen II, 2 Wainzschlag und III, 2 Mönchsholz. Beilage 32,1.

Pl. Nr. 10705, 10708. — NW 105/106.36 —
TK 5628 (S 16,2; W 23,1) — K 2, M 3

Die Grabhügel, die alle zu einer Gruppe gehören und sich über 1,75 km von NO nach SW auf zwei Gemeinden erstrecken, umfassen zusammen 123 Hügel. Die Grabhügel im Bereich der Gemeinde Aubstadt liegen auf einem nach W vorgeschobenen Hügelrücken, im dichten Laubunterholz und Nadeljungwald. Die Höhen der Hügel betragen 0,2 bis 2 m, ihre Durchmesser 6—30 m. Die Hügel wurden in den Jahren 1824, 1825, 1874 und 1879 (Hartmann, Nenningen, v. d. Schnurr, v. Bibra, Kruse, Jacob, Lurz) teilweise untersucht. Das hallstatt-D-zeitliche Material gelangte in die Museen Coburg und Jena, das Mfr.M Würzburg und die PStslg. München.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. — Sinsh. Jahrsb. 5, 1836, 10 f. — Arch. Hist. Ver. Ufr. 22, 1874, 44 u. 23, 1875, 42. — F. Ohlenschlager, BAUB 2, 1879, 97. — K. Köstler, 1896, 108, Ziff. 21. — Corr. Bl. Anthrop. Ges. 34, 1903 u. 36, 1905, 35. — Chr. Pescheck, Würzburg I, 1958, 117 f. — Vermessung M. Kirmaier 1958 (BLVA).

BASTHEIM (Gde. Bastheim)

1. Grabhügelgruppe: ehemals 8—10 Hügel, heute noch zwei Hügel; 1250 m wnw der Kirche von Frickenhausen, in der Flur An der Trift.

Pl. Nr. 1419, 1498, 1499. — NW 109.42 —
TK 5527 (S 5,2; W 13,4) — K 2, L 2

Die Grabhügelgruppe, die ehemals 8—10 Hügel umfaßte, liegt in einer dichten Hecke, in sanft nach N ansteigendem Gelände. Die aus Steinen aufgebauten Hügel haben Durchmesser von 6 und 12 m. Bei einem der beiden Hügel läßt sich die Höhe nicht mehr feststellen, da nur noch ein großer Trichter übrig geblieben ist, der zweite ist 1 m hoch. Vier Grabhügel wurden in den Jahren 1956 und 1969 durch das LfD (W. Jahn und Chr. Pescheck) ausgegraben. Das hallstatt-C- und -D-zeitliche Material gelangte in die PStslg. München.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. — BVbl. 22, 1957, 153. — H.-J. Hundt, Mainfr. Jhrb. 15, 1963, 180 ff. — Arbeitsberichte 1969, 242. — G. Kossack, 1970, 13 ff. u. Taf. 2—14.

2. Ein Grabhügel; 800 m nw der Kirche von Wechterswinkel, in der Flur Höcker.

Pl. Nr. 2617, 2663. — NW 108.42 —
TK 5627 (N 3,3; W 13,1) — K 2, K/L 3

Der Grabhügel liegt n eines nach S zum Elsbach abfallenden Hanges, im freien Feld. Sein Durchmesser beträgt 6 m, seine Höhe 0,3 m. Mehrere weitere, in der Literatur erwähnte Grabhügel liegen in der Flur An der Trift (Bastheim 1). Der Hügel wurde im Jahre 1834 geöffnet. Das hallstatt-D-zeitliche Material gelangte in das Mfr.M Würzburg.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. — BAUB 2, 1879, 95. — Arch. Hist. Ver. Ufr. 38, 1896, Hef 1, 149 ff. — K. Köstler, 1896, 110, Ziff. 94. — F. Ohlenschlager, Pr. K., 1. Schweinfurt. — G. Kossack, 1970, 13.

BUNDORFER FORST

1. Landwehr; 1800 m nw der Kirche von Bundorf, in der Staatswaldabteilung II, 4a Saurasen.

Pl. Nr. 36. — NW 100.33 —
TK 5729 (S 12,0; W 0,9) — K 5, N 4

Landkreis Rhön-Grabfeld

In einer Bachniederung zieht von N nach S eine 350 m lange Landwehr. Der 4 m breite Wall hat eine Höhe von 1 m. Ihm ist nach O ein 4 m breiter Graben vorgelagert. Er bildet die Grenze zwischen dem Staatswald und dem Privatwald des Freiherrn von Truchseß. Die Anlage ist spätmittelalterlich oder neuzeitlich.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg.

EUSSENHAUSEN (Gde. Mellrichstadt)

1. Ein ehemaliger Grabhügel; 1750 m nnö der Kirche von Eußenhausen, in der Gemeinewaldabteilung IV, 5 Schanz.

Pl. Nr. 5891. — NW 112.38 —
TK 5527 — K 2, L 6

Der Grabhügel, der auf einer Anhöhe nahe des nach O abfallenden Hanges gelegen hat, ist nicht mehr vorhanden. Er wurde möglicherweise bei früheren Forstarbeiten abgetragen.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. (G. Hock).

2. Ein ehemaliger Grabhügel; ö von Eußenhausen, in der Flur Pennig.

NW 112.38 — TK 5527

Auf der Harles-Höhe wurde bei der Flurbereinigung 1955 ein bis dahin unbekannter, aus Kalksteinen aufgebauter Grabhügel abgetragen. Sein Durchmesser betrug ca. 10 m, seine Höhe 1,5 m. Das Material der Stufe Bronzezeit C gelangte teilweise in Privatbesitz, teilweise ging es verloren.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. (W. Jahn). — Arbeitsberichte 1969, 236.

3. Abschnittsbefestigung (s. Völkershäuser Ziff. 3); 1750 m wsw der Kirche von Völkershäuser, in der Privatwaldabteilung 1 Ölhagk. Beilage 7.

Pl. Nr. 9485. — NW 113.39 —
TK 5527 (N 6,5; O 8,2) — K 3, L 2

Beschreibung und Nachweis s. Völkershäuser Ziff. 3.

4. Sternschanze; 2550 m nnö der Kirche von Eußenhausen, in der Gemeinewaldabteilung IV, 5a Schanz.

Pl. Nr. 5891. — NW 113.38 —
TK 5528 (N 5,8; W 0,0) — K 5, L 2

Die Sternschanze liegt auf dem höchsten Punkt einer Erhebung, im lichten Buchenwald, hart an der thüringischen Grenze. Die ehemals sechseckige Schanze ist im N durch einen Steinbruch vernichtet. Vier Ecken sind

noch erhalten. Ihr Durchmesser betrug etwa 80 × 80 m. Die Wallbreite beträgt 3 m, ihre Höhe bis zu 1 m. An den Ecken ist der Wall auf 1,5 m überhöht. Ihm ist ein 3 m breiter Graben vorgelagert. Im W liegt das etwa 1 m breite Tor. Der Durchbruch im O scheint eine neue Zufahrt zum Steinbruch zu sein. Die Schanze ist neuzeitlich.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. — Vermessung Hösch 1970 (BLVA).

5. Schanze; 2640 m nnö der Kirche von Eußenhausen, in der Gemeinewaldabteilung IV, 5a Schanz.

Pl. Nr. 5891. — NW 113.38 —
TK 5528 (N 6,2; W 0,9) — K 5, L 2

Die Schanze liegt im leicht nach N ansteigenden Gelände, im lichten Buchenwald, 110 m s der Sternschanze, entlang der thüringischen Grenze. Die 210 m lange, zickzack verlaufende Schanze hat eine Wallbreite von 6 m und eine Wallhöhe von 0,5 bis 2 m. Der nach O vorgelagerte Graben ist 4 m breit. 20 m s ihrer S-Spitze liegt ein dazugehöriger 35 m langer Wall mit vorgelagertem Graben, der an seinem N-Ende nach NW rechtwinklig umknickt und 10 m weit zu verfolgen ist. Da die Schanze in ihrer Funktion und ihrem Aufbau zu der Sternschanze gehört, ist für sie gleiches Alter anzunehmen.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. — Vermessung Hösch 1970 (BLVA).

FRANKENHEIM (Gde. Bischofsheim a. d. Rhön)

1. Landwehr „Schwedenwall“; 2950 m nnö der Kirche von Oberweißbrunn, in der Flur Schwedenschanze.

Pl. Nr. 1434, 1435. — NW 110.49 —
TK 5525 (S 15,0; O 8,8) — K 5, I 2

Der „Schwedenwall“ zieht von O nach W aus einer Senke heraus, einen Abhang bis an die hessische Grenze hinauf. Seine Länge beträgt 600 m. Die Anlage besteht aus einem im N liegenden 2 m breiten Graben. S schließt sich ein 3 m breiter, 1 m hoher Erdwall an. Ihm folgt ein 2 m breiter Graben, dann ein 5 m breiter, 1 m hoher Wall, dessen Kamm muldenförmig eingezogen ist und schließlich abermals ein 2 m breiter Graben. Im O der Anlage entfernt sich der n Wall vom breiten S-Wall und biegt nach NO um. Ö der Landstraße ist nur noch der N-Wall einige Meter weit zu verfolgen. Die Landwehr gehört vielleicht zu einem System von Sternschanzen entlang der hessischen Grenze. Die Anlage ist spätmittelalterlich oder neuzeitlich.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg.

FRICKENHAUSEN

(Gde. Mellrichstadt)

1. Burgstall; 400 m nnö der Kirche von Frickenhausen, in der Privatwaldabteilung Am Bildstein.

Pl. Nr. 307. — NW 109.41 —
TK 5527 (S 4,4; W 18,3) — K 5, L 2

Der Burgstall liegt auf einem Bergkegel mit steilem N-Hang und mäßig steilem S-Hang. Die N-S-Ausdehnung des Burgstalles beträgt 35 m, seine O-W-Ausdehnung 20 m. Im S fällt der überhöhte Kernhügel um etwa 3,5 m zu einem 30 m langen vorgelagerten Plateau steil ab, das durch einen 15 m breiten, 4 m tiefen Graben gegen den wenig steilen S-Hang geschützt wird. Durch den Graben führt ein alter Weg. Im SO ist dem Graben ein 10 m breiter, 4,5 m hoher Wall vorgelagert, von dem aus ein Stichwall auf halber Breite des Sporns nach S führt und nach 30 m ausläuft. Am n Steilhang der mittelalterlichen Anlage ist lediglich die schwache Andeutung eines Hanggrabens erkennbar.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. (Rehs). — B.-U. Abels, Führer 28, 1975, 101, Nr. 15. — Vermessung E. Ixmeier 1974 (BLfD).

GINOLFS

(Gde. Oberelsbach)

1. Landwehr (s. a. Weisbach Ziff. 1); 2350 m w der Kirche von Ginolfs, in der Flur Häusle.

Pl. Nr. 3462. — NW 110/111.47 —
TK 5526 (S 17,1; W 11,6) — K 5, I 2

Einem 2,5 m breiten, bis zu 1 m hohen Wall ist an seiner W-Seite ein 1,5 m breiter Graben vorgelagert. Die etwa 1000 m lange Landwehr überquert von S nach N eine Anhöhe und verläuft in ihrem N-Abschnitt, entlang der nach O abfallenden Hangkante. Die n 400 m liegen im Gebiet von Ginolfs, die s 600 m im Gebiet von Weisbach. Die Anlage ist spätmittelalterlich oder neuzeitlich.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg.

2. Landwehr (s. a. Weisbach Ziff. 2); 4250 m nw der Kirche von Weisbach, in der Flur Maas. Taf. 16,1.

Pl. Nr. 3462, 3474, 3475, 3479, 3480, 3578.
— NW 111.47/48 —

TK 5526 (S 20,0; W 7,0) — K 5, I 2

Die etwa 1800 m lange Landwehr überquert von WSW nach NO in einer leichten Biegung die Anhöhe Deutschberg. Die Anlage besteht aus einem 1,5 m breiten Graben, einem 3 m breiten, 1 m hohen Wall und einem

weiteren 1,5 m breiten Graben. Möglicherweise muß die Landwehr im Zusammenhang mit dem „Schwedenwall“ auf der Gemarkung Frankenheim und den Sternschanzen entlang der hessischen Grenze gesehen werden. Etwa 750 m der Landwehr liegen auf dem Gebiet von Ginolfs, die restlichen ca. 1050 m befinden sich auf dem Gebiet von Weisbach. Die Anlage ist spätmittelalterlich oder neuzeitlich.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg.

GROSSBARDORF

(Gde. Großbardorf)

1. Großes Grabhügelfeld; 47 Hügel; 2000 m ssw der Kirche von Großbardorf, in der Gemeindefeldabteilung III, 2 Maulersteich.

Pl. Nr. 3494. — NW 101/102.38 —
TK 5728 (N 20,5; W 6,7) — K 2, M 4

Die Grabhügel liegen auf einem nach NO gerichteten Bergsporn, im dichten Laubunterholz. Ihre Durchmesser betragen 4—22 m, ihre Höhen 0,4—1,5 m.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. (F. Ohlenschläger). — Vermessung E. Ixmeier 1974 (BLfD).

GROSSEIBSTADT

(Gde. Großeibstadt)

1. Ehemalige Grabhügelgruppe; 7 Hügel; 2600 m nö der Kirche von Großeibstadt, in der Flur Ried.

Pl. Nr. 1197. — NW 105.35 —
TK 5628 (S 8,3; O 16,5) — K 2, M 3

Die Hügel lagen auf einer Anhöhe eines von W nach O ziehenden Höhenzuges, auf freiem Feld. Einige Hügel wurden 1952 angeschnitten und in den Jahren 1954 (G. Jacob-Friesen) und 1955 durch das LfD ausgegraben. Das hallstatt-C-zeitliche Material gelangte in die PStslg. München.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. — BVbl. 22, 1957, 157. — Chr. Pescheck, Vor- und Frühzeit, 1961, 34. — W. Torbrügge, H. P. Uenze, Bilder zur Vorgeschichte Bayerns, 1968, 103, Abb. 86. — G. Kossack, 1970, 44 ff., Taf. 27—80.

2. Grabhügelgruppe; 9 Hügel (s. a. Saal Ziff. 2); 3200 m nnw der Kirche von Großeibstadt, in der Gemeindefeldabteilung I, 3 Blöß.

Pl. Nr. 7829. — NW 105.36 —
TK 5628 (S 14,5; W 20,1) — K 2, M 3

Landkreis Rhön-Grabfeld

Die Grabhügel liegen auf einem nach W vorgeschobenen Höhenrücken, im dichten Laubjungwald. Ihre Durchmesser betragen 7—20 m, ihre Höhen 0,2—1,8 m.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. — Literatur s. Aubstadt 1. — Vermessung M. Kirmaier 1958 (BLVA).

3. Großes Grabhügelfeld: 123 Hügel (111 davon in der Gmkg. Aubstadt Ziff. 1); 3500 m n/w der Kirche von Großseibstadt, in der Gemeindewaldabteilung I, 3 Hofholz und dem Gemeindewalddistrikt III Arzenbach.

Pl. Nr. 7830—7831. — NW 105.36 — TK 5628 (S 15,5; W 21,2) — K 2, M 3

Die Grabhügel liegen auf einem nach W vorgeschobenen Höhenrücken, im dichten Laubjungwald. Ihre Durchmesser betragen 10—35 m, ihre Höhen 0,2—2,1 m. Mehrere Hügel sind angetröckert.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. — Literatur s. Aubstadt 1. — Vermessung M. Kirmaier 1958 (BLVA).

HASELBACH i. d. Rhön (Gde. Bischofsheim a. d. Rhön)

1. Ringwall auf dem Kreuzberg; 200 m ö vom Kloster Kreuzberg. Taf. 7,2; Beilage 8.

Pl. Nr. 2896—2913, 2944, 2960—2963, 4311, 4312. — NW 107.49 — TK 5625 (N 12,8; O 5,3) — K 3, I 3

Die höchste Spitze der unterfränkischen Rhön wird von einem aus Basaltblöcken bestehenden Ringwall eingeschlossen. Der Wall, der eine Fläche von etwa 300 m Durchmesser einfaßt, lehnt sich im O, N und W an den natürlichen Steilhang des Kreuzberges an. Im S und SO überquert er den Berg und schützt die ebene Kuppe gegen das flachere Gelände im S. Bei einer Breite von 6 m erreicht der Wall nur gelegentlich eine Höhe von 1 m. Im N und im W ist er nur noch als Terrasse erkennbar. Im N, SW und SO läuft er jeweils ein kurzes Stück durch kleine Blockmeere, die sein eindeutiges Erkennen erschweren. Im NW ist der Ringwall teilweise nicht mehr nachweisbar, was einerseits auf den besonders steilen Hang zurückzuführen sein mag, an dem er abgestürzt sein kann, andererseits wurden möglicherweise auch hier wie an vielen anderen Stellen des Ringwalles Steine entnommen, um eine Mauer für die dortige Sendeanlage zu errichten. Die Lage des Tores ist ungewiß, jedoch ist es im NW zu vermuten, da der Wall sonst keine größere Lücke aufweist. Eine Pforte hat in der Mitte des S-Walles gelegen, da sich hier zwei Wallenden leicht überlappen und zwischen ihnen eine noch 1 m breite Lücke offen bleibt. Funde sind innerhalb der Anlage nicht gemacht worden. Die Befestigung ist vorgeschichtlich.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. (P. Reinecke). — K. Kötler, 1896, 112, Ziff. 182. — H. Hahn, Führer 1, 1964, 36 f. — Chr. Pescheck, Der Kreuzberg, 1967, 50 ff. — B.-U. Abels, Führer 28, 1975, 136 ff. — Vermessung E. Ixmeier 1974 (BLfD).

HERBSTADT (Gde. Herbstadt)

1. Burgstall „Völlburg“; 1000 m ö der Kirche von Ottelmannshausen. Beilage 29,1.

Pl. Nr. 321. — NW 105.33 — TK 5628 (S 15,1; O 1,6) — K 5, M/N 3

Der annähernd kegelförmige Berg wird im N und S von zwei kleinen Bächen umspült, die im W zusammenfließen. Nach O hat der Berg mit einem schmalen Sattel Anschluß an das Hinterland. Seine Hänge sind dreimal stufenförmig abgesteilt. Die Höhe der unteren Stufe variiert zwischen 2 und 4 m, die der mittleren zwischen 3 und 6 m und die der oberen zwischen 3 und 4 m. Die untere Terrasse ist 10 bis 20 m und die obere 15 bis 20 m breit. Das annähernd runde Burgplateau mißt 35 m von O nach W und 40 m von N nach S. An seinem Rand sind noch geringe Wallreste erkennbar. Im Zentrum des Innenraumes liegt eine kleine, kaum wahrnehmbare etwa rechteckige Erhöhung. Die Gebäude auf der mittelalterlichen Völlburg wurden während des 19. Jahrhunderts abgetragen.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. (G. Hock). — Kunstdenkmäler Ufr., 13, Königshofen, 3. — A. Beckerle, Die Völlburg, 1932, 1 ff. — B.-U. Abels, Führer 28, 1975, 106, Nr. 23. — Vermessung M. Kirmaier 1958 (BLVA).

HEUFURT (Gde. Fladungen)

1. Ringwall auf dem Schloßberg; 250 m sö der Kirche von Heufurt, in der Gemeindewaldabteilung I, 3c und d Höhn.

Pl. Nr. 4475. — NW 114.43 — TK 5427 (S 2,7; W 2,2) — K 4, K 1

Der weit nach S vorgeschobene Bergsporn des Schloßberges trägt ein mehrteiliges Befestigungssystem. 500 m n seiner Spitze wird der Sporn durch einen 3 m breiten, etwa 0,5 m hohen Restabschnittswall mit nach N vorgelagertem Graben überquert. Die Befestigung setzt am flach auslaufenden O-Hang ein und reicht bis zur Spornmitte. Der Hauptteil der Anlage liegt 250 m weiter s. Dieser 250 m lange, 80 m breite Hauptteil wird im N durch ein doppeltes Wall-Graben-System gesichert. Vom w zum ö Steilhang überquert ein 4 m breiter, 1 m ho-

Landkreis Rhön-Grabfeld

her Wall mit 3 m breitem Außengraben den Sporn. Wall und Graben biegen am O-Hang nach S um und gehen in eine den ganzen O-Hang begleitende abgesteile Hangkante über. In ihrem w Teil ist die Befestigung unterbrochen, so daß hier ein Tor anzunehmen ist. Den Graben begleitet im N ein 3 m breiter, 1 m hoher Wall, der 25 m ö des W-Hanges nach S umbiegt und auf den inneren Graben stößt. Ihm ist wieder ein 2 m breiter Graben vorgelagert, der im W in den inneren Graben mündet, so daß hier ein Flankenschutz für das Tor erreicht wird. Im O ziehen Wall und Graben über das innere Befestigungssystem hinaus ein Stück den beginnenden Hang hinab. 50 m n der S-Spitze des Schloßberges wird der Hauptteil durch einen im Bogen angelegten 2,5 m breiten, 0,5 m hohen Wall und einem nach S vorgelagerten 2 m breiten Graben gesichert. Beide sind nahe dem W-Hang von einer Torlücke unterbrochen. An der W-Flanke gehen Wall und Graben in eine 2 m breite Terrasse über. An diesen Wall schließt unmittelbar w der Torlücke, die ganze S-Spitze einfassend, der 3 m breite, 1 m hohe Wall einer Vorburg an, der zu einem 2 m breiten Graben abfällt. Auf der O-Flanke geht der Graben in eine 2 m breite Terrasse über. Auf der W-Seite ist die Befestigung 60 m sö, vor ihrem Anschluß an die Hauptbefestigung, unterbrochen. Beide Wallenden sind leicht nach innen gezogen und deuten auf ein altes Tor hin, das in Zusammenhang mit der inneren Torlücke zu sehen ist. 20 m s der Spornspitze zieht entlang der Höhenlinie abermals ein 50 m langer Wall mit seichtem vorgelagertem Graben, der nach einer 50 m breiten Lücke noch einmal auf eine Länge von 20 m nachzuweisen ist. Hierbei handelt es sich offenbar um eine zusätzliche Torsicherung. Funde sind von der Anlage nicht bekannt. Die Befestigung ist frühmittelalterlich.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. — B.-U. Abels, Führer 28, 1975, 142 ff. — K. Weidemann, Führer 28, 1975, 78 f. — Vermessung E. Ixmeier 1974 (BLFD).

HEUSTREU (Gde. Heustreu)

1. Wehrräben auf dem Michaelsberg; 300 m ö der Kirche von Heustreu.

Pl. Nr. 1049. — NW 106.40 —
TK 5627 (N 19,8; O 20,0)

Auf der W-Spitze eines Bergsporns, oberhalb von Heustreu, liegt die Bergkirche St. Michael inmitten eines Friedhofs, der von einer Mauer umgeben ist. Von dieser Mauer ziehen zwei 10 m breite, 1–1,5 m tiefe Gräben nach NW und nach SW in das Dorf herunter. Diese Gräben mögen in Zusammenhang mit einer älteren Dorfbefestigung gestanden haben.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. — K. Weidemann, Führer 28, 1975, 72.

HOLLSTADT (Gde. Hollstadt)

1. Kleines Grabhügelfeld: 14 Hügel; 1120 m sö der Kirche von Hollstadt, im Gemeindegewald-distrikt VIII, a Gerlesau.

Pl. Nr. 2330. — NW 106.39 —
TK 5627 (S 19,9; O 9,6) — K 2, L 3

Drei Grabhügel liegen auf einer leichten Geländeanhöhe, im lichten Buchenjungholz. Die aus Erde und Steinen aufgebauten Hügel haben Durchmesser von 5–8 m und Höhen von 1 m. Sie sind von Sandgräbern und Straßenbau beschädigt. Nö davon liegen im abgeholzten Gebiet weitere 11 Hügel, die stark zerwühlt sind. Ihre Durchmesser betragen 5–13 m und ihre Höhen 0,5–1 m. 1898 wurden 5 Grabhügel (Schmitt) untersucht. Das Material, das der Schnurkeramik und den Stufen Bronzezeit C 1 und Hallstatt C angehört, gelangte in das Mfr.M Würzburg.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. — Arch. Hist. Ver. Ufr. 41, 1899, 241 ff., Taf. 1–8. — BAUB 14, 1902, 119. — Chr. Pescheck, Würzburg I, 1958, 56. 97 u. Abb. 10 u. Taf. 10,6.

2. Burgstall; 500 m sw der Kirche von Hollstadt, in der Flur Borstadel.

Pl. Nr. 12694. — NW 106.40 —
TK 5627 (N 21,7; O 13,5) — K 5, L 3

Der Burgstall liegt am O-Hang eines von SO nach NW gerichteten flachen Bergsporns. Sein O-W-Durchmesser beträgt etwa 150 m. Im N und O ist er durch den Steilhang zum Mühlbach geschützt. Im W und S wird die Anlage durch einen halbkreisförmig verlaufenden Wall und einen vorgelagerten 10 m breiten, 3–4 m tiefen Graben gesichert. Im W läßt sich ein alter Aufgang vermuten. Von dieser Stelle an verflacht der Graben nach S auf etwa 2 m. Die Anlage ist mittelalterlich.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. (F. Ohlenschlager). — B.-U. Abels, Führer 28, 1975, 101 f., Nr. 16.

IRMELSHAUSEN (Gde. Höchheim)

1. Drei ehemalige Grabhügel.

NW 107.34 — TK 5628

Die Grabhügel, die von 1830–40 (Nenninger) ausgegraben wurden, lagen im Ackerland und sind nicht mehr sichtbar.

Landkreis Rhön-Grabfeld

Nachweis: Ortsakten Wzbg. — K. Köstler, 1896, 111, Ziff. 162. — BAUB 2, 1879, 103.

2. Ein Grabhügel; 2200 m osö vom Schloß Irmelshausen, in der Privatwaldabteilung 1 Salzforstchen.

Pl. Nr. 953. — NW 106.33 — TK 5628/5629 (N 18,4; W 0,0) — K 2, N 3

Der Grabhügel liegt in leicht nach N abfallendem Gelände, nahe der thüringischen Grenze, im Eichenmittelswald. Sein Durchmesser beträgt 22 m, seine Höhe 1,5 m. Der Hügel ist aus Erde und Steinen aufgebaut.

Nachweis: 1976. — Hinweis L. Vogler, Königshofen.

KLEINBARDORF

(Gde. Sulzfeld; in Beilage 14 noch Gde. Kleinbardorf zugeordnet)

1. Ein Grabhügel; 900 m osö der Kirche von Kleinbardorf, auf dem Judenhügel.

Pl. Nr. 1916. — NW 102.36 — TK 5728 (N 11,0; W 23,0) — K 2, M 4

Der Grabhügel liegt auf dem höchsten Punkt der Anhöhe, im Laubunterholz. Sein Durchmesser beträgt 12 m, seine Höhe 1 m.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. — F. Ohlenschläger, Pr. K., 1. Schweinfurt. — K. Köstler, 1896, 112, Ziff. 171 I/II.

2. Ringwall „Alte Schanze“ oder „Schwedenschanze“ auf dem Judenhügel; 900 m osö der Kirche von Kleinbardorf. Taf. 9,2; Beilage 14.

Pl. Nr. 1913, 1914, 1916, 1918. — NW 102/103.36 — TK 5728 (N 11,0; W 23,0) — K 3 u. 4, M 4

Der nördlichste Ausläufer der Haßberge erhebt sich um 130 m über seine Umgebung. Die trapezförmige Hochfläche des Judenhügels (früher Wartberg genannt) wird von einem Ringwall eingeschlossen. Sein Innenraum mißt 480 × 260 m. Im NO und NW wird die Hochfläche durch den natürlichen Steilhang geschützt. Der SW-Hang ist weniger steil. Der SO-Hang geht allmählich in den Sattel über, der den Judenhügel mit den Haßbergen verbindet. Die von Natur gut gesicherte NW-Seite ist lediglich abgesteilt, ein Wall ist hier nicht mehr nachweisbar. Parallel zu ihr läuft eine tiefer liegende Geländestufe, die nach einem Wegeinschnitt in einen deutlich erkennbaren, 3 m breiten Hanggraben mit Außenwall übergeht. An der N-Ecke beträgt die Differenz Grabensohle-Wallkrone 4,7 m. Auf der NO-

Seite setzt sich der Wall mit dem Hanggraben und dem Außenwall fort. Er hat hier eine durchschnittliche Höhe von 0,7 m. Der Hanggraben ist auf dieser Seite kaum wahrnehmbar. Die O-Ecke, von wo aus sich der Wall vom Steilhang entfernt, ist stark befestigt. Der Wall, dessen innere Höhe hier 2 m beträgt, fällt 5,5 m nach außen in den Graben ab, der eine Tiefe von 2 m erreicht. In dieser Ecke befindet sich auf der Innenseite des Walles ein 1,3 m tiefer Trichter von 10 m Durchmesser. Hierbei mag es sich um das Fundament eines ehemaligen Turmes handeln. Der Wall überquert nun den nach SO geneigten Flachhang des Berges. Seine innere Höhe mißt 3—4 m, die Wallbreite 20 m. Die Differenz Wallkrone-Grabensohle beläuft sich auf 7—9 m. Dem Wall ist auf der ganzen Front ein etwa 6 m breiter, 2 m tiefer Graben vorgelagert. Die nach S zeigende Ecke ist entsprechend stark befestigt. Die W-Seite, deren Hang wieder erheblich steiler ist, weist einen nur 0,6 m hohen Wall und einen flachen, 5 m tiefer liegenden Hanggraben auf, der in seinem n Bereich einen Außenwall besitzt. An der S-Ecke setzt am Hanggraben ein 160 m langer, 20 m breiter und 2 m hoher Stichwall ein, der nach W den Hang herunterzieht. Den Wall begleitet auf der S-Seite ein 1 m tiefer Graben. Diese Verteidigungslinie diente möglicherweise dem Schutze einer im Hang befindlichen Quelle. Mehrere moderne Wege durchschneiden den Ringwall. Bei dem Wege, der die NW-Seite durchschneidet, mag es sich um eine alte Zufahrt handeln, da hier die künstliche Hangböschung etwas nach innen versetzt erscheint und eine deutliche Änderung in der Befestigung wahrnehmbar ist. Das eigentliche Haupttor dürfte bei dem Turmfundament gelegen haben, da das starke Einziehen des Befestigungssystems in diesem Bereich eine andere Deutung kaum zuläßt. Eine innerhalb des Ringwalls liegende Absteilung scheint dem zusätzlichen Schutz des Tores gedient zu haben.

Eine Profilaufnahme an einer durch Wegearbeiten beschädigten Wallstelle im Jahre 1972 ergab, daß der Wall mindestens zweiphasig ist. Die Funde vom Judenhügel stammen aus dem Neolithikum, der Latènezeit und dem Mittelalter. Sie gelangten in das Mfr.M Würzburg. Die Anlage ist vorgeschichtlich. Im frühen Mittelalter wurde sie überbaut, worauf die Hanggräben und der mächtige SO-Wall hindeuten.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. — F. Ohlenschläger, Pr. K., 1. Schweinfurt. — K. Köstler, 1896, 112, Ziff. 171 III. — Bayer. Vorgesch. Frd. 9, 1930, 51. — O. Mölter, Vom Judenhügel, 1931. — A. Beckerle, Der Wartberg, 1937. — BVbl. 21, 1955/56, 155. — BVbl. 22, 1957, 173. — Chr. Pescheck, Würzburg I, 1961, 14.16. 24.29.32.58 f., Taf. 16,1—12. 17, 5.7.10.13.15.17. — Chr. Pescheck, Alt-Thüringen 6, 1962/63, 181 ff. — Arbeitsberichte 1968, 236. — K. Schwarz, Der frühmittelalterliche Landesausbau, 1975, 338 ff. — Chr. Pescheck, Führer 28, 1975, 185 ff. — K. Weidemann, Führer 28, 1975, 87 ff. — Vermessung M. Kirmaier 1956 (BLVA).

Landkreis Rhön-Grabfeld

KLEINEIBSTADT

(Gde. Großeibstadt)

1. Grabhügelgruppe: 4 Hügel; 1450 m wsw der Kirche von Kleineibstadt in der Gemeindefeldabteilung I, 1 Steiniger Weg.

Pl. Nr. 5686. — NW 103.38 —
TK 5728 (N 4,4; W 6,2) — K 2, L/M 4

Die Grabhügel liegen im lichten Buchenwald, auf dem leicht nach N abfallenden Hang eines nach O gerichteten Bergsporns. Ihre Durchmesser betragen 12—22 m, ihre Höhen 0,5—1,5 m. Ein Hügel ist von Fuchsbauten stark zerwühlt.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. (Reder). — F. Ohlenschlager, Pr. K., 1. Schweinfurt. — K. Köstler, 1896, 112, Ziff. 172.

KÖNIGSHOFEN i. Grabfeld

(Gde. Königshofen i. Grabfeld)

1. Ein ehemaliger Grabhügel.

NW 104.34 — TK 5628

Bei Königshofen lag ein Grabhügel, aus dem hallstattzeitliche Funde geborgen wurden. Die Funde gelangten in die Museen Coburg und London. Die Lage des ehemaligen Hügels ist nicht mehr bekannt.

Nachweis: Ortsakten Wzbg. (F. Ohlenschlager). — British Museum 1904, 100, Abb. 102. — Corr. Bl. Anthrop. Ges. 36, 1905, 36. — G. Behrens, Bronzezeit, 1916, 51, Nr. 170.

MELLRICHSTADT

(Gde. Mellrichstadt)

1. Ein ehemaliger Grabhügel; 1200 m ssö der Stadtkirche von Mellrichstadt, in der Flur Fröschloch.

Pl. Nr. im Bereich 2964, 2965. — NW 109.39 —
TK 5527 — K 2, L 2

Der Grabhügel, der im freien Feld lag, ist abgetragen. Im Jahre 1899 (Dittmeyer) wurden aus ihm vorgeschichtliche Funde geborgen, deren Alter und Verbleib unbekannt sind.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. (Sterzinger). — K. Köstler, 1896, 113, Ziff. 218.

2. Ein ehemaliger Grabhügel; 2930 m ö der Stadtkirche von Mellrichstadt, in der Flur Neu-leite.

NW 110.40 — TK 5527

Der Grabhügel, der im freien Feld lag, ist abgetragen. Die aus ihm geborgenen Funde der Stufe Bronzezeit C 1 gelangten in das RhM Fladungen.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. (W. Knauth). — BVbl. 21, 1955/56, 184.

MERKERSHAUSEN

(Gde. Königshofen i. Grabfeld)

1. Ehemalige Grabhügel; 1000 m nw der Kirche von Merkershausen, in der Flur Wechselwiese.

Pl. Nr. 414, 418. — NW 103.35 —
TK 5728

Die abgeackerten Hügel wurden 1879 beim Feldbau angerissen und untersucht. Die hallstatt-C-zeitlichen Funde gelangten in das StM Aschaffenburg, in die Kslg.V Coburg, das Mfr.M Würzburg und die PStslg. München.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. — F. Ohlenschlager, Pr. K., 1. Schweinfurt. — Corr. Bl. Anthrop. Ges. 34, 1903, 19 u. 36, 1905, 33. — G. Hock, Museum, 1913, 129. — Arch. Hist. Ver. Ufr. 50, 1908, 44.

MITTELSTREU

(Gde. Oberstreu; in Beilage 11,2 noch Gde. Mittelstreu zugeordnet)

1. Abschnittsbefestigung auf dem Eiersberg; 400 m nw der Kirche von Mittelstreu. Taf. 6,1 und 2; Beilage 11,2.

Pl. Nr. 1070—1072. — NW 108.40 —
TK 5627 (N 1,1; O 18,6) — K 3, L 3

Der nach NO gerichtete Bergsporn wird im SO durch den Prallhang der Streu und im N von einer von O nach W ziehenden schmalen Schlucht gebildet, die im spitzen Winkel zum Prallhang verläuft. 220 m w der Spornspitze überquert ein mächtiger Abschnittswall den Berg. Der gerade, im n Viertel nach O eingezogene Wall, hat eine Länge von 130 m, eine Breite von 8 m und eine Höhe von 2 m. Ihm ist ein 10 m breiter, 1 m tiefer Graben vorgelagert. Etwa 100 m weiter w zieht vom S-Steilhang ein noch 30 m langer, 4 m breiter, bis zu 1 m hoher Wall über einen Teil des Sporns nach N, bei dem es sich entweder um ein nicht fertig gewordenes Befestigungsstück handelt, oder aber um den Rest einer älteren Anlage, deren Material teilweise zum Bau des großen Walls verwendet wurde. Ein Tor konnte nicht nachgewiesen werden, es mag sich aber im Bereich der n Einziehung des Hauptwalles befunden haben.

Die zahlreichen Keramikfunde, die innerhalb der Anlage gemacht wurden, gehören der Hallstatt- und La-

tènezeit an. Sie werden im RhM Fladungen und HM Münnerstadt aufbewahrt. Die Befestigung ist wohl vorgeschichtlich.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. (G. Hock). — Arbeitsbericht 1970, 236. 250. — B.-U. Abels, Führer 28, 1975, 159 f. — K. Weidemann, Führer 28, 1975, 78. — Vermessung E. Ixmeier 1974 (BLfD).

MÜHLBACH

(Gde. Bad Neustadt a. d. Saale)

1. Abschnittsbefestigung; 580 m ssö der Kirche von Bad Neuhaus, in der Flur Luitpold-Höhe.

Pl. Nr. 17710/2. — NW 104.42 — TK 5627 (S 6,4; W 17,9) — K 4, L 3

Den nach W gerichteten Bergsporn überquert im O ein 4 m breiter, 0,5—1 m hoher Wall. Im N, W und S fällt der Hang des Sporns steil ab. Die Länge des Walls beträgt 60 m. Er endet 25 m vor dem S-Hang. Die O-W-Ausdehnung des befestigten Sporns beträgt ca. 85 m. Die wohl unfertige Anlage scheint frühmittelalterlich zu sein.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. (J. Wabra).

OBERELSBACH

(Gde. Oberelsbach)

1. Ein Grabhügel; 550 m osö der Kirche von Oberelsbach, in der Flur Dasberg.

Pl. Nr. 2675. — NW 111.45 — TK 5526 (S 18,3; O 11,0) — K 2, K 2

Der Grabhügel liegt nahe dem höchsten Punkt der Hochfläche, im Ackerland. Der aus Erde aufgebaute Hügel ist durch den Ackerbau etwas in die Länge gezogen. Sein Durchmesser beträgt somit 18×20 m, seine Höhe 1,5 m.

Nachweis: 1976.

2. Angebliche Grabhügel.

NW 111.44 — TK 5526

Die von K. Köstler ohne nähere Angaben erwähnten Grabhügel sind nicht auffindbar.

Nachweis: Ortsakten Wzbg. (F. Ohlenschlager). — K. Köstler, 1896, 113, Ziff. 243.

3. Ringwall auf dem Gangolfsberg; 3500 m nw der Kirche von Oberelsbach, in den Staatswaldabteilungen VI, 1g Lehnberg, VI, 2f

Katzenleite und VI, 3a Westwand. Taf. 5,1; Beilage 9.

Pl. Nr. 17423, 17425, 17426. — NW 112.46 — TK 5526 (N 14,5; O 22,4) — K 3, K 2

Der ovale, 737 m hohe Gangolfsberg steigt auf allen Seiten, mit Ausnahme der N-Seite, steil zu seinem Gipfelplateau auf und überragt die Elsbadniederung um durchschnittlich 200 m. Auf der Bergkuppe ist ein zweiteiliges Ringwallsystem angelegt, das ein Areal von 400×150 m umschließt. Der aus Basaltblöcken errichtete erste Wall setzt an der W-Seite ein, zieht 130 m nach N und überquert in einem etwa halbkreisförmigen Bogen den Bergrücken. Zwischen Wallanfang und dem zweiten s Wall besteht eine 140 m lange unbefestigte Lücke. Offenbar ist hier die alte Befestigung vollständig abgerutscht. Die Wallhöhe beträgt an der N-Seite 1,5 m, seine Breite 4 m. In der NO-Ecke, wo sich die heutige Auffahrt befindet, scheint das erste Tor gelegen zu haben, jedoch lassen neuzeitliche Wegearbeiten eine eindeutige Aussage nicht zu. An dieser Stelle biegt der Wall nach SO um. Seine Höhe beträgt nur noch 0,5 m, seine Breite 2 m. Nach etwa 50 m schließt er an die Ruine einer mittelalterlichen Kapelle an, die wohl aus dem Steinmaterial des Walles errichtet wurde. An der NO-Flanke ist der Wall nur noch sehr schwach erhalten. Nach etwa 90 m verschwindet er ganz. 100 m sö der Ruine setzt der zweite Wall am ö Steilhang ein. 50 m w des Anschlußpunktes an den Steilhang befindet sich das zweite Tor. Der Wall erreicht hier eine Höhe von 2 m. Das Tor wird durch 2 Wallschenkel gebildet. Der von O kommende Wallteil biegt nach innen um, wohingegen der Schenkel des nach sw ziehenden Wallstückes nach außen biegt. Das dadurch entstandene Zangentor wird zusätzlich durch eine w an das Tor anschließende, 30 m lange Terrasse mit vorgelagertem Graben geschützt. Vom Tor zieht der Wall 150 m in sw Richtung. An der W-Flanke des Berges ist er nicht nachweisbar, jedoch tritt er an der S-Spitze und der schmalen, etwa 100 m breiten SO-Seite wieder teilweise auf. An der O-Flanke geht der zweite Wall in einen natürlichen felsigen Grat am Steilhang über.

An Funden konnten 4 hallstattzeitliche und eine frühneuzeitliche Scherbe aufgefunden werden. Die Befestigung ist wohl vorgeschichtlich.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. (F. Ohlenschlager). — Chr. Pescheck, Der Kreuzberg, 1967, 52. — B.-U. Abels, Führer 28, 1975, 138 ff. — K. Weidemann, Führer 28, 1975, 84. — Vermessung E. Ixmeier 1974 (BLfD).

4. Landwehr; 2620 m wsw der Kirche von Roth, in der Staatswaldabteilung I, 1e Lehnberg.

Pl. Nr. 16964/2. — NW 112.46 — TK 5526 (N 9,0; W 23,0) — K 5, K 2

Entlang der alten bayrisch-thüringischen Grenze (ehemalige Enklave Ostheim) verläuft von S nach N ent-

lang des nach O abfallenden Geländes ein 3 m breiter, 1 m hoher Wall mit einem nach W vorgelagerten Graben. Die Landwehr läßt sich mehrere 100 m weit verfolgen. Die Anlage wird zu einem Grenzbefestigungssystem gehören, dem auch die Landwehr Ginolfs 2 zuzuordnen ist. Sie ist spätmittelalterlich oder neuzeitlich.
Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg.

OBERFLADUNGEN (Gde. Oberfladungen)

1. Landwehr „Schwedenschanze“; 4300 m nw der Kirche von Fladungen, in der Flur Hohe Rhön.

Pl. Nr. 6102, 6106. — NW 116.45 — TK 5426 (S 22,2; O 19,2) — K 5, K 1

Die Landwehr zieht sich in einer Länge von 650 m von S nach N den unbewaldeten Teil des Salkenberges hinauf. Sie hat eine Breite von 4 m und eine Höhe von 1—1,5 m. Im O ist dem Wall ein 3 m breiter Graben vorgelagert. Auf etwa halber Strecke zweigt ein 100 m langer, 4 m breiter und 1,5 m hoher Wall im rechten Winkel nach W ab. Ihm ist an seiner N-Seite ein 3 m breiter Graben vorgelagert. 50 m n dieser Abzweigung befindet sich ein 2,5 m breites Tor. Die Torgasse läuft durch den Wall, über den im O vorgelagerten Graben und mündet zwischen 2 kleinen Wällen, die vom Graben aus nach O den Weg begleiten, der sich nach wenigen Metern teilt. Die Anlage nahe der thüringischen Grenze ist spätmittelalterlich oder neuzeitlich.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg.

OBERWEISSENBRUNN (Gde. Bischofsheim a. d. Rhön; in Beilage 29,2 noch Gde. Oberweißenbrunn zugeordnet)

1. Doppelturmhügel; 400 m sw der Kirche von Oberweißenbrunn, in den Gemeindeforestrikten VII und VIII Haag. Taf. 14,1; Beilage 29,2.

Pl. Nr. 2633, 2640. — NW 109.50 — TK 5525 (S 2,5; O 14,5) — K 5, I 2

Auf der Anhöhe Hag-Küppel erheben sich zwei, durch einen 50 m breiten Sattel voneinander getrennte natürliche Kuppen, auf denen sich je ein kleiner Turmhügel befindet. Die Kuppen überragen den Sattel um durchschnittlich 20 m. Um den n Hügel verläuft etwa 5 m unterhalb des Plateaus eine 3 m breite Terrasse, wohl ein verfallener Hanggraben. Der Innenraum, dessen Durchmesser 18 m beträgt, ist von einem 2 m breiten und 0,3 m hohen Wall umgeben.

Der S-Hügel entspricht in seinem Aufbau ganz dem nördlichen. Lediglich im W und S wurde der Hanggraben von einem flachen Außenwall begleitet, der jedoch späteren Wegearbeiten zum Opfer fiel. Die alten Aufgänge zu den Turmhügeln liegen jeweils auf der dem Sattel zugekehrten Seite. Die mittelalterlichen Anlagen sind durch rezenten Wegebau stark in Mitleidenschaft gezogen.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. — B.-U. Abels, Führer 28, 1975, 99, Nr. 8. — Vermessung E. Ixmeier 1974 (BLfD).

FORST OSTHEIM v. d. Rhön

1. Ringwall „Altenburg“; 3000 m nnö der Kirche von Ostheim, in der Staatswaldabteilung I, 8a Altenburg.

Pl. Nr. 18, 26. — NW 113.41 — TK 5527 (N 7,5; W 23,4) — K 4, L 2

Die Altenburg liegt auf einer nach O vorgeschobenen, absinkenden Bergnase, nur wenige Meter über dem Tal der Sulz. Die 10 m hohen Hänge fallen im N zur Sulz mäßig und im S zu einer sumpfigen Schlucht sehr steil ab. Der O-W-Durchmesser der umwallten, birnenförmigen Anlage beträgt 200 m, ihr größter N-S-Durchmesser 100 m. Die O-Spitze der Altenburg ist durch einen 40 m breiten, bis zu 11 m tiefen Graben vom Restsporn abgetrennt, der in die sumpfige Niederung im S der Anlage mündet und wohl teilweise natürlichen Ursprungs ist. Im NO, O und der ö Hälfte der S-Flanke ist eine Befestigung nicht mehr nachweisbar. Auch die nördliche Hangkante weist nur eine künstliche Absteilung auf. Vom nördlichsten Punkt der Anlage biegt die Befestigung beinahe rechtwinklig nun als voll ausgebildeter 2 m breiter, etwa 1 m hoher Wall nach SW um, zieht in einem Bogen den Hang herauf und überquert den Sporn. An der W-Flanke ist der Wall durch alte Forstarbeiten eingeebnet, doch soll er hier, nach Augenzeugenberichten, sehr hoch gewesen sein; was durchaus glaubhaft erscheint, da diese Seite am meisten gefährdet ist. Ein im W vorgelagerter Graben ist noch teilweise sichtbar. An der SW-Seite der Anlage ist der 0,5 m hohe, 2 m breite Wall mit einem vorgelagertem sehr seichten Graben noch deutlich erkennbar. Auf der S-Seite, etwa 50 m ö der W-Flanke, liegt das 4 m breite Tor, dessen w Wallschenkel leicht einwärts gezogen ist. An der ö Hälfte des S-Steilhangs setzt ein schwach ausgebildeter Wall ein, der nach 25 m nach N umbiegt und an das Tor anschließt. Parallel zu diesem Wall läuft 10 m innerhalb der Anlage ein zweiter 30 m langer Wall, der sich am Tor mit dem ersten vereint und somit einen zusätzlichen Torschutz bietet. Dem äußeren Wall schließt sich auf der S-Seite eine Terrasse an, die in das Tor mündet und bergauf als Mulde bis in die Mitte der Anlage zu verfolgen ist. Danach scheint sie, durch einen modernen

Weg unkenntlich gemacht, nach O in Richtung NO-Hang abzuknicken. Möglicherweise handelt es sich hierbei um die Überreste einer stark verschleiften inneren Befestigung, welche die ganze Anlage zweigliederte. Die alte Zufahrt scheint in der Schlucht s der Altenburg gelegen zu haben. Diese Schlucht zieht 30 m s am Tor in w Richtung vorbei, so daß die Auffahrt vom Tor aus gesehen von SW erfolgt sein muß.

Funde sind von der Altenburg nicht bekannt. Bei einem Wegdurchstich wurde die unterste Lage einer 2,4 m breiten Trockenmauer angeschnitten. Die Anlage ist frühmittelalterlich.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. — B.-U. Abels, Führer 28, 1975, 149 ff. — K. Weidemann, Führer 28, 1975, 78. — Vermessung F. Veit 1963 (BLVA).

2. Ringwall auf dem Heidelberg (s. a. Unterwaldbehungen 2); 2500 m nnw der Kirche von Frickenhausen, in der Staatswaldabteilung XLII, 8c Diesgraben u. XLII, 9c Rückweg.

Pl. Nr. 33, 34. — NW 110.42 — TK 5527 (S 12,3; W 14,1) — K 4, L 2

Auf dem höchsten Gipfel des Heidelberges erstreckt sich von NW nach SO eine nur noch in Spuren erkennbare Ringwallbefestigung. Die Berghänge fallen nach NO und SW steil ab. Der Innenraum der Anlage ist ebenfalls stark geneigt. Die Längsausdehnung der Anlage beträgt 400 m, ihre Breite annähernd 100 m. Von der Wehranlage ist nur noch ein teilweise erhaltener Graben sichtbar. Dieser Graben, dessen Breite 2 m und dessen Tiefe 0,5 m beträgt, setzt im NO-Hang ein, überquert den Grat, läuft entlang der ganzen SW-Seite und endet, nach erneutem Überqueren des Grates im NW, auf der NO-Seite. Der auf der SW-Seite deutlich sichtbare Hanggraben ist möglicherweise auf der NO-Seite deshalb nicht mehr nachweisbar, weil der Hang hier etwas steiler ist und die Befestigung der Erosion zum Opfer gefallen sein kann. Die Anlage wird durch die alte Grenze zwischen Bayern und Thüringen in zwei gleich große Teile gegliedert. Wegen des deutlich sichtbaren Hanggrabens muß die Befestigung in das frühe Mittelalter datiert werden.

Nachweis: 1976. — Hinweis W. Jahn, Ostheim v. d. Rh.

RAPPERSHAUSEN

(Gde. Hendungen; in Beilage 20,1 u. 28,1 noch Gde. Rappershausen zugeordnet)

1. Wallanlage; 1150 m ö der Kirche von Rappershausen, in der Gemeindefeldabteilung I, 2 Oberau. Beilage 20,1.

Pl. Nr. 260. — NW 108.35 — TK 5628 (N 4,8; O 20,6) — K 4, M 3

Die dreiteilige Befestigung liegt auf einer sich von SW nach NO erstreckenden Anhöhe, deren SO-Hang allmählich ausläuft und deren NW-Hang steil zu einem Bachtal abfällt. Die 200 m lange, 45 m breite Anlage wird an ihrer Längsseite von dem Steilhang begrenzt, der eine Befestigung an dieser Stelle erübrigt. Am Steilhang setzt ein 6 m breiter, 1,5 m hoher Wall mit einem 4 m breiten vorgelagerten Graben an, der sich in einem Bogen über den Sporn zieht und schließlich einige Meter parallel zum SW-Hang verläuft. Am Ende dieses Walles befindet sich eine etwa 8 m breite Lücke, bei der es sich wohl um ein altes Tor handelt. Die andere Seite des Tores wird durch die Wall- und Grabenecke der zentralen Befestigung gebildet. Der Wall und Graben dieses Abschnittes setzt ebenfalls am nw Steilhang an, wird nach wenigen Metern durch eine etwa 6 m breite Lücke unterbrochen, bei der es sich um den Zugang in den Innenraum der mittleren Anlage handelt und setzt sich dann bis zum SO-Hang fort. Am ersten Tor knickt das Wall-Graben-System nach ONO um, läuft etwa 65 m parallel zur Hangkante, wobei in seinem ö Bereich der Graben stark verflacht und der Wall lediglich als übersteilte Hangkante nachweisbar ist. Der Wall knickt nun abermals um und zieht nach N bis an den Steilhang heran, wird aber noch einmal, wenige Meter von diesem entfernt, durch ein Tor unterbrochen. Diesem Wall ist ein 4 m breiter Graben im O vorgelagert, der ebenfalls durch das Tor unterbrochen wird. Ö davon schließt sich der dritte Befestigungsabschnitt an. Sein Wall setzt 10 m s des oben genannten Tores ein und biegt nach 15 m nach NO um, wo er die sö Hangkante 35 m begleitet, um dann nach einem Bogen nach N wieder auf den Steilhang zu treffen. Diesem Teil des Walles ist ein etwa 4 m breiter Graben vorgelagert. Die Anlage ist im frühen Mittelalter entstanden.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. — Vermessung M. Kirmaier 1958 (BLVA) und A. Helfrich 1970 (BLVA).

2. Turmhügel; 1220 m s der Kirche von Rappershausen, in der Flur Burgkeller. Beilage 28,1.

Pl. Nr. 1410. — NW 107.36 — TK 5628 (N 10,0; W 22,1) — K 5, M 3

Der rechteckige Turmhügel liegt in einer Talsenke. Sein O-W-Durchmesser beträgt 22 m, sein N-S-Durchmesser 19 m. Im W und S überragt der Hügel die Senke um 4–6 m. Von dem höher liegenden Gelände im N und O ist der mittelalterliche Turmhügel durch einen 20 m breiten, 2–3 m tiefen Graben getrennt, der rechtwinklig nach N und O ausgerichtet ist.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. — B.-U. Abels, Führer 28, 1975, 106, Nr. 24. — Vermessung A. Helfrich 1970 (BLVA).

ROTHAUSEN
(Gde. Höchheim)

1. Zwei Grabhügel; 2500 m sö der Kirche von Behrungen, in der Gemeindefeldabteilung I, 1 Hintere Seeben.

Pl. Nr. 5632. — NW 109.35 —
TK 5528 (S 1,1; O 14,4) — K 2, M 2

Die Grabhügel liegen auf einer Anhöhe, nahe dem nach SO abfallenden Gelände. Die Hügel, die in einem dichten, teilweise eingezäunten Unterholz nahe der thüringischen Grenze liegen, konnten nicht genau lokalisiert werden.

Nachweis: Ortsakten Wzbg.

2. Burgstall; 1300 m nnw der Kirche von Rothausen, im Gemeindefelddistrikt Diebach.

Pl. Nr. 1420, 1423, 1424. — NW 108.35 —
TK 5628 (N 3,5; O 17,8) — K 5, M 3

Der Burgstall liegt im Winkel einer nach N weisenden Hochfläche, die durch ein Bachbett begrenzt wird. Nach N und O fällt das Gelände vom Burgstall steil ab. Im W ist der Anlage ein 10 m breiter, bis 3 m tiefer Graben vorgelagert, der nach S in eine Terrasse übergeht. Der gefährdeten S-Flanke ist ein 3 m breiter, 1 m hoher und 30 m langer Wall vorgelagert, der in 5 m Entfernung parallel zum Graben verläuft. Der Durchmesser des mittelalterlichen Burgstalles beträgt 45 × 35 m.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. (G. Hock). — B.-U. Abels, Führer 28, 1975, 106 f., Nr. 25. — Vermessung A. Helfrich 1970 (BLVA).

SAAL a. d. Saale
(Gde. Saal a. d. Saale)

1. Grabhügelgruppe: 9 Hügel; 2300 m ssö des Schlosses von Waltershausen, in der Gemeindefeldabteilung III, 1 Großbach. Beilage 35,4.

Pl. Nr. 2642. — NW 105.36 —
TK 5628 (S 9,1; W 18,8) — K 2, M 3

Die Grabhügel liegen in sanft nach SW abfallendem Gelände, im Eichenunterholz. Ihre Durchmesser betragen 12—20 m, ihre Höhen 0,4—1,6 m. Drei der etwa zu einer Linie nebeneinander aufgereihten Hügel sind angetröckert.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. — Vermessung M. Kirmaier 1958 (BLVA).

2. Kleines Grabhügelfeld: 24 Hügel (s. a. Großesfeld Ziff. 2); 1220 m sö des Schlosses von

Waltershausen, in der Gemeindefeldabteilung III, 2 Leite.

Pl. Nr. 2645. — NW 105.36 —
TK 5628 (S 13,8; W 18,0) — K 2, M 3

Die Grabhügel liegen auf einem nach W vorgeschobenen Höhenrücken, im dichten Laubjungwald. Ihre Durchmesser betragen 7—9 m, ihre Höhen 0,2—1,2 m. 11 Hügel sind angetröckert.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. — Lit. s. Aubstadt 1. — Vermessung M. Kirmaier 1958 (BLVA).

3. Kleines Grabhügelfeld: 24 Hügel; 2700 m sö der Kirche von Eichenhausen, in der Gemeindefeldabteilung IV, 2c Gründlein.

Pl. Nr. 14165. — NW 104.38 —
TK 5627 (S 3,0; O 0,5) — K 2, L 4

Die Grabhügel liegen am S-Hang einer nach O gerichteten Erhöhung, im dichten Nadelunterholz. Durchmesser und Höhe konnten wegen der Unzugänglichkeit des Waldes nicht ermittelt werden.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. (F. Ohlenschläger).

4. Ein ehemaliger Grabhügel; sw von Saal, in der Flur Centberg.

NW 104.38 — TK 5628

Der Hügel lag am S-Hang des Centberges. Er wurde 1968 bei Landarbeiten angerissen und anschließend ausgegraben (U. Faust). Die hallstatt-C-zeitlichen Funde gelangten in das HM Königshofen.

Nachweis: Ortsakten Wzbg. — Arbeitsberichte 1969, 242.

SCHWANHAUSEN
(Gde. Sulzdorf a. d. Lederhecke)

1. Ein Grabhügel; 700 m nö der Kirche von Schwanhausen, im Gemeindefelddistrikt VI, c Truchsenholz.

Pl. Nr. 348. — NW 101.30 —
TK 5729 (S 20,1; O 19,4) — K 2, N 4

Der Grabhügel liegt in leicht welligem Gelände, am Rande eines Buchenwaldes. Seine Höhe beträgt 2 m, sein Durchmesser 18 m. Der Hügel ist leicht beschädigt.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg.

2. Zwei Grabhügel; 1750 m sö der Kirche von Schwanhausen, in der Gemeindefeldabteilung XI, 1b Wasserloch.

Pl. Nr. 362. — NW 100.30 —
TK 5729 (S 12,4; O 19,0) — K 2, N 4

Landkreis Rhön-Grabfeld

Die beiden Grabhügel liegen in leicht welligem Gelände, in einer dichten Nadelholzschonung. Die Hügel sind z. Zt. nicht auffindbar.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg.

SONDHEIM v. d. Rhön (Gde. Sondheim v. d. Rhön)

1. Grabhügelgruppe: 4 Hügel; 2100 m nw der Kirche von Sondheim, in der Gemeindegewaldabteilung V, 4a Rodehauck.

Pl. Nr. 399. — NW 112.44 —
TK 5526 (N 11,0; O 9,6) — K 2, K 2

Die Grabhügel liegen in leicht nach O abfallendem Gelände, im lichten Buchenwald. Die aus Basaltsteinen aufgebauten Hügel haben Durchmesser von 6—12 m und Höhen von 0,5—1,5 m. Einer der Hügel ist angetrichert. Gegen Ende des 19. Jahrhunderts (Kloppfleisch) wurde hier gegraben. Das hallstattzeitliche Material gelangte ins Museum Jena.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. — Corr. Bl. Anthrop. Ges. 13, 1882, 178 f.

2. Zwei Grabhügel; 2400 m nw der Kirche von Sondheim, in der Gemeindegewaldabteilung V, 3b Krumme Lohe.

Pl. Nr. 436. — NW 112.44 —
TK 5526 (N 9,5; O 10,5) — K 2, K 2

Die beiden Grabhügel liegen auf einem nach S leicht abfallenden Hang. Ihre Durchmesser betragen 8 und 10 m, ihre Höhen 1 m. Die Hügel sind aus Basaltsteinen errichtet.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg.

3. Grabhügelgruppe: ehemals 4, heute noch zwei Hügel; 1620 m nnw der Kirche von Oberwaldbehungen, in der Flur Hunsrückchen.

Pl. Nr. 1638, 1639. — NW 111.43 —
TK 5527 (S 21,2; W 2,6) — K 2, K 2

Die Hügel liegen auf einem nach W gerichteten Bergsporn in einer Ödung. Ihr Durchmesser beträgt 8—14 m, ihre Höhe 0,5—1 m. Von den ehemals 4 Grabhügeln wurden 2 beim Straßenbau 1975 abgetragen. Alle 4 Hügel waren angetrichert. Sie wurden in den dreißiger Jahren des 19. Jhd. (Recknagel) und im Jahre 1882 (Kloppfleisch) untersucht. Neben Fibeln und Keramik kam u. a. ein 92 cm langes Hallstattschwert zum Vorschein. Die Untersuchung des Jahres 1975 (Jahn, Leicht, Mölter, Wagner) ergab Erdhügel mit Steinmantel und Steinkranz. Die Keramik, die hierbei gefunden wurde, ist hallstatt-C-zeitlich. Die Funde des 19. Jahrhunderts gelangten in das Museum Jena und das Mfr. M Würzburg, die des Jahres 1975 in das Rh M Fladungen.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. — Arch. Hist. Ver. Ufr. 1, 1833, Heft 1, 55 ff. — Corr. Bl. Anthrop. Ges. 13, 1882, 179. — A. Götze, P. Höfer, P. Zschiesche, *Altertümer Thüringens*, 1909, 217. — F. Ohlenschläger, *Pr. K.*, 1. Schweinfurt. — K. Köstler, 1896, 114, Ziff. 246. — Chr. Pescheck, *Würzburg I*, 1958, 67.

SONDHEIM (Gde. Mellrichstadt)

1. Kleines Grabhügelfeld: 12 Hügel; 800 m sw der Kirche von Sondheim, im Gemeindegewald-distrikt III, b Schindholz.

Pl. Nr. 611. — NW 109.37 —
TK 5528 (S 7,3; W 11,0) — K 2, M 2

Die Hügel liegen in nach S schwach abfallendem Gelände, in einem lichten Buchenwald. Ihre Durchmesser betragen 7—19 m, ihre Höhen 0,5—2 m. Fünf Grabhügel sind teilweise stark angetrichert.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. (G. Hock).

STETTEN (Gde. Sondheim v. d. Rhön)

1. Grabhügelgruppe: 6 Hügel; 1340 m nö der Kirche von Sondheim, in der Gemeindegewaldabteilung I, 1a Im Fichtenwald.

Pl. Nr. 612. — NW 113.44 —
TK 5526 (N 0,8; O 2,9) — K 2, K 1

Die Grabhügel liegen im lichten Buchenwald, an einem sanft nach N abfallenden Hang. Ihre Durchmesser betragen 5—8 m, ihre Höhen 0,8—1,2 m. 4 Hügel sind angetrichert. Da diese Gruppe von der Gruppe Stetten Ziff. 2 in der Literatur nicht getrennt wurde, haben alle Angaben bezüglich der Funde und der Literatur bei Stetten Ziff. 2 auch für diese Gruppe zu gelten.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. — Lit. s. Stetten Ziff. 2.

2. Kleines Grabhügelfeld: 18 Hügel; 1100 m ö der Kirche von Stetten, in der Gemeindegewaldabteilung I, 2c u. d. Jungholz.

Pl. Nr. 771. — NW 113.44 —
TK 5526 (N 5,0; O 3,0) — K 2, K 1/2

Die Hügel liegen im lichten Buchenwald, auf einem leicht nach SO abfallenden Hang, zu beiden Seiten eines von O nach W verlaufenden Weges. Ihre Durchmesser betragen 3—8 m, ihre Höhen 0,8—1,5 m. Ein Hügel mit dem Durchmesser von 18 m bildet in der Größe eine Ausnahme. 12 Hügel sind angetrichert. Sie wurden während des 19. Jahrhunderts (Bechstein und Klopp-

Landkreis Rhön-Grabfeld

fleisch) untersucht. 1926 grub G. Hock 7 Hügel vollständig aus. Das hallstattzeitliche Material gelangte in das Rh M Fladungen, die Museen Jena und Meiningen und das Mfr. M Würzburg. In der Literatur ist diese Gruppe von der vorangegangenen (Stetten Ziff. 1) nicht getrennt, so daß alle Angaben für beide Gruppen zu gelten haben.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. — Corr. Bl. Anthrop. Ges. 13, 1882, 179. — Arch. Hist. Ver. Ufr. 26, 1882, 424. — K. Köstler, 1896, 113, Ziff. 240 (unter Nordheim). — J. Undset, Das erste Auftreten von Eisen, 1882, 221. — A. Götzte, P. Höfer, P. Zschiesche, Altertümer Thüringens, 1909, 216.218.

STOCKHEIM

(Gde. Stockheim)

1. Kleines Grabhügelfeld: 16 Hügel (6 davon in der Gmkg. Völkershäuser Ziff. 1); 2850 m n der Kirche von Stockheim, in der Gemeindefeldabteilung II, 1a Steinerne Klinge.

Pl. Nr. 8372. — NW 112/113.40 — TK 5527 (N 6,9; O 16,7) — K 2, L 2

Die 10 Hügel liegen im lichten Mischwald, am nach W abfallenden Hang. Ein Hügel liegt auf einem nach W gerichteten Sporn. Die Durchmesser betragen 8—14 m, ihre Höhen 0,5—2 m. Der auf dem Sporn liegende Hügel hat einen Durchmesser von 18 m und eine Höhe von 2,5 m. Mehrere Hügel sind angetröchtert. Im Jahre 1928 (G. Hock) wurde ein Hügel untersucht. Die hallstatt-C-zeitliche Keramik gelangte in das Rh M Fladungen.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. — Germania 12, 1928, 217. — Germania 14, 1930, 93.

2. Kleines Grabhügelfeld: 18 Hügel; 2720 m nnw der Kirche von Stockheim, in der Gemeindefeldabteilung I, 2b Untere Hart.

Pl. Nr. 11846. — NW 112.41 — TK 5527 (N 8,5; O 22,0) — K 2, L 2

Die Grabhügel liegen auf einem nach SW verlaufenden Bergrücken, in einer dichten Schonung und in frisch gerodetem Gebiet. Ihre Durchmesser betragen 4—10 m, ihre Höhen 0,3—1,5 m. Die aus Erde und Steinen aufgebauten Hügel sind teilweise angetröchtert.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. (A. Jahn).

SULZDORF a. d. Lederhecke

(Gde. Sulzdorf a. d. Lederhecke)

1. Zwei Grabhügel; 1500 m nnö der Kirche

von Sulzdorf, in der Gemeindefeldabteilung II, 2b Rothberg Blösse.

Pl. Nr. 2144. — NW 101.31 — TK 5729 (N 21,0; W 21,6) — K 2, N 4

Die Grabhügel liegen auf der Höhe, am nach NW abfallenden Hang, im dichten Laubjungwald. Ihre Durchmesser betragen 8 m, ihre Höhen 1 m. Die Hügel sind aus Erde und Steinen aufgebaut und beide angetröchtert. Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. (G. Hock).

2. Zwei Grabhügel; 1150 m nw der Kirche von Sulzdorf, in der Gemeindefeldabteilung II, 3a Viehteich.

Pl. Nr. 3658. — NW 101.32 — TK 5729 (S 21,2; W 14,4) — K 2, N 4

Die Grabhügel liegen in ebenem Gelände, in einem lichten Buchenwald. Ihre Durchmesser betragen 10 und 18 m, ihre Höhen 0,5 und 1,5 m. Beide Hügel sind getröchtert.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. (G. Hock).

3. Grabhügelgruppe: 4 Hügel; 1150 m w der Kirche von Sulzdorf, in der Gemeindefeldabteilung II, 1a Dornschlag.

Pl. Nr. 3661. — NW 101.32 — TK 5729 (S 18,7; W 13,4) — K 2, N 4

Die Grabhügel liegen in ebenem Gelände, in einem lichten Buchenwald. Ihre Durchmesser betragen 10 bis 16 m, ihre Höhen 0,4—2 m. Alle Hügel sind angetröchtert.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. (G. Hock).

SULZFELD

(Gde. Sulzfeld)

1. Angebliche Grabhügel in der Nähe von Sulzfeld.

NW 102.35 — TK 5728

„Eine halbe Stunde w oder ö von Sulzfeld“ sollen sich im Wald Grabhügel befinden. Die von K. Köstler ohne nähere Angaben erwähnten Grabhügel sind nicht auffindbar.

Nachweis: Ortsakten Wzbg. — K. Köstler, 1896, 115, Ziff. 327.

2. Turmhügel „Altenburg“; 850 m sö der Kirche von Sulzfeld, in der Flur Altenburg.

Pl. Nr. 5878. — NW 102.36 — TK 5728 (N 18,8; W 23,4) — K 5, M 4

Der 6 m hohe ovale Turmhügel liegt im flachen Ackerland. Die Größe seiner ehemals bebauten Oberfläche beträgt 30 × 30 m. Im N, O und S ragt der Turmhügel

steil auf. Auf der W-Seite führt eine die ganze Hügelbreite einnehmende Rampe hinauf, die möglicherweise erst durch den Feldbau entstanden ist. Der s Teil dieser Rampe ist flacher. Vielleicht hat sich hier eine alte Auf-fahrt zu der mittelalterlichen Anlage befunden.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. (G. Hock). — B.-U. Abels, Führer 28, 1975, 106, Nr. 22.

SULZFELDER FORST

1. Burgstall „Wildberg“; 400 m ö vom Lindleshof, in der Staatswaldabteilung IV, 10b Wildberg.

Pl. Nr. 32. — NW 101.36 — TK 5728 (S 17,9; O 22,9) — K 5, M 4

Der nach W vorgeschobene Bergsporn, dessen N-, W- und S-Hang steil abfällt, ist 180 m ö seiner Spitze durch einen 10 m breiten, 4 m tiefen Halsgraben vom Hinterland abgeschnitten. 10 m w folgt ein zweiter Halsgraben, dessen Tiefe 6 m und dessen Breite 20 m beträgt, mit einem 10 m breiten Wall, der durch das Ausheben des zweiten und des anschließenden dritten Grabens entstanden ist. In diesem 8 m breiten und 4 m tiefen Graben stehen noch zwei gemauerte Stützen der ehemaligen Brücke zu dem w anschließenden ca. 100 m langen, 40 m breiten Hauptteil des Burgstalles. In dem Kernwerk sind Kellergewölbe sowie Mauerwerk von 1,5 m Stärke und einer Höhe bis zu 2,5 m erhalten. Die Westspitze der Hauptburg wird von einem 4 m breiten, teilweise 2 m tiefen Hanggraben umschlossen. Die Burg wurde 1525 in den Bauernkriegen zerstört. Der Name der Familie von Wildberg wurde 1123 erstmalig urkundlich erwähnt.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. — Kunstdenkmäler Ufr., 13. Königshofen, 166 f. — B.-U. Abels, Führer 28, 1975, 105 f., Nr. 21.

TRAPPSTADT

(Gde. Trappstadt)

1. Abschnittsbefestigung „Altenburg“; 1300 m osö des Schlosses, in der Gemeindewaldabteilung I, 3 Sponshügel. Beilage 22.

Pl. Nr. 7149. — NW 104.30/31 — TK 5629 (S 7,7; O 21,6) — K 4, N 3

Der nach W vorgeschobene Bergsporn ist im N, W und S durch den natürlichen Steilhang geschützt. Er überragt die w vorgelagerte Ebene um durchschnittlich 100 m. 250 m ö seiner Spitze wird der Sporn von einem 4 m breiten, 1 m hohen, 230 m langen von N nach S verlaufenden, nach außen gebogenen Abschnittswall geschützt. Diesem Wall ist ein 2 m breiter Graben vorge-

lagert, der nicht ganz bis an den N-Hang heranreicht. 10 m weiter ö verläuft parallel zum inneren Wall ein 4 m breiter, außen 2 m hoher, innen 1 m hoher Wall. Vor Erreichen des S-Hanges knickt der Wall nach W um und stößt an den inneren Wall. Hier hat wohl das alte Tor gelegen, dem das abknickende Stück des äußeren Walles als Flankenschutz diente. Den äußeren Wall begleitet im S ein 2 m breiter, bis 0,7 m tiefer Graben, der im N der Anlage nicht mehr nachweisbar ist. Auf einer 100 m langen Strecke liegt in diesem Wallbereich auf der Innenseite des äußeren Walles ein Graben. Bei Erreichen des n Hanges setzt der äußere Wall nach einer 20 m breiten Lücke wieder ein und zieht in einem Bogen nach NW, auf die Mitte eines kleinen, nach N gerichteten Spornes zu, den er nach einer weiteren Lücke nur noch als Terrasse kenntlich, überquert. Die Gesamtlänge des äußeren Verteidigungssystems beträgt 250 m. Datierende Funde sind von der Anlage nicht bekannt. Die Befestigung ist frühmittelalterlich.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. (G. Hock). — Chr. Pescheck, Würzburg I, 1958, 80. — B.-U. Abels, Führer 28, 1975, 190 ff. — Vermessung E. Ixmeier 1975 (BLfD).

UNTERESSFELD

(Gde. Königshofen i. Grabfeld)

1. Großes Grabhügelfeld: 140 Hügel; 2200 m ssw der Kirche von Untereßfeld, in der Gemeindewaldabteilung II, 2b Himmelreich.

Pl. Nr. 4371. — NW 101/102.33 — TK 5729 (N 20,0; W 3,5) — K 2, N 4

Die Grabhügel liegen in einem sanft nach NW abfallenden Gelände, in lichtigem Jungmischwald. Ihre Durchmesser betragen 4—24 m, ihre Höhen 0,5—2 m. Zwölf Hügel sind angetrichert. Aus drei Hügeln, in denen sich Steinsetzungen befanden, wurden 1825 (L. Rost) mehrere Brandbestattungen mit hallstatt-C-zeitlicher Keramik geborgen. Der Verbleib der Funde ist unbekannt.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. — Sinsh. Jahresber. 5, 1836, 14 ff. — Arch. Hist. Ver. Ufr. 7, 1843, 7 f. — BAUB 2, 1879, 95. — K. Köstler, 1896, 108, Ziff. 20 (unter Aub). — K. Köstler, 1896, 116, Ziff. 336. Vermessung E. Ixmeier 1974 (BLfD).

UNTERWALDBEHRUNGEN

(Gde. Bastheim)

1. Ein Grabhügel; 2000 m ö der Kirche von Unterwaldbehrungen, in der Gemeindewaldabteilung Windberg.

Pl. Nr. 1472. — NW 110.42 — TK 5527 (S 11,4; W 12,6) — K 2, K 2

Landkreis Rhön-Grabfeld

Der Grabhügel liegt auf einer kleinen Anhöhe im Mischwald. Er ist aus Erde und Steinen aufgebaut. Sein Durchmesser beträgt 6 m, seine Höhe 0,5 m.

Nachweis: 1976. — Hinweis W. Jahn, Ostheim v. d. Rhön und W. Wagner, Unterwaldbehrungen.

2. Ringwall (s. a. Forst Ostheim v. d. Rhön Ziff. 2); 2500 m nnw der Kirche von Frickenhausen, im Staatswalddistrikt IV, b Heidelberg.

Pl. Nr. 1521. — NW 110.42 — TK 5527 (S 12,3; W 14,1) — K 4, L 2

Nachweis und Beschreibung: Forst Ostheim v. d. Rhön Ziff. 2.

UNTERWEISSENBRUNN

(Gde. Bischofsheim v. d. Rhön)

1. Burgstall; 2920 m sw der Kirche von Weisbach, in der Flur Großer Garten.

Pl. Nr. 2109. — NW 109.47 — TK 5526 (S 1,3; W 14,1) — K 5, I 2

In einer sumpfigen Niederung der Brend liegt eine oval-rechteckige Anlage mit einem Durchmesser von ca. 65 × 60 m. Sie ist von einem 5 m breiten, 0,5 m hohen Wall umgeben, auf dem Nutzpflanzen angebaut sind. Der Graben ist nicht mehr sichtbar. Es soll sich hier um die Reste des mittelalterlichen Schlosses Altenbrenda handeln.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. — B.-U. Abels, Führer 28, 1975, 99, Nr. 9.

URSPRINGEN

(Gde. Ostheim v. d. Rhön)

1. Ein ehemaliger Grabhügel; 400 m ö der Kirche von Urspringen, in der Flur Galgenberg.

Pl. Nr. 901. — NW 111.44 — TK 5526 (N 18,9; O 6,6) — K 2, K 2

Auf dem Galgenberg lag im Gebiet des jetzigen Sportplatzes ein Grabhügel, der abgetragen worden ist.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg.

VÖLKERSHAUSEN

(Gde. Willmars)

1. Kleines Grabhügelfeld: 16 Hügel (10 davon in der Gmkg. Stockheim Ziff. 1); 800 m sw

der Kirche von Völkershausen, in der Privatwaldabteilung IV, 14f Mühlrain.

Pl. Nr. 644. — NW 113.40 — TK 5527 (N 6,9; O 16,7) — K 2, L 2

Die 6 Grabhügel liegen an einem nach W abfallenden Hang, im lichten Mischwald. Ihre Durchmesser betragen 10–16 m, ihre Höhen 1,5–2,5 m. Alle Hügel sind angetruchtet.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. (G. Hock).

2. Grabhügelgruppe: 6 Hügel; 1450 m ö der Kirche von Völkershausen, in der Privatwaldabteilung 2 Dicke Stallung.

Pl. Nr. 662. — NW 113.39 — TK 5527 (N 2,9; O 9,4) — K 2, L 1

Die Grabhügel liegen am nach NW abfallenden Hang, im lichten Mischwald. Ihre Durchmesser betragen 12 bis 15 m, ihre Höhen 1–2 m. Die aus Erde und Steinen aufgebauten Hügel sind alle angetruchtet.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. (G. Hock).

3. Abschnittsbefestigung auf der Hohen Schule; 1750 m wsw der Kirche von Völkershausen, in der Privatwaldabteilung 1 Ölhaagk. Beilage 7.

Pl. Nr. 663, 664, 8366. — NW 113.39 — TK 5527 (N 6,5; O 8,2) — K 3, L 2

Als höchster Berg der Umgebung überragt die Höhe Schule die Ellenbarniederung um etwa 150 m. Das annähernd rechteckige Gipfelplateau des Berges, das eine Ausdehnung von 380 × 150 m besitzt, wird durch mehrere Wälle gesichert. Drei Flanken sind durch die natürlichen Berghänge geschützt und bedurften keiner ausgedehnten Befestigung. Auch der Aufstieg zur N- und zur O-Spitze ist derart steil, daß er nicht mehr befestigt werden mußte. Lediglich im W und im S wurde das Plateau gegen die angrenzende Hochfläche gesichert. Im S der Hohen Schule wird die Verbindung zum Geißberg durch einen 120 m langen, 6 m breiten Abschnittswall mit nach S vorgelagertem, gleich breiten Graben gesperrt. Dieser am ö Steilhang ansetzende Wall läuft nicht ganz bis an den w Hang heran. Der Wall ist von innen kaum wahrnehmbar. Die Differenz Wallkronen-Grabensohle beträgt dagegen bis zu 2,2 m. Im W schließt an die Abschnittsbefestigung eine zum NW-Hang herüberführende Terrasse an, deren Länge 120 m beträgt und die am Steilhang nach SW umbiegt und diesem 50 m folgt. Eine zweite wesentlich kräftiger ausgeprägte Terrasse zieht ebenfalls vom w Wallende nach NW, biegt nach 40 m nach NNO um und läßt sich etwa 230 m weit am W-Hang verfolgen, bis sie in den beinahe senkrecht abfallenden Berghang übergeht. 90 m n des Knicks nach NNO befindet sich in der Terrasse eine 10 m breite Lücke. Hinter dieser zieht die Befestigung in einem Bogen einwärts. Bei dieser Lücke mag es

sich um das alte Tor handeln. An die senkrechte Bergwand im N der Hohen Schule grenzt eine von außen 2 m hohe Terrasse, die sich an der NO-Flanke fortsetzt. In einem Bogen schneidet sie die nach O gerichtete Bergnase ab und läuft nach wenigen Metern aus, wobei eine 120 m breite Lücke zwischen dem Hang und der Schwelle offen bleibt. Zusätzlich zu diesem Hauptbefestigungssystem erfährt die Anlage im W und im S durch kleine weit vorgelagerte Abschnittswälle weiteren Schutz. 430 m und 310 m s, sowie 140 m w der Hauptbefestigung überqueren 3 schmale Wegesperrern von etwa 2 m Breite und 0,3 m Höhe die Berggrate.

An datierenden Funden wurden bisher nur ein spätlatènezeitliches Glasarmringbruchstück gemacht. Die Anlage ist wohl vorgeschichtlich.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. — B.-U. Abels, Führer 28, 1975, 151 ff. — K. Weidemann, Führer 28, 1975, 76. — Vermessung E. Ixmeier 1974 (BLfD).

WARGOLSHAUSEN

(Gde. Hollstadt)

1. Grabhügelgruppe: 10 Hügel; 900 m nö der Kirche von Wargolshausen, in der Gemeindefeldabteilung V, 1b Leite.

Pl. Nr. 6940. — NW 107.37 — TK 5628 (N 14,0; W 9,4) — K 2, M 3

Die Grabhügel liegen auf der Spitze einer nach W vorspringenden Anhöhe, im lichten Mischwald. Ihre Durchmesser betragen 5—14 m, ihre Höhen 0,3—1,6 m. Der größte Hügel ist angetröckert. Er wurde wohl von einem Schäfer aus Poppenlauer im Jahre 1831 ausgegraben. Der Verbleib und das Alter der Funde sind unbekannt.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. — K. Köstler, 1896, 116, Ziff. 347.

WECHTERSWINKEL

(Gde. Bastheim; in Beilage 19,1 noch Gde. Wechterswinkel zugeordnet)

1. Ringwall „Schwedenschanze“ auf dem Rehberg; 500 m nö der Kirche von Wechterswinkel, in der Staatswaldabteilung II, 2b Hausgrund. Beilage 19,1.

Pl. Nr. 1153b. — NW 108.42 — TK 5627 (N 3,2; W 17,1) — K 4, L 3

Der Ringwall liegt auf einem nach SW zum Elsbach vorgeschobenen Teil des Rehberges. Er überragt die Bachniederung um etwa 70 m. Die trapezförmige Anlage umschließt eine Fläche von etwa 200 × 140 m. Die leicht zugängliche NO-Seite, wo der Bergsporn Anschluß an den Höhenrücken hat, ist durch einen 4 m breiten, bis zu 1 m hohen Steinwall geschützt, dem ein seichter Graben

vorgelagert ist. Von der N-Spitze aus zieht parallel zum NO-Wall, diesem unmittelbar vorgelagert, ein 3 m breiter, 0,3 m hoher Wall quer über den Bergrücken. Nach wenigen Metern flacht er zu einer Terrasse ab und ist erst wieder am ö Steilhang deutlich sichtbar. Der Hauptwall geht in einem Bogen in die durch den Steilhang geschützte SO-Seite über, wo er lediglich als abgesteilte Hangkante erkennbar ist. Ihm ist auf seiner ganzen Länge ein seichter Hanggraben vorgelagert. Wenige Meter nw der S-Ecke zieht die Befestigung leicht nach innen und läuft auf der Hochfläche aus. Kurz vor deren Einziehung setzt eine hier leicht nach außen geführte Terrasse mit vorgelagertem Hanggraben ein, die sich dann zur W-Ecke fortsetzt. Zwischen beiden Befestigungsabschnitten liegt eine 4 m breite und 10 m lange rampenartige Auffahrt, bei der es sich um das alte Tor handelt. Die W-Ecke weist wieder einen voll ausgeprägten Wall von 0,8 m Innenhöhe auf, dem ein seichter Graben vorgelagert ist. Die NW-Seite, die durch einen nicht sehr steilen Hang nur mäßig geschützt wird, ist mit einem 4 m breiten und 0,5 m hohen Wall befestigt, der nach außen um 3,2 m abfällt und in eine Hangterrasse mündet, bei der es sich wohl um einen verfüllten Hanggraben handelt. Etwa 40 m w der W-Ecke umläuft diese ein kaum wahrnehmbarer kleiner Graben, der auf der NW-Seite in die vorgelagerte Hangterrasse mündet und auf der SW-Seite in eine deutlich ausgeprägte, abgesteilte Hangkante übergeht.

Von dieser Anlage stammen neolithische Silices und hallstattzeitliche Keramikbruchstücke. Der Ringwall gehört seiner heutigen Form nach in das frühe Mittelalter.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. — B.-U. Abels, Führer 28, 1975, 160 ff. — K. Weidemann, Führer 28, 1975, 80. — Vermessung E. Ixmeier 1974 (BLfD).

WEIGLER FORST

1. Grabhügelgruppe: 6 Hügel; 1750 m osö der Kirche von Wargolshausen, in der Staatswaldabteilung I, 4c Mönchsstube.

Pl. Nr. 24. — NW 106.37 — TK 5628 (N 18,8; W 13,2) — K 2, M 3

Die Grabhügel liegen auf einer Hochfläche, nahe der Gemarkungsgrenze, im lichten Mischwald. Ihre Durchmesser betragen 10—20 m, ihre Höhen 0,8—1,5 m. Zwei Hügel sind angetröckert und einer außerdem vom Weg angeschnitten.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg.

WEISBACH

(Gde. Oberelsbach)

1. Landwehr (s. a. Ginolfs Ziff. 1); 2350 m w

Landkreis Rhön-Grabfeld

der Kirche von Ginolfs, im Gemeindegwaldistrikt VIII, Rhönlein und der Flur Dunges Dalle.

Pl. Nr. 7736. — NW 110.47 —
TK 5526 (S 17,1; W 11,6) — K 5, I 2

Nachweis u. Beschreibung: s. Ginolfs Ziff. 1.

2. Landwehr (s. a. Ginolfs Ziff. 2); 4250 m nw der Kirche von Weisbach, in der Flur Steinmetzle. Taf. 16,1.

Pl. Nr. 7737. — NW 111.48 —
TK 5526 (S 20,0; W 7,0) — K 5, I 2

Nachweis u. Beschreibung: s. Ginolfs Ziff. 2.

WOLLBACH

(Gde. Wollbach)

1. Turmhügel; 2240 m wnw der Kirche von Wollbach, in der Flur Ochsenbühl.

Pl. Nr. 518. — NW 107.42 —
TK 5627 (N 12,4; W 8,4) — K 5, K 3

Hart an der Lebnhauer Hecke liegt in einer sumpfigen Niederung ein runder Turmhügel von etwa 5 m Höhe. Er ist im W und N von einer 4 m breiten Berme eingefasst. Der Durchmesser des mittelalterlichen Turmhügels beträgt 30 m.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. (G. Hock). — B.-U. Abels, Führer 28, 1975, 101, Nr. 14.

WÜLFERSHAUSEN

a. d. Saale

(Gde. Wülfershausen a. d. Saale)

1. Ehemalige Grabhügelgruppe: 4 Hügel;

700 m ö der Kirche von Eichenhausen, in der Flur Kirchberg.

Pl. Nr. 11921, 11925—11927. — NW 105.39 —
TK 5627 (S 11,6; O 4,7) — K 2, L 3

Die Grabhügel sind abgeackert und nicht mehr erkennbar. 1894 soll ein Teil von ihnen untersucht worden sein.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. — K. Köstler, 1896, 109, Ziff. 72 (unter Eichenhausen).

2. Kleines Grabhügelfeld: 22 Hügel (14 davon im Forstbezirk Bildhausen NO Ziff. 1, Ldkr. Bad Kissingen); 2380 m s der Kirche von Eichenhausen, in der Gemeindegwaldabteilung I, 1 Fuchshock.

Pl. Nr. 12797. — NW 104.39 —
TK 5627 (S 1,7; O 8,0) — K 2, L 4

Die aus 22 Grabhügeln bestehende Gruppe, von denen sich 8 auf der Gemarkung Wülfershausen befinden, liegt in der Ebene im dichten Nadelholz und im lichten Buchenwald. Die Durchmesser der Hügel betragen 7 bis 20 m, ihre Höhen 0,4—2,1 m. Drei Hügel sind aneinander gebaut.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. (Stuhl). — Vermessung E. Ixmeier 1974 (BLfD).

3. Ein Grabhügel; 2400 m ssw der Kirche von Eichenhausen, in der Gemeindegwaldabteilung I, 1 Fuchshock.

Pl. Nr. 12798. — NW 104.40 —
TK 5627 (S 2,2; O 10,7) — K 2, L 4

Der Grabhügel liegt im ebenen Gelände, im lichten Buchenwald, zwischen den Grenzsteinen 348 und 349. Der stark von Fuchsbauten zerwühlte Hügel hat einen Durchmesser von 18 m und eine Höhe von 2 m.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. (hier unter Rödelmaier).

LANDKREIS SCHWEINFURT

ALITZHEIM (Gde. Sulzheim)

1. Ein verschleifter Grabhügel; 1500 m nw der Kirche von Alitzheim, in der Flur Hahnwald.
Pl. Nr. 466. — NW 87.39 —
TK 6027 (S 19,7; O 5,6) — K 2, L 9

Der Grabhügel liegt auf einer schwachen Erhöhung im Ackerland. Er ist durch Feldwirtschaft fast völlig verschleift, so daß sich sein Durchmesser nicht mehr ermitteln läßt. Seine Höhe beträgt noch etwa 0,2 m.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. — Hinweis H. Koppelt, Gerolzhofen.

2. Ein Grabhügel; 1250 m sw der Kirche von Alitzheim, in der Gemeindewaldabteilung II, 2a Vordere Au.

Pl. Nr. 1873. — NW 86.39 —
TK 6027 (S 12,2; O 4,0) — K 2, L 8

Der Grabhügel liegt zwischen Sanddünen in einem Nadelwald. Sein Durchmesser beträgt 18 m, seine Höhe 2 m.

Nachweis: 1975. — Hinweis J. Draheim, Würzburg.

BISCHWIND (Gde. Dingolshausen)

1. Ein Grabhügel; 1700 m osö der Kirche von Alitzheim, in der Gemeindewaldabteilung 2c Hansbusch.

Pl. Nr. 354. — NW 85.36 —
TK 6028 (S 8,2; O 22,3) — K 2, M 8

Der Grabhügel liegt in leicht nach W abfallendem Gelände, im lichten Eichenwald. Sein Durchmesser beträgt 40 m, seine Höhe, von W gesehen 3 m, von O gesehen 1,5 m.

Nachweis: 1973. — Hinweis H. Koppelt, Gerolzhofen.

BRÜNNSTADT (Gde. Frankenwinheim)

1. Grabhügelgruppe: 7 Hügel; 1200 m s

der Kirche von Alitzheim, in der Gemeindewaldabteilung 2a u. d. Schmierofer.

Pl. Nr. 1733. — NW 86.39 —
TK 6027 (S 11,0; O 0,9) — K 2, L 8

Die Grabhügel liegen in der Ebene, im Buchenjungwald. Sie sind aus Sand aufgebaut. Bei einigen handelt es sich möglicherweise auch um Dünen. Die Durchmesser der teilweise stark zerwühlten Hügel betragen 10—35 m, ihre Höhen 0,5—1,7 m.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. (Ortegel).

BURGHAUSEN (Gde. Wasserlosen)

1. Drei Grabhügel; 1000 m ö der Kirche von Neu-Bessingen, im Gemeindewalddistrikt I, a u. d. Kohlschlag.

Pl. Nr. 1002. — NW 92.49 —
TK 5925 (N 21,5; O 3,3) — K 2, I 6

Die drei Grabhügel verteilen sich auf der Hochfläche in NS-Richtung auf einer Strecke von etwa 100 m. Ihre Durchmesser betragen 14—16 m, ihre Höhen 1,6—1,7 m. Einer der Hügel wurde 1925 angegraben. Der Verbleib und das Alter der Funde sind unbekannt.

Nachweis: 1971. — Ortsakten Wzbg. — BAUB 2, 1879, 101 (Alt-Bessingen).

2. Grabhügelgruppe: 5 Hügel; 1300 m ö der Kirche von Burghausen, in der Gemeindewaldabteilung Hansbusch.

Pl. Nr. 1912. — NW 92.48 —
TK 5926 (S 19,2; W 5,2) — K 2, I 6

Die Grabhügel liegen am N-Rand des Wäldchens, in leicht nach S abfallendem Gelände. Ihre Durchmesser betragen 12—17 m, ihre Höhen 0,7—1,2 m. Drei der Hügel sind aneinandergelagert. Ein Hügel wurde 1924 „angebohrt“, drei weitere 1925 angegraben.

Nachweis: 1971. — Ortsakten Wzbg. — K. Köstler, 1896, 109, Ziff. 51.

DITTELBRUNN (Gde. Dittelbrunn)

1. Angebliche Grabhügel.

NW 93.42 — TK 5927

Landkreis Schweinfurt

Im Wald bei Dittelbrunn sollen sich Grabhügel befinden. Ihre Lage ist unbekannt.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. (F. Ohlenschläger). — F. Ohlenschläger, Pr. K., 1. Schweinfurt. — K. Köstler, 1896, 109, Ziff. 60.

DONNERSDORF

(Gde. Donnersdorf)

1. Ein Grabhügel; 1700 m nnw der Kirche von Donnersdorf, im Gemeindewalddistrikt VII Große Aepe.

Pl. Nr. 3808. — NW 89.36 —
TK 6028 (N 5,8; W 23,2) — K 2, M 7

Der Grabhügel liegt in einer Niederung, im lichten Laubwald. Sein Durchmesser beträgt 36×40 m, seine Höhe 2,5 m. Der Hügel ist durch Materialentnahme stark beschädigt.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. (H. Koppelt).

FALKENSTEIN

(Gde. Donnersdorf)

1. Ebenerdiger Ansitz; 900 m sö der Kirche von Falkenstein, in der Gemeindewaldabteilung I, 2a Vorderes Buchhorn.

Pl. Nr. 646. — NW 87.35 —
TK 6028 (N 19,6; O 17,7) — K 5, M 7

Der Ansitz liegt auf dem nach W gerichteten Ende des Falkenberges und ist von ihm durch einen seichten Sattel getrennt. Im N fällt der Hang steil ab. Auf der W- und der S-Seite ist der Hang flacher geneigt. Der Ansitz wird im O durch einen 4 m breiten Graben gesichert, über dessen Sohle sich das Burgplateau um 5 m erhebt. Dem Graben ist ein 5 m breiter, 1,5 m hoher Außenwall vorgelagert. Wall und Graben biegen nach W um und schützen ein Stück der S-Flanke. Der Innenraum der mittelalterlichen Anlage mißt 30×30 m.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. (Maurer). — BVbl. 26, 1961, 305. — B.-U. Abels, Führer 27, 1975, 184 f., Nr. 40.

FUCHSSTADT

(Gde. Stadtlauringen)

1. Ein Grabhügel; 1250 m sw der Kirche von Fuchsstadt, im Privatwald Hutschlag.

Pl. Nr. 984. — NW 97.37 —
TK 5828 (N 21,3; W 17,8) — K 2, M 5

Der Grabhügel liegt auf einer Anhöhe, im Mittelwald. Sein Durchmesser beträgt 12 m, seine Höhe 0,5 m. Der Hügel ist aus Sand aufgebaut.

Nachweis: 1974. — Hinweis J. Draheim, Würzburg.

GARSTADT

(Gde. Bergheinfeld)

1. Burgstall; unmittelbar n an die Kirche von Garstadt angrenzend, in der Flur Burgstadt.

Pl. Nr. 54—56. — NW 88.44 —
TK 6027 (N 10,6; W 2,0) — K 5, K 7

Der Burgstall liegt in leicht nach O abfallendem Gelände, hart w über dem Steilhang des Maintales, in einer Wiese. Die N-S-Ausdehnung der rechteckigen Anlage beträgt 70 m, ihre O-W-Ausdehnung 60 m. Die O-Seite schützt der Steilhang, der 2 m zu einer 20 m breiten Terrasse abfällt. Die zur Kirche gerichtete S-Seite sichert ein 10 m breiter, bis 2,5 m tiefer Graben, der auf der W-Seite durch Feldarbeiten stark verflacht ist und dort nur noch 5 m Breite und 1,5 m Tiefe mißt. Die N-Seite des mittelalterlichen Burgstalles weist einen 10 m breiten und 2 m tiefen Graben auf, der in einem von W nach O reichenden Hohlweg mündet.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. — B.-U. Abels, Führer 27, 1975, 183, Nr. 36.

GELDERSHEIM

(Gde. Geldersheim)

1. Ein Grabhügel; 800 m ssw der Kirche von Sömmersdorf, im Gemeindewalddistrikt I, a Vorberg.

Pl. Nr. 4015. — NW 92.46 —
TK 5926 (N 21,3; O 21,6) — K 2, K 6

Der Grabhügel liegt auf einer leichten Anhöhe, im lichten Laubniederwald. Sein Durchmesser beträgt 10 m, seine Höhe 0,6 m.

Nachweis: 1973.

2. Ehemaliger Turmhügel; 2200 m ssw der Kirche von Geldersheim, in der Flur Steyershügel.

Pl. Nr. 2060. — NW 91.44 —
TK 5926 (S 10,5; O 6,4) — K 5, K 7

Der Kernhügel und der ihn umschließende Ringwall sind vollständig eingeebnet. Der ursprüngliche Durchmesser der Anlage betrug etwa 65 m. Die oberflächlich geborgene Keramik stammt aus dem 13. Jahrhundert. Bei dem Turmhügel handelt es sich wohl um die im

Jahre 1240 und 1596 erwähnte Riedburg, deren Name sich in dem 400 m ösö gelegenen Riedhof erhalten hat.

Nachweis: Hinweis H. Hahn, Geldersheim. — H. Hahn, Der Steyershügel, 1962.

GEMEINSAMER BÜRGERWALD GEROLZHOFEN, DINGOLS- HAUSEN UND RÜGSHOFEN

1. Ringwall „Vollburg“; 1500 m ösö der Kirche von Michelau, in der Gemeindewaldabteilung III, 2 Vollburg. Beilage 20,2.

Pl. Nr. 2799. — NW 85.35 —
TK 6028 (S 2,1; O 13,4) — K 4, M 8

Das nach W vorgeschobene 150 m über der Niederung liegende Bergplateau des Steigerwaldes fällt im N, W und S etwa 60 m steil ab, um dann in einen seichten Hang überzugehen. Im SO hängt der Sporn mit dem anschließenden Höhenzug zusammen. Auf dem Gipfel liegt eine ovale Befestigung, die eine Fläche von 240 × 120 m umschließt. Die NO-Flanke ist, mit Ausnahme eines Teilabschnittes im N, lediglich durch eine künstlich abgesteilte Hangkante geschützt. Auch in seinem n Abschnitt erreicht der kleine Wall nur eine Höhe von 0,3 m. Die NW- und die SW-Seite sind ebenfalls durch eine abgesteilte Hangkante gesichert. Bevor die Befestigungslinie nach O umbiegt, bleibt eine 4—5 m breite Lücke offen, in die ein Waldweg mündet. Wahrscheinlich handelt es sich hier nicht um ein altes Tor. Dieses wird vielmehr in einer 30 m weiter ö liegenden Walllücke zu suchen sein. Ö des Waldweges ist, die S-Seite schützend, der Wall in einer Höhe von 0,5 m erhalten. Auf der dem Höhenzug angeschlossenen SO-Seite erreicht der Wall eine Höhe von 1,5 m bei einer Breite von 3—4 m. 15 m sö ist ihm ein nach außen gebogener Abschnittswall vorgelagert, der in seiner s Hälfte nur als Terrasse erkennbar ist. Im n Abschnitt erreicht er eine Höhe von 0,6 m bei einer Breite von 3 m. Diesem n Teil ist ein 3 m breiter Graben vorgelagert. Vorwall und Hauptwall werden von einem Weg durchschnitten.

Datierende Funde sind von der Anlage nicht bekannt. Es dürfte sich um eine frühmittelalterliche Befestigung handeln.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. (H. Mauer). — J. Schmidkontz, Deutsche Gauen 5, 1903, 167 ff. — B.-U. Abels, Führer 27, 1975, 302 ff. — K. Weidemann, Führer 27, 1975, 150. — Vermessung E. Ixmeier 1969 (BLVA).

2. Burgstall; 2650 m nö der Kirche von Wiebelsberg, in der Gemeindewaldabteilung II, 8a Schwarzacher Tännig.

Pl. Nr. 2787. — NW 85.36 —
TK 6128 (N 1,0; W 23,4) — K 5, M 8

Eine 40 m breite nach W vorspringende Terrasse ist im S und im W durch einen Steilhang natürlich geschützt. Am W-Steilhang ist ein 4 m breiter, 1 m tiefer Hanggraben angelegt. Im N-Teil ist das Gelände entweder eingeebnet oder hier liegt eine nicht fertig gewordene mittelalterliche Befestigung vor.

Nachweis: 1972. — Hinweis H. Koppelt, Gerolzhofen. — B.-U. Abels, Führer 27, 1975, 183, Nr. 34.

GOCHSHEIM (Gdc. Gochsheim)

1. Ein Grabhügel „Lennertshügel“; 1950 m sö der Kirche von Gochsheim, in der Gemeindewaldabteilung II, 2c Dornbusch.

Pl. Nr. 1431. — NW 90.39 —
TK 5927 (S 4,0; O 8,4) — K 2, L 7

Der Grabhügel liegt im ebenen Gelände, in einem Nadelwald. Sein Durchmesser beträgt 45 m, seine Höhe 2,5 m. Der Hügel ist angetröckert und von Füchsen durchwühlt.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. — A. Pahl, Schweinfurt, 1955, 150, Nr. 5. 155.

2. Drei Grabhügel; 2350 m ssw der Kirche von Gochsheim, im Gemeindewalddistrikt III, a Esbach.

Pl. Nr. 2230. — NW 89.41 u. 90.40/41 —
TK 5927 (S 0,5; O 17,5) — K 2, L 7

Die Grabhügel liegen auf einer Hochfläche, im lichten Mischwald. Ihre Durchmesser betragen 10—20 m, ihre Höhen 0,3—2 m. Ein Hügel ist angetröckert. Er wurde um die Jahrhundertwende ausgegraben (v. Bibra). Die mittelbronzezeitlichen Funde gelangten in das WLM Stuttgart. Zwischen 1911 und 1916 sollen hier mehrere Hügel zerstört worden sein.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. — Corr. Bl. Anthrop. Ges. 34, 1903, 17. — A. Pahl, Schweinfurt, 1955, 126, Nr. 3a.

3. Ehemalige Grabhügelgruppe: 4 Hügel (einer davon in der Gmkg. Grettstadt Ziff. 1); 2450 m s der Kirche von Gochsheim, in der Flur Hähnleins Pointen.

Pl. Nr. im Bereich 5740—5750. — NW 89.40 —
TK 6027 (N 0,5; O 13,6) — K 2, L 7

Die Grabhügel lagen im freien Feld, in leicht nach S abfallendem Gelände. Die Hügel wurden durch Feldwirtschaft abgetragen.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. — A. Pahl, Schweinfurt, 1955, 149, Nr. 3b.

GRESSTHAL

(Gde. Wasserlosen)

1. Grabhügelgruppe: 9 Hügel; 1450 m wnw der Kirche von Gresthal, im Gemeindegewald-distrikt VII, a—c Altes Bauholz.

Pl. Nr. 1470. — NW 93.48 —
TK 5926 (N 8,5; W 5,2) — K 2, I 6

Die Grabhügel liegen auf dem höchsten Punkt einer Anhöhe, im lichten Buchenwald und im Laubunterholz. Die Durchmesser der Hügel betragen 10—40 m, ihre Höhen 0,4—2 m. Drei Hügel sind angetröchtert. Im Jahre 1827 wurden zwei Hügel (Siegel), im Jahre 1838 (H. J. G. Krapf) ausgegraben. Das hallstattzeitliche Material gelangte in das Mfr.M Würzburg.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. — Bonner Jahrb. 59, 1876, 20. — F. Ohlenschlager, Pr. K., 1. Schweinfurt. — K. Köstler, 1896, 110, Ziff. 111 II. — Germania 17, 1933, 136 u. 298. — Vermessung M. Kirmaier 1958 (BLVA).

2. Ehemalige Grabhügel; 1200 m wnw der Kirche von Gresthal, in der Flur Oberer Katersbach.

Pl. Nr. 1497, 1498. — NW 93.48 —
TK 5926 (N 8,8; W 6,1) — K 2, I 6

Die Grabhügel lagen in nach O abfallendem Gelände. Sie wurden durch die Feldwirtschaft völlig abgetragen. Die hallstattzeitlichen Funde gelangten in das Mfr.M Würzburg.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. — BVbl. 11, 1933, 110. — Germania 17, 1933, 136. 298.

3. Ein ehemaliger Grabhügel; 1150 m sw der Kirche von Gresthal, in der Flur Am Lerchenberg.

Pl. Nr. im Bereich 2219—2223. — NW 93.48 —
TK 5926 (N 12,5; W 7,0) — K 2, I 6

Der Grabhügel lag im freien Feld und ist vollständig abgeackert.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg.

4. Grabhügelgruppe: 4 Hügel; 1650 m nw der Kirche von Gresthal, in der Gemeindegewaldabteilung VIII, 2a u. b Fichtenacker.

Pl. Nr. 4334. — NW 94.48 —
TK 5926 (N 6,5; W 5,6) — K 2, I 6

Die Grabhügel liegen auf dem höchsten Punkt der Erhebung, im lichten Buchenwald, in nach O abfallendem Gelände. Die Durchmesser der Hügel betragen 5 und 20 m, ihre Höhen 0,3 und 2 m. Der größere Grabhügel ist angegraben.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg.

GRETTSTADT

(Gde. Grettstadt)

1. Ehemalige Grabhügelgruppe: 4 Hügel (3 davon in der Gmkg. Gochsheim Ziff. 3); 2350 m wnw der Kirche von Grettstadt, in der Flur Hähnleins Pointen.

Pl. Nr. 5534. — NW 89.40 —
TK 6027 (N 0,7; O 13,6) — K 2, L 7

Der Grabhügel lag in leicht nach S abfallendem Gelände, im freien Feld. Er wurde durch Feldwirtschaft abgetragen.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg.

HAMBACH

(Gde. Dittelbrunn)

1. Grabhügelgruppe: 7 Hügel; 750 m sö der Kirche von Hambach, im Gemeindegewald-distrikt I, 1a Geisberg.

Pl. Nr. 945. — NW 94.42 —
TK 5927 (N 2,6; W 14,1) — K 2, L 6

Die Grabhügel befinden sich auf einem nach S gerichteten Bergsporn, im Mischniederwald. Ihre Durchmesser betragen 3—10 m, ihre Höhen 0,3—0,5 m. Drei Grabhügel, die etwa 100 m entfernt lagen, wurden wegen Baumaßnahmen im Jahre 1962 (A. Pahl) ausgegraben. Die hallstattzeitlichen Funde gelangten in das StM Schweinfurt.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. (A. Pahl). — BVbl. 27, 1965, 216.

HAUSEN

(Gde. Schonungen; in Beilage 35,5 noch Gde. Hausen zugeordnet)

1. Großes Grabhügelfeld: 108 Hügel; 800 m n der Kirche von Hausen, im Gemeindegewald-distrikt III, c u. d Forst. Beilage 35,5.

Pl. Nr. 926. — NW 93.39 —
TK 5927 (N 8,5; O 4,8) — K 2, L 6

Die Grabhügel liegen auf einem nach S vorgeschobenen Bergsporn, im lichten Buchenwald. Ihre Durchmesser betragen 5—17 m, ihre Höhen 0,2—1,3 m. 13 Hügel sind angetröchtert. Im Jahre 1857 wurden 12 Hügel ausgegraben. Die hallstattzeitlichen Funde gelangten in das GNM Nürnberg.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. — F. Ohlenschlager, Pr. K., 1. Schweinfurt. — A. Pahl, Schweinfurt, 1955, 161, Nr. 3. 266 ff. 305 ff. — Vermessung M. Kirmaier 1958 (BLVA).

HEIDENFELD
(Gde. Röthlein)

1. Großes Grabhügelfeld: 53 Hügel; 2000 m ö der Kirche von Heidenfeld, in den Privatwaldabteilungen VI, 1a u. b Kämmleinsschlag und 2a Sulz.

Pl. Nr. 2096. — NW 88.42 —
TK 6027 (N 14,0; W 19,1) — K 2, L 7

Die Grabhügel liegen auf der Hochfläche, im Mischwald. Ihre Durchmesser betragen 8—52 m, ihre Höhen 0,2 bis 3,2 m. Das Grabhügelfeld hat eine N-S-Ausdehnung von 400 m und eine O-W-Ausdehnung von 300 m. Zwei Hügel liegen vereinzelt 200 m n ö der Gruppe im Wald. Die Grabhügel sind aus Sand aufgebaut. Es ist nicht ausgeschlossen, daß es sich bei einigen um Dünen handelt.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. — A. Pahl, Schweinfurt, 1955, 164 f., Nr. 2a. — Vermessung M. Kirmaier 1958 (BLVA).

2. Kleines Grabhügelfeld: 16 Hügel; 2200 m os ö der Kirche von Heidenfeld, in der Privatwaldabteilung VI, 3b u. c Marbach.

Pl. Nr. 2200. — NW 87.42 —
TK 6027 (N 18,8; W 19,1) — K 2, L 7

Die Grabhügel liegen auf einer Hochfläche, im Buchenwald. Ihre Durchmesser betragen 7—20 m, ihre Höhen 0,5—1,1 m. Drei Hügel sind vom Weg angeschnitten. Fast alle Hügel sind getrichtert.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. — F. Ohlenschläger, Pr. K., 4. Würzburg. — K. Köstler, 1896, 109, Ziff. 74 u. 136. — A. Pahl, Schweinfurt, 1955, 165, Nr. 2b.

3. Drei Grabhügel; 1700 m sö der Kirche von Heidenfeld, im Gemeindewalldistrikt I, c 40 Hölzer.

Pl. Nr. 2203. — NW 87.42 —
TK 6027 (N 19,2; W 16,1) — K 2, L 7

Die Grabhügel befinden sich auf einer Hochfläche, im Buchenjungwald. Ihre Durchmesser betragen 8—10 m, ihre Höhen 1 m. Eine Grabung an einem der Hügel durch das LfD (Chr. Pescheck) in den Jahren 1972/73 erbrachte Material der mittleren Bronzezeit. Die Funde gelangten in die PStslg. München.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. — A. Pahl, Schweinfurt, 1955, 165, Nr. 2c.

HERLHEIM
(Gde. Kolitzheim)

1. Ein Grabhügel „Kapellenhügel“; 1350 m

wnw der Kirche von Herlheim, in den Fluren Am Kapellenhügel und Am Kolitzheimer Weg.

Pl. Nr. 920—923, 998, 1021—1023. —
NW 86.41 —

TK 6027 (S 13,0; O 18,1) — K 2, L 8

Der Grabhügel liegt im ebenen Ackerland. Sein Durchmesser beträgt 90 m, seine Höhe 5 m. Der Hügel ist im S steil, im NW weniger steil gebösch und an allen Seiten, außer im SO von einer schmalen Mulde umgeben. Angeblich soll auf dem Hügel eine Kapelle gestanden haben.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. (F. Abel). — B.-U. Abels, Führer 27, 1975, 309.

HESELBACH
(Gde. Üchtelhausen)

1. Grabhügelgruppe: 5 Hügel; 1150 m ss ö der Kirche von Hesselbach, in der Gemeindefeldabteilung Schafstrichschlag.

Pl. Nr. 8447—8451. — NW 94.39 —
TK 5927 (N 0,0; O 2,0) — K 2, L 6

Die Grabhügel liegen in nach OSO abfallendem Gelände, im lichten Buchenwald. Ein Hügel liegt auf einer Wiese. Ihre Durchmesser betragen 9—15 m, ihre Höhen 0,3—1 m. Zwei Hügel sind angetrichtert.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. — A. Pahl, Schweinfurt, 1955, 170, Nr. 3.

2. Großes Grabhügelfeld: 40 Hügel; 900 m sö der Kirche von Hesselbach, in der Gemeindefeldabteilung II, 1a Vorderer Eichholzschlag.

Pl. Nr. 8766. — NW 94.39 —
TK 5827 (S 1,8; O 0,9) — K 2, L 6

Die Grabhügel liegen in nach SO geneigtem Gelände, im lichten Mischwald. Ihre Durchmesser betragen 5 bis 18 m, ihre Höhen 0,3—1 m. Sechs Hügel sind angetrichtert. Eine Gruppe von 5 Hügeln und eine weitere von 4 Hügeln sind jeweils zusammengebaut. In den Jahren 1886 und 1888 wurden 4 Grabhügel ausgegraben (Schleyer). Die hallstatt-D-zeitlichen Funde gelangten in das GNM Nürnberg und das Mfr.M Würzburg.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. — K. Köstler, 1896, 111, Ziff. 144. — A. Pahl, Schweinfurt, 1955, 169 f., Nr. 2. — Vermessung E. Ixmeier 1974 (BLfD).

KLEINRHEINFELD
(Gde. Donnersdorf)

1. Zwei mutmaßliche Grabhügel; 1000 m nw

der Kirche von Kleinrheinfeld, in der Flur Büchensee Point.

Pl. Nr. 1130. — NW 88,37 —
TK 6028 (N 17,5; W 12,6)

Die Hügel liegen in einer sumpfigen Niederung. Hügel 1 hat einen Durchmesser von 25 m und eine Höhe von 1 m. Er ist umackert und mit Wiese bewachsen. Hügel 2 hat einen Durchmesser von 30 m und eine Höhe von 2,5 m. Bei beiden Hügeln erscheint es möglich, daß es sich um geologische Bildungen handelt. In Keuperböden kommen Hügelbildungen dieser Art vor. Der zweite Hügel ist im O vom höherliegenden Gelände abgegraben. Vielleicht handelt es sich hier auch um einen stark mitgenommenen Turmhügel.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. (Ortegel).

KOLITZHEIM (Gde. Koltitzheim)

1. Grabhügelgruppe: 8 Hügel; 1580 m nw der Kirche von Koltitzheim, in der Gemeindegwaldabteilung 3a Diebsweg.

Pl. Nr. 631. — NW 86,42 —
TK 6027 (S 15,1; W 16,5) — K 2, L 8

Die Grabhügel liegen im Flachland, im Buchenjungwald, hart an der Gemarkungsgrenze. Ihre Durchmesser betragen 7—20 m, ihre Höhen 0,3—1,3 m.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg.

KRONUNGEN (Gde. Poppenhausen)

1. Zwei Grabhügel; 300 m nö der Kirche von Kronungen, in der Flur Kapellenacker.

Pl. Nr. 2846. — NW 94,44 —
TK 5926 (N 6,0; O 4,6) — K 2, K 6

Die Grabhügel liegen am Rande des nach W gerichteten Hanges zur Wern, auf freiem Feld. Beide Hügel sind kaum noch wahrnehmbar. Der größere von beiden hatte vor seiner Einebnung im Jahre 1957 durch die Flurbereinigung einen Durchmesser von 20 m und eine Höhe von 3,5 m. 1939 wurde er teilweise ausgegraben (Exner). Datierende Funde wurden nicht gemacht.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. (Exner). — A. Pahl, Schweinfurt, 1955, 174.177.353 ff.

2. Kleines Grabhügelfeld: 19 Hügel; 750 m nö der Kirche von Kronungen, im Gemeindegwald-distrikt IV Hartholz.

Pl. Nr. 3671. — NW 94,44 —
TK 5926 (N 4,0; O 3,9) — K 2, K 6

Die Grabhügel liegen in nach S und SW abfallendem Gelände, im lichten Buchenwald. Ihre Durchmesser betragen 6—12 m, ihre Höhen 0,3—1,2 m. Zwei der aus Sand aufgebauten Hügel sind angetröchtert. An den Hügeln wurden um 1870 (Jacobi) und im Jahre 1936 (G. Hock) Untersuchungen durchgeführt. Das hallstatt-C-zeitliche Material gelangte in das StM Schweinfurt.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. — Arch. Hist. Ver. Ufr. 23, 1876, 431. — F. Ohlenschlager, Pr. K., 1. Schweinfurt. — K. Köstler, 1896, 112, Ziff. 191. — A. Pahl, Schweinfurt, 1955, 174, Nr. 1. 331 ff.

KÜTZBERG

(Gde. Poppenhausen)

1. Drei Grabhügel; 1000 m nw der Kirche von Kützberg, in der Gemeindegwaldabteilung 2c Hofspitze.

Pl. Nr. 347. — NW 94,45 —
TK 5926 (N 4,7; O 16,3) — K 2, K 6

Die Grabhügel liegen in sanft nach S abfallendem Gelände, im lichten Laubmischwald. Ihre Durchmesser betragen 11—15 m, ihre Höhe 1 m. Alle drei Hügel sind angetröchtert.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. — A. Pahl, Schweinfurt, 1955, 182, Nr. 2.

2. Großes Grabhügelfeld: 47 Hügel; 2900 m nw der Kirche von Kützberg, in der Gemeindegwaldabteilung I, 2 Reichtal. Taf. 2,2; Beilage 32,3.

Pl. Nr. 5935. — NW 94,46 —
TK 5926 (N 1,0; O 23,7) — K 2, K 6

Die Grabhügel befinden sich in sanft nach S abfallendem Gelände, im lichten Laubmischwald. Ihre Durchmesser betragen 8—30 m, ihre Höhen 0,3—2 m. 15 Hügel sind angetröchtert. In den Jahren 1875 (Hubrich), 1900 (Wüstenfeld) und 1901 (Warmuth) wurden einige Hügel untersucht. Die hallstatt-D-zeitlichen Funde gelangten in die PStslg. München.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. — Arch. Hist. Ver. Ufr. 23, 1876, 431. — Bonner Jhrb. 59, 1876, 19. — F. Ohlenschlager, Pr. K., 1. Schweinfurt. — K. Köstler, 1896, 114, Ziff. 264. — A. Pahl, Schweinfurt, 1955, 177, Nr. 1. 298. — Vermessung M. Kirmaier 1958 (BLVA).

3. Ringwall „Schwedenschanze“; 1400 m nw der Kirche von Kützberg, in der Gemeindegwaldabteilung 3b Schanz. Beilage 24,2.

Pl. Nr. 347. — NW 94,46 —
TK 5926 (N 3,8; O 17,7) — K 4, K 6

Die Befestigung liegt auf einem nach W vorgeschobenen Hügelsporn, in nach SW abfallendem Gelände. Die

Landkreis Schweinfurt

nahezu rechteckige Anlage hat eine Ausdehnung von 115×85 m. Die parallel zum Hang verlaufende SW-Seite ist lediglich durch eine geringe Absteilung mit vorgelagerter Terrasse befestigt. Diese Terrasse geht in die NW-Seite über und entwickelt sich hier allmählich zu einem Wall mit vorgelagertem Hanggraben. Auf der NO- und SO-Seite sind Wall und Graben voll ausgebildet. Der Wall erreicht eine Höhe von 0,8 m bei einer Breite von 3 m. Der Graben ist 0,7 m tief und ebenfalls 3 m breit. Auf der SO-Seite, 20 m sw der O-Ecke, befindet sich ein 2 m breiter Durchlaß durch den Wall und eine ebenso breite Erdbrücke über den Graben. Es handelt sich hierbei um das alte Tor.

Funde sind von der Anlage nicht bekannt. Aufgrund ihrer Bauweise gehört die Schwedenschanze in das frühe Mittelalter.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. (J. Schmidkontz). — A. Pahl, Schweinfurt, 1955, 182, Nr. 3. — B.-U. Abels, Führer 27, 1975, 286 ff.

LÜLSFELD

(Gde. Lültsfeld)

1. Grabhügelgruppe: 6 Hügel; 700 m n der Kirche von Lültsfeld, in der Gemeindefeldabteilung Am Sportplatz.

Pl. Nr. 126. — NW 84,39 —
TK 6127 (N 10,6; O 4,0) — K 2, L 8

Die Grabhügel liegen auf einer schwachen, nach O vorspringenden Geländeerhebung, im Laubwald und auf einer Lichtung. Ihre Durchmesser betragen 10–16 m, ihre Höhen 1–2 m. Zwei der aus Sand aufgebauten Hügel sind angetröchtert. Sie wurden 1879 (Bandorf) untersucht. Außer Knochen und Steinen sind keine Funde bekannt.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg.

MAINBERG

(Gde. Schonungen)

1. Grabhügelgruppe: 10 Hügel; 1500 m nw der Kirche von Mainberg, in den Staatswaldabteilungen VIII, 4d Ziegelhütte u. VIII, 6b Dianenlust.

Pl. Nr. 484, 489. — NW 93,40 —
TK 5927 (N 14,3; O 16,5) — K 2, L 6

Die Grabhügel liegen auf der Hochfläche, im lichten Eichenwald. Ihre Durchmesser betragen 9–13 m, ihre Höhen 0,5–0,8 m. Drei Hügel sind angetröchtert. Die aus einem der Hügel stammenden hallstattzeitlichen Funde gelangten in das StM Schweinfurt.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. — A. Pahl, Schweinfurt, 1955, 182 f., Nr. 2.

2. Zwei Grabhügel; 850 m wnw der Kirche von Mainberg, in der Staatswaldabteilung VIII, 4c Ziegelhütte.

Pl. Nr. 486. — NW 92,40 —
TK 5927 (N 17,3; O 15,7) — K 2, L 6

Die Grabhügel liegen auf der Hochfläche über dem Main, unweit dem nach S abfallenden Prallhang, im lichten Buchenwald. Ihre Durchmesser betragen 9–14 m, ihre Höhen 0,3–0,6 m. Ein Hügel wurde 1906 ausgegraben (Wüstenfeld). Der Verbleib und das Alter der Funde sind unbekannt.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. — A. Pahl, Schweinfurt, 1955, 182, Nr. 1. 317 ff.

3. Kleines Grabhügelfeld: 15 Hügel; 2500 m nnw der Kirche von Mainberg, in der Staatswaldabteilung VIII, 2b u. c Ochsenholz.

Pl. Nr. 495. — NW 93,40 —
TK 5927 (N 9,1; O 16,1) — K 2, L 6

Die Grabhügel liegen auf einem nach S vorgeschobenen Höhenrücken, im lichten Buchenwald und im Nadelwald. Ihre Durchmesser betragen 6–14 m, ihre Höhen 0,3–1 m. Ein Hügel ist angetröchtert, ein weiterer von einem Waldweg angeschnitten.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg.

MÜHLHAUSEN

(Gde. Werneck)

1. Ehemalige Grabhügel ö von Mühlhausen.
NW 88,47 — TK 6026

Die Hügel wurden wohl 1877 beim Bau der Eisenbahn zerstört. Es sollen dabei Steinbeile gefunden worden sein.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg.

NONNENKLOSTER FORST

1. Ringwall „Nonnenkloster“; 2300 m nnö der Kirche von Handthal, in der Staatswaldabteilung X, 3b Seeграben.

Pl. Nr. 677. — NW 84,35 —
TK 6128 (N 2,8; O 16,1) — K 4, M 8

Nur 1500 m sw der Vollburg liegt auf einer nach NO gerichteten Bergnase ein dreiteiliger Ringwall. Der Sporn erhebt sich um nur etwa 30 m über eine n gelegene Bachniederung, die im O in ein kleines Tal übergeht, zu dem der Sporn steil abfällt. Nach NO und NW steigen die Hänge nur mäßig steil zur Befestigung an. 260 m sw der Spitze der Bergnase überquert ein 3 m breiter, 0,5 m hoher, 160 m langer Wall, dem ein 2 m

Landkreis Schweinfurt

breiter, 0,3 m tiefer Graben vorgelagert ist, die ungeschützte Hochfläche. Im O setzt der Wall am Steilhang an, im W zieht er ein Stück den Hang hinab. 140 m sw der Spornspitze überquert ein zweiter Wall mit vorgelagertem Graben den Bergsporn. Seine Länge beträgt 170 m, seine Breite 6 m und seine Höhe bis 1 m. Der 2—3 m breite Graben setzt am O-Steilhang an. Zwischen Wallbeginn und O-Hang liegt eine 8 m breite Lücke, bei der es sich um ein Tor handeln mag. Wall und Graben laufen nun in einem leichten Bogen zum flachen NW-Hang. Hier biegt der Wall in eine parallel zur Hangkante verlaufende Terrassierung rechtwinklig um. Nach 70 m stößt diese Terrassierung auf den innersten Wall der Befestigung. Dieser Wall, dem ebenfalls ein Graben nach SW vorgelagert ist, erreicht eine Länge von 130 m, eine Breite von 6 m und eine Höhe von 1 m. Die Grabenbreite beträgt 3 m. Wall und Graben ziehen leicht S-förmig geschwungen zum ö Steilhang, wo sie sich dem mittleren Graben bis auf 20 m nähern. Etwa 40 m w der Hangkante sind Wall und Graben durch eine 4 m breite Torlücke unterbrochen. Beide Wallenden sind zangenartig in den Innenraum der Hauptburg eingezogen. Am NW-Hang setzt sich der 4 m breite, 1 m hohe Wall im Bogen parallel zum Hang verlaufend, bis zur 60 m n ö gelegenen Spitze der Bergnase fort, umläuft diese und geht nach wenigen Metern entlang der NO-Flanke in eine künstliche Böschung über, die sich an der ganzen steilen O-Flanke verfolgen läßt. Auf der NW- und der NO-Flanke ist dem Wall und der anschließenden Absteilung ein 2 m breiter Hanggraben vorgelagert, der am ö Steilhang endet. Unterhalb des ö Steilhanges entspringt ein Bach, so daß von hier aus die Wasserversorgung der Befestigung erfolgt sein kann. Die Hanggräben weisen die Anlage als frühmittelalterlich aus.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. — B.-U. Abels, Führer 27, 1975, 304 ff. — K. Weidemann, Führer 27, 1975, 150. — Vermessung E. Ixmeier 1974 (BLfD).

OBEREUERHEIM (Gde. Grettstadt)

1. Großes Grabhügelfeld: 36 Hügel (5 davon in der Gmkg. Horhausen Ziff. 2, Ldkr. Haßberge); 1600 m ö der Kirche von Obereuerheim, im Gemeindewalddistrikt II Sandeiche.

Pl. Nr. 573, 574. — NW 89/90.37 — TK 5928 (S 0,8; W 16,3) — K 2, M 7

Die Grabhügel liegen in leicht nach O abfallendem Gelände, im lichten Mischwald. Ihre Durchmesser betragen 5—20 m, ihre Höhen 0,4—2 m. Möglicherweise handelt es sich bei einem großen Teil der aus Sand bestehenden Hügel um Dünen.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg.

2. Großes Grabhügelfeld: 32 Hügel; 1600 m ö der Kirche von Obereuerheim, in den Gemeindewaldabteilungen I, 1c Fachbach u. I, 2b Tiefe Klinge.

Pl. Nr. 4264. — NW 90.37 — TK 5928 (S 3,4; W 15,6) — K 2, M 7

Die Grabhügel liegen in nach NO schwach abfallendem Gelände, im lichten Laubmischwald. Ihre Durchmesser betragen 6—25 m, ihre Höhen 0,3—2 m. Acht Hügel sind angetruchtet. Ein Hügel ist vom Weg angeschnitten, ein zweiter durchschnitten. Die sich den Hang zum Main herunterziehende Gruppe hat eine SW-NO-Ausdehnung von 500 m.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. — F. Ohlenschläger, Pr. K., 1. Schweinfurt. — A. Pahl, Schweinfurt, 1955, 186, Nr. 1 u. 2.

3. Ein Grabhügel; 1500 m n ö der Kirche von Obereuerheim, in der Gemeindewaldabteilung I, 2d Tiefe Klinge.

Pl. Nr. 4204a. — NW 90.37 — TK 5928 (S 5,1; W 14,2) — K 2, M 7

Der Grabhügel liegt in leicht nach NO abfallendem Gelände, im lichten Laubmischwald.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg.

OBERSCHWARZACH (Gde. Oberschwarzach)

1. Umwallung am Ortsrand.

Pl. Nr. 33 1/2, 35, 161. — NW 83.36 — TK 6128 (N 17,0; W 23,1)

Im Garten des Georg Lindner ist w des Hofes eine noch 4 m breite, 20 m lange, 0,5 m hohe Bodenwelle erhalten. Sie zieht von S nach N. W der Bodenwelle liegt der Rest eines Grabens, der teilweise in jüngerer Zeit vertieft ist. Die übrigen Befestigungsabschnitte auf diesem Grundstück sowie auf dem Grundstück des Gregor Lotter wurden in den Jahren 1914/1915 eingeebnet. Es handelt sich hierbei um eine mittelalterliche Dorfbefestigung.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg.

OBERSPIESHEIM (Gde. Kolitzheim)

1. Ehemaliger ebenerdiger Ansitz unmittelbar w des Friedhofs.

Pl. Nr. 472—474. — NW 87.40 — TK 6027 (S 20,8; O 16,3) — K 5, L 8

Landkreis Schweinfurt

Der ehemalige mittelalterliche Ansitz ist völlig überbaut. Nach der Eintragung auf der Flurkarte handelt es sich um einen Ringgraben, der eine Fläche von 35×35 m einschloß.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. — B.-U. Abels, Führer 27, 1975, 183, Nr. 35.

PFÄNDHAUSEN

(Gde. Dittelbrunn)

1. Kleines Grabhügelfeld: ehemals 9 Hügel, heute noch 4 erhalten; 600 m sö der Kirche von Pfändhausen, in der Bundeswaldabteilung I, 3d Lehmgrube.

Pl. Nr. 3064/20. — NW 96.42 —
TK 5827 (S 16,5; W 13,9) — K 2, L 5

Die Grabhügel liegen auf einer Anhöhe, im lichten Buchenwald. Ihre Durchmesser betragen 8—14 m, ihre Höhen 0,5—1 m. Zwei Hügel weisen Trichter auf. In den Jahren 1901 u. 1902 wurden 7 Grabhügel ausgegraben (Reinhart). Die hallstatt-D-zeitlichen Funde gelangten in die PStslg. München.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. — A. Pahl, Schweinfurt, 1955, 191, Nr. 2.

PFERSDORF

(Gde. Poppenhausen)

1. Kleines Grabhügelfeld: 15 Hügel; 1850 m w der Kirche von Pfändhausen, in der Gemeindefeldabteilung III, 2a Osterhart.

Pl. Nr. 879. — NW 96.43 —
TK 5827 (S 18,0; W 4,3) — K 2, K 5

Die Grabhügel liegen auf einer Anhöhe, im Laubwald. Ihre Durchmesser betragen 5—14 m, ihre Höhen 0,3 bis 1 m. Neun Hügel sind angetröchtert. In den Jahren 1901—1902 wurden 4 Hügel ausgegraben (Reinhart). Die hallstatt-C- und D-zeitlichen Funde gelangten in das Mfr.M Würzburg.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. — BAUB 15, 1904, 176. — A. Pahl, Schweinfurt, 1955, 195, Nr. 2, 299 ff.

PUSSELSHEIM

(Gde. Donnersdorf)

1. Ebenerdiger Ansitz; 100 m ssw der Kirche von Pusselsheim, in der Flur Burgstall.

Pl. Nr. 14. — NW 89.37 —
TK 6028 (N 7,3; W 14,4) — K 5, M 7

Der runde Ansitz liegt in nach NW abfallendem Gelände. Der nur noch im W erhaltene Graben ist 4 m breit und 2,5 m tief. Ihm ist ein 4 m breiter, 1 m hoher Wall vorgelagert. Im N verflachen Wall und Graben zu einer 10 m breiten Terrasse. Im O ist der Graben durch die Straße zugeschüttet und nur noch am Friedhofsrand knapp erkennbar. Im S ist der Graben durch den Friedhof überbaut. Der Durchmesser des mittelalterlichen Ansitzes beträgt 20×20 m.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. — B.-U. Abels, Führer 27, 1975, 184, Nr. 39.

SCHNACKENWERTH

(Gde. Werneck)

1. Viereckschanze; 1650 m nnw der Kirche von Schnackenwerth, in der Flur Im Tiergarten. Taf. 10.

Pl. Nr. 464—467. — NW 91.45 —
TK 5026 (S 13,5; O 12,7) — K 3, K 7

Die kaum noch sichtbare Viereckschanze liegt auf sanft nach W abfallendem Hang zum Stöckichsbach. Nach N wird die Hochfläche eine kurze Strecke durch einen natürlichen nach O gerichteten Einschnitt von dem anstoßenden Gelände abgetrennt. Der ursprünglich im O gelegene Graben ist nur noch als Mulde erkennbar. Auch im S ist der Graben lediglich als seichte Mulde und durch eine Ackergrenze gekennzeichnet. Alleine die überhöhte NW-Ecke ist deutlich sichtbar. Die ganze Fläche der Viereckschanze, deren Seitenlänge 70×80 m beträgt, steht unter dem Pflug.

200 m s der Schanze liegt die Flur Alteburg, eine Bezeichnung die sich offenbar ursprünglich auf die Viereckschanze bezog.

Bei dieser Viereckschanze handelt es sich um die nördlichste in Bayern. Eine Probegrabung erbrachte Spätlatènekeramik und einen 0,16 m starken Pfahl am inneren Wallfuß.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. — Germania 41, 1963, 104 f. — B.-U. Abels, Führer 27, 1975, 284 ff.

SCHRAUDENBACH

(Gde. Werneck)

1. Großes Grabhügelfeld: 47 Hügel; 1500 m nw der Kirche von Stettbach, in der Staatswaldabteilung XVIII, 1a Oberer Forst.

Pl. Nr. 662, 664. — NW 90.47 —
TK 5926 (S 4,0; W 15,2) — K 2, I 7

Die Grabhügel liegen in schwach nach W abfallendem Gelände, im dichten Laub-Nadel-Unterholz. Ihre Durchmesser betragen 6—21 m, ihre Höhen 0,3—1,3 m. 1860

Landkreis Schweinfurt

wurden einige Hügel untersucht (Röder), in den Jahren 1874—75 und 1890—92 16 weitere Hügel (Hubrich und Wiedersheim). Die schnurkeramischen und hallstattzeitlichen Funde gelangten in das Mfr.M Würzburg.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. — Corr. Bl. Anthrop. Ges. 3, 1872, Nr. 10, 73 ff. — Arch. Hist. Ver. Ufr. 23, 1876, Heft 2, 421 ff. — BAUB 2, 1879, 99. — BAUB 3, 1880, 47, Taf. III u. IV, 31. — F. Ohlenschläger, Pr. K., 4. Würzburg. — K. Köstler, 1896, 115, Ziff. 296 II und 116, Ziff. 340 I. — BVbl. 10, 1931/32, 11 ff. 23 und Taf. 4, 6—7. — Chr. Pescheck, Würzburg I, 1958, 82 (unter Vasbühl). — A. Pahl, Schweinfurt, 1955, 201 ff., Nr. 1—4. 228.271 ff. — Vermessung E. Ixmeier 1974 (BLfD).

SCHWEBHEIM

(Gde. Schwebheim)

1. Ehemalige Grabhügel; 800 m ö der Kirche von Schwebheim, in der Flur Sandhügel.

Pl. Nr. 273. — NW 89.41 — TK 6027 (N 3,8; O 20,2)

Die verschleiften, nicht mehr sichtbaren Hügel lagen in der Niederung des Unkenbaches. Aus ihnen stammt ein Bronzering, dessen Alter und Verbleib unbekannt sind.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. — A. Pahl, Schweinfurt, 1955, 207, Nr. 1 h.

2. Zwei ehemalige Grabhügel; 1300 m ö der Kirche von Schwebheim, in der Flur Froschbach.

Pl. Nr. 1965 1/22. — NW 89.41 — TK 6027 (N 3,4; O 18,4) — K 2, L 7

Die angeblichen Grabhügel sollen in der Niederung des Unkenbaches gelegen haben. Sie sind nicht mehr sichtbar.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. (Ortegel). — A. Pahl, Schweinfurt, 1955, 206, Nr. 1 c.

3. Drei Grabhügel; 1250 m onö der Kirche von Schwebheim, in der Gemeindegwaldabteilung Edelmanns-Hölzl.

Pl. Nr. 2076. — NW 89.41 — TK 6027 (N 1,4; O 19,2) — K 2, L 7

Die Grabhügel liegen auf der Hochfläche, im Buchenjungholz, nahe der Gemarkungsgrenze. Ihre Durchmesser betragen 20 und 25 m, ihre Höhen 1 m. Der an der Waldecke liegende Hügel ist durch den Wegebau stark beschädigt. Alle Grabhügel sind aus Sand aufgebaut.

Nachweis: 1972. — A. Pahl, Schweinfurt, 1955, 208, Nr. 5.

4. Ehemalige Grabhügel; 700 m nörd der Kirche von Schwebheim, in der Flur Hüttenwasen.

Pl. Nr. 2223. — NW 89.41 — TK 6027

Die verschleiften, nicht mehr sichtbaren Hügel lagen in der Niederung des Unkenbaches. 1844 wurde ein Hügel ausgegraben (v. Bibra). Die hallstatt-C- und frühlatènezeitlichen Funde gelangten in die PStslg. München.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. — E. v. Bibra, Bronzen und Kupferlegierungen, 1869, 128 f. (nach P. Reinecke stimmen die Nummern 126—133 nicht). — F. Ohlenschläger, Pr. K., 4. Würzburg. — Germania 14, 1930, 237. — BVbl. 16, 1942, 61. — A. Pahl, Schweinfurt, 1955, 150, Nr. 3 b u. 205 f., Nr. 1.

SCHWEMMELSBACH

(Gde. Wasserlosen; in Beilage 35,2 noch Gde. Schwemmelsbach zugeordnet)

1. Großes Grabhügelfeld; 49 Hügel; 1600 m sw der Kirche von Schwemmelsbach, in der Privatwaldabteilung Spitalwald. Beilage 35,2.

Pl. Nr. 4288. — NW 92.48 — TK 5926 (N 21,5; W 5,8) — K 2, I 6

Das Grabhügelfeld liegt im hohen Buchenwald, n und s eines von SW nach NO ziehenden Weges auf einer Anhöhe. Die Durchmesser der Hügel betragen 3—25 m, ihre Höhen 0,3—2 m. Ein Grabhügel liegt 250 m ö der Gruppe. Alle großen Grabhügel sind angegraben. 1838 (Wild) und 1925 (G. Hock) wurde hallstatt-D-zeitliches Material ausgegraben, das in das Mfr.M Würzburg gelangte.

Nachweis: 1971. — Ortsakten Wzbg. — F. Ohlenschläger, Pr. K., 1. Schweinfurt. — Vermessung M. Kirmaier 1958 (BLVA).

SÖMMERSDORF

(Gde. Euerbach)

1. Zwei Grabhügel; 800 m wnw der Kirche von Sömmersdorf, in der Gemeindegwaldabteilung VI, 1c Suhle.

Pl. Nr. 657. — NW 92.46 — TK 5926 (S 17,7; W 23,6) — K 2, K 6

Die Grabhügel liegen auf dem höchsten Punkt einer Anhöhe, im lichten Laubwald. Ihre Durchmesser betragen 10—14 m, ihre Höhen 0,5—1 m. Beide Grabhügel sind angetrichert. Sie wurden im Jahre 1909 untersucht (Reinhart). Der Verbleib und das Alter der Funde sind unbekannt.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. — A. Pahl, Schweinfurt, 1955, 222.

STADTLAURINGEN (Gde. Stadtlauringen)

1. Ein Grabhügel „Altdeutscher Grabhügel“; 1500 m nördlich der Kirche von Stadtlauringen, in der Flur Steig.

Pl. Nr. 1581. — NW 99.37 —
TK 5828 (N 2,7; W 13,4) — K 2, M 5

Der Grabhügel liegt an der Gemarkungsgrenze nach Sulzdorf, an einer Wegekreuzung. Er stellt die höchste Erhebung (Höhe 328,2 m) der Umgebung dar. Sein Durchmesser beträgt 12 m, seine Höhe 1 m. Der Hügel ist von zwei Feldwegen angeschnitten.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. — F. Ohlenschläger, Pr. K., 1. Schweinfurt.

2. Ehemalige Abschnittsbefestigung „Alteburg“; 1400 m nnördlich der Kirche von Stadtlauringen, in der Flur Altenburg.

Pl. Nr. 1462—1464, 1468—1470. — NW 99.37 —
TK 5828 (N 0,3; W 11,0) — K 3, M 5

Der nach SW vorspringende Bergsporn fällt nach allen Seiten steil ab. Im NO, wo der Bergsporn Anschluß an die Hochfläche hat, war ehemals ein Abschnittswall mit einem Graben angelegt, die den hier 150 m breiten Bergsporn überquerten. Beide wurden durch die Flurbereinigung zerstört; am SO-Hang ist noch ein schwacher Wallrest erkennbar. Im SO geht der Wallrest in eine natürliche, nach S vorgeschobene, etwa 100 m lange, 50 m breite Bastion über, die im S und W künstlich abgesteilt ist. Zwischen dieser Bastion und der 50 m weiter westlich einsetzenden Hauptbefestigung ist der Hang mäßig steil. Er wird im S durch einen kleinen Wall mit vorgelagertem Graben geschützt, der an die S-Kante der Bastion anschließt. West des Wallrestes mag sich das alte Tor befunden haben. Auf der Spornsüdseite ist der Wall nur an einer Stelle noch schwach erkennbar. Ebenso verhält es sich auf der ganzen N-Seite. Parallel zur N-Flanke verläuft im Innenraum eine künstlich abgesteifte Terrasse, die im O leicht nach S umbiegt. Vielleicht handelt es sich hierbei um einen zweiten inneren Befestigungsring, der ebenfalls im O abgetragen ist. Der O-W-Durchmesser der Alteburg beträgt 250 m. Von der Anlage stammen Scherben der Urnenfelder- und Hallstattzeit. Die Befestigung ist wohl vorgeschichtlich.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. — Arbeitsberichte 1967, 266.

STOLLBERGER FORST

1. Burgstall „Stollburg“; 900 m nw der Mitte von Handthal, in der Staatswaldabteilung I, 8 Stollberg.

Pl. Nr. 464, 465. — NW 83.36 —
TK 6128 (N 10,2; O 20,4) — K 5, M 8

Der mehrteilige Burgstall liegt auf einem nach SO gerichteten Sporn des Steigerwaldes. 280 m nw der Spitze des Bergsporns, dessen Hänge im SW, SO und NO steil abfallen, schneidet ein 20 m langer, 4 m breiter, 3 m tiefer Halsgraben den Sporn vom Bergmassiv ab; die anschließende erste Vorburg ist nach NW durch einen 4 m breiten, 1,5 m hohen Wall geschützt. 30 m südlich dieses Wallrestes überquert ein 20 m langer, 6 m breiter, 5 m tiefer Graben die Anlage und reicht weitere 20 m in den Hang hinein, an dem sein Aushub nach NO bastionsartig zu einer Terrasse angeschüttet wurde. 15 m südlich dieses Grabens wird der Bergsporn erneut von einem 20 m langen, 6 m breiten, 3 m tiefen Graben überquert, dessen Aushub ebenfalls im NO bastionsartig vorgelagert ist. 25 m südlich dieses Grabens befindet sich der 20 m breite, 10 m tiefe Hauptgraben der Burg. Die durch die 3 Halsgräben herausgeschnittenen 2 kleinen Plateaus werden auf ihrer N-Seite von einer etwa 6 m breiten Terrasse begleitet, in die die jeweiligen Halsgräben münden. Der Aushub des 40 m langen Hauptgrabens ist auf beiden Seiten des Sporns zu etwa 20 m langen und gleich breiten bastionsartigen Terrassen weit in die Hänge geschoben worden. Das südlich anschließende Plateau der Hauptburg hat eine Länge von 45 m und eine Breite von 30 m. Nach SO fällt der Hang um 5,5 m auf eine 80 m lange ebene Bergzunge steil ab. Vom Hauptgraben aus läuft parallel der NO-Flanke ein 5 m breiter, 0,5 m tiefer Hanggraben, der in diese Bergzunge mündet. 50 m nw der Spornspitze ist der NO-Seite abermals eine kleine bastionsartige Terrasse vorgelagert.

In der Hauptburg sind Mauerreste, der Bergfried sowie Kellergewölbe erhalten. Sie stammen aus dem 16. Jahrhundert. Die Burg wurde 1151 erstmalig erwähnt. Am 3. 5. 1525 fiel sie aufständischen Bauern in die Hände, die sie niederbrannten.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. — Kunstdenkmäler Ufr., 8. Gerolzhofen, 215 ff. — B.-U. Abels, Führer 27, 1975, 181 ff., Nr. 33. — Vermessung E. Ixmeier 1974 (BLfD).

SULZHEIM (Gde. Sulzheim)

1. Landwehr; 2200 m südlich der Kirche von Grettstadt, in der Gemeindewaldabteilung II, 1c—d Holzspitze.

Pl. Nr. 670. — NW 88.39 —
TK 6027 (N 15,5; O 3,4) — K 5, L 7

Landkreis Schweinfurt

Die Landwehr zieht 700 m lang in einem leichten Bogen parallel zur w Waldgrenze von N nach S. Der Wall hat eine Breite von 2 m und eine Höhe von 0,5 m. Ihm ist im O ein 1 m breiter, 0,5 m tiefer Graben vorgelagert. Die Anlage ist spätmittelalterlich oder neuzeitlich.

Nachweis: 1972. — Hinweis A. Breuer, Sulzheim.

ÜCHTELHAUSEN

(Gde. Üchtelhausen)

1. Drei Grabhügel; 800 m nw der Kirche von Üchtelhausen, im Gemeinewalddistrikt IX, b Forst.

Pl. Nr. 2170. — NW 94.41 —
TK 5927 (N 1,5; O 19,7) — K 2, L 6

Die Grabhügel liegen in schwach nach S abfallendem Gelände, im Laubunterholz. Ihre Durchmesser betragen 8 m, ihre Höhe 0,5 m.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg.

UNTEREUERHEIM

(Gde. Grettstadt)

1. Zwei Grabhügel; 1000 m nö der Kirche von Obereuerheim, im Gemeinewalddistrikt II, b Gefäll.

Pl. Nr. 535. — NW 90.37 —
TK 5928 (S 4,7; W 11,6) — K 2, M 7

Die Grabhügel liegen in leicht nach NO zum Main abfallendem Gelände, im dichten Laubwald. Die Durchmesser der Hügel betragen 8 m, ihre Höhe 0,5 m. Sie sind aus Sand aufgebaut.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg.

UNTERSPIESHEIM

(Gde. Kolitzheim)

1. Ein Grabhügel; 2650 m nö der Kirche von Unterspiesheim, in der Flur Moor.

Pl. Nr. 75. — NW 88.40 —
TK 6027 (N 12,5; O 12,4) — K 2, L 7

Der Grabhügel liegt in der Niederung vom Unkenbach. Sein Durchmesser beträgt 35 m, seine Höhe 1,5 m. Der Hügel wird von einer weiten Mulde umgeben. Die Hügeloberfläche ist nahezu eben. Möglicherweise handelt es sich hierbei nicht um einen Grabhügel, sondern um eine natürliche Bildung.

Nachweis: 1976. — Hinweis K. Schretzmann, Unterspiesheim.

2. Ein Grabhügel; 2850 m nnö der Kirche von Unterspiesheim, im Gemeinewalddistrikt I Moorheeg.

Pl. Nr. 1175. — NW 88.40 —
TK 6027 (N 9,4; O 15,6) — K 2, L 7

Der Grabhügel liegt im Flachland, im lichten Laubwald. Sein Durchmesser beträgt 20 m, seine Höhe 1 m.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg.

3. Grabhügelgruppe: 4 Hügel; 1250 m n der Kirche von Unterspiesheim, in der Privatwaldabteilung Geheid.

Pl. Nr. 4953. — NW 88.41 —
TK 6027 (N 15,0; O 20,2) — K 2, L 7

Die Grabhügel liegen im Flachland, im lichten Buchenwald. Ihre Durchmesser betragen 18–20 m, ihre Höhen 1 m. Ein Hügel ist stark zerwühlt.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg.

4. Großes Grabhügelfeld: 57 Hügel; 2600 m nnw der Kirche von Unterspiesheim, in der Privatwaldabteilung Mönchreisig.

Pl. Nr. 4953. — NW 88.41 —
TK 6027 (S 9,5; O 21,7) — K 2, L 7

Die Grabhügel liegen im Flachland, im lichten Mischwald. Ihre Durchmesser betragen 8–36 m, ihre Höhen 0,5–1,5 m. Die meisten Hügel sind angetruchtet.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. — F. Ohlenschlager, Pr. K., 1. Schweinfurt. — K. Köstler, 1896, 115, Ziff. 302. — Vermessung E. Ixmeier 1974 (BLfD).

WASSERLOSEN

(Gde. Wasserlosen)

1. Zwei Grabhügel; 3900 m ssw der Kirche von Sulzthal, im Staatswalddistrikt XIX, a Kreuzloh.

Pl. Nr. 3662. — NW 94.48 —
TK 5826 (S 0,3; W 2,7) — K 2, I 6

Die Grabhügel liegen auf dem höchsten Punkt der Erhebung, am O-Rand des lichten Buchenwaldes, nahe dem Punkt 338. Ihre Durchmesser betragen 8–15 m, ihre Höhen 0,5–1,3 m.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg.

WERNECK

(Gde. Werneck)

1. Zwei ehemalige Grabhügel; 2500 m nw der

Kirche von Werneck, in der Staatswaldabteilung XVII, 5b Sommerrangen.

Pl. Nr. 12070. — NW 90.46 —
TK 6026 (N 0,1; W 22,4) — K 2, K 7

Die Hügel befanden sich in nach SO abfallendem Gelände, im lichten Laubwald. Sie wurden durch den Autobahnbau abgetragen. 1963 führte das LfD eine Notgrabung durch. Die hallstattzeitliche Keramik gelangte in die PStslg. München.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. — F. Ohlenschlager, Pr. K., 4. Würzburg. — K. Köstler, 1896, 116, Ziff. 356 II. — BVbl. 33, 1968, 195.

2. Zwei Grabhügel; 500 m onö der Kirche von Stettbach, in der Staatswaldabteilung XVII, 6 Stettholz.

Pl. Nr. 1207, 1208. — NW 90.46/47 —
TK 5926 (S 1,0; W 21,8) — K 2, K 7

Die Grabhügel liegen in sanft nach SO abfallendem Gelände, im lichten Laubwald. Ihre Durchmesser betragen 8 und 10 m, ihre Höhen 0,5 m. Beide Hügel wurden 1875 ausgegraben (Jacobi). Die hallstattzeitlichen Funde gelangten in das Mfr.M Würzburg.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. — Arch. Hist. Ver. Ufr. 23, 1876, Heft 2, 429. — F. Ohlenschlager, Pr. K., 4. Würzburg. — K. Köstler, 1896, 116, Ziff. 356 II. — A. Pahl, Schweinfurt, 1955, 232 ff. u. 282.

3. Zwei Grabhügel „Schweinfurter Hügel“; 650 m nö der Kirche von Stettbach, in der Staatswaldabteilung XVII, 6 Stettholz.

Pl. Nr. 1208. — NW 90.47 —
TK 5926 (S 2,3; W 21,4) — K 2, K 7

Die Grabhügel liegen in nach SO abfallendem Gelände, im lichten Buchenwald und an dessen Rand. Ihre Durchmesser betragen 20 m, ihre Höhen 0,5 und 1 m. Um 1880 und 1890 wurden die Hügel untersucht. Aus ihnen sollen Steinbeile und Keramik stammen. Der Verbleib der Funde ist unbekannt.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. — A. Pahl, Schweinfurt, 1955, 228.

WETTRINGEN

(Gde. Stadtlauringen)

1. Grabhügelgruppe: 10 Hügel; 1650 m nnö der Kirche von Wettringen, in der Gemeindefeldabteilung Neuses.

Pl. Nr. 4086. — NW 98.36 —
TK 5828 (N 7,3; O 21,4) — K 2, M 5

Die Grabhügel liegen auf einer nach S vorspringenden flachen Hochfläche, im lichten Mischwald. Ihre Durchmesser betragen 8—12 m, ihre Höhen 0,7—1,5 m. Die Hügel sind teilweise angegraben. Zwei Grabhügel sind aneinandergelagert. Einige ovale Hügel machen nicht den Eindruck von Grabhügeln.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg.

WEYER

(Gde. Gochsheim)

1. Ein Grabhügel; 1950 m ssw der Kirche von Weyer, im Gemeindefeld III, Güntner.

Pl. Nr. 800. — NW 90.39 —
TK 5927 (S 2,9; O 5,3) — K 2, L 7

Der Grabhügel liegt auf der Hochfläche, im lichten Nadelwald. Sein Durchmesser beträgt 16 m, seine Höhe 1,5 m.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg.

2. Ebenerdiger Ansitz „Bergheide“; 1000 m nnw der Kirche von Weyer, in der Flur Kapellacker.

Pl. Nr. 364. — NW 91.39 —
TK 5927 (S 14,5; O 6,0) — K 5, L 7

Der Ansitz liegt auf einer nach N vorgeschobenen Bergnase, hart am Steilhang zum Main. Im NW, N und NO ist der Ansitz durch den Steilhang und einen Hanggraben geschützt. Im S trennt ein 10 m breiter und 2 m tiefer Halsgraben die Anlage von der anschließenden Hochfläche, so daß der sich nach N neigende Innenraum, dessen Durchmesser 30 m beträgt, von einem Ringgraben umschlossen ist.

Die Anlage wurde im Jahre 1340 urkundlich erwähnt. Über ihr Ende ist nichts bekannt.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. — Kunstdenkmäler Ufr., 17. Schweinfurt, 291. — B.-U. Abels, Führer 27, 1975, 184, Nr. 38.

WÜLFERSHAUSEN

(Gde. Wasserlosen)

1. Ein Grabhügel; 1900 m nö der Kirche von Wülfershausen, in der Gemeindefeldabteilung Im Birkig.

Pl. Nr. 3268. — NW 93.48 —
TK 5926 (N 14,0; W 3,7) — K 2, I 6

Der Grabhügel liegt am Waldrand, nahe der Gemarkungsgrenze von Schwemmelsbach, in leicht nach NO

Landkreis Schweinfurt

abfallendem Gelände. Sein Durchmesser beträgt 10 m, seine Höhe 1,2 m.

Nachweis: 1971. — Ortsakten Wzbg.

von Geusfeld, in der Staatswaldabteilung VI, 5c Vogelstränk.

Pl. Nr. 27. — NW 84.34 —
TK 6128 (N 2,4; O 4,3) — K 2, N 8

Die Grabhügel liegen auf einem nach SSW gerichteten Bergsporn, direkt an dessen nach SSW abfallenden Hang, im lichten Laubwald. Ihre Durchmesser betragen 8 und 10 m, ihre Höhen 0,3 und 1,5 m. Beide Hügel sind angetröckert.

WUSTVIELER FORST

1. Zwei Grabhügel; 1300 m nw der Kirche

Nachweis: 1972. — Hinweis H. Koppelt, Gerolzhofen.

LANDKREIS WÜRZBURG

ACHOLSHAUSEN

(Gde. Gaukönigshofen)

1. Großes Grabhügelfeld: 106 Hügel; 1750 m ssw der Kirche von Darstadt, in der Privatwaldabteilung Herrenwald. Beilage 33,3.

Pl. Nr. 386—388, 770. — NW 73.50 —
TK 6325 (N 17,5; O 4,7) — K 2, I 11

Die Grabhügel liegen auf einer Hochfläche, im Laubwald. Zwei Hügel befinden sich im freien Feld. Die Gruppe ist auf eine Fläche von 280×200 m verteilt. Die Hügeldurchmesser betragen 4—36 m, ihre Höhen 0,2—1,6 m. 10 Grabhügel sind angetrichtet, 6 von Wegen angeschnitten. Im s Bereich des Grabhügelfeldes wurden beim Bau eines amerikanischen Militärzeltplatzes 11 Hügel vollständig und zwei zur Hälfte vernichtet. S des Platzes sind noch 4 ganze und 2 halbe Hügel erhalten. Ausgrabungen wurden in den Jahren 1898, 1899, 1934, 1949 und 1951 (P. Endrich) durchgeführt. Die Funde der Stufe Hallstadt C gelangten in das Mfr.M Würzburg.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. — F. Ohlenschläger, Pr. K., 4. Würzburg. — Arch. Hist. Ver. Ufr. 40, 1898, 233 f. — BAUB 13, 1899, 143 f. — Germania 19, 1935, 166. — BVbl. 13, 1936, 99. — BVbl. 18/19, 1951/52, 262. — Vermessung E. Ixmeier 1974 (BLfD).

AUFSTETTEN

(Gde. Röttingen)

1. Ein Grabhügel; 3400 m nnö der Kirche von Röttingen, in der Privatwaldabteilung Wasserholz.

Pl. Nr. 459. — NW 68.49 —
TK 6425 (S 16,4; O 1,6) — K 2, I 12

Der Grabhügel liegt in leicht nach NO abfallendem Gelände, im Laubmischwald. Sein Durchmesser beträgt 23 m, seine Höhe 1,1 m. Der Hügel ist angetrichtet. Er wurde 1913 (Maurer) untersucht. Die urnenfelder- und hallstattzeitlichen Funde gelangten in das Mfr.M Würzburg.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. — Chr. Pescheck, Würzburg I, 1958, 118, Taf. 33, 5.

2. Grabhügelgruppe: 7 Hügel; 600 m ö der Kirche von Aufstetten, in der Privatwaldabteilung Weidig.

Pl. Nr. 799. — NW 67/68.49 —
TK 6426 (NW 15,9; O 4,0) — K 2, I 12

Die Hügel liegen in einem Laubmischwald und sind auf drei Stellen verteilt. Die w. aus 4 Hügeln bestehende Gruppe, liegt in einer nach W ziehenden Senke. Die Hügeldurchmesser betragen 6—14 m, ihre Höhen 0,3—1,0 m. Ein Hügel ist angetrichtet. Die aus zwei Hügeln bestehende 200 m weiter n gelegene Gruppe, liegt im leicht nach S abfallenden Gelände. Ihre Durchmesser betragen 9 und 12 m, ihre Höhen 0,3 und 0,5 m. Über einen der Hügel verläuft ein Waldweg. 250 m ö der 1. Gruppe befindet sich auf der Anhöhe ein einzelner Hügel, dessen Durchmesser 9 m und dessen Höhe 0,5 m beträgt. Über ihn führt ebenfalls ein Waldweg.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg.

3. Viereckschanze; 3350 m nnö der Kirche von Röttingen, in der Privatwaldabteilung Wasserholz.

Pl. Nr. 459. — NW 67/68.49 —
TK 6425 (S 15,9; O 0,8) — K 3, I 12

Die Viereckschanze liegt vor einem nach S abfallenden Hang, im Laubmischwald. Die annähernd quadratische Anlage umschließt eine Fläche von 95×85 m. Die Breite des umlaufenden Walles beträgt 5 m, seine Höhe 0,4 m. Die Breite des Grabens, der nur noch auf der SO-, SW- und der einen Hälfte der NW-Seite erhalten ist, beträgt 4 m, seine Tiefe 0,4 m. Alle Ecken sind überhöht und erreichen eine äußere Mächtigkeit von 2 m. Das Tor der spätlatènezeitlichen Viereckschanze liegt in der Mitte der NO-Seite und hat eine Breite von 2 m.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. — E. Anthes, 3. Ber. RGK 1906/07, 43. — P. Endrich, Würzburg, 1951, 38. — K. Schwarz, Viereckschanzen, 1959, Blatt 106. — Vermessung E. Kennerknecht 1950 (BLVA).

BALDERSHEIM

(Gde. Aub)

1. Ein Grabhügel; 2050 m ssö der Kirche von Baldersheim, im Staatswalddistrikt XV Grafenschlag.

Pl. Nr. 1564. — NW 68.47 —
TK 6426 (S 16,4; W 16,7) — K 2, I 12

Landkreis Würzburg

Der Grabhügel befindet sich auf einem nach SW ziehenden, schwach ausgeprägten Sporn, im Laubmischwald, hart an der Landesgrenze. Sein Durchmesser beträgt 35 m, seine Höhe 2 m.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg.

2. Grabhügelgruppe: ehemals 5, heute noch 3 Hügel; 1100 m ösö der Kirche von Baldersheim, im Staatswalddistrikt XIII, b Stelzenholz.

Pl. Nr. 1575. — NW 68.47 —
TK 6426 (S 21,9; W 16,8) — K 2, I 12

Die Grabhügel liegen oberhalb des nach N, zur Gollach abfallenden Hanges, im lichten Buchenwald. Ihre Durchmesser betragen 8—15 m, ihre Höhen 0,3—1,5 m. Im Jahre 1921 wurden 2 Grabhügel ausgegraben (Maurer). Beide Hügel sind abgetragen worden, so daß heute nur noch drei erhalten sind. Die hallstattzeitlichen Funde gelangten in das Mfr.M Würzburg.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. (Maurer).

3. Viereckschanze; 2000 m ssö der Kirche von Baldersheim, im Staatswalddistrikt XV Grafenschlag.

Pl. Nr. 1564. — NW 68.47 —
TK 6426 (S 16,7; W 17,0) — K 3, I 12

Die Viereckschanze liegt auf einem nach SW ziehenden, schwach ausgeprägten Sporn, in einem Laubmischwald. Von der Schanze ist lediglich die SW-Seite und je ein Teil der NW- und der SO-Seite erhalten. Die wohl vollständig erhaltene 75 m lange SW-Seite besteht aus einem 5 m breiten, 0,4 m hohen Wall und einem 4 m breiten, 0,4 m tiefen Graben. An die gut erhaltene W-Ecke schließen sich im rechten Winkel ein 20 m langer Restwall mit vorgelagertem Graben an. Im S liegt 25 m ö der SW-Seite ein 23 m langes, 5 m breites Wallstück, das vielleicht nicht unmittelbar zu der eigentlichen spälatènezeitlichen Anlage gehört, da es nahezu eine O-W-Richtung einnimmt. Die SW-Seite scheint 15 m sö der W-Ecke ein Tor aufzuweisen.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. (J. C. Schmitt). — K. Schwarz, Viereckschanzen, 1959, 107. — Vermessung K. Freiburger 1950 (BLVA).

BERGTHEIM (Gde. Bergtheim)

1. Ein Grabhügel; 2450 m sö der Kirche von Opferbaum, in der Gemeinewaldabteilung I, 2c Krackenhügel.

Pl. Nr. 2452. — NW 85.46 —
TK 6026 (S 3,5; O 18,8) — K 2, K 8

Der Grabhügel liegt auf der höchsten Erhebung des Krackenhügels, an dessen nach W gerichteter Spitze. Der Durchmesser des Hügels beträgt 12 m, seine Höhe 1 m.

Nachweis: 1971. — Ortsakten Wzbg.

2. Drei Grabhügel; 2900 m sö der Kirche von Opferbaum, im Blankenholz, in der Gemeinewaldabteilung I, 1a Sinkenloch.

Pl. Nr. 2452. — NW 85.46 —
TK 6026 (S 1,9; O 17,8) — K 2, K 8

Die Grabhügel befinden sich 150 m ö einer Wegegabel, in welligem Gelände. Ihre Durchmesser betragen 12—15 m, ihre Höhen 0,5—1 m.

Nachweis: 1971. — Ortsakten Wzbg.

BURGERROTH (Gde. Aub)

1. Abschnittsbefestigung in der Flur Alter Berg; 750 m sö der Kirche von Burgerroth.

Pl. Nr. 123/1, 478—85, 489—91. — NW 67.48 —
TK 6426 (S 12,7; W 10,8) — K 3, I 12

160 m nw der nach SO vorgeschobenen Spitze eines Bergsporns, der halbinseltartig von der Gollach umschlossen wird, liegt ein stark verschleifter, kaum erkennbarer, 0,3 m hoher Abschnittswall. 300 m weiter n wird die O-Hälfte des hier stark verbreiterten Sporns von einem noch 75 m langen, 8 m breiten, 0,6 m tiefen Graben teilweise überquert. Ein weiteres Wall-Graben-System befindet sich 200 m n in einem Buchenjungwald. Es besteht aus einem 90 m langen, 4 m breiten und 0,5 m hohen Wall, sowie einem 130 m langen, 4 m breiten und 0,5 m tiefen vorgelagerten Graben. Mit Ausnahme des stark verschleiften Walles im SO scheinen die beiden anderen Befestigungssysteme nicht fertig gebaut worden zu sein. Grabungen, die in den Jahren 1919—1921 (Maurer) und 1931 (Blind) durchgeführt wurden, zeigten, daß der Wall möglicherweise zwei vorgeschichtliche Perioden und eine frühmittelalterliche hatte. Die vorgeschichtlichen Funde sind endneolithisch. Sie gelangten in das Mfr.M Würzburg.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. (Maurer). — Kunstdenkmäler Ufr., 1. Ochsenfurt, 236. — G. Hock, BVbl. 10, 1931/32, 24, Taf. 4, 17. — Chr. Pescheck, Würzburg I, 1958, 16.28 f. 33. 36 ff. u. Taf. 13; 14, 1—18; 15; 19, 14; 20; 48,3. — J. Driehaus, Altheim, 1960, 111.

BÜTTHARD
(Gde. Bütthard)

1. Grabhügelgruppe: 4 Hügel; 2700 m n der Kirche von Ösfeld, in der Privatwaldabteilung Eichelberg.

Pl. Nr. 5003, 5025, 5026, 5079. — NW 70.54 — TK 6425 (N 4,8; W 4,8) — K 2, H 12

Die Grabhügel liegen auf einer Hochfläche, in leicht nach NW abfallendem Gelände, im Laubmischwald. Ihre Höhen betragen 0,8—1,8 m, ihre Durchmesser 15—26 m. Zwei Hügel sind vom Waldweg angeschnitten. 1908 wurde ein Hügel (G. Hock) und 1913 ein zweiter (Maurer) ausgegraben. Die frühlatènezeitlichen Funde gelangten in das Mfr.M Würzburg.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. (J. Schmidkontz). — Vermessung H. Holzheimer 1954 (BLVA).

2. Ein Grabhügel; 2650 m nnö der Kirche von Ösfeld, in der Privatwaldabteilung Lange Wiese.

Pl. Nr. 5064—66. — NW 70.54 — TK 6425 (N 5,5; W 6,2) — K 2, H 12

Der Grabhügel liegt auf der Hochfläche, im leicht nach N abfallenden Gelände, im lichten Buchenwald. Sein Durchmesser beträgt 26 m, seine Höhe 1,5 m. Der Hügel ist von Füchsen zerwühlt.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. — Vermessung H. Holzheimer 1954 (BLVA).

3. Zwei Grabhügel; 3150 m nö der Kirche von Ösfeld, im Gemeinewalddistrikt II Vorderkreuz.

Pl. Nr. 5260, 5261, 5289. — NW 70.53 — TK 6425 (N 7,4; W 13,3) — K 2, H 12

Die Grabhügel liegen auf der Hochfläche, im dichten Laubmischwald. Ihre Durchmesser betragen 15 und 26 m, ihre Höhen 0,3 und 0,8 m.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg.

4. Ein ehemaliger Grabhügel; sw von Bütthard, „unweit Bütthard, an der Grenze von Ösfeld“.

NW 70.54 — TK 6425

Der Grabhügel hat auf einem Acker gelegen. Er ist nicht mehr näher lokalisierbar. 1905 wurden hallstattzeitliche Funde ausgepflügt, die in das Mfr.M Würzburg gelangten.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg.

5. Viereckschanze; 3100 m nnw der Kirche von Ösfeld, im Gemeinewalddistrikt V Große Schanze. Beilage 31,4.

Pl. Nr. 4959. — NW 70.54 — TK 6425 (N 3,4; W 3,0) — K 3, H 11

Die Viereckschanze liegt auf einer leichten Anhöhe, im Laubmischwald. Die rechteckige Anlage nimmt eine Fläche von 115 × 131 m ein. Sie besteht aus einem Wall mit vorgelagertem Graben. Der Graben ist auf der ONO-Seite nicht mehr erhalten. Der Wall auf der WSW-Seite ist in der Mitte auf eine Länge von 50 m abgetragen. Abgesehen von dem stark verschleiften Wall auf der ONO-Seite beträgt die durchschnittliche Wallhöhe 1,6 m von außen und 0,8 m auf der Innenseite, bei einer Breite von 5 m. Die Grabentiefe beträgt etwa 0,4 m bei einer Breite von 4 m. Die Lage des Tores läßt sich nicht klären. Da die Viereckschanze beinahe vollständig von der Landesgrenze umgeben ist, besteht die Möglichkeit, daß sie im Mittelalter noch als Verschanzung Verwendung fand. Grabungen in den Jahren 1906 (G. Hock) und 1913 (Maurer) erbrachten u. a. spätlatènezeitliche Graphit-Keramik, die in das Mfr.M Würzburg gelangte.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. — E. Anthes, 3. Ber. RGK 1906/07, 42. — BVbl. 11, 1933, 110. — P. Endrich, Würzburg, 1951, 38. — K. Schwarz, Viereckschanzen, 1959, 109. — Vermessung H. Huber 1950 (BLVA).

6. Viereckschanze; 2800 m nö der Kirche von Ösfeld, in der Privatwaldabteilung Rammerschlag.

Pl. Nr. 5250, 5290. — NW 70.53 — TK 6425 (N 8,5; W 12,6) — K 3, H 12

Die Viereckschanze liegt auf der Hochfläche, im lichten Laubmischwald. Die annähernd quadratische Schanze nimmt eine Fläche von 95 × 91 m ein. Sie besteht aus einem kaum erkennbaren Wall mit vorgelagertem Graben, die beide auf der NNW-Seite, mit Ausnahme eines kurzen Stückes von 15 m an der NNO-Ecke, nicht mehr erhalten sind. Der Graben auf der ONO- sowie auf der WSW-Seite erreicht bei einer Breite von 3 m eine Tiefe von 0,5 m, während der Wall auf diesen Seiten kaum wahrnehmbar ist. Auf der SSO-Seite ist der 3 m breite und 0,3 m hohe Wall am besten erhalten. Sein vorgelagerter Graben ist wieder 3 m breit und 0,5 m tief.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. — Germania 16, 1932, 312. — BVbl. 11, 1933, 110 f. — P. Endrich, Würzburg, 1951, 38. — K. Schwarz, Viereckschanzen, 1959, 108. — Vermessung A. Helferich 1950 (BLVA).

DARSTADT
(Gde. Ochsenfurt)

1. Ein ehemaliger Grabhügel; 1300 m n der

Landkreis Würzburg

Kirche von Darstadt, in der Flur Beim kleinen Nußbaum.

Pl. Nr. 902. — NW 75.49 —
TK 6325 (N 6,0; O 1,7) — K 2, I 10

Der Grabhügel lag auf einer Anhöhe. Er ist durch den Ackerbau völlig abgetragen. Im Jahre 1892 wurde der Hügel ausgegraben. Der Verbleib und das Alter der Funde sind unbekannt.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. — K. Köstler, 1896, 109, Ziff. 55.

EIBELSTADT

(Gde. Eibelstadt)

1. Zwei Grabhügel; 2400 m osö der Kirche von Eibelstadt, in der Privatwaldabteilung Eichenhölzle.

Pl. Nr. 76 1/2, 2569, 2576. — NW 76.48 —
TK 6226 (S 7,3; W 8,5) — K 2, I 10

Die Grabhügel liegen in leicht nach S abfallendem Gelände. Ihre Durchmesser betragen 13,5 und 15,5 m, ihre Höhen 1 m. Beide Hügel sind angetröchtert. Der ö von beiden wird von einem Waldweg angeschnitten.

Nachweis: 1971. — Ortsakten Wzbg.

ERBSHAUSEN

(Gde. Hausen b. Arnstein)

1. Kleines Grabhügelfeld: 11 Hügel; 2150 m sö der Kirche von Gramschatz, in der Gemeindefeldabteilung I, 3a Waldweg.

Pl. Nr. 1423. — NW 86.49 —
TK 6025 (S 7,3; O 1,0) — K 2, I 8

Die Hügel, die in der Nähe des Waldrandes in nach O abfallendem Gelände liegen, erstrecken sich über ein Gebiet von 200 m in o-w Richtung. Ihre Durchmesser betragen 5—20 m, ihre Höhen 0,5—1,5 m. Der östlichste Hügel liegt zwischen der Autobahn und dem neu angelegten Waldweg. Ein Hügel wurde beim Autobahnbau zerstört, ein weiterer 1964 durch das Lfd (K. Schneider) ausgegraben. Die Funde gehören der Stufe Bronzezeit C 1 an und gelangten in das Mfr.M Würzburg.

Nachweis: 1971. — Ortsakten Wzbg. — BVbl. 33, 1968, 173 u. Abb. 22, 1—2. — Vermessung F. Veit 1950 (BLVA).

2. Kleines Grabhügelfeld: 11 Hügel; 850 m n der Kirche von Erbshausen, in der Gemeindefeldabteilung I, 1a Holzspitze.

Pl. Nr. 1425. — NW 86.49 —
TK 6026 (S 9,5; W 2,4) — K 2, I 8

Die Grabhügel liegen am ö Waldrand, auf der Höhe bei dem Punkt 339. Ihre Durchmesser betragen 8—16 m, ihre Höhen 0,5—2 m. 6 Grabhügel sind angetröchtert. In den Jahren 1900 und 1901 wurde an mehreren Hügeln (Hertel, Schmitt, Schraut u. Vierengel) gegraben. Die Funde, die den Stufen Hallstatt C und D angehören, gelangten in die PStslg. München, das WLM Stuttgart und das Mfr.M Würzburg.

Nachweis: 1971. — Ortsakten Wzbg. — BAUB 15, 1904, 112. 119. 176. — E. Wallbrecht, Erbshausen-Sulzwiesen, 1920, 65 ff. — Vermessung F. Veit 1950 (BLVA).

3. Ebenerdiger Ansitz in der Flur Schloßhügel; 1650 m sö der Kirche von Erbshausen.

Pl. Nr. 2039—2045. — NW 85.48 —
TK 6026 (S 0,8; W 7,0) — K 5, I 8

Der Ansitz liegt 150 m nö des Unterhofes von Sulzwiesen, ö des Fullenbaches. Ein halbkreisförmiger von W über S, O nach NO ziehender 17 m breiter, etwa 4 m tiefer Graben schneidet den Ansitz vom Hinterland ab. Sein Durchmesser beträgt 40 m. Im N fällt das Gelände mäßig steil zu einer etwa 3 m tiefer liegenden gleich breiten Berme der mittelalterlichen Anlage ab.

Nachweis: 1971. — Ortsakten Wzbg. — B.-U. Abels, Führer 27, 1975, 173, Nr. 6.

ERLACH

(Gde. Ochsenfurt)

1. Zwei Grabhügel; 1150 m onö der Kirche von Erlach, im Gemeindefelddistrikt II, a Gerreuth.

Pl. Nr. 853. — NW 76.46 —
TK 6226 (S 5,4; O 20,0) — K 2, K 10

Die Grabhügel liegen auf der Hochebene, in einem Mischwald. Ihre Durchmesser betragen 9 und 18 m, ihre Höhen 0,5 und 1 m. Ein Hügel ist angetröchtert. S der Hügel befindet sich eine größere und eine kleine flache Grube, aus denen das Hügelmaterial stammen mag.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg.

ESSFELD

(Gde. Giebelstadt)

1. Ein Grabhügel; 1250 m osö der Kirche von Albertshausen, im Gemeindefelddistrikt II, a Pfanne.

Pl. Nr. 441 1/2. — NW 75.51 —
TK 6325 (N 2,7; O 14,2) — K 2, I 10

Landkreis Würzburg

Der Grabhügel liegt in nach SSO abfallendem Gelände, im Laubmischwald. Sein Durchmesser beträgt 20 m, seine Höhe noch 1 m. Der Hügel ist angetröckert und von Füchsen stark zerwühlt.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg.

ESTENFELD (Gde. Estenfeld)

1. Kleines Grabhügelfeld: 16 Hügel; 2200 m ö der Kirche von Estenfeld, in der Gemeindegwaldabteilung I, 1 Kapellholz. Beilage 34,3.

Pl. Nr. 743, 767. — NW 82.48 — TK 6126 (S 13,6; W 11,4) — K 2, I 9

Das Grabhügelfeld liegt am n Waldrand, in nach W abfallendem Gelände. Es erstreckt sich in o-w Richtung über 240 m und in n-s Richtung über 120 m. Die Durchmesser der Grabhügel betragen 9—20 m, ihre Höhen 0,3—1,4 m. In den Jahren 1907 (Wilke) und 1910—1912 (G. Hock) wurden 9 Hügel untersucht. 1963 wurden durch das LfD Funde der Stufe Bronzezeit D geborgen. Sie gelangten in das Mfr.M Würzburg.

Nachweis: 1971. — Ortsakten Wzbg. — Präh. Bl. 15, 1903, 70, Taf. 5, 16. — BAUB 15, 1903, 119. — P. Endrich, Würzburg, 1951, 33 u. 60. — BVbl. 33, 1968, 173. — Vermessung M. Kirmaier 1958 (BLVA).

2. Großes Grabhügelfeld: 28 Hügel; 2500 m ssö der Kirche von Estenfeld, in der Gemeindegwaldabteilung III, 1 Weidenbrunn. Beilage 34,4.

Pl. Nr. 1204. — NW 81.48 — TK 6126 (S 4,8; W 7,8) — K 2, I 9

Die Hügel liegen am Waldrand, in nach NW abfallendem Gelände und erstrecken sich von SW nach NO über 225 m. Ihre Durchmesser betragen 10—20 m, ihre Höhen 0,5—1,8 m. 8 Grabhügel wurden im Jahre 1902 (G. Hock) ausgegraben. Das hallstattzeitliche Material gelangte in das Mfr.M Würzburg.

Nachweis: 1971. — Ortsakten Wzbg. — P. Endrich, Würzburg, 1951, 33. — Vermessung M. Kirmaier 1958 (BLVA).

FRICKENHAUSEN a. Main (Gde. Frickenhausen a. Main)

1. Ein Grabhügel; nö der Kirche von Frickenhausen, in der Gemeindegwaldabteilung 7c Segnitzer Spitze.

Pl. Nr. 3000. — NW 75.45 — TK 6326 (N 4,7; O 12,9) — K 2, K 10

Der Grabhügel liegt auf leicht nach SW abfallendem Gelände, im Laubmischwald. Sein Durchmesser beträgt 10 m, seine Höhe 0,5 m. Auf der Oberfläche des Hügels liegen zahlreiche Sandsteinbrocken.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. (P. Endrich). — BVbl. 21, 1955/56, 227.

2. Drei Grabhügel; 3000 m nnö der Kirche von Frickenhausen, in den Gemeindegwaldabteilungen 4b Getänn und 5a Fuchsbau.

Pl. Nr. 3000. — NW 75.46 — TK 6326 (N 1,4; O 16,0) — K 2, K 10

Die Grabhügel liegen in leicht nach O abfallendem Gelände, im lichten Laubwald. Ihre Durchmesser betragen 5—17 m, ihre Höhen 0,5—1,5 m. Zwei Hügel sind angetröckert, einer außerdem von Füchsen stark zerwühlt.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. (P. Endrich). — BVbl. 18/19, 1952, 265.

3. Grabhügelgruppe: 7 Hügel; 2350 m wsw der Kirche von Sulzfeld, in der Gemeindegwaldabteilung 1b Erlacher Berg.

Pl. Nr. 3000. — NW 75.46 — TK 6226 (S 0,5; W 18,5) — K 2, K 10

Die Grabhügel liegen auf einer Hochfläche, im dichten Nadeljungholz, 6 davon ö, einer w des Waldweges. Ihre Durchmesser betragen 8—30 m, ihre Höhen 0,5 bis 1,5 m. Die aus Sand aufgebauten Hügel sind von Füchsen stark zerwühlt.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. (P. Endrich). — BVbl. 18/19, 1952, 265.

FUCHSSTADT (Gde. Reichenberg)

1. Zwei ehemalige Grabhügel; ssö von Fuchstadt, in der Flur Hag.

NW 75.50 — TK 6325

Die Hügel lagen im Ackerland und wurden bei der Flurbereinigung abgetragen. Beide Grabhügel sind 1925 untersucht worden (Maurer). Das hallstattzeitliche Material gelangte in das Mfr.M Würzburg.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. (Maurer). — K. Köstler, 1896, 110, Ziff. 90.

GAUKÖNIGSHOFEN (Gde. Gaukönigshofen)

1. Burgstall in der Flur Auf der Burg; 650 m nnö der Kirche von Gaukönigshofen.

Pl. Nr. 886—891, 965. — NW 73.49 — TK 6326 (S 18,3; W 0,4) — K 5, I 11

Der Burgstall liegt auf einem nach W vorspringenden Bergsporn, der vom Thierbach umflossen wird. Nach W und S fällt das Gelände steil ab. Beide Seiten sind lediglich 4 m nach unten abgesteilt und stoßen auf eine künstlich angelegte Terrasse. Diese Terrasse geht im N und O in einen 10 m breiten, 5 m tiefen Graben über. Der aus dem Sporn herausgeschälte mittelalterliche Burgstall hat eine O-W-Ausdehnung von 80 m und eine N-S-Ausdehnung von 40 m.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. — F. Ohlenschläger, Pr. K., 4. Würzburg. — K. Köstler, 1896, 108, Ziff. 2. — B.-U. Abels, Führer 27, 1975, 176, Nr. 14.

GAURETTERSHEIM

(Gde. Bütthard)

1. Zwei Grabhügel; 250 m s der Kirche von Gaurettersheim, in der Privatwaldabteilung Baader Hölzlein.

Pl. Nr. 411. — NW 70.52 — TK 6425 (N 3,5; O 22,8) — K 2, H 11

Die Grabhügel liegen auf einem nach W gerichteten Bergsporn, nahe dessen NO-Steilhang, im lichten Laubwald. Ihre Durchmesser betragen 8 und 12 m, ihre Höhen 0,3 und 0,6 m. Ein Hügel ist angetröchtert. 1919 wurde ein Hügel ausgegraben (Maurer). Das hallstattzeitliche Material gelangte in das Mfr.M Würzburg.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. (Maurer).

GELCHSHEIM

(Gde. Gelchsheim)

1. Ein Grabhügel; 3000 m ssw der Kirche von Gelchsheim, im Gemeindefeld C Gelchsheimer Holz.

Pl. Nr. 1010. — NW 68.49 — TK 6426 (S 22,2; W 1,2) — K 2, I 12

Der Grabhügel liegt in schwach nach N abfallendem Gelände, im dichten Laubmischwald. Sein Durchmesser beträgt 17 m, seine Höhe 1,5 m.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg.

GEROLDSHAUSEN

(Gde. Geroldshausen)

1. Ein ehemaliger Grabhügel.

NW 75.52 — TK 6325

In der Nähe des Ortes hat auf einem Feld ein Grabhügel gelegen, aus dem bronzezeitliches Material stammt. Der Verbleib der Funde ist unbekannt.

Nachweis: Ortsakten Wzbg. — Anz. Germ. Nationalmus. 1889, 212. — K. Köstler, 1896, 110, Ziff. 99 II. — P. Endrich, Würzburg, 1951, 60.

GRAMSCHATZER WALD

1. Ein Grabhügel; 3200 m nw der Kirche von Gramschatz, in der Staatswaldabteilung I, 12c Althütte.

Pl. Nr. 10. — NW 87.51 — TK 6025 (S 19,4; O 18,7) — K 2, I 8

Der Hügel liegt auf einer Anhöhe, unmittelbar an der Wegspinne bei Punkt 356. Er hat einen Durchmesser von 14 m und eine Höhe von 1,5 m. Der aus Erde und Steinen aufgebaute Grabhügel ist angetröchtert.

Nachweis: 1971. — Ortsakten Wzbg. — Vermessung F. Veit 1950 (BLVA).

2. Angeblich ein Grabhügel; 2700 m sw der Kirche von Gramschatz, in der Staatswaldabteilung II, 3a Ochsenknuck.

Pl. Nr. 35. — NW 85.51 — TK 6025

Beim Jägerhäuschen soll ein Grabhügel gelegen haben. Der Hügel ist nicht mehr auffindbar.

Nachweis: 1971. — Ortsakten Wzbg. — K. Köstler, 1896, 110, Ziff. 110 III.

3. Grabhügelgruppe: 9 Hügel; 4200 m sw der Kirche von Gramschatz, in der Staatswaldabteilung II, 7a Geiershang.

Pl. Nr. 37. — NW 85.51 — TK 6025 (S 0,8; O 20,3) — K 2, H 9

Die Grabhügel liegen an der SO-Ecke der Waldabteilung am Wegrand, in nach S abfallendem Gelände. Ihre Durchmesser betragen 10—20 m, ihre Höhen 0,3—0,5 m. Einer der Hügel ist angetröchtert. Bei einer größeren Anzahl weiterer Erhebungen handelt es sich nicht um Grabhügel.

Nachweis: 1971. — Ortsakten Wzbg.

4. Grabhügelgruppe: 9 Hügel; 5350 m nnw der Kirche von Rimpar, in der Staatswaldabteilung II, 6a Nonnenholz.

Pl. Nr. 39. — NW 85.51 — TK 6125 (N 0,5; O 20,6) — K 2, H 8

Die teilweise stark verflachten Grabhügel liegen in nach S abfallendem Gelände, bei Punkt 316. Ihre Durchmesser betragen 10—12 m, ihre Höhen 0,3—0,5 m. Sie sind aus Steinen und Erde aufgebaut.

Nachweis: 1971. — Ortsakten Wzbg.

5. Ein Grabhügel; 4400 m nnw der Kirche von Rimpar, in der Staatswaldabteilung III, 4c Guckenberg.

Pl. Nr. 58. — NW 85.51 —
TK 6125 (N 3,7; O 15,2) — K 2, I 8

Der Hügel liegt auf der höchsten Erhebung der Waldabteilung, 250 m nördlich der Wegespinne. Seine Höhe beträgt 1,2 m, sein Durchmesser 18 m. Der Grabhügel ist angetröckert.

Nachweis: 1971. — Ortsakten Wzbg.

GREUSSENHEIM (Gde. Greußenheim)

1. Ein Grabhügel; 1250 m n der Kirche von Greußenheim, in der Gemeindewaldabteilung I, 7a Platte.

Pl. Nr. 32806. — NW 82.56 —
TK 6124 (S 12,0; O 19,5) — K 2, G 9

Der Grabhügel liegt auf der Anhöhe, 50 m w der Straße von Greußenheim—Birkenfeld, s des Waldweges. Er ist aus Erde und Steinen aufgebaut. Sein Durchmesser beträgt 13 m, seine Höhe 1,5 m. Der Hügel ist stark getröckert.

Nachweis: 1971. — Ortsakten Wzbg. — P. Endrich, Würzburg, 1951, 60.

2. Angeblich ein Grabhügel; 3000 m w des Orts, in der Waldabteilung Altenberg.

NW 81.57 — TK 6124

Hier soll ein Grabhügel liegen, der 3 m hoch ist und einen Durchmesser von 6 m hat. Der Hügel müßte der Entfernungsangabe nach bereits in der Gemarkung Remlingen liegen. Genaue Lage konnte nicht festgestellt werden.

Nachweis: Ortsakten Wzbg. — P. Endrich, Würzburg, 1951, 60.

GUTTENBERGER WALD

1. Ein ehemaliger Grabhügel; 2600 m onö der Kirche von Kist, in der Staatswaldabteilung IV, 7a Schenkensee.

Pl. Nr. 18. — NW 78.53 —
TK 6225 (S 20,9; W 12,6) — K 2, H 10

Der Grabhügel wurde beim Bau der Autobahn abgetragen.

Nachweis: 1971. — Ortsakten Wzbg. — P. Endrich, Würzburg, 1951, 60.

2. Ein ehemaliger Grabhügel; 2950 m onö der Kirche von Kist, in der Staatswaldabteilung III, 4b Bildeiche.

Pl. Nr. 18. — NW 78.53 —
TK 6225 (S 21,3; W 14,0) — K 2, H 10

Der Grabhügel wurde beim Bau der Autobahn abgetragen.

Nachweis: 1971. — Ortsakten Wzbg. — Vermessung A. Helfrich 1950 (BLVA).

3. Ein Grabhügel; 4250 m ssö der Kirche von Höchberg, in der Staatswaldabteilung IV, 1a Stadtweg.

Pl. Nr. 24b. — NW 78.52 —
TK 6225 (S 19,9; W 17,8) — K 2, H 10

Der Grabhügel liegt unmittelbar s der Gemarkungsgrenze von Würzburg, in nach S abfallendem Gelände. Sein Durchmesser beträgt 7 m und seine Höhe 0,8 m.

Nachweis: 1971. — Ortsakten Wzbg.

4. Angeblich ein Grabhügel; 2000 m ssö der Kirche von Höchberg, in der Staatswaldabteilung III, 1 Büchelbergspitze.

Pl. Nr. 40. — NW 78.53 —
TK 6225

In dieser Waldabteilung existiert kein Grabhügel.

Nachweis: 1971. — Ortsakten Wzbg. — P. Endrich, Würzburg, 1951, 60.

5. Zwei Grabhügel; 1400 m nördlich der Kirche von Kist, in der Staatswaldabteilung III, 8b Quellenholz.

Pl. Nr. 43. — NW 78.54 —
TK 6225 (N 20,0; W 5,8) — K 2, H 10

Die Grabhügel liegen an einem von SW nach NO führenden Waldweg, auf einer Anhöhe, im dichten Laubwald. Ihre Durchmesser betragen 37 und 40 m, ihre Höhen 1,5 und 3,7 m. Beide Hügel sind angetröckert.

Nachweis: 1971. — Ortsakten Wzbg. — Vermessung E. Kennerknecht 1950 (BLVA) und M. Kirmaier 1958 (BLVA).

6. Ein Grabhügel; 1800 m nördlich der Kirche von Kist, in der Staatswaldabteilung III, 9b Stöckig.

Pl. Nr. 43. — NW 78.53 —
TK 6225 (N 19,4; W 6,9) — K 2, H 10

Der Grabhügel liegt an einem von SW nach NO führenden Waldweg, auf einer Anhöhe, im lichten Laubwald. Sein Durchmesser beträgt 53 m, seine Höhe noch 4 m. Der Hügel ist stark zerwühlt, seine Kuppe scheint vollständig abgetragen zu sein.

Nachweis: 1971. — Ortsakten Wzbg. — Vermessung E. Kennerknecht 1950 (BLVA) und M. Kirmaier 1958 (BLVA).

7. Großes Grabhügelfeld: ehemals 29 Hügel, heute noch 26 erhalten; 950 m ö der Kirche von Kist, in den Staatswaldabteilungen III, 6b Kaltes Loch und IV, 6f Einsprung. Taf. 3,1.

Pl. Nr. 44. — NW 78.54 —
TK 6225 (S 21,4; W 5,5) — K 2, H 10

Das Grabhügelfeld, das ehemals aus 29 Hügeln bestand, erstreckt sich über 350 m in Richtung NW—SO, in einem nach NW abfallenden Gelände. Die Durchmesser der Hügel betragen 8—24 m, ihre Höhen 0,2—1,5 m. Im Jahre 1941 wurde ein Hügel untersucht (P. Endrich). 1960 grub das LfD (Chr. Pescheck) 3 weitere Hügel aus, die dann beim Autobahnbau abgetragen wurden. Die hallstatt-C-zeitlichen Funde gelangten in das Mfr.M Würzburg.

Nachweis: 1971. — Ortsakten Wzbg. — P. Endrich, Würzburg, 1951, 60. — BVbl. 33, 1968, 45 ff. — Vermessung M. Kirmaier 1958 (BLVA).

8. Drei Grabhügel; 3100 m n ö der Kirche von Kleinrinderfeld, in der Staatswaldabteilung V, 4a Ochsenau.

Pl. Nr. 69. — NW 76.53 —
TK 6225 (S 10,0; W 11,6) — K 2, H 10

Die Grabhügel liegen auf einer Anhöhe. Der w Hügel ist durch den Weg stark beschädigt und zur Hälfte abgetragen. Sein Durchmesser beträgt etwa 11 m, seine Höhe 0,5 m. Zwei weitere Hügel, 200 m n ö des ersten, liegen w des Weges, der die Gemarkungsgrenze nach Ungershausen bildet. Ihre Durchmesser betragen 9 und 11 m, ihre Höhen 0,3 m.

Nachweis: 1971. — Ortsakten Wzbg.

9. Grabhügelgruppe: 4 Hügel; 1400 m n ö der Kirche von Kleinrinderfeld, in der Staatswaldabteilung V, 6c Hühnerholz.

Pl. Nr. 74,82. — NW 76.53 —
TK 6225 (S 3,5; W 8,1) — K 2, H 10

Die Grabhügel liegen an einem von N nach S verlaufenden Waldweg, im nach W abfallenden Gelände. Ihre Durchmesser betragen 5—9 m, ihre Höhen 0,2—0,7 m. Zwei Hügel wurden 1927 (G. Hock) ausgegraben. Das wahrscheinlich bronzezeitliche Material wurde 1945 zerstört.

Nachweis: 1971. — Ortsakten Wzbg. (G. Hock). — Chr. Pescheck, Würzburg I, 1958, 96. — Chr. Pescheck, BVbl. 33, 1968, 45 f.

10. Ein Grabhügel; 1800 m ö der Kirche von Kleinrinderfeld, in der Staatswaldabteilung V, 7a Platte.

Pl. Nr. 82. — NW 76.53 —
TK 6225 (S 3,0; W 10,4) — K 2, H 10

Der Grabhügel liegt ö eines von N nach S führenden Waldweges, in nach SO abfallendem Gelände. Sein Durchmesser beträgt 13 m, seine Höhe 0,8 m. Der Grabhügel ist durch Waldarbeiten beschädigt.

Nachweis: 1971. — Ortsakten Wzbg.

11. Ein Grabhügel; 1500 m ö der Kirche von Kleinrinderfeld, in der Staatswaldabteilung V, 7b Platte.

Pl. Nr. 83. — NW 76.53 —
TK 6225 (S 2,2; W 9,4) — K 2, H 10

Der Grabhügel befindet sich w des von N nach S führenden Waldweges, in sanft nach NO abfallendem Gelände. Die Größe des Hügel konnte in der dichten Nadelholzschonung nicht ermittelt werden.

Nachweis: 1971. — Ortsakten Wzbg.

12. Zwei Grabhügel; 3950 m n der Kirche von Kirchheim, in der Staatswaldabteilung V, 9c Kapell.

Pl. Nr. 90. — NW 75.54 —
TK 6325 (N 3,4; W 7,4) — K 2, H 10

Die Grabhügel liegen auf einer Hochfläche, in leicht nach S abfallendem Gelände, im lichten Buchenwald. Ihre Durchmesser betragen 5 und 9 m, ihre Höhen 0,3 und 0,5 m. Der größere Hügel ist angetröckert. Sie sind aus Steinen und Erde aufgebaut.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg.

13. Ein Grabhügel; 1500 m ssw der Kirche von Kleinrinderfeld, in der Staatswaldabteilung VI, 2c Pfütsche.

Pl. Nr. 94. — NW 75.54 —
TK 6325 (N 5,7; W 2,8) — K 2, H 10

Der Grabhügel liegt 100 m sö der Gemarkungsgrenze von Kleinrinderfeld, auf einer Anhöhe. Sein Durchmesser beträgt 13 m, seine Höhe 0,4 m. Der Hügel ist durch einen von W nach O verlaufenden Waldweg angeschnitten.

Nachweis: 1971. — Ortsakten Wzbg.

14. Drei Grabhügel; 2100 m s der Kirche von Kleinrinderfeld, in der Staatswaldabteilung VI, 2e Pfütsche.

Pl. Nr. 94. — NW 75.54 —
TK 6325 (N 8,2; W 3,8) — K 2, H 10

Die Grabhügel liegen an dem von W nach O führenden Weg, 50 m n der Gemarkungsgrenze von Kirchheim, in leicht nach S abfallendem Gelände. Einer der Hügel wird von dem Weg überquert. Die beiden anderen liegen n davon in einer Schonung und sind stark angetröckert oder zerwühlt. Ihre Durchmesser betragen 10—25 m, ihre Höhen 0,5 m. 1919 (Maurer) wurde ein

Landkreis Würzburg

Hügel ausgegraben. Das hallstattzeitliche Material gelangte in das Mfr.M Würzburg.

Nachweis: 1971. — Ortsakten Wzbg.

15. Ein Grabhügel (s. a. Kirchheim Ziff. 3); 1800 m ssö der Kirche von Kleinrinderfeld, in der Staatswaldabteilung VI, 1a Haseleck.

Pl. Nr. 98. — NW 75.54 —
TK 6325 (N 6,5; W 5,5) — K 2, H 10

Der Hügel liegt hart an der Gemarkungsgrenze am Waldrand, in leicht nach SO geneigtem Gelände. Sein Durchmesser beträgt 20 m, seine Höhe 1 m.

Nachweis: 1971. — Ortsakten Wzbg. — K. Köstler, 1896, 112, Ziff. 177.

16. Burgstall; 2900 m w der Kirche von Reichenberg, in der Staatswaldabteilung IV, 4a Schloß.

Pl. Nr. 53. — NW 77.53 —
TK 6225 (S 15,3; W 12,4) — K 5, H 10

Der Burgstall liegt 250 m ssw des Forsthauses Guttenberg, an einem nach NO steil abfallenden Hang. Das leicht nierenförmige Burgplateau hat eine N-S-Ausdehnung von 30 m und eine O-W-Ausdehnung von 20 m. Seine Seiten fallen steil zu der 5 m tiefer liegenden Grabensohle ab. Der etwa 10 m breite Graben zieht von der nö Hangkante auf das Burgplateau zu und umläuft es im S, W und N. Im O wird die Anlage durch den 30 m entfernten Steilhang geschützt. Im W ist dem Graben ein 5 m breiter, 75 m langer, leicht gebogener Wall vorgelagert. Der Höhenunterschied Grabensohle-Wallkrone beträgt 5 m. Dem Wall ist wiederum ein 25 m breiter Graben vorgelagert und diesem in seinem S-Abschnitt ein 4 m breiter, flacher Wall. Unterhalb der NO-Ecke des Burgplateaus ist noch der Rest eines gemauerten Turmes sichtbar.

Die mittelalterliche Anlage wurde 1525 von Bauern zerstört.

Nachweis: 1971. — Ortsakten Wzbg. (F. Ohlenschlager). — Arch. Hist. Ver. Ufr. 1, 1833, Heft 1, 86 ff. und Taf. IV. — Kunstdenkmäler Ufr., 3. Würzburg, 36. — B.-U. Abels, Führer 27, 1975, 174 f., Nr. 11.

HAUSEN b. Arnstein (Gde. Hausen b. Arnstein)

1. Großes Grabhügelfeld: 36 Hügel; 1400 m osö der Kirche von Gramschatz, in der Gemeindegewaldabteilung I, 2 Oberes Holz.

Pl. Nr. 2654. — NW 86.49 —
TK 6025 (S 10,5; O 2,3) — K 2, I 8

Das Hügelgebiet liegt im westlichen Zipfel der Gemeinde, s der Straße Gramschatz—Hausen, in einer Senke. Es

hat eine O-W-Ausdehnung von 400 m. Die Durchmesser der Grabhügel betragen 5—15 m, ihre Höhen 0,3—2 m. Die größten 9 Hügel sind angetröckert, einer ist durch Waldarbeiten stark zerstört. Vor 1900 (Schmitt) wurde hier gegraben. Der Verbleib und das Alter der Funde sind unbekannt.

Nachweis: 1971. — Ortsakten Wzbg. — Vermessung F. Veit 1950 (BLVA).

HELMSTADT (Gde. Helmstadt)

1. Ebenerdiger Ansitz; 750 m n der Kirche, in der Gemeindegewaldabteilung VI, 2a Burggraben.

Pl. Nr. 4079. — NW 79.58 —
TK 6224 (N 13,0; W 13,1) — K 5, G 9

Der Ansitz liegt auf der nach O vorspringenden kleinen Bergnase des Oberholzrückens, im dichten Unterholz einer Schonung. Die Anlage besteht aus einem 30 × 30 m umfassenden, annähernd quadratischen Innenraum, der von einem 5 m breiten, 2 m tiefen Graben nach W vom Hinterland abgeschnitten wird. Dieser Graben setzt sich im NO, O und SO als Hanggraben fort. Im W ist ihm ein 3 m breiter Wall vorgelagert, der auf seiner Außenseite abermals von einem 3 m breiten, 2 m tiefen Graben begleitet wird. Dieser Wall geht in den dem Hanggraben vorgelagerten Randwall über. Der Ansitz ist mittelalterlich.

Nachweis: 1971. — Ortsakten Wzbg. — B.-U. Abels, Führer 27, 1975, 173 f., Nr. 10. — Vermessung E. IXmeier 1974 (BLfD).

HETTSTADT (Gde. Hettstadt)

1. Ebenerdiger Ansitz „Altes Schloß“; 1400 m ssö der Kirche von Hettstadt, im Gemeindegewaldistrikt V, a Gehäge.

Pl. Nr. 2665. — NW 80.55 —
TK 6224 (N 3,5; O 4,5) — K 5, H 9

Die kleine Anlage liegt am ö Rand der Waldabteilung, 50 m n der Gemarkungsgrenze von Waldbüttelbrunn, auf der Spitze einer sanften Geländekuppe. Sie besteht aus mehreren 0,5—1 m hohen, 2 m breiten Erderhöhlungen, die kreisförmig angeordnet sind. Der Durchmesser der Anlage beträgt 20 m. Wahrscheinlich handelt es sich um die Reste eines stark zerstörten ehemaligen mittelalterlichen Ansitzes.

Nachweis: 1971. — Ortsakten Wzbg. — Arch. Hist. Ver. Ufr. 1, 1833, Heft 1, 94 ff.

HOHESTADT

(Gde. Ochsenfurt)

1. Ein Grabhügel; 1350 m ssö der Kirche von Hohestadt, im Gemeinewalddistrikt I Lohe.

Pl. Nr. 523, 524. — NW 73.48 —
TK 6326 (S 20,1; W 13,0) — K 2, I 11.

Der Grabhügel liegt auf der Hochfläche, im lichten Laubwald. Sein Durchmesser beträgt 25 m, seine Höhe 0,5 m.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg.

2. Grabhügelgruppe: 5 Hügel; 1650 m ssö der Kirche von Hohestadt, im Gemeinewalddistrikt I Lohe.

Pl. Nr. 534. — NW 73.48 —
TK 6326 (S 18,8; W 13,7) — K 2, I 11

Die Grabhügel liegen auf der Hochfläche, im lichten Laubwald. Ihre Durchmesser betragen 12–25 m, ihre Höhen 0,3–1 m. Ein Hügel ist angetröchtert, ein weiterer von Füchsen vollständig zerwühlt.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg.

HOLZKIRCHHAUSEN

(Gde. Helmstadt)

1. Ein Grabhügel; 1500 m osö der Kirche von Holzkirchhausen, in der Gemeinewaldabteilung I, 2a Untere Aub.

Pl. Nr. 13477. — NW 78.59 —
TK 6224 (N 18,0; W 6,5) — K 2, G 10

Der Grabhügel liegt dicht am Waldrand, in nach N abfallendem Gelände. Seine Höhe beträgt 1,3 m, sein Durchmesser 17 m. Im Jahre 1962 wurde durch das LfD eine Notgrabung durchgeführt, die hallstattzeitliche Keramik erbrachte. Die Funde gelangten in das Mfr.M Würzburg.

Nachweis: 1971. — Ortsakten Wzbg. (Schreiber).

INGOLSTADT i. Ufr.

(Gde. Giebelstadt)

1. Turmhügel; 700 m sw der Kirche von Ingolstadt, in der Flur Kautzenturm.

Pl. Nr. 201, 204. — NW 73.52 —
TK 6325 (N 19,5; O 22,7) — K 5, H 11

Der Turmhügel liegt in einer Niederung zwischen zwei Bächen, unmittelbar n der Kautzenmühle. Er ist auf seiner O-Seite durch einen 20 m breiten Graben vom

höher gelegenen Hinterland abgeschnitten. Im N, W und S ist der Graben nur noch als schwache Mulde erkennbar. Der Durchmesser des Hügels beträgt 60 m. Beim Anpflanzen von Bäumen stieß man auf die 1–2 m breiten Grundmauern eines Turmes. Die Anlage wird erstmalig 1241 erwähnt. Sie wurde während der Bauernkriege zerstört.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. — Arch. Hist. Ver. Ufr. 1, 1833, Heft 1, 92 ff. (unter Giebelstadt). — Kunstdenkmäler Ufr., 1. Ochsenfurt, 130 f. — B.-U. Abels, Führer 27, 1975, 176, 13.

KIRCHHEIM

(Gde. Kirchheim)

1. Kleines Grabhügelfeld: 16 Hügel; 2200 m nnö von Poppenhausen, in der Gemeinewaldabteilung I, 7a Poppenhäuser.

Pl. Nr. 3960. — NW 73.54 —
TK 6324 (S 22,3; O 0,4) — K 2, H 11

Das Grabhügelfeld liegt in leicht nach SW abfallendem Gelände, hart an der badischen Grenze. Einige Hügel befinden sich wohl bereits auf badischem Gebiet. Ihre Durchmesser betragen 3–16 m, ihre Höhen 0,3–2 m. Ein Hügel ist angetröchtert.

Nachweis: 1971. — Ortsakten Wzbg. — E. Wagner, Fundstätten und Funde II, 1911, 452, Nr. 310. — P. Endrich, Würzburg, 1951, 60.

2. Zwei Grabhügel; 1800 m wsw der Kirche von Kirchheim, in der Gemeinewaldabteilung I, 7d Poppenhäuser.

Pl. Nr. 3961. — NW 73.54 —
TK 6325 (N 21,5; W 1,2) — K 2, H 11

Die beiden Hügel liegen in leicht nach SO abfallendem Gelände. Ihre Durchmesser betragen 8 und 13 m, ihre Höhen 0,3 und 1 m. Ein Hügel ist angetröchtert, der zweite vom Waldweg angeschnitten.

Nachweis: 1971. — Ortsakten Wzbg. — P. Endrich, Würzburg, 1951, 60.

3. Ein Grabhügel (s. a. Guttenberger Wald Ziff. 15); 3200 m nnw der Kirche von Kirchheim, in der Flur Sellenbergerholz.

Pl. Nr. 4297/2. — NW 75.54 —
TK 6325 (N 6,6; W 5,2) — K 2, H 10

Der Grabhügel liegt gegenüber dem Waldrand auf freiem Feld, dicht bei einem Einzelhügel im Guttenberger Wald. Sein Durchmesser beträgt 15 m, seine Höhe 0,5 m.

Nachweis: 1971. — Ortsakten Wzbg. — P. Endrich, Würzburg, 1951, 60.

Landkreis Würzburg

4. Ein Grabhügel; 3000 m nnw der Kirche von Kirchheim, in der Flur Sellenbergerholz.

Pl. Nr. 4297. — NW 75.54 —
TK 6325 (N 7,9; W 4,7) — K 2, H 10

Der Grabhügel liegt ö der Straße Kirchheim—Kleinerinderfeld, gegenüber dem Waldrand, auf freiem Feld, in leicht nach SO abfallendem Gelände. Sein Durchmesser beträgt 14 m, seine Höhe 0,5 m.

Nachweis: 1971. — Ortsakten Wzbg. — P. Endrich, Würzburg, 1951, 60.

5. Ein ehemaliger Grabhügel; ca. 2400 m nnw der Kirche von Kirchheim, auf dem Sellenberg.

NW 74.54 — TK 6325

W vom Gut Sellenbergerhof lag ehemals auf freiem Feld ein Grabhügel, der durch die Feldwirtschaft abgetragen wurde.

Nachweis: 1971. — Ortsakten Wzbg.

KIST

(Gde. Kist)

1. Angeblich ein Grabhügel (s. a. Guttenberger Wald Ziff. 7); 950 m nö der Kirche von Kist, in der Staatswaldabteilung Kaltes Loch.

NW 78.54 — TK 6225

Die nö des Sportplatzes von Kist gelegenen Grabhügel gehören alle ausnahmslos zum Guttenberger Wald. Ob der hier genannte Grabhügel nicht mehr existiert oder ob er zu der Gruppe im Guttenberger Wald gehört, läßt sich nicht mehr entscheiden. An dieser Stelle liegt auf der Gemarkung Kist kein Grabhügel.

Nachweis: 1971. — Ortsakten Wzbg. — P. Endrich, Würzburg, 1951, 60.

KLEINOCHSENFURT

(Gde. Ochsenfurt)

1. Zwei Grabhügel; 850 m nö der Kirche von Kleinochsenfurt, in der Privatwaldabteilung Bienenleite.

Pl. Nr. 1342—1346, 1347 1/6—1/7.
— NW 74.47 —
TK 6326 (N 9,7; W 17,4) — K 2, I 11

Die Grabhügel liegen auf einer Anhöhe, nahe dem nach W abfallenden Gelände, am Rand eines dichten Laubwaldes. Ein Hügel erstreckt sich zur Hälfte bis auf das Feld hinaus. Die Durchmesser betragen 12 und 13 m, ihre Höhen 0,3 und 0,5 m. Die Hügel sind aus Steinen und Erde aufgebaut. Ein Hügel ist angetrichert, ein

weiterer völlig zerstört. 1925 wurden Untersuchungen durchgeführt (Maurer), die hallstattzeitliche Funde erbrachten. Die Funde gelangten in das Mfr.M Würzburg. Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. (Maurer).

2. Burgstall; 1100 m n der Kirche von Kleinochsenfurt, im Gemeinewalldistrikt IV Burgstall.

Pl. Nr. 1682. — NW 75.48 —
TK 6326 (N 7,0; W 15,0) — K 5, I 10

Der Burgstall liegt oberhalb des nach W zum Rappertsmühlbach abfallenden Hanges. Die annähernd runde Anlage hat einen Durchmesser von 65 m. Im W, SW und SO ist der Burgstall durch den mäßig steilen Hang geschützt. Der den Innenraum einschließende Wall hat hier nur eine innere Höhe von 0,3—0,4 m, nach außen fällt er etwa 3 m bis zum 3—4 m breiten seichten Hanggraben ab. Dieser Hanggraben umläuft den Burgstall und geht allmählich gegen NO in einen 5 m breiten, 1,5 m tiefen Halsgraben über, der den Burgstall vom Hinterland abschneidet. Der Wall nimmt in Richtung NO erheblich an Höhe zu und erreicht an der gefährdeten NO-Flanke eine innere Höhe von 1,7 m. In der Mitte des Walles liegt das 5 m breite Tor mit einem Zugang über den Graben. Die Torzufahrt wird im NO durch einen hufeisenförmig verlaufenden 0,5 m hohen Wall versperrt. In den Jahren 1916 und 1918 wurden Untersuchungen durchgeführt (Maurer). Die mittelalterlichen Funde gelangten in das Mfr.M Würzburg.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. — K. Köstler, 1896, 112, Ziff. 175. — Kunstdenkmäler Ufr., 1. Ochsenfurt, 132. — Chr. Pescheck, Würzburg I, 1958, 98. — B.-U. Abels, Führer 27, 1975, 176 ff., Nr. 16. — Vermessung M. Kirmaier 1955 (BLVA).

KLINGEN

(Gde. Bieberehren)

1. Burgstall „Klingenstein“; 200 m w der Kirche von Klingen, im Gemeinewalldistrikt IV, c Unteres Herderholz.

Pl. Nr. 488. — NW 65.49 —
TK 6526 (N 2,9; W 4,3) — K 5, I 13

Der Burgstall liegt auf einem nach NO vorgeschobenen Bergsporn, über dem Taubergrund. Die 20 m lange, 15 m breite Anlage weist einen rechteckigen Grundriß auf. Die Breite der verfallenen Mauer beträgt 2 m, ihre Höhe 1 m. Im NO und SO ist der Burgstall durch den Steilhang gesichert. Die NW-Seite ist zusätzlich zum Steilhang durch einen 4 m breiten, 1 m tiefen Hanggraben und einen 4 m breiten vorgelagerten Wall geschützt. Im SW überquert den Sporn ein 5 m breiter, 5 m tiefer Abschnittsgraben. Der Burgstall ist mit dem Bergrücken durch einen 4 m breiten Übergang verbun-

Landkreis Würzburg

den. 20 m sw des Abschnittsgrabens überquert ein zweiter, 4 m breiter, 0,3 m tiefer Graben den Sporn. Zwischen beiden Gräben befindet sich ein moderner Wasertank. Die Entstehungszeit der mittelalterlichen Anlage ist nicht bekannt. Im Jahre 1503 war sie bereits verfallen.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. — Kunstdenkmäler Ufr., 1. Ochsenfurt, 133.

KÜRNACH

(Gde. Kürnach)

1. Kleines Grabhügelfeld: 25 Hügel; 1800 m ssö der Kirche von Kürnach, in der Gemeindefeldabteilung III, 2a—b Im Hart. Beilage 34,1.

Pl. Nr. 7925. — NW 82.47 — TK 6126 (S 14,3; W 15,9) — K 2, I 9

Das Grabhügelfeld liegt in der NW-Spitze des Hartwaldes, in welligem Gelände und erstreckt sich vom W-Rand 450 m nach O. Die wenig gestörten Hügel haben Durchmesser von 6—15 m und Höhen von 0,5—1,5 m. Hallstattzeitliche Keramikreste gelangten in das Mfr.M Würzburg.

Nachweis: 1971. — Ortsakten Wzbg. — P. Endrich, Würzburg, 1951, 60. — Vermessung A. Mück 1958 (BLVA).

LINDELBACH

(Gde. Randersacker)

1. Zwei ehemalige Grabhügel; 1200 m wnw von Lindelbach, in der Privatwaldabteilung Lützelhof.

NW 77.48 — TK 6226

Die beiden Grabhügel sollen in der Nähe eines Steinbruchs gelegen haben. Sie wurden 1881 untersucht (Fleisch) und eingeebnet. Die hallstatt-D-zeitlichen Funde gelangten in das Mfr.M Würzburg.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. — AuhV 5, 1911, 144, Taf. 27, Nr. 475—478. — K. Köstler, 1896, 112, Ziff. 202 II.

MAIDBRONN

(Gde. Maidbronn)

1. Ein ehemaliger Grabhügel; ca. 1800 m nö der Kirche von Maidbronn, im Staatswaldistrikt XII, a Hirschnpfad.

NW 83.49 — TK 6125 — K 2, I 9

Der Grabhügel lag am Waldrand nahe der Gemarkungsgrenze von Mühlhausen. Er wurde 1830 untersucht und beim Autobahnbau abgetragen. Das latène-A-zeitliche Material gelangte in das Mfr.M Würzburg.

Nachweis: 1971. — Ortsakten Wzbg. — F. Ohlenschläger, Pr. K., 4. Würzburg. — K. Köstler, 1896, 112, Ziff. 205. — P. Endrich, Würzburg, 1951, 35 und 61.

MOOS

(Gde. Geroldshausen)

1. Ein ehemaliger Grabhügel; n von Moos, in der Flur Neun Morgen.

NW 75.53 — TK 6325

G. Hock 1928: „Der Hügel ist vollständig verschleift und nicht mehr sichtbar.“

Nachweis: Ortsakten Wzbg. (G. Hock). — P. Endrich, Würzburg, 1951, 60.

MÜHLHAUSEN

(Gde. Estenfeld)

1. Angebliche Grabhügel; 2850 m ö der Kirche von Rimpar.

Pl. Nr. 1464. — NW 83.49 — TK 6125

Im Gemeindefeld hart an der Grenze zum Forstbezirk Maidbronn, n vom Hirschnpfad liegen mehrere Schutthalde eines Steinbruchs, bei denen bereits G. Hock erkannt hatte, daß es sich nicht um Grabhügel handelt.

Nachweis: 1971. — Ortsakten Wzbg. (G. Hock). — P. Endrich, Würzburg, 1951, 60.

NEUBRUNN

(Gde. Neubrunn)

1. Grabhügelgruppe: 9 Hügel; 2400 m w der Kirche von Neubrunn, in den Gemeindefeldabteilungen I, 1 Gespring und I, 3a Männlein.

Pl. Nr. 6470. — NW 77.60 — TK 6223 (S 13,0; O 8,2) — K 2, F 10

Die Grabhügel liegen im flachen Sattel des von O nach W ziehenden Rückersberges, bereits im leicht nach N einfallenden Gelände. Zwei der Hügel sind vom Weg zerschnitten, drei Hügel angetröchtert und zwei Hügel aneinandergebaut. Ihre Durchmesser betragen 4—15 m, ihre Höhen 0,3—1,4 m. Der östlichste Hügel wurde im Oktober 1955 durch Gemeindearbeiter aus Unkenntnis angetröchtert. Die hallstatt-C-zeitlichen Funde gelangten in das Mfr.M Würzburg.

Nachweis: 1971. — Ortsakten Wzbg. — BVbl. 22, 1957, 160.

OBERALTERTHEIM
(Gde. Altertheim)

1. Ein ehemaliger Grabhügel; 2000 m nnw der Kirche von Oberaltertheim, in der Flur Hügel.

Pl. Nr. 586. — NW 78.56 —
TK 6224 (S 20,0; O 20,8) — K 2, G 10

Der Hügel lag auf dem Lerchenberg, bei Punkt 356 auf freiem Feld. Sein Durchmesser betrug 30 m. Er ist inzwischen vollständig abgetragen. 1928 und 1929 wurde der Hügel, der sich als ausgeraubt erwies, untersucht (G. Hock).

Nachweis: 1971. — Ortsakten Wzbg. — Germania 13, 1929, 210. — P. Endrich, Würzburg, 1951, 35 und 60.

2. Ein ehemaliger Grabhügel; 400 m ssö der Kirche von Oberaltertheim, in der Flur Auf der Wart.

Pl. Nr. 1379. — NW 77.56 —
TK 6224 (S 10,6; O 18,9) — K 2, G 10

Der Hügel lag auf dem höchsten Punkt des Rabenberges, in freiem Feld. Unter den Bodenwellen ist ein Grabhügel heute nicht mehr auszumachen.

Nachweis: 1971. — Ortsakten Wzbg.

OBERDÜRRBACH
(Gde. Veitshöchheim)

1. Ehemaliger Burgstall (s. a. Würzburg Ziff. 10); 700 m sw der Kirche von Oberdürrbach, in der Flur Burgberg.

Pl. Nr. 240. — NW 81.51 —
TK 6125 (S 9,0; O 22,6) — K 5, H 9

Die Anlage befindet sich auf einem nach W vorspringenden Bergsporn, auf den Gemarkungen Oberdürrbach und Würzburg. 60 m ö der Spornspitze lag ein 2,5 m breiter, 1,5 m hoher und 40 m langer Steinwall, dessen ö Außenfront aus gesetzten Steinen bestand. Dieser Wall ist durch die Anlage von Obstgärten stark in Mitleidenschaft gezogen. 20 m weiter ö überquerte ein zweiter gleichartiger Steinwall den Bergsporn. Im N, W und S fällt das Gelände steil zum Tal ab. Der ganze mittelalterliche Burgstall ist jetzt eingeebnet und durch Einfamilienhäuser überbaut.

Nachweis: 1971. — Ortsakten Wzbg. — B.-U. Abels, Führer 27, 1975, 173, Nr. 9.

OBERLEINACH
(Gde. Leinach)

1. Zwei Grabhügel; 2600 m ssw der Kirche

von Oberleinach, in der Flur Brennersrain.

Pl. Nr. 1557, 1559—1566. — NW 82.55 —
TK 6124 (S 17,2; O 10,0) — K 2, H 9

Die Grabhügel befinden sich ö der Straße nach Greußenheim, auf der Anhöhe, in einem schmalen Waldstreifen. Ein Hügel liegt direkt am Waldweg, der zweite wird durch ihn angeschnitten. Beide Hügel sind angetröckert. Ihre Durchmesser betragen 8 und 20 m, ihre Höhen 1,2 und 1,5 m.

Nachweis: 1971. — Ortsakten Wzbg.

2. Ein Grabhügel; 3450 m ssö der Kirche von Oberleinach, in der Flur Steinerer Weg.

Pl. Nr. 1934. — NW 82.55 —
TK 6124 (S 13,7; O 4,5) — K 2, H 9

Der Hügel liegt auf einer Anhöhe, auf freiem Feld in der Nähe des Waldrandes. Durch die Feldwirtschaft ist er fast vollständig verschleift. Im Bereich des ehemaligen Grabhügels finden sich auffallend viele Steine. Der Hügel wurde 1895 (Öhrlein) ergraben. Die hallstatt-Dzeitlichen Funde gelangten in die PStslg. München.

Nachweis: 1971. — Ortsakten Wzbg. — AuhV 5, 1911, 145, Taf. 27, Nr. 488—496. — BAUB 12, 1898, 180. — H. Müller-Karpe, Germania 31, 1953, 56 ff. — P. Endrich, Würzburg, 1951, 61.

3. Angebliche Grabhügel; 4000 m s vom Ort, am Flurweg.

NW 82.55? — TK 6124

Die Lage der Grabhügel ist nicht mehr feststellbar. Wenn die Angaben aus den Ortsakten zutreffen, so befänden sich die Hügel, bei einer Lage von 4000 m s von Oberleinach, bereits in der Gemarkung Hettstadt. Möglicherweise handelt es sich hier um den ganz im S der Gemarkung Oberleinach liegenden Hügel in der Flur Steinerer Weg (s. Ziff. 2).

Nachweis: Ortsakten Wzbg. — P. Endrich, Würzburg, 1951, 61.

OCHSENFURT
(Gde. Ochsenfurt)

1. Ein Grabhügel; 2400 m nnö der Stadtkirche von Ochsenfurt, im Gemeindewalddistrikt I, e Forst.

Pl. Nr. 14516. — NW 75.47 —
TK 6326 (N 5,7; W 20,1) — K 2, K 10

Der Grabhügel liegt auf der Anhöhe, im dichten Nadelwald. Er ist aus Sand aufgebaut. Seine Größe läßt sich wegen des starken Unterholzes nicht bestimmen.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg.

OPFERBAUM

(Gde. Bergtheim)

1. Angebliche Gr a b h ü g e l ; ca. 1800 m wsw der Kirche von Opferbaum, in der Privatwaldabteilung Eichelberg.

NW 86.47 — TK 6026

Hier sind keine Grabhügel mehr vorhanden. Im Arch. Hist. Ver. Ufr. 1868 heißt es bereits: „... in früherer Zeit viele germanische Grabhügel.“

Nachweis: 1971. — Ortsakten Wzbg. — Arch. Hist. Ver. Ufr. 19, Heft 3, 1868, 140.

PROSSELSHEIM

(Gde. Prosselsheim)

1. Ein Gr a b h ü g e l ; 1950 m osö der Kirche von Prosselsheim, in der Gemeindewaldabteilung I, 6 Gullenberg.

Pl. Nr. 760. — NW 83.44 —
TK 6126 (N 17,8; O 3,3) — K 2, K 8

Der Grabhügel liegt auf dem höchsten Punkt der Anhöhe, im Laubjungwald. Sein Durchmesser beträgt 25 m, seine Höhe 1 m. Der Hügel ist stark von Füchsen zerwühlt.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg.

2. Ein Gr a b h ü g e l ; 2150 m osö der Kirche von Prosselsheim, in der Gemeindewaldabteilung I, 6 Gullenberg.

Pl. Nr. 760. — NW 83.44 —
TK 6126 (N 17,7; O 2,5) — K 2, K 8

Der Grabhügel liegt auf dem höchsten Punkt der Anhöhe, im Laubjungwald. Sein Durchmesser beträgt 25 m, seine Höhe 1 m. Der Hügel ist stark von Füchsen zerwühlt.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg.

3. Kleines Gr a b h ü g e l f e l d : 18 Hügel; 2000 m sö der Kirche von Prosselsheim, in der Gemeindewaldabteilung I, 5a Vorderer Wachtelberg.

Pl. Nr. 762. — NW 83.44 —
TK 6126 (N 20,0; O 4,0) — K 2, K 9

Die Grabhügel liegen auf der Anhöhe, in leicht nach W abfallendem Gelände, im lichten Buchenwald. Ihre Durchmesser betragen 8—15 m, ihre Höhen 0,5—1 m. Ein Hügel ist angetrührt.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. — F. Ohlenschläger, Pr. K., 4. Würzburg. — K. Köstler, 1896, 114, Ziff. 259.

4. Landwehr; 2300 m osö der Kirche von Prosselsheim, in der Privatwaldabteilung Kötzen.

Pl. Nr. 760. — NW 83.44 —
TK 6126 (N 18,4; O 2,0) — K 5, K 9

Entlang der n Waldgrenze, an der Gemarkungsgrenze von Prosselsheim, zieht ein 250 m langer, 4 m breiter, 1 m hoher Wall. Der N-Seite ist ein seichter Graben vorgelagert. Die Anlage ist spätmittelalterlich oder neuzeitlich.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. (P. Endrich).

REICHENBERG

(Gde. Reichenberg)

1. Zwei Gr a b h ü g e l ; 2700 m wsw der Kirche von Reichenberg, in der Privatwaldabteilung IV, 4 Oberes Präsidentenholz.

Pl. Nr. 1855, 1856. — NW 77.53 —
TK 6225 (S 11,0; W 14,1) — K 2, H 10

Die Hügel liegen in dem leicht nach SO abfallenden Gelände, in der Nähe der Gemarkungsgrenze von Ungershausen. Ihre Durchmesser betragen 7 und 9 m, ihre Höhen 0,3 m.

Nachweis: 1971.

2. Zwei Gr a b h ü g e l ; 2500 m wsw der w Kirche von Reichenberg, in der Privatwaldabteilung IV, 4 Oberes Präsidentenholz.

Pl. Nr. 1856. — NW 77.53 —
TK 6225 (S 12,6; W 14,7) — K 2, H 10

Die Grabhügel liegen an einem von NO nach SW verlaufenden Waldweg, in leicht nach O abfallendem Gelände, nahe der Grenze zum Guttenberger Wald. Ihre Durchmesser betragen 10 und 12 m, ihre Höhe 1 m. Beide Hügel sind angetrührt.

Nachweis: 1971. — Ortsakten Wzbg.

3. Ein Gr a b h ü g e l ; 2900 m wsw der w Kirche von Reichenberg, in der Privatwaldabteilung IV, 4 Oberes Präsidentenholz.

Pl. Nr. 1856. — NW 77.53 —
TK 6225 (S 11,6; W 13,1) — K 2, H 10

Der Grabhügel liegt auf einer sanften Anhöhe an der Grenze zum Guttenberger Wald. Sein Durchmesser beträgt 10 m, seine Höhe 0,5 m.

Nachweis: 1971. — Ortsakten Wzbg.

4. Drei Gr a b h ü g e l ; 2150 m wsw der Kirche von Reichenberg, in der Privatwaldabteilung IV, 5a Hintere 40 Morgen.

Pl. Nr. 1858. — NW 77.53 —
TK 6225 (S 12,7; W 14,8) — K 2, H 10

Landkreis Würzburg

Die Hügel liegen ö eines von NW nach SO ziehenden Weges, im nach O abfallenden Gelände. Ihre Durchmesser betragen 8—14 m, ihre Höhen 0,3—1,5 m. Einer der Hügel ist angetröhtert. 1881 wurde hier gegraben (Flesch). Das hallstattzeitliche Material gelangte in das Mfr.M Würzburg.

Nachweis: 1971. — Ortsakten Wzbg. — P. Endrich, Würzburg, 1951, 26.58 und 60.

5. Zwei Grabhügel; 1350 m wsw der w Kirche von Reichenberg, in der Privatwaldabteilung III, 4a Oberer Höchberg.

Pl. Nr. 1861c, 1862. — NW 77.52 — TK 6225 (S 13,8; W 18,5) — K 2, H 10

Die Grabhügel liegen 100 m voneinander entfernt in nach SO abfallendem Gelände, n eines von O nach W ziehenden Weges, hart am Waldrand. Ihre Durchmesser betragen 30 und 38 m, ihre Höhen 2,3 und 1 m. Beide Hügel sind tiefgründig getröhtert.

Nachweis: 1971. — Ortsakten Wzbg.

6. Ebenerdiger Ansitz; 200 m ö der ö Kirche von Reichenberg.

Pl. Nr. 710. — NW 77.52 — TK 6225 (S 14,5; O 22,5) — K 5, H 10

Der Ansitz liegt auf einem kleinen, nach W weisenden Bergsporn, ö des tiefer liegenden Schlosses Reichenberg, von dem es durch einen 25 m breiten, 5 m tiefen Halsgraben getrennt ist. Im O ist die Anlage von der angrenzenden Hochfläche durch einen 10 m breiten, 2 m tiefen Graben abgeschnitten. Im N fällt der anscheinend abgesteiltte Hang vom Innenraum 4 m tief ab und setzt sich dann in der natürlichen steilen Hangkante etwa 8 m n fort. Im S wird der Innenraum durch eine 2 m hohe Böschung begrenzt, die zu einem breiten, flachen Graben abfällt. Der ovale Innenraum ist etwa 25 × 30 m groß. Der ursprüngliche Zugang hat wohl auf der S-Seite gelegen, dort, wo heute ein Fußweg in den Innenraum führt.

Nachweis: 1971. — Ortsakten Wzbg. — Kunstdenkmalär Ufr., 3. Würzburg, 121 f. — S. Ankenbrand, Die Ortsnamen des Landkreises Würzburg, 1952, 112. — B.-U. Abels, Führer 27, 1975, 175 f., Nr. 12.

REMLINGEN (Gde. Remlingen)

1. Zwei Grabhügel; 2550 m n der Kirche von Remlingen, in der Gemeindewaldabteilung II, 1b Langenrain, bei Punkt 326.

Pl. Nr. 26855/1. — NW 82.58 — TK 6124 (S 13,0; W 8,8) — K 2, G 9

Beide Hügel, die an einem Waldweg auf dem höchsten Punkt der Erhebung liegen, haben einen Durchmesser von 10 m und eine Höhe von 0,8 m. Einer der Hügel ist angetröhtert.

Nachweis: 1971. — Ortsakten Wzbg. (Kroma).

2. Ein Grabhügel; 3500 m nw der Kirche von Remlingen, 250 m w von Punkt 324, in der Gemeindewaldabteilung I, 2a Kammerforst.

Pl. Nr. 27400. — NW 82.59 — TK 6124 (S 15,3; W 1,8) — K 2, G 9

Der Hügel liegt im NW-Zipfel der Remlinger Gemarkung am S-Hang des Würtleins-Berges. Sein Durchmesser beträgt 10 m, seine Höhe 0,8 m.

Nachweis: 1971. — Ortsakten Wzbg. (Kroma).

RIEDEN

(Gde. Hausen b. Arnstein)

1. Ein Grabhügel; 2400 m wnw der Kirche von Rieden, in der Gemeindewaldabteilung I, 4a Kreuz.

Pl. Nr. 5246. — NW 87.48 — TK 6026 (S 21,2; W 4,6) — K 2, I 8

Der Grabhügel liegt im leicht nach W abfallenden Gelände, in dichtem Buchenwald. Sein Durchmesser beträgt 14 m, seine Höhe 0,8 m.

Nachweis: 1971. — Ortsakten Wzbg. — Vermessung A. Mück 1958 (BLVA).

2. Ein Grabhügel; 2400 m wnw der Kirche von Rieden, in der Gemeindewaldabteilung I, 4b Kreuz.

Pl. Nr. 5246. — NW 87.48 — TK 6026 (S 20,1; W 4,3) — K 2, I 8

Der Grabhügel liegt im leicht nach W abfallenden Gelände, in dichtem Buchenwald. Sein Durchmesser beträgt 14 m, seine Höhe 0,5 m.

Nachweis: 1971. — Ortsakten Wzbg. — Vermessung A. Mück 1958 (BLVA).

RIEDENHEIM (Gde. Riedenheim)

1. Grabhügelgruppe: 6 Hügel; 2000 m wnw der Kirche von Riedenheim, in der Gemeindewaldabteilung 1a und c Stalldorf.

Pl. Nr. 2208. — NW 69.51 — TK 6425 (N 17,5; O 14,7) — K 2, I 12

Landkreis Würzburg

Die Grabhügel befinden sich im leicht nach N abfallenden Gelände, in einer sumpfigen Niederung und im lichten Buchenwald. Ihre Durchmesser betragen 8–12 m, ihre Höhen 0,3–1 m. Ein Hügel ist angetröchtert. Ein Hügel liegt 200 m ssw der Gruppe.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg.

2. Drei Grabhügel; 2500 m wsw der Kirche von Riedenheim, in der Gemeindefeldabteilung 2e Oberhausen.

Pl. Nr. 2211. — NW 68.51 —
TK 6425 (N 20,1; O 17,1) — K 2, I 12

Die Grabhügel liegen auf der Hochfläche, im leicht nach S abfallenden Gelände, in dichtem Nadeljungholz. Ihre Durchmesser betragen 12 m, ihre Höhen 0,5–0,8 m.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg.

3. Ein Grabhügel; 1500 m wsw der Kirche von Riedenheim, in der Privatfeldabteilung Roth.

Pl. Nr. 2240–2245. — NW 69.51 —
TK 6425 (N 19,3; O 13,0) — K 2, I 12

Der Hügel liegt in leicht nach N abfallendem Gelände, in lichtem Buchenjungholz. Sein Durchmesser beträgt 12 m, seine Höhe 0,5 m.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg.

4. Ein Grabhügel „Fuchsenbühl“; 1250 m w der Kirche von Riedenheim, in der Privatfeldabteilung Roth.

Pl. Nr. 2250a. — NW 69.51 —
TK 6425 (N 18,8; O 12,1) — K 2, I 12

Der Grabhügel liegt in dem schwach nach N abfallenden Gelände, im Laubmischwald. Sein Durchmesser beträgt 40 m, seine Höhe 4 m. Der Hügel wurde im Jahre 1970 von Bauern aus dem Ort fast gänzlich mit einer Raupe durchschnitten, wobei die innere Steinsetzung und das Zentralgrab beschädigt worden sind.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg.

RIMPAR

(Gde. Rimpar)

1. Zwei ehemalige Grabhügel; Austraße 55.

Pl. Nr. 300. — NW 83.50 —
TK 6125 (N 18,0; O 11,6) — K 2, I 8

Die beiden Grabhügel wurden beim Scheunenbau 1926 völlig abgetragen. Die hallstattzeitlichen Funde gelangten in das Mfr.M Würzburg.

Nachweis: 1971. — Ortsakten Wzbg.

2. Ein Grabhügel; 1950 m nö der Kirche von Rimpar, im Gemeindefelddistrikt IV Vorderes Reiterlein.

Pl. Nr. 1321. — NW 83.50 —
TK 6125 (N 15,0; O 5,4) — K 2, I 8

Der Grabhügel liegt 50 m ö vom Waldrand auf einer Anhöhe. Sein Durchmesser beträgt 27 m, seine Höhe 2,5 m. Er besteht aus Erde und Steinen und ist stark angetröchtert.

Nachweis: 1971. — Ortsakten Wzbg. (G. Hock). — P. Endrich, Würzburg, 1951, 61.

ROSSBRUNN

(Gde. Waldbüttelbrunn)

1. Ein Grabhügel; 1550 m osö der Kirche von Roßbrunn, in der Staatsfeldabteilung V, 3d Mühlrain.

Pl. Nr. 4530. — NW 80.56 —
TK 6224 (N 4,3; O 15,6) — K 2, G 9

Der Grabhügel liegt n eines von O nach W verlaufenden Waldweges, auf einer Anhöhe. Sein Durchmesser beträgt 12 m, seine Höhe 1,6 m. Er ist aus Erde und Steinen aufgebaut.

Nachweis: 1971. — Ortsakten Wzbg. — P. Endrich, Würzburg, 1951, 61.

2. Ein ehemaliger Grabhügel.

NW 80.56? — TK 6124?

Der nicht mehr lokalisierbare Grabhügel wurde durch Feldarbeiten zerstört. Seine Steine sind zum Bauen abtransportiert worden.

Nachweis: Ortsakten Wzbg. — P. Endrich, Würzburg, 1951, 61.

RÖTTINGEN

(Gde. Röttingen)

1. Kleines Grabhügelfeld: ehemals 12, heute noch ein Hügel; 2600 m sö der Stadtkirche von Röttingen, in der Flur In der Maßnahm.

Pl. Nr. 3684. — NW 66.49 —
TK 6525 (N 0,2; W 0,4) — K 2, I 13

Von den ehemals 12 Hügeln ist noch einer vorhanden. Er liegt am leicht nach NW abfallenden Hang, in einer von W nach O ziehenden Mulde nahe dem Waldrand auf freiem Feld. Der aus Erde und Steinen aufgebaute Hügel hat einen Durchmesser von 16 m und eine Höhe von 1,3 m. Er ist mit Birken bestanden. Im Jahre 1936 wurden 7 und im Jahre 1937 zwei Hügel untersucht

(Huber). Die mittelbronze- und urnenfelderzeitlichen Funde gelangten in das Mfr.M Würzburg.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. — BVbl. 15, 1938, 105. — Chr. Pescheck, Würzburg I, 1958, 100 f., Abb. 11, Taf. 25, 2.5.18.

2. Grabhügelgruppe: 10 Hügel; 1150 m nnö der Kirche von Strüth, im Gemeindewald-distrikt IV, d—e Gammershof.

Pl. Nr. im Bereich 7402, 9582—91. — NW 67.51 — TK 6425 (S 13,4; O 12,6) — K 2, I 12

Die Grabhügel liegen auf einem nach O vorgeschobenen, abfallenden Sporn, im lichten Buchenwald. Ihre Durchmesser betragen 5—14 m, ihre Höhen 0,3—1,5 m.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg.

3. Grabhügelgruppe: 5 Hügel; 1950 m nnö der Kirche von Strüth, in der Privatwaldabteilung Die Lauben.

Pl. Nr. 9842—9843. — NW 68.51 — TK 6425 (S 19,6; O 15,7) — K 2, I 12

Die Grabhügel liegen auf der Hochfläche, im dichten Nadeljungwald, an der Gemarkungsgrenze von Riedenheim. Ihre Durchmesser betragen 8—15 m, ihre Höhen 0,7—1 m.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg.

4. Turmhügel; 400 m ssw der Kirche von Röttingen, in der Flur Altbürg. Taf. 14,2.

Pl. Nr. 2279—82. — NW 66.50 — TK 6425 (S 3,3; O 9,4) — K 5, I 12

Der Turmhügel erhebt sich um 1,5 m über eine Wiese in der Tauberniederung. Seine NO-Seite wird durch die Tauber begrenzt. Die NW-Seite des trapezförmigen Hügel hat eine Länge von 40 m, seine SW-Seite ist 30 m lang. Die SO-Seite zieht nach 20 m einwärts und trifft nach weiteren 20 m auf die nur 12 m lange NO-Seite der mittelalterlichen Anlage.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. — Vermessung F. Bamesreiter 1954 (BLVA).

5. Burgstall „Schönstein“; 1850 m nö der Kirche von Strüth, in der Privatwaldabteilung Hörlein.

Pl. Nr. 9524—25. — NW 68.51 — TK 6425 (S 17,0; O 11,7) — K 5, I 12

Der Burgstall liegt auf einer schwachen Geländeausbuchtung nach W, am leicht nach O abfallenden Hang. Das stark zerwühlte, unregelmäßige Burgplateau hat eine Länge von 40 m und eine Breite von 30 m. Es ist von einem 20 m breiten, 3 m tiefen Graben umgeben, der in den Felsen hineingearbeitet ist, so daß die im O aufragende 5 m breite Rippe wie ein Wall aussieht. Die

W-Flanke der Anlage wird von einer ähnlichen, jedoch 15 m breiten Rippe umlaufen. Beide gehen im N in das Gelände über. Im S laufen sie spitz aus und umschließen den Innenraum zangenförmig, so daß im SO eine 20 m breite Lücke offen bleibt. W der breiten Rippe ist ein zweiter, 10 m breiter, 4 m tiefer Graben angelegt. Er umläuft den Burgstall in einem etwa 120 m langen Bogen. O der schmalen Rippe fällt das Gelände rascher ab. Von der Mitte der Rippe führt ein 3 m breiter, 50 m langer Schuttdamm nach O den Hang herunter. Vielleicht handelt es sich hier um eine alte Auffahrt. Im Bereich der Anlage liegt viel Mauerschutt und verbrannte Dachziegel.

Die Burg wurde erstmalig 1295 erwähnt und in den Bauernkriegen niedergebrannt.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. — E. Brandl, Arch. Hist. Ver. Ufr. 24, 1880, 326 f. und 322. — Kunstdenkmäler Ufr., 1. Ochsenfurt, 236. — Vermessung F. Bamesreiter 1954 (BLVA).

SOMMERHAUSEN

(Gde. Sommerhausen)

1. Kleines Grabhügelfeld: 12 Hügel; 2400 m nnö der Kirche von Kleinochsenfurt, in der Gemeindewaldabteilung I, 2b Nördliche Altanne.

Pl. Nr. 2075. — NW 75.47 — TK 6326 (N 1,8; W 15,6) — K 2, I 10

Die Grabhügel liegen auf der leicht welligen Muschelkalkhochfläche, in lichtigem Nadelwald. Die aus Sand aufgebauten Hügel haben Durchmesser von 7—35 m und Höhen von 0,5—2 m. Vier Hügel sind angetriehert. Da die Hügel in einer Dünenlandschaft liegen, handelt es sich bei ihnen möglicherweise um Dünen, die sekundär als Grabhügel verwendet worden sind. Einige Hügel wurden 1900 (Schmitt), 1917 (Maurer) und 1957 (Grätz) untersucht. Die späthallstatt- und frühlatènezeitlichen Funde gelangten in das Mfr.M Würzburg.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. — Schmitt, Arch. Hist. Ver. Ufr. 42, 1900, 255 ff. — P. Reinecke, Corr. Bl. Anthrop. Ges. 32, 1901, 35. — BAUB 15, 1904, 101 f. — 23. Ber. RGK 1933, 198. — BVbl. 18/19, 1951/52, 311.

SONDERHOFEN

(Gde. Sonderhofen)

1. Ein Grabhügel; 1350 m sö der Kirche von Sachsenheim, in der Flur Hagelgrund.

Pl. Nr. 1021, 1022. — NW 70.50 — TK 6425 (N 7,1; O 6,7) — K 2, I 12

Der Grabhügel liegt in einem kleinen Eichenwäldchen, in der Niederung. Sein Durchmesser beträgt 20 m, seine Höhe 1 m.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg.

2. Turmhügel; 1600 m osö der Kirche von Sachsenheim, in der Flur Oberhofen.

Pl. Nr. 698—701. — NW 70.50 —
TK 6425 (N 4,2; O 3,6) — K 5, I 11

Der 2 m hohe Turmhügel, dessen Durchmesser 20 m beträgt, liegt in einer sumpfigen Niederung. Er ist durch einen 20 m breiten Graben im N und W vom höher liegenden Hinterland abgeschnitten. Ö vom Turmhügel entspringt eine Quelle. Nach 1574 sollen keinerlei bauliche Reste mehr von der mittelalterlichen Anlage vorhanden gewesen sein. Unmittelbar ö liegt ein zweiter Hügel, dessen Durchmesser 16 m und dessen Höhe 1,5 m beträgt. Ob dieser kleinere Hügel ebenfalls ein Turmhügel oder vielleicht ein Grabhügel ist, läßt sich nicht entscheiden.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. — B.-U. Abels, Führer 27, 1975, 176, Nr. 15.

STALLDORF

(Gde. Riedenheim; in Beilage 31,2—3 u. 33,1 noch Gde. Stalldorf zugeordnet)

1. Drei Grabhügel; 2050 m wnw der Kirche von Stalldorf, in der Staatswaldabteilung VII, 6a Burggraben.

Pl. Nr. 791. — NW 69.52 —
TK 6425 (N 13,0; W 21,9) — K 2, H 12

Die Grabhügel liegen auf der Hochfläche, im Buchenjungwald und neu angepflanzten Mischwald. Ihre Durchmesser betragen 7—25 m, ihre Höhen 0,3—1,3 m. Ein Hügel ist angetrichert.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg.

2. Grabhügelgruppe: 7 Hügel; 1750 m w der Kirche von Stalldorf, in der Staatswaldabteilung VII, 5a Sulzstock.

Pl. Nr. 791. — NW 69.52 —
TK 6425 (N 14,1; W 22,6) — K 2, H 12

Die Grabhügel liegen auf der Höhe, im lichten Buchenwald. Die Grabhügelgruppe hat eine O-W-Ausdehnung von 300 m. Die Durchmesser der Hügel betragen 8 bis 12 m, ihre Höhen 0,3—0,5 m. Im Jahre 1926 wurde ein Hügel untersucht (Mauer). Der Verbleib der hallstattzeitlichen Keramik ist unbekannt.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg.

3. Grabhügelgruppe: 8 Hügel; 2300 m wnw der Kirche von Stalldorf, in der Staatswaldabteilung VII, 7c Simmringerpfad.

Pl. Nr. 791. — NW 69.52 —
TK 6425 (N 11,1; W 21,2) — K 2, H 12

Die Grabhügel befinden sich auf der Hochfläche, im Laubwald. Ihre Durchmesser betragen 10—18 m, ihre Höhen 0,3—1,5 m. Zwei Hügel sind angetrichert, sie wurden in den Jahren 1913 (Maurer) und 1919 (G. Hock) untersucht. Die mittelbronze- und späthallstattzeitlichen Funde gelangten in das Mfr.M Würzburg.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. — Chr. Pescheck, Würzburg I, 1958, 103.

4. Großes Grabhügelfeld: 48 Hügel; 1900 m nw der Kirche von Stalldorf, in der Staatswaldabteilung VII, 1a und b Altstraße. Beilage 33,1.

Pl. Nr. 791. — NW 70.52 —
TK 6425 (N 9,0; W 22,6) — K 2, H 12

Das Grabhügelfeld erstreckt sich über die mit dichtem Buchenwald und Laubunterholz bestandene Hochfläche. Es hat eine Ausdehnung von 400 × 400 m. Die Durchmesser der Hügel betragen 8—20 m, ihre Höhen 0,2 bis 1 m.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. — Vermessung E. Ixmeier 1974 (BLfD).

5. Drei Grabhügel; 650 m onö der Kirche von Stalldorf, in den Staatswaldabteilungen VIII, 2c Lindach und VIII, 3a Dachsbau.

Pl. Nr. 2698. — NW 69.51 —
TK 6425 (N 13,5; O 15,0) — K 2, I 12

Die Grabhügel liegen auf der Hochfläche, in lichtigem Buchenwald. Der größte Hügel trägt den Namen „Fuchsenbühel“. Sein Durchmesser beträgt 38 m, seine Höhe 3 m. Der Hügel ist von Fuchsbauten stark zerstört. Nö schließen sich 2 weitere Hügel an, deren Durchmesser 8 und 10 m und deren Höhen 0,3 und 0,5 m betragen.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg.

6. Kleines Grabhügelfeld: 14 Hügel; 800 m nö der Kirche von Stalldorf, in der Staatswaldabteilung VIII, 4c und d Gießkanne.

Pl. Nr. 2698. — NW 69.51 —
TK 6425 (N 12,0; O 15,3) — K 2, I 12

Die Grabhügel liegen auf der Hochfläche, im lichten Buchenwald. Ihre Durchmesser betragen 5—32 m, ihre Höhen 0,3—1,5 m. Ein Hügel ist angetrichert.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg.

7. Ein Grabhügel; 600 m sö der Kirche von Stalldorf, in der Gemeindewaldabteilung b Spitalholz der Spitalstiftung Aub.

Pl. Nr. 2699. — NW 69.51 —
TK 6425 (N 16,4; O 16,1) — K 2, I 12

Der Grabhügel liegt auf einer Hochfläche im lichten Buchenwald. Sein Durchmesser beträgt 16 m, seine Höhe 1 m.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg.

8. Drei Grabhügel; 950 m ssö der Kirche von Stalldorf, in der Staatswaldabteilung IX, 1 Klinge.

Pl. Nr. 2700. — NW 69.51 —
TK 6425 (N 18,5; O 16,6) — K 2, I 12

Die Grabhügel liegen auf der Hochfläche, in einem leicht nach S abfallenden Gelände, in lichtigem Buchenwald. Ihre Durchmesser betragen 13—16 m, ihre Höhen 0,5—1 m. Ein Hügel ist angetröckert.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg.

9. Viereckschanze; 2000 m wnw der Kirche von Stalldorf, in der Staatswaldabteilung VII, 6a Burggraben. Beilage 31,3.

Pl. Nr. 791. — NW 69.52 —
TK 6425 (N 11,9; W 22,0) — K 3, H 12

Die spätlatènezeitliche Viereckschanze liegt auf der Hochfläche, in dichtem Unterholz. Die Seitenlängen der trapezförmigen Anlage betragen im N 112 m, im W 125 m, im S 84 m und im O 130 m. Der ursprünglich umlaufende Wall ist auf der N-Seite ungestört, auf der W-Seite lediglich im N und nahe der Ecke im S (ein kleines Stück) nachweisbar, während er im S und O zu je $\frac{2}{3}$ erhalten ist, und zwar im sö Teil der Schanze. Der Wall ist 6 m breit und 0,5 m hoch. Der vorgelagerte Graben ist auf allen Seiten vollständig erhalten. Seine Breite beträgt 6 m, seine Tiefe 0,6 m.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. — E. Anthes, 3. Ber. RGK 1906/07, 43. — P. Endrich, Würzburg, 1951, 38. — K. Schwarz, Viereckschanzen, 1959, 110. — Vermessung Huber 1950 (BLVA).

10. Viereckschanze; 1500 m wnw der Kirche von Stalldorf, in der Staatswaldabteilung VII, 3b Zwölfmorgen. Beilage 31,2.

Pl. Nr. 791. — NW 69.52 —
TK 6425 (N 13,9; O 23,6) — K 3, H 12

Die spätlatènezeitliche Viereckschanze liegt auf einer Anhöhe, in lichtigem Buchenwald. Die leicht rautenförmige Anlage hat eine Seitenlänge von 90 m. Die sehr gut erhaltene Viereckschanze besitzt einen 6 m breiten, 0,7 m hohen Wall und einen vorgelagerten 6 m breiten, 0,6 m tiefen Graben. 48 m n der SO-Ecke befindet sich an der O-Seite das 5 m breite Tor. Grabungen in den

Jahren 1913 und 1926 durch das LfD (G. Hock) erbrachten an der n Wallinnenseite einen quadratischen Schacht mit der Seitenlänge von 2,5 m. Nahe der W-Seite wurde ein Gebäudegrundriß freigelegt, bei dem es sich wohl um einen kleinen Innentempel handelt. Das hierin gefundene Scherbenmaterial ist spätlatènezeitlich.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. (Mauer). — E. Anthes, 3. Ber. RGK 1906/07, 43. — P. Endrich, Würzburg, 1951, 38. — K. Schwarz, Viereckschanzen, 1959, 111. — Vermessung A. Helfrich 1950 (BLVA).

STRÜTH

(Gde. Röttingen)

1. Ein Grabhügel; 1000 m nö der Kirche von Strüth, in der Privatwaldabteilung Strütherholz.

Pl. Nr. im Bereich 726, 738—742. — NW 67.51 —
TK 6425 (S 14,0; O 14,1) — K 2, I 12

Der Grabhügel liegt auf der Hochfläche, im dichten Nadeljungwald. Sein Durchmesser beträgt 16 m, seine Höhe 1 m.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg.

SULZDORF

(Gde. Giebelstadt)

1. Grabhügelgruppe: 4 Hügel; 2400 m nw der Kirche von Sulzdorf, in der Gemeindewaldabteilung I, 1a Roth.

Pl. Nr. 353. — NW 74.53 —
TK 6325 (N 14,4; W 13,8) — K 2, H 11

Die Grabhügel liegen auf der Höhe, einer im Laubwald, 3 im Dickicht, hart an der Kreisgrenze. Ihre Durchmesser betragen 12—20 m, ihre Höhen 0,5—1,5 m. Drei Hügel wurden 1881 (Lang), der 4. 1907 (K. Jordan) untersucht. Sie enthielten hallstatt-D-zeitliche Funde, die in das Mfr.M Würzburg gelangten.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. — F. J. Lang, Frankens Urzeit, 1905, 11 ff. — BAUB 14, 1902, 114.

2. Ein Grabhügel; 2300 m nnö der Kirche von Sulzdorf, im Gemeindewalddistrikt II, b Breitlohe.

Pl. Nr. 654. — NW 74.52 —
TK 6325 (N 12,8; W 22,4) — K 2, H 12

Der Hügel liegt in leicht nach SW abfallendem Gelände, zur einen Hälfte im Wald, zur anderen auf dem Feld. Er ist vom Weg angeschnitten. Sein Durchmesser beträgt 24 m, seine Höhe 1,5 m.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. — P. Endrich, Würzburg, 1951, 60.

THEILHEIM

(Gde. Theilheim)

1. Ein Grabhügel; 1300 m ssö der Kirche von Theilheim, in der Privatwaldabteilung Breitholz. Pl. Nr. im Bereich 750, 751. — NW 77.48 — TK 6226 (S 19,7; W 10,4) — K 2, I 10

Der stark durchwühlte Grabhügel liegt in der Nähe der Gemarkungsgrenze von Lindelbach, auf einer Anhöhe. Sein Durchmesser beträgt 16 m, seine Höhe 0,8 m.

Nachweis: 1971. — Ortsakten Wzbg. (F. Ohlenschlager).

THÜNGERSHEIM

(Gde. Thüngersheim)

1. Drei Grabhügel; 2900 m sö der Kirche von Thüngersheim, in der Staatswaldabteilung XIV, 1b Leitensee.

Pl. Nr. 6112. — NW 83.53 — TK 6125 (N 15,5; W 12,0) — K 2, H 8

Die Grabhügel liegen auf der Hirschberghöhe, an einem von NO nach SW verlaufenden Weg. Zwei Hügel haben Durchmesser von 10 und 20 m und Höhen von 0,5 und 1,5 m. Der dritte Hügel wurde durch den Wegebau zur Hälfte zerstört und der Abraum an der Seite aufgeschüttet. Alle drei Hügel bestehen aus Erde und Steinen.

Nachweis: 1971. — Ortsakten Wzbg. — Vermessung A. Helfrich 1950 (BLVA).

2. Ein Grabhügel; 3300 m ssö der Kirche von Thüngersheim, in der Staatswaldabteilung XIV, 4b Aussicht.

Pl. Nr. 6113. — NW 83.53 — TK 6125 (N 19,1; W 9,5) — K 2, H 9

Der Hügel liegt am Waldrand, unweit des nach SW zum Main gerichteten Steilhanges. Sein Durchmesser beträgt 5 m, seine Höhe 0,5 m. Der Hügel ist angetruchtet.

Nachweis: 1971. — Ortsakten Wzbg. — P. Endrich, Würzburg, 1951, 61.

3. Burgstall „Erzburg“; 1800 m osö der Kirche von Thüngersheim, in der Gemeinewaldabteilung III, 3a Schranne.

Pl. Nr. 6688. — NW 84.53 — TK 6125 (N 8,8; W 9,5) — K 5, H 8

Der nach W zum Main gerichtete Steilhang weist drei nebeneinanderliegende kleine Vorsprünge auf. Der Burgstall liegt auf der nördlichsten nach W vorspringenden Bergnase. Nach NW, W und S fällt das Gelände steil zum Maintal ab. Im O ist der Sporn durch

einen 3 m breiten, 1,5 m hohen Wall und einem ihm vorgelagerten 10 m breiten, 2,5 m tiefen Graben gesichert. Die O-W-Ausdehnung des Sporns beträgt etwa 80 m. Auf der S-Seite der mittelalterlichen Anlage sind noch einige Mauerreste erhalten.

Nachweis: 1971. — Ortsakten Wzbg. — B.-U. Abels, Führer 27, 1975, 173, Nr. 8.

TÜCKELHAUSEN

(Gde. Ochsenfurt)

1. Ein ehemaliger Grabhügel; ca. 1300 m ssw der Kirche von Tüchelhausen, in der Flur Zweite Läng.

Pl. Nr. 552. — NW 73.49 — TK 6326 — K 2, I 11

Der Hügel lag auf einer hochgelegenen Ackerfläche. Bei Feldarbeiten kam 1947 eine Steinpackung zum Vorschein. Die darunter liegenden hallstatt-D-zeitlichen Funde gelangten in das Mfr.M Würzburg. Der Hügel ist abgetragen.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. — BVbl. 21, 1955, 229.

ÜNGERSHAUSEN

(Gde. Reichenberg)

1. Kleines Grabhügelfeld: 13 Hügel; 2200 m wsw der Kirche von Üngershausen, in der Privatwaldabteilung Zwanziger Hub.

Pl. Nr. 2088. — NW 75.53 — TK 6225 (S 0,4; W 12,2) — K 2, H 10

Das Grabhügelfeld erstreckt sich über 250 m entlang eines von O nach W verlaufenden Weges nahe der Gemarkungsgrenze zum Guttenberger Wald, in einem nach O abfallenden Gelände. Die Durchmesser der Hügel betragen 4—20 m, ihre Höhen 0,4—2 m. 1903 wurde ein Hügel ausgegraben (Lang). Das hallstattzeitliche Material gelangte in das Mfr.M Würzburg.

Nachweis: 1971. — Ortsakten Wzbg. — P. Endrich, Würzburg, 1951, 60.

2. Kleines Grabhügelfeld: 18 Hügel; 1850 m wnw der Kirche von Üngershausen, in der Privatwaldabteilung V, 9a Nutzung.

Pl. Nr. 2117/2. — NW 76.53 — TK 6225 (S 3,6; W 14,0) — K 2, H 10

Die Grabhügel liegen am Waldrand auf einem nach O vorgeschobenen Hügelsporn, in der Nähe der jetzigen Jagdhütte. Ihre Durchmesser betragen 3—16 m, ihre

Landkreis Würzburg

Höhen 0,4—1,5 m. In drei Fällen sind je zwei Grabhügel zusammengebaut. Ein Hügel ist angetrichtert.

Nachweis: 1971. — Ortsakten Wzbg. — P. Endrich, Würzburg, 1951, 60.

3. Grabhügelgruppe: 8 Hügel; 3200 m nw der Kirche von Üngershausen, in der Privatwaldabteilung V, 2 Heegholz.

Pl. Nr. 2141, 2141/2, 2141/3. — NW 77.53 — TK 6225 (S 10,4; W 2,0) — K 2, H 10

Die Grabhügel liegen an der Gemarkungsgrenze zum Guttenberger Wald, im leicht nach O abfallenden Gelände. Die Durchmesser der Hügel betragen 4—12 m, ihre Höhen 0,3—0,8 m. Ein Hügel ist stark zerwühlt, einer zur Hälfte abgetragen und ein weiterer vom Waldweg angeschnitten.

Nachweis: 1971. — Ortsakten Wzbg. — P. Endrich, Würzburg, 1951, 60.

4. Grabhügelgruppe: 5 Hügel; 2900 m nw der Kirche von Üngershausen, in der Privatwaldabteilung V, 2 Heegholz.

Pl. Nr. 2142/2, 2145, 2146, 2207/3. — NW 77.53 —

TK 6225 (S 10,6; W 13,5) — K 2, H 10

Die Grabhügel liegen an der Gemarkungsgrenze zum Guttenberger Wald, in leicht nach O abfallendem Gelände. Die Durchmesser der Hügel betragen 8—21 m, ihre Höhen 0,3—1 m. Zwei Hügel sind angetrichtert. Sie wurden 1907 ausgegraben (Lang). Der Verbleib und das Alter der Funde sind unbekannt.

Nachweis: 1971. — Ortsakten Wzbg. — P. Endrich, Würzburg, 1951, 60.

UNTERLEINACH

(Gde. Leinach)

1. Kleines Grabhügelfeld: 17 Hügel; 2750 m wsw der Kirche von Unterleinach, in den Gemeindewaldabteilungen I, 2c Faule Weinberge, I, 3b Hägholz und I, 4c Hennig.

Pl. Nr. 1679 und 1687. — NW 83.56 — TK 6124 (N 18,2; O 19,4) — K 2, G 8/9

Die Grabhügel gruppieren sich um eine Wegegabel auf einer leichten Anhöhe. Ihre Durchmesser betragen 5 bis 18 m, ihre Höhen 0,2—1,7 m. 5 Grabhügel sind angetrichtert. Zwei Hügel sind jeweils mit zwei anderen Hügeln zusammengebaut.

Nachweis: 1971. — Ortsakten Wzbg. — P. Endrich, Würzburg, 1951, 61.

2. Grabhügelgruppe: 5 Hügel; 2550 m wsw der Kirche von Unterleinach, in der Gemeindewaldabteilung I, 4b Hennig.

Pl. Nr. 1690. — NW 83.56 — TK 6124 (N 15,8; O 19,5) — K 2, G 8

Die Grabhügel liegen in einer dichten Schonung, in nach O abfallendem Gelände. Aus einem der Hügel soll ein eisernes Hallstattschwert stammen. Sein Verbleib ist unbekannt.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. — F. Ohlenschläger, Pr. K., 4. Würzburg. — K. Köstler, 1896, 116, Ziff. 337. — P. Endrich, Würzburg, 1951, 61.

3. Ein Grabhügel; 2750 m sw der Kirche von Unterleinach, in der Flur Am Greußenheimer Weg.

Pl. Nr. 5105. — NW 82.56 — TK 6124 (S 20,2; O 14,4) — K 2, G 9

Der Grabhügel liegt auf einer Anhöhe, am Rand einer kleinen landwirtschaftlich genutzten Lichtung zwischen den Waldabteilungen Ziegelrain und Platte. Die Höhe des stark verschleiften Hügels beträgt noch etwa 0,2 m, sein Durchmesser läßt sich nicht mehr feststellen. Nach den Angaben in den Ortsakten war er ursprünglich mit Steinen bedeckt, die 1930 abgeräumt wurden. Das hallstattzeitliche Material gelangte in das Mfr.M Würzburg.

Nachweis: 1971. — Ortsakten Wzbg. (G. Hock). — Germania 14, 1930, 237. — P. Endrich, Würzburg, 1951, 59 u. 61.

VEITSHÖCHHEIM

(Gde. Veitshöchheim)

1. Ein ehemaliger Grabhügel; Obere Riedstraße 7.

Pl. Nr. 441/2. — NW 82.53 — TK 6125 (S 11,5; W 12,6) — K 2, H 9

Der 1930 untersuchte Grabhügel (G. Hock) wurde beim Hausbau abgetragen. Die Funde der Stufe Bronzezeit C 1 gelangten in das Mfr.M Würzburg.

Nachweis: 1971. — Ortsakten Wzbg. — Germania 14, 1930, 237. — P. Endrich, Würzburg, 1951, 25 u. 58. — Chr. Pescheck, Würzburg I, 1958, 105 f., Taf. 23, 3—5.

VERSBACH

(Gde. Versbach)

1. Ein Grabhügel; 1850 m nö der Kirche von Versbach, im Gemeindewalddistrikt I Breitholz.

Pl. Nr. 2041. — NW 82.50 — TK 6125 (S 17,0; O 6,9) — K 2, I 9

Der Hügel liegt w eines von SW nach NO ziehenden Waldweges, auf einer leichten Anhöhe. Sein Durchmesser beträgt 33 m, seine Höhe 1,5 m. Der Hügel ist angegraben und von Fuchsbauten stark durchsetzt.

Nachweis: 1971. — Ortsakten Wzbg.

2. Angeblich ein Grabhügel; 1700 m n ö der Kirche von Versbach? in der Waldabteilung Eichert?
NW 82.50 — TK 6125

Der Grabhügel, der nicht lokalisiert werden konnte, wird in den Ortsakten als großer Hügel beschrieben, der angegraben und von Fuchsbauten stark durchsetzt ist. Diese Beschreibung deckt sich mit der von Ziff. 1, so daß angenommen werden muß, daß es sich um denselben Hügel handelt.

Nachweis: 1971. — Ortsakten Wzbg. (J. Schmidtkontz). — P. Endrich, Würzburg, 1951, 61.

WALDBRUNN

(Gde. Waldbrunn)

1. Ein ehemaliger Grabhügel; 2000 m nw der Kirche von Waldbrunn, in der Flur Brunnrain.
NW 79.56 — TK 6224 (N 11,8; O 13,6)

Der Grabhügel lag unmittelbar n der Straße Roßbrunn—Waldbrunn am Fuße des Hügels Brunnrain. Von ihm ist nichts mehr zu sehen, da das Gelände überackert wird. Nach K. Benninger war bereits 1957 keine Bodenerhebung mehr sichtbar.

Nachweis: 1971. — Ortsakten Wzbg.

WALDBÜTTELBRUNN

(Gde. Waldbüttelbrunn)

1. Landwehr; 1900 m s der Kirche von Waldbüttelbrunn, in der Privatwaldabteilung Finsteres Seeholz.

Pl. Nr. 13018. — NW 79.54 —
TK 6225 (N 13,0; W 4,0) — K 5, H 9

Die in ihrem s Teil, auf der Gemarkung Höchberg, zerstörte Würzburger Landwehr ist auf der Gemarkung Waldbüttelbrunn noch deutlich w des Waldweges erkennbar. Sie besteht aus zwei Gräben und einem dazwischen liegenden Wall. Die Breite der Anlage beträgt 10 m, die Differenz Grabensohle—Wallkrone 1 m und ihre N-S-Ausdehnung noch 300 m. N des Waldrandes ist die Landwehr nicht mehr nachweisbar. Die Anlage ist spätmittelalterlich oder neuzeitlich.

Nachweis: 1971. — Ortsakten Wzbg. — J. Schmidtkontz, Deutsche Gaue 5, 1904, 167 ff.

WINTERHAUSEN

(Gde. Winterhausen)

1. Ein ehemaliger Grabhügel; 900 m nw der Kirche von Winterhausen, in der Flur Am oberen Sand.

Pl. Nr. im Bereich 755—759. —
NW 76.49 — TK 6226

Der Hügel lag auf einer Niederterrasse des Mains. Er wurde 1954 (Lfd) ausgegraben. Die hallstatt-C-zeitliche Keramik gelangte in das Mfr.M Würzburg. Der Hügel ist vollständig abgetragen. Nach einer Meldung in den Ortsakten stammen hallstattzeitliche Funde aus verschleiften Grabhügeln in Winterhausen. Vielleicht handelt es sich hier um die gleiche Gruppe. Diese Funde befinden sich ebenfalls im Mfr.M Würzburg.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. — BVbl. 22, 1957, 169.

ZELL a. Main

(Gde. Zell a. Main)

1. Zwei Grabhügel; 1850 m on ö der Kirche von Waldbüttelbrunn, in der Staatswaldabteilung II, 4a Zeller Ranken.

Pl. Nr. 1433. — NW 80.53 —
TK 6225 (N 2,8; W 10,3) — K 2, H 9

Die Grabhügel liegen 50 m ö des Kreuzungspunktes der Bundesstraße mit dem Waldweg „Kaiserstraße“, hart n dieses Weges auf einem schmalen Höhenrücken. Sie sind beide durch die Kaiserstraße angeschnitten. Ihre Durchmesser betragen 12 und 16 m, ihre Höhen 1,5 und 2 m. Beide Hügel sind angetröckert. In den Jahren 1880 (Sandberger), 1881 (Flesch) und 1911 (G. Hock) wurden die Hügel untersucht. Das hallstatt-C- und D-zeitliche Material gelangte in das Mfr.M Würzburg.

Nachweis: 1971. — Ortsakten Wzbg.

2. Grabhügelgruppe: 5 Hügel; 1200 m n der Kirche von Höchberg, in der Staatswaldabteilung II, 1b—c Zeller Waldspitze.

Pl. Nr. 1433. — NW 80.53 —
TK 6225 (N 2,8; W 12,6) — K 2, H 9

Auf einem schmalen Höhenrücken 60 m n der „Kaiserstraße“ liegen 4 Grabhügel, ein weiterer Hügel befindet sich 25 m s der Straße. Ihre Durchmesser betragen 10 bis 16 m, ihre Höhen 0,2—1 m. Der s Hügel ist stark zerwühlt. Im Jahre 1880 (Flesch, Sandberger) wurden Grabungen durchgeführt. Der Verbleib und das Alter der Funde sind unbekannt.

Nachweis: 1971. — Ortsakten Wzbg. (P. Endrich).

Landkreis Würzburg

ZEUBELRIED
(Gde. Ochsenfurt)

1. Grabhügelgruppe: 7 Hügel; 1000 m nw der Kirche von Zeubelried, in der Gemeindewaldabteilung II, 2a Sandgrube.

Pl. Nr. 975. — NW 75.47 —
TK 6326 (N 3,0; W 21,2) — K 2, K 10

Die Grabhügel liegen auf der Hochfläche, im Laubmischwald. Ihre Durchmesser betragen 7—17 m, ihre Höhen 0,5—1 m. Ein Hügel ist angetrichtet, zwei Hügel vom Waldweg angeschnitten. Die aus Sand aufgebauten Grabhügel wurden in den Jahren 1918, 1925 und 1929 untersucht (Maurer). Das mittelbronzezeitliche Material gelangte in das Mfr.M Würzburg.

Nachweis: 1972. — Ortsakten Wzbg. — Chr. Pescheck, Würzburg I, 1958, 106 ff., Abb. 15 und Taf. 23,6; 45, 10—11.

VERZEICHNISSE UND REGISTER

1. LITERATURVERZEICHNIS

A. ABKÜRZUNGEN

- Anz. Germ. Nationalmus.
Anzeiger des Germanischen Nationalmuseums 1, 1884 ff.
- Arbeitsberichte
Chr. Pescheck, Neue Bodenfunde und Ausgrabungen 1, 1965 ff. Frankenland NF 17, 1965 ff.
- Arch. Anz.
Archäologischer Anzeiger, Jahrbuch des Deutschen Archäologischen Instituts 1889 ff.
- Arch. Hess. Gesch.
Archiv für Hessische Geschichte und Altertumskunde 1, 1835 ff.
- Arch. Hist. Ver. Ufr.
Archiv des Historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg 1, 1833 — 71, 1937/38.
- Arch. Korr. Bl.
Archäologisches Korrespondenzblatt 1, 1971 ff.
- AuhV
Die Altertümer unserer heidnischen Vorzeit 1, 1858 — 5, 1911.
- BAUB
Beiträge zur Anthropologie und Urgeschichte Bayerns 1, 1877 — 19, 1915.
- Bayer. Vorgesch. Frd.
Der Bayerische Vorgeschichtsfreund, Blätter zur Förderung der Vor- und Frühgeschichtsforschung 1, 1921 — 9, 1930.
- Ber. RGK
Bericht der Römisch-Germanischen Kommission 1, 1904 ff.
- Bonner Jhrb.
Bonner Jahrbücher des Rheinischen Landesmuseums in Bonn und des Vereins von Altertumsfreunden im Rheinlande 1, 1842 ff.
- British Museum
Guide to the antiquities of the Bronze Age, British Museum 1904.
- BVbl.
Bayerische Vorgeschichtsblätter (Fortsetzung des Bayer. Vorgesch. Frd. 1, 1921 — 9, 1930) 10, 1931 ff.
- CIL
Corpus Inscriptionum Latinarum 1899.
- Corr. Bl. Anthropol. Ges.
Correspondenzblatt der Deutschen Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte 1, 1870 — 51, 1920.
- Deutsche Gaue
Deutsche Gaue, Zeitschrift für Heimatforschung, Landes- und Volkskunde 1, 1899 ff.
- Führer
Führer zu vor- und frühgeschichtlichen Denkmälern 1, 1964 ff.
- Germania
Germania, Anzeiger der Römisch-Germanischen Kommission des Deutschen Archäologischen Instituts 1, 1917 ff.
- Hist. Ver. Hessen
Quartalblätter des Historischen Vereins Hessen-Darmstadt 1861—1890 und NF 1, 1891 — 6, 1921.
- Jhrb. Alt-Wertheim
Wertheimer Jahrbücher für Geschichte, Volks- und Heimatkunde des Main-Tauberlandes 1, 1904 ff.
- Katalog Berlin
Katalog der Ausstellung Prähistorischer und Anthropologischer Funde Deutschlands, Berlin 1880.
- Katalog IV München
Katalog des Bayerischen Nationalmuseums, IV: G. Hager und J. A. Mayer, Die vorgeschichtlichen, römischen und merovingischen Altertümer des Bayerischen Nationalmuseums, 1892.
- Kunstdenkmäler Ufr.
Die Kunstdenkmäler des Königreichs Bayern, 3. Band, Regierungsbezirk Unterfranken und Aschaffenburg, Heft 1, 1911 — 24, 1927.
- Limesblatt
Limesblatt, Mitteilungen der Streckenkommissare bei der Reichslimeskommission, 1892—1903.
- Mainfr. Jhrb.
Mainfränkisches Jahrbuch für Geschichte und Kunst 1, 1949 ff.
- Nass. Altertumskunde
Annalen des Vereins für Nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung 1, 1830 ff.

- ORL
Der Obergermanisch-Raetische Limes des Römerreiches 1894—1937.
- Präh. Bl.
Prähistorische Blätter 1, 1889 — 19, 1907.
- PZ
Prähistorische Zeitschrift 1, 1909 ff.
- Saalburg Jhrb.
Saalburg Jahrbuch, Bericht des Saalburgmuseums 1, 1910 ff.
- Sinsh. Jahresber.
Jahresberichte an die Mitglieder der Sinsheimer Gesellschaft zur Erforschung der vaterländischen Denkmäler der Vorzeit 1, 1831 — 12, 1848.
- Spessart
Spessart, Zeitschrift für Wandern, Heimatgeschichte und Naturwissen 1, 1906 ff.
- Trierer Ztschr.
Trierer Zeitschrift 1, 1926 ff.
- Westd. Ztschr.
Westdeutsche Zeitschrift 1, 1882 — 26, 1907.
- WPZ
Wiener Prähistorische Zeitschrift 1, 1914 — 30, 1943.
- ZfE
Zeitschrift für Ethnologie, Organ der Berliner Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte 1, 1869 ff.

B. LITERATUR

- Abels, B.-U.
1974 Ein schnurkeramisches Grab aus Opferbaum, Ldkr. Schweinfurt. Arch. Korr. Bl. 4, 1974, 201 ff.
- 1975 Die Turmhügel und Burgställe zwischen Spessart und Steigerwald. Führer zu vor- und frühgeschichtlichen Denkmälern 27, 1975, 166 ff.
- 1975 Die Karlburg bei Mühlbach, Der Grainberg bei Gambach, Der Ringwall bei Bullenheim, Die Viereckschanze bei Willanzheim, Burgstall Oberschloß — Turmhügel Altkastell und frühmittelalterliche Abschnittsbefestigung bei Castell, Die Viereckschanze bei Bimbach, Der Laushügel bei Buchbrunn, Die Viereckschanze bei Schnackenwerth, Die Schwedenschanze bei Kützbach, Der Große Knetzberg im Neuhauser Forst, Der Kleine Knetzberg im Neuhauser Forst, Die Vollburg im Bürgerwald Gerolzshofen, Abschnittsbefestigung „Nonnenkloster“ bei Michelau, Der Kapellenberg bei Herlheim. Führer zu vor- und frühgeschichtlichen Denkmälern 27, 1975, 232 ff., 234 f., 244 ff., 263 ff., 269 ff., 281 f., 284 ff., 298 ff., 309.
- 1975 Die Turmhügel und Burgställe zwischen Rhön und Haßbergen. Führer zu vor- und frühgeschichtlichen Denkmälern 28, 1975, 94 ff.
- 1975 Die Eiringsburg bei Arnshausen, Die Schwedenschanze bei Elfershausen, Der Sodenberg bei Morlesau, Der Ringwall bei Seifriedsburg, Die Mettermich bei Schondra, Der Kreuzberg bei Haselbach, Der Gangolfsberg bei Oberelsbach, Der Schloßberg bei Heufurt, Die Alteburg bei Ostheim v. d. Rhön, Die „Hohe Schule“ bei Völkershäuser, Der Eiersberg bei Mittelstreu, Die Schwedenschanze bei Wechterswinkel, Der Michelsberg bei Münnersstadt, Die Altenburg bei Trappstadt, Der Ringwall im Rottensteiner Forst. Führer zu vor- und frühgeschichtlichen Denkmälern 28, 1975, 116 ff., 121 ff., 127 ff., 133 ff., 136 ff., 142 ff., 149 ff., 159 ff., 174 ff., 190 ff.
- 1976 700 Jahre Stadt Klingenberg. Vor- und Frühgeschichte. 1976, 28 ff.
- Amrhein, A.
1896 Beitrag zur Geschichte des Schlosses Homburg (Hohenburg) a. M. Arch. Hist. Ver. Ufr. 38, 1896, 149 ff.
- 1908 Gotfrid IV Schenk von Limpurg. Arch. Hist. Ver. Ufr. 50, 1908, 44.
- Anthes, E.
1896 Die Odenwaldlinie. Limesblatt Nr. 17, 1896, Spalte 466 ff.
- 1897 Hessen, A. Odenwaldlinie. Limesblatt Nr. 25, 1897, Spalte 699.
- 1905 Der gegenwärtige Stand der Ringwallforschung. 2. Ber. RGK 1905, 26 ff.
- 1906/07 Zur Ringwallforschung. 3. Ber. RGK 1906/1907, 32 ff.
- 1910/11 Ringwallforschung und Verwandtes. 6. Ber. RGK 1910/11. 3 ff.
- 1914 Das Kastell Seckmauern. ORL B V 1914, Nr. 46 b.
- 1917 Spätromische Kastelle und feste Städte im Rhein- und Donaugebiet. 10. Ber. RGK 1917, 86 ff.
- Ankenbrand, S.
1952 Die Ortsnamen des Landkreises Würzburg. 1952, 112.
- Anzeiger des germanischen Nationalmuseums
1887—89 2, 1887—89, Nr. 15 (Mai und Juni 1889), S. 212, Fundchronik.
- Archiv Hist. Ver. Ufr.
1836 3, 1836, Heft 1, 152 ff., Ausgrabungen 2. Im Landgericht Klingenberg.

- 1836 3, 1836, Heft 1, 203, Antiquarische Gegenstände.
- 1836 3, 1836, Heft 2, 184 ff., Antiquarische Gegenstände.
- 1838 4, 1838, Heft 1, Beilage 44 Nr. 9, Antiquarische Gegenstände.
- Aschbach, J.
1843 Geschichte der Grafen von Wertheim. Band 1, 1843, 211, Anmerkung.
- Baatz, D.
1966 Eine neue Inschrift vom Odenwald-Limes. BVbl. 31, 1966, 85 ff.
- 1971 Ein römisches Bauwerk auf der Karlshöhe südlich Obernburg am Main. BVbl. 36, 1971, 124 ff.
- 1972 Ringwälle auf dem Altkönig. Führer zu vor- und frühgeschichtlichen Denkmälern 21, 1972, 158 ff.
- 1975 Der Römische Limes. 1975.
- Barthel, W.
1910/11 Die Erforschung des obergermanisch-raetischen Limes 1908—1912. 6. Ber. RGK 1910/11, 146 ff.
- Becher, W.
1967 Die „Alte“ Klingenburg, Der Odenwald 14, Heft 3, Sept. 1967, 76 ff.
- Becker, C.
1845 Auffindung römischer Denksteine bei Miltenberg. Arch. Hist. Ver. Ufr. 8, 1845, 233 ff.
- Beckerle, A.
1932 Die Völlburg bei Herbstadt im Grabfeld. Blätter für Heimatkunde 16, 1932, 1 ff.
- 1937 Der Wartberg bei Kleinbardorf, eine vorgeschichtliche Volks- und Fliehburg. Blätter für Heimatkunde 9, 1937, 1 ff.
- Beckmann, B.
1975 Eine neue Inschrift vom Miltenberger Altstadtkastell. Arch. Korr. Bl. 5, 1975, 307 ff.
- 1978 Neuere Ausgrabungen im römischen Limeskastell Miltenberg-Altstadt und im mittelalterlichen Walehusen. Jahresbericht der bayer. Bodendenkmalpflege 17/18, 1976/77 (1978), 62 ff.
- Behler, St. und Merkel, J.
1843 Geschichte und Beschreibungen von Aschaffenburg und dem Spessart. 1843, 189.
- Behrens, G.
1916 Bronzezeit Süddeutschlands. 1916, 148, 286.
- Beltz, R.
1913 Die bronze- und hallstattzeitlichen Fibeln. ZfE 45, 1913, 872, Nr. 83.
- Berninger, G.
1975 Vom alten Ringwall zur modernen Stadt. Spessart 9, 1975, 3 ff.
- Bibra, E. v.
1869 Die Bronzen und Kupferlegierungen der alten und ältesten Völker mit Rücksichtnahme auf jene der Neuzeit. 1869, 118 f., 128 f.
- Bingemer, H.
1951 Die Ohrenbacher Schanze. Saalburg Jahrbuch 10, 1951, 29 ff.
- Birkner, F.
1931/32 Bronzezeitliche Gräber bei Aying, B. A. München. BVbl. 10, 1931/32, 81.
- Böhner, K.
1967 Der Übergang vom Altertum zum Mittelalter im Bereich des römischen Main-Limes. Führer zu vor- und frühgeschichtlichen Denkmälern 8, 1967, 61 ff.
- Brandl, E.
1880 Wüstungen im altwürtzburgischen Amte Röttingen. Arch. Hist. Ver. Ufr. 24, 1880, 306 f., 322.
- Broili, J.
1881 Römische Gräber im Striethwalde. BAUB 4, 1881, 98.
- Buttler, W.
1936 Die Erdenburg bei Bensberg, Bez. Köln, eine germanische Festung der Spätlatènezeit. Germania 20, 1936, 173 ff.
- Claus, M.
1970 Die Pfalz Pöhlde (Palithi). Führer zu vor- und frühgeschichtlichen Denkmälern 17, 1970, 115 ff.
- Conrady, W.
1877 Die römischen Inschriften der „Altstadt“ Miltenberg. Nassauische Annalen 14, 1877, 341 ff.
- 1882 Altertümer-Sammlung der Stadt Miltenberg. Westdeutsche Zeitschrift 1, 1882, 263 f.
- 1884 Zur Erforschung des römischen Limes mainabwärts von Miltenberg. Westdeutsche Zeitschrift 3, 1884, 266 ff.
- 1885 Die Ausgrabungen des Limes-Kastells in Obernburg a. M. Westdeutsche Zeitschrift 4, 1885, 157 ff.
- 1890 Die neuesten römischen Funde in Obernburg. Westdeutsche Zeitschrift 9, 1890, 164 ff., 213.
- 1894 Miltenberg. Limesblatt Nr. 11, 1894, Spalte 336 ff.
- 1894 Limes bei Wenschorf. Limesblatt Nr. 12, 1894, Spalte 358 f.
- 1910 33. Das Kastell Stockstadt. 34. Das Kastell Niedernberg. 35. Das Kastell Obernburg. 36. Das Kastell Wörth. 37. Das Kastell Trennfurt. 38. Das Kastell Altstadt bei Miltenberg. ORL B III, 1910, Nr. 33—38.
- 1933 Die Mainlinie von Seligenstadt bis Miltenberg. ORL A III, 1933, Strecke 6, 14 ff.

- Cornelius, H. V. und Pescheck, Chr.
1957 Zeugnis einer prähistorischen Schußverletzung in Mainfranken. Mainfr. Jhrb. 9, 1957, 127 ff.
- Hirschfeld, O. und Zangemeister, K.
1905 Inscriptiones trium Galliarum et Germaniarum Latinae. CIL XIII, Teil II, Band I, 1905, 282 f., Nr. 6601—6605.
- Dehn, W.
1939 Tontiere aus rheinischen Vorzeitfunden. Trierer Zeitschrift 14, 1939, 19 und Taf. 1, 1.
1961 Aperçu sur les Oppida d'Allemagne de la fin de l'époque celtique. Celticum 3, 1961, 329 ff.
1961 Zangentore an spätkeltischen Oppida. Památky Archeologické 52, 1961, Band 2, 390 ff.
- Dinklage, K.
1935 Fünfzehn Jahrhunderte Münnerstädter Geschichte, 1935.
1959 Hammelburg im Frühmittelalter. Mainfr. Jhrb. 11, 1959, 18 ff.
- Domaszewski v.
1902 Die Beneficiariereposten und die römischen Straßennetze. Westdeutsche Zeitschrift 21, 1902, 158 ff.
- Drexel, F.
1912 Muscographie. A. Bayern. 7. Ber. RGK 1912, 33.
- Driehaus, J.
1960 Die Altheimer Gruppe und das Jungneolithikum in Mitteleuropa. 1960, 111.
- Ellmers, D.
1967 Der Odenwaldlimes zwischen Hainhaus und Wörth. Führer zu vor- und frühgeschichtlichen Denkmälern 8, 1967, 148 f.
- Emlein, F.
1928 Wertheim während des Dreißigjährigen Krieges. Jhrb. Alt-Wertheim 1928, 42.
- Endrich, P.
1951 Vor- und Frühgeschichte der Stadt Würzburg. 1951.
1951/52 Fundbericht für die Jahre 1944—49. BVbl. 18/19, 1951/52, 223, 234, 244, 247, 260, 263, 265, 267, 274, 307, 311.
1952 Vor- und Frühgeschichte der Stadt und des Landkreises Kitzingen am Main. 1952.
1955/56 Fundbericht für die Jahre 1950—1953. BVbl. 21, 1955/56, 155, 227 ff., 355.
1961 Vor- und Frühgeschichte des bayer. Unterraingebietes, 1961.
- Fabricius, E.
1902 Bericht über die Arbeit der Reichslimeskommission im Jahre 1901. Archäologischer Anzeiger 1902, 70.
- 1933 Der Obergermanische Limes von Miltenberg am Main bis zum Haghof bei Welzheim. ORL A IV, 1933, Strecke 7, 59 ff.
- Fischer
1882 Neuentdeckte Hünengräber. Arch. Hist. Ver. Ufr. 26, 1882, 424.
- Fischer, F.
1971 Der Heidengraben bei Grabenstetten. Führer zu vor- und frühgeschichtlichen Denkmälern in Württ. u. Hohenzollern 2, 1971.
- Fuldaer Buch
1676 Handschrift im Bayer. Staatsarchiv Würzburg. Fuldaer Buch Nr. 19, 1676.
1746 Handschrift im Bayer. Staatsarchiv Würzburg. Fuldaer Buch Nr. 37, 1746.
- Fundberichte
1957 Fundberichte für die Jahre 1954—1956. BVbl. 22, 1957, 153 ff., 169, 173, 260.
1958 Fundberichte für das Jahr 1957. BVbl. 23, 1958, 154.
1959 Fundberichte für das Jahr 1958. BVbl. 24, 1959, 215.
- Fundchronik
1961 Fundchronik für das Jahr 1960. BVbl. 26, 1961, 251, 305.
1962 Fundchronik für die Jahre 1961 und 1962. BVbl. 27, 1962, 184, 199, 210, 222.
1968 Fundchronik für die Jahre 1963 und 1964. BVbl. 33, 1968, 173, 194 f.
- Gebhard, T.
1968 Handbuch der Bayerischen Museen und Sammlungen. 1968.
- Gensen, R.
1975 Frühmittelalterliche Burgen und Siedlungen in Nordhessen. Ausgrabungen in Deutschland, 2. Teil, Römische Kaiserzeit im freien Germanien, Frühmittelalter 1. 1975, 313 ff.
- Gersbach, E.
1968 Zur Baugeschichte der Wehranlagen auf dem Wittnauer Horn zu spätrömischer Zeit und im frühen Mittelalter. Provincia, Festschrift f. R. Laur-Belart, 1968, 551 ff.
- Geschichtsschreiber von dem Bischofsthum Wirtzburg
1713 2. Lorentz Friese, zusammengetragen von Johann Peter Ludewig, 1713, 1243.
- Götze, A.
1921/22 Die Steinsburg bei Römhild. PZ 13/14, 1921/22, 19 ff.
- Götze, A., Höfer, P., Zschiesche, P.
1909 Die vor- und frühgeschichtlichen Altertümer Thüringens. 1909, 216 ff.
- Grimm, P.
1958 Die vor- und frühgeschichtlichen Burgwälle der Bezirke Halle und Magdeburg. 1958.

- Guide to the antiquities of the Bronze Age.
1904 British Museum 1904, 100, Abb. 102.
- Gumpert, K.
1950 Frühmittelalterliche Turmhügel in Franken. 70. Jahresbericht des historischen Vereins für Mittelfranken. 1950, 124 ff.
- Hager, C. und Mayer, J. A.
1892 Die vorgeschichtlichen, römischen und merowingischen Altertümer des Bayerischen Nationalmuseums. Kataloge des Bayerischen Nationalmuseums, 4. Band, 1892, 59 ff.
- Hahn, Hans
1962 Der Steyerhügel — Rest einer mittelalterlichen Befestigungsanlage. Die Mainleite, Heft 2, 1962, 5 f.
- Hahn, Heinrich
1964 Ringwall am Kreuzberg. Führer zu vor- und frühgeschichtlichen Denkmälern 1, 1964, 36 f.
- Haug, F. H.
1917 Wolfram von Eschenbach, ein Lehensmann des Grafen von Wertheim. Jhrb. Alt-Wertheim, 1917, 42.
- Haxthausen, E. v.
1894 Der Kupferfund bei Groß-Heubach a. M. 1892. Prähistorische Blätter 6, 1894, 33 ff.
1895 Vorgeschichtliche, internationale Handelsbeziehungen. Prähistorische Blätter 7, 1895, 83 ff.
1907 Zur Vorgeschichte des Spessart. Spessart 1907, 5.
1909 Zur Vorgeschichte des Spessart. Die Bronzezeit mit Eisen. Spessart 1909, Heft 1, 8 f.
- Hefner, L.
1967 Obernburg. Führer zu vor- und frühgeschichtlichen Denkmälern 8, 1967, 149 ff.
- Hefner, L. und Baatz, D.
1971 Ein römisches Bauwerk auf der Karlshöhe südlich Obernburg am Main. BVbl. 36, 1971, 126.
- Henner, G.
1876 Jahresbericht. Arch. Hist. Ver. Ufr. 23, 1876, 9, 42.
- Herrlein, A. v.
1857 Aschaffenburg und seine Umgebung. Ein Handbuch für Fremde. 1857.
- Herrmann, F.-R.
1973 Die Grabung am inneren Wall im Oppidum von Kelheim im Jahre 1971. Germania 51, 1973, 133 ff.
- Herrmann, J.
1960 Die vor- und frühgeschichtlichen Burgwälle Groß-Berlins und des Bezirkes Potsdam. 1960.
- Hock, G.
1913 Führer durch das Fränkische Luitpoldmuseum in Würzburg. 1913.
1927 Fundchronik. Germania 11, 1927, 146 f.
1928 Fundchronik. Germania 12, 1928, 217 f.
1929 Fundchronik. Germania 13, 1929, 210.
1930 Fundchronik. Germania 14, 1930, 93, 237.
1931 Fundchronik. Germania 15, 1931, 100 f.
1931/32 Die schnurkeramische Kultur in Mainfranken. BVbl. 10, 1931/32, 5 ff., 9, 11 ff., 23.
1932 Fundchronik. Germania 16, 1932, 155 f., 312.
1933 Fundnotizen. BVbl. 11, 1933, 110 f.
1933 Fundchronik. Germania 17, 1933, 136, 298.
1934 Fundnotizen. BVbl. 12, 1934, 103.
1934 Fundchronik. Germania 18, 1934, 142 f., 294.
1936 Die Eiringsburg bei Bad Kissingen. BVbl. 13, 1936, 73 ff.
1936 Fundnotizen. BVbl. 13, 1936, 99.
- Holste, F.
1953 Die bronzezeitlichen Vollgriffschwerter Bayerns. 1953, 48.
- Hubrich
1876 Bericht über Öffnung von Hügelgräbern im Schraudenbacher Forst und Wernecker Staatswald. Arch. Hist. Ver. Ufr. 23, 1876, 421 ff.
- Hübner, E.
1878 Der Grenzstein der Toutonen. Bonner Jahrbücher 64, 1878, 46.
1879 Zum römischen Grenzwall in Deutschland. Bonner Jahrbücher 66, 1879, 24 f.
- Hundt, H.-J.
1963 Eine leinenumwickelte Schwertscheide der Hallstattzeit. Mainfr. Jhrb. 15, 1963, 180 ff.
- Jacob, G.
1882 Versuch einer Zusammenstellung der Gräberfunde im Hennebergischen. Einladungsschrift zur Feier des fünfzigjährigen Bestehens des Henneberg altertumsforschenden Vereins zu Meiningen 1882, 107 f., 146.
- Jankuhn, H.
1937 Die Wehranlagen der Wikingerzeit zwischen Schlei und Treine. 1937.
- Jiriczek, O. L.
1917 Seifriedsburg und Seyfriedsage. Arch. Hist. Ver. Ufr. 59, 1917, 1 ff.
- Katalog
1880 Katalog der Ausstellung Prähistorischer und Anthropologischer Funde Deutschlands zu Berlin. 1880, 48, Nr. 69 u. 74.
- Kellner, H.-J.
1963 Ein Schatzfund aus dem Kastell Stockstadt, Ldkr. Aschaffenburg. Germania 41, 1963, 119 ff.

- Keller, E.
1974 Ein ebenerdiger Ansitz des hohen Mittelalters bei Kellmünz, Gemeinde Markt (Landkreis Altötting). Heimat an Rott und Inn 1974, 17 ff.
- Kienitz, O.
1919 Die fürstlich Löwenstein-Wertheimischen Territorien und ihre Entwicklung. B. Die Besitzungen innerhalb Badens und Bayerns. 1. Die Grafschaft Wertheim. Jhrb. Alt-Wertheim 1919, 68.
- Kimmig, W.
1968 Die Heuneburg an der oberen Donau. Führer zu vor- und frühgeschichtlichen Denkmälern in Württemberg und Hohenzollern, Heft 1, 1968.
1969 Zum Problem späthallstattzeitlicher Adelsitze. Siedlung, Burg und Stadt, Studien zu ihren Anfängen. Deutsche Akademie der Wissenschaften zu Berlin. Schriften der Sektion Vor- und Frühgeschichte Band 25, 1969, 95 ff.
- Klopfleisch
1882 Bericht über Ausgrabungen. Corr. Bl. Anthrop. Ges. 13, 1882, 178 f.
- Knapp, J. F.
1813 Römische Denkmäler des Odenwalds insbesondere der Grafschaft Erbach und Herrschaft Breuberg. 1813.
- Köstler, K.
1896 Handbuch der Gebiets- und Ortskunde des Königreiches Bayern. 1. Abschnitt: Urgeschichte und Römerherrschaft bis zum Auftreten der Bajoarier. 1896.
- Kofler, F.
1884 Untersuchungen über die Ringwälle im Spessart. Arch. Hist. Ver. Ufr. 27, 1884, 306 ff.
1889 Die Neckar-Mümlinglinie von Schlossau an bis zur hessischen Grenze unweit Wörth a. M. Westdeutsche Zeitschrift 8, 1889, 52 ff.
1892 Ringwälle und Belagerungsburgen. Westdeutsche Zeitschrift 11, 1892, 210 ff.
- Kossack, G.
1958 Kammergräber der Hallstattzeit bei Großcibstadt (Unterfranken). Neue Ausgrabungen in Deutschland. 1958, 121 ff.
1970 Gräberfelder der Hallstattzeit an Main und Fränkischer Saale. 1970.
- Kraus, A.
1868 Urkundliche Nachrichten über die Wallfahrtskirche Fahrbrück. Arch. Hist. Ver. Ufr. 19, 1868, Heft 3, 140.
- Kunstdenkmäler des Königreichs Bayern, Die
1911 3. Band. Regierungsbezirk Unterfranken und Aschaffenburg, Heft 1, 1911 — 24, 1927.
- Kunstmann, H.
1953/55 Burgen in Oberfranken. Besitzverhältnisse, Baugeschichte und Schicksale. 1, 1953 und 2, 1955.
- Lang, F. J.
1905 Aus Frankens Urzeit. 1905.
- Lehns, G. L.
1843 Geschichte des Baunach-Grundes in Unterfranken. Arch. Hist. Ver. Ufr. 7, 1843, Heft 1, 7 f.
- Lindenschmit, L.
1889 Das Römisch-Germanische Zentralmuseum in bildlichen Darstellungen aus seinen Sammlungen. 1889, Taf. 40,15.
1906 Die Altertümer unserer heidnischen Vorzeit 5, 1906, 144 f. Nr. 475 ff.
- Link, G.
1875 Berichterstattung über Eröffnung einiger Hunnengräber. Arch. Hist. Ver. Ufr. 23, 1875, 252 ff.
1873/76 Klosterbuch der Diözese Würzburg. 1873/76 Band 2, 505 ff.
- Lissauer, A.
1904 1. Bericht über die Tätigkeit der von der Deutschen Anthropologischen Gesellschaft gewählten Kommission für prähistorische Typenkarten. ZfE 36, 1904, 604.
- Mahr, H.
1951 Aus der Frühzeit Bad Kissingsens. Festschrift zur 80-Jahrfeier der Oberrealschule Bad Kissingen. 1951, 82 ff.
- Mildenberger, G.
1963 Griechische Scherben vom Marienberg in Würzburg. Germania 41, 1963, 103 f.
1964 Ausgrabungen auf dem Marienberg in Würzburg. Mainfr. Jhrb. 16, 1964, 294 ff.
- Mölter, O.
1931 Vom Judenhügel bei Kleinbardorf. Blätter für Heimatkunde 7/8, 1931, 1 ff.
- Müller, A.
1833 Ausgrabungen. Arch. Hist. Ver. Ufr. 1, 1833, Heft 1, 65 ff.
- Müller-Karpe, H.
1953 Das späthallstattzeitliche Wagengrab von Oberleinach, Ldkr. Würzburg. Germania 31, 1953, 56 ff.
- Ohlenschläger, F.
1879 Die Begräbnisarten aus urgeschichtlicher Zeit auf bayerischem Boden. 1. Hügelgräber. BAUB 2, 1879, 81 ff.
1879—90 Prähistorische Karte von Bayern. 1879—1890.
1891 Tabellarische Übersicht der Fundorte und Funde zur Prähistorischen Karte von Bayern. 1891.

- Oppermann, A. v. und Schuchardt, C.
1888— Atlas vorgeschichtlicher Befestigungen in
1916 Niedersachsen. 1888—1916.
- Osterhaus, U.
1970 Vorgeschichtliche Befestigungen auf dem
Staffelberg, Probleme der Zeit, Zeitschrift
für Wissenschaft, Wirtschaft und Kultur,
1970, 18 ff.
- Pahl, A.
1955 Vorgeschichte des Kreises Schweinfurt. Un-
gedruckte Diss. Würzburg. 1955.
- Panzer, F.
1833 Beschreibung eines im Guttenberger Wald
bei Würzburg entdeckten heidnischen Op-
ferplatzes. Arch. Hist. Ver. Ufr. 1, 1833,
Heft 1, 86 ff.
1833 Beschreibung eines Grabhügels, welcher bei
Arnstein in dem sogenannten Heugrum-
bacher Holze geöffnet wurde. Arch. Hist.
Ver. Ufr. 1, 1833, Heft 1, 106 ff.
1833 Beschreibung eines heidnischen Opferplat-
zes bei Giebelstadt, an der Kautzenmühle,
im Ochsenfurter Gau. Arch. Hist. Ver. Ufr.
1, 1833, Heft 1, 92 ff.
- Paulsen, R.
1938 Fundnachrichten. BVbl. 15, 1938, 104 f.
- Pescheck, Chr.
1958 Katalog Würzburg I. Die Funde der Stein-
zeit bis zur Urnenfelderzeit im Mainfrän-
kischen Museum. 1958.
1960 Ausgrabungen auf dem Schwanberg. Main-
fr. Jhrb. 12, 1960, 1 ff.
1961 Vor- und Frühzeit Unterfrankens. Main-
fränkische Hefte 38, 1961.
1962/63 Eine vorgeschichtliche Wallburg gegenüber
der Steinsburg bei Römhild. Alt-Thüringen
6, 1962/1963, 181 ff.
1963 Nachbildungen organischer Gefäße in Ton.
Mainfr. Jhrb. 15, 1963, 176.
1963 Der Schwanberg im Steigerwald (Unter-
franken). Germania 41, 1963, 114 ff.
1965 Arbeitsberichte Würzburg 1, 1965 ff., Fran-
kenland NF 17, 1965 ff.
1967 Greinberg, Wannenberg. Führer zu vor-
und frühgeschichtlichen Denkmälern 8,
1967, 94 ff., 102 f.
1967 Vor- und Frühgeschichte in A. Pampuch,
Der Kreuzberg und sein Umkreis. 1967,
52 ff.
1968 Grabhügelgrabung im Guttenberger Forst,
Ldkr. Würzburg. BVbl. 33, 1968, 45 ff.
1968 Der Schwanberg im Steigerwald. Wegwei-
ser Heft 1, 1968.
1971 Die Vogelsburg in der Volkacher Main-
schleife. Mainfränkische Heimatkunde Band
15, 1971.
1973 Die Schwedenschanze in den Haßbergen
bei Hofheim. Wegweiser Heft 4, 1973.
- 1975 Marienberg über Würzburg, Der Schwan-
berg im Steigerwald bei Rödelsee, Die Vo-
gelsburg in der Volkacher Mainschleife.
Führer zu vor- und frühgeschichtlichen
Denkmälern 27, 1975, 197 ff., 255 ff., 272 ff.
1975 Der Judenhügel bei Kleinbardorf, Die
Schwedenschanze in den Haßbergen bei
Hofheim i. Ufr. Führer zu vor- und früh-
geschichtlichen Denkmälern 28, 1975, 185 ff.,
192 ff.
- Peters, H.-G.
1970 Ur- und frühgeschichtliche Befestigungen
zwischen Oberweser und Leine. Neue Aus-
grabungen und Forschungen in Niedersach-
sen 5, 1970, 63 ff.
- Peters, H.-G.
1970 Die frühgeschichtlichen Befestigungen Süd-
niedersachsens. Führer zu vor- und früh-
geschichtlichen Denkmälern 16, 1970, 82 ff.
- Pfeifer, V.
1965 Spessart-Sagen. 1965, 99.
- Prähistorische Blätter
1905 Ausgrabungen und Funde in Prähistorische
Blätter 17, 1905, 44.
- Radig, W.
1955 Die Siedlungstypen in Deutschland und
ihre frühgeschichtlichen Wurzeln. 1955.
- Ranke, J.
1880 Die vorgeschichtliche Steinzeit im rechts-
rheinischen Bayern. BAUB 3, 1880, 47.
1895 Kleine Mitteilungen aus der prähistorischen
Sammlung des Staates. BAUB 11, 1895,
100 f.
- Rattinger, F.
1968 Das Römerkastell Stockstadt. 1968.
- Reinecke, P.
1901 Germanengräber der römischen Kaiserzeit
aus den rechtsrheinischen Gebieten Süd-
und Westdeutschlands. Corr. Bl. Anthrop.
Ges. 32, 1901, 35.
1917 Die Streuscherben in süddeutschen Grab-
hügeln. WPZ 4, 1917, 88.
1921/22 Das Alter der vorgeschichtlichen Grabhügel
in Süddeutschland. Bayer. Vorgesch. Frd.
1/2, 1921/22, 36 ff.
1929 Befestigungen der Vorzeit in Süddeutsch-
land. Bayer. Vorgesch. Frd. 8, 1929, 13 ff.
1930 Spätkeltische Oppida im rechtsrheinischen
Bayern. Bayer. Vorgesch. Frd. 9, 1930, 51.
1933 Die kaiserzeitlichen Germanenfunde aus
dem bayerischen Anteil an der Germania
Magna. 23. Ber. RGK 1933, 198, 201.
1937 Ein hallstattzeitlicher Wagenfund aus Un-
terfranken. Germania 21, 1937, 163 f.
- Reininger, N.
1852 Münnertstadt und seine nächste Umgebung
nach den ältesten archivalischen Nachrich-
ten dargestellt. 1852.

- Röder, J.
 1960 Toutonenstein und Heunesäulen bei Miltenberg. Ein Beitrag zur alten Steinindustrie am Untermain. 1960.
 1967 Der Toutonenstein. Führer zu vor- und frühgeschichtlichen Denkmälern 8, 1967, 91 ff.
- Rommel, G.
 1922—24 Urphar am Main. Jhrb. Alt-Wertheim 1922, 95, 97, 106; 1923, 76, 131 f.; 1924, 124.
 1929 Eichel und seine Kirche. Jhrb. Alt-Wertheim 1929, 30 f.
- Roth, H.
 1972 Die Grabung in der Friedlandburg bei Friedland, Kreis Göttingen. Neue Ausgrabungen und Forschungen in Niedersachsen 7, 1972, 295 ff.
- Sandberger, F.
 1872 Übersicht über die prähistorischen Überreste Unterfrankens. Corr. Bl. Anthrop. Ges. 3, 1872, 73 ff.
 1876 Die praehistorischen Überreste im mittleren Mainthale. Bonner Jahrbücher 59, 1876, 5 ff.
- Sarwey, v.
 1900 Bericht über die Arbeit der Reichslimeskommission. Archäologischer Anzeiger 1900, 90.
- Scherzer, C.
 1959 Franken — Land, Volk, Geschichte und Wirtschaft. 1959.
- Schleiermacher, W.
 1961 Der römische Limes in Deutschland. 2. Auflage 1961.
- Schleiß
 1838 Die antiken Gräber bei Kolitzheim. Arch. Hist. Ver. Ufr. 4, 1838, Heft 3, 112 ff.
- Schmidkontz, J.
 1903 Neuentdeckte Erdwerke in Unterfranken. Deutsche Gaue 5, 1903, 167 ff.
- Schmitt, J. C.
 1899 Das Gräberfeld bei Hollstadt a. S. Arch. Hist. Ver. Ufr. 41, 1899, 241 ff.
 1900 Die Grabhügel bei Sommerhausen a. M. Arch. Hist. Ver. Ufr. 42, 1900, 255 ff.
- Schober, J.
 1911 Führer durch den Spessart. 1911.
- Schönberger, H.
 1967 Römerzeit. Führer zu vor- und frühgeschichtlichen Denkmälern 8, 1967, 30 ff.
 1967 Die Kastelle in Miltenberg. Führer zu vor- und frühgeschichtlichen Denkmälern 8, 1967, 75 ff.
- Schuchhardt, C.
 1916 Der starke Wall und die breite, zuweilen erhöhte Berme bei frühgeschichtlichen Burgen in Norddeutschland. Sitzungsbericht der königlich Preussischen Akademie der Wissenschaften. Berlin 1916, 596 ff.
 1931 Die Burg im Wandel der Weltgeschichte. 1931.
- Schwarz, K.
 1955 Die vor- und frühgeschichtlichen Geländedenkmäler Oberfrankens. 1955.
 1959 Atlas der späteltischen Viereckschanzen. 1959, Blatt 104—111.
 1960 Späteltische Viereckschanzen. Ergebnisse der topographischen Vermessung und der Ausgrabungen 1957—1959. Jahresbericht der bayer. Bodendenkmalpflege 1, 1960, 7 ff.
 1962 Erste Ausgrabungsergebnisse aus der frühmittelalterlichen Grafenburg zu Oberammerthal im Landkreis Amberg. Jahresbericht der bayer. Bodendenkmalpflege 1962, 95 ff.
 1962 Zum Stand der Ausgrabungen in der späteltischen Viereckschanze von Holzhausen. Jahresbericht der bayer. Bodendenkmalpflege 3, 1962, 22 ff.
 1967 Die späteltischen Viereckschanzen — Erforschung und Bedeutung. Führer zu vor- und frühgeschichtlichen Denkmälern 8, 1967, 50 ff.
 1967 Die Heuneschüssel, auch Ohrenbacher Schanze genannt, Die Altenburg, auch Sodenburg genannt. Führer zu vor- und frühgeschichtlichen Denkmälern 8, 1967, 137 ff., 159 ff.
- 1975 Die Geschichte eines keltischen Temenos im nördlichen Voralpenland. Ausgrabungen in Deutschland, 1. Teil, Vorgeschichte — Römerzeit. 1975, 324 ff.
- 1975 Der frühmittelalterliche Landesausbau in Nordostbayern archäologisch gesehen. Ausgrabungen in Deutschland, 2. Teil, Römische Kaiserzeit im freien Germanien, Frühmittelalter 1. 1975, 338 ff.
- Seeger
 1879 Die römischen Befestigungen und Niederlassungen zwischen Obernburg a. M. und Seckmauern i. O. Bonner Jahrbücher 67, 1879, 78 ff.
- Šimek, E.
 1917 Die prähistorischen Bronzchohlringe. WPZ 4, 1917, 69 ff.
- Stade, K.
 1933 Nachtrag zu Abt. B Nr. 33 Kastell Stockstadt. ORL A III, 1933, Strecke 6, 29 ff.
- Stein, F.
 1885 Geschichte Frankens I, Mittelalter. 1885, 258.

- Steiner, J. W. C.
1834 Geschichte und Topographie des Maingebietes und Spessarts unter den Römern. 1834.
- Stelzner, F. C.
1888 Historische Nachrichten über die Stadt Gemünden und die Nachbarorte Schaippach, Schönau, Seyfriedsburg und Adelsberg. 1888.
- Stengel, E. E.
1958 Urkundenbuch des Klosters Fulda. 1. Band 1958, Nr. 83, 154.
- Thielbeer, E.
1951/52 Ein Ringhalskragen von Mistelgau (Bayern). Wissenschaftliche Zeitschrift der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg 1, 1951/52, Heft 3, Gesellschafts- und Sprachwissenschaften. 101 ff.
- Thomas, Ch.
1902 Die Alteburg auf der Kuppe des Reuschberges bei Schöllkrippen. Corr. Bl. Anthrop. Ges. 33, 1902, 1 ff.
- Torbrügge, W. und Uenze, H. P.
1968 Bilder zur Vorgeschichte Bayerns. 1968, 109, Abb. 86.
- Ullrich, H.
1936 Schloß Saaleck bei Hammelburg, die Geschichte einer fränkischen Feste. 1936.
- Undset, I.
1882 Das erste Auftreten von Eisen in Nord-europa. Eine Studie in der vergleichenden historischen Archäologie. 1882.
- Uslar, R. v.
1958 Frühgeschichtliche Befestigungen zwischen Alpen und Nordsee. Blätter für deutsche Landesgeschichte 94, 1958, 100 ff.
1964 Studien zu frühgeschichtlichen Befestigungen zwischen Nordsee und Alpen. 1964.
1969 Abschied von der Curtis. Siedlung, Burg und Stadt, Studien zu ihren Anfängen, herausgegeben von K.-H. Otto und J. Herrmann. 1969, 153 ff.
- Vajay, S. de
1968 Der Eintritt des ungarischen Stämmebundes in die Europäische Geschichte. 1968.
- Vollmann, R.
1927 Rennwege in Bayern. Deutsche Gaue 28, 1927, 150 ff.
- Vonderau, J.
1928 Die Ringwälle der Rhön. PZ 19, 1928, 384 f.
1931 Denkmäler aus vor- und frühgeschichtlicher Zeit im Fuldaer Lande. 1931, 96.
- Voß, A.
1888 Merkbuch, Altertümer auszugraben und aufzubewahren. 1888.
- Wabra, J.
1957 Faustkeile, Hügelgräber, Königshöfe. (Frühe Kulturen im Raum Schweinfurt.) 1957.
1968 Führer durch die Kissinger Rhön. 1968.
- Wagner, E.
1911 Fundstätten und Funde im Großherzogtum Baden. 2. Teil: Das Badische Unterland. 1911, 452, Nr. 310.
1938 Fundnachrichten. BVbl. 15, 1938, 86.
1942 Fundnachrichten. BVbl. 16, 1942, 61.
- Wahle, E.
1920 Die Besiedlung Südwestdeutschlands in vor-römischer Zeit nach ihren natürlichen Grundlagen. 12. Ber. RGK 1920, 1 ff.
- Wald, F.
1955/56 Fundbericht für die Jahre 1950—1953. BVbl. 21, 1955/56, 184.
- Wallbrecht, E.
1920 Erbshausen-Sulzwiesen. Historisch-topographische Notizen. 1920, 65.
- Weber, F.
1885 Bericht über neue vorgeschichtliche Funde in Bayern. BAUB 6, 1885, 159.
1895 Bericht über neue vorgeschichtliche Funde in Bayern. BAUB 11, 1895, 299 f.
1898 Bericht über neue vorgeschichtliche Funde in Bayern. BAUB 12, 1898, 78 f., 180.
1899 Bericht über neue vorgeschichtliche Funde in Bayern. BAUB 13, 1899, 132, 142, 144.
1902 Bericht über neue vorgeschichtliche Funde in Bayern. BAUB 14, 1902, 113 f., 119, 122.
1903 Vorgeschichtliche Überreste aus Baiern in ausserbairischen Sammlungen. Corr. Bl. Anthrop. Ges. 34, 1903, 17, 19 f.
1904 Bericht über neue vorgeschichtliche Funde im rechtsrheinischen Bayern. BAUB 15, 1904, 101, 110, 112, 119, 176, 179 ff., 187.
1905 Vorgeschichtliche Überreste aus Baiern in ausserbairischen Sammlungen. Corr. Bl. Anthrop. Ges. 36, 1905, 33 ff.
1907 Schluß-Bericht über neue vorgeschichtliche Funde im rechtsrheinischen Bayern. BAUB 16, 1907, 117, 135.
- Weidemann, K.
1975 Frühmittelalterliche Burgen als Zentren der Königsherrschaft in den Mainlanden. Führer zu vor- und frühgeschichtlichen Denkmälern 27, 1975, 134 ff.
1975 Frühmittelalterliche Burgen als Zentren der Königsherrschaft an der Fränkischen Saale und im Grabfeld. Führer zu vor- und frühgeschichtlichen Denkmälern 28, 1975, 52 ff.
- Werner, J.
1938 Die römischen Bronzeschirrdpots des 3. Jahrhunderts und die mitteldeutsche Skelettgräbergruppe. Marburger Studien 1938, 259 ff.

- Westdeutsche Zeitschrift
 1883 Westdeutsche Zeitschrift 2, 1883, 210.
- Wieland, M.
 1886 Beiträge zu einer Geschichte von Hofheim und seiner Filialen. Arch. Hist. Ver. Ufr. 29, 1886, 139.
- Wilhelmi, K.
 1842 Vergleichende Darstellung der Resultate der bis jetzt geschehenen Eröffnungen der uralten, nicht Römischen, Grabstätten in der südlichen Hälfte Deutschlands. 8. Jahresbericht an die Mitglieder der Sinsheimer Gesellschaft zur Erforschung der vaterländischen Denkmahle der Vorzeit. 1842, 67, Nr. 109.
- Wilke, G.
 1903 Die Prähistorie von Hellmitzheim und Umgebung. Prähistorische Blätter 15, 1903, 65 f.
- Winkelmann, F.
 1913 Die Kastelle bei Stockstadt und Miltenberg. Deutsche Gaue 14, 1913, 47 ff.
- Winterhelt, O.
 1929 Das Kastell Miltenberg-Ost. ORL B IV, 1929, Nr. 38 a.

2. FUNDORTVERZEICHNISSE ZU DEN KARTEN 2 BIS 5

KARTE 2: GRABHÜGEL

- Acholshausen (Gde. Gaukönigshofen WÜ)
1. Herrenwald (I 11) 184
- Alitzheim (Gde. Sulzheim SW)
1. Hahnwald (L 9) 170
2. Vordere Au (L 8) 170
- Alzenau i. Ufr. (Gde. Alzenau i. Ufr. AB)
1. Pechofen (B 6) 60
2. Kühbruch (B 6) 60
- Arnshausen (Gde. Bad Kissingen KG)
1. Birkenbauholz (K 5) 72
- Aschaffenburg (Gde. Aschaffenburg AB)
1. Goldbacherstraße (C 7) 55
2. Pfaffengrund (C 7) 55
3. Molkenbrunn (B 7) 55
4. Pickenacker (B 7) 55
5. Salzhügel (C 7) 55
6. Pärlein (C 8) 55
- Aschfeld (Gde. Eußenheim KAR)
1. Ummenloch-Holz (H 7) 115
- Aubstadt (Gde. Aubstadt NES)
1. Wainzschlag u. Mönchsholz (M 3) 153
- Aufstetten (Gde. Röttingen WÜ)
1. Wasserholz (I 12) 184
2. Weidig (I 12) 184
- Baldersheim (Gde. Aub WÜ)
1. Grafenschlag (I 12) 184 f.
2. Stelzenholz (I 12) 185
- Bastheim (Gde. Bastheim NES)
1. An der Trift (L 2) 153
2. Höcker (K/L 3) 153
- Bergtheim (Gde. Bergtheim WÜ)
1. Krackenhügel (K 8) 185
2. Sinkenloch (K 8) 185
- Bildhausen-Nordost (gdfr. Geb. KG)
1. Fuchsbau (L 4) 73
- Billingshausen (Gde. Birkenfeld KAR)
1. Truh-Berg (G 8) 115
- Birkenfeld (Gde. Maroldswesach HAS)
1. Neuwiese (N 5) 89
2. Eichig (O 5) 89
- Birkenfeld (Gde. Birkenfeld KAR)
1. Sohlspitze (G 9) 116
2. Rotenloch-Holz (G 9) 116
3. Oberer Augensee (G 9) 116
4. Tiefentaler Eck (G 9) 116
5. Heinrichshaupt (G 9) 116
6. Mittleres Lchen (G 9) 116
- Bischwind (Gde. Dingolshausen SW)
1. Hasenbusch (M 8) 170
- Brünstadt (Gde. Frankenwinheim SW)
1. Schmieroferen (L 8) 170
- Buchbrunn (Gde. Buchbrunn KT)
1. Landturm (K 10) 100
2. Johanneshügel (K 10) 100 f.
- Bühler (Gde. Eußenheim KAR)
1. u. 2. Finsterweg (H 7) 116
- Bütthard (Gde. Bütthard WÜ)
1. Eichelberg (H 12) 186
2. Lange Wiese (H 12) 186
3. Vorderkreuz (H 12) 186
- Bullenheim (Gde. Bullenheim KT)
1. Unterer Bastrangen (L 11) 101
2. Wiesenschlag (L 11) 101
3. Kehlrangen (L 11) 101
- Burghausen (Gde. Wasserlosen SW)
1. Kohlschlag (I 6) 170
2. Hansbusch (I 6) 170
- Castell (Gde. Castell KT)
1. Finsterthal (M 10) 102
2. Schäferschlag u. Fellriegel (M 10) 102
- Darstadt (Gde. Ochsenfurt WÜ)
1. Beim kleinen Nußbaum (I 10) 186 f.
- Daxberg (Gde. Mömbris AB)
1. Langhecke (C 6) 61
- Dettelbach (Gde. Dettelbach KT)
1. Obere Hardt (K 9) 103 f.
- Diebach (Gde. Hammelburg KG)
1. Mühlenschlag u. Breiter Rasen (H 5) 75
2. Esching (H 5) 75
- Ditterswind (Gde. Maroldswesach HAS)
1. Jungfrautann (N 5) 89
2. Lochrangen (O 5) 90
3. Tannenschlag (O 5) 90
4. Wand (O 5) 90
5. Hinterspitze (N/O 5) 90
- Donnersdorf (Gde. Donnersdorf SW)
1. Große Aeps (M 7) 171
- Dornau (Gde. Sulzbach a. Main MIL)
1. Ruhwald (C 8) 129 f.
- Dornheim (Gde. Iphofen KT)
1. Auersberg (M 11) 104
2. u. 3. Keitholz (L 11) 104
- Dürrenried (Gde. Maroldswesach HAS)
1. Merlacherwegholz (O 4) 90

- Duttenbrunn (Gde. Zellingen KAR)
 1. Kührain (G 8) 117
 2. Birklich (G 8) 117
- Ebenhausen (Gde. Örlenbach KG)
 1. Wicsberg (K 6) 75
 2. Hinteres Gereuth (K 5) 75
 3. Roths Schlag (K 5) 75
- Ebersbach (Gde. Leidersbach MIL)
 1. Wäldchen (C 8) 130
- Eibelstadt (Gde. Eibelstadt WÜ)
 1. Eichenhölzle (I 10) 187
- Eichelsbach (Gde. Elsenfeld MIL)
 1. Bergtanne (C 9) 130
 2. Buchrain u. Sohlboden (D 9) 130
- Eichenbühl (Gde. Eichenbühl MIL)
 1. Ausspansschlag (D 10) 130
- Eichfeld (Gde. Volkach KT)
 1. Dachsbau u. Vogeltränk (L 9) 104
- Eisenbach (Gde. Obernburg a. Main MIL)
 1. Eisenpfahl u. Mittelberg (B 9) 131
 2. Kreuzweg (B 9) 131
- Elfershausen (Gde. Elfershausen KG)
 1. Deißelbachrain (I 5) 75 f.
- Elsenfeld (Gde. Elsenfeld MIL)
 1. Dammsfeld (C 9) 131
- Erbshausen (Gde. Hausen b. Arnstein WÜ)
 1. Waldweg (I 8) 187
 2. Holzspitze (I 8) 187
- Erlach (Gde. Ochsenfurt WÜ)
 1. Gereuth (K 10) 187
- Erlenbach (Gde. Erlenbach a. Main MIL)
 2. Im Fluß (C 9) 131 f.
- Eschau (Gde. Eschau MIL)
 1. Wirbel (D 9) 132
- Eßfeld (Gde. Giebelstadt WÜ)
 1. Pfanne (I 10) 187 f.
- Estenfeld (Gde. Estenfeld WÜ)
 1. Kapellholz (I 9) 188
 2. Weidenbrunn (I 9) 188
- Euerdorfer Forst (gdfr. Geb. KG)
 1. Kohlwald u. Sanderholz (I 5) 76 f.
- Euerfeld (Gde. Dettelbach KT)
 1. Köpfflein (I/K 9) 105
- Eußenhausen (Gde. Mellrichstadt NES)
 1. Schanz (L 6) 154
- Eußenheim (Gde. Eußenheim KAR)
 1. Vorderes Breitholz (G 7) 117
- Feldkahl (Gde. Hösbach AB)
 1. Farbwald (C 6) 61
 2. Buchgraben (C 6) 61
- Forstwald (gdfr. Geb. MIL)
 1. Wolfental (C 9) 132
 2. Bild (C 9) 132
- Frankenbrunn (Gde. Oberthulba KG)
 1. Hallstadt (H 5) 77
 2. Heige (H 5) 77
- Frickenhausen a. Main (Gde. Frickenhausen a. Main WÜ)
 1. Segnitzer Spitze (K 10) 188
 2. Getänn u. Fuchsbau (K 10) 188
 3. Erlacher Berg (K 10) 188
- Fridritt (Gde. Münnerstadt KG)
 1. Hülbig (L 4) 77
 2. Eller (L 4) 77
- Fuchsstadt (Gde. Stadtlauringen SW)
 1. Hutschlag (M 5) 171
- Gaurettersheim (Gde. Bütthard WÜ)
 1. Baader Hölzlein (H 11) 189
- Geiselbacher Forst (gdfr. Geb. AB)
 1. Vorderer Hoheberg (C 5) 61
- Geldsheim (Gde. Geldsheim WÜ)
 1. Geldsheimer Holz (I 12) 189
- Geldersheim (Gde. Geldersheim SW)
 1. Vorberg (K 6) 171
- Gerlachshausen (Gde. Schwarzach a. Main KT)
 1. Vorderes Holz (L 9) 105
- Glasofen (Gde. Marktheidenfeld KAR)
 1. Dornholz (F 9) 118
- Gleusdorf (Gde. Untermerzbach HAS)
 1. Eschenrod (P 6) 91
- Gochsheim (Gde. Gochsheim SW)
 1. Dornbusch (L 7) 172
 2. Esbach (L 7) 172
 3. Hähnleins Pointen (L 7) 172
- Goldbach (Gde. Goldbach AB)
 1. u. 2. Käsrain (C 7) 62
 3. Kleinheid (C 7) 62
 4. Bomig (C 7) 62
- Gramscharzer Wald (gdfr. Geb. WÜ)
 1. Althütte (I 8) 189
 3. Geiershang (H 9) 189
 4. Nonnenholz (H 8) 189
 5. Guckenberg (I 8) 190
- Greßthal (Gde. Wasserlosen SW)
 1. Altes Bauholz (I 6) 173
 2. Oberer Katersbach (I 6) 173
 3. Am Lerchenberg (I 6) 173
 4. Fichtenacker (I 6) 173
- Grettstadt (Gde. Grettstadt SW)
 1. Hähnleins Pointen (L 7) 173
- Greußenheim (Gde. Greußenheim WÜ)
 1. Platte (G 9) 190
- Großbardorf (Gde. Großbardorf NES)
 1. Maulersteich (M 4) 155
- Großeibstadt (Gde. Großeibstadt NES)
 1. Ried (M 3) 155
 2. Blöß (M 3) 155 f.
 3. Hofholz u. Arzenbach (M 3) 156
- Großeubach (Gde. Großeubach MIL)
 1. Stutz u. Lachenthal (C 10) 132 f.
- Großlangheim (Gde. Großlangheim KT)
 1. Heidterwasen (L 9) 106
 2. Hundenbach (L 9) 106
- Großwenkheim (Gde. Münnerstadt KG)
 1. Osterfeld u. Weidlesgrund (L 4) 77

- Guttenberger Wald (gdfr. Geb. WÜ)
1. Schenkensee (H 10) 190
 2. Bildeiche (H 10) 190
 3. Stadtweg (H 10) 190
 5. Quellenholz (H 10) 190
 6. Stöckig (H 10) 190
 7. Kaltes Loch u. Einsprung (H 10) 191
 8. Ochsenau (H 10) 191
 9. Hühnerholz (H 10) 191
 10. u. 11. Platte (H 10) 191
 12. Kapell (H 10) 191
 13. Pfütsche (H 10) 191
 14. Pfütsche (H 10) 191 f.
 15. Hasleck (H 10) 192
- Haard (Gde. Nüdlingen KG)
1. Vogelherd (K 4) 78
- Hainert (Gde. Knetzgau HAS)
1. Oberholz (N 7) 92
 2. Erlenschlag (N 7) 92
- Hambach (Gde. Dittelbrunn SW)
1. Geisberg (L 6) 173
- Hausen (Gde. Steinfeld KAR)
1. Kohlplatte (F 7) 118
- Hausen (Gde. Schonungen SW)
1. Forst (L 6) 173
- Hausen b. Arnstein (Gde. Hausen b. Arnstein WÜ)
1. Oberes Holz (I 8) 192
- Heidenfeld (Gde. Röhlein SW)
1. Kämmlleinsschlag u. Sulz (L 7) 174
 2. Marbach (L 7) 174
 3. Hölzer (L 7) 174
- Hellmitzheim (Gde. Iphofen KT)
1. Schnackenbacher Holz (M 10) 106
 2. Enzlarberg (M 10) 106
- Herlheim (Gde. Kolitzheim SW)
1. Am Kapellenhügel u. Am Kolitzheim Weg (L 8) 174
- Heßdorf (Gde. Karlsbach KAR)
1. Kirschenschlag (G 6) 118
 2. Oberer Brandschlag (G 6) 118
- Hesselbach (Gde. Üchtelhausen SW)
1. Schafstrichschlag (L 6) 174
 2. Vorderer Eichholzschlag (L 6) 174
- Heugrumbach (Gde. Arnstein KAR)
1. Hinteres Bauholz (I 7) 118
- Hobbach (Gde. Eschau MIL)
2. Tannenbuckel (D 9) 134
- Höllrich (Gde. Karsbach (KAR))
1. Burg (G 6) 119
 2. Koppelschlag u. Burg (G 6) 119
 3. Kührh (G 6) 119
- Hörblach (Gde. Schwarzach a. Main KT)
1. Bauernholz (K 9) 107
- Hörstein (Gde. Alzenau i. Ufr.)
1. Pechofen (B 6) 63
 2. Gerichtsplatz (B 6) 63
 3. Pfeifersgraben u. Badhügel (C 6) 63
- Hofstetten (Gde. Kleinwallstadt MIL)
1. u. 2. Hallrain (C 8) 134
 3. Buch (C 8) 134
 4. u. 5. Hallrain (C 8) 134
 6. Rausche (C 9) 135
 7. Heinst (C 9) 135
 8. Hochberg (C 9) 135
- Hohstadt (Gde. Ochsenfurt WÜ)
1. u. 2. Lohe (I 11) 193
- Hollstadt (Gde. Hollstadt NES)
1. Gerlesau (L 3) 157
- Holzkirchhausen (Gde. Helmstadt WÜ)
1. Untere Aub (G 10) 193
- Horhausen (Gde. Theres HAS)
1. Gehägtes Stück (M 7) 92
 2. Lochwiesen u. Gehägtes Stück (M 7) 92
 3. Reutholz (M 7) 92
- Hundsbach (Gde. Eußenheim KAR)
1. Bauhölzle (H 7) 119
 2. Kaltengrund (H 7) 119 f.
 3. Kaltengrund (H 7) 120
- Iphofen (Gde. Iphofen KT)
1. Winterklause (L 10) 107
 2. Zolltafel (L 10) 107
- Irmelshausen (Gde. Höchheim NES)
2. Salzförstchen (N 3) 158
- Kahl a. Main (Gde. Kahl a. Main AB)
1. Triangel (B 6) 64
 3. Marienflur u. Weihertanne (B 6) 64
- Kaltensondheim (Gde. Biebelried KT)
1. Am Hügel (K 10) 107
- Karbach (Gde. Karbach KAR)
1. Unterdörnig (F 8) 120
- Karlbürg (Gde. Karlstadt KAR)
1. Tanne (G 7) 120
- Kerbfeld (Gde. Aidhausen HAS)
1. Oberholz (M 5) 93
- Kirchheim (Gde. Kirchheim WÜ)
1. u. 2. Poppenhäuser (H 11) 193
 3. Sellenbergerholz (H 10) 193
 4. Sellenbergerholz (H 10) 194
- Kitzingen (Gde. Kitzingen KT)
1. Knuck (L 9) 108
 2. Löhlein u. Tannenbusch (L 10) 108
 3. Hunnenhügel (K 9) 108
 4. Birkensee (K 9) 108
 5. Landwehr (K 9) 108
 6. Am Roten Graben (K 10) 108
 7. Am Gültholz (K 10) 108
 8. Langwiese (K 10) 108 f.
- Kleinbardorf (Gde. Sulzfeld NES)
1. Judenhügel (M 4) 158
- Kleineibstadt (Gde. Großeibstadt NES)
1. Steiniger Weg (L/M 4) 159
- Kleinlangheim (Gde. Kleinlangheim KT)
1. Roth (L 9) 109
- Kleinochsenfurt (Gde. Ochsenfurt WÜ)
1. Bienenleite (I 11) 194
- Kleinostheim (Gde. Kleinostheim AB)
1. Katzenbuckel (B 7) 64

- Kleinwallstadt (Gde. Kleinwallstadt MIL)
 2. Weißerleimen (C 8) 135
 3. Schielstert (C 8) 135 f.
- Kleinwenkheim (Gde. Münnersstadt KG)
 1. Klingenholz (L 4) 78
- Kolitzheim (Gde. Kolitzheim SW)
 1. Diebsweg (L 8) 175
- Krombach (Gde. Krombach AB)
 1. Schlüsselfeld (C 6) 65
- Kronungen (Gde. Poppenhausen SW)
 1. Kapellenäcker (K 6) 175
 2. Hartholz (K 6) 175
- Kürnach (Gde. Kürnach WÜ)
 1. Im Hart (I 9) 195
- Kützbarg (Gde. Poppenhausen SW)
 1. Hofspitze (K 6) 175
 2. Reichthal (K 6) 175
- Laub (Gde. Prichsenstadt KT)
 1. Vorderes Haderholz (L 9) 109
 2. Feuerbacherweg (L 9) 109
- Limbach (Gde. Eltmann HAS)
 1. Dachsbad (O 7) 94
- Lohr a. Main (Gde. Lohr a. Main KAR)
 1. Buchberg (F 7) 121
- Lülsfeld (Gde. Lülsfeld SW)
 1. Am Sportplatz (L 8) 176
- Maidbronn (Gde. Maidbronn WÜ)
 1. Hirsdpfad (I 9) 195
- Mainberg (Gde. Schonungen SW)
 1. Ziegelhütte u. Dianenlust (L 6) 176
 2. Ziegelhütte (L 6) 176
 3. Ochsenholz (L 6) 176
- Mainbernheim (Gde. Mainbernheim KT)
 1. Unteres Lindich (K 10) 109
 2. Michelfelder Flügel (K 10) 109 f.
- Mainbullau (Gde. Miltenberg MIL)
 1. Bullauer Berg (C 10) 137
- Maroldswesach (Gde. Maroldswesach HAS)
 1. Ditterswinder Weg (O 5) 95
- Maßbach (Gde. Maßbach KG)
 1. Gehägwald (L 5) 78
 2. Marschreisig (L 5) 79
- Mechenhard (Gde. Erlenbach a. Main MIL)
 1. Galgenberg (C 9) 137
 2. Breiteloh (C 9) 137
- Mellrichstadt (Gde. Mellrichstadt NES)
 1. Fröschloch (L 2) 159
- Mömbris (Gde. Mömbris AB)
 1. Hohlhag (C 6) 65
- Mömlingen (Gde. Mömlingen MIL)
 1. Scherder (C 8) 140
 2. Kohlhaufen (C 9) 140
 3. Grenzberg (B 9) 140
- Morlesau (Gde. Hammelburg KG)
 1. Altes Bauholz (G 6) 79
 2. Stachelwiesenschlag (G 6) 79
- Müdesheim (Gde. Arnstein KAR)
 1. Hinterer Kühkopf (H 8) 121
 2. Krämer (H 8) 121
- Münnersstadt (Gde. Münnersstadt KG)
 1. Tränktal (K 4) 80
- Nenzenheim (Gde. Iphofen KT)
 1. Hart (L 11) 110
- Neubrunn (Gde. Neubrunn WÜ)
 1. Gespring u. Männlein (F 10) 195
- Nüdlingen (Gde. Nüdlingen KG)
 1. Dianenlust (K 5) 80
 2. Heiligengrund (K 5) 80
 3. Vorderholz u. Herrenleite (K 5) 80 f.
 4. Häuserloh (K 5) 81
- Oberaltertheim (Gde. Altertheim WÜ)
 1. Hügel (G 10) 196
 2. Auf der Wart (G 10) 196
- Oberelsbach (Gde. Oberelsbach NES)
 1. Dasberg (K 2) 160
- Obererthal (Gde. Hammelburg KG)
 1. Hintere Heeg (H 5) 81 f.
 2. Tränkschlag (H 5) 82
- Obereuerheim (Gde. Grettstadt SW)
 1. Sandeiche (M 7) 177
 2. Fachbach u. Tiefe Klinge (M 7) 177
 3. Tiefe Klinge (M 7) 177
- Oberleinach (Gde. Leinach WÜ)
 1. Brennersrain (H 9) 196
 2. Steinerner Weg (H 9) 196
- Obernau (Gde. Obernau AB)
 1. Lehrweg (C 8) 66
- Obernburg a. Main (Gde. Obernburg a. Main MIL)
 1. Winterhalle (C 9) 142
- Obersfeld (Gde. Eußenheim KAR)
 1. Bauholz (H 7) 123
 2. Bessinger Spitze (H 7) 123
- Ochsenfurt (Gde. Ochsenfurt WÜ)
 1. Forst (K 10) 196
- Örlenbach (Gde. Örlenbach KG)
 1. Kirhhofsholz (K 5) 82
- Pettstadt (Gde. Kirchlauter HAS)
 1. Lerdienberg (O 6) 96
- Pfändhausen (Gde. Dittelbrunn SW)
 1. Lchmgrube (L 5) 178
- Pfersdorf (Gde. Poppenhausen SW)
 1. Osterhart (K 5) 178
- Pflaumheim (Gde. Großostheim AB)
 1. Hintere Ruh (B 8) 66
 2. Stern (B 8) 66
 3. Almosenhecke (B 8) 66
 4. Stern u. Obernburger Weg (B 8) 66 f.
 5. Urlas u. Buchwald (B 8) 67
- Possenheim (Gde. Iphofen KT)
 1. Kesselholz (L 10) 110
 2. Mönchshütte (L 10) 110 f.

- Prosselsheim (Gde. Prosselsheim WÜ)
 1. u. 2. Gullenberg (K 8) 197
 3. Vorderer Wachtelberg (K 9) 197
- Rannungen (Gde. Rannungen KG)
 1. Winkel (K 5) 82
 2. Hinterer Heimlicher Berg (K 5) 82
- Reichartshausen (Gde. Amorbach MIL)
 1. Schwarze Sütte (D 11) 143
- Reichenbach (Gde. Mömbris AB)
 1. Beinhecke (C 6) 67
- Reichenberg (Gde. Reichenberg WÜ)
 1., 2. u. 3. Oberes Präsidentenholz (H 10) 197
 4. Hintere 40 Morgen (H 10) 197 f.
 5. Oberer Höchberg (H 10) 198
- Remlingen (Gde. Remlingen WÜ)
 1. Langenrain (G 9) 198
 2. Kammerforst (G 9) 198
- Repperndorf (Gde. Kitzingen KT)
 1. Am Hügel (K 10) 111
- Reuchelheim (Gde. Arnstein KAR)
 1. Breitenweg (H 8) 123
- Reupelsdorf (Gde. Wiesentheid KT)
 1. Mittlere Heid (L 9) 111
 2. Untere Heid (L 9) 111
- Rieden (Gde. Hausen b. Arnstein WÜ)
 1. u. 2. Kreuz (I 8) 198
- Riedenheim (Gde. Riedenheim WÜ)
 1. Stalldorf (I 12) 198 f.
 2. Oberhausen (I 12) 199
 3. u. 4. Roth (I 12) 199
- Rimpar (Gde. Rimpar WÜ)
 1. Austraße (I 8) 199
 2. Vorderes Reiterlein (I 8) 199
- Roden (Gde. Roden KAR)
 1. u. 2. Ruhe (F 8) 123
- Röllbach (Gde. Röllbach MIL)
 1. Erbi u. Radstein (D 10) 144
 2. Buhli (D 10) 144 f.
 3. Tannenstutz (D 9) 145
 4. Eckersberg (D 9) 145
- Röttingen (Gde. Röttingen WÜ)
 1. In der Maßnahm (I 13) 199 f.
 2. Gammershof (I 12) 200
 3. Die Lauben (I 12) 200
- Rohrbach (Gde. Karlstadt KAR)
 1. Müllersberg (G 7) 123 f.
- Roßbach (Gde. Leidersbach MIL)
 1. Sandkante (D 8) 145
- Roßbrunn (Gde. Waldbüttelbrunn WÜ)
 1. Mühlrain (G 9) 199
- Rothausen (Gde. Höchheim NES)
 1. Hintere Seeben (M 2) 163
- Rottensteiner Forst (gdfr. Geb. HAS)
 1. Grund (N 5) 97
- Rottershausen (Gde. Örlenbach KG)
 2. Hunnenhag (K 5) 83
- Rück (Gde. Elsenfeld MIL)
 1. Breitenweg (C 9) 145
2. Heinchsthöhe (C 9) 145 f.
 3. Kleinwolperich (C 9) 146
 4. Ameisenäcker (C 9) 146
 5. Neubuch (C 9) 146
 6. Buchfeld (C 9) 146
- Rückersbach (Gde. Johannesberg AB)
 1. Winterhecke (C 6) 67 f.
- Saal a. d. Saale (Gde. Saal a. d. Saale NES)
 1. Großbach (M 3) 163
 2. Leite (M 3) 163
 3. Gründlein (L 4) 163
- Sailauf (Gde. Sailauf AB)
 1. Busch (D 6) 68
- Sailershausen (Gde. Haßfurt HAS)
 1. Jägerhäuschen (M 6) 97
- Schimborn (Gde. Mömbris AB)
 1. Birkig (C 6) 68
- Schippach (Gde. Elsenfeld MIL)
 1. Armbergskopf (C 9) 146
 3. Rotsohl (C 9) 146
- Schönbach (Gde. Ebelsbach HAS)
 1. Eirichshofer Hölzlein (O 7) 98
- Schraudenbach (Gde. Werneck SW)
 1. Oberer Forst (I 7) 178 f.
- Schwanhausen (Gde. Sulzdorf a. d. Lederhecke NES)
 1. Truchsenholz (N 4) 163
 2. Wasserloch (N 4) 163 f.
- Schwebheim (Gde. Schwebheim SW)
 2. Froschbach (L 7) 179
 3. Edelmanns-Hölzli (L 7) 179
- Schwemmelsbach (Gde. Wasserlosen SW)
 1. Spitalwald (I 6) 179
- Seifriedsburg (Gde. Gemünden a. Main KAR)
 1. Beergarten (G 6) 124
 2. Reutstück (G 6) 124
 3. Heidenschlag (G 6) 124
- Seinsheim (Gde. Seinsheim KT)
 1. Bastrangen (L 11) 112
- Seminarstiftungswald Schmerlenbach (gdfr. Geb. AB)
 1. Gartenberg (C 7) 68
 2. Weingartshecke, Gartenberg u. Klinger (C 7) 68 f.
- Seubrigshausen (Gde. Münnerstadt KG)
 1. Heigen (L 4) 84
- Soden (Gde. Sulzbach a. Main MIL)
 1. Knückelsberg (C 8) 147
- Sömmersdorf (Gde. Euerbach SW)
 1. Suhle (K 6) 179 f.
- Sommerhausen (Gde. Sommerhausen WÜ)
 1. Nördliche Altanne (I 10) 200
- Sonderhofen (Gde. Sonderhofen WÜ)
 1. Hagelgrund (I 12) 200 f.
- Sondheim v. d. Rhön (Gde. Sondheim v. d. Rhön NES)
 1. Rodehauck (K 2) 164
 2. Krumme Lohe (K 2) 164
 3. Hunsrücken (K 2) 164
- Sondheim (Gde. Mellrichstadt NES)
 1. Schindholz (M 2) 164

- Stadtlauringen (Gde. Stadtlauringen SW)
 1. Steig (M 5) 180
- Stalldorf (Gde. Riedenheim WÜ)
 1. Burggraben (H 12) 201
 2. Sulzstock (H 12) 201
 3. Simmringerpfad (H 12) 201
 4. Altstraße (H 12) 201
 5. Lindach u. Dachsbad (I 12) 201
 6. Gießkanne (I 12) 201
 7. Spitalholz (I 12) 202
 8. Klinge (I 12) 202
- Steinfeld (Gde. Steinfeld KAR)
 1. Rennersberg (F 7) 125
 2. Sendelbacher Schlag (F 7) 125
 3. Lindengrund (F 7) 125
- Stetten (Gde. Karlstadt KAR)
 1. Linden u. Steig (H 7) 125
- Stetten (Gde. Sondheim v. d. Rhön NES)
 1. Im Fichtenwald (K 1) 164
 2. Jungholz (K 1/2) 164 f.
- Stettfeld (Gde. Stettfeld HAS)
 1. Spitzberg (O 7) 98
- Stockheim (Gde. Stockheim NES)
 1. Steinerne Klinge (L 2) 165
 2. Untere Hart (L 2) 165
- Stockstadt a. Main (Gde. Stockstadt a. Main AB)
 1. Sandkante, Rechterseebuckel u. Röderfloß (B 7) 69
 2. Eichwald (B 7) 69
- Stralsbach (Gde. Burkardroth KG)
 1. Rothekekreuz (I 4) 84
- Streit (Gde. Erlenbach a. Main MIL)
 2. Alter Steinbruch (C 9) 148
 4. Im Steinernen Gärtchen (C 9) 148
 5. Dornhecke (C 9) 148
 6. u. 7. Wäldchen (C 9) 148
- Strüth (Gde. Röttingen WÜ)
 1. Strütherholz (I 12) 202
- Sulzbach a. Main (Gde. Sulzbach a. Main MIL)
 1. Weihergraben (C 8) 149
 2. Sange u. Heidlöser (C 8) 149
 3. Sandbaum (C 8) 149
 4. Tannenacker (C 8) 149
 5. Wachenbach u. Sulzberg (C 8) 149
- Sulzdorf a. d. Lederhecke (Gde. Sulzdorf a. d. Lederhecke NES)
 1. Rothberg Blösse (N 4) 165
 2. Viechteich (N 4) 165
 3. Dornschlag (N 4) 165
- Sulzdorf (Gde. Giebelstadt WÜ)
 1. Roth (H 11) 202
 2. Breitlohe (H 12) 202
- Sulzthal (Gde. Sulzthal KG)
 1. Steinfeld (I 6) 84
- Theilheim (Gde. Theilheim WÜ)
 1. Breitholz (I 10) 203
- Thüngersheim (Gde. Thüngersheim WÜ)
 1. Leitensee (H 8) 203
 2. Aussicht (H 9) 203
- Thundorf (Gde. Thundorf i. Ufr. KG)
 1. Stegholz (L 5) 84 f.
 2. Herrenholz (L 5) 85
- Tiefenstockheim (Gde. Seinsheim KT)
 1. Feldholz (K 11) 112 f.
- Trennfeld (Gde. Triefenstein KAR)
 2. Mühlstein (F 9) 126
 3. Untere Heeg u. Bergschlag (F 9) 126
- Trennfurt (Gde. Klingenberg a. Main MIL)
 1. Vorderer Buchenschlag u. Hinterer Buchenschlag (C 10) 149 f.
 2. Erdhaufen (C 10) 150
- Truppenübungsplatz Hammelburg (KG)
 2. Schneckenrain (H 7) 86
 3. u. 4. Stutzgraben (H 6) 86
- Tüchelhausen (Gde. Ochsenfurt WÜ)
 1. Zweite Läng (I 11) 203
- Üchtelhausen (Gde. Üchtelhausen SW)
 1. Forst (L 6) 181
- Ungershausen (Gde. Reichenberg WÜ)
 1. Zwanziger Hub (H 10) 203
 2. Nutzung (H 10) 203 f.
 3. u. 4. Heegholz (H 10) 204
- Untereßfeld (Gde. Königshofen i. Grabfeld NES)
 1. Himmelreich (N 4) 166
- Untereuerheim (Gde. Grettstadt SW)
 1. Gefäll (M 7) 181
- Unterleinach (Gde. Leinach WÜ)
 1. Faule Weinberge, Hägholz u. Hennig (G 8/9) 204
 2. Hennig (G 8) 204
 3. Am Greußenheimer Weg (G 9) 204
- Unterspiesheim (Gde. Koltitzheim SW)
 1. Moor (L 7) 181
 2. Moorheeg (L 7) 181
 3. Geheid (L 7) 181
 4. Mönchreisig (L 7) 181
- Untertheres (Gde. Theres HAS)
 1. u. 2. Hohenroth (M 7) 98
- Unterwaldbehrungen (Gde. Bastheim NES)
 1. Windberg (K 2) 166 f.
- Urspringen (Gde. Urspringen KAR)
 1. Truhberg (G 8) 126
 2. Schorn (G 8) 126
- Urspringen (Gde. Ostheim v. d. Rhön NES)
 1. Galgenberg (K 2) 167
- Veitshöchheim (Gde. Veitshöchheim WÜ)
 1. Obere Riedstraße (H 9) 204
- Versbach (Gde. Versbach WÜ)
 1. Breitholz (I 9) 204 f.
- Völkershausen (Gde. Willmars NES)
 1. Mühlrain (L 2) 167
 2. Dicke Stallung (L 1) 167
- Volkach (Gde. Volkach KT)
 1. Dürre Wasen (L 9) 113

- Wargolshausen (Gde. Hollstadt NES)
1. Leite (M 3) 168
- Wartmannsroth (Gde. Wartmannsroth KG)
1. Hinteres Weidig (H 5) 87
2. Stadtweg (H 5) 87
- Wasserlos (Gde. Alzenau i. Ufr. AB)
1. Kohlplatte (B 6) 70
- Wasserlosen (Gde. Wasserlosen SW)
1. Kreuzloh (I 6) 181
- Weichtungen (Gde. Maßbach KG)
1. Ebene (L 4) 87
- Weigler Forst (gdfr. Geb. NES)
1. Mönchsstube (M 3) 168
- Wenighösbach (Gde. Hösbach AB)
1. Birkig (C 6) 70
- Wenigumstadt (Gde. Großostheim AB)
1. Katzenwald, Ameisenloch u. Laubloch (B 8) 70
- Werneck (Gde. Werneck SW)
1. Sommerrangen (K 7) 181 f.
2. u. 3. Stettholz (K 7) 182
- Wettringen (Gde. Stadtlairingen SW)
1. Neuses (M 5) 182
- Weyer (Gde. Godsheim SW)
1. Güntner (L 7) 182
- Wiesenfeld (Gde. Karlstadt KAR)
1. Birkig (G 7) 126 f.
- Wiesentheid (Gde. Wiesentheid KT)
1. Ameisenholz (L 9) 113
- Willanzheim (Gde. Willanzheim KT)
1. Hoheimer Schlag (K 10/11) 113
- Windheim (Gde. Wartmannsroth KG)
1. Koppelhut (H 5) 87
2. Oberwald (H 5) 87
3. Schlagwiese (H 5) 88
4. Süßer Grund (H 5) 88
5. Nüßlein u. Süßer Grund (H 5) 88
- Wonfurt (Gde. Wonfurt HAS)
1. Dickerschlag (M 7) 98
- Wülfershausen a. d. Saale (Gde. Wülfershausen a. d. Saale NES)
1. Kirchberg (L 3) 169
2. u. 3. Fuchshock (L 4) 169
- Wülfershausen (Gde. Wasserlosen SW)
1. Birkig (I 6) 182 f.
- Würzburg (Gde. Würzburg WÜ)
2. Steinweg u. Leite (H 10) 58
3. Einsprung (H 10) 58
4. u. 5. Bildeiche (H 10) 58
6. Bauterwies (H 10) 58
- Wustvieler Forst (gdfr. Geb. SW)
1. Vogelstränk (N 8) 183
- Zell Forst-West (gdfr. Geb. HAS)
1. Suhl (N 7) 99
2. Ranleite (N 7) 99
- Zell a. Main (Gde. Zell a. Main WÜ)
1. Zeller Ranken (H 9) 205
2. Zeller Waldspitze (H 9) 205
- Zellingen (Gde. Zellingen KAR)
1. Sumpf (G 8) 127
2. Hügel (G 8) 127
3. Duttonbrunnerweg (G 8) 127
4. Poppengrund (G 8) 127
5. Hohe Wart (G 8) 127
6. Poppengrund u. Alter Forst (G 8) 127
7. Alter Forst (G 8) 127 f.
- Zeubelried (Gde. Ochsenfurt WÜ)
1. Sandgrube (K 10) 206

KARTE 3: VORGESCHICHTLICHE BEFESTIGUNGEN UND SPÄTKELTISCHE VIERECKSCHANZEN

- Aufstetten (Gde. Röttingen WÜ)
3. Wasserholz (I 12) 184
- Baldersheim (Gde. Aub WÜ)
3. Grafenschlag (I 12) 185
- Bimbach (Gde. Prichsenstadt KT)
1. Geheegholz (M 8) 100
- Bürgstadt (Gde. Bürgstadt MIL)
1. Weidelberg, Eichenbuckel, Burgmauer u. Oberer Haucksberg (D 10) 129
- Bütthard (Gde. Bütthard WÜ)
5. Große Schanze (H 11) 186
6. Rammerschlag (H 12) 186
- Bullenheim (Gde. Bullenheim KT)
4. Kehlringen, Ebene, Simonsberg u. Obere Bastrangen (L 11) 101 f.
- Burgerroth (Gde. Aub WÜ)
1. Alter Berg (I 12) 185
- Burghausen (Gde. Münnerstadt KG)
1. Michelsberg (K 4) 73 f.
- Escherndorf (Gde. Volkach KT)
1. Vogelsburg (K 8) 104 f.
- Eußenhausen (Gde. Mellrichstadt NES)
3. Ölhogk (L 2) 154
- Haselbach i. d. Rhön (Gde. Bischofsheim a. d. Rhön NES)
1. Kreuzberg (I 3) 156
- Kleinbardorf (Gde. Sulzfeld NES)
2. Judenhügel (M 4) 158
- Michelbach (Gde. Alzenau AB)
1. Aloisenberg (C 6) 65

- Miltenberg (Gde. Miltenberg MIL)
2. Ringwall (C/D 10) 137 f.
- Mittelstreu (Gde. Oberstreu NES)
1. Eiersberg (L 3) 159 f.
- Neuhauser Forst (gdfr. Geb. HAS)
1. Ebene (N 7) 95
2. Winterrangen u. Sommerrangen (N 7) 95 f.
- Neustadt a. Main (Gde. Neustadt a. Main KAR)
1. Gaiberg (F 8) 122
- Oberelsbach (Gde. Oberelsbach NES)
3. Lehnberg, Katzenleite u. Westwand (K 2) 160
- Reichenbach (Gde. Münnerstadt KG)
1. Michelsberg (K 4) 82
- Rödelsee (Gde. Rödelsee KT)
1. Schwanberg (L 11) 111 f.
- Rottensteiner Forst (gdfr. Geb. HAS)
2. Siebenweg u. Schanz (N 5) 97
- Schnackenwerth (Gde. Werneck SW)
1. Im Tiergarten (K 7) 178
- Schondra (Gde. Schondra KG)
1. Mettermich (H 4) 83 f.
- Seinsheim (Gde. Seinsheim KT)
2. Ebene (L 11) 112
- Stadtlauringen (Gde. Stadtlauringen SW)
2. Altenburg (M 5) 180
- Stalldorf (Gde. Riedenheim WÜ)
9. Burggraben (H 12) 202
10. Zwölfmorgen (H 12) 202
- Völkershäuser (Gde. Willmars NES)
3. Ölthag (L 2) 167 f.
- Willanzheim (Gde. Willanzheim KT)
2. Pfaffenburg u. Kapellenholz (K 10/11) 113
- Würzburg (Gde. Würzburg WÜ)
9. Marienberg (H 9) 59

KARTE 4: RÖMISCHE DENKMÄLER UND FRÜHMITTELALTERLICHE BEFESTIGUNGEN

- Altenstein (Gde. Maroldsweisach HAS)
1. Rezeßholz (O 5) 89
- Arnshausen (Gde. Bad Kissingen KG)
2. Eyringsburg (I 5) 72 f.
- Bullenheim (Gde. Bullenheim KT)
4. Kehlranzen, Ebene, Simonsberg u. Obere Bastrangen (L 11) 101 f.
- Burghausen (Gde. Münnerstadt KG)
1. Michelsberg (K 4) 73 f.
- Castell (Gde. Castell KT)
3. Grübert (M 10) 102 f.
- Ebersbach (Gde. Leidersbach MIL)
2. Altenburg (C 8) 130
- Elfershausen (Gde. Elfershausen KG)
2. Schanzhügel (I 5) 76
- Escherndorf (Gde. Volkach KT)
1. Vogelsburg (K 8) 104 f.
- Eußenheim (Gde. Eußenheim KAR)
2. In der alten Burg (H 7) 117
- Gambach (Gde. Karlstadt KAR)
1. Greinberg (K 6) 117 f.
- Gemeinsamer Bürgerwald Gerolzhofen, Dingolshausen und Rügshofen (gdfr. Geb. SW)
1. Vollburg (M 8) 172
- Großwallstadt (Gde. Großwallstadt MIL)
2. Altes Schloß (C 8) 133
3. Alte Hüg (C 8) 133
- Hafenpreppach (Gde. Maroldsweisach HAS)
1. Alte Burg (P 5) 91 f.
- Heufurt (Gde. Fladungen NES)
1. Höhn (K 1) 156 f.
- Karlburg (Gde. Karlstadt KAR)
2. Hoheebene u. Hang (G 7) 120
- Kleinbardorf (Gde. Sulzfeld NES)
2. Judenhügel (M 4) 158
- Kleinheubach (Gde. Kleinheubach MIL)
1. Walleinswegacker (C 10) 135
- Klingenberg (Gde. Klingenberg a. Main MIL)
1. Schanze (C 9) 136
- Kreuzwertheim (Gde. Kreuzwertheim KAR)
1. Wettenburg, Herrnschlag, Beim Heuweg u. Im langen Sella (F 10) 120 f.
- Kützberg (Gde. Poppenhausen SW)
3. Schanz (K 6) 175 f.
- Miltenberg (Gde. Miltenberg MIL)
3. Oberes Gewend (D 10) 138
4. In der Altstadt (C 10) 138 f.
5. Ländel (C 10) 139
6. Vordere Hartung (C 10) 139
7. Ringwall (D 10) 139
8. Steige (D 10) 139 f.
- Morlesau (Gde. Hammelburg KG)
3. Hain, Hoheweg, Fichten, Kiliansstein, Schöpfschlag u. Oberfeld (H 6) 79 f.
- Mühlbach (Gde. Karlstadt KAR)
1. Schloßacker (G 7) 122
- Mühlbach (Gde. Bad Neustadt a. d. Saale NES)
1. Luitpold-Höhe (L 3) 160

- Münnerstadt (Gde. Münnerstadt KG)
2. Windsburg (K 4) 80
- Neuhauser Forst (gdfr. Geb. HAS)
2. Winterrangen u. Sommerrangen (N 7) 95 f.
- Neustadt a. Main (Gde. Neustadt a. Main KAR)
2. Michelsberg (F 8) 122 f.
- Niedernberg (Gde. Niedernberg MIL)
3. Niedernberg (C 8) 141
4. Niedernberg (C 8) 141 f.
- Nonnenkloster Forst (gdfr. Geb. SW)
1. Seegraben (M 8) 176 f.
- Obernburg a. Main (Gde. Obernburg a. Main MIL)
2. Obernburg (C 9) 142
3. Obernburg (C 9) 142
4. Obernburg (C 9) 142
5. Pilgerrain (C 9) 142
6. Steingrube (C 9) 142
7. Winterhalle (C 9) 143
8. Kriechenacker (B 9) 143
9. Wiebelsberg (C 9) 143
10. Eichelskern (B 9) 143
11. Obernburg (C 9) 143
- Obertheres (Gde. Theres HAS)
1. Innerer Zwinger (M 7) 96
- Forst Osrheim v. d. Rhön (gdfr. Geb. NES)
1. Altenburg (L 2) 161 f.
2. Diesgraben u. Rückweg (L 2) 162
- Rappershausen (Gde. Hendungen NES)
1. Oberau (M 3) 162
- Reichartshausen (Gde. Amorbach MIL)
3. Hag (D 11) 144
5. Sauergras (D 11) 144
6. Geisenhoferweg (D 11) 144
7. Schwarze Sütte (B 11) 144
- Reichenbach (Gde. Münnerstadt KG)
1. Michelsberg (K 4) 82
- Rödelsee (Gde. Rödelsee KT)
1. Schwanberg (L 11) 111 f.
- Röllbach (Gde. Röllbach MIL)
5. Erbi u. Tannenstutz (D 10) 145
- Rottensteiner Forst (gdfr. Geb. HAS)
2. Siebenweg u. Schanz (N 5) 97
3. Schön (M 5) 97
- Schweinfurt (Gde. Schweinfurt SW)
2. Peterstirn (L 6) 57
- Seifriedsburg (Gde. Gemünden a. Main KAR)
4. Heeg (G 6) 124 f.
- Seinsheim (Gde. Seinsheim KT)
2. Ebene (L 11) 112
- Soden (Gde. Sulzbach a. Main MIL)
3. Altenburg (C 8) 147
- Stockstadt a. Main (Gde. Stockstadt a. Main AB)
3. u. 4. Stockstadt (B 7) 69
- Trappstadt (Gde. Trappstadt NES)
1. Sponshügel (N 3) 166
- Trennfurt (Gde. Klingenberg a. Main MIL)
3. Trennfurt (C 9) 150
- Unterwaldbehrungen (Gde. Bastheim NES)
2. Heidelberg (L 2) 167
- Watterbach (Gde. Kirchzell MIL)
1. Sack (B 11) 150
2. Gescheid (B 11) 150
3. Oberer Seeschlag (B 11) 150
4. Unterer Seeschlag (B 11) 151
- Wechterswinkel (Gde. Bastheim NES)
1. Hausgrund (L 3) 168
- Wenigumstadt (Gde. Großostheim AB)
3. Hesselburg (B 8) 71
- Wenschdorf (Gde. Miltenberg MIL)
2. u. 3. Höschhecken (D 11) 151
- Wörth a. Main (Gde. Wörth a. Main MIL)
1. Alter Schlag (C 9) 152
2. Obere Au (C 9) 152
- Würzburg (Gde. Würzburg WÜ)
9. Marienberg (H 9) 59

KARTE 5: HOCHMITTELALTERLICHE BURGEN UND SPÄTMITTELALTERLICHE UND NEUZEITLICHE ERDWERKE

- Adelsberg (Gde. Gemünden a. Main KAR)
1. Bellevue (G 7) 115
- Alsleben (Gde. Trappstadt NES)
1. Alsleben (N 4) 153
- Altbessingen (Gde. Arnstein KAR)
1. Schloßberg (I 7) 115
- Altenschönbach (Gde. Prichsenstadt KT)
1. Bollenschlag (M 9) 100
- Althausen (Gde. Münnerstadt KG)
1. Alte Burg (L 4) 72
- Alzenau (Gde. Alzenau i. Ufr. AB)
4. Laubhecke (C 6) 60
5. Laubhecke (B/C 6) 60 f.
- Bildhausen-Nordost (gdfr. Geb. KG)
2. Häuserangen (L 4) 73
- Bildhausen-Südwest (gdfr. Geb. KG)
1. Sauerbach (L 4) 73
- Bullenheim (Gde. Bullenheim KT)
5. Kehlringen (L 11) 102

- Bundorfer Forst (gdfr. Geb. NES)
1. Saurasen (N 4) 153 f.
- Burglauer (Gde. Burglauer KG)
1. Altes Schloß (K 4) 74
2. Schloßberg (K 4) 74
- Castell (Gde. Castell KT)
3. Grübert (M 10) 102 f.
4. Herrenberg (M 10) 103
- Elsensfeld (Gde. Elsensfeld MIL)
3. Im All (C 9) 131
- Eltmann (Gde. Eltmann HAS)
2. Schloßberg (O 7) 90 f.
3. Burgstall (O 7) 91
- Engenthal (Gde. Elfershausen KG)
1. Sommerberg (I 5) 76
- Enheim (Gde. Martinsheim KT)
1. Unterm See (K 11) 104
- Erbshausen (Gde. Hausen b. Arnstein WÜ)
3. Schloßhügel (I 8) 187
- Eußenhausen (Gde. Mellrichstadt NES)
4. u. 5. Schanz (L 2) 154
- Eußenheim (Gde. Eußenheim KAR)
3. In der alten Burg (H 7) 117
- Falkenstein (Gde. Donnersdorf SW)
1. Vorderes Buchhorn (M 7) 171
- Frankenheim (Gde. Bischofsheim a. d. Rhön NES)
1. Schwedenschanze (I 2) 154
- Frauenroth (Gde. Burkardroth KG)
1. Burkardrode (I 4) 77
- Frickenhausen (Gde. Mellrichstadt NES)
1. Am Bildstein (L 2) 155
- Friesenhausen (Gde. Aidhausen HAS)
1. Ruine Rottenstein (N 5) 91
- Garstadt (Gde. Bergheinfeld SW)
1. Burgstadt (K 7) 171
- Gaukönigshofen (Gde. Gaukönigshofen WÜ)
1. Auf der Burg (I 11) 188 f.
- Geldersheim (Gde. Geldersheim SW)
2. Steyershügel (K 7) 171 f.
- Gemeinsamer Bürgerwald Gerolzshofen, Dingolshausen und Rügshofen (gdfr. Geb. SW)
2. Schwarzacher Tännig (M 8) 172
- Gerlachshausen (Gde. Schwarzach a. Main KT)
2. Schlößchen (L 9) 105
- Ginolfs (Gde. Oberelsbach NES)
1. Häusle (I 2) 155
2. Maas (I 2) 155
- Gnötzheim (Gde. Martinsheim KT)
1. Gutshof (K 11) 106
- Goldbach (Gde. Goldbach AB)
5. Kugelberg (C 7) 62
- Großheubach (Gde. Großheubach MIL)
2. Roßhof (C 10) 133
- Großwallstadt (Gde. Großwallstadt MIL)
4. Kirchrain (C 8) 133
- Guttenberger Wald (gdfr. Geb. WÜ)
16. Schloß (H 10) 192
- Haibach (Gde. Haibach AB)
2. Halle (C 7) 63
- Haidt (Gde. Kleinlangheim KT)
1. Stephansberg (K 5) 106
- Helmstadt (Gde. Helmstadt WÜ)
1. Burggraben (G 9) 192
- Herbstadt (Gde. Herbstadt NES)
1. Völlburg (M/N 3) 156
- Hettstadt (Gde. Hettstadt WÜ)
1. Gehäge (H 9) 192
- Heugrumbach (Gde. Arnstein KAR)
2. Franzenburg (I 7) 119
- Hollstadt (Gde. Hollstadt NES)
2. Borstadel (L 3) 157
- Huckelheim (Gde. Westerngrund AB)
1. Habersberg (D 6) 63 f.
- Hüttenheim i. Bayern (Gde. Willanzheim KT)
1. In der Kapell (L 11) 107
- Ingolstadt i. Ufr. (Gde. Giebelstadt WÜ)
1. Kautzenturm (H 11) 193
- Kleinochsenfurt (Gde. Ochsenfurt WÜ)
2. Burgstall (I 10) 194
- Kleinwallstadt (Gde. Kleinwallstadt MIL)
5. Lämmert (C 8) 136
- Klingen (Gde. Bieberehren WÜ)
1. Unteres Herderholz (I 13) 194 f.
- Klingenberg (Gde. Klingenberg a. Main MIL)
1. Schanze (C 9) 136
2. Kühruh (C 9) 137
- Knetzgau (Gde. Knetzgau HAS)
2. Schloßhof (N 7) 93
- Königsberg i. Bayern (Gde. Königsberg i. Bayern HAS)
1. Kapellenberg (N 6) 93 f.
- Krombach (Gde. Krombach AB)
2. Schloßberg (C 6) 65
- Krum (Gde. Zeil a. Main HAS)
1. Schloßberg (N 6) 94
- Lichtenstein (Gde. Pfarrweisach HAS)
1. Hinterer Blöchleinsberg u. Steinerne Leite (P 5) 94
2. Point (P 5) 94
- Limpurgerforst (gdfr. Geb. KT)
1. Steinburg (M 11) 109
- Mainbernheim (Gde. Mainbernheim KT)
3. Landgraben (L 10) 110
- Maßbach (Gde. Maßbach KG)
3. Stiegelgärten (L 5) 79
- Michelrieth (Gde. Marktheidenfeld KAR)
1. Madenberg (E 9) 121
- Neuhauser Forst (gdfr. Geb. HAS)
3. Scherenberg (M 7) 96

- Nüdlingen (Gde. Nüdlingen KG)
8. Schloßberg (K 4) 81
- Oberdürrbach (Gde. Veitshöchheim WÜ)
1. Burgberg (H 9) 196
- Oberelsbach (Gde. Oberelsbach NES)
4. Lehnberg (K 2) 160 f.
- Oberfladungen (Gde. Oberfladungen NES)
1. Hohe Rhön (K 1) 161
- Oberspiesheim (Gde. Kolitzheim SW)
1. Oberspiesheim (L 8) 177 f.
- Oberthulba (Gde. Oberthulba KG)
1. Burgklinge u. Ihrlich (I 5) 82
- Obervolkach (Gde. Volkach KT)
1. Dornstück (L 8) 110
- Oberweißenbrunn (Gde. Bischofsheim a. d. Rhön NES)
1. Haag (I 2) 161
- Prosselsheim (Gde. Prosselsheim WÜ)
4. Kötzen (K 9) 197
- Pusselheim (Gde. Donnersdorf SW)
1. Burgstall (M 7) 178
- Rappershausen (Gde. Hendungen NES)
2. Burgkeller (M 3) 162
- Reichenberg (Gde. Reichenberg WÜ)
6. Reichenberg (H 10) 198
- Reupelsdorf (Gde. Wiesentheid KT)
3. Schloßwiese (L 9) 111
- Forst Römershag-Nord (gdfr. Geb. KG)
1. Lachsschlag (G 3) 82 f.
- Röttingen (Gde. Röttingen WÜ)
4. Altburg (I 12) 200
5. Hörlein (I 12) 200
- Rohrbach (Gde. Karlstadt KAR)
2. Landgraben (G 7) 124
- Rothausen (Gde. Höchheim NES)
2. Diebach (M 3) 163
- Rottenberg (Gde. Hösbach AB)
1. Gräfenberg (C 7) 67
2. Klosterberg u. Erlenbach (C 6) 67
- Schneeberg (Gde. Schneeberg MIL)
1. Vorderer Hüttenberg (D 11) 146 f.
- Schöllkrippener Forst (gdfr. Geb. AB)
1. Altenburg u. Reuschberg (D 6) 68
2. Lehmgrube (D 6) 68
- Schondra (Gde. Schondra KG)
2. Schildeck (H 4) 84
- Schwebenried (Gde. Arnstein KAR)
1. Lichtenholz (I 7) 124
- Schweinfurt (Gde. Schweinfurt SW)
2. Peterstirn (L 6) 57
- Sendelbach (Gde. Rentweinsdorf HAS)
1. Sendelbach (P 6) 98
- Sonderhofen (Gde. Sonderhofen WÜ)
2. Oberhofen (I 11) 201
- Sulzfeld (Gde. Sulzfeld NES)
2. Altenburg (M 4) 165 f.
- Sulzfelder Forst (gdfr. Geb. NES)
1. Wildberg (M 4) 166
- Sulzthal (Gde. Sulzthal KG)
2. Büchelberg (I 6) 84
- Steinfeld (Gde. Steinfeld KAR)
4. Marterkreuz (F 7) 125
- Stollberger Forst (gdfr. Geb. SW)
1. Stollberg (M 8) 180
- Sulzheim (Gde. Sulzheim SW)
1. Holzspitze (L 7) 180 f.
- Thüngersheim (Gde. Thüngersheim WÜ)
3. Schranne (H 8) 203
- Thundorf (Gde. Thundorf i. Ufr. KG)
3. Thundorf (L 5) 85
- Trennfeld (Gde. Triefenstein KAR)
4. Schloßpark (F 9) 126
- Trimberg (Gde. Elfershausen KG)
1. Leite (I 5) 85
- Truppenübungsplatz Wildflecken (gdfr. Geb. KG)
2. Rabenstein (H 3) 86
- Untereschenbach (Gde. Hammelburg KG)
1. Eichhecke (H 6) 86
- Unterweißenbrunn (Gde. Bischofsheim v. d. Rhön NES)
1. Großer Garten (I 2) 167
- Waldaschaff (Gde. Waldaschaff AB)
2. Wahlmich (D 7) 70
- Waldbüttelbrunn (Gde. Waldbüttelbrunn WÜ)
1. Finsteres Seeholz (H 9) 205
- Wasserlos (Gde. Alzenau i. Ufr. AB)
2. Schanzenkopf (B/C 6) 70
- Watterbach (Gde. Kirchzell MIL)
5. Sack, Gescheid, Oberer u. Unterer Seeschlag (B 11) 151
- Weisbach (Gde. Oberelsbach NES)
1. Duges Dalle (I 2) 168 f.
2. Steinmetzle (I 2) 169
- Weyer (Gde. Gochsheim SW)
2. Kapelläcker (L 7) 182
- Wiesenfeld (Gde. Karlstadt KAR)
2. Thorwiesen (F 7) 127
- Wildensteiner Forst (gdfr. Geb. MIL)
2. Alteburg (D 9) 151 f.
- Willanzheim (Gde. Willanzheim KT)
3. Im Hagen (L 11) 113
4. Schloßberg (L 10) 113 f.
- Wollbach (Gde. Wollbach NES)
1. Ochsenbühl (K 3) 169
- Wülflingen (Gde. Haßfurt HAS)
1. Rheinhauser Grund (M 6) 98 f.
- Würzburg (Gde. Würzburg WÜ)
10. Burgberg (H 9) 59
- Zeil a. Main (Gde. Zeil a. Main HAS)
1. Altenburg (N 7) 99
- Zell a. Ebersberg (Gde. Knetzgau HAS)
1. Schloßruine Zell (N 7) 99
- Zell Forst-West (gdfr. Geb. HAS)
3. Trauberg (N 7/8) 99
- Zellingen (Gde. Zellingen KAR)
9. Schloß (H 8) 128

3. DENKMÄLER IN STAATSFORSTEN

Forstamt Arnstein

Distrikt I, 1b c	Abt. Hochebene (KAR) 120
I, 2b	Abt. Hang (KAR) 120
I, 12c	Abt. Althütte (WÜ) 189
II, 3a	Abt. Ochsenknuck (WÜ) 189
II, 6a	Abt. Nonnenholz (WÜ) 189
II, 7a	Abt. Geiershang (WÜ) 189
III, 4c	Abt. Guckenberg (WÜ) 190
VI, b	Distr. Franzenburg (KAR) 119

Forstamt Bad-Brückenau

Distrikt III, 1c	Abt. Lachsschlag (KG) 82 f.
IX	Distr. Schildeck (KG) 84

Forstamt Bad Kissingen

Distrikt V, 2a b	Abt. Sanderholz (KG) 76 f.
VII, 1a b	Abt. Kohlwald (KG) 76 f.
IX	Distr. Eyringsburg (KG) 72
X, b	Distr. Leite (KG) 85

Forstamt Bad Königshofen

Distrikt II, 4a	Abt. Saurasen (NES) 153 f.
IV, 10b	Abt. Wildberg (NES) 166
V, 2a	Abt. Schön (HAS) 97
VI, 5c	Abt. Grund (HAS) 97
VI, 6c	Abt. Siebenweg (HAS) 97
VI, 8a	Abt. Schanz (HAS) 97

Forstamt Bad Neustadt

Distrikt I, 4c	Abt. Mönchsstube (NES) 168
II, 2b	Abt. Hausgrund (NES) 168
IV, b	Distr. Heidelberg (NES) 167

Forstamt Ebern

Distrikt XII, 1d	Abt. Eschenrod (HAS) 91
------------------	-------------------------

Forstamt Ebrach

Distrikt I, 8	Abt. Stollberg (SW) 180
X, 3b	Abt. Seegraben (SW) 176 f.

Forstamt Eitmann

Distrikt IV, 2c	Abt. Suhl (HAS) 99
IV, 8d	Abt. Ranleite (HAS) 99

Forstamt Gemünden a. Main

Distrikt VIII, a	Distr. Heidenschlag (KAR) 124
------------------	-------------------------------

Forstamt Gerolzhofen

Distrikt VI, 1c	Abt. Winterrangen (HAS) 95 f.
VI, 3a d	Abt. Sommerrangen (HAS) 95 f.
VI, 5c	Abt. Vogelstränk (SW) 183
VII, 4a	Abt. Trauberg (HAS) 99

VIII, 9	Abt. Ebene (HAS) 95
XV, 8c	Abt. Scherenberg (HAS) 96

Forstamt Kleinwallstadt

Distrikt I, 2b	Abt. Wolfental (MIL) 132
I, 14c	Abt. Bild (MIL) 132

Forstamt Mellrichstadt

Distrikt I, 1e	Abt. Lehnberg (NES) 160 f.
I, 8a	Abt. Altenburg (NES) 161 f.
VI, 1g	Abt. Lehnberg (NES) 160
VI, 2f	Abt. Katzenleite (NES) 160
VI, 3a	Abt. Westwand (NES) 160
XLII, 8c	Abt. Diesgraben (NES) 162
XLII, 9c	Abt. Rückweg (NES) 162

Forstamt Münnerstadt

Distrikt II, 1b	Abt. Fuchsbau (KG) 73
II, 5c	Abt. Häuserrangen (KG) 73
III, 7a	Abt. Sauerbach (KG) 73

Forstamt Schöllkrippen

Distrikt V, 9a	Abt. Altenburg (AB) 68
V, 10a	Abt. Reuschberg (AB) 68
VI, 6b	Abt. Lehmgrube (AB) 68
VII, 6c	Abt. Vorderer Hoheberg (AB) 61

Forstamt Schweinfurt

Distrikt VIII, 2b c	Abt. Ochsenholz (SW) 176
VIII, 4c	Abt. Ziegelhütte (SW) 176
VIII, 4d	Abt. Ziegelhütte (SW) 176
VIII, 6b	Abt. Dianenlust (SW) 176
XVII, 5b	Abt. Sommerrangen (SW) 181 f.
XVII, 6	Abt. Stettholz (SW) 182
XVII, 6	Abt. Stettholz (SW) 182
XVIII, 1a	Abt. Oberer Forst (SW) 178 f.
XIX, a	Distr. Kreuzloh (SW) 181

Forstamt Uffenheim

Distrikt II, 3a	Abt. Steinburg (KT) 109
VII, 1a b	Abt. Altstraße (WÜ) 201
VII, 3b	Abt. Zwölfmorgen (WÜ) 202
VII, 5a	Abt. Sulzstock (WÜ) 201
VII, 6a	Abt. Burggraben (WÜ) 201
VII, 6a	Abt. Burggraben (WÜ) 202
VII, 7c	Abt. Simmringerpfad (WÜ) 201
VIII, 2c	Abt. Lindach (WÜ) 201
VIII, 3a	Abt. Dachsbau (WÜ) 201
VIII, 4c d	Abt. Gießkanne (WÜ) 201
IX, 1	Abt. Klinge (WÜ) 202
XIII, b	Distr. Stelzenholz (WÜ) 185
XV	Distr. Grafenschlag (WÜ) 184 f.
XV	Distr. Grafenschlag (WÜ) 185

Forstamt Wiesentheid

Distrikt III, 2a	Abt. Mittlere Heid (KT) 111
III, 3a	Abt. Untere Heid (KT) 111
IV, 1	Abt. Knuck (KT) 108
IV, 5c	Abt. Löhlein (KT) 108
IV, 7b	Abt. Tannenbusch (KT) 108
V, 8b c	Abt. Hunnenhügel (KT) 108

Forstamt Würzburg

Distrikt II, 1b c	Abt. Zeller Waldspitze (WÜ) 205
II, 4a	Abt. Zeller Ranken (WÜ) 205
III, 1	Abt. Büchelbergspitze (WÜ) 190
III, 4b	Abt. Bildeiche (WÜ) 190
III, 6b	Abt. Kaltes Loch (WÜ) 191

III, 8b	Abt. Quellenholz (WÜ) 190
III, 9b	Abt. Stöckig (WÜ) 190
IV, 1a	Abt. Stadtweg (WÜ) 190
IV, 4a	Abt. Schloß (WÜ) 192
IV, 6f	Abt. Einsprung (WÜ) 191
IV, 7a	Abt. Schenkensee (WÜ) 190
V, 3d	Abt. Mühlrain (WÜ) 199
V, 4a	Abt. Ochsenau (WÜ) 191
V, 6c	Abt. Hühnerholz (WÜ) 191
V, 7a	Abt. Platte (WÜ) 191
V, 7b	Abt. Platte (WÜ) 191
V, 9c	Abt. Kapell (WÜ) 191
VI, 1a	Abt. Haseleck (WÜ) 192
VI, 2c	Abt. Pfütsche (WÜ) 191
VI, 2e	Abt. Pfütsche (WÜ) 191 f.
XII, a	Distr. Hirschpfad (WÜ) 195
XIV, 1b	Abt. Leitensee (WÜ) 203
XIV, 4b	Abt. Aussicht (WÜ) 203

4. ORDNUNG DER DENKMÄLER NACH FLURKARTEN

NW	65.49	Klingen 1 (WÜ) 194 f.	74.43	Tiefenstockheim 1 (KT) 112 f. Willanzheim 1, 2 (KT) 113	
NW	66.49	Röttingen 1 (WÜ) 199 f.	74.45	Segnitz 1 (KT) 112	
	66.50	Röttingen 4 (WÜ) 200	74.47	Kleinochsenfurt 1 (WÜ) 194	
NW	67.48	Burgerroth 1 (WÜ) 185	74.52	Sulzdorf 2 (WÜ) 202	
	67.49	Aufstetten 2, 3 (WÜ) 184	74.53	Sulzdorf 1 (WÜ) 202	
	67.51	Röttingen 2 (WÜ) 200 Strüth 1 (WÜ) 202	74.54	Kirchheim 5 (WÜ) 194	
NW	68.47	Baldersheim 1—3 (WÜ) 184 f.	74.71	Reichartshausen 1, 3—7 (MIL) 143 f. Wenshdorf 3 (MIL) 151	
	68.49	Aufstetten 1—3 (WÜ) 184 Gelchsheim 1 (WÜ) 189	74.73	Amorbach 1 (MIL) 129 Reichartshausen 2 (MIL) 144	
	68.51	Riedenheim 2 (WÜ) 199 Röttingen 3, 5 (WÜ) 200	74.74	Schneeberg 1 (MIL) 146 f. Amorbach 1 (MIL) 129	
NW	69.51	Riedenheim 1, 3, 4 (WÜ) 198 f. Stalldorf 5—8 (WÜ) 201 f.	NW	75.37	Hellmitzheim 2 (KT) 106
	69.52	Stalldorf 1—3, 9, 10 (WÜ) 201 f.		75.39	Possenheim 1, 2 (KT) 110 f.
NW	70.50	Sonderhofen 1, 2 (WÜ) 200 f.		75.43	Mainbernheim 2 (KT) 109 f.
	70.52	Gaurettersheim 1 (WÜ) 189 Stalldorf 4 (WÜ) 201		75.45	Frickenhausen a. Main 1 (WÜ) 188
	70.53	Bütthard 3, 6 (WÜ) 186		75.46	Frickenhausen a. Main 2, 3 (WÜ) 188
	70.54	Bütthard 1, 2, 4, 5 (WÜ) 186		75.47	Ochsenfurt 1 (WÜ) 196 Sommerhausen 1 (WÜ) 200 Zeubelried 1 (WÜ) 206
NW	71.41	Bullenheim 1, 2, 4 (KT) 101 f. Seinsheim 1, 2 (KT) 112		75.48	Kleinochsenfurt 2 (WÜ) 194
	71.44	Gnötzheim 1 (KT) 106		75.49	Darstadt 1 (WÜ) 186 f.
	71.74	Preunschen 1 (MIL) 143		75.50	Fuchsstadt 1 (WÜ) 188
	71.78	Watterbach 4 (MIL) 151		75.51	Eßfeld 1 (WÜ) 187 f.
NW	72.38	Limpurgerforst 1 (KT) 109		75.52	Geroldshausen 1 (WÜ) 189
	72.39	Dornheim 2, 3 (KT) 104 Nenzenheim 1 (KT) 110		75.53	Moos 1 (WÜ) 195 Üngershausen 1 (WÜ) 203
	72.41	Bullenheim 4, 5 (KT) 101 f. Seinsheim 1, 2 (KT) 112		75.54	Guttenberger Wald 12—15 (WÜ) 191 f. Kirchheim 3, 4 (WÜ) 193 f.
	72.42	Bullenheim 3 (KT) 101		75.71	Miltenberg 8, 9 (MIL) 139 f. Wenshdorf 1, 2 (MIL) 151
	72.45	Enheim 1 (KT) 104		75.72	Miltenberg 11 (MIL) 140
	72.78	Watterbach 2, 3, 5 (KT) 150 f.		75.73	Miltenberg 6 (MIL) 139
NW	73.38	Dornheim 1 (KT) 104	NW	76.39	Iphofen 2 (KT) 107
	73.39	Nenzenheim 1 (KT) 110		76.40	Iphofen 1 (KT) 107 Rödelsee 1 (KT) 111 f.
	73.41	Hüttenheim i. Bay. 1 (KT) 107		76.42	Mainbernheim 3 (KT) 110
	73.46	Gnodstadt 1 (KT) 105 f.		76.43	Mainbernheim 1 (KT) 109
	73.48	Hohestadt 1, 2 (WÜ) 193		76.44	Hohenfeld 1 (KT) 107
	73.49	Gaukönigshofen 1 (WÜ) 188 f. Tüchelhausen 1 (WÜ) 203		76.46	Erlach 1 (WÜ) 187
	73.50	Acholshausen 1 (WÜ) 184		76.48	Eibelstadt 1 (WÜ) 187
	73.52	Ingolstadt i. Ufr. 1 (WÜ) 193		76.49	Winterhausen 1 (WÜ) 205
	73.54	Kirchheim 1, 2 (WÜ) 193		76.53	Guttenberger Wald 8—11 (WÜ) 191 Üngershausen 2 (WÜ) 203 f.
	73.77	Watterbach 5 (MIL) 151		76.69	Eichenbühl 1, 2 (MIL) 130 f. Umpfenbach 1 (MIL) 150
	73.78	Watterbach 1, 5 (MIL) 150 f.		76.72	Miltenberg 1—3 (MIL) 137 f.
NW	74.38	Hellmitzheim 1 (KT) 106		76.73	Kleinheubach 1 (MIL) 135
	74.39	Hellmitzheim 3 (KT) 106 f.		76.74	Miltenberg 2, 4, 7, 10 (MIL) 137 ff. Mainbullau 1 (MIL) 137 Miltenberg 12 (MIL) 140
	74.42	Willanzheim 3, 4 (KT) 113 f.	NW	77.37	Castell 2 (KT) 102
				77.38	Castell 1, 3, 4 (KT) 102 f.

- 77.40 Rödelsee 1 (KT) 111 f.
77.46 Kaltensondheim 1 (KT) 107
Repperndorf 1 (KT) 111
77.48 Lindelbach 1 (WÜ) 195
Theilheim 1 (WÜ) 203
77.52 Reichenberg 5, 6 (WÜ) 198
77.53 Guttenberger Wald 16 (WÜ) 192
Reichenberg 1—4 (WÜ) 197 f.
Üngershausen 3, 4 (WÜ) 204
77.56 Oberaltertheim 2 (WÜ) 196
77.60 Neubrunn 1 (WÜ) 195
77.71 Bürgstadt 1 (MIL) 129
77.76 Miltenberg 5 (MIL) 139
- NW 78.43 Kitzingen 2, 8 (KT) 108 f.
78.44 Kitzingen 6, 7 (KT) 108
78.45 Buchbrunn 1, 3 (KT) 100 f.
78.46 Buchbrunn 2 (KT) 100 f.
78.52 Guttenberger Wald 3 (WÜ) 190
Würzburg 1—3, 5, 6 (Krfr. St. WÜ) 58
78.53 Guttenberger Wald 1, 2, 4, 6 (WÜ) 190
Würzburg 4 (Krfr. St. WÜ) 58
78.54 Guttenberger Wald 5, 7 (WÜ) 190 f.
Kist 1 (WÜ) 194
78.56 Oberaltertheim 1 (WÜ) 196
78.59 Holzkirchhausen 1 (WÜ) 193
78.63 Kreuzwertheim 1 (KAR) 120 f.
78.73 Großheubach 1, 2 (MIL) 132 f.
78.74 Großheubach 1 (MIL) 132 f.
- NW 79.39 Kleinlangheim 1 (KT) 109
79.41 Haidt 1 (KT) 106
79.42 Kitzingen 1 (KT) 108
Großlangheim 1, 2 (KT) 106
79.43 Kitzingen 3 (KT) 108
Hörblach 1 (KT) 107
79.44 Kitzingen 4, 5 (KT) 108
79.46 Biebelried 1 (KT) 100
79.51 Würzburg 7 (Krfr. St. WÜ) 58
79.54 Waldbüttelbrunn 1 (WÜ) 205
79.56 Waldbrunn 1 (WÜ) 205
79.58 Helmstadt 1 (WÜ) 192
79.63 Kreuzwertheim 1 (KAR) 120 f.
79.71 Röllbach 5 (MIL) 145
79.72 Röllbach 1—3 (MIL) 144 f.
79.76 Trennfurt 1, 2 (MIL) 149 f.
- NW 80.39 Laub 2 (KT) 109
80.40 Laub 1 (KT) 109
Reupelsdorf 1 (KT) 111
80.41 Reupelsdorf 2 (KT) 111
80.42 Gerlachshausen 2 (KT) 105
80.51 Würzburg 9 (Krfr. St. WÜ) 59
80.53 Zell a. Main 1, 2 (WÜ) 205
80.55 Hettstadt 1 (WÜ) 192
80.56 Roßbrunn 1, 2 (WÜ) 199
80.62 Trennfeld 1, 2 (KAR) 125 f.
80.63 Trennfeld 3 (KAR) 126
80.66 Faulbach 1 (MIL) 132
80.69 Dorfprozelten 1 (MIL) 129
80.71 Mönchberg 2 (MIL) 141
80.72 Röllbach 4 (MIL) 145
80.74 Klingenberg 1, 2 (MIL) 136 f.
Mechenhard 3 (MIL) 137
Trennfurt 3 (MIL) 150
- NW 81.36 Altenschönbach 1 (KT) 100
81.39 Wiesentheid 1 (KT) 113
81.40 Reupelsdorf 3 (KT) 111
81.42 Gerlachshausen 1 (KT) 105
81.43 Dettelbach 1 (KT) 103 f.
81.47 Euerfeld 1 (KT) 105
81.48 Estenfeld 2 (WÜ) 188
81.51 Würzburg 10 (Krfr. St. WÜ) 59
Oberdürrbach 1 (WÜ) 196
81.52 Würzburg 8 (Krfr. St. WÜ) 58 f.
81.57 Greußenheim 2 (WÜ) 190
81.62 Trennfeld 4 (KAR) 126
81.70 Mönchberg 1 (MIL) 141
81.72 Eschau 1 (MIL) 132
Rück 6 (MIL) 146
81.73 Mechenhard 1, 2 (MIL) 137
Rück 4, 5 (MIL) 146
Schipbach 3 (MIL) 146
Streit 2—7 (MIL) 148
81.74 Streit 1 (MIL) 148
81.75 Erlenbach 1 (MIL) 131
Wörth a. Main 2 (MIL) 152
81.76 Obernburg a. Main 1, 7 (MIL) 142 f.
Wörth a. Main 1, 3 (MIL) 152
81.77 Obernburg a. Main 8, 9 (MIL) 143
- NW 82.40 Eichfeld 1 (KT) 104
82.41 Volkach 1 (KT) 113
82.47 Kürnach 1 (WÜ) 195
82.48 Estenfeld 1 (WÜ) 188
82.50 Versbach 1, 2 (WÜ) 204 f.
82.53 Veitshöhheim 1 (WÜ) 204
82.55 Oberleinach 1—3 (WÜ) 196
82.56 Greußenheim 1 (WÜ) 190
Unterleinach 3 (WÜ) 204
82.57 Birkenfeld 1, 2 (KAR) 116
82.58 Birkenfeld 3 (KAR) 116
Remlingen 1 (WÜ) 198
82.59 Birkenfeld 4 (KAR) 116
Remlingen 2 (WÜ) 198
82.64 Michelrieth 1 (KAR) 121
82.69 Wildensteiner Forst 1 (MIL) 151
82.71 Wildensteiner Forst 2 (MIL) 151 f.
82.73 Eichelsbach 3 (MIL) 130
Rück 3, 4 (MIL) 146
Schipbach 3 (MIL) 146
82.74 Forstwald 1, 2 (MIL) 132
Schipbach 1, 2 (MIL) 146
82.75 Erlenbach 2 (MIL) 131 f.
82.76 Obernburg a. Main 5—7 (MIL) 142 f.
82.77 Eisenbach 1, 2 (MIL) 131
Obernburg a. Main 10 (MIL) 143
- NW 83.36 Oberschwarzach 1 (SW) 177
Stollberger Forst 1 (SW) 180
83.37 Bimbach 1 (KT) 100
83.43 Escherndorf 1 (KT) 104 f.
83.44 Prosselsheim 1—4 (WÜ) 197
83.49 Maidbronn 1 (WÜ) 195
Mühlhausen 1 (WÜ) 195
83.50 Rimpfard 1, 2 (WÜ) 199
83.53 Thüngersheim 1, 2 (WÜ) 203
83.56 Unterleinach 1, 2 (WÜ) 204
83.57 Birkenfeld 5, 6 (KAR) 116
83.63 Glasofen 1 (KAR) 118

	83.71	Hobbach 2 (MIL) 134		86.47	Opferbaum 1 (WÜ) 197
	83.72	Eichelsbach 2 (MIL) 130		86.49	Erbshausen 1, 2 (WÜ) 187
		Hobbach 1 (MIL) 134			Hausen b. Arnstein 1 (WÜ) 192
	83.72	Sommerau 1 (MIL) 147		86.57	Duttenbrunn 1 (KAR) 117
	83.73	Eichelsbach 1 (MIL) 130			Zellingen 5 (KAR) 127
		Elsensfeld 2 (MIL) 131		86.58	Urspringen 2 (KAR) 126
		Hofstetten 6—8 (MIL) 135		86.61	Roden 2 (KAR) 123
		Rück 1, 2 (MIL) 145 f.		86.62	Neustadt a. Main 1 (KAR) 122
	83.75	Elsensfeld 1, 3 (MIL) 131		86.73	Ebersbach 1, 2 (MIL) 130
		Obernburg a. Main 2—4, 11 (MIL) 142 f.			Soden 1, 3 (MIL) 147
	83.77	Mömlingen 2 (MIL) 140		86.74	Dornau 1 (MIL) 129 f.
	83.78	Mömlingen 3 (MIL) 140			Sulzbach a. Main 1 (MIL) 149
NW	84.34	Wustvieler Forst 1 (SW) 183		86.75	Niedernberg 3 (MIL) 141
	84.35	Nonnenkloster Forst 1 (SW) 176 f.		86.76	Niedernberg 2, 4 (MIL) 141 f.
	84.39	Lülsfeld 1 (SW) 176	NW	86.77	Großostheim 2 (AB) 62
	84.41	Obervolkach 1 (KT) 110		87.26	Stettfeld 1 (HAS) 98
	84.53	Thüngersheim 3 (WÜ) 203		87.30	Zell Forst-West 1 (HAS) 99
	84.54	Zellingen 9 (KAR) 128		87.31	Zell Forst-West 2 (HAS) 99
	84.56	Zellingen 1 (KAR) 127		87.32	Neuhauser Forst 2 (HAS) 95 f.
	84.57	Duttenbrunn 2 (KAR) 117			Zell Forst-West 3 (HAS) 99
	84.60	Karbach 1 (KAR) 120		87.33	Neuhauser Forst 1 (HAS) 95
	84.61	Karbach 1 (KAR) 120		87.34	Neuhauser Forst 3 (HAS) 96
	84.70	Krausenbach 1 (AB) 65		87.35	Falkenstein 1 (SW) 171
		Wintersbach 1, 2 (AB) 71		87.39	Alitzheim 1 (SW) 170
	84.71	Hobbach 3 (MIL) 134		87.40	Oberspiesheim 1 (SW) 177 f.
	84.72	Hausen 1 (MIL) 133		87.42	Heidenfeld 2, 3 (SW) 174
		Roßbach 1 (MIL) 145		87.48	Rieden 1, 2 (WÜ) 198
	84.73	Hausen 2 (MIL) 133		87.51	Müdesheim 1, 2 (KAR) 121
		Hofstetten 1—5 (MIL) 134			Reuchelheim 1 (KAR) 123
	84.74	Kleinwallstadt 4, 5 (MIL) 136		87.52	Gramschatzer Wald 1 (WÜ) 189
	84.76	Großwallstadt 3, 4 (MIL) 133		87.52	Binsfeld 1 (KAR) 115 f.
	84.77	Mömlingen 1, 4 (MIL) 140 f.		87.62	Neustadt a. Main 2 (KAR) 122 f.
				87.73	Soden 2 (MIL) 147
NW	85.28	Dankenfeld 1 (HAS) 89		87.74	Aschaffenburg 6 (Krfr. St. AB) 55
	85.35	Gemeinsamer Bürgerwald Gerolzshofen, Dingolshausen und Rügshofen 1 (SW) 172			Sulzbach a. Main 2—5 (MIL) 149
				87.75	Obernau 1 (AB) 66
	85.36	Bischwind 1 (SW) 170		87.76	Niedernberg 1 (MIL) 141
		Gemeinsamer Bürgerwald Gerolzshofen, Dingolshausen und Rügshofen 2 (SW) 172	NW	87.79	Großostheim 1 (AB) 62
				88.28	Eltmann 2 (HAS) 90 f.
	85.42	Gaibach 1 (KT) 105		88.29	Eltmann 3 (HAS) 91
	85.46	Bergtheim 1, 2 (WÜ) 185			Limbach 1 (HAS) 94
	85.48	Erbshausen 3 (WÜ) 187		88.30	Eltmann 1 (HAS) 90
	85.51	Gramschatzer Wald 2—5 (WÜ) 189 f.		88.31	Zell am Ebersberg 1 (HAS) 99
	85.55	Zellingen 8 (KAR) 128		88.32	Knetzgau 1 (HAS) 93
	85.56	Zellingen 2—4, 6, 7 (KAR) 127 f.		88.37	Kleinrheinfeld 1 (SW) 174 f.
	85.57	Duttenbrunn 3 (KAR) 117		88.39	Sulzheim 1 (SW) 180 f.
	85.58	Billingshausen 1 (KAR) 115		88.40	Unterspriesheim 1, 2 (SW) 181
		Duttenbrunn 4 (KAR) 117		88.41	Unterspriesheim 3, 4 (SW) 181
		Urspringen 1 (KAR) 126		88.42	Heidenfeld 1 (SW) 174
	85.61	Roden 1 (KAR) 123		88.44	Garstadt 1 (SW) 171
	85.74	Kleinwallstadt 1—3 (MIL) 135 f.		88.47	Mühlhausen 1 (SW) 176
	85.76	Großwallstadt 1, 2 (MIL) 133		88.50	Heugrumbach 3 (KAR) 119
	85.77	Pflaumheim 1—6 (AB) 66 f.		88.51	Heugrumbach 1 (KAR) 118
		Wenigumstadt 2, 3 (AB) 70 f.		88.54	Eußenheim 2, 3 (KAR) 117
	85.78	Wenigumstadt 1 (AB) 70		88.55	Karlstadt 1 (KAR) 120
					Stetten 1 (KAR) 125
NW	86.39	Alitzheim 2 (SW) 170		88.56	Karlbürg 2 (KAR) 120
		Brünstadt 1 (SW) 170			Mühlbach 1 (KAR) 122
	86.41	Herlheim 1 (SW) 174		88.57	Karlbürg 1 (KAR) 120
	86.42	Kolitzheim 1 (SW) 175		88.58	Rohrbach 1 (KAR) 123 f.
				88.60	Hausen 1 (KAR) 118
					Steinfeld 1, 3, 4 (KAR) 125
				88.73	Haibach 1 (AB) 63

- NW 89.32 Knetzgau 2 (HAS) 93
89.33 Hainert 1 (HAS) 92
89.34 Wonfurt 1 (HAS) 98
89.36 Horhausen 1 (HAS) 92
Donnersdorf 1 (SW) 171
89.37 Horhausen 1, 2 (HAS) 92
Obereuerheim 1 (SW) 177
Pusselsheim 1 (SW) 178
89.40 Gochsheim 3 (SW) 172
Grettstadt 1 (SW) 173
89.41 Schwebheim 1—4 (SW) 179
89.51 Heugrumbach 2 (KAR) 119
89.55 Eußenheim 1 (KAR) 117
89.58 Rohrbach 2 (KAR) 124
89.59 Wiesenfeld 1 (KAR) 126 f.
89.60 Hausen 1 (KAR) 118
Wiesenfeld 2 (KAR) 127
89.61 Steinfeld 2 (KAR) 125
89.70 Waldaschaff 1 (AB) 69 f.
89.71 Waldaschaff 2 (AB) 70
89.73 Haibach 2 (AB) 63
89.74 Aschaffenburg 7 (Krfr. St. AB) 55 f.
Seminarstiftungswald Schmerlenbach 1 (AB) 68
89.76 Aschaffenburg 8 (Krfr. St. AB) 56
89.77 Stockstadt a. Main 3, 4 (AB) 69
89.78 Stockstadt a. Main 3 (AB) 69
89.79 Stockstadt a. Main 2 (AB) 69
- NW 90.29 Schönbach 1 (HAS) 98
90.30 Zeil a. Main 1 (HAS) 99
90.34 Hainert 2 (HAS) 92
Wonfurt 1 (HAS) 98
90.35 Obertheres 1 (HAS) 96
90.36 Horhausen 3 (HAS) 92
90.37 Horhausen 2 (HAS) 92
Unterttheres 2 (HAS) 98
Obereuerheim 1—3 (SW) 177
Untereuerheim 1 (SW) 181
90.39 Gochsheim 1 (SW) 172
Weyer 1 (SW) 182
90.40 Gochsheim 2 (SW) 172
90.41 Gochsheim 2 (SW) 172
90.46 Werneck 1, 2 (SW) 181 f.
90.47 Schraudenbach 1 (SW) 178 f.
Werneck 2, 3 (SW) 182
90.52 Hundsbach 1—3 (KAR) 119 f.
90.53 Aschfeld 2 (KAR) 115
Bühler 1, 2 (KAR) 116
90.54 Aschfeld 2 (KAR) 115
90.56 Gambach 1 (KAR) 117 f.
90.61 Lohr a. Main 1 (KAR) 121
90.73 Seminarstiftungswald Schmerlenbach 2 (AB) 68 f.
90.74 Goldbach 5 (AB) 62
90.75 Aschaffenburg 1 (Krfr. St. AB) 55
90.76 Aschaffenburg 2, 3 (Krfr. St. AB) 55
90.77 Aschaffenburg 3 (Krfr. St. AB) 55
90.78 Stockstadt a. Main 1 (AB) 69
- NW 91.27 Kirchlauter 1 (HAS) 93
91.31 Krum 1 (HAS) 94
91.34 Wülflingen 1 (HAS) 98 f.
91.36 Unterttheres 1 (HAS) 98
- 91.39 Weyer 2 (SW) 182
91.41 Schweinfurt 1 (Krfr. St. SW) 57
91.44 Geldersheim 2 (SW) 171 f.
91.45 Schnackenwerth 1 (SW) 178
91.49 Schwebenried 1 (KAR) 124
91.50 Altbessingen 1 (KAR) 115
91.51 Obersfeld 1, 2 (KAR) 123
91.53 Truppenübungsplatz Hammelburg 2 (KG) 86
91.55 Aschfeld 1 (KAR) 115
91.57 Adelsberg 1 (KAR) 115
91.74 Goldbach 1, 2 (AB) 62
91.75 Goldbach 3, 4 (AB) 62
91.76 Oberafferbach 1 (AB) 66
91.77 Aschaffenburg 4, 5 (Krfr. St. AB) 55
- NW 92.23 Losbergsgereuth 1 (HAS) 95
92.24 Sendelbach 1 (HAS) 98
92.26 Haßwald-Süd 1 (HAS) 92
92.28 Pettstadt 1 (HAS) 96
92.40 Mainberg 2 (SW) 176
92.41 Schweinfurt 2 (Krfr. St. SW) 57
92.46 Geldersheim 1 (SW) 171
Sömmersdorf 1 (SW) 179 f.
92.48 Burghausen 2 (SW) 170
Schwemmelsbach 1 (SW) 179
92.49 Burghausen 1 (SW) 170
92.54 Truppenübungsplatz Hammelburg 3, 4 (KG) 86
92.71 Sailauf 1 (AB) 68
92.72 Rottenberg 1, 2 (AB) 67
92.74 Daxberg 1 (AB) 61
Schimborn 1 (AB) 68
Wenighösbach 1 (AB) 70
92.77 Dettingen a. Main 2 (AB) 61
92.78 Dettingen a. Main 1 (AB) 61
Kleinostheim 1 (AB) 64
- NW 93.28 Jesserndorf 1 (HAS) 93
93.31 Königsberg i. Bayern 1 (HAS) 93 f.
93.35 Sailershäusen 1 (HAS) 97
93.39 Hausen 1 (SW) 173
93.40 Mainberg 1, 3 (SW) 176
93.42 Dittelbrunn 1 (SW) 170 f.
93.48 Greßthal 1—3 (SW) 173
Wülfershäusen 1 (SW) 182 f.
93.54 Truppenübungsplatz Hammelburg 1 (KG) 85 f.
93.56 Heßdorf 2 (KAR) 118
Höllrich 3 (KAR) 119
Seifriedsburg 1, 2 (KAR) 124
93.57 Heßdorf 1 (KAR) 118
Seifriedsburg 3, 4 (KAR) 124 f.
Schöllkrippener Forst 2 (AB) 68
93.70 Feldkahl 1, 2 (AB) 61
93.75 Mömbris 2 (AB) 65 f.
Reichenbach 1 (AB) 67
93.76 Hörstein 3 (AB) 63
Mömbris 1 (AB) 65
Rückersbach 1 (AB) 67 f.
93.77 Dettingen a. Main 2 (AB) 61
93.79 Dettingen a. Main 3 (AB) 61
Großwelzheim 1 (AB) 63
Hörstein 1 (AB) 63

NW	94.23	Gleusdorf 1 (HAS) 91	98.40	Maßbach 3 (KG) 79	
	94.39	Hesselbach 1, 2 (SW) 174	98.43	Rannungen 2 (KG) 82	
	94.41	Üchtelhausen 1 (SW) 181	98.44	Rottershausen 2, 3 (KG) 83	
	94.42	Hambach 1 (SW) 173	98.46	Arnshausen 2 (KG) 72 f.	
	94.44	Kronungen 1, 2 (SW) 175	98.47	Arnshausen 2 (KG) 72 f.	
	94.45	Kürtzberg 1 (SW) 175	98.50	Elfershausen 1 (KG) 75 f.	
	94.46	Kürtzberg 2, 3 (SW) 175 f.	98.51	Obererthal 1 (KG) 81 f.	
	94.48	Greßthal 4 (SW) 173	98.52	Frankenbrunn 1 (KG) 77	
		Wasserlosen 1 (SW) 181		Obererthal 2 (KG) 82	
	94.56	Höllrich 1, 2 (KAR) 119	98.53	Windheim 1 (KG) 87	
	94.71	Schöllkrippener Forst 1 (AB) 68	98.54	Wartmannsroth 1 (KG) 87	
	94.74	Krombach 1, 2 (AB) 65		Windheim 2—4 (KG) 87 f.	
	94.76	Alzenau 4, 5 (AB) 60	98.56	Dittlofsroda 1 (KG) 75	
	94.77	Alzenau 4, 5 (AB) 60			
		Wasserlos 2 (AB) 70	NW	99.29	Birkenfeld 2 (HAS) 89
	94.78	Alzenau 1—3 (AB) 60		99.30	Ditterswind 5 (HAS) 90
		Hörstein 2 (AB) 63		99.33	Kimmelsbach 1 (HAS) 93
		Kahl a. Main 4 (AB) 64		99.34	Rottensteiner Forst 3 (HAS) 97
		Wasserlos 1 (AB) 70		99.37	Stadtlauringen 1, 2 (SW) 180
	94.79	Kahl a. Main 1, 2, 5 (AB) 64		99.39	Maßbach 2 (KG) 79
					Thundorf 1, 3 (KG) 84 f.
NW	95.45	Ebenhausen 1 (KG) 75	99.40	Thundorf 2 (KG) 85	
	95.47	Sulzthal 1 (KG) 84	99.41	Maßbach 1 (KG) 78	
	95.48	Sulzthal 2 (KG) 84	99.43	Nüdlingen 1, 5 (KG) 80 f.	
	95.49	Machttilshausen 1 (KG) 78	99.44	Nüdlingen 3—7 (KG) 80 f.	
	95.53	Untereschenbach 1 (KG) 86		Rottershausen 1 (KG) 83	
	95.54	Morlesau 3 (KG) 79 f.	99.45	Nüdlingen 3 (KG) 80 f.	
	95.55	Morlesau 3 (KG) 79 f.	99.46	Bad Kissingen 1 (KG) 73	
	95.75	Michelbach 1 (AB) 65	99.47	Euerdorfer Forst 1 (KG) 76 f.	
	95.79	Kahl a. Main 3 (AB) 64	99.48	Euerdorfer Forst 1, 2 (KG) 76 f.	
			99.49	Oberthulba 1 (KG) 82	
			99.52	Frankenbrunn 2 (KG) 77	
NW	96.24	Lichtenstein 2 (HAS) 94	NW	100.26	Dürrenried 1 (HAS) 90
	96.25	Lichtenstein 1 (HAS) 94		100.30	Schwanhausen 2 (NES) 163 f.
	96.34	Kerbfeld 1 (HAS) 93		100.33	Bundorfer Forst 1 (NES) 153 f.
	96.42	Pfändhausen 1 (SW) 178		100.39	Seubrigshausen 1 (KG) 84
	96.43	Pfersdorf 1 (SW) 178			Weichtungen 1 (KG) 87
	96.45	Ebenhausen 2, 3 (KG) 75		100.43	Münnerstadt 1 (KG) 80
		Örlenbach 1 (KG) 82		100.44	Nüdlingen 2, 8 (KG) 80 f.
	96.48	Engenthal 1 (KG) 76		100.58	Roßbacher Forst 1 (KG) 83
	96.49	Trimberg 1 (KG) 85	NW	101.30	Schwanhausen 1 (NES) 163
	96.54	Diebach 2 (KG) 75		101.31	Sulzdorf a. d. Lederhecke 1 (NES) 165
	96.55	Diebach 1 (KG) 75		101.32	Sulzdorf a. d. Lederhecke 2, 3 (NES) 165
		Morlesau 1, 2 (KG) 79		101.33	Untereßfeld 1 (NES) 166
	96.71	Huckelheim 1 (AB) 63 f.		101.36	Sulzfelder Forst 1 (NES) 166
NW	97.30	Birkenfeld 1 (HAS) 89		101.38	Großbardorf 1 (NES) 155
		Ditterswind 1 (HAS) 89		101.40	Fridritt 1 (KG) 77
	97.32	Eichelsdorf 1 (HAS) 90		101.42	Althausen 1 (KG) 72
	97.37	Fuchsstadt 1 (SW) 171		101.44	Haard 1 (KG) 78
	97.43	Rannungen 1 (KG) 82		101.48	Stralsbach 1 (KG) 84
	97.46	Arnshausen 1 (KG) 72	NW	102.33	Untereßfeld 1 (NES) 166
	97.50	Elfershausen 2 (KG) 76		102.35	Sulzfeld 1 (NES) 165
	97.54	Windheim 5 (KG) 88		102.36	Kleinbardorf 1, 2 (NES) 158
	97.55	Wartmannsroth 2 (KG) 87			Sulzfeld 2 (NES) 165 f.
	97.56	Waizenbach 1 (KG) 87		102.38	Großwenkheim 1 (KG) 77
	97.72	Geiselbacher Forst 1 (AB) 61			Großbardorf 1 (NES) 155
NW	98.25	Altenstein 1 (HAS) 89		102.39	Großwenkheim 1 (KG) 77
		Hafenpreppach 1 (HAS) 91 f.		102.40	Bildhausen-Südwest 1 (KG) 73
	98.29	Ditterswind 2—5 (HAS) 90			Kleinwenkheim 1 (KG) 78
		Maroldsweisach 1 (HAS) 95		102.41	Fridritt 2 (KG) 77
	98.33	Friesenhausen 1 (HAS) 91			
		Rottensteiner Forst 1, 2 (HAS) 97			
	98.36	Wettringen 1 (SW) 182			

102.43	Münnerstadt 2 (KG) 80	108.42	Bastheim 2 (NES) 153
102.44	Burghausen 1 (KG) 73 f.		Wechterswinkel 1 (NES) 168
102.48	Reichenbach 1 (KG) 82	108.52	Truppenübungsplatz Wildflecken 1 (KG) 86
102.57	Frauenroth 1 (KG) 77		
	Weißbach 1 (KG) 87		
NW 103.30	Alsleben 1 (NES) 153	NW 109.35	Rorhausen 1 (NES) 163
103.35	Merkershausen 1 (NES) 159	109.37	Sondheim 1 (NES) 164
103.36	Kleinbardorf 2 (NES) 158	109.39	Mellrichstadt 1 (NES) 159
103.38	Kleineibstadt 1 (NES) 159	109.41	Frickenhausen 1 (NES) 155
103.39	Kleinwenkheim 2, 3 (KG) 78	109.42	Bastheim 1 (NES) 153
103.40	Bildhausen-Nordost 2 (KG) 73	109.47	Unterweißenbrunn 1 (NES) 167
103.43	Burglauer 2 (KG) 74	109.50	Oberweißenbrunn 1 (NES) 161
103.45	Burglauer 1 (KG) 74	109.52	Truppenübungsplatz Wildflecken 2 (KG) 86
103.53	Schondra 1, 2 (KG) 83 f.		
NW 104.30	Trappstadt 1 (NES) 166	NW 110.40	Mellrichstadt 2 (NES) 159
104.31	Trappstadt 1 (NES) 166	110.42	Forst Ostheim v. d. Rhön 2 (NES) 162
104.34	Königshofen i. Grabfeld 1 (NES) 159		Unterwaldbehrungen 1, 2 (NES) 166 f.
104.38	Saal a. d. Saale 3, 4 (NES) 163	110.47	Ginolfs 1 (NES) 155
104.39	Wülfershausen 2 (NES) 169		Weisbach 1 (NES) 168 f.
	Bildhausen-Nordost 1 (KG) 73	110.49	Frankenheim 1 (NES) 154
	Wülfershausen 3 (NES) 169		
	Mühlbach 1 (NES) 160	NW 111.43	Sondheim v. d. Rhön 3 (NES) 164
NW 105.33	Herbststadt 1 (NES) 156	111.44	Oberelsbach 2 (NES) 160
105.35	Großeibstadt 1 (NES) 155		Urspringen 1 (NES) 167
105.36	Aubstadt 1 (NES) 153	111.45	Oberelsbach 1 (NES) 160
	Großeibstadt 2, 3 (NES) 155 f.	111.47	Ginolfs 1, 2 (NES) 155
	Saal a. d. Saale 1, 2 (NES) 163	111.48	Ginolfs 2 (NES) 155
	Wülfershausen 1 (NES) 169		Weisbach 2 (NES) 169
NW 106.33	Irmelshausen 2 (NES) 158	NW 112.38	Eußenhausen 1, 2 (NES) 154
106.36	Aubstadt 1 (NES) 153	112.40	Stockheim 1 (NES) 165
106.37	Weigler Forst 1 (NES) 168	112.41	Stockheim 2 (NES) 165
106.39	Hollstadt 1 (NES) 157	112.44	Sondheim v. d. Rhön 1, 2 (NES) 164
106.40	Heustreu 1 (NES) 157	112.46	Oberelsbach 3, 4 (NES) 160 f.
	Hollstadt 2 (NES) 157		
	Forst Römershag-Nord 1 (KG) 82 f.	NW 113.38	Eußenhausen 4, 5 (NES) 154
NW 107.34	Irmelshausen 1 (NES) 157 f.	113.39	Eußenhausen 3 (NES) 154
107.36	Rappershausen 2 (NES) 162		Völkershäuser 2, 3 (NES) 167 f.
107.37	Wargolshausen 1 (NES) 168	113.40	Stockheim 1 (NES) 165
107.42	Wollbach 1 (NES) 169		Völkershäuser 1 (NES) 167
107.49	Haselbach i. d. Rhön 1 (NES) 156	113.41	Forst Ostheim v. d. Rhön 1 (NES) 161 f.
NW 108.35	Rappershausen 1 (NES) 162	113.44	Stetten 1, 2 (NES) 164 f.
	Rothausen 2 (NES) 163		
108.40	Mittelstreu 1 (NES) 159 f.	NW 114.43	Heufurt 1 (NES) 156 f.
		NW 116.45	Oberfladungen 1 (NES) 161

5. REGISTER DER ORTSNAMEN, FLURNAMEN, WALDABTEILUNGSNAMEN UND EIGENNAMEN

Erläuterung der Schreibweise:

„ALZENAU“	Namen der Gemarkungen und der ausmärkischen Forsten
„Bildhausen“	Namen der Ortschaften innerhalb der Gemarkungen
„Altenburg“	Flur-, Waldabteilungs- und Eigennamen

AB	Ldkr. Aschaffenburg	MIL	Ldkr. Miltenberg
HAS	Ldkr. Haßberge	NES	Ldkr. Rhön-Grabfeld
KAR	Ldkr. Main-Spessart	SW	Ldkr. Schweinfurt
KG	Ldkr. Bad Kissingen	WÜ	Ldkr. Würzburg
KT	Ldkr. Kitzingen		

- ACHOLSHAUSEN (Gde. Gaukönigshofen, WÜ) 184
 ADELSBERG (Gde. Gemünden a. Main, KAR) 115
 ALITZHEIM (Gde. Sulzheim, SW) 170
Almosenbecke (PFLAUMHEIM 3, Gde. Großostheim, AB) 66
Aloisenberg (MICHELBAACH 1, Gde. Alzenau, AB) 65
 ALSLEBEN (Gde. Trappstadt, NES) 153
 ALTBESSINGEN (Gde. Arnstein, KAR) 115
Altburg (RÖTTINGEN 4, Gde. Röttingen, WÜ) 200
Altdeutscher Grabhügel (STADTLAURINGEN 1, Gde. Stadtlauringen, SW) 180
Alte Burg (ALTENSTEIN 1, Gde. Maroldsweisach, HAS) 89
Alte Burg (ALTHAUSEN 1, Gde. Münnersstadt, KG) 72
Alte Burg (EBERSBACH 2, Gde. Leidersbach, MIL) 130
Alte Burg (HAFENPREPPACH 1, Gde. Maroldsweisach, HAS) 91 f.
Alte Burg (SODEN 3, Gde. Sulzbach a. Main, MIL) 38, 42, 45, 147
Alteburg (STADTLAURINGEN 2, Gde. Stadtlauringen, SW) 180
Alte Burg (TRIMBERG 1, Gde. Elfershausen, KG) 85
Alteburg (WILDENSTEINER FORST 2, gdf. Geb. Wildensteiner Forst, MIL) 151 f.
Alte Hüg (GROSSWALLSTADT 3, Gde. Großwallstadt, MIL) 133
Altenberg (BAD KISSINGEN 1, Gde. Bad Kissingen, KG) 73
Altenberg (EUERDORFER FORST 2, gdf. Geb. Euerdorfer Forst, KG) 77
Altenberg (GREUSSENHEIM 2, Gde. Greußenheim, WÜ) 190
Altenbrenda (UNTERWEISSENBRUNN 1, Gde. Bischofsheim v. d. Rhön, NES) 167
Altenburg (FORST OSTHEIM v. d. Rhön 1, gdf. Geb. Forst Ostheim v. d. Rhön, NES) 161 f.
Altenburg (SCHÖLLKRIPPENER FORST 1, gdf. Geb. Schöllkrippener Forst, AB) 68
Altenburg (SULZFELD 2, Gde. Sulzfeld, NES) 165 f.
Altenburg (TRAPPSTADT 1, Gde. Trappstadt, NES) 40, 44, 166
Altenburg (UNTERESCHENBACH 1, Gde. Hammelburg, KG) 86
Altenburg (ZEIL a. Main 1, Gde. Zeil a. Main, HAS) 99
 ALTENSCHÖNBACH (Gde. Prichsenstadt, KT) 100
 ALTENSTEIN (Gde. Maroldsweisach, HAS) 41, 43, 45, 46, 89
Alter Berg (BURGERROTH 1, Gde. Aub, WÜ) 185
Alter Forst (ZELLINGEN 6 u. 7, Gde. Zellingen, KAR) 127 f.
Alter Keller (DANKENFELD 1, Gde. Oberaurach, HAS) 89
Alter Schlag (WÖRTH a. Main 1 u. 3, Gde. Wörth a. Main, MIL) 152
Alter Steinbruch (STREIT 2, Gde. Erlenbach a. Main, MIL) 148
Altes Bauholz (GRESSTHAL 1, Gde. Wasserlosen, SW) 173
Altes Bauholz (MORLESAU 1, Gde. Hammelburg, KG) 79
Alte Schanze (KLEINBARDORF 2, Gde. Sulzfeld, NES) 158
Alte Schanze (KLINGENBERG 1, Gde. Klingenberg a. Main, MIL) 136
Altes Schloß (BURGLAUER 1, Gde. Burglauer, KG) 74
Altes Schloß (GROSSWALLSTADT 2, Gde. Großwallstadt, MIL) 133
Altes Schloß (HETTSTADT 1, Gde. Hettstadt, WÜ) 192
Altes Schloß (KLEINWALLSTADT 5, Gde. Kleinwallstadt, MIL) 136
 ALTHAUSEN (Gde. Münnersstadt, KG) 72
Althütte (GRAMSCHATZER WALD 1, gdf. Geb. Gramschatzer Wald, WÜ) 189
Altkastell (CASTELL 4, Gde. Castell, KT) 103
Altstraße (STALLDORF 4, Gde. Riedenheim, WÜ) 201
 ALZENAU i. Ufr. (Gde. Alzenau i. Ufr., AB) 22, 60 f.
Am Bildstein (FRICKENHAUSEN 1, Gde. Mellrichstadt, NES) 155
Ameisenäcker (RÜCK 4, Gde. Elsenfeld, MIL) 146
Ameisenholz (WIESENTHEID 1, Gde. Wiesentheid, KT) 113

- Ameisenloch* (WENIGUMSTADT 1, Gde. Großostheim, AB) 70
Am Greußenheimer Weg (UNTERLEINACH 3, Gde. Leinach, WÜ) 204
Am Gültholz (KITZINGEN 7, Gde. Kitzingen, KT) 108
Am Hügel (KALTENSONDHEIM 1, Gde. Biebelried, KT) 107
Am Hügel (REPPERNDORF 1, Gde. Kitzingen, KT) 111
Am Kapellenhügel (HERLHEIM 1, Gde. Koltitzheim, SW) 174
Am Koltitzheimer Weg (HERLHEIM 1, Gde. Koltitzheim, SW) 174
Am Lerchenberg (GRESSTHAL 3, Gde. Wasserlosen, SW) 173
Am oberen Sand (WINTERHAUSEN 1, Gde. Winterhausen, WÜ) 205
AMORBACH (Gde. Amorbach, MIL) 129
Am Roten Graben (KITZINGEN 6, Gde. Kitzingen, KT) 108
Am Sennweg (ASCHFELD 2, Gde. Eußenheim, KAR) 115
Am Sportplatz (LÜLSFELD 1, Gde. Lültsfeld, SW) 176
An der Trift (BASTHEIM 1, Gde. Bastheim, NES) 153
Armbergskopf (SCHIPPACH 1, Gde. Elsenfeld, MIL) 146
ARNSHAUSEN (Gde. Bad Kissingen, KG) 72 f.
Arzenbach (GROSSEIBSTADT 3, Gde. Großeibstadt, NES) 156
ASCHAFFENBURG (krfr. St. AB) 55 f.
ASCHFELD (Gde. Eußenheim, KAR) 115
AUBSTADT (Gde. Aubstadt, NES) 23, 153
Auersberg (DORNHEIM 1, Gde. Iphofen, KT) 104
Auf der Burg (GAUKÖNIGSHOFEN 1, Gde. Gaukönigshofen, WÜ) 183 f.
Auf der Wart (OBERALTERTHEIM 2, Gde. Altermheim, WÜ) 196
AUFSTETTEN (Gde. Röttingen, WÜ) 26, 184
Aussicht (THÜNGERSHEIM 2, Gde. Thüngersheim, WÜ) 203
Ausspansschlag (EICHENBÜHL 1, Gde. Eichenbühl, MIL) 130
Austraße (RIMPAR 1, Gde. Rimpar, WÜ) 199
- Baader Hölzlein* (GAURETTERSHEIM 1, Gde. Bütt-hard, WÜ) 189
Bachhügel (HÖRSTEIN 3, Gde. Alzenau, AB) 63
Bachrain (STREIT 1, Gde. Erlenbach a. Main, MIL) 148
BAD KISSINGEN (Gde. Bad Kissingen, KG) 73
Bad Neuhaus (MÜHLBACH 1, Gde. Bad Neustadt a. d. Saale, NES) 160
Badstube (KNETZGAU 1, Gde. Knetzgau, HAS) 93
BALDERSHEIM (Gde. Aub, WÜ) 184 f.
Bannholz (MECHENHARD 3, Gde. Erlenbach a. Main, MIL) 137
BASTHEIM (Gde. Bastheim, NES) 153
Bastrangen (SEINSHEIM 1, Gde. Seinsheim, KT) 112
Bauernholz (HÖRBLACH 1, Gde. Schwarzach a. Main, KT) 107
Bauhölzle (HUNDSBACH 1, Gde. Eußenheim, KAR) 119
Bauholz (OBERSFELD 1, Gde. Eußenheim, KAR) 123
- Bauterwies* (WÜRZBURG 6, krfr. St. WÜ) 58
Beergarten (SEIFRIEDSBURG 1, Gde. Gemünden a. Main, KAR) 124
Beim Hewweg (KREUZWERTHEIM 1, Gde. Kreuzwertheim, KAR) 120 f.
Beim kleinen Nußbaum (DARSTADT 1, Gde. Ochsenfurt, WÜ) 186 f.
Beim Roten Bildstock (ERLENBACH 1, Gde. Erlenbach a. Main, MIL) 131
Beinhecke (REICHENBACH 1, Gde. Mömbris, AB) 67
Belleoue (ADELSBERG 1, Gde. Gemünden a. Main, KAR) 115
Bergheide (WEYER 2, Gde. Gochsheim, SW) 182
Bergschlag (TRENNFELD 3, Gde. Triefenstein, KAR) 126
Bergtanne (EICHELSBACH 1, Gde. Elsenfeld, MIL) 130
BERGTHEIM (Gde. Bergtheim, WÜ) 185
Bessinger Spitze (OBERSFELD 2, Gde. Eußenheim, KAR) 123
BIEBELRIED (Gde. Biebelried, KT) 100
Bienenleite (KLEINOCHSENFURT 1, Gde. Ochsenfurt, WÜ) 194
Bild (FORSTWALD 2, gdfr. Geb. Forstwald, MIL) 132
Bildeckhöhe (EICHELSBACH 1, Gde. Elsenfeld, MIL) 130
Bildeiche (GUTTENBERGER WALD 2, gdfr. Geb. Guttenberger Wald, WÜ) 190
Bildeiche (WÜRZBURG 4 u. 5, krfr. St. WÜ) 58
Bildhausen (BILDHAUSEN-NORDOST 2, gdfr. Geb. Bildhausen-Nordost, KG) 49, 73
BILDHAUSEN-NORDOST (gdfr. Geb. Bildhausen-Nordost, KG) 73
BILDHAUSEN-SÜDWEST (gdfr. Geb. Bildhausen-Südwest, KG) 73
BILLINGSHAUSEN (Gde. Birkenfeld, KAR) 115
BIMBACH (Gde. Prichsenstadt, KT) 26, 34, 100
BINSFELD (Gde. Arnstein, KAR) 115 f.
Birkenbaubholz (ARNSHAUSEN 1, Gde. Bad Kissingen, KG) 72
BIRKENFELD (Gde. Birkenfeld, KAR) 116
BIRKENFELD (Gde. Maroldsweisach, HAS) 89
Birkensee (KITZINGEN 4, Gde. Kitzingen, KT) 108
Birkig (SCHIMBORN 1, Gde. Mömbris, AB) 68
Birkig (WENIGHÖSBACH 1, Gde. Hösbach, AB) 70
Birkig (WIESENFELD 1, Gde. Karlstadt, KAR) 126 f.
Birklich (DUTTENBRUNN 2, Gde. Zelligen, KAR) 117
BISCHWIND (Gde. Dingolshausen, SW) 170
Blauhügel (KLEINWENKHEIM 2, Gde. Münnerstadt, KG) 78
Blöchleinsberg (LICHTENSTEIN 1, Gde. Pfarrweisach, HAS) 94
Blöß (GROSSEIBSTADT 2, Gde. Großeibstadt, NES) 155 f.
Bollenschlag (ALTENSCHÖNBACH 1, Gde. Prichsenstadt, KT) 100
Bomig (GOLDBACH 4, Gde. Goldbach, AB) 62
Bonnland (TRUPPENÜBUNGSPLATZ HAMMELBURG 2, gdfr. Geb. Truppenübungsplatz Hammelburg, KG) 86
Borstadel (HOLLSTADT 2, Gde. Hollstadt, NES) 157
Bramberg (EICHELSDORF 1, Gde. Hofheim i. Ufr., HAS) 90

- Breitelo* (MECHENHARD 2, Gde. Erlenbach a. Main, MIL) 137
- Breitenweg* (REUCHELHEIM 1, Gde. Arnstein, KAR) 123
- Breitenweg* (RÜCK 1, Gde. Elsenfeld, MIL) 145
- Breiter Rasen* (DIEBACH 1, Gde. Hammelburg, KG) 75
- Breitholz* (THEILHEIM 1, Gde. Theilheim, WÜ) 203
- Breitholz* (VERSBACH 1, Gde. Versbach, WÜ) 204 f.
- Breitlohe* (SULZDORF 2, Gde. Giebelstadt, WÜ) 202
- Brennerstein* (OBERLEINACH 1, Gde. Leinach, WÜ) 196
- Brennesselschlag* (ROSSBACHER FORST 1, gdf. Geb. Roßbacher Forst, KG) 83
- BRÜNNSTADT (Gde. Frankenwinheim, SW) 170
- Brunnrain* (WALDBRUNN 1, Gde. Waldbrunn, WÜ) 205
- Buch* (HOBACH 1, Gde. Eschau, MIL) 134
- Buch* (HOFSTETTEN 3, Gde. Kleinwallstadt, MIL) 134
- Buchberg* (LOHR a. Main 1, Gde. Lohr a. Main, KAR) 121
- Buchfeld* (RÜCK 6, Gde. Elsenfeld, MIL) 146
- Buchgraben* (FELDKAHL 2, Gde. Hösbach, AB) 61
- Buchwald* (PFLAUMHEIM 5, Gde. Großostheim, AB) 67
- Büchelberg* (SULZTHAL 2, Gde. Sulzthal, KG) 84
- Büchelbergspitze* (GUTTENBERGER WALD 4, gdf. Geb. Guttenberger Wald, WÜ) 190
- Büchensee Point* (KLEINRHEINFELD 1, Gde. Donnersdorf, SW) 174 f.
- BÜHLER (Gde. Eußenheim, KAR) 116
- Bühler Acker* (JESSERNDORF 1, Gde. Ebern, HAS) 93
- BÜRGSTADT (Gde. Bürgstadt, MIL) 129
- Bürgstädter Berg* (BÜRGSTADT 1, Gde. Bürgstadt, MIL) 28—32, 34, 129
- BÜTTHARD (Gde. Bütthard, WÜ) 26, 186
- BUCHBRUNN (Gde. Buchbrunn, KT) 33, 100 f.
- Bubli* (RÖLLBACH 2, Gde. Röllbach, MIL) 144 f.
- Bullauer Berg* (MAINBULLAU 1, Gde. Miltenberg, MIL) 137
- BULLENHEIM (Gde. Bullenheim, KT) 101 f.
- Bullenheimer Berg* (BULLENHEIM 4 u. 5, Gde. Bullenheim, KT) 24, 28, 29, 31—34, 36, 38, 44, 101 f.
- BUNDORFER FORST (gdf. Geb. Bundorfer Forst, NES) 153 f.
- Burg* (HÖLLRICH 1 u. 2, Gde. Karsbach, KAR) 119
- Burgberg* (OBERDÜRRBACH 1, Gde. Veitshöchheim, WÜ) 196
- Burgberg* (WÜRZBURG 10, krfr. St. WÜ) 59
- BURGERROTH (Gde. Aub, WÜ) 30, 31, 33, 185
- Burggraben* (HELMSTADT 1, Gde. Helmstadt, WÜ) 192
- Burggraben* (STALLDORF 1 u. 9, Gde. Riedenheim, WÜ) 201 f.
- BURGHAUSEN (Gde. Wasserlosen, SW) 39, 170
- BURGHAUSEN (Gde. Münnerstadt, KG) 73 f.
- Burgkeller* (RAPPERSHAUSEN 2, Gde. Hendungen, NES) 162
- Burgklinge* (OBERTHULBA 1, Gde. Oberthulba, KG) 82
- BURGLAUER (Gde. Burglauer, KG) 74
- Burgmauer* (BÜRGSTADT 1, Gde. Bürgstadt, MIL) 129
- Burgstadel* (HOHENFELD 1, Gde. Kitzingen, KT) 107
- Burgstadt* (GARSTADT 1, Gde. Bergrheinfeld, SW) 171
- Burgstall* (ELTMANN 3, Gde. Eltmann, HAS) 91
- Burgstall* (KLEINOSCHENFURT 2, Gde. Ochsenfurt, WÜ) 194
- Burgstall* (PUSSELSHEIM 1, Gde. Donnersdorf, SW) 178
- Burgweg* (MILTENBERG 1, Gde. Miltenberg, MIL) 137
- Burkardrode* (FRAUENROTH 1, Gde. Burkardroth, KG) 77
- Burkertsgräben* (BULLENHEIM 5, Gde. Bullenheim, KT) 102
- Busch* (SAILAUF 1, Gde. Sailauf, AB) 68
- CASTELL (Gde. Castell, KT) 43, 44, 46, 47, 48, 102 f.
- Centberg* (SAAL a. d. Saale 4, Gde. Saal a. d. Saale, NES) 163
- Dachsbau* (EICHFELD 1, Gde. Volkach, KT) 104
- Dachsbau* (LIMBACH 1, Gde. Eltmann, HAS) 94
- Dachsbau* (STALLDORF 5, Gde. Riedenheim, WÜ) 201
- Dammfeld* (ELSENFELD 1, Gde. Elsenfeld, MIL) 131
- DANKENFELD (Gde. Oberaurach, HAS) 89
- DARSTADT (Gde. Ochsenfurt, WÜ) 186 f.
- Dasberg* (OBERELSBACH 1, Gde. Oberelsbach, NES) 160
- DAXBERG (Gde. Mömbris, AB) 61
- Deißelbachrain* (ELFERSHAUSEN 1, Gde. Elfershausen, KG) 75 f.
- DETTTELBACH (Gde. Dettelbach, KT) 103 f.
- DETTINGEN a. Main (Gde. Karlstein a. Main, AB) 61
- Deutschberg* (GINOLFS 2, Gde. Oberelsbach, NES) 155
- Dianenlust* (MAINBERG 1, Gde. Schonungen, SW) 176
- Dianenlust* (NÜDLINGEN 1, Gde. Nüdlingen, KG) 80
- Dickerschlag* (WONFURT 1, Wonfurt, HAS) 98
- Dicke Stallung* (VÖLKERSHAUSEN 2, Gde. Willmars, NES) 167
- DIEBACH (Gde. Hammelburg, KG) 75
- Diebach* (ROTHAUSEN 2, Gde. Höchheim, NES) 163
- Diebsweg* (KOLITZHEIM 1, Gde. Kolitzheim, SW) 175
- Die Lauben* (RÖTTINGEN 3, Gde. Röttingen, WÜ) 200
- Diemarsburg* (ADELSBERG 1, Gde. Gemünden a. Main, KAR) 115
- Diesgraben* (FORST OSTHEIM v. d. Rhön 2, gdf. Geb. Forst Ostheim v. d. Rhön, NES) 162
- DITTELBRUNN (Gde. Dittelbrunn, SW) 170 f.
- DITTERSWIND (Gde. Maroldsweisach, HAS) 89 f.
- Ditterswinder Weg* (MAROLDSWEISACH 1, Gde. Maroldsweisach, HAS) 95
- DITTLOFSRODA (Gde. Wartmannsroth, KG) 75
- DONNERSDORF (Gde. Donnersdorf, SW) 171
- DORFPROZELTEN (Gde. Dorfprozelten, MIL) 129
- DORNAU (Gde. Sulzbach a. Main, MIL) 129 f.
- Dornbusch* (GOCHSHEIM 1, Gde. Gochsheim, SW) 172
- Dornhecke* (STREIT 5, Gde. Erlenbach a. Main, MIL) 148
- DORNHEIM (Gde. Iphofen, KT) 104

- Dornholz* (GLASOFEN 1, Gde. Marktheidenfeld, KAR) 118
Dornschnitz (SULZDORF a. d. Lederhecke 3, Gde. Sulzdorf a. d. Lederhecke, NES) 165
Dornstück (OBERVOLKACH 1, Gde. Volkach, KT) 110
Dreispietzacker (KLEINWENKHEIM 3, Gde. Münnerstadt, KG) 78
DÜRRENIED (Gde. Maroldsweisach, HAS) 90
Dürre Wasen (VOLKACH 1, Gde. Volkach, KT) 113
Dunges Dalle (WEISBACH 1, Gde. Oberelsbach, NES) 168 f.
DUTTENBRUNN (Gde. Zelligen, KAR) 117
Duttenbrunnerweg (ZELLINGEN 3, Gde. Zelligen, KAR) 127
- Ebene* (BULLENHEIM 4, Gde. Bullenheim, KT) 101 f.
Ebene (NEUHAUSER FORST 1, gdf. Geb. Neuhauser Forst, HAS) 95
Ebene (SEINSHEIM 2, Gde. Seinsheim, KT) 112
Ebene (WEICHTUNGEN 1, Gde. Maßbach, KG) 87
EBENHAUSEN (Gde. Örlenbach, KG) 75
EBERSBACH (Gde. Leidersbach, MIL) 130
Ebersberg (ZELL am Ebersberg 1, Gde. Knetzgau, HAS) 99
Ebertsklinge (WÜRZBURG 7, krfr. St. WÜ) 58
Eckersberg (RÖLLBACH 4, Gde. Röllbach, MIL) 145
Edelmans-Hölzl (SCHWEBHEIM 3, Gde. Schwebheim, SW) 179
EIBELSTADT (Gde. Eibelstadt, WÜ) 187
Eichelberg (BÜTTTHARD 1, Gde. Büttthard, WÜ) 186
Eichelberg (OPFERBAUM 1, Gde. Bergtheim, WÜ) 197
EICHELSBACH (Gde. Elsenfeld, MIL) 130
EICHELSDORF (Gde. Hofheim i. Ufr., HAS) 90
Eichelskern (OBERNBURG a. Main 10, Gde. Obernburg a. Main, MIL) 143
Eichenbuckel (BÜRGGSTADT 1, Gde. Bürgstadt, MIL) 129
EICHENBÜHL (Gde. Eichenbühl, MIL) 130 f.
Eichet (VERSBACH 2, Gde. Versbach, WÜ) 205
EICHFELD (Gde. Volkach, KT) 104
Eichhecke (UNTERESCHENBACH 1, Gde. Hammelburg, KG) 86
Eichenhölzle (EIBELSTADT 1, Gde. Eibelstadt, WÜ) 187
Eichig (BIRKENFELD 2, Gde. Maroldsweisach, HAS) 89
Eichwald (STOCKSTADT a. Main 2, Gde. Stockstadt a. Main, AB) 69
Eiersberg (MITTELSTREU 1, Gde. Oberstreu, NES) 30, 31, 34, 159 f.
Einsprung (GUTTENBERGER WALD 7, gdf. Geb. Guttenberger Wald, WÜ) 191
Einsprung (WÜRZBURG 3, krfr. St. WÜ) 58
Eirichshofer Hölzlein (SCHÖNBACH 1, Gde. Ebelsbach, HAS) 98
Eivingsburg (ARNSHAUSEN 2, Gde. Bad Kissingen, KG) 37, 40, 41, 43, 44, 46, 72 f.
EISENBACH (Gde. Obernburg a. Main, MIL) 131
Eisenpfal (EISENBACH 1, Gde. Obernburg a. Main, MIL) 131
ELFERSHAUSEN (Gde. Elfershausen, KG) 39, 40, 44, 46, 75 f.
Eller (FRIDRITT 2, Gde. Münnerstadt, KG) 77
- ELSENFELD (Gde. Elsenfeld, MIL) 131
ELTMANN (Gde. Eltmann, HAS) 90 f.
Emmerichshofen (KAHL a. Main 3, Gde. Kahl a. Main, AB) 64
ENGENTHAL (Gde. Elfershausen, KG) 76
ENHEIM (Gde. Martinsheim, KT) 104
Enzlarberg (HELLMITZHEIM 2, Gde. Iphofen, KT) 106
Erbi (RÖLLBACH 1 u. 5, Gde. Röllbach, MIL) 144 f.
Erbrechtshausen (KÖNIGSBERG i. Bayern 1, Gde. Königsberg i. Bayern, HAS) 93 f.
ERBSHAUSEN (Gde. Hausen b. Arnstein, WÜ) 187
Erdhaufen (TRENNFURT 2, Gde. Klingenberg a. Main, MIL) 150
ERLACH (Gde. Ochsenfurt, WÜ) 187
Erlacher Berg (FRICKENHAUSEN a. Main 3, Gde. Frickenhausen a. Main, WÜ) 188
ERLENBACH (Gde. Erlenbach a. Main, MIL) 131 f.
Erlenbach (ROTTENBERG 2, Gde. Hösbach, AB) 67
Erlenschlag (HAINERT 2, Gde. Knetzgau, HAS) 92
Esbach (GOCHSHEIM 2, Gde. Gochsheim, SW) 172
ESCHAU (Gde. Eschau, MIL) 132
Eschenrod (GLEUSDORF 1, Gde. Untermerzbad, HAS) 91
ESCHERNDORF (Gde. Volkach, KT) 104 f.
Esching (DIEBACH 2, Gde. Hammelburg, KG) 75
ESSFELD (Gde. Giebelstadt, WÜ) 187 f.
ESTENFELD (Gde. Estenfeld, WÜ) 188
Etzburg (THÜNGERSHEIM 3, Gde. Thüngersheim, WÜ) 203
EUERDORFER FORST (gdf. Geb. Euerdorfer Forst, KG) 76 f.
EUERFELD (Gde. Dettelbach, KT) 105
EUSSENHAUSEN (Gde. Mellrichstadt, NES) 154
EUSSENHEIM (Gde. Eußenheim, KAR) 31, 41, 46, 51, 117
- Fachbach* (OBEREUERHEIM 2, Gde. Grettstadt, SW) 177
Falkenberg (FALKENSTEIN 1, Gde. Donnersdorf, SW) 171
FALKENSTEIN (Gde. Donnersdorf, SW) 171
Farbwald (FELDKAHL 1, Gde. Hösbach, AB) 61
FAULBACH (Gde. Faulbach, MIL) 132
Faulbacherkopf (FAULBACH 1, Gde. Faulbach, MIL) 132
Faulenberg (SOMMERAU 1, Gde. Eschau, MIL) 147
Faule Weinberge (UNTERLEINACH 1, Gde. Leinach, WÜ) 204
Feldholz (TIEFENSTOCKHEIM 1, Gde. Seinsheim, KT) 112 f.
FELDKAHL (Gde. Hösbach, AB) 61
Fellriegel (CASTELL 2, Gde. Castell, KT) 102
Feuerbacherweg (LAUB 2, Gde. Prichtsenstadt, KT) 109
Fichten (MORLESAU 3, Gde. Hammelburg, KG) 79 f.
Fichtenacker (GRESSTHAL 4, Gde. Wasserlosen, SW) 173
Findberg (HAIBACH 1, Gde. Haibach, AB) 63
Finsteres Seeholz (WALDBÜTTELBRUNN 1, Gde. Waldbüttelbrunn, WÜ) 205
Finsterthal (CASTELL 1, Gde. Castell, KT) 102
Finsterweg (BÜHLER 1 u. 2, Gde. Eußenheim, KAR) 116

- Flößer* (MÖNCHBERG 1, Gde. Mönchberg, MIL) 141
Forst (HAUSEN 1, Gde. Schonungen, SW) 173
Forst (OCHSENFURT 1, Gde. Ochsenfurt, WÜ) 196
Forst (ÜCHTELHAUSEN 1, Gde. Üchtelhausen, SW) 181
FORSTWALD (gdfr. Geb. Forstwald, MIL) 132
FRANKENBRUNN (Gde. Oberthulba, KG) 77
FRANKENHEIM (Gde. Bischofsheim a. d. Rhön, NES) 51, 154
FRAUENROTH (Gde. Burkardroth, KG) 77
Franzenburg (HEUGRUMBACH 2, Gde. Arnstein, KAR) 119
FRICKENHAUSEN (Gde. Mellrichstadt, NES) 155
FRICKENHAUSEN a. Main (Gde. Frickenhausen a. Main, WÜ) 188
FRIDRITT (Gde. Münnerrstadt, KG) 77
FRIESENHAUSEN (Gde. Aidhausen, HAS) 91
Fröschloch (MELLRICHSTADT 1, Gde. Mellrichstadt, NES) 159
Froschbach (SCHWEBHEIM 2, Gde. Schwebheim, SW) 179
Fuchsbau (BILDHAUSEN-NORDOST 1, gdfr. Geb. Bildhausen-Nordost, KG) 73
Fuchsbau (FRICKENHAUSEN a. Main 2, Gde. Frickenhausen a. Main, WÜ) 188
Fuchsenbüchel (RIEDENHEIM 4, Gde. Riedenheim, WÜ) 199
Fuchsenbüchel (STALLDORF 5, Gde. Riedenheim, WÜ) 201
Fuchsenlöcher (GNODSTADT 1, Gde. Gnodstadt, KT) 105 f.
Fuchshock (WÜLFERSHAUSEN a. d. Saale 2 u. 3, Gde. Wülfershausen a. d. Saale, NES) 169
FUCHSSTADT (Gde. Stadtlauringen, SW) 171
FUCHSSTADT (Gde. Reichenberg, WÜ) 188
Fugalespurc (ESCHERNDORF 1, Gde. Volkach, KT) 104 f.
- Gänseäcker (EICHENBÜHL 2, Gde. Eichenbühl, MIL) 131
GAIBACH (Gde. Volkach, KT) 105
Gaiberg (NEUSTADT a. Main 1, Gde. Neustadt a. Main, KAR) 28—30, 32, 122
Galgenberg (MECHENHARD 1, Gde. Erlenbach a. Main, MIL) 137
Galgenberg (URSPRINGEN 1, Gde. Ostheim v. d. Rhön, NES) 167
GAMBACH (Gde. Karlstadt, KAR) 39, 44, 117 f.
Gammershof (RÖTTINGEN 2, Gde. Röttingen, WÜ) 200
Gangolfsberg (OBERELSBACH 3, Gde. Oberelsbach, NES) 29—33, 160
GARSTADT (Gde. Bergrheinfeld, SW) 171
Gartenberg (SEMINARSTIFTUNGSWALD SCHMERLENBACH 1 u. 2, gdfr. Geb. Seminarstiftungswald Schmerlenbach, AB) 68
GAUKÖNIGSHOFEN (Gde. Gaukönigshofen, WÜ) 188 f.
GAURETTERSHEIM (Gde. Bütthard, WÜ) 189
Gefäll (UNTEREUERHEIM 1, Gde. Grettstadt, SW) 181
Gehäge (HETTSTADT 1, Gde. Hettstadt, WÜ) 192
Gehätes Stücke (HORHAUSEN 1 u. 2, Gde. Theres, HAS) 92
- Gehägwald* (MASSBACH 1, Maßbach, KG) 78
Gebeegholz (BIMBACH 1, Gde. Prichsenstadt, KT) 100
Gebeid (UNTERSPIESHEIM 3, Gde. Kolitzheim, SW) 181
Gehrenberg (HAFENPREPPACH 1, Gde. Maroldsweisach, HAS) 91 f.
Geiersbang (GRAMSCHATZER WALD 3, gdfr. Geb. Gramschatzer Wald, WÜ) 189
Geiersnest (NEUHAUSER FORST 1, gdfr. Geb. Neuhauser Forst, HAS) 95
Geisberg (HAMBACH 1, Gde. Dittelbrunn, SW) 173
GEISELBACHER FORST (gdfr. Geb. Geiselbacher Forst, AB) 61
Geisenhoferweg (REICHARTSHAUSEN 6, Gde. Amorbach, MIL) 144
Geißberg (DETTELBACH 1, Gde. Dettelbach, KT) 103 f.
GELCHSHEIM (Gde. Geldsheim, WÜ) 189
Geldscheimer Holz (GELCHSHEIM 1, Gde. Geldsheim, WÜ) 189
GELDERSHEIM (Gde. Geldersheim, SW) 171 f.
Geldlochberg (GROSSWALLSTADT 1, Gde. Großwallstadt, MIL) 133
GEMEINSAMER BÜRGERWALD GEROLZHOFEN, DINGOLSHAUSEN UND RÜGSHOFEN (gdfr. Geb. Gemeinsamer Bürgerwald Gerolzshofen, Dingolshausen und Rügshofen, SW) 41, 172
Gerenth (ERLACH 1, Gde. Ochsenfurt, WÜ) 187
Gerichtsplatz (HÖRSTEIN 2, Gde. Alzenau, AB) 63
GERLACHSHAUSEN (Gde. Schwarzach a. Main, KT) 105
Gerlesau (HOLLSTADT 1, Gde. Hollstadt, NES) 157
Germanenhügel (ZELLINGEN 2, Gde. Zellingen, KAR) 127
GEROLDSHAUSEN (Gde. Geroldshausen, WÜ) 189
Gescheid (WATTERBACH 2 u. 5, Gde. Kirchzell, MIL) 150 f.
Gespring (NEUBRUNN 1, Gde. Neubrunn, WÜ) 195
Getänn (FRICKENHAUSEN a. Main 2, Gde. Frickenhausen a. Main, WÜ) 188
Gießkanne (STALLDORF 6, Gde. Riedenheim, WÜ) 201
GINOLFS (Gde. Oberelsbach, NES) 155
GLASOFEN (Gde. Marktheidenfeld, KAR) 118
GLEUSDORF (Gde. Untermerzbach, HAS) 91
GNODSTADT (Gde. Gnodstadt, KT) 105 f.
GNÖTZHEIM (Gde. Martinsheim, KT) 106
GOCHSHEIM (Gde. Gochsheim, SW) 172
Göbelsloch (DETTINGEN a. Main 1, Gde. Karlstein a. Main, AB) 61
GOLDBACH (Gde. Goldbach, AB) 62
Goldbacherstraße (ASCHAFFENBURG 1, krfr. St. AB) 55
Goldlochberg (WENIGUMSTADT 2, Gde. Großostheim, AB) 70 f.
Gotthardsberg (AMORBACH 1, Gde. Amorbach, MIL) 129
Gräfenberg (ROTTENBERG 1, Gde. Hösbach, AB) 67
Grafenschlag (BALDERSHEIM 1 u. 3, Gde. Aub, WÜ) 184 f.
GRAMSCHATZER WALD (gdfr. Geb. Gramschatzer Wald, WÜ) 189 f.

- Grapfeldonoburg* (BURGHAUSEN 1, Gde. Mütterstadt, KG) 43, 44, 73 f.
- Greinberg* (GAMBACH 1, Gde. Karlstadt, KAR) 117 f.
- Greinberg* (MILTENBERG 2, 7, 10 u. 11, Gde. Miltenberg, MIL) 28—32, 34, 137 ff.
- Grenzberg* (MÖMLINGEN 3, Gde. Mömlingen, MIL) 140
- GRESSTHAL (Gde. Wasserlosen, SW) 173
- GRETTSTADT (Gde. Grettstadt, SW) 173
- GREUSSENHEIM (Gde. Greußenheim, WÜ) 190
- Großbach* (SAAL a. d. Saale 1, Gde. Saal a. d. Saale, NES) 163
- GROSSBARDORF (Gde. Großbardorf, NES) 155
- Große Aeps* (DONNERSDORF 1, Gde. Donnersdorf, SW) 171
- GROSSEIBSTADT (Gde. Großeibstadt, NES) 155 f.
- Großer Knetzberg* (NEUHAUSER FORST 1, gdfr. Geb. Neuhauser Forst, HAS) 28, 30—34, 95
- Große Schanze* (BÜTTARD 5, Gde. Bütthard, WÜ) 186
- Großer Garten* (UNTERWEISSENBRUNN 1, Gde. Bischofsheim v. d. Rhön, NES) 167
- GROSSHEUBACH (Gde. Großheubach, MIL) 132 f.
- GROSSLANGHEIM (Gde. Großlangheim, KT) 106
- GROSSOSTHEIM (Gde. Großostheim, AB) 62
- GROSSWALLSTADT (Gde. Großwallstadt, MIL) 133
- GROSSWELZHEIM (Gde. Karlstein a. Main, AB) 63
- GROSSWENKHEIM (Gde. Mütterstadt, KG) 77
- Grübert* (CASTELL 3, Gde. Castell, KT) 102 f.
- Gründlein* (SAAL a. d. Saale 3, Gde. Saal a. d. Saale, NES) 163
- Grund* (ROTTENSTEINER FORST 1, gdfr. Geb. Rotensteiner Forst, HAS) 97
- Guckenberg* (GRAMSCHATZER WALD 5, gdfr. Geb. Gramschatzer Wald, WÜ) 190
- Güntner* (WEYER 1, Gde. Gochsheim, SW) 182
- Gullenberg* (PROSSELSHEIM 1 u. 2, Gde. Prosselsheim, WÜ) 197
- GUTTENBERGER WALD (gdfr. Geb. Guttenberger Wald, WÜ) 23, 24, 33, 190 ff.
- Haag* (OBERWEISSENBRUNN 1, Gde. Bischofsheim a. d. Rhön, NES) 161
- HAARD (Gde. Nüdlingen, KG) 78
- Habersberg* (HUCKELHEIM 1, Gde. Westerngrund, AB) 63 f.
- Hägholz* (UNTERLEINACH 1, Gde. Leinach, WÜ) 204
- Hähnleins Pointen* (GOCHSHEIM 3, Gde. Gochsheim, SW) 172
- Hähnleins Pointen* (GRETTSTADT 1, Gde. Grettstadt, SW) 173
- Häuschenshöhe* (HOBBACH 3, Gde. Eschau, MIL) 134
- Häuserlob* (NÜDLINGEN 4, Gde. Nüdlingen, KG) 81
- Häuserangen* (BILDHAUSEN-NORDOST 2, gdfr. Geb. Bildhausen-Nordost, KG) 73
- Häusle* (GINOLFS 1, Gde. Oberelsbach, NES) 155
- HAFENPREPPACH (Gde. Maroldsweisach, HAS) 43, 45, 46, 91 f.
- Hag* (FUCHSSTADT 1, Gde. Reichenberg, WÜ) 188
- Hag* (REICHARTSHAUSEN 3 u. 4, Gde. Amorbach, MIL) 144
- Hagelgrund* (SONDERHOFEN 1, Gde. Sonderhofen, WÜ) 200 f.
- Hag-Küppel* (OBERWEISSENBRUNN 1, Gde. Bischofsheim a. d. Rhön, NES) 161
- Hahnwald* (ALITZHEIM 1, Gde. Sulzheim, SW) 170
- HAIBACH (Gde. Haibach, AB) 63
- HAIDT (Gde. Kleinlangheim, KT) 106
- Hain* (MORLESAU 3, Gde. Hammelburg, KG) 79 f.
- Haineberg* (KLEINHEUBACH 1, Gde. Kleinheubach, MIL) 135
- Haineberg* (MILTENBERG 12, Gde. Miltenberg, MIL) 140
- HAINERT (Gde. Knetzgau, HAS) 92
- Halle* (HAIBACH 2, Gde. Haibach, AB) 63
- Hallrain* (HOFSTETTEN 1, 2, 4 u. 5, Gde. Kleinwallstadt, MIL) 134
- Hallstadt* (FRANKENBRUNN 1, Gde. Oberthulba, KG) 77
- HAMBACH (Gde. Dittelbrunn, SW) 173
- Hammelberg* (HAMMELBURG 1, Gde. Hammelburg, KG) 78
- HAMMELBURG (Gde. Hammelburg, KG) 78
- Hamulo castellum* (HAMMELBURG 1, Gde. Hammelburg, KG) 78
- Hang* (KARLBURG 2, Gde. Karlstadt, KAR) 120
- Hansbusch* (BURGHAUSEN 2, Gde. Wasserlosen, SW) 170
- Harles-Höhe* (EUSSENHAUSEN 2, Gde. Mellrichstadt, NES) 154
- Hart* (NENZENHEIM 1, Gde. Iphofen, KT) 110
- Hartholz* (KRONUNGEN 2, Gde. Poppenhausen, SW) 175
- Hasel* (GROSSOSTHEIM 1, Gde. Großostheim, AB) 62
- HASELBACH i. d. Rhön (Gde. Bischofsheim a. d. Rhön, NES) 156
- Haseleck* (GUTTENBERGER WALD 15, gdfr. Geb. Guttenberger Wald, WÜ) 192
- Hasenbusch* (BISCHWIND 1, Gde. Dingolshausen, SW) 170
- HASSWALD-SÜD (gdfr. Geb. Haßwald-Süd, HAS) 92
- Hauenstein* (KROMBACH 2, Gde. Krombach, AB) 65
- HAUSEN (Gde. Hausen, MIL) 133
- HAUSEN b. Arnstein (Gde. Hausen b. Arnstein, WÜ) 192
- HAUSEN (Gde. Schonungen, SW) 173
- HAUSEN (Gde. Steinfeld, KAR) 23, 118
- Hausgrund* (WECHTERSWINKEL 1, Gde. Bastheim, NES) 168
- Heeg* (SEIFRIEDSBURG 4, Gde. Gemünden a. Main, KAR) 124 f.
- Heegholz* (ÜNGERSHAUSEN 3 u. 4, Gde. Reichenberg, WÜ) 204
- Heidelberg* (FORST OSTHEIM v. d. Rhön 2, gdfr. Geb. Forst Ostheim v. d. Rhön, NES) 162
- Heidelberg* (UNTERWALDBEHRUNGEN 2, Gde. Bastheim, NES) 167
- Heidenberg* (DORFPROZELTEN 1, Gde. Dorfprozelten, MIL) 129
- HEIDENFELD (Gde. Röhlein, SW) 23, 174
- Heidenschlag* (SEIFRIEDSBURG 3, Gde. Gemünden a. Main, KAR) 124
- Heidenstutz* (DORFPROZELTEN 1, Gde. Dorfprozelten, MIL) 129

- Heidlöser* (SULZBACH a. Main 2, Gde. Sulzbach a. Main, MIL) 149
Heidterwasen (GROSSLANGHEIM 1, Gde. Großlangheim, KT) 106
Heige (FRANKENBRUNN 2, Gde. Oberthulba, KG) 77
Heigen (SEUBRIGSHAUSEN 1, Gde. Münnerstadt, KG) 84
Heiligengrund (NÜDLINGEN 2, Gde. Nüdlingen, KG) 80
Heinbsthöhe (RÜCK 2, Gde. Elsenfeld, MIL) 145 f.
Heinrichsgraben (ROHRBACH 2, Gde. Karlstadt, KAR) 124
Heinrichshaupt (BIRKENFELD 5, Gde. Birkenfeld, KAR) 116
Heinst (HOFSTETTEN 7, Gde. Kleinwallstadt, MIL) 135
HELLMITZHEIM (Gde. Iphofen, KT) 106 f.
HELMSTADT (Gde. Helmstadt, WÜ) 192
Hennig (UNTERLEINACH 1 u. 2, Gde. Leinach, WÜ) 204
HERBSTADT (Gde. Herbstadt, NES) 156
HERLHEIM (Gde. Kolitzheim, SW) 33, 174
Herrenberg (CASTELL 4, Gde. Castell, KT) 103
Herrenholz (THUNDORF 2, Gde. Thundorf i. Ufr., KG) 85
Herrenleite (NÜDLINGEN 3, Gde. Nüdlingen, KG) 80 f.
Herrenwald (ACHOLSHAUSEN 1, Gde. Gaukönigshofen, WÜ) 184
Herrnschlag (KREUZWERTHEIM 1, Gde. Kreuzwertheim, KAR) 120 f.
Hesselburg (WENIGUMSTADT 3, Gde. Großostheim, AB) 71
HESSDORF (Gde. Karlsbach, KAR) 118
HESSELBACH (Gde. Üchtelhausen, SW) 174
HETTSTADT (Gde. Hettstadt, WÜ) 192
HEUFURT (Gde. Fladungen, NES) 39, 40, 42, 45, 156 f.
HEUGRUMBACH (Gde. Arnstein, KAR) 118 f.
Heunenbügel (KLINGENBERG 2, Gde. Klingenberg a. Main, MIL) 137
Heuneschüssel (MILTENBERG 5, Gde. Miltenberg, MIL) 139
HEUSTREU (Gde. Heustreu, NES) 157
Himmelreich (UNTERESSFELD 1, Gde. Königshofen i. Grabfeld, NES) 166
Hintere Eisgrube (MÖMLINGEN 4, Gde. Mömlingen, MIL) 141
Hintere Heeg (Obererthal 1, Gde. Hammelburg, KG) 81 f.
Hintere 40 Morgen (REICHENBERG 4, Gde. Reichenberg, WÜ) 197 f.
Hintere Ruh (PFLAUMHEIM 1, Gde. Großostheim, AB) 66
Hintere Seeben (ROTHAUSEN 1, Gde. Höchheim, NES) 163
Hinterer Buchenschlag (TRENNFURT 1, Gde. Klingenberg a. Main, MIL) 149 f.
Hinterer Heinlicher Berg (RANNUNGEN 2, Gde. Rannungen, KG) 82
Hinterer Kühkopf (MÜDESHEIM 1, Gde. Arnstein, KAR) 121
Hinteres Bauholz (HEUGRUMBACH 1, Gde. Arnstein, KAR) 118
Hinteres Gereuth (EBENHAUSEN 2, Gde. Örlenbach, KG) 75
Hinteres Weidig (WARTMANNSTROTH 1, Gde. Wartmannstrot, KG) 87
Hinterspitze (DITTERSWIND 5, Gde. Maroldsweisach, HAS) 90
Hirschberghöhe (THÜNGERSHEIM 1, Gde. Thüngersheim, WÜ) 203
Hirschpfad (MAIDBRONN 1, Gde. Maidbronn, WÜ) 195
HOBACH (Gde. Eschau, MIL) 134
Hochberg (HOFSTETTEN 8, Gde. Kleinwallstadt, MIL) 135
Hochebene (KARLBURG 2, Gde. Karlstadt, KAR) 120
Höcker (BASTHEIM 2, Gde. Bastheim, NES) 153
Höhn (HEUFURT 1, Gde. Fladungen, NES) 156 f.
Höllenberg (HOBACH 3, Gde. Eschau, MIL) 134
Höllenstein (LICHTENSTEIN 1, Gde. Pfarrweisach, HAS) 94
Höllhammer (HOBACH 3, Gde. Eschau, MIL) 134
HÖLLRICH (Gde. Karsbach, KAR) 119
Hölzer (HEIDENFELD 3, Gde. Rötthlein, SW) 174
HÖRBLACH (Gde. Schwarzach a. Main, KT) 107
Hörlein (RÖTTINGEN 5, Gde. Röttingen, WÜ) 200
HÖRSTEIN (Gde. Alzenau i. Ufr., AB) 63
Höschhecken (WENSCHDORF 2 u. 3, Gde. Miltenberg, MIL) 151
Hofholz (GROSSEIBSTADT 3, Gde. Großeibstadt, NES) 156
Hofspitze (KÜTZBERG 1, Gde. Poppenhausen, SW) 175
HOFSTETTEN (Gde. Kleinwallstadt, MIL) 134 f.
Hobeimer Schlag (WILLANZHEIM 1, Gde. Willanzheim, KT) 113
HOHENFELD (Gde. Kitzingen, KT) 107
Hohenroth (UNTERTHERES 1 u. 2, Gde. Theres, HAS) 98
Hobe Rhön (OBERFLADUNGEN 1, Gde. Oberfladungen, NES) 161
Hobe Schule (VÖLKERSHAUSEN 3, Gde. Willmars, NES) 30—33, 167 f.
HOHESTADT (Gde. Ochsenfurt, WÜ) 193
Hobe Tanne (ROTTERSCHAUSEN 3, Gde. Örlenbach, KG) 83
Hobe Wart (DUTTENBRUNN 1, Gde. Zellingen, KAR) 117
Hobe Wart (ZELLINGEN 5, Gde. Zellingen, KAR) 127
Hobeweg (MORLESAU 3, Gde. Hammelburg, KG) 79 f.
Hohlhag (MÖMBRIS 1, Gde. Mömbris, AB) 65
HOLLSTADT (Gde. Hollstadt, NES) 157
HOLZKIRCHHAUSEN (Gde. Helmstadt, WÜ) 193
Holzspitze (ERBSHAUSEN 2, Gde. Hausen b. Arnstein, WÜ) 187
Holzspitze (SULZHEIM 1, Gde. Sulzheim, SW) 180 f.
HORHAUSEN (Gde. Theres, HAS) 92
HUCKELHEIM (Gde. Westerngrund, AB) 63 f.
HÜTTENHEIM i. Bayern (Gde. Willanzheim, KT) 107
Hügel (OBERALTERTHEIM 1, Gde. Altertheim, WÜ) 196

- Hügel* (ZELLINGEN 2, Gde. Zellingen, KAR) 127
Hügelgräber (SCHWEINFURT 1, krfr. St. SW) 57
Hühnerholz (GUTTENBERGER WALD 9, gdr. Geb. Guttenberger Wald, WÜ) 191
Hülbig (FRIDRITT 1, Gde. Münnerstadt, KG) 77
Hüttenwasen (SCHWEBHEIM 4, Gde. Schwebheim, SW) 179
Hunberg (NÜDLINGEN 8, Gde. Nüdlingen, KG) 81
Hundenbach (GROSSLANGHEIM 2, Gde. Großlangheim, KT) 106
HUNDSBACH (Gde. Eußenheim, KAR) 119 f.
Hunnenbag (ROTTERSHAUSEN 2, Gde. Örlenbach, KG) 83
Hunnenbügel (KITZINGEN 3, Gde. Kitzingen, KT) 108
Hunsrück (SONDHEIM v. d. Rhön 3, Gde. Sondheim v. d. Rhön, NES) 164
Hutschlag (FUCHSSTADT 1, Gde. Stadtlauringen, SW) 171
- Ihrlich* (OBERTHULBA 1, Gde. Oberthulba, KG) 82
Im All (ELSENFELD 3, Gde. Elsenfeld, MIL) 131
Im Birkig (WÜLFERSHAUSEN 1, Gde. Wasserlosen, SW) 182 f.
Im Fichtenwald (STETTEN 1, Gde. Sondheim v. d. Rhön, NES) 164
Im Fluß (ERLENBACH 2, Gde. Erlenbach a. Main, MIL) 131 f.
Im Hagen (WILLANZHEIM 3, Gde. Willanzheim, KT) 113
Im Hart (KÜRNACH 1, Gde. Kürnach, WÜ) 195
Im langen Seller (KREUZWERTHEIM 1, Gde. Kreuzwertheim, KAR) 120 f.
Im oberen Kürles (WAIZENBACH 1, Gde. Wartmannsroth, KG) 87
Im Steinernen Gärtchen (STREIT 4, Gde. Erlenbach a. Main, MIL) 148
Im Tiergarten (SCHNACKENWERTH 1, Gde. Wern-
eck, SW) 178
In der alten Burg (EUSSENHEIM 2 u. 3, Gde. Eußen-
heim, KAR) 117
In der Altstadt (MILTENBERG 4, Gde. Miltenberg,
MIL) 138 f.
In der Kapell (HÜTTENHEIM i. Bayern 1, Gde. Wil-
lanzheim, KT) 107
In der Maßnahm (RÖTTINGEN 1, Gde. Röttingen,
WÜ) 199 f.
Inglatsberg (PREUNSCHEN 1, Gde. Kirzhell, MIL)
143
INGOLSTADT i. Ufr. (Gde. Giebelstadt, WÜ) 48, 193
Innerer Zwinger (OBERTHERES 1, Gde. Theres, HAS)
96
IPHOFEN (Gde. Iphofen, KT) 107
IRMELSHAUSEN (Gde. Höhheim, NES) 157 f.
- Jägerhäuschen* (SAILERSHAUSEN 1, Gde. Haßfurt,
HAS) 97
JESSERNDORF (Gde. Ebern, HAS) 93
Jochenhöhe (KRAUSENBACH 1, Gde. Dammbach, AB)
65
Johannesbügel (BUCHBRUNN 2, Gde. Buchbrunn,
KT) 100 f.
Judenbügel (KLEINBARDORF 1 u. 2, Gde. Sulzfeld,
NES) 29, 31, 34, 36, 38, 42, 44, 45, 158
- Jungfrautann* (DITTERSWIND 1, Gde. Maroldswei-
sach, HAS) 89
Jungholz (STETTEN 2, Gde. Sondheim v. d. Rhön,
NES) 164 f.
Junkersholz (GAIBACH 1, Gde. Volkach, KT) 105
- Kämmleinsschlag* (HEIDENFELD 1, Gde. Röhlein,
SW) 174
Käsrain (GOLDBACH 1 u. 2, Gde. Goldbach, AB) 62
KAHL a. Main (Gde. Kahl a. Main, AB) 64
Kaiserstraße (ZELL a. Main 1 u. 2, Gde. Zell a. Main,
WÜ) 205
Kaltengrund (HUNDSBACH 2 u. 3, Gde. Eußenheim,
KAR) 119 f.
KALTENSONDHEIM (Gde. Biebelried, KT) 33, 107
Kaltes Loch (GUTTENBERGER WALD 7, gdr. Geb.
Guttenberger Wald, WÜ) 191
Kaltes Loch (KIST 1, Gde. Kist, WÜ) 194
Kammerforst (REMLINGEN 2, Gde. Remlingen, WÜ)
198
Kapell (GUTTENBERGER WALD 12, gdr. Geb.
Guttenberger Wald, WÜ) 191
Kapelläcker (WEYER 2, Gde. Godsheim, SW) 182
Kapellenäcker (KRONUNGEN 1, Gde. Poppenhausen,
SW) 175
Kapellenberg (KÖNIGSBERG i. Bayern 1, Gde. Kö-
nigsberg i. Bayern, HAS) 93 f.
Kapellenberg (SEINSHEIM 2, Gde. Seinsheim, KT)
112
Kapellenberg (ZEIL a. Main 1, Gde. Zeil a. Main,
HAS) 99
Kapellenholz (WILLANZHEIM 2, Gde. Willanzheim,
KT) 113
Kapellenbügel (HERLHEIM 1, Gde. Kolitzheim, SW)
174
Kapellholz (ESTENFELD 1, Gde. Estenfeld, WÜ)
188
- KARBACH (Gde. Karbach, KAR) 120
KARLBURG (Gde. Karlstadt, KAR) 120
Karlbürg (MÜHLBACH 1, Gde. Karlstadt, KAR)
42—46, 122
Karlsböhe (OBERNBURG a. Main 5, 6 u. 7, Gde.
Obernburg a. Main, MIL) 142 f.
KARLSTADT (Gde. Karlstadt, KAR) 120
Katzenbuckel (KLEINOSTHEIM 1, Gde. Kleinostheim,
AB) 64
Katzenleite (OBERELSBACH 3, Gde. Oberelsbach,
NES) 160
Katzenwald (WENIGUMSTADT 1, Gde. Großostheim,
AB) 70
Kauppenberg (WALDASCHAFF 1, Gde. Waldaschaff,
AB) 69
Kautzenturm (INGOLSTADT i. Ufr. 1, Gde. Giebel-
stadt, WÜ) 193
Kehlrangen (BULLENHEIM 3, 4 u. 5, Gde. Bullen-
heim, KT) 101
Keitholz (DORNHEIM 2 u. 3, Gde. Iphofen, KT) 104
KERBFELD (Gde. Aidhausen, HAS) 23, 93
Kesselholz (POSSENHEIM 1, Gde. Iphofen, KT) 110
Kiliansstein (MORLESAU 3, Gde. Hammelburg, KG)
79 f.
KIMMELSBACH (Gde. Bundorf, HAS) 93
Kirchberg (WÜLFERSHAUSEN a. d. Saale 1, Gde.
Wülfershausen a. d. Saale, NES) 169

- Kirchberg* (ZELLINGEN 8, Gde. Zellingen, KAR) 128
KIRCHHEIM (Gde. Kirchheim, WÜ) 193 f.
Kirchhofsholz (ÖRLENBACH 1, Gde. Örlenbach, KG) 82
KIRCHLAUTER (Gde. Kirchlauter, HAS) 93
Kirchrain (GROSSWALLSTADT 4, Gde. Großwallstadt, MIL) 133
Kirschenschlag (HESSDORF 1, Gde. Karlsbach, KAR) 118
KIST (Gde. Kist, WÜ) 194
KITZINGEN (Gde. Kitzingen, KT) 108 f.
KLEINBARDORF (Gde. Sulzfeld, NES) 158
KLEINEIBSTADT (Gde. Großeibstadt, NES) 159
Kleiner Knetzberg (NEUHAUSER FORST 2, gdf. Geb. Neuhauser Forst, HAS) 28—33, 95 f.
Kleiner Lerchenrain (PFLAUMHEIM 6, Gde. Großostheim, AB) 67
Kleine Windsburg (MÜNNERSTADT 2, Gde. Münnersstadt, KG) 80
Kleinheid (GOLDBACH 3, Gde. Goldbach, AB) 62
KLEINHEUBACH (Gde. Kleinheubach, MIL) 135
KLEINLANGHEIM (Gde. Kleinlangheim, KT) 109
KLEINOCHSENFURT (Gde. Ochsenfurt, WÜ) 194
KLEINOSTHEIM (Gde. Kleinostheim, AB) 64
KLEINRHEINFELD (Gde. Donnersdorf, SW) 174 f.
KLEINWALLSTADT (Gde. Kleinwallstadt, MIL) 135 f.
KLEINWENKHEIM (Gde. Münnersstadt, KG) 78
Kleinwolperich (EICHELSBACH 3, Gde. Elsenfeld, MIL) 130
Kleinwolperich (RÜCK 3, Gde. Elsenfeld, MIL) 146
Kletterberg (BUCHBRUNN 3, Gde. Buchbrunn, KT) 101
Klinge (STALLDORF 8, Gde. Riedenheim, WÜ) 202
KLINGEN (Gde. Bieberehren, WÜ) 194 f.
KLINGENBERG (Gde. Klingenberg a. Main, MIL) 39, 40, 41, 46, 47, 136 f.
Klingenholz (KLEINWENKHEIM 1, Gde. Münnersstadt, KG) 78
Klingenstein (KLINGEN 1, Gde. Bieberehren, WÜ) 194 f.
Klinger (SEMINARSTIFTUNGSWALD SCHMERLENBACH 2, gdf. Geb. Seminarstiftungswald Schmerlenbach, AB) 68 f.
Klosterberg (ROTTENBERG 2, Gde. Hösbach, AB) 67
KNETZGAU (Gde. Knetzgau, HAS) 93
Knuck (KITZINGEN 1, Gde. Kitzingen, KT) 108
Knückelsberg (SODEN 1, Gde. Sulzbach a. Main, MIL) 147
KÖNIGSBERG i. Bayern (Gde. Königsberg i. Bayern, HAS) 93 f.
KÖNIGSHOFEN i. Grabfeld (Gde. Königshofen i. Grabfeld, NES) 159
Köpflein (EUERFELD 1, Gde. Dettelbach, KT) 105
Kötzen (PROSSELSHEIM 4, Gde. Prosselsheim, WÜ) 197
Kohlhaufen (MÖMLINGEN 2, Gde. Mömlingen, MIL) 140
Kohlplatte (HAUSEN 1, Gde. Steinfeld, KAR) 118
Kohlplatte (KLEINWALLSTADT 1, Gde. Kleinwallstadt, MIL) 135
Kohlplatte (WASSERLOS 1, Gde. Alzenau i. Ufr., AB) 70
Kohlplatte (WÜRZBURG 1, krfr. St. WÜ) 58
Kohlrain (MACHTILSHAUSEN 1, Gde. Elfershausen, KG) 78
Kohlschlag (BURGHAUSEN 1, Gde. Wasserlosen, SW) 170
Kohlwald (EUERDORFER FORST 1, gdf. Geb. Euerdorfer Forst, KG) 76 f.
KOLITZHEIM (Gde. Kolitzheim, SW) 175
Koppelbut (WINDHEIM 1, Gde. Wartmannsroth, KG) 87
Koppelschlag (HÖLLRICH 2, Gde. Karsbach, KAR) 119
Krackenhügel (BERGTHEIM 1, Gde. Bergtheim, WÜ) 185
Krämer (MÜDESHEIM 2, Gde. Arnstein, KAR) 121
KRAUSENBACH (Gde. Dammbach, AB) 65
Kreichenacker (OBERNBURG a. Main 8, Gde. Obernburg a. Main, MIL) 143
Kreuz (RIEDEN 1 u. 2, Gde. Hausen b. Arnstein, WÜ) 198
Kreuzberg (HASELBACH i. d. Rhön 1, Gde. Bischofshausen a. d. Rhön, NES) 28, 30, 32, 156
Kreuzloh (WASSERLOSEN 1, Gde. Wasserlosen, SW) 181
Kreuzschlag (MÖNCHBERG 2, Gde. Mönchberg, MIL) 141
Kreuzweg (EISENBACH 2, Gde. Obernburg a. Main, MIL) 131
KREUZWERTHEIM (Gde. Kreuzwertheim, KAR) 39, 46, 120 f.
Kriegsrain (WILDENSTEINER FORST 1, gdf. Geb. Wildensteiner Forst, MIL) 151
KROMBACH (Gde. Krombach, AB) 65
KRONUNGEN (Gde. Poppenhausen, SW) 175
KRUM (Gde. Zeil a. Main, HAS) 94
Krumme Lobe (SONDHEIM v. d. Rhön 2, Gde. Sondheim v. d. Rhön, NES) 164
Kühbruch (ALZENAU i. Ufr. 2, Gde. Alzenau i. Ufr., AB) 60
Kührain (DUTTENBRUNN 1, Gde. Zellingen, KAR) 117
Kühruh (HÖLLRICH 3, Gde. Karsbach, KAR) 119
Kühruh (KLINGENBERG 2, Gde. Klingenberg a. Main, MIL) 137
KÜRNACH (Gde. Kürnach, WÜ) 195
KÜTZBERG (Gde. Poppenhausen, SW) 23, 43, 46, 175 f.
Kugelberg (GOLDBACH 5, Gde. Goldbach, AB) 62
Lachenthal (GROSSHEUBACH 1, Gde. Großheubach, MIL) 132 f.
Lachsschlag (FORST RÖMERSHAG-NORD 1, gdf. Geb. Forst Römershag-Nord, KG) 82 f.
Lämmert (KLEINWALLSTADT 5, Gde. Kleinwallstadt, MIL) 136
Ländel (MILTENBERG 5, Gde. Miltenberg, MIL) 139
Landgraben (MAINBERNHEIM 3, Gde. Mainbernheim, KT) 110
Landgraben (ROHRBACH 2, Gde. Karlstadt, KAR) 124
Landturm (BUCHBRUNN 1, Gde. Buchbrunn, KT) 100
Landwehr (KITZINGEN 5, Gde. Kitzingen, KT) 108

- Langewiese* (KITZINGEN 8, Gde. Kitzingen, KT) 108 f.
Lange Wiese (BÜTTTHARD 2, Gde. Büttthard, WÜ) 186
Langenrain (REMLINGEN 1, Gde. Remlingen, WÜ) 198
Langer Berg (RÖLLBACH 1 u. 5, Gde. Röllbach, MIL) 144 f.
Langhecke (DAXBERG 1, Gde. Mömbris, AB) 61
Langtal (WENIGUMSTADT 2, Gde. Großostheim, AB) 70 f.
 LAUB (Gde. Prichsenstadt, KT) 109
Laubhecke (ALZENAU i. Ufr., AB) 60
Laubloch (WENIGUMSTADT 1, Gde. Großostheim, AB) 70
Laushügel (BUCHBRUNN 2, Gde. Buchbrunn, KT) 100 f.
Lebenbauer Hecke (WOLLBACH 1, Gde. Wollbach, NES) 169
Lehmgrube (PFÄNDHAUSEN 1, Gde. Dittelbrunn, SW) 178
Lehmgrube (SCHÖLLKRIPPENER FORST 2, gdf. Geb. Schöllkrippener Forst, AB) 68
Lehnberg (OBERELSBACH 3 u. 4, Gde. Oberelsbach, NES) 160 f.
Lehrweg (OBERNAU 1, Gde. Obernau, AB) 66
Leite (TRIMBERG 1, Gde. Elfershausen, KG) 85
Leite (WARGOLSHAUSEN 1, Gde. Hollstadt, NES) 168
Leite (WÜRZBURG 2, krfr. St. WÜ) 58
Leitensee (THÜNGERSHEIM 1, Gde. Thüngersheim, WÜ) 203
Lennertshügel (GOCHSHEIM 1, Gde. Gochsheim, SW) 172
Lerchenberg (OBERALTERTHEIM 1, Gde. Altertheim, WÜ) 196
Lerchenberg (PETTSTADT 1, Gde. Kirchlauter, HAS) 96
Lerchenberg (WÜRZBURG 8, krfr. St. WÜ) 58 f.
Lichtenholz (SCHWEBENRIED 1, Gde. Arnstein, KAR) 124
 LICHTENSTEIN (Gde. Pfarrweisach, HAS) 94
 LIMBACH (Gde. Eltmann, HAS) 94
 LIMPURGERFORST (gdf. Geb. Limpurgerforst, KT) 109
Lindach (STALLDORF 5, Gde. Riedenheim, WÜ) 201
 LINDELBACH (Gde. Randersacker, WÜ) 195
Linden (STETTEN 1, Gde. Karlstadt, KAR) 125
Lindengrund (STEINFELD 3, Gde. Steinfeld, KAR) 125
Links vom Erlenbacher Weg (STREIT 3, Gde. Erlenbach a. Main, MIL) 148
Linsenburg (TRIMBERG 1, Gde. Elfershausen, KG) 85
Lochrangen (DITTERSWIND 2, Gde. Maroldsweisach, HAS) 90
Lochteich (ELTMANN 1, Gde. Eltmann, HAS) 90
Lochwiesen (HORHAUSEN 2, Gde. Theres, HAS) 92
Löhlein (KITZINGEN 2, Gde. Kitzingen, KT) 108
Löwenburg (ZELLINGEN 9, Gde. Zellingen, KAR) 128
Lobe (HOHESTADT 1 u. 2, Gde. Ochsenfurt, WÜ) 193
 LOHR a. Main (Gde. Lohr a. Main, KAR) 121
 LOSBERGSGEREUTH (Gde. Rentweinsdorf, HAS) 95
 LÜLSFELD (Gde. Lülsfeld, SW) 176
Lützelhof (LINDELBACH 1, Gde. Randersacker, WÜ) 195
Luitpold-Höhe (MÜHLBACH 1, Gde. Bad Neustadt a. d. Saale, NES) 160
Lure (BURGLAUER 2, Gde. Burglauer, KG) 74
Maas (GINOLFS 2, Gde. Oberelsbach, NES) 155
 MACHTILSHAUSEN (Gde. Elfershausen, KG) 78
Madenberg (MICHELRIETH 1, Gde. Marktheidenfeld, KAR) 121
Männlein (NEUBRUNN 1, Gde. Neubrunn, WÜ) 195
 MAIDBRONN (Gde. Maidbronn, WÜ) 195
 MAINBERG (Gde. Schonungen, SW) 176
 MAINBERNHEIM (Gde. Mainbernheim, KT) 109 f.
Mainbrunn (FAULBACH 1, Gde. Faulbach, MIL) 132
 MAINBULLAU (Gde. Miltenberg, MIL) 137
Marbach (HEIDENFELD 2, Gde. Röhlein, SW) 174
Marienberg (WÜRZBURG 9, krfr. St. WÜ) 24, 33, 34, 46, 59
Marienflur (KAHL a. Main 3, Gde. Kahl a. Main, AB) 64
 MAROLDSWEISACH (Gde. Maroldsweisach, HAS) 95
Marschreisig (MASSBACH 2, Gde. Maßbach, KG) 79
Marterkreuz (STEINFELD 4, Gde. Steinfeld, KAR) 125
 MASSBACH (Gde. Maßbach, KG) 23, 78 f.
Maulersteich (GROSSBARDORF 1, Gde. Großbardorf, NES) 155
 MECHENHARD (Gde. Erlenbach a. Main, MIL) 137
 MELLRICHSTADT (Gde. Mellrichstadt, NES) 159
 MERKERSHAUSEN (Gde. Königshofen i. Grabfeld, NES) 159
Merlacherwegholz (DÜRRENRIED 1, Gde. Maroldsweisach, HAS) 90
Mettermich (SCHONDRA 1, Gde. Schondra, KG) 28—33, 83 f.
Michaelsberg (HEUSTREU 1, Gde. Heustreu, NES) 157
 MICHELBAACH (Gde. Alzenau, AB) 30, 33, 65
Michelfelder Flügel (MAINBERNHEIM 2, Gde. Mainbernheim, KT) 109 f.
 MICHELRIETH (Gde. Marktheidenfeld, KAR) 121
Michelsberg (BURGHAUSEN 1 u. REICHENBACH 1, Gde. Münnertstadt, KG) 28—31, 34, 36, 37, 43, 45, 73 f., 82
Michelsberg (NEUSTADT a. Main 2, Gde. Neustadt a. Main, KAR) 122 f.
 MILTENBERG (Gde. Miltenberg, MIL) 34, 35, 36, 137 ff.
Mittelberg (EISENBACH 1, Gde. Obernburg a. Main, MIL) 131
 MITTELSTREU (Gde. Oberstreu, NES) 30, 31, 33, 159 f.
Mittlere Heid (REUPELSDORF 1, Gde. Wiesentheid, KT) 111
Mittleres Lehen (BIRKENFELD 6, Gde. Birkenfeld, KAR) 116
 MÖMBRIS (Gde. Mömbris, AB) 65 f.
 MÖMLINGEN (Gde. Mömlingen, MIL) 140 f.
 MÖNCHBERG (Gde. Mönchberg, MIL) 141
Mönchreisig (UNTERSPIESHEIM 4, Gde. Koltitzheim, SW) 181

- Mönchsholz* (AUBSTADT 1, Gde. Aubstadt, NES) 153
Mönchshütte (POSSENHEIM 2, Gde. Iphofen, KT) 110 f.
Mönchsstube (WEIGLER FORST 1, gdfr. Geb. Weigler Forst, NES) 168
Molkenbrunn (ASCHAFFENBURG 3, krfr. St. AB) 55
Moor (UNTERSPIESHEIM 1, Gde. Kolitzheim, SW) 181
Moorbeeg (UNTERSPIESHEIM 2, Gde. Kolitzheim, SW) 181
 MOOS (Gde. Geroldshausen, WÜ) 195
 MORLESAU (Gde. Hammelburg, KG) 39, 41, 46, 79 f.
 MÜDESHEIM (Gde. Arnstein, KAR) 121
 MÜHLBACH (Gde. Karlstadt, KAR) 122
 MÜHLBACH (Gde. Bad Neustadt a. d. Saale, NES) 44, 160
 MÜHLHAUSEN (Gde. Werneck, SW) 176
 MÜHLHAUSEN (Gde. Estenfeld, WÜ) 195
Mühlrain (ROSSBRUNN 1, Gde. Waldbüttelbrunn, WÜ) 199
Mühlrain (VÖLKERSHAUSEN 1, Gde. Willmars, NES) 167
Mühlschlag (DIEBACH 1, Gde. Hammelburg, KG) 75
Mühlstein (TRENNFELD 1 u. 2, Gde. Triefenstein, KAR) 125 f.
Müllersberg (ROHRBACH 1, Gde. Karlstadt, KAR) 123 f.
 MÜNNERSTADT (Gde. Münnersstadt, KG) 80
- Nattenbach* (DITTLÖFSRODA 1, Gde. Wartmannsroth, KG) 75
 NENZENHEIM (Gde. Iphofen, KT) 110
 NEUBRUNN (Gde. Neubrunn, WÜ) 195
Neubuch (RÜCK 5, Gde. Elsenfeld, MIL) 146
 NEUHAUSER FORST (gdfr. Geb. Neuhauser Forst, HAS) 95 f.
Neuleite (MELLRICHTSTADT 2, Gde. Mellrichstadt, NES) 159
Neun Morgen (MOOS 1, Gde. Geroldshausen, WÜ) 195
Neuses (WETTRINGEN 1, Gde. Stadtlauringen, SW) 182
 NEUSTADT a. Main (Gde. Neustadt a. Main, KAR) 41, 43, 46, 122 f.
Neuwiese (BIRKENFELD 1, Gde. Maroldswisach, HAS) 89
 NIEDERNBERG (Gde. Niedernberg, MIL) 34, 35, 141 f.
Nördliche Altanne (SOMMERHAUSEN 1, Gde. Sommerhausen, WÜ) 200
Nonnenhöhe (WINTERSBACH 1, Gde. Dammbach, AB) 71
Nonnenholz (GRAMSCHATZER WALD 4, gdfr. Geb. Gramschatzer Wald, WÜ) 189
 NONNENKLOSTER FORST (gdfr. Geb. Nonnenkloster, SW) 176 f.
Nonnenkloster (NONNENKLOSTER FORST 1, gdfr. Geb. Nonnenkloster, SW) 39, 45, 176 f.
 NÜDLINGEN (Gde. Nüdlingen, KG) 80 f.
Nüßlein (WINDHEIM 5, Gde. Wartmannsroth, KG) 88
Nutzung (ÜNGERSHAUSEN 2, Gde. Reichenberg, WÜ) 203 f.
- OBERAFFERBACH (Gde. Johannesberg, AB) 66
 OBERALTERTHEIM (Gde. Altertheim, WÜ) 196
Oberau (RAPPERSHAUSEN 1, Gde. Hendungen, NES) 162
 OBERDÜRRBACH (Gde. Veitshöchheim, WÜ) 196
Obere Au (WÖRTH a. Main 2, Gde. Wörth a. Main, MIL) 152
Obere Bastrangen (BULLENHEIM 4, Gde. Bullenheim, KT) 101 f.
Obere Hardt (DETTELBACH 1, Gde. Dettelbach, KT) 103 f.
 OBERELSBACH (Gde. Oberelsbach, NES) 51, 160 f.
Oberer Augensee (BIRKENFELD 3, Gde. Birkenfeld, KAR) 116
Oberer Brandschlag (HESSDORF 2, Gde. Karlsbach, KAR) 118
Oberer Forst (SCHRAUDENBACH 1, Gde. Werneck, SW) 178 f.
Oberer Haucksberg (BÜRGSTADT 1, Gde. Bürgstadt, MIL) 129
Oberer Höchberg (REICHENBERG 5, Gde. Reichenberg, WÜ) 198
Obere Riedstraße (VEITSHÖCHHEIM 1, Gde. Veitshöchheim, WÜ) 224
Oberer Katersbach (GRESSTHAL 2, Gde. Wasserlosen, SW) 173
Oberer Seeschlag (WATTERBACH 3 u. 5, Gde. Kirchzell, MIL) 150 f.
 OBERERTHAL (Gde. Hammelburg, KG) 81 f.
Oberes Gewend (MILTENBERG 3, Gde. Miltenberg, MIL) 138
Oberes Holz (HAUSEN b. Arnstein 1, Gde. Hausen b. Arnstein, WÜ) 192
Oberes Präsidentenholz (REICHENBERG 1, 2 u. 3, Gde. Reichenberg, WÜ) 197
 OBEREUERHEIM (Gde. Grettstadt, SW) 177
Oberfeld (MORLESAU 3, Gde. Hammelburg, KG) 79 f.
 OBERFLADUNGEN (Gde. Oberfladungen, NES) 51, 161
Oberhausen (RIEDENHEIM 2, Gde. Riedenheim, WÜ) 199
Oberhofen (SONDERHOFEN 2, Gde. Sonderhofen, WÜ) 201
Oberholz (HAINERT 1, Gde. Knetzgau, HAS) 92
Oberholz (KERBFELD 1, Gde. Aidhausen, HAS) 93
Oberholzrücken (HELMSTADT 1, Gde. Helmstadt, WÜ) 192
Oberhübnerwald (STOCKSTADT a. Main 2, Gde. Stockstadt a. Main, AB) 69
 OBERLEINACH (Gde. Leinach, WÜ) 196
 OBERNAU (Gde. Obernau, AB) 66
 OBERNBURG a. Main (Gde. Obernburg a. Main, MIL) 34, 35, 142 f.
Obernburger Weg (PFLAUMHEIM 4, Gde. Großostheim, AB) 66 f.
Oberschloß (CASTELL 3, Gde. Castell, KT) 102 f.
 OBERSCHWARZACH (Gde. Oberschwarzach, SW) 177
 OBERSFELD (Gde. Eußenheim, KAR) 123
 OBERSPIESHEIM (Gde. Kolitzheim, SW) 177 f.
 OBERTHERES (Gde. Theres, HAS) 96
 OBERTHULBA (Gde. Oberrhulba, KG) 82
 OBERVOLKACH (Gde. Volkach, KT) 110

- Oberwald* (WINDHEIM 2, Gde. Wartmannsroth, KG) 87
- OBERWEISSENBRUNN (Gde. Bischofsheim a. d. Rhön, NES) 48, 161
- Ochsenau* (GUTTENBERGER WALD 8, gdf. Geb. Guttenberger Wald, WÜ) 191
- Ochsenbühl* (WOLLBACH 1, Gde. Wollbach, NES) 169
- OCHSENFURT (Gde. Ochsenfurt, WÜ) 196
- Ochsenholz* (MAINBERG 3, Gde. Schonungen, SW) 176
- Ochsenknuck* (GRAMSCHATZER WALD 2, gdf. Geb. Gramschatzer Wald, WÜ) 189
- Ölb. agk* (EUSSENHAUSEN 3, Gde. Mellrichstadt, NES) 154
- Ölb. agk* (VÖLKERSHAUSEN 3, Gde. Willmars, NES) 167 f.
- ÖRLENBACH (Gde. Örlenbach, KG) 82
- Ohrenbacher Schanze* (MILTENBERG 5, Gde. Miltenberg, MIL) 34, 139
- OPFERBAUM (Gde. Bergtheim, WÜ) 197
- Ospisberg* (RÖLLBACH 1, Gde. Röllbach, MIL) 144
- Osterfeld* (GROSSWENKHEIM 1, Gde. Münnerstadt, KG) 77
- Osterhart* (PFERSDORF 1, Gde. Poppenhausen, SW) 178
- FORST OSTHEIM v. d. Rhön (gdf. Geb. Forst Ostheim v. d. Rhön, NES) 40, 41, 43, 46, 161 f.
- Pärlein* (ASCHAFFENBURG 6, krfr. St. AB) 55
- Pechofen* (ALZENAU i. Ufr. 1, Gde. Alzenau i. Ufr., AB) 60
- Pechofen* (HÖRSTEIN 1, Gde. Alzenau i. Ufr., AB) 63
- Pennig* (EUSSENHAUSEN 2, Gde. Mellrichstadt, NES) 154
- Peterstirn* (SCHWEINFURT 2, krfr. St. SW) 46, 57
- PETTSTADT (Gde. Kirchlauter, HAS) 96
- PFANDHAUSEN (Gde. Dittelbrunn, SW) 178
- Pfaffenburg* (WILLANZHEIM 2, Gde. Willanzheim, KT) 113
- Pfaffengrund* (ASCHAFFENBURG 2, krfr. St. AB) 55
- Pfanne* (ESSFELD 1, Gde. Giebelstadt, WÜ) 187 f.
- Pfarrgarten* (KLEINWALLSTADT 4, Gde. Kleinwallstadt, MIL) 136
- Pfeifersgraben* (HÖRSTEIN 3, Gde. Alzenau, AB) 63
- PFERSDORF (Gde. Poppenhausen, SW) 178
- PFLAUMHEIM (Gde. Großostheim, AB) 66 f.
- Pfützsche* (GUTTENBERGER WALD 13 u. 14, gdf. Geb. Guttenberger Wald, WÜ) 191 f.
- Pickenacker* (ASCHAFFENBURG 4, krfr. St. AB) 55
- Pilgerrain* (OBERNBURG a. Main 5, Gde. Obernburg a. Main, MIL) 142
- Platte* (GREUSSENHEIM 1, Gde. Greußenheim, WÜ) 190
- Platte* (GUTTENBERGER WALD 10 u. 11, gdf. Geb. Guttenberger Wald, WÜ) 191
- Point* (LICHTENSTEIN 2, Gde. Pfarrweisach, HAS) 94
- Pollersböhe* (WINTERSBACH 2, Gde. Dammbach, AB) 71
- Poppengrund* (ZELLINGEN 4 u. 6, Gde. Zelligen, KAR) 127
- Poppenhäuser* (KIRCHHEIM 1 u. 2, Gde. Kirchheim, WÜ) 193
- POSSENHEIM (Gde. Iphofen, KT) 110 f.
- PREUNSCHE (Gde. Kirchzell, MIL) 143
- PROSSELSHEIM (Gde. Prosselsheim, WÜ) 197
- PUSSELSHEIM (Gde. Donnersdorf, SW) 178
- Quellenholz* (GUTTENBERGER WALD 5, gdf. Geb. Guttenberger Wald, WÜ) 190
- Rabenberg* (OBERALTERTHEIM 2, Gde. Altertheim, WÜ) 196
- Rabenstein* (TRUPPENÜBUNGSPLATZ WILDFLECKEN 2, gdf. Geb. Truppenübungsplatz Wildflecken, KG) 86
- Radstein* (RÖLLBACH 1, Gde. Röllbach, MIL) 144
- Rammerschlag* (BÜTTTHARD 6, Gde. Bütthard, WÜ) 186
- Randenburg* (ALZENAU i. Ufr. 5, Gde. Alzenau i. Ufr., AB) 60 f.
- Ranleite* (ZELL FORST-WEST 2, gdf. Geb. Zell Forst-West, HAS) 99
- RANNUNGEN (Gde. Rannungen, KG) 82
- RAPPERSHAUSEN (Gde. Hendungen, NES) 39, 40, 43, 46, 162
- Rausche* (HOFSTETTEN 6, Gde. Kleinwallstadt, MIL) 135
- Rechterseebuckel* (STOCKSTADT a. Main 1, Gde. Stockstadt a. Main, AB) 69
- Rehberg* (WECHTERSWINKEL 1, Gde. Bastheim, NES) 168
- REICHARTSHAUSEN (Gde. Amorbach, MIL) 143 f.
- REICHENBACH (Gde. Münnerstadt, KG) 82
- REICHENBACH (Gde. Mömbris, AB) 67
- REICHENBERG (Gde. Reichenberg, WÜ) 197 f.
- Reichtal* (KÜTZBERG 2, Gde. Poppenhausen, SW) 175
- REMLINGEN (Gde. Remlingen, WÜ) 198
- Rennersberg* (STEINFELD 1, Gde. Steinfeld, KAR) 125
- REPPERNDORF (Gde. Kitzingen, KT) 33, 111
- REUCHELHEIM (Gde. Arnstein, KAR) 123
- REUPELSDORF (Gde. Wiesentheid, KT) 111
- Reuschberg* (SCHÖLLKRIPPENER FORST 1, gdf. Geb. Schöllkrippener Forst, AB) 68
- Reutholz* (HORHAUSEN 3, Gde. Theres, HAS) 92
- Reutstück* (SEIFRIEDSBURG 2, Gde. Gemünden a. Main, KAR) 124
- Rezeßholz* (ALTENSTEIN 1, Gde. Maroldsweisach, HAS) 89
- Rheinhauser Grund* (WÜLFLINGEN 1, Gde. Haßfurt, HAS) 98 f.
- Rhönlein* (WEISBACH 1, Gde. Oberelsbach, NES) 168 f.
- Ried* (GROSSEIBSTADT 1, Gde. Großeibstadt, NES) 155
- Riedburg* (GELDERSHEIM 2, Gde. Geldersheim, SW) 171 f.
- RIEDEN (Gde. Hausen b. Arnstein, WÜ) 198
- RIEDENHEIM (Gde. Riedenheim, WÜ) 198 f.
- RIMPAR (Gde. Rimpar, WÜ) 199
- Rindhof* (KLEINWENKHEIM 3, Gde. Münnerstadt, KG) 78
- Ringheimer Birken* (GROSSOSTHEIM 1, Gde. Großostheim, AB) 62
- Ringheimer Mühle* (GROSSOSTHEIM 1, Gde. Großostheim, AB) 62

- Ringheimer Schlag* (GROSSOSTHEIM 1, Gde. Großostheim, AB) 62
- Ringstraße* (MILTENBERG 1, Gde. Miltenberg, MIL) 137
- Ringwall* (MILTENBERG 2, 7 u. 11, Gde. Miltenberg, MIL) 137 f.
- Rodehaude* (SONDHEIM v. d. Rhön 1, Gde. Sondheim v. d. Rhön, NES) 164
- RODEN (Gde. Roden, KAR) 123
- RÜDELSEE (Gde. Rödelsee, KT) 39, 111 f.
- Röderfloß* (STOCKSTADT a. Main 1, Gde. Stockstadt a. Main, AB) 69
- RÜLLBACH (Gde. Röllbach, MIL) 144 f.
- Römerschanze* (GROSSWALLSTADT 4, Gde. Großwallstadt, MIL) 133
- Römerschanze* (KLEINWALLSTADT 4, Gde. Kleinwallstadt, MIL) 136
- Römerschanze* (MILTENBERG 5, Gde. Miltenberg, MIL) 139
- FORST RÖMERSHAG-NORD (gdfr. Geb. Forst Römershag-Nord, KG) 82 f.
- RÖTTINGEN (Gde. Röttingen, WÜ) 199 f.
- ROHRBACH (Gde. Karlstadt, KAR) 123 f.
- Robrinlach* (NEUSTADT a. Main 2, Gde. Neustadt a. Main, KAR) 122 f.
- ROSSBACH (Gde. Leidersbach, MIL) 145
- ROSSBACHER FORST (gdfr. Geb. Roßbacher Forst, KG) 83
- ROSSBRUNN (Gde. Waldbüttelbrunn, WÜ) 199
- Roßhof (GROSSHEUBACH 2, Gde. Großheubach, MIL) 133
- Rotenloch-Holz* (BIRKENFELD 2, Gde. Birkenfeld, KAR) 116
- Roth* (KLEINLANGHEIM 1, Gde. Kleinlangheim, KT) 109
- Roth* (RIEDENHEIM 3 u. 4, Gde. Riedenheim, WÜ) 199
- Roth* (SULZDORF 1, Gde. Giebelstadt, WÜ) 202
- ROTHAUSEN (Gde. Höchheim, NES) 163
- Rothberg Blösse* (SULZDORF a. d. Lederhecke 1, Gde. Sulzdorf a. d. Lederhecke, NES) 165
- Rothekreuz* (STRALSACH 1, Gde. Burkardroth, KG) 84
- Rothschlag* (EBENHAUSEN 3, Gde. Örlenbach, KG) 75
- Rotsohl* (SCHIPPACH 3, Gde. Elsenfeld, MIL) 146
- ROTTENBERG (Gde. Hösbach, AB) 67
- Rottenstein* (FRIESENHAUSEN 1, Gde. Aidhausen, HAS) 91
- ROTTENSTEINER FORST (gdfr. Geb. Rottensteiner Forst, HAS) 31, 38—42, 46, 97
- ROTTERSHAUSEN (Gde. Örlenbach, KG) 83
- RÜCK (Gde. Elsenfeld, MIL) 145 f.
- Rückberg* (TRUPPENÜBUNGSPLATZ WILDFLECKEN 1, gdfr. Geb. Truppenübungsplatz Wildflecken, KG) 86
- RÜCKERSBACH (Gde. Johannesberg, AB) 67 f.
- Rückersberg* (NEUBRUNN 1, Gde. Neubrunn, WÜ) 195
- Rückweg* (FORST OSTHEIM v. d. Rhön 2, gdfr. Geb. Forst Ostheim v. d. Rhön, NES) 162
- Ruhberg* (SCHÖLLKRIPPENER FORST 2, gdfr. Geb. Schöllkrippener Forst, AB) 68
- Ruhe* (RODEN 1 u. 2, Gde. Roden, KAR) 123
- Rubwald* (DORNAU 1, Gde. Sulzbach a. Main, MIL) 129 f.
- Runengrab* (KROMBACH 1, Gde. Krombach, AB) 65
- SAAL a. d. Saale (Gde. Saal a. d. Saale, NES) 163
- Sack* (WATTERBACH 1 u. 5, Gde. Kirchzell, MIL) 150 f.
- SAILAUF (Gde. Sailauf, AB) 68
- SAILERSHAUSEN (Gde. Habfurt, HAS) 97
- Salkenberg* (OBERFLADUNGEN 1, Gde. Oberfladungen, NES) 161
- Salzförstchen* (IRMELSHAUSEN 2, Gde. Höchheim, NES) 158
- Salzhügel* (ASCHAFFENBURG 5, krfr. St. AB) 55
- Sandbaum* (SULZBACH a. Main 3, Gde. Sulzbach a. Main, MIL) 149
- Sandeiche* (OBEREUERHEIM 1, Gde. Grettstadt, SW) 177
- Sanderholz* (EUERDORFER FORST 1, gdfr. Geb. Euerdorfer Forst, KG) 76 f.
- Sandgrube* (ZEUBELRIED 1, Gde. Ochsenfurt, WÜ) 206
- Sandhügel* (SCHWEBHEIM 1, Gde. Schwebheim, SW) 179
- Sandkante* (ROSSBACH 1, Gde. Leidersbach, MIL) 145
- Sandkante* (STOCKSTADT a. Main 1, Gde. Stockstadt a. Main, AB) 69
- Sandweg* (KAHL a. Main 2, Gde. Kahl a. Main, AB) 64
- Sange* (SULZBACH a. Main 2, Gde. Sulzbach a. Main, MIL) 149
- Saubürzel* (KARLSTADT 1, Gde. Karlstadt, KAR) 122
- Sauerbach* (BILDHAUSEN-SÜDWEST 1, gdfr. Geb. Bildhausen-Südwest, KG) 73
- Sauergras* (REICHARTSHAUSEN 5, Gde. Amorbach, MIL) 144
- Saurasen* (BUNDORFER FORST 1, gdfr. Geb. Bundorfer Forst, NES) 153 f.
- Schäferschlag* (CASTELL 2, Gde. Castell, KT) 102
- Schafraim* (TRUPPENÜBUNGSPLATZ HAMMELBURG 1, gdfr. Geb. Truppenübungsplatz Hammelburg, KG) 85 f.
- Schafstriebschlag* (HESSELBACH 1, Gde. Üchtelhausen, SW) 174
- Schanz* (EUSSENHAUSEN 1, 4 u. 5, Gde. Mellrichstadt, NES) 154
- Schanz* (KÜTZBERG 3, Gde. Poppenhausen, SW) 175 f.
- Schanz* (ROTTENSTEINER FORST 2, gdfr. Geb. Rottensteiner Forst, HAS) 97
- Schanze* (KLINGENBERG 1, Gde. Klingenberg a. Main, MIL) 136
- Schanzenkopf* (MICHELBACH 1, Gde. Alzenau i. Ufr., AB) 65
- Schanzenkopf* (WASSERLOS 2, Gde. Alzenau i. Ufr., AB) 70
- Schanzhügel* (ELFERSHAUSEN 2, Gde. Elfershausen, KG) 76
- Schenkensee* (GUTTENBERGER WALD 1, gdfr. Geb. Guttenberger Wald, WÜ) 190
- Scherder* (MÖMLINGEN 1, Gde. Mömlingen, MIL) 140
- Scherenberg* (NEUHAUSER FORST 3, gdfr. Geb. Neuhäuser Forst, HAS) 96
- Scherenburg* (KRUM 1, Gde. Zeil a. Main, HAS) 94

- Schernberg* (NEUHAUSER FORST 3, gdfr. Geb. Neuhauser Forst, HAS) 96
- Schielstert* (KLEINWALLSTADT 1 u. 3, Gde. Kleinwallstadt, MIL) 135 f.
- Schießberge* (HASSWALD-SÜD 1, gdfr. Geb. Haßwald-Süd, HAS) 92
- Schildeck* (SCHONDRA 2, Gde. Schondra, KG) 84
- SCHIMBORN (Gde. Mömbris, AB) 68
- Schindholz* (SONDHEIM 1, Gde. Mellrichstadt, NES) 164
- SCHIPPACH (Gde. Elsenfeld, MIL) 146
- Schlagwiese* (WINDHEIM 3, Gde. Wartmannsroth, KG) 88
- Schlößchen* (GERLACHSHAUSEN 2, Gde. Schwarzach a. Main, KT) 105
- Schloß* (GUTTENBERGER WALD 16, gdfr. Geb. Guttenberger Wald, WÜ) 192
- Schloß* (ZELLINGEN 9, Gde. Zellingen, KAR) 128
- Schloßacker* (MÜHLBACH 1, Gde. Karlstadt, KAR) 122
- Schloßberg* (ALTBESSINGEN 1, Gde. Arnstein, KAR) 115
- Schloßberg* (ALTENSCHÖNBACH 1, Gde. Prichsenstadt, KT) 100
- Schloßberg* (BURGLAUER 2, Gde. Burglauer, KG) 74
- Schloßberg* (ELTMANN 2, Gde. Eltmann, HAS) 90 f.
- Schloßberg* (HEUFURT 1, Gde. Fladungen, NES) 45, 156 f.
- Schloßberg* (KLINGENBERG 2, Gde. Klingenberg a. Main, MIL) 137
- Schloßberg* (KROMBACH 2, Gde. Krombach, AB) 65
- Schloßberg* (KRUM 1, Gde. Zeil a. Main, HAS) 94
- Schloßberg* (NÜDLINGEN 8, Gde. Nüdlingen, KG) 81
- Schloßberg* (SODEN 3, Gde. Sulzbach a. Main, MIL) 147
- Schloßberg* (WILLANZHEIM 4, Gde. Willanzheim, KT) 113 f.
- Schloßhof* (KNETZGAU 2, Gde. Knetzgau, HAS) 93
- Schloßhügel* (ERBSHAUSEN 3, Gde. Hausen b. Arnstein, WÜ) 187
- Schloßpark* (TRENNFELD 4, Gde. Triefenstein, KAR) 126
- Schloßruine Zell* (ZELL am Ebersberg 1, Gde. Knetzgau, HAS) 99
- Schloßwiese* (REUPELSDORF 3, Gde. Wiesentheid, KT) 111
- Schlüsselfeld* (KROMBACH 1, Gde. Krombach, AB) 65
- Schmierofer* (BRÜNNSTADT 1, Gde. Frankenwinheim, SW) 170
- Schmackenbacher Holz* (HELLMITZHEIM 1, Gde. Iphofen, KT) 106
- SCHNACKENWERTH (Gde. Werneck, SW) 34, 178
- Schmackenrain* (TRUPPENÜBUNGSPLATZ HAMMELBURG 2, gdfr. Geb. Truppenübungsplatz Hammelburg, KG) 86
- SCHNEEBERG (Gde. Schneeberg, MIL) 146 f.
- SCHÖLLKRIPPENER FORST (gdfr. Geb. Schöllkrippener Forst, AB) 68
- Schön* (ROTTENSTEINER FORST 3, gdfr. Geb. Rottensteiner Forst, HAS) 97
- Schönarts* (EUSSENHEIM 3, Gde. Eußenheim, KAR) 117
- SCHÖNBACH (Gde. Ebelsbach, HAS) 98
- Schönbusch* (ASCHAFFENBURG 8, krfr. St. AB) 56
- Schönstein* (RÜTTINGEN 5, Gde. Röttingen, WÜ) 200
- Schöpfschlag* (MORLESAU 3, Gde. Hammelburg, KG) 79 f.
- SCHONDRA (Gde. Schondra, KG) 83 f.
- Schorn* (URSPRINGEN 2, Gde. Urspringen, KAR) 126
- Schranne* (THÜNGERSHEIM 3, Gde. Thüngersheim, WÜ) 203
- SCHRAUDENBACH (Gde. Werneck, SW) 178 f.
- Schwanberg* (RÖDELSEE 1, Gde. Rödelsee, KT) 26, 29, 31, 32, 34, 36, 39, 40, 45, 111 f.
- SCHWANHAUSEN (Gde. Sulzdorf a. d. Lederhecke, NES) 163 f.
- Schwarzacher Tännig* (GEMEINSAMER BÜRGERWALD GEROLZHOFEN, DINGOLSHAUSEN UND RÜGSHOFEN 2, gdfr. Geb. Gemeinsamer Bürgerwald Gerolzhofen, Dingolshausen und Rügshofen, SW) 172
- Schwarze Sütte* (REICHARTSHAUSEN 1 u. 7, Gde. Amorbach, MIL) 143 f.
- SCHWEBENRIED (Gde. Arnstein, KAR) 124
- SCHWEBHEIM (Gde. Schwebheim, SW) 179
- Schwedenschanze* (ELFERSHAUSEN 2, Gde. Elfershausen, KG) 39, 46, 76
- Schwedenschanze* (FRANKENHEIM 1, Gde. Bischofsheim a. d. Rhön, NES) 154
- Schwedenschanze* (HUCKELHEIM 1, Gde. Westerngrund, AB) 63 f.
- Schwedenschanze* (KÜTZBERG 3, Gde. Poppenhausen, SW) 175 f.
- Schwedenschanze* (MICHELBAACH 1, Gde. Alzenau i. Ufr., AB) 33, 65
- Schwedenschanze* (OBERFLADUNGEN 1, Gde. Oberfladungen, NES) 161
- Schwedenschanze* (FORST ROMERSHAG-NORD 1, gdfr. Geb. Forst Römershag-Nord, KG) 82 f.
- Schwedenschanze* (ROTTENSTEINER FORST 2, gdfr. Geb. Rottensteiner Forst, HAS) 36, 38, 39, 42, 45, 97
- Schwedenschanze* (WECHTERSWINKEL 1, Gde. Bastheim, NES) 45, 168
- Schwedenwall* (FRANKENHEIM 1, Gde. Bischofsheim a. d. Rhön, NES) 154
- SCHWEINFURT (krfr. St. SW) 44, 46, 57
- Schweinfurter Hügel* (WERNECK 3, Gde. Werneck, SW) 182
- SCHWEMMELSBACH (Gde. Wasserlosen, SW) 179
- Seckmauern* (WORTH a. Main 1, Gde. Wörth a. Main, MIL) 152
- Seegraben* (NONNENKLOSTER FORST 1, gdfr. Geb. Nonnenkloster, SW) 176 f.
- SEGNITZ (Gde. Segnitz, KT) 112
- Segnitzer Spitze* (FRICKENHAUSEN a. Main 1, Gde. Frickenhausen a. Main, WÜ) 188
- SEIFRIEDSBURG (Gde. Gemünden a. Main, KAR) 41, 43, 46, 124 f.
- Seifriedsburg* (SEIFRIEDSBURG 4, Gde. Gemünden a. Main, KAR) 124 f.
- SEINSHEIM (Gde. Seinsheim, KT) 112
- Sellenberg* (KIRCHHEIM 5, Gde. Kirchheim, WÜ) 194
- Sellenbergerhof* (KIRCHHEIM 5, Gde. Kirchheim, WÜ) 194
- Sellenbergerholz* (KIRCHHEIM 3 u. 4, Gde. Kirchheim, WÜ) 193 f.

- SEMINARSTIFTUNGSWALD SCHMERLENBACH (gdfr. Geb. Seminarstiftungswald Schmerlenbach, AB) 68 f.
- SENDELBACH (Gde. Rentweinsdorf, HAS) 98
- Sendelbacher Schlag (STEINFELD 2, Gde. Steinfeld, KAR) 125
- SEUBRIGSHAUSEN (Gde. Münnerstadt, KG) 84
- Siebenweg (ROTTENSTEINER FORST 2, gdfr. Geb. Rottensteiner Forst, HAS) 97
- Simmringerpfad (STALLDORF 3, Gde. Riedenheim, WÜ) 201
- Simonsberg (BULLENHEIM 4, Gde. Bullenheim, KT) 101 f.
- Sinkenloch (BERGTHEIM 2, Gde. Bergtheim, WÜ) 185
- SODEN (Gde. Sulzbach a. Main, MIL) 38, 40, 41, 42, 45, 147
- Sodenberg (MORLESAU 3, Gde. Hammelburg, KG) 38, 39, 44, 79 f.
- Sodenburg (EBERSBACH 2, Gde. Leidersbach, MIL) 130
- Sodenburg (SODEN 3, Gde. Sulzbach a. Main, MIL) 147
- SÖMMERSDORF (Gde. Euerbach, SW) 179 f.
- Sohlboden (EICHELSBACH 2, Gde. Elsenfeld, MIL) 130
- Sohlspitze (BIRKENFELD 1, Gde. Birkenfeld, KAR) 116
- SOMMERAU (Gde. Eschau, MIL) 147
- Sommerberg (ENGENTHAL 1, Gde. Elfershausen, KG) 76
- Sommerberg (SCHNEEBERG 1, Gde. Schneeberg, MIL) 146 f.
- SOMMERHAUSEN (Gde. Sommerhausen, WÜ) 200
- Sommerrangen (NEUHAUSER FORST 2, gdfr. Geb. Neuhauser Forst, HAS) 95 f.
- Sommerrangen (WERNECK 1, Gde. Werneck, SW) 181 f.
- SONDERHOFEN (Gde. Sonderhofen, WÜ) 200 f.
- SONDHEIM v. d. Rhön (Gde. Sondheim v. d. Rhön, NES) 164
- SONDHEIM (Gde. Mellrichstadt, NES) 164
- Spitalholz (STALLDORF 7, Gde. Riedenheim, WÜ) 202
- Spitalwald (SCHWEMMELSBACH 1, Gde. Wasserlosen, SW) 179
- Spitzberg (STETTfeld 1, Gde. Stettfeld, HAS) 98
- Sponsbügel (TRAPPSTADT 1, Gde. Trappstadt, NES) 166
- Stachelwiesenschlag (MORLESAU 2, Gde. Hammelburg, KG) 79
- Stadelberg (HOHENFELD 1, Gde. Kitzingen, KT) 107
- STADTLAURINGEN (Gde. Stadtlauringen, SW) 180
- Stadtweg (GUTTENBERGER WALD 3, gdfr. Geb. Guttenberger Wald, WÜ) 190
- Stadtweg (WARTMANNSTROTH 2, Gde. Wartmannstrot, KG) 87
- STALLDORF (Gde. Riedenheim, WÜ) 26, 201 f.
- Stalldorf (RIEDENHEIM 1, Gde. Riedenheim, WÜ) 198 f.
- Stegholz (THUNDORF 1, Gde. Thundorf i. Ufr., KG) 84 f.
- Steig (STADTLAURINGEN 1, Gde. Stadtlauringen, SW) 180
- Steig (STETTEN 1, Gde. Karlstadt, KAR) 125
- Steige (MILTENBERG 8, Gde. Miltenberg, MIL) 139 f.
- Steinburg (LIMPURGERFORST 1, gdfr. Geb. Limpurgerforst, KT) 109
- Steineck (BURGLAUER 1, Gde. Burglauer, KG) 74
- Steinerne Klinge (STOCKHEIM 1, Gde. Stockheim, NES) 165
- Steinere Leite (LICHTENSTEIN 1, Gde. Pfarrweisach, HAS) 94
- Steinerne Weg (OBERLEINACH 2, Gde. Leinach, WÜ) 196
- STEINFELD (Gde. Steinfeld, KAR) 125
- Steingrube (OBERNBURG a. Main 6, Gde. Obernburg a. Main, MIL) 142
- Steiniger Weg (KLEINEIBSTADT 1, Gde. Großeibstadt, NES) 159
- Steinmetzle (WEISBACH 2, Gde. Oberelsbach, NES) 169
- Steinpfad (SULZTHAL 1, Gde. Sulzthal, KG) 84
- Steinweg (WÜRZBURG 2, krfr. St. WÜ) 58
- Stelzenholz (BALDERSHEIM 2, Gde. Aub, WÜ) 185
- Stephansberg (HAIDT 1, Gde. Kleinlangheim, KT) 106
- Stern (PFLAUMHEIM 2 u. 4, Gde. Großostheim, AB) 66 f.
- Sternberg (BINSFELD 1, Gde. Arnstein, KAR) 115 f.
- STETTEN (Gde. Karlstadt, KAR) 125
- STETTEN (Gde. Sondheim v. d. Rhön, NES) 33, 164 f.
- Stettenburg (OBERVOLKACH 1, Gde. Volkach, KT) 110
- STETTfeld (Gde. Stettfeld, HAS) 98
- Stett Holz (WERNECK 2 u. 3, Gde. Werneck, SW) 182
- Steyersbügel (GELDERSHEIM 2, Gde. Geldersheim, SW) 171 f.
- Stiegelgärten (MASSBACH 3, Gde. Maßbach, KG) 79
- STOCKHEIM (Gde. Stockheim, NES) 165
- STOCKSTADT a. Main (Gde. Stockstadt a. Main, AB) 34, 35, 69
- Stöckig (GUTTENBERGER WALD 6, gdfr. Geb. Guttenberger Wald, WÜ) 190
- Stollberg (STOLLBERGER FORST 1, gdfr. Geb. Stollberger Forst, SW) 180
- STOLLBERGER FORST (gdfr. Geb. Stollberger Forst, SW) 180
- Stollburg (STOLLBERGER FORST 1, gdfr. Geb. Stollberger Forst, SW) 180
- STRALSBACH (Gde. Burkardroth, KG) 84
- STREIT (Gde. Erlenbach a. Main, MIL) 148
- Strietwald (ASCHAFFENBURG 3 u. 4, krfr. St. AB) 55
- STRÜTH (Gde. Röttingen, WÜ) 202
- Strütherholz (STRÜTH 1, Gde. Röttingen, WÜ) 202
- Strütt (FAULBACH 1, Gde. Faulbach, MIL) 132
- Stutz (GROSSHEUBACH 1, Gde. Großheubach, MIL) 132 f.
- Stutzgraben (TRUPPENÜBUNGSPLATZ HAMMELBURG 3 u. 4, gdfr. Geb. Truppenübungsplatz Hammelburg, KG) 86
- Süßer Grund (WINDHEIM 4 u. 5, Gde. Wartmannstrot, KG) 88
- Suhl (ZELL FORST-WEST 1, gdfr. Geb. Zell Forst-West, HAS) 99
- Suhle (SÖMMERSDORF 1, Gde. Euerbach, SW) 179 f.
- Sulz (HEIDENFELD 1, Gde. Röthlein, SW) 174
- SULZBACH a. Main (Gde. Sulzbach a. Main, MIL) 149

- Sulzberg* (SULZBACH a. Main 5, Gde. Sulzbach a. Main, MIL) 149
- SULZDORF a. d. Lederhecke (Gde. Sulzdorf a. d. Lederhecke, NES) 165
- SULZDORF (Gde. Giebelstadt, WÜ) 202
- SULZFELD (Gde. Sulzfeld, NES) 165 f.
- SULZFELDER FORST (gdfr. Geb. Sulzfelder Forst, NES) 166
- SULZHEIM (Gde. Sulzheim, SW) 180 f.
- Sulzstock* (STALLDORF 2, Gde. Riedenheim, WÜ) 201
- SULZTHAL (Gde. Sulzthal, KG) 84
- Sumpf* (ZELLINGEN 1, Gde. Zellingen, KAR) 127
- Tanne* (KARLBURG 1, Gde. Karlstadt, KAR) 120
- Tammenacker* (SULZBACH a. Main 4, Gde. Sulzbach a. Main, MIL) 149
- Tannenbuckel* (HOBBACH 2, Gde. Eschau, MIL) 134
- Tannenbusch* (KITZINGEN 2, Gde. Kitzingen, KT) 108
- Tammenschlag* (DITTERSWIND 3, Gde. Maroldsweisach, HAS) 90
- Tammenstutz* (RÖLLBACH 3 u. 5, Gde. Röllbach, MIL) 145
- Teufelstein* (LICHTENSTEIN 1, Gde. Pfarrweisach, HAS) 94
- THEILHEIM (Gde. Theilheim, WÜ) 203
- Thorwiesen* (WIESENFELD 2, Gde. Karlstadt, KAR) 127
- THÜNGERSHEIM (Gde. Thüngersheim, WÜ) 203
- THUNDORF (Gde. Thundorf i. Ufr., KG) 49, 84 f.
- Tiefe Klinge* (OBEREUERHEIM 2 u. 3, Gde. Grettstadt, SW) 177
- TIEFENSTOCKHEIM (Gde. Seinsheim, KT) 112 f.
- Tiefentaler Eck* (BIRKENFELD 4, Gde. Birkenfeld, KAR) 116
- Toutonenstein* (MILTENBERG 11, Gde. Miltenberg, MIL) 140
- Tränkschlag* (OBERERTHAL 2, Gde. Hammelburg, KG) 82
- Tränktal* (MÜNNERSTADT 1, Gde. Münnerstadt, KG) 80
- TRAPPSTADT (Gde. Trappstadt, NES) 39, 40, 43, 44, 166
- Tranberg* (ZELL FORST-WEST 3, gdfr. Geb. Zell Forst-West, HAS) 99
- TRENNFELD (Gde. Triefenstein, KAR) 125 f.
- TRENNFURT (Gde. Klingenberg a. Main, MIL) 36, 149 f.
- Triangel* (KAHL a. Main 1, Gde. Kahl a. Main, AB) 64
- TRIMBERG (Gde. Elfershausen, KG) 85
- Truchsenholz* (SCHWANHAUSEN 1, Gde. Sulzdorf a. d. Lederhecke, NES) 163
- Trub-Berg* (BILLINGSHAUSEN 1, Gde. Birkenfeld, KAR) 115
- Trubberg* (URSPRINGEN 1, Gde. Urspringen, KAR) 126
- TRUPPENÜBUNGSPLATZ HAMMELBURG (gdfr. Geb. Truppenübungsplatz Hammelburg, KG) 85 f.
- TRUPPENÜBUNGSPLATZ WILDFLECKEN (gdfr. Geb. Truppenübungsplatz Wildflecken, KG) 86
- TÜCKELHAUSEN (Gde. Ochsenfurt, WÜ) 203
- ÜCHTELHAUSEN (Gde. Üchtelhausen, SW) 181
- UNGERSHAUSEN (Gde. Reichenberg, WÜ) 203 f.
- Ummenloch-Holz* (ASCHFELD 1, Gde. Eußenheim, KAR) 115
- UMPFENBACH (Gde. Neunkirchen, MIL) 150
- Unglücksberg* (WÜRZBURG 2, krfr. St. WÜ) 58
- Unterdörnig* (KARBACH 1, Gde. Karbach, KAR) 120
- Untere Aub* (HOLZKIRCHHAUSEN 1, Gde. Helmstadt, WÜ) 193
- Untere Hart* (STOCKHEIM 2, Gde. Stockheim, NES) 165
- Untere Heeg* (TRENNFELD 3, Gde. Triefenstein, KAR) 126
- Untere Heid* (REUPELSDORF 2, Gde. Wiesentheid, KT) 111
- UNTERESCHENBACH (Gde. Hammelburg, KG) 86
- UNTERESSFELD (Gde. Königshofen i. Grabfeld, NES) 166
- Untere Tanne* (BIEBELRIED 1, Gde. Biebelried, KT) 100
- Unterer Bastrangen* (BULLENHEIM 1, Gde. Bullenheim, KT) 101
- Unterer Seeschlag* (WATTERBACH 4 u. 5, Gde. Kirchlzell, MIL) 151
- Unteres Heyderholz* (KLINGEN 1, Gde. Bieberehren, WÜ) 194 f.
- Unteres Lindich* (MAINBERNHEIM 1, Gde. Mainbernheim, KT) 109
- UNTEREUEERHEIM (Gde. Grettstadt, SW) 181
- Unterhübnerwald* (STOCKSTADT a. Main 1, Gde. Stockstadt a. Main, AB) 69
- UNTERLEINACH (Gde. Leinach, WÜ) 204
- Unterm See* (ENHEIM 1, Gde. Martinsheim, KT) 104
- UNTERSPIESHEIM (Gde. Kollitzheim, SW) 181
- UNTERTHERES (Gde. Theres, HAS) 98
- UNTERWALDBEHRUNGEN (Gde. Bastheim, NES) 166 f.
- UNTERWEISSENBRUNN (Gde. Bischofsheim v. d. Rhön, NES) 167
- Urtas* (PFLAUMHEIM 5, Gde. Großostheim, AB) 67
- URSPRINGEN (Gde. Ostheim v. d. Rhön, NES) 167
- URSPRINGEN (Gde. Urspringen, KAR) 126
- VEITSHÖCHHEIM (Gde. Veitshöchheim, WÜ) 204
- VERSBACH (Gde. Versbach, WÜ) 204 f.
- Viehleich* (SULZDORF a. d. Lederhecke 2, Gde. Sulzdorf a. d. Lederhecke, NES) 165
- VÖLKERSHAUSEN (Gde. Willmars, NES) 167 f.
- Völlburg* (HERBSTADT 1, Gde. Herbstadt, NES) 156
- Vogelherd* (HAARD 1, Gde. Nüdlingen, KG) 78
- Vogelsburg* (ESCHERNDORF 1, Gde. Volkach, KT) 31, 43—45, 104 f.
- Vogeltränk* (EICHFELD 1, Gde. Volkach, KT) 104
- Vogelstränk* (WUSTVIELER FORST 1, gdfr. Geb. Wustvieler Forst, SW) 183
- VOLKACH (Gde. Volkach, KT) 23, 113
- Vollburg* (GEMEINSAMER BÜRGERWALD GEROLZHOFEN, DINGOLSHAUSEN UND RÜGSHOFEN 1, gdfr. Geb. Gemeinsamer Bürgerwald Gerolzhofen, Dingolshausen und Rügshofen, SW) 40, 45, 172
- Vorberg* (GELDERSHEIM 1, Gde. Geldersheim, SW) 171
- Vordere Au* (ALITZHEIM 2, Gde. Sulzheim, SW) 170
- Vordere Hartung* (MILTENBERG 6, Gde. Miltenberg, MIL) 139

- Vordere Steinkaut* (SCHIPPACH 2, Gde. Elsenfeld, MIL) 146
- Vorderer Buchenschlag* (TRENNFURT 1, Gde. Klingenberg a. Main, MIL) 149 f.
- Vorderer Eichholzschlag* (HESELBACH 2, Gde. Üchtelhausen, SW) 174
- Vorderer Hobeberg* (GEISELBACHER FORST 1, gdfr. Geb. Geiselbacher Forst, AB) 61
- Vorderer Hüttenberg* (SCHNEEBERG 1, Gde. Schneeberg, MIL) 146 f.
- Vorderer Wachtelberg* (PROSELSEHEIM 3, Gde. Proselseheim, WÜ) 197
- Vorderes Bauholz* (HEUGRUMBACH 3, Gde. Arnstein, KAR) 119
- Vorderes Breitholz* (EUSSENHEIM 1, Gde. Eußenheim, KAR) 117
- Vorderes Buchhorn* (FALKENSTEIN 1, Gde. Donnersdorf, SW) 171
- Vorderes Haderholz* (LAUB 1, Gde. Priesenstadt, KT) 109
- Vorderes Holz* (GERLACHSHAUSEN 1, Gde. Schwarzach a. Main, KT) 105
- Vorderes Reiterlein* (RIMPAR 2, Gde. Rimpar, WÜ) 199
- Vorderholz* (NÜDLINGEN 3, Gde. Nüdlingen, KG) 80 f.
- Vorderkreuz* (BÜTTTHARD 3, Gde. Bütthard, WÜ) 186
- Wachenbach* (SULZBACH a. Main 5, Gde. Sulzbach a. Main, MIL) 149
- Wäldchen* (EBERSBACH 1, Gde. Leidersbach, MIL) 130
- Wäldchen* (STREIT 6 u. 7, Gde. Erlenbach a. Main, MIL) 148
- Wagental* (NÜDLINGEN 6 u. 7, Gde. Nüdlingen, KG) 81
- Wagental* (ROTTERSHAUSEN 1, Gde. Örlenbach, KG) 83
- Wahlmich* (WALDASCHAFF 2, Gde. Waldaschaff, AB) 70
- Wainzschlag* (AUBSTADT 1, Gde. Aubstadt, NES) 153
- WAIZENBACH (Gde. Wartmannsroth, KG) 87
- WALDASCHAFF (Gde. Waldaschaff, AB) 69 f.
- WALDBRUNN (Gde. Waldbrunn, WÜ) 205
- WALDBÜTTELBRUNN (Gde. Waldbüttelbrunn, WÜ) 205
- Waldweg* (ERBSHAUSEN 1, Gde. Hausen b. Arnstein, WÜ) 187
- Wallburg* (ELTMANN 2, Gde. Eltmann, HAS) 90 f.
- Walleinswegacker* (KLEINHEUBACH 1, Gde. Kleinheubach, MIL) 135
- Wand* (DITTERSWIND 4, Gde. Maroldsweisach, HAS) 90
- Wannenberg s. Bürgstädter Berg*
- WARGOLSHAUSEN (Gde. Hollstadt, NES) 168
- WARTMANNSROTH (Gde. Wartmannsroth, KG) 87
- Wasserholz* (AUFSTETTEN 1 u. 3, Gde. Röttingen, WÜ) 184
- Wasserloch* (SCHWANHAUSEN 2, Gde. Sulzdorf a. d. Lederhecke, NES) 163 f.
- WASSERLOS (Gde. Alzenau i. Ufr., AB) 70
- WASSERLOSEN (Gde. Wasserlosen, SW) 181
- WATTERBACH (Gde. Kirzhzell, MIL) 150 f.
- Wechselwiese* (MERKERSHAUSEN 1, Gde. Königshofen i. Grabfeld, NES) 159
- WECHTERSWINKEL (Gde. Bastheim, NES) 31, 39, 40, 41, 45, 168
- WEICHTUNGEN (Gde. Maßbach, KG) 87
- Weidelberg* (BÜRGSTADT 1, Gde. Bürgstadt, MIL) 129
- Weidenbrunn* (ESTENFELD 2, Gde. Estenfeld, WÜ) 188
- Weidig* (AUFSTETTEN 2, Gde. Röttingen, WÜ) 184
- Weidlesgrund* (GROSSWENKHEIM 1, Gde. Münnersstadt, KG) 77
- WEIGLER FORST (gdfr. Geb. Weigler Forst, NES) 168
- Weibergraben* (SULZBACH a. Main 1, Gde. Sulzbach a. Main, MIL) 149
- Weibertanne* (KAHL a. Main 3, Gde. Kahl a. Main, AB) 64
- Weingartshecke* (SEMINARSTIFTUNGSWALD SCHMERLENBACH 2, gdfr. Geb. Seminarstiftungswald Schmerlenbach, AB) 68 f.
- WEISBACH (Gde. Oberelsbach, NES) 51, 168 f.
- WEISSENBACH (Gde. Zeitlofs, KG) 87
- Weißerleimen* (KLEINWALLSTADT 2, Gde. Kleinwallstadt, MIL) 135
- WENIGHÖSBACH (Gde. Hösbach, AB) 70
- WENIGUMSTADT (Gde. Großostheim, AB) 23, 70 f.
- WENSCHDORF (Gde. Miltenberg, MIL) 151
- WERNECK (Gde. Werneck, SW) 181 f.
- Westwand* (OBERELSBACH 3, Gde. Oberelsbach, NES) 160
- Wettenburg* (KREUZWERTHEIM 1, Gde. Kreuzwertheim, KAR) 40, 120 f.
- Wetterbrunnholz* (HUNDSBACH 3, Gde. Eußenheim, KAR) 120
- WETTRINGEN (Gde. Stadtlauringen, SW) 182
- WEYER (Gde. Gohsheim, SW) 48, 182
- Wiebelsberg* (OBERNBURG a. Main 9, Gde. Obernburg a. Main, MIL) 143
- Wiesberg* (EBENHAUSEN 1, Gde. Örlenbach, KG) 75
- WIESENFELD (Gde. Karlstadt, KAR) 126 f.
- Wiesenschlag* (BULLENHEIM 2, Gde. Bullenheim, KT) 101
- WIESENTHEID (Gde. Wiesentheid, KT) 113
- Wildberg* (SULZFELDER FORST 1, gdfr. Geb. Sulzfelder Forst, NES) 166
- Wildenroth* (NÜDLINGEN 5, Gde. Nüdlingen, KG) 81
- WILDENSTEINER FORST (gdfr. Geb. Wildensteiner Forst, MIL) 151 f.
- WILLANZHEIM (Gde. Willanzheim, KT) 34, 113 f.
- Windberg* (UNTERWALDBEHRUNGEN 1, Gde. Bastheim, NES) 166 f.
- WINDHEIM (Gde. Wartmannsroth, KG) 87 f.
- Windsburg* (MÜNNERSTADT 2, Gde. Münnersstadt, KG) 43, 45, 80
- Winkel* (RANNUNGEN 1, Gde. Rannungen, KG) 82
- Winkelschlag* (UMPFENBACH 1, Gde. Neunkirchen, MIL) 150
- Winterhalle* (OBERNBURG a. Main 1 u. 7, Gde. Obernburg a. Main, MIL) 142 f.
- WINTERHAUSEN (Gde. Winterhausen, WÜ) 205
- Winterhecke* (RÜCKERSBACH 1, Gde. Johannesberg, AB) 67 f.

- Winterklause* (IPHOFEN 1, Gde. Iphofen, KT) 107
Winterrangen (NEUHAUSER FORST 2, gdfr. Geb. Neuhauser Forst, HAS) 95 f.
 WINTERSBACH (Gde. Dammbach, AB) 71
Wirbel (ESCHAU 1, Gde. Eschau, MIL) 132
Wirteburch (WÜRZBURG 9, krfr. St. WÜ) 59
 WÜRTH a. Main (Gde. Wörth a. Main, MIL) 35, 152
Wolfenthal (FORSTWALD 1, gdfr. Geb. Forstwald, MIL) 132
 WOLLBACH (Gde. Wollbach, NES) 169
 WONFURT (Gde. Wonfurt, HAS) 98
 WÜLFERSHAUSEN (Gde. Wasserlosen, SW) 182 f.
 WÜLFERSHAUSEN a. d. Saale (Gde. Wülfershausen a. d. Saale, NES) 169
 WÜLFINGEN (Gde. Haßfurt, HAS) 98 f.
Wirtleins-Berg (REMLINGEN 2, Gde. Remlingen, WÜ) 198
 WÜRZBURG (krfr. St. WÜ) 44, 45, 58 f.
Wästenfeldwald (ELSENFELD 2, Gde. Elsenfeld, MIL) 131
 WUSTVIELER FORST (gdfr. Geb. Wustvieler Forst, SW) 183
 ZEIL a. Main (Gde. Zeil a. Main, HAS) 99
 ZELL a. Main (Gde. Zell a. Main, WÜ) 205
 ZELL am Ebersberg (Gde. Knetzgau, HAS) 99
 ZELL FORST-WEST (gdfr. Geb. Zell Forst-West, HAS) 99
Zeller Ranken (ZELL a. Main 1, Gde. Zell a. Main, WÜ) 205
Zeller Waldspitze (ZELL a. Main 2, Gde. Zell a. Main, WÜ) 205
 ZELLINGEN (Gde. Zellingen, KAR) 127 f.
 ZEUBELRIED (Gde. Ochsenfurt, WÜ) 206
Ziegelhütte (MAINBERG 1 u. 2, Gde. Schonungen, SW) 176
Zollstock (HAUSEN 1, Gde. Hausen, MIL) 133
Zolltafel (IPHOFEN 2, Gde. Iphofen, KT) 107
Zwanziger Hub (ÜNGERSHAUSEN 1, Gde. Reichenberg, WÜ) 203
Zweite Läng (TÜCKELHAUSEN 1, Gde. Ochsenfurt, WÜ) 203
Zwölfmorgen (STALLDORF 10, Gde. Riedenheim, WÜ) 202

TAFELN



Die Vogelsburg in der Mainschleife. Luftbild der frühmittelalterlichen Abschnittsbefestigung. Escherndorf 1, Lkr. Kitzingen.

Tafel 2



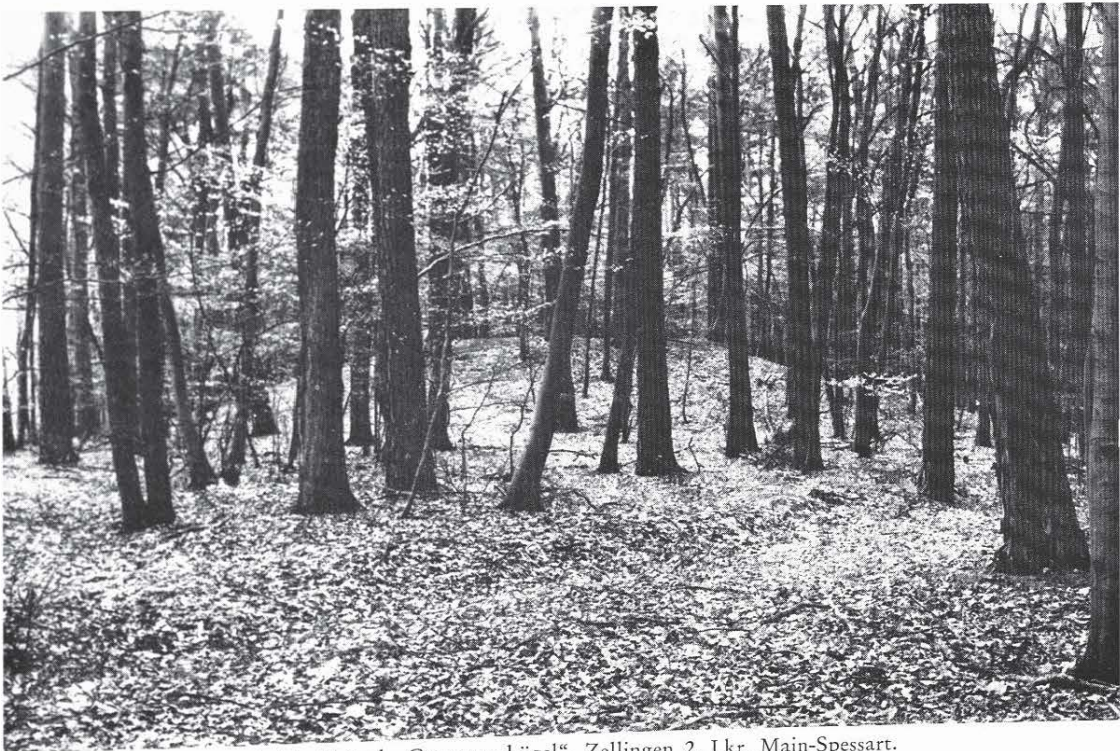
1. Einzelner Grabhügel „Laushügel“. Buchbrunn 2, Lkr. Kitzingen.



2. Grabhügel. Kützberg 2, Lkr. Schweinfurt.



1. Grabhügelgruppe. Guttenberger Wald 7, Lkr. Würzburg.



2. Grabhügel „Germanenhügel“. Zellingen 2, Lkr. Main-Spessart.

Tafel 4



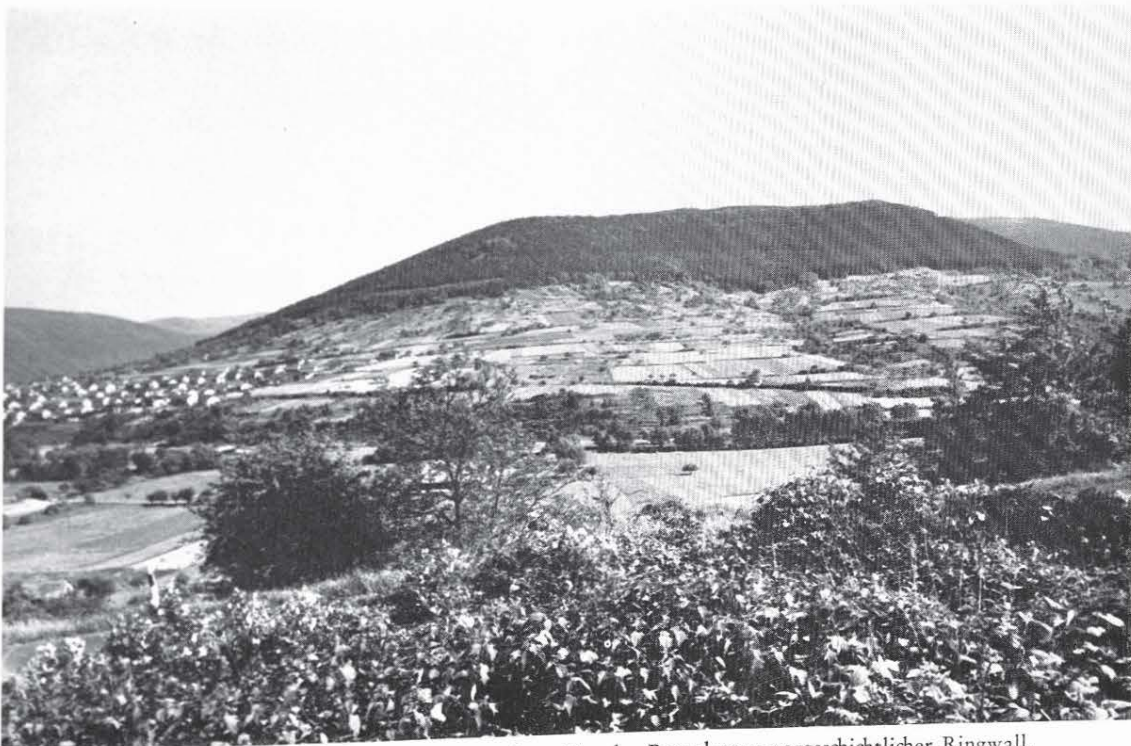
1. Der Greinberg. Am Main von Westen gesehen. Auf der Bergkuppe doppelter vorgeschichtlicher Ringwall. Miltenberg 2, Lkr. Miltenberg.



2. Äußerer Ringwall auf dem Greinberg. Wallinnenseite von Westen gesehen.



1. Der Gangolfsberg von Süd-Osten gesehen. Auf der Basaltkuppe ein vorgeschichtlicher Ringwall.
Oberelsbach 3, Lkr. Rhön-Grabfeld.



2. Der Bürgstädter Berg von Süden gesehen. Um das Bergplateau vorgeschichtlicher Ringwall.
Bürgstadt 1, Lkr. Miltenberg.

Tafel 6



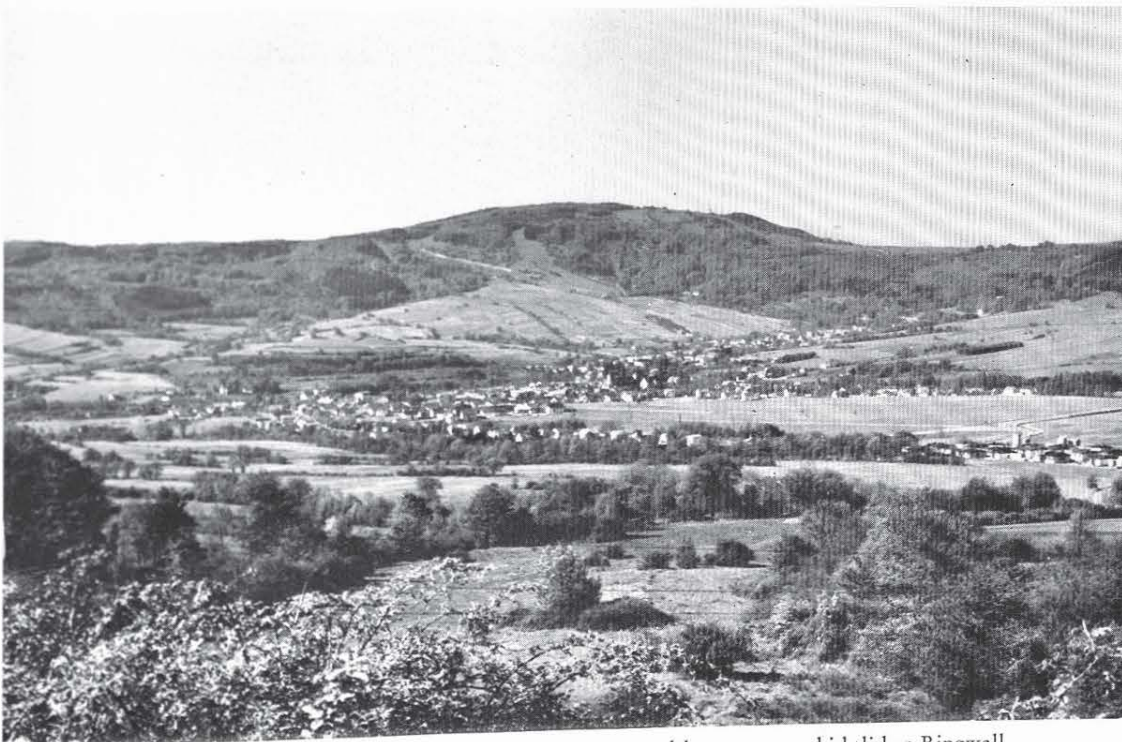
1. Der Eiersberg von Süd-Osten gesehen. Auf dem Bergsporn vorgeschichtliche Abschnittsbefestigung.
Mittelstreu 1, Lkr. Rhön-Grabfeld.



2. Abschnittsbefestigung auf dem Eiersberg. Wall und Graben von Norden gesehen.



1. Die Mettermich von Norden gesehen. Auf der Basaltkuppe vorgeschichtlicher Ringwall.
Schondra 1, Lkr. Bad Kissingen.



2. Der Kreuzberg von Norden gesehen. Auf der Basaltkuppe vorgeschichtlicher Ringwall.
Haselbach 1, Lkr. Rhön-Grabfeld.

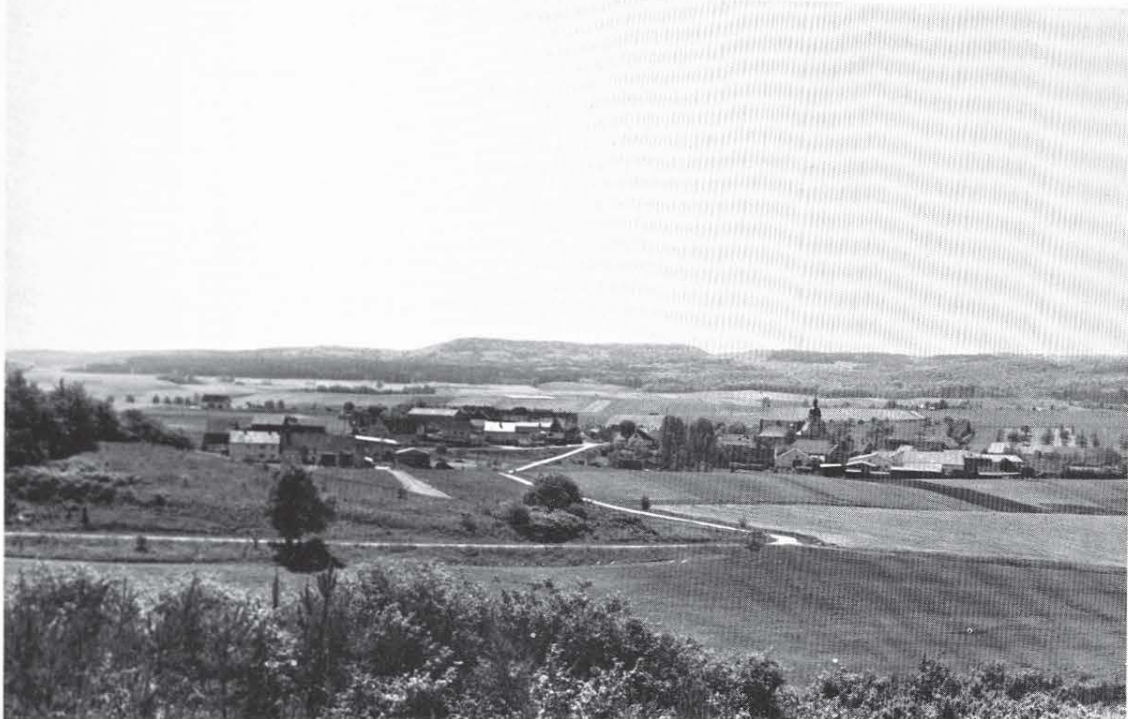
Tafel 8



1. Der Bullenheimer Berg von Süd-Westen gesehen, im Hintergrund der Schwanberg. Auf dem Bergplateau vor- und frühgeschichtlicher Ringwall, auf den tieferliegenden Terrassen Grabhügel. Bullenheim 1-5 und Seinsheim 1-2, Lkr. Kitzingen.



2. Der Schwanberg von Norden gesehen. Auf dem Bergplateau vor- und frühgeschichtliche Abschnittsbefestigung, Rödelsee 1, Lkr. Kitzingen.



1. Die Schwedenschanze von Norden gesehen. Auf dem Bergplateau frühmittelalterlicher Ringwall. Rottensteiner Forst 2, Lkr. Haßberge.



2. Der Judenhügel von Westen gesehen. Auf der Bergkuppe vor- und frühgeschichtlicher Ringwall „Alte Schanze“. Kleinbardorf 2, Lkr. Rhön-Grabfeld.

Tafel 10



Viereckschanze. Schnackenwerth 1, Lkr. Schweinfurt.



Ohrenbacher Schanze von Süden gesehen. Graben und Wall des römischen Bauwerkes. Miltenberg 5, Lkr. Miltenberg.

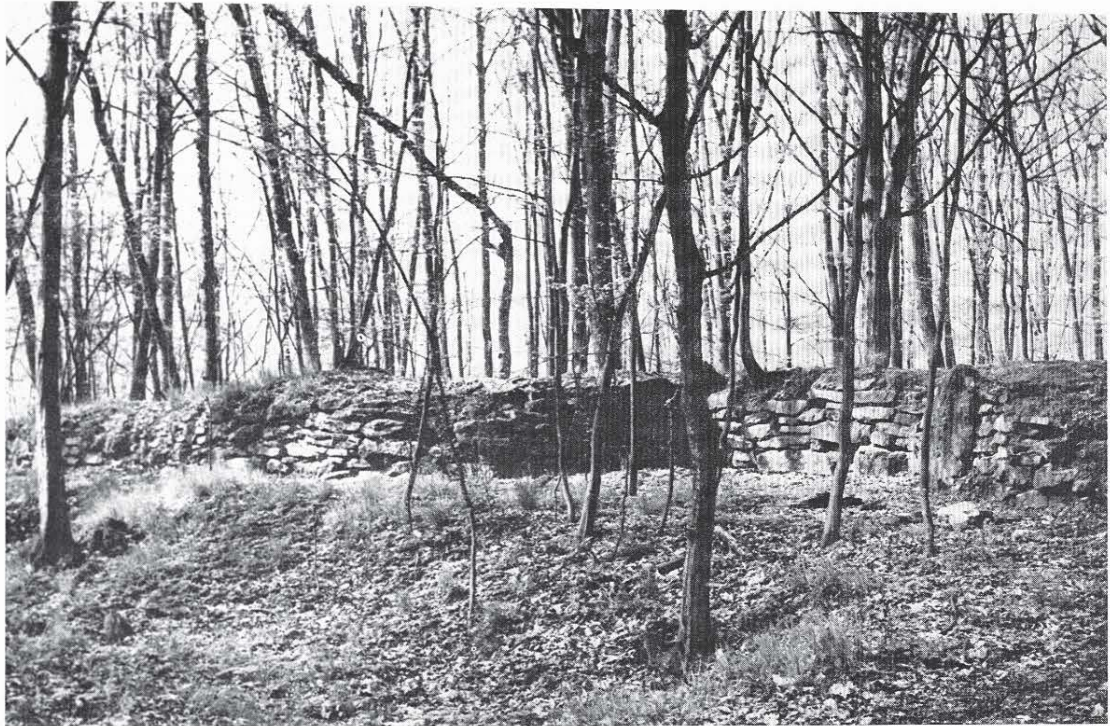
Tafel 12



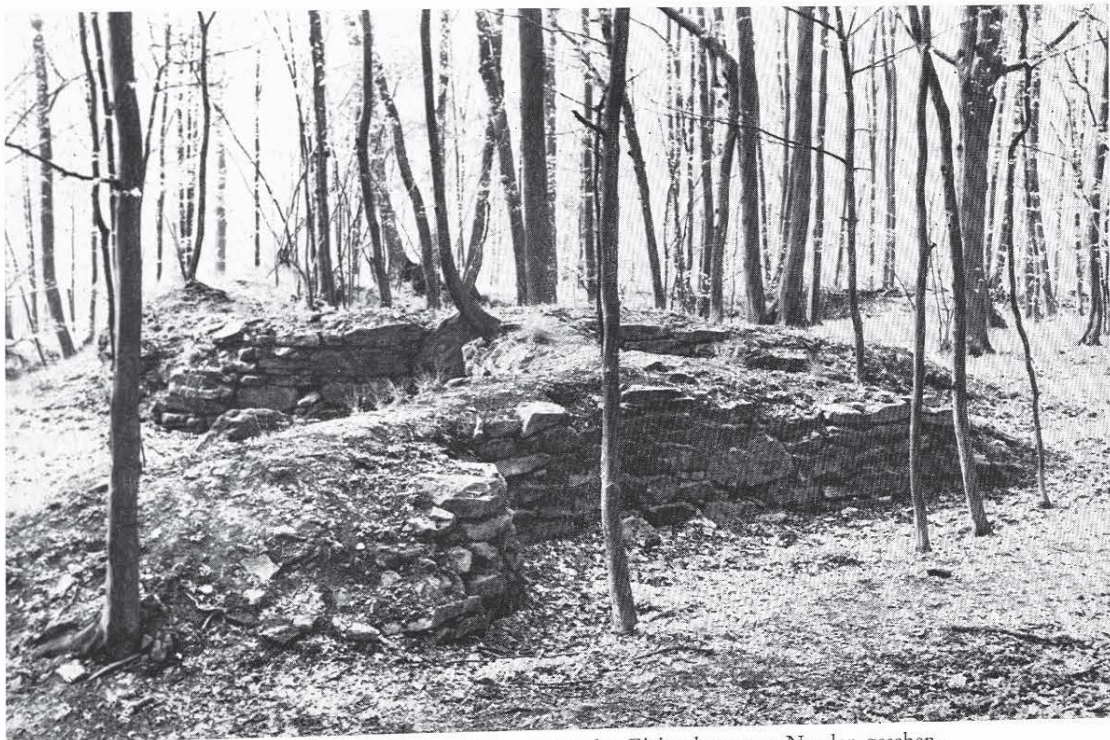
1. Die Vogelsburg in der Mainschleife. Frühmittelalterliche Abschnittsbefestigung von Nord-Osten gesehen. Escherndorf 1, Lkr. Kitzingen.



2. Die Karlburg von Osten gesehen. Auf der Hochfläche frühmittelalterliche Abschnittsbefestigung und hochmittelalterliche Burg. Mühlbach 1, Lkr. Main-Spessart.



1. Die Eiringsburg von Nord-Osten gesehen. Trockenmauerwerk mit Zangentor. Arnshausen 2, Lkr. Bad Kissingen.



2. Das sekundär zugemauerte Zangentor der Eiringsburg von Norden gesehen.

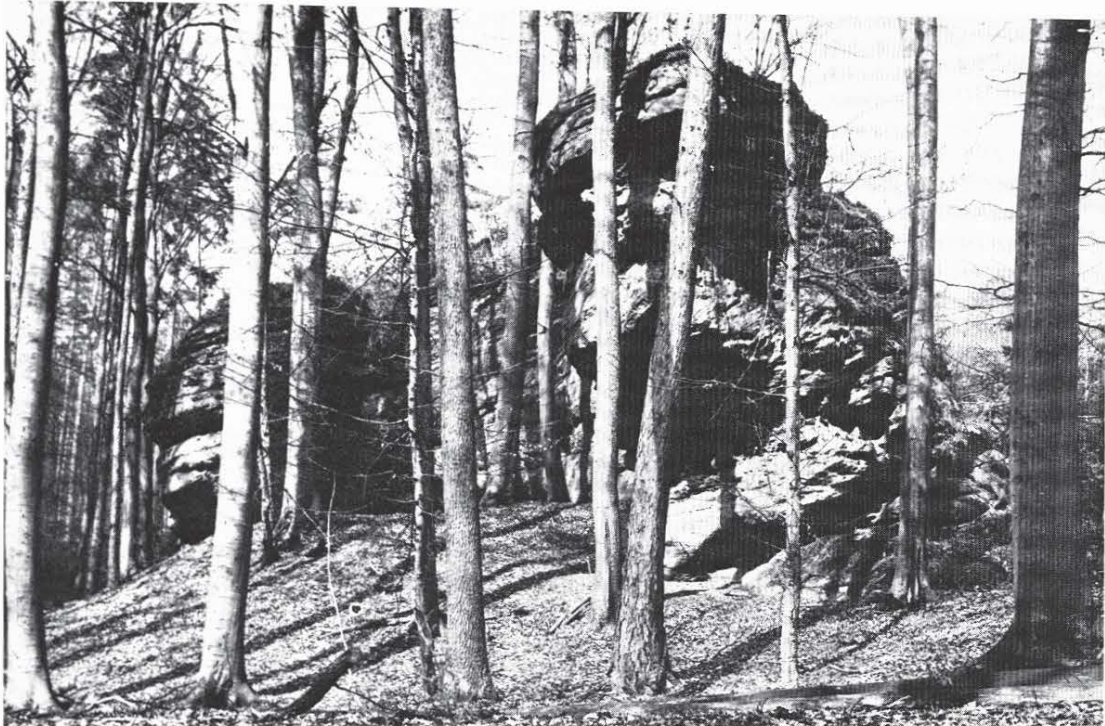
Tafel 14



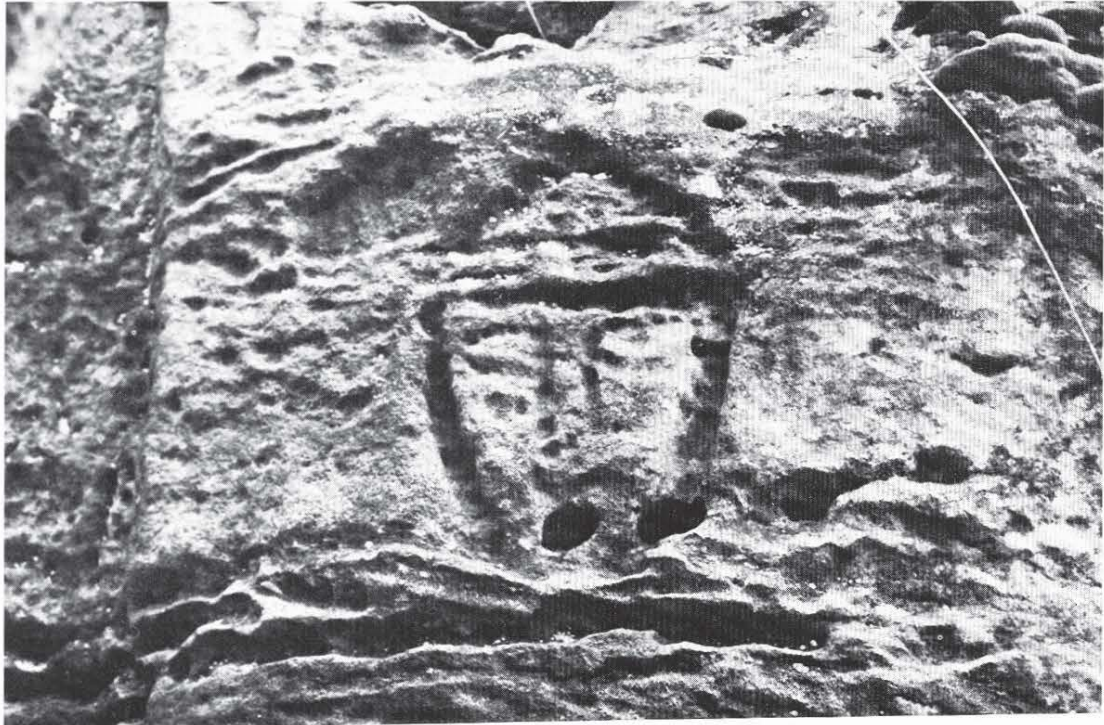
1. Doppelturmhügel Hagküppel von Westen gesehen. Oberweißenbrunn 1, Lkr. Rhön-Grabfeld.



2. Turmhügel von Süd-Westen gesehen. Röttingen 4, Lkr. Würzburg.



1. Der Teufelstein von Süd-Osten gesehen. Auf dem Felsen Reste einer kleinen Burg. Lichtenstein 1, Lkr. Haßberge.



2. Antlitz mit Kopfbedeckung am Aufgang zum Teufelstein.

Tafel 16



1. Landwehr von Süden gesehen. Ginolfs 2 und Weißbach 2, Lkr. Rhön-Grabfeld.



2. Burghügel und Burgstall Castell von Nord-Westen gesehen. Castell 3 und 4, Lkr. Kitzingen.